

GESCHÄFTS- BERICHT



2022

GEA übertrifft angehobene Ziele in 2022, schlägt Dividendenerhöhung vor und erwartet weitere Umsatz- und Ergebnissteigerung in 2023

Auftragseingang deutlich um 8,7 Prozent gesteigert (organisches Wachstum von 7,6 Prozent)

Umsatz signifikant um 9,8 Prozent erhöht (organisches Wachstum von 8,9 Prozent)

Anteil des **Servicegeschäfts** auf 34,9 Prozent gesteigert (Vorjahr 34,2 Prozent)

Sehr gute **Book-to-Bill Ratio** von 1,10 (Vorjahr 1,11)

Auftragsbestand stark um 14,6 Prozent auf 3.193 Mio. EUR erhöht
EBITDA vor Restrukturierungsaufwand deutlich um 14,0 Prozent auf 712,0 Mio. EUR verbessert

EBITDA-Marge wächst um 0,5 Prozentpunkte auf 13,8 Prozent

ROCE mit weiterem Anstieg auf 31,8 Prozent (Vorjahr 27,8 Prozent)

Net Working Capital mit 6,1 Prozent weiter auf niedrigem Niveau (Vorjahr 5,1 Prozent)

Nettoliquidität trotz Aktienrückkauf bei 346,4 Mio. EUR (Vorjahr 499,8 Mio. EUR)

Erhöhte **Dividende** von 0,95 EUR je Aktie vorgeschlagen (Vorjahr 0,90 EUR)

Ausblick 2023:

- Organisches Umsatzwachstum von mehr als 5 Prozent,
- EBITDA vor Restrukturierungsaufwand von 730 bis 790 Mio. EUR; dabei wird eine entsprechende EBITDA-Marge von mehr als 13,8 Prozent angestrebt
- ROCE von mindestens 29 Prozent

GEA Finanzkennzahlen

(in Mio. EUR)	2022	2021	Veränderung in %
Ertragslage			
Auftragseingang	5.678,9	5.222,5	8,7
Book-to-Bill-Ratio	1,10	1,11	–
Auftragsbestand	3.192,7	2.785,4	14,6
Umsatz	5.164,7	4.702,9	9,8
Organisches Umsatzwachstum ¹	8,9	4,3	468 bp
Umsatzanteil Servicegeschäft in %	34,9	34,2	66 bp
EBITDA vor Restrukturierungsaufwand	712,0	624,8	14,0
in % vom Umsatz	13,8	13,3	50 bp
EBITDA	654,0	569,3	14,9
EBIT vor Restrukturierungsaufwand	529,1	443,7	19,2
EBIT	461,0	379,7	21,4
Konzernergebnis	401,4	305,2	31,5
ROCE in % ²	31,8	27,8	391 bp
Finanzlage			
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	471,6	675,9	-30,2
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-175,8	-112,5	-56,3
Free Cash-Flow	295,8	563,4	-47,5
Vermögenslage			
Net Working Capital (Stichtag)	314,1	240,3	30,7
in % vom Umsatz der letzten 12 Monate	6,1	5,1	97 bp
Capital Employed (Stichtag) ³	1.590,1	1.467,9	8,3
Eigenkapital	2.280,9	2.076,2	9,9
Eigenkapitalquote in %	38,5	35,3	318 bp
Nettoliquidität (+)/Nettoverschuldung (-) ⁴	346,4	499,8	-30,7
Aktie			
Ergebnis je Aktie (in EUR)	2,28	1,70	34,6
Ergebnis je Aktie vor Restrukturierungsaufwand (in EUR)	2,58	1,99	29,7
Marktkapitalisierung (in Mrd. EUR; Stichtag) ⁵	6,9	8,7	-20,6
Mitarbeiter (FTE; Stichtag)	18.236	18.143	0,5
Gesamtbelegschaft (FTE; Stichtag)	19.255	19.252	0,0

1) Unter „organisch“ versteht GEA eine währungs- und portfoliobereinigte Veränderung.

2) EBIT vor Restrukturierungsaufwand der letzten 12 Monate. Capital Employed im Durchschnitt der letzten 4 Quartale und ohne Goodwill aus dem Erwerb der ehemaligen GEA AG durch die ehemalige Metallgesellschaft AG im Jahr 1999.

3) Capital Employed ohne Goodwill aus dem Erwerb der ehemaligen GEA AG durch die ehemalige Metallgesellschaft AG im Jahr 1999.

4) Inklusive Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 165,2 Mio. EUR zum 31. Dezember 2022 (Vorjahr 165,8 Mio. EUR).

5) Die Marktkapitalisierung berücksichtigt die im eigenen Bestand gehaltenen Aktien.

INHALT

In diesem Geschäftsbericht verwendet GEA im Interesse der besseren Lesbarkeit ausschließlich die grammatisch männliche Form, wie beispielsweise „Aktionär“ oder „Mitarbeiter“. Diese bezieht sich immer zugleich auf alle Geschlechter der Menschen um die es geht: männlich, weiblich, divers.

AN UNSERE AKTIONÄRE

01

GESCHÄFTS- JAHR 2022



Das Geschäftsjahr 2022 war wieder ein äußerst herausforderndes Jahr für GEA. Trotz des schrecklichen Kriegs in der Ukraine, der steigenden Inflation, fortwährender Unsicherheiten in der Lieferkette sowie andauernder Auswirkungen der Pandemie, ist es dem Unternehmen gelungen alle wesentlichen Kennzahlen weiter zu steigern.

Damit ist GEA auf einem sehr guten Weg, die ambitionierten Finanzziele der „Mission 26“ zu erreichen: Organisches Umsatzwachstum von jährlich durchschnittlich 4 bis 6 Prozent, EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand von mehr als 15 Prozent und ein ROCE (Return on Capital Employed) von über 30 Prozent.

Auftragseingang

Beim Auftragseingang erzielte GEA einen deutlichen Zuwachs von 8,7 Prozent auf 5.679 Mio. EUR (Vorjahr: 5.222 Mio. EUR). Davon entfallen 419 Mio. EUR auf Großaufträge mit einem Volumen von mehr als 15 Mio. EUR (Vorjahr: 293 Mio. EUR).

Umsatz

Der Konzern-Umsatz stieg ebenfalls deutlich um 9,8 Prozent auf 5.165 Mio. EUR (Vorjahr: 4.703 Mio. EUR). Organisch, also bereinigt um Effekte aus Währungen sowie Divestments, lag das Wachstum bei 8,9 Prozent (Vorjahr: 4,3 Prozent).

EBITDA vor Restrukturierungsaufwand

Das EBITDA vor Restrukturierungsaufwand verbesserte sich überproportional um 14,0 Prozent auf 712 Mio. EUR (Vorjahr: 625 Mio. EUR). Dementsprechend erhöhte sich auch die EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand um 0,5 Prozentpunkte auf 13,8 Prozent (Vorjahr 13,3 Prozent).

ROCE (Return on Capital Employed)

Beim ROCE erzielte GEA einen Wert von 31,8 Prozent und erreichte damit eine spürbare Verbesserung gegenüber dem Vorjahreswert in Höhe von 27,8 Prozent.

GEA IM ÜBERBLICK

GEA ist weltweit einer der größten Systemanbieter für die Nahrungsmittel-, Getränke- und Pharmaindustrie. Der 1881 gegründete und international tätige Technologiekonzern fokussiert sich dabei auf Maschinen und Anlagen sowie auf anspruchsvolle Prozesstechnik, Komponenten und umfassende Serviceleistungen.

Mit mehr als 18.000 Beschäftigten in fünf Divisionen und 62 Ländern generierte der Konzern im Geschäftsjahr 2022 einen Umsatz von über 5,1 Mrd. EUR. Weltweit verbessern die Anlagen, Prozesse und Komponenten von GEA die Effizienz und Nachhaltigkeit von Produktionsprozessen. Sie tragen erheblich dazu bei, den CO₂-Ausstoß, den Einsatz von Plastik und Lebensmittelabfall zu reduzieren. Dadurch leistet GEA einen entscheidenden Beitrag auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft, ganz im Sinne des Unternehmensleitbildes: „Engineering for a better world“.

GEA ist im deutschen MDAX und im STOXX® Europe 600 Index notiert und gehört zu den Unternehmen, aus denen sich die Nachhaltigkeitsindizes DAX 50 ESG, Dow Jones Sustainability Europe und MSCI Global Sustainability zusammensetzen.

Auftragseingang



5.679

Millionen EUR
Vorjahr: 5.222 Mio. EUR

Umsatz



5.165

Millionen EUR
Vorjahr: 4.703 Mio. EUR

EBITDA vor Restrukturierungsaufwand



712

Millionen EUR
Vorjahr: 625 Mio. EUR

EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand



13,8

Prozent vom Umsatz
Vorjahr: 13,3 Prozent

Dividendenvorschlag



0,95

EUR je Aktie
Vorjahr: 0,90 EUR

Beschäftigte



18.236

Vollzeitäquivalente
Vorjahr: 18.143

SEPARATION & FLOW TECHNOLOGIES DIVISION

Erstklassige Komponenten und Anlagen für Exzellenz in der Produktion

Separators . Homogenizers . Valves & Pumps

Separation & Flow Technologies umfasst die verfahrenstechnischen Komponenten und Maschinen von GEA – unter anderem Separatoren, Dekanter, Homogenisatoren, Ventile und Pumpen. Diese Technologien bilden das Herzstück zahlreicher Produktionsprozesse.

Unsere Lösungen tragen als Bestandteil zahlreicher industrieller Anwendungen zu einer saubereren Umwelt bei. Darüber hinaus sorgen sie für die effiziente Trennung und Homogenisierung von Flüssigkeiten,

die in der Herstellung von beliebten und vertrauten Lebensmitteln, Getränken, Arzneimitteln sowie Haushalts- und Kosmetikprodukten eingesetzt werden. Dank der Pumpen und Ventile von GEA können Rohstoffe und Produkte in den Anlagen sicher und effizient verarbeitet werden.

Umsatz

1.416

Millionen EUR
Vorjahr: 1.237 Mio. EUR

EBITDA vor
Restrukturierungsaufwand

360

Millionen EUR
Vorjahr: 303 Mio. EUR

EBITDA-Marge vor
Restrukturierungsaufwand

25,4

Prozent
Vorjahr: 24,5 Prozent

Beschäftigte

4.907

Vollzeitäquivalente
Vorjahr: 4.860



LIQUID & POWDER TECHNOLOGIES DIVISION

Spezialisten für Verarbeitungstechnik und integrierte Lösungen

Liquid & Filling Technologies . Powder & Thermal Separation Technologies . New Food

Liquid & Powder Technologies bietet Prozesslösungen für die Milch- wirtschaft, die New-Food-, Getränke- und Lebensmittelindustrie sowie die Chemie-, Haushalts- und Kosmetikindustrie. Das Portfolio umfasst Brausysteme, die Verarbeitung und Abfüllung von Flüssigkeiten, die Konzentration, Präzisionsfermentation, Kristallisation, Reinigung, Trocknung, Pulverhandhabung und Verpackung sowie Systeme zur Emissionskontrolle.

GEA konstruiert, baut, konfiguriert und installiert vielseitige und nach- haltige Maschinen, Technologien und Verarbeitungslinien sowie komp- lette Anlagen für vielfältige Produkte, vom zellbasierten Protein bis zu Polymeren.

Umsatz

1.716

Millionen EUR
Vorjahr: 1.546 Mio. EUR

EBITDA vor
Restrukturierungsaufwand

166

Millionen EUR
Vorjahr: 150 Mio. EUR

EBITDA-Marge vor
Restrukturierungsaufwand

9,7

Prozent
Vorjahr: 9,7 Prozent

Beschäftigte

5.404

Vollzeitäquivalente
Vorjahr: 5.241



FOOD & HEALTHCARE TECHNOLOGIES DIVISION

Sichere Lebensmittel und Arzneimittel für eine wachsende Bevölkerung

Pasta, Extrusion & Milling . Bakery . Slicing & Packaging . Food Solutions . Frozen Food . Pharma & Healthcare

Food & Healthcare Technologies bietet Lösungen für die Nahrungsmittelverarbeitung. Dazu gehören das Vorbereiten, Marinieren und Weiterverarbeiten von Fleisch, Geflügel, Meeresfrüchten und veganen Produkten. Zusätzlich zu Prozesslinien für Pasta, Backwaren, Snacks, Frühstückscerealien, Süßwaren und Tierfutter, bietet GEA ebenso Spiralfroster und Gefriertunnel, Lösungen für Schneide- und Verpackungslinien und Mahlanlagen an.

Zu den Lösungen für die pharmazeutische Industrie gehören Maschinen und Anlagen zur Verarbeitung von festen Darreichungsformen, einschließlich hochaktiver Wirkstoffe, sowohl für die chargenbasierte als auch für die kontinuierliche Produktion. Zu diesem Portfolio gehört auch die Gefriertrocknungstechnologie für flüssige Arzneimittel wie z. B. Impfstoffe.

Umsatz

1.001

Millionen EUR
Vorjahr: 937 Mio. EUR

EBITDA vor
Restrukturierungsaufwand

107

Millionen EUR
Vorjahr: 100 Mio. EUR

EBITDA-Marge vor
Restrukturierungsaufwand

10,7

Prozent
Vorjahr: 10,7 Prozent

Beschäftigte

3.571

Vollzeitäquivalente
Vorjahr: 3.577



FARM TECHNOLOGIES DIVISION

Die nächste Generation der Landwirtschaft

Dairy Farming: Milking, Feeding, Manure, Digital Herd Management, Hygiene & Service

Farm Technologies bietet integrierte Kundenlösungen für eine effiziente, nachhaltige und hochwertige Milchproduktion und Nutztierhaltung. Dazu zählen automatische Melk- und Fütterungssysteme, konventionelle Melkanlagen und das digitale Herdenmanagement. Die Güllemanagement-Lösungen von GEA geben Landwirten die passenden Tools zur sicheren Lagerung und Ausbringung sowie zum Upcycling dieser wichtigen Ressource an die Hand.

Alle Lösungen sind in unseren Service-Lebenszyklus eingebettet. Sie werden durch eine breite Palette an Hygieneartikeln und Chemikalien zur Gewährleistung von Eutergesundheit und höchster Milchqualität ergänzt.

Umsatz

742

Millionen EUR
Vorjahr: 634 Mio. EUR

EBITDA vor
Restrukturierungsaufwand

86

Millionen EUR
Vorjahr: 76 Mio. EUR

EBITDA-Marge vor
Restrukturierungsaufwand

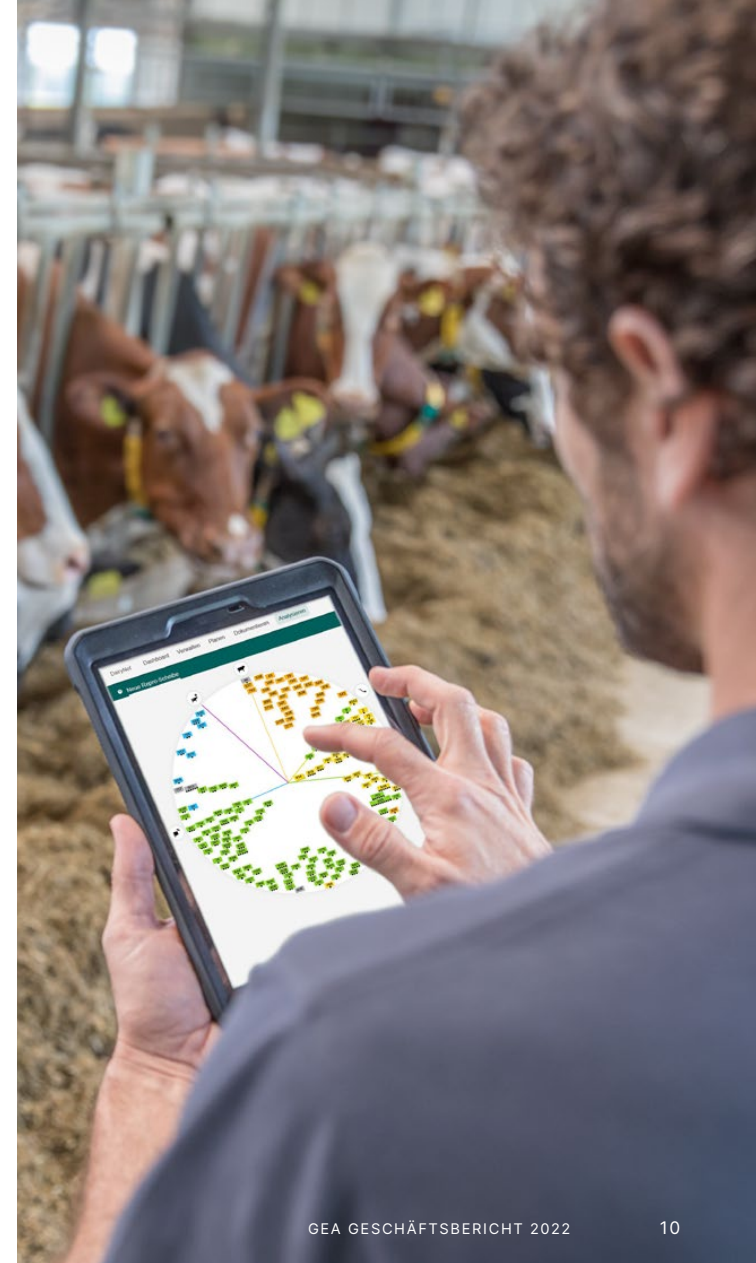
11,6

Prozent
Vorjahr: 12,0 Prozent

Beschäftigte

1.909

Vollzeitäquivalente
Vorjahr: 1.865



HEATING & REFRIGERATION TECHNOLOGIES DIVISION

Industrielle Wärme- und Kältelösungen für Klimafreundliche Produktionsprozesse

Turnkey installations . Compressors & compressor packages . Heat pumps . Chillers . Controls . Valves

Mit umfassender Expertise im Bereich der Produktionsprozesse, insbesondere der Wärme- und Kältetechnik, liefert Heating & Refrigeration Technologies nachhaltige und energiesparende Lösungen für Kunden aus der Lebensmittel- und Getränkeindustrie sowie weiteren wichtigen Branchen. Alle Angebote werden durch umfangreiche Digital- und Service-Plattformen unterstützt.

GEA spielt in der Dekarbonisierung von Produktionsprozessen, Städten und anderen Marktaktivitäten eine wichtige Rolle. Durch ein breites Spektrum nachhaltiger ingenieurtechnischer Lösungen, das auch ein umfassendes Angebot an Wärmepumpen beinhaltet, gewährleistet GEA die für den jeweiligen Geschäftsbetrieb der Kunden wichtigen präzisen Temperaturen. Diese bewährten Technologien bieten integrierte und hocheffiziente Lösungen, mit denen sich CO₂-Emissionen und Energiekosten erheblich senken lassen.

Umsatz

524

Millionen EUR
Vorjahr: 584 Mio. EUR

EBITDA vor
Restrukturierungsaufwand

57

Millionen EUR
Vorjahr: 59 Mio. EUR

EBITDA-Marge vor
Restrukturierungsaufwand

10,9

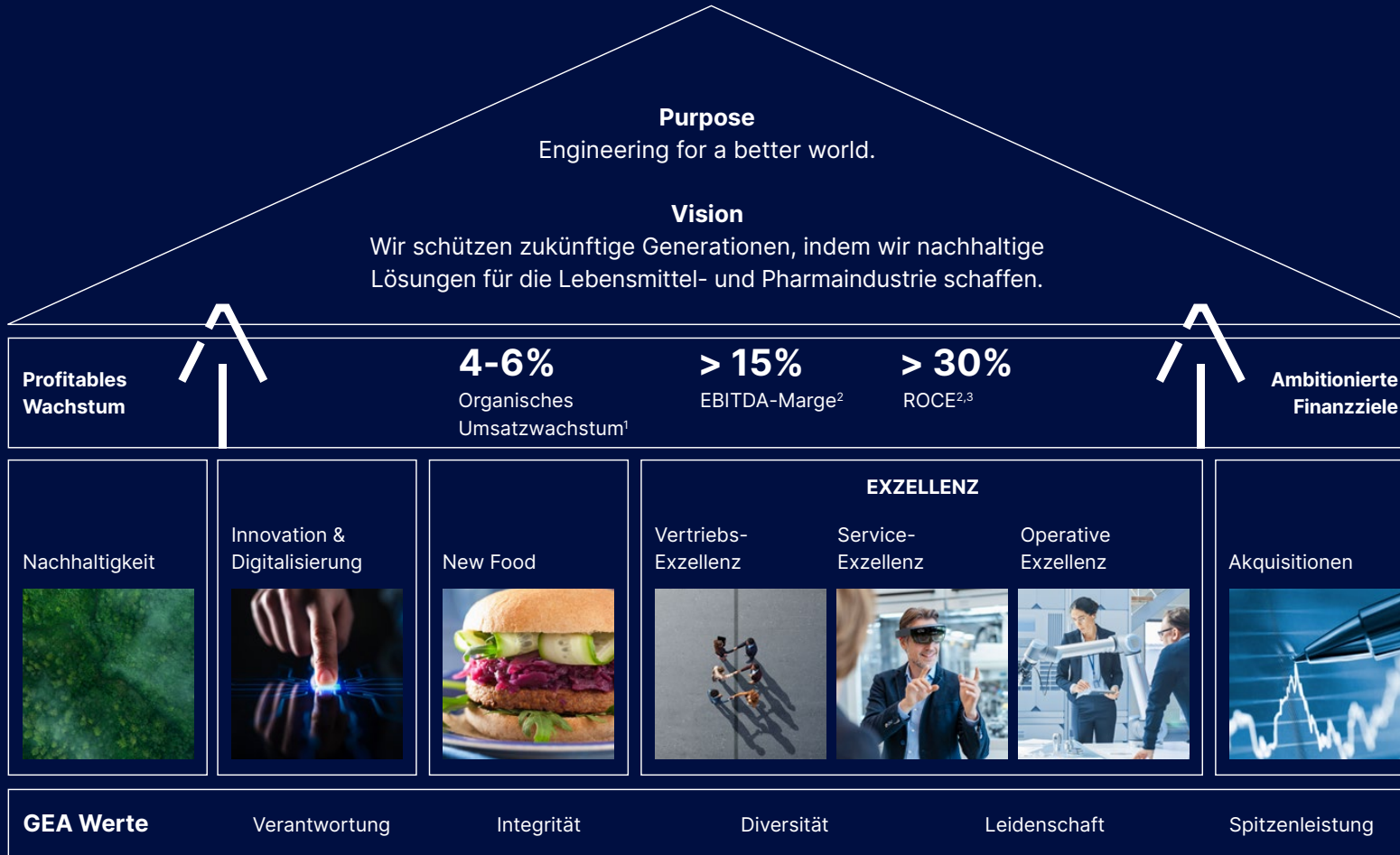
Prozent
Vorjahr: 10,2 Prozent

Beschäftigte

1.716

Vollzeitäquivalente
Vorjahr: 2.091





GEA's Strategie „Mission 26“ setzt auf sieben entscheidende Hebel, die nachhaltiges und profitables Wachstum bis zum Jahr 2026 beschleunigen sollen. Im Fokus stehen dabei Nachhaltigkeit, Innovation & Digitalisierung, New Food sowie Exzellenz-Initiativen in den Bereichen Vertrieb, Service und Einkauf/Produktion. Zudem prüft das Unternehmen gezielte Akquisitionen.

Mit „Mission 26“ hat sich GEA auch ambitionierte Finanzziele bis 2026 gesetzt. Dabei wird eine durchschnittliche organische Umsatzsteigerung von 4 bis 6 Prozent jährlich erwartet. Die EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand soll auf mehr als 15 Prozent steigen und beim Return on Capital Employed (ROCE) wird mit einem Wert oberhalb von 30 Prozent gerechnet.

1) CAGR, währungs- und portfollobereinigt
 2) Vor Restrukturierungsaufwand; basierend auf konstanten Wechselkursen
 3) Eingesetztes Kapital ohne ~800 Mio. EUR Goodwill aus dem Erwerb der früheren GEA AG durch die frühere Metallgesellschaft AG im Jahr 1999 (Durchschnitt der letzten 4 Quartale)



MARCUS A. KETTER, CFO

Marcus A. Ketter verantwortet neben den Bereichen Controlling, Accounting, Treasury, Steuern, Risikomanagement und Investor Relations auch den globalen IT-Bereich sowie das Business-Process-Management und -Outsourcing. Er gehört dem Vorstand seit Mai 2019 an.

STEFAN KLEBERT, CEO

An den studierten Maschinenbauingenieur, der den Konzern seit Februar 2019 führt, berichten die CEOs der fünf operativen Divisionen sowie die vier CEOs der Regionen. Darüber hinaus berichten verschiedene Zentralfunktionen an Stefan Klebert, der auch die Funktion des Arbeitsdirektors ausübt.

JOHANNES GILOTH, COO

Johannes Giloth ist seit Anfang 2020 Mitglied des Vorstands. Das von ihm verantwortete Ressort ist für die weltweiten Einkaufsaktivitäten, Produktion und Logistik sowie QHSE zuständig.



Stefan Klebert

CEO GEA GROUP AKTIENGESELLSCHAFT

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

das vergangene Jahr war wieder äußerst herausfordernd. Der Umgang mit mehreren, miteinander verknüpften Krisen verlangte uns viel ab: Der schreckliche Krieg in der Ukraine, die steigende Inflation und die fortwährenden Unsicherheiten in der Lieferkette haben uns stark beansprucht. Auch die Einschränkungen und Belastungen in Zusammenhang mit Covid-19 waren noch spürbar. Das alles macht unseren Erfolg im Jahr 2022 umso bemerkenswerter. Trotz der widrigen Umstände ist es uns gelungen, die nach einem starken dritten Quartal angehobene Prognose sogar noch leicht zu übertreffen und das Geschäftsjahr erneut sehr erfolgreich abzuschließen.

Was wir 2022 erreicht haben, wäre ohne unsere engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter undenkbar. Ob in Entwicklung, Produktion, Vertrieb, Service oder Verwaltung – Tag für Tag setzen sie sich beeindruckend für GEA ein. Ohne ihren Pioniergeist gäbe es keine Innovation, ohne ihre Motivation keine zufriedenen Kunden und ohne ihre Tatkraft keinen nachhaltigen Erfolg. Dieses hohe Engagement zeigt sich auch in unserer jährlichen Mitarbeiterbefragung. Die Beteiligungsquote hat nochmals zugenommen und die Bewertungen sind in allen Dimensionen gestiegen. Den GEA-Teams weltweit möchte ich meinen ganz großen Respekt und Dank für die außerordentliche Leistung aussprechen, die sie jeden Tag erbringen.

Alle wesentlichen Größen und Kennzahlen entwickelten sich auch 2022 deutlich positiv weiter: Wir konnten den Auftragseingang um 8,7 Prozent auf 5,68 Milliarden Euro steigern. Der Auftragsbestand belief sich auf 3,19 Milliarden Euro und lag somit zum Jahresende um 14,6 Prozent über dem Vorjahreswert, was uns eine gute Ausgangsposition für 2023 verschafft. Der Umsatz stieg um 9,8 Prozent auf 5,16 Milliarden Euro. Der organische Umsatz wuchs um 8,9 Prozent. Das Wachstum beim Umsatz übertrug sich auch in ein höheres EBITDA vor Restrukturierungsaufwand. Es wuchs im Vergleich zum Vorjahr um 14 Prozent auf 712 Millionen Euro. Die EBITDA-Marge stieg auf 13,8 Prozent. Auch die Rendite auf das eingesetzte Kapital (ROCE) verbesserte sich deutlich auf 31,8 Prozent.

Kurzum: GEA hat geliefert. Auf uns ist Verlass. Es ist uns sogar gelungen, die Ziele zu übertreffen, die wir uns 2019 – noch vor Pandemie und Ukraine-Krieg – für das Jahr 2022 vorgenommen hatten. Besonders hervorzuheben ist hier vor allem die EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand, die mit 13,8 Prozent oberhalb des ursprünglichen Korridors von 11,5 bis 13,5 Prozent lag. Durch unsere anhaltend positive Geschäftsentwicklung konnten wir auch das Vertrauen des Kapitalmarkts in GEA weiter stärken. Das zeigt nicht zuletzt die Auszeichnung „Investors` Darling“, die wir 2022 vom manager magazin erhalten haben. Darüber freuen wir uns sehr.

Grund zur Freude haben auch Sie als Eigentümerinnen und Eigentümer von GEA. Auf Basis unserer guten finanziellen Ergebnisse werden wir der Hauptversammlung eine erneut erhöhte Dividende von 0,95 Euro vorschlagen. Das sind 5 Cent mehr als im Vorjahr. Damit beteiligen wir Sie am wirtschaftlichen Erfolg von GEA.

Durch konsequentes unternehmerisches Handeln haben wir unsere finanzielle Stärke wiedererlangt und verbessern uns von Jahr zu Jahr. Dabei profitieren wir auch von unserer Stellung als Technologieführer in Märkten, die sich durch verlässliches Wachstum und relativ geringe Schwankungen auszeichnen. Nahrungsmittel, Getränke und Pharmazeutika werden dauerhaft nachgefragt. GEA steht als Anbieter für Topqualität und Leistungsfähigkeit. Mit unseren Exzellenz-Initiativen im Vertrieb, im Service und im Bereich Operations stellen wir die Weichen für weiteres geschäftliches Wachstum. Besonders wichtig sind dabei unsere Fabriken der Zukunft. Nachdem die erste im polnischen Koszalin bereits 2022 die Produktion aufgenommen hat, investieren wir nun 70 Millionen Euro in ein nachhaltiges, hochmodernes Pharma-Technologiezentrum in Elsdorf bei Köln. Diese zweite GEA Fabrik der Zukunft entsteht dort bis 2024. Sie stärkt unsere Stellung im attraktiven Markt der pharmazeutischen Gefriertrocknung – eine Technologie, die etwa für die Impfstoffherstellung verwendet wird.

Diese und eine Vielzahl weiterer Maßnahmen stützen den Wachstumskurs, den wir mit unserer Ende 2021 vorgestellten Unternehmensstrategie „Mission 26“ eingeschlagen haben. Im Zentrum der Mission 26 steht unser Unternehmenszweck „Engineering for a better world“ und damit unser Anspruch, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen und die Welt jeden Tag ein Stück besser zu machen. Bereits 2021 haben wir uns daher eine der ambitioniertesten Klimastrategien der Industrie gegeben, die wir mit Nachdruck umsetzen. Dazu gehört, dass wir unsere Treibhausgasemissionen bis 2040 auf Netto-Null reduzieren.

Um schneller voranzukommen, fokussieren wir unsere Entwicklungskapazitäten auf neue Produkte, die noch energiesparender und ressourcenschonender als bisher sind. Genau das macht GEA-Lösungen für unsere nachhaltigkeits- und kostenbewussten Kunden besonders attraktiv und sichert unseren langfristigen Erfolg. So konnten wir beispielsweise im abgelaufenen Geschäftsjahr mit „AddCool“ eine neue Generation von Sprühtrocknern vorstellen, die mit einer Luft-Wärmepumpe betrieben werden. Diese Sprühtrockner haben

einen bis zu 50 Prozent reduzierten Energieverbrauch und belegen, welchen Wert wir auf Energie- und Ressourceneffizienz legen. Produkte, die deutlich ressourcensparender sind als vorher, werden wir in Kürze mit dem neuen Green Label „Add Better“ kennzeichnen und damit noch sichtbarer machen.

Wir sind stolz auf den Beitrag, den unsere Maschinen und Anlagen zu einem immer nachhaltigeren Wirtschaften leisten. Von besonderer Bedeutung dabei ist für uns das Geschäftsfeld New Food. In diesem geht es um die Entwicklung alternativer proteinreicher Lebensmittel, die für die klimafreundliche und sichere Versorgung einer wachsenden Weltbevölkerung immer wichtiger werden. GEA baut seine starke Position auf diesem Gebiet konsequent aus. Bestes Beispiel ist das mobile Testzentrum, das wir 2022 vorgestellt haben. Mit dieser Pilotanlage können unsere Kunden ihre Prozesse zur Zellzucht oder Fermentation eingehend testen, um die kommerzielle Herstellung dieser neuen Lebensmittel vorzubereiten. Damit senken wir ihr Entwicklungsrisiko erheblich.

Unsere führende Rolle als eines der nachhaltigsten Unternehmen der Branche wurde auch 2022 vielfach anerkannt und spiegelt sich in den Ratings positiv wider. Besonders freuen wir uns über die Nominierung von GEA als Finalist für den 15. Deutschen Nachhaltigkeitspreis. Dass wir hier in die Endrunde gekommen sind, unterstreicht einmal mehr den Stellenwert, den verantwortungsbewusstes Handeln bei uns hat.

In das kommende Geschäftsjahr gehen wir mit Zuversicht, auch wenn wir wissen: Es wird erneut sehr anspruchsvoll. Für unsere Kunden, Lieferanten und auch für uns. Selten zuvor waren die Unsicherheiten angesichts politischer Turbulenzen, neuer globaler Blockbildungen und des konjunkturellen Gegenwinds größer. Die Umbrüche, die wir gegenwärtig erleben, sind enorm. Dagegen setzen wir unsere robuste Verfassung. Wir sind profitabel, leistungsstark und effizient – und damit so stabil, wie man als Unternehmen nur sein kann. Damit das so bleibt, wiegen wir uns nicht in Sicherheit, sondern handeln mit Umsicht und treffen alle Vorkehrungen, um auch in schwierigen Zeiten erfolgreich zu bestehen.

Geschäftlich sind wir hochmotiviert. Wir werden dem Wandel nicht hinterherlaufen, sondern ihn mit Agilität und Mut gestalten – damit wir auch 2023 erfolgreich sind, gute finanzielle Ergebnisse liefern und einen Beitrag für eine bessere Welt leisten.

Danke, dass Sie uns dabei begleiten und unsere weitere Entwicklung unterstützen. Wir zählen auf Ihr Vertrauen!

Ihr



Stefan Klebert



Prof. Dieter Kempf

VORSITZENDER DES AUFSICHTSRATS
DER GEA GROUP AKTIENGESELLSCHAFT

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat nahm im Berichtsjahr 2022 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Kontroll- und Beratungsaufgaben wahr. Er hat sich dabei regelmäßig mit der Lage und den Perspektiven des Unternehmens sowie mit allen wesentlichen Sonderthemen befasst und den Vorstand bei Fragen der Unternehmensleitung fortlaufend beraten.

Als Grundlage zur Ausübung seiner Aufgaben dienten dem Aufsichtsrat zum einen die Beratungen in seinen Sitzungen und Ausschüssen. Zum anderen hat der Vorstand – im Rahmen seiner Informationsverpflichtungen – den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und/oder mündlicher Form über die für das Unternehmen relevanten Vorkommnisse und Maßnahmen, über den Geschäftsverlauf, die Planung, die Strategie und die Lage des Konzerns unterrichtet. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, eingebunden, und stand dem Vorstand beratend zur Seite. Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten ausreichend Gelegenheit, sich in den Ausschüssen und im Plenum des Aufsichtsrats mit den Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch und konstruktiv auseinanderzusetzen sowie Anregungen einzubringen. Zu den Ergebnissen und wesentlichen Diskussionsbeiträgen der Ausschusssitzungen wurde von den Vorsitzenden der einzelnen Ausschüsse jeweils in der nachfolgenden Sitzung des Aufsichtsrats berichtet; die Diskussionen in den Ausschüssen fanden so vielfach auch Eingang in die Meinungsbildung des Plenums. Auf diese Weise trug die vorbereitende und vertiefende Tätigkeit der Ausschüsse wesentlich zur Effektivität und Qualität der Aufsichtsratsarbeit insgesamt bei.

Darüber hinaus standen der Vorsitzende des Aufsichtsrats und des Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschusses (vormals Präsidium), die Vorsitzende des Prüfungsausschusses sowie der Vorsitzende des Ausschusses für Innovation und Produktnachhaltigkeit (vormals Innovationsausschuss) in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand. Der Aufsichtsrats- und der Vorstandsvorsitzende berieten sich zwischen den Sitzungen regelmäßig zu Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements, der Compliance sowie zu Themen der Nachhaltigkeit. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses stand außerhalb der Sitzungen mit Mitgliedern des Vorstands – insbesondere mit dem Finanzvorstand – in regelmäßigem Kontakt, um sich über aktuelle Entwicklungen, die für die Arbeit des Prüfungsausschusses relevant sind, zu informieren und gegebenenfalls darüber zu beraten. Darüber hinaus tauschte sich die Vorsitzende des Prüfungsausschusses auch außerhalb der Sitzungen regelmäßig mit den Abschlussprüfern und dem Leiter Interne Revision aus. Hinzu kamen Gespräche mit einzelnen Abteilungsleitern zu relevanten Themenbereichen. Um den etablierten kontinuierlichen Dialog zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und Investorenvertretern zu Themen aus dem Zuständigkeitsbereich des Aufsichtsrats weiterzuführen, fand Anfang 2023 eine Governance Roadshow des Aufsichtsratsvorsitzenden statt. Die im Rahmen dieser Investorengespräche geäußerten Anregungen bzgl. der bei GEA praktizierten Corporate Governance finden Eingang in die Beratungen des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat wurde regelmäßig insbesondere über die Auftragseingangs-, Umsatz-, Ergebnis- und Beschäftigungsentwicklung des Konzerns und seiner Divisionen sowie über die aktuellen Entwicklungen des Geschäfts und des Wettbewerbs sowie der Situation in der Ukraine einschließlich deren Auswirkungen auf den Konzern und seine Geschäftstätigkeit unterrichtet. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen und Zielen wurden im Einzelnen anhand von Unterlagen erläutert. Vor und zwischen den Sitzungsterminen berichtete der Vorstand schriftlich über wesentliche Ereignisse an die Mitglieder des Aufsichtsrats. Die Zukunftsperspektiven und die strategische Ausrichtung des Unternehmens und seiner Divisionen sowie die Unternehmensplanung wurden ausführlich mit dem Aufsichtsrat abgestimmt.

Der Aufsichtsrat gab nach umfassender Prüfung und Erörterung bzw. Vorbehandlung durch die Ausschüsse sein Votum zu den Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands ab, soweit dies nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Bestimmungen bzw. den Regelungen der Geschäftsordnung erforderlich oder zweckmäßig war. In begründeten Fällen, insbesondere bei Eilbedürftigkeit, wurden Beschlüsse im schriftlichen Verfahren gefasst.

Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung zu informieren ist, sind im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht aufgetreten.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

Im Berichtsjahr 2022 fanden insgesamt acht Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Während seiner Sitzungen befasste der Aufsichtsrat sich im Berichtszeitraum vor allem mit folgenden Schwerpunktthemen: Der Unternehmens- und Wachstumsstrategie, der Finanzberichterstattung und der finanziellen Entwicklung inkl. der Auswirkungen der Inflation, der Mitarbeiterzufriedenheit, der Compliance, dem Krieg in der Ukraine und seine Auswirkungen auf GEA, den Themenfeldern Märkte, Kunden und Kundenzufriedenheit, Wettbewerb sowie Nachhaltigkeit. Vor den Plenumsitzungen haben die Arbeitnehmervertreter in Vorgesprächen mit dem Vorstand die wesentlichen Themen der Tagesordnung beraten. Seit Beginn der neuen Amtsperiode des Aufsichtsrats Anfang Mai 2021 beraten sich auch die Anteilseignervertreter regelmäßig im Vorfeld der Sitzungen des Aufsichtsrats zu den Sitzungsinhalten.

In der Sitzung am 9. Februar 2022 befasste sich der Aufsichtsrat mit den vorläufigen Kennzahlen 2021. Darüber hinaus wurde der Aufsichtsrat über das seit 2019 im Verantwortungsbereich des Chief Operating Officer Erreichte sowie über die strategischen Eckpunkte für die Produktion informiert. Zudem haben sich in dieser Sitzung die Divisionen „Liquid & Powder Technologies“ sowie „Separation & Flow Technologies“ den Mitgliedern des Aufsichtsrats vorgestellt. Außerdem beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der Zielerreichung im Rahmen der Vorstandsvergütung 2021 sowie der Zieldefinition für den Berichtszeitraum. Des Weiteren informierte sich der Aufsichtsrat über die Informationssicherheit innerhalb des Konzerns.

In der Aufsichtsratssitzung am 2. März 2022 erfolgte die Feststellung des Jahresabschlusses einschließlich der Ergebnisverwendung und die Billigung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2021. Daneben beschäftigte sich der Aufsichtsrat ausführlich mit dem Bericht des Chief Compliance Officer zum abgelaufenen Geschäftsjahr 2021. Zudem hat er in dieser Sitzung die Beschlussvorschläge zu den einzelnen Tagesordnungspunkten der virtuellen ordentlichen Hauptversammlung verabschiedet. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat die Wiederbestellung und Vertragsverlängerung von Johannes Giloth (COO) beschlossen. Weiterhin wurde die Division „Farm Technologies“ vorgestellt.

In der außerordentlich einberufenen Sitzung des Aufsichtsrats am 21. April 2022 befasste sich der Aufsichtsrat mit der Nachfolge von Klaus Helmrich als Aufsichtsratsvorsitzendem und Mitglied des Aufsichtsrats. Klaus Helmrich hat sein Amt mit Wirkung zum 15. Mai 2022 aus persönlichen Gründen niedergelegt.

In der Aufsichtsratsitzung, die im Vorfeld zur Hauptversammlung am 28. April 2022 stattfand, befassten sich die Mitglieder eingehend mit der Geschäftsentwicklung inkl. der Auswirkungen der Situation in der Ukraine auf den Konzern. Darüber hinaus stimmte der Aufsichtsrat einem Investitionsvorhaben in Niederahr sowie einer Investition in Koszalin zur Erreichung der Klimaziele zu. Zudem wurde der Aufsichtsrat über die Besonderheiten der virtuellen Hauptversammlung informiert.

In der Sitzung am 22. Juni 2022 beriet der Aufsichtsrat über eine strategische Investition an einem neuen Standort zur Gefriertrocknung von Wirkstoffen für die Pharmaindustrie und stimmte dem Investitionsvorhaben zu. Des Weiteren beschloss der Aufsichtsrat die Rentenanpassung ehemaliger Mitglieder des Vorstands. Zudem beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit den Ergebnissen aus der diesjährigen Effizienzprüfung, die in diesem Jahr auf Basis von Einzelinterviews mit Hilfe von externer Unterstützung durchgeführt wurde.

Ferner wurde am 22. Juni 2022 ein Fortbildungsworkshop des Aufsichtsrats zu den Themen Vorstandsvergütung und Vergütungsbericht durchgeführt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden auch außerhalb solcher von der Gesellschaft organisierten Seminare bei der Durchführung und Finanzierung erforderlicher oder sinnvoller Fortbildungsmaßnahmen, z.B. in Bezug auf Themen für den Prüfungsausschuss, unterstützt.

Am 23. Juni 2022 fand die jährliche Strategiesitzung des Aufsichtsrats statt, in der der Vorstand die ersten Ergebnisse der Mittelfriststrategie des Unternehmens „Mission 26“ präsentierte. Die „Mission 26“ fokussiert sich auf die Themenfelder Nachhaltigkeit, Innovation & Digitalisierung und New Food, sowie drei Exzellenz-Initiativen in den Bereichen Vertrieb, Service und Global Operations bis hin zur Prüfung gezielter Akquisitionen.

Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Sitzung am 21. September 2022 mit Verbesserungsmöglichkeiten zur Corporate Governance auseinandergesetzt, die u.a. auf die Wünsche von ESG-Ratingagenturen, den neuen Deutschen Corporate Governance Kodex und die Abstimmungsleitlinien der großen Proxy Advisor zurückgehen. Des Weiteren haben die Mitglieder des Aufsichtsrats erste Überlegungen zur Zielsetzung für die variable Vorstandsvergütung 2023 angestellt. Darüber hinaus wurde der Aufsichtsrat über aktuelle Themen im Bereich Compliance sowie über die Division „Heating & Refrigeration Technologies“ informiert.

In der Sitzung am 8. Dezember 2022 hat sich der Aufsichtsrat mit der Mittelfristplanung 2023 bis 2026 befasst und dem Budget 2023 zugestimmt. Die Themen Nachfolgeplanung für den Vorstand und Führungskräfteentwicklung sowie die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung 2022 waren ebenfalls Inhalt der Dezember-sitzung. Überdies befasste sich der Aufsichtsrat mit der vorläufigen Zielerreichung 2022 für die variable Vorstandsvergütung und hat die Leistungskriterien der einjährigen Tantieme für das Geschäftsjahr 2023 bzw. die LTI-Tranche 2023 -2026 festgelegt und beschlossen. Hierbei achtete der Aufsichtsrat darauf, dass sowohl die im Rahmen der LTI-Tranche 2023 festgelegten Leistungskriterien als solche als auch deren Kalibrierung unmittelbar zur Erreichung der im Rahmen der Strategie „Mission 26“ gesetzten Ziele beiträgt.

Der Aufsichtsrat hat in der Sitzung am 8. Dezember 2022 darüber hinaus in seiner Geschäftsordnung eine Regelung eingeführt, wonach alle Mitglieder des Aufsichtsrates ab sofort verpflichtet sind, im Regelfall an mindestens 75% der Aufsichtsrats- und – soweit relevant – Ausschusssitzungen teilzunehmen.

Arbeit der Ausschüsse

Der Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschuss (vormals Präsidium) trat im abgelaufenen Geschäftsjahr zu fünf Sitzungen zusammen und hat sich schwerpunktmäßig mit laufenden M&A-Projekten, der Unternehmensstrategie „Mission 26“, Vorstandsangelegenheiten (insbesondere der Wiederbestellung und Vertragsverlängerungen des Vorstandsmitglieds Johannes Giloth) sowie der Nachfolgeplanung und Personal- bzw. Führungskräfteentwicklung beschäftigt. Bei der Entscheidung über die Vertragsverlängerung war man sich der gesetzten Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand von mindestens 25 Prozent oder einer Frau im Vorstand bis zum 31. Dezember 2026 bewusst. Man ist sich auch einig, diese vorwärtsblickend weiterhin erreichen zu wollen. Nichtsdestotrotz hat der Aufsichtsrat angesichts der sehr guten Leistungen von Johannes Giloth entschieden, die Zusammenarbeit fortzuführen.

Der Prüfungsausschuss kam im Wirtschaftsjahr zu vier Sitzungen zusammen. Er befasste sich in Gegenwart der Abschlussprüfer sowie des Finanzvorstands im Wesentlichen mit dem Jahres- und dem Konzernabschluss 2022, den Quartalsmitteilungen und dem Halbjahresfinanzbericht 2022 sowie der nichtfinanziellen Konzernklärung. Schwerpunkte seiner Tätigkeit waren ferner Themen wie die Wirksamkeit des internen Kontroll-, Risikomanagement- und Revisionssystems, die Abschlussprüfung sowie das Compliance Management System. Der Chief Information Security Officer (CISO) des Konzerns berichtet in jeder Regelsitzung des Prüfungsausschusses zum Stand der Informationssicherheit. Der Prüfungsausschuss befasste sich außerdem mit dem Rechnungslegungsprozess und der Nachhaltigkeitsberichterstattung einschließlich der EU Taxonomie Verordnung. Mindestens einmal im Jahr berichtet die Senior Vice President Corporate Tax, Customs und Foreign Trade in einer der Regelsitzungen über relevante Themen. Die Abschlussprüfer erläuterten dem Prüfungsausschuss umfassend ihre Prüfungstätigkeit, den Prüfungsablauf und die Prüfungsergebnisse. Der Prüfungsausschuss behandelte zudem die Prüfungsqualität.

Des Weiteren unterbreitete der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat einen Wahlvorschlag hinsichtlich des Abschlussprüfers für das abgelaufene Geschäftsjahr und befasste sich mit der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Festlegung von Prüfungsablauf und Prüfungsschwerpunkten einschließlich des Honorars, mit der erforderlichen Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers sowie den von diesem erbrachten zulässigen Nichtprüfungsleistungen für das Geschäftsjahr 2022.

Der Nominierungsausschuss tagte im abgelaufenen Wirtschaftsjahr zweimal und befasste sich mit der langfristigen Nachfolgeplanung im Aufsichtsrat. Dabei prüft er regelmäßig, ob das Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, bestehend aus den Zielen für seine Zusammensetzung sowie dem Kompetenzprofil für das Gesamtgremium der Ergänzung oder Aktualisierung bedarf.

Der Ausschuss für Innovation und Produktnachhaltigkeit (vormals Innovationsausschuss) hat im Geschäftsjahr 2022 zweimal getagt. Er befasste sich schwerpunktmäßig mit der Innovationstätigkeit und den Digitalisierungsaktivitäten im Konzern. In diesem Zusammenhang wurden wichtige Innovationsprojekte, wie zum Beispiel neuartige Lebensmittel (New Food) und Projekte mit dem Fokus auf Nachhaltigkeit, vorgestellt und diskutiert. In einer weiteren Sitzung wurde die Digitalisierung von Produkten und Prozessen sowie die Modularisierung eingehend betrachtet. Darüber hinaus beschäftigte sich der Ausschuss mit der Steuerung von Risikofeldern im Intellectual Property-Bereich.

Der Vermittlungsausschuss wurde im Berichtsjahr nicht einberufen.

Die Ausschussvorsitzenden berichteten dem Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse jeweils in der anschließenden Aufsichtsratssitzung.

Dauer der Aufsichtsratszugehörigkeit und individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme

Die Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse wurden im Geschäftsjahr 2022 grundsätzlich als Präsenzsitzungen durchgeführt. Die Mitglieder hatten jedoch immer auch die Möglichkeit per Microsoft Teams an den Sitzungen teilzunehmen. Soweit Mitglieder des Aufsichtsrats nicht an Sitzungen des Aufsichtsrats oder seiner Ausschüsse teilnehmen konnten, waren diese entschuldigt und haben ihre Stimme in der Regel schriftlich abgegeben.

Aufsichtsratsmitglied	Prof. Dieter Kempf (Vorsitzender) ¹	Klaus Helmrich (Vorsitzender) ²	Rainer Gröbel (stellv. Vorsitzender)	Nancy Böning ³	Claudia Claas	Roger Falk	Prof. Jürgen Fleischer	Colin Hall ⁴	Michael Kämpfert	Jörg Kampmeyer ⁵	Prof. Dr. Annette G. Köhler	Brigitte Krönchen	Holly Lei	Prof. Dr. Cara Röhner ⁶	Dr. Jens Riedl ⁷
Dauer der Zugehörigkeit im Aufsichtsrat	1 Jahr	1,25 Jahre	22 Jahre	1 Jahr	2 Jahre	2 Jahre	2 Jahre	3,25 Jahre	16 Jahre	1,25 Jahre	2,5 Jahre	8 Jahre	2 Jahre	1,25 Jahre	1 Jahr
Ende der aktuellen Amtszeit	2023	2022	2025	2025	2025	2025	2025	2022	2025	2025	2025	2025	2025	2022	2025
Aufsichtsratssitzungen 2022	4	4	8	4	8	8	8	4	8	8	8	8	8	4	4
Teilnahme an Aufsichtsratssitzungen	4	4	8	4	7	8	8	3	8	8	8	8	8	3	4
Teilnahme an Aufsichtsratssitzungen	100%	100%	100%	100%	88%	100%	100%	75%	100%	100%	100%	100%	100%	75%	100%
Sitzungen des Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschusses 2022	3	2	5			5		2							3
Teilnahme an Sitzungen des Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschusses	3	2	5			5		2							3
Teilnahme an Sitzungen des Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschusses	100%	100%	100%			100%		100%							100%
Sitzungen des Prüfungsausschusses 2022	2	2			4						4	4			
Teilnahme an Sitzungen des Prüfungsausschusses	2	1			4						4	4			
Teilnahme an Sitzungen des Prüfungsausschusses	100%	50%			100%						100%	100%			
Sitzungen des Innovation und Produktnachhaltigkeitsausschusses 2022						2	2			2		2			
Teilnahme an Sitzungen des Innovation und Produktnachhaltigkeitsausschusses						2	2			2		2			
Teilnahme an Sitzungen des Innovation und Produktnachhaltigkeitsausschusses						100%	100%			100%		100%			
Sitzungen des Nominierungsausschusses 2022		2						2			2				
Teilnahme an Sitzungen des Nominierungsausschusses		1						2			2				
Teilnahme an Sitzungen des Nominierungsausschusses		50%						100%			100%				

1) Seit dem 16. Mai 2022 gerichtlich bestellt

2) Ausgeschieden zum 15. Mai 2022

3) Seit dem 13. Mai gerichtlich bestellt

4) Ausgeschieden zum 28. April 2022

5) Seit dem 1. Januar gerichtlich bestellt und am 28. April 2028 von der HV gewählt

6) Ausgeschieden zum 28. April 2022

7) Am 28. April 2022 von der HV gewählt

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat beobachtet die Weiterentwicklung der Corporate-Governance-Standards fortlaufend. Die Grundlage der aktuellen Entsprechenserklärung bildet der DCGK in der Fassung vom 28. April 2022, der seit Veröffentlichung im Bundesanzeiger durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) am 27. Juni 2022 Kraft ist. Die aktuelle Entsprechenserklärung nach § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat am 8. Dezember 2022 abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft unter gea.com unter „Unternehmen - Investoren – Corporate Governance – Entsprechenserklärung“ dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht. Weitere Informationen zur Corporate Governance finden Sie im Kapitel „Erklärung zur Unternehmensführung“.

Jahresabschluss und Konzernabschluss 2022

Der Jahresabschluss 2022 der GEA Group Aktiengesellschaft, der nach IFRS aufgestellte Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht und Vergütungsbericht sind von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, ist seit dem Geschäftsjahr 2011 Abschlussprüfer der GEA Group Aktiengesellschaft und des Konzerns. Zuletzt wurden die Prüfungsdienstleistungen im Geschäftsjahr 2020 ausgeschrieben. Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer war in den Geschäftsjahren 2018 bis 2022 Michael Jessen. Für das laufende Geschäftsjahr 2023 ist Dr. Philipp Ohmen der designierte verantwortliche Wirtschaftsprüfer. Die nächste Ausschreibung der Prüfungsdienstleistungen erfolgt im Geschäftsjahr 2023 für das Geschäftsjahr 2024.

Der zusammengefasste Lagebericht, der Vergütungsbericht, der Jahresabschluss der GEA Group Aktiengesellschaft, der Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns sowie der Konzernabschluss und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022 wurden in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 1. März 2023 und in der bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung am 2. März 2023 in Gegenwart der Abschlussprüfer umfassend behandelt. Die Abschlussprüfer berichteten über den Verlauf und die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung. Sie standen auch für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Prüfungsausschuss und nach eigener Prüfung hat sich der Aufsichtsrat in der Sitzung am 2. März 2023 dem Ergebnis der Prüfung durch die Abschlussprüfer angeschlossen und festgestellt, dass Einwendungen nicht zu erheben sind. Der Aufsichtsrat hat den Konzern-

abschluss 2022, den Jahresabschluss 2022 der GEA Group Aktiengesellschaft, den Vergütungsbericht sowie den zusammengefassten Lagebericht gebilligt. Der Jahresabschluss der GEA Group Aktiengesellschaft ist damit festgestellt. Der Aufsichtsrat hält den Gewinnverwendungsvorschlag für angemessen.

Die Prüfung des Aufsichtsrats gemäß § 171 Abs. 1 AktG der nichtfinanziellen Konzernklärung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 wurde durch eine Prüfung mit begrenzter Sicherheit („Limited Assurance Engagement“) der KPMG unterstützt. Dazu hat KPMG die seitens GEA vorgenommene Risikoeinschätzung zu relevanten Informationen über die Nachhaltigkeitsleistung geprüft sowie eine Einschätzung der Konzeption und der Implementierung von Systemen und Prozessen für die Ermittlung, Verarbeitung und Überwachung von Angaben zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, Menschenrechten, Korruption und Bestechung, einschließlich der Konsolidierung der Daten vorgenommen. Der Prüfungsausschuss hat sich darüber hinaus unter Zuhilfenahme der Prüfungsergebnisse des Abschlussprüfers durch eigene Prüfungshandlungen von der Übereinstimmung der gemachten Angaben mit den gesetzlichen Anforderungen überzeugt; die Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat darüber im Aufsichtsrat berichtet.

Veränderungen in der Besetzung von Aufsichtsrat und Vorstand

Prof. Dr. Cara Röhner hat ihr Amt als Mitglied des Aufsichtsrats auf Arbeitnehmerseite mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung am 28. April 2022 niedergelegt. An ihrer Stelle wurde Nancy Böhning zum 13. Mai 2022 gerichtlich in den Aufsichtsrat bestellt. Des Weiteren hat Colin Hall als Anteilseignervertreter ebenfalls sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum 28. April 2022 niedergelegt. Dr. Jens Riedl wurde im Rahmen der Hauptversammlung am 28. April 2022 mit Beschluss als neues Mitglied auf Anteilseignerseite in den Aufsichtsrat gewählt. Darüber hinaus wurde Jörg Kampmeyer, der mit Wirkung ab dem 1. Januar 2022 zum neuen Mitglied des Aufsichtsrats bestellt wurde, durch Beschluss der Hauptversammlung am 28. April 2022 zum neuen Mitglied gewählt. Außerdem wurde Jörg Kampmeyer mit Wirkung zum 1. Januar 2022 als neues Mitglied des Ausschusses für Innovation und Produktnachhaltigkeit (vormals Innovationsausschuss) und Dr. Jens Riedl als neues Mitglied des Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschuss (vormals Präsidium) mit Wirkung zum 28. April 2022 gewählt. Zudem wurde Prof. Jürgen Fleischer mit Wirkung zum 1. Januar 2022 als Vorsitzender des Ausschusses für Innovation und Produktnachhaltigkeit (vormals Innovationsausschuss) gewählt. Er tritt damit die Nachfolge von Dr. Molly Zhang als Vorsitzender an, die zum 31. Dezember 2021 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden ist. Außerdem wurde Prof. Dr. Annette Köhler als Nachfolgerin von Dr. Molly P. Zhang mit Wirkung zum 1. Januar 2022 im Nominierungsausschuss bestimmt.

Zudem hat Klaus Helmrich sein Amt als Vorsitzender und Mitglied des Aufsichtsrats aus persönlichen Gründen zum 15. Mai 2022 niedergelegt. Sein Nachfolger Prof. Dieter Kempf wurde durch Beschluss des Amtsgerichts Düsseldorf vom 13. Mai 2022 mit Wirkung ab dem 16. Mai 2022 zu einem neuen Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Außerdem wurde Prof. Dieter Kempf vom Aufsichtsrat zum Vorsitzenden und von den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat als Mitglied des Prüfungsausschusses gewählt.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 2. März 2022 die Bestellung von Johannes Giloth als Mitglied des Vorstands und Chief Operating Officer um fünf Jahre bis zum Ablauf des 19. Januar 2028 verlängert.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand, den Geschäftsleitungen, Arbeitnehmervertretungen und insbesondere allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des GEA-Konzerns Dank, Anerkennung und großen Respekt für ihren persönlichen Einsatz und die im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit aus.

Düsseldorf, 2. März 2023

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'D. Kempf', written in a cursive style.

Prof. Dieter Kempf
Vorsitzender des Aufsichtsrats

DIE AKTIE / INVESTOR RELATIONS

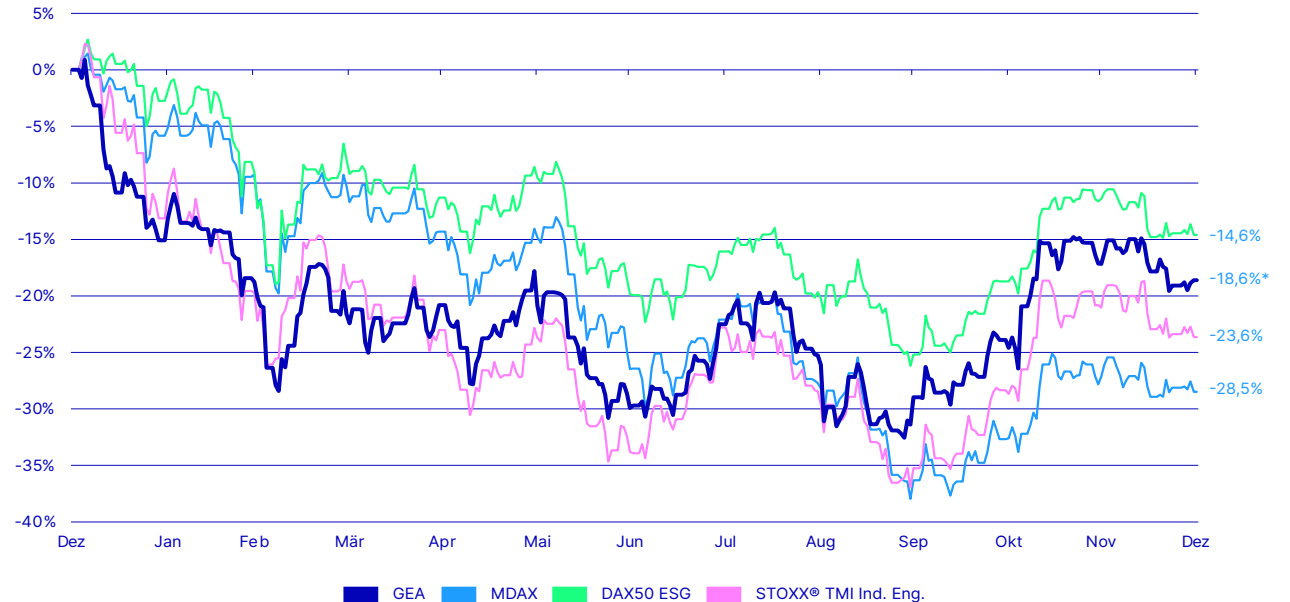
GEA Aktie am Kapitalmarkt

Nach dem deutlichen Kursanstieg von 68,1 Prozent im Jahr 2021 konnte sich die GEA Aktie dem negativen Börsenumfeld des Jahres 2022, das insbesondere durch den Ukraine-Krieg und Inflationsängste geprägt war, nicht entziehen. Nichtsdestotrotz entwickelte sich die GEA Aktie mit einem Minus von 20,6 Prozent auf einen Schlusskurs von 38,20 EUR deutlich besser als viele Vergleichsindizes.

Unter Berücksichtigung der Wiederanlage der Dividendenzahlung von 0,90 EUR sank der Aktienkurs der GEA Group Aktiengesellschaft um 18,6 Prozent. Diese Performance lag über den Entwicklungen des MDAX (-28,5 Prozent) und STOXX® Europe TMI Industrial Engineering (-23,6 Prozent), aber unterhalb der des DAX 50 ESG (-14,6 Prozent). Den Jahreshöchststand markierte die Aktie mit einem Schlusskurs (XETRA) von 48,52 EUR am 4. Januar, ihren Tiefstand mit 31,66 EUR am 27. September. Zum Jahresende notierte die Aktie bei 38,20 EUR.

Die GEA Aktie ist seit vielen Jahren ein fester Bestandteil des MDAX und weiterer nationaler und internationaler Indizes. Zudem gehört das Unternehmen von Beginn an zu den 50 Unternehmen, die aufgrund ihres beispielhaften Umgangs mit den Themen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung im 2020 neu gegründeten DAX 50 ESG Index enthalten sind. Darüber hinaus wurde GEA am 19. Dezember 2022 aufgrund der deutlichen Verbesserung im S&P Global Corporate Sustainability Assessment auch in den Dow Jones Sustainability Europe Index aufgenommen.

Entwicklung der GEA Aktie im Jahr 2022 gegenüber Vergleichsindizes



*) Unter Berücksichtigung der Wiederanlage der Dividende von 0,90 EUR

Aktionärsstruktur

Die Gesamtzahl der stimmberechtigten Aktien beträgt 180.492.172 Stück. Im Rahmen des am 16. August 2021 gestarteten und am 30. Dezember 2022 beendeten Aktienrückkaufprogramms wurden insgesamt 8.161.096 sich im Umlauf befindende Aktien zu einem Durchschnittskurs von 36,83 EUR zurückgekauft und werden nun im eigenen Bestand gehalten. Die Marktkapitalisierung betrug Ende 2022 6,9 Mrd. EUR (Vorjahr 8,7 Mrd. EUR).

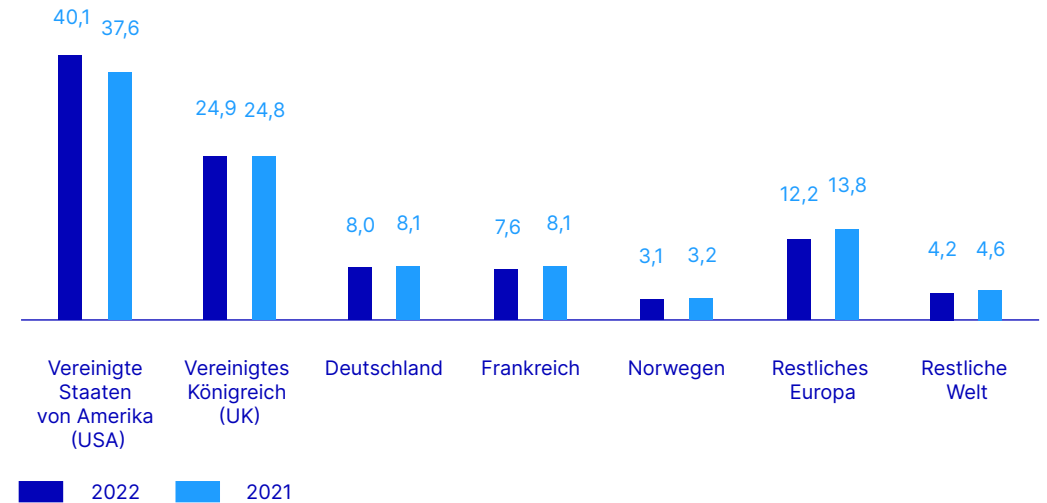
GEA führte auch im Jahr 2022 regelmäßig Analysen der Aktionärsstruktur durch. Die letzte Erhebung identifizierte 99,5 Prozent aller 180,5 Mio. Aktien. Demnach hielten institutionelle Anleger 78,3 Prozent aller Aktien, 14,8 Prozent wurden von Großaktionären gehalten und 2,6 Prozent von Retail Investoren. Zum Zeitpunkt der Analyse wurden 3,9 Prozent als eigene Aktien gehalten.

GEA hat mit Kuwait Investment Office (KIA) und Oliver Capital (Hauptaktionär von Groupe Bruxelles Lambert) weiterhin zwei Investoren, die gemäß Deutsche Börse AG Definition als Großaktionäre gelten und somit ebenso wie die im Bestand gehaltenen eigenen Aktien nicht zum Free Float gerechnet werden. Nach den jüngsten, der Gesellschaft vorliegenden Informationen hält KIA einen Anteil von 8,4 Prozent (ca. 15,2 Mio. Aktien) und Oliver Capital einen Anteil von 6,3 Prozent (ca. 11,4 Mio. Aktien). Gemäß Deutsche Börse AG betrug der Free Float der GEA Aktien aufgrund der zurückgekauften Aktien und der beiden Großaktionäre zum 31. Dezember 2022 80,7 Prozent.

In der regionalen Übersicht haben vor allem Investoren aus den Vereinigten Staaten ihre Position gegenüber dem Vorjahr erhöht, während die Aktienbestände der Investoren aus dem Vereinigten Königreich, Deutschland und Norwegen nahezu unverändert waren. Investoren aus Frankreich und aus anderen Staaten haben ihre Positionen gegenüber 2021 leicht reduziert.

Regionale Verteilung des institutionellen Aktienbesitzes*

(in %)



*1) Basierend auf 78,3% der identifizierten Aktien gehalten von institutionellen Anlegern

Investor Relations-Aktivitäten

GEA pflegt über die quartalsweise Finanzberichterstattung hinaus einen regelmäßigen Dialog mit Kapitalmarktteilnehmern und hat diesen auch im Berichtsjahr mittels physischer und virtueller Roadshows und Konferenzen fortgeführt. Im Jahr 2022 besuchte GEA 25 Investorenkonferenzen und veranstaltete 11 Roadshows, an denen zum Teil auch der Vorstandsvorsitzende und der Finanzvorstand teilnahmen. Dabei führte GEA über 220 Gespräche. Im Mittelpunkt der Gespräche standen die Auswirkungen des Ukraine Krieges, die steigende Inflation und die Lieferengpässe auf die Geschäftsentwicklung. Weitere Gesprächsthemen waren der Fortschritt eingeleiteter Maßnahmen zur Effizienzsteigerung, der Status mit Blick auf die Finanzziele 2022 und die mittelfristige Strategie „Mission 26“.

Der regelmäßige und proaktive Dialog mit den Investoren und Analysten im Geschäftsjahr 2021 wurde honoriert. Im September 2022 wurde GEA vom manager magazin und der HHL Leipzig Graduate School of Management mit dem „Investors` Darling 2022“ Preis ausgezeichnet. In der Kategorie MDAX belegte GEA den 1. Platz im umfassendsten Wettbewerb für Finanzkommunikation.



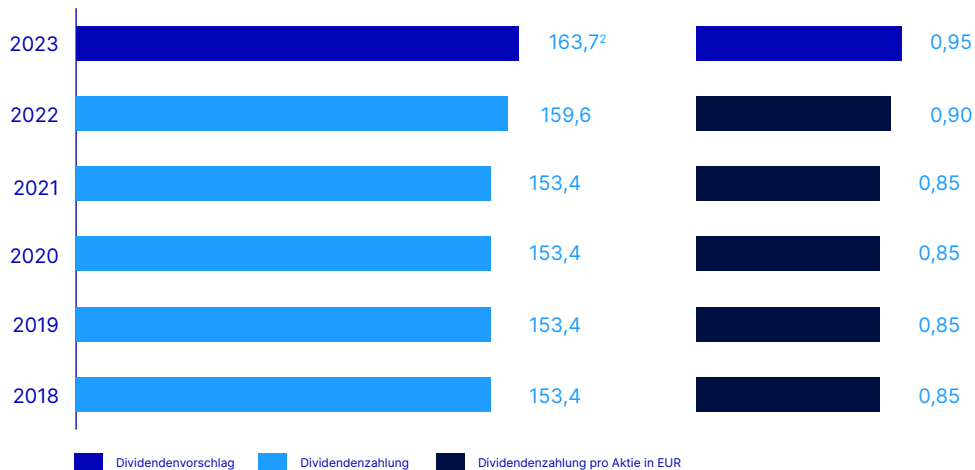
Dividendenpolitik

Die GEA Group AG hat ein starkes und nachhaltiges Geschäftsmodell. Daran will das Unternehmen seine Aktionäre mit einer attraktiven Dividende teilhaben lassen. Die regelmäßige Ausschüttungsquote soll etwa 50 Prozent des Konzernergebnisses vor Restrukturierungsaufwand betragen. Zusätzlich strebt die GEA Group AG im Interesse einer attraktiven Dividendenpolitik eine Dividende an, die jedes Jahr 5 Cent über dem Vorjahreswert liegen soll.

Dementsprechend und auf Basis der guten Ergebnisentwicklung im Geschäftsjahr 2022 schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung vor, eine im Vergleich zum Vorjahr um 0,05 EUR erhöhte Dividende von 0,95 EUR je Aktie zu zahlen. Dies entspricht einer Dividendenrendite von 2,5 Prozent auf Basis des Schlusskurses vom 31. Dezember 2022.

Dividendenzahlungen¹ der letzten 5 Jahre und Dividendenvorschlag

(in Mio. EUR)



1) Dividendenzahlungen jeweils für das vorhergehende Geschäftsjahr

2) Auf Basis Dividendenvorschlag und Anzahl der ausstehenden Aktien zum 31.12.2022

Kreditratings/Fremdkapitalmarkt

Ratingagenturen bewerten die Fähigkeit eines Unternehmens, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Durch einen regelmäßigen Austausch mit dem Management und dem Finanzbereich des jeweiligen Unternehmens sowie eine umfassende eigene Analyse ermitteln die Agenturen eine Rating-Einstufung. Diese dient dem Nachweis der Kreditwürdigkeit des Unternehmens gegenüber aktuellen und potenziellen Fremdkapitalgebern.

Die Bonität der GEA Group Aktiengesellschaft wird seit vielen Jahren durch die internationalen Rating Agenturen Moody's und Fitch bewertet. Im März 2022 hat Moody's das Kreditrating von Baa2 bestätigt und den Ausblick auf stabil belassen. Im April 2022 hat Fitch ebenfalls das Kreditrating von BBB bestätigt und den Ausblick bei stabil belassen. Die Bestätigungen trotz des allgemein unsicheren Umfelds spiegeln insbesondere das robuste Geschäftsmodell der GEA Group Aktiengesellschaft und die positive finanzielle Position wider. Somit sind die Kreditratings der GEA Group Aktiengesellschaft weiterhin im Investment Grade Bereich.

Agentur	2022		2021	
	Rating	Ausblick	Rating	Ausblick
Moody's	Baa2	stabil	Baa2	stabil
Fitch	BBB	stabil	BBB	stabil

Diese Ratings ermöglichen GEA, finanzielle Mittel durch unterschiedliche Fremdkapitalinstrumente an den internationalen Finanzmärkten aufzunehmen. Der Erhalt des Investment Grade Ratings und eine fortlaufende Optimierung des Finanzergebnisses sind für GEA auch weiterhin von großer Bedeutung.

Insgesamt verfügt GEA über Barkreditlinien in Höhe von 914,9 Mio. EUR (Vorjahr 988,1 Mio. EUR), welche zum Bilanzstichtag in Höhe von nur 204,9 Mio. EUR genutzt wurden (Vorjahr 260,4 Mio. EUR). Weitere Details zu den Kreditlinien und deren Ausnutzung finden Sie im „Wirtschaftsbericht“ im Abschnitt „Finanzlage“.

ZUSAMMENGEFASSTER KONZERNLAGEBERICHT

02

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

Geschäftsmodell des Konzerns

Zusammenfassung von Konzern- und Einzelabschluss der GEA Group Aktiengesellschaft bei der Lagedarstellung

Die GEA Group Aktiengesellschaft beheimatet zentrale Leitungsfunktionen des Konzerns. Mit wesentlichen inländischen Tochtergesellschaften bestehen Ergebnisabführungsverträge. Weiterhin gibt es bei der GEA Group Aktiengesellschaft ein zentrales Finanz- und Liquiditätsmanagement. Daneben stellt die GEA Group Aktiengesellschaft sowie die GEA Group Services GmbH sämtlichen GEA Tochtergesellschaften insbesondere Serviceleistungen des Global Corporate Centers im Rahmen von Dienstleistungsverträgen zur Verfügung.

Da der Geschäftsverlauf, die wirtschaftliche Lage sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der GEA Group Aktiengesellschaft nicht von dem Geschäftsverlauf, der wirtschaftlichen Lage sowie den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Konzerns abweichen, wurde der Lagebericht der GEA Group Aktiengesellschaft gemäß § 315 Abs. 5 HGB mit dem des Konzerns zusammengefasst. Der Jahresabschluss der GEA Group Aktiengesellschaft basiert – anders als der IFRS-Konzernabschluss – auf dem deutschen Handelsgesetzbuch (HGB), ergänzt durch das deutsche Aktiengesetz (AktG). Der gesamte Abschluss bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2022 (1. Januar bis 31. Dezember 2022).

Der Lagebericht enthält neben der nichtfinanziellen Erklärung auch die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung. Darüber hinaus veröffentlicht GEA einen separaten Nachhaltigkeitsbericht. Die nichtfinanzielle Berichterstattung von GEA erfolgt in Übereinstimmung mit den internationalen Standards der Global Reporting Initiative (GRI).

Organisation und Struktur

Der Konzern

Der GEA Konzern ist ein international tätiges Technologieunternehmen und fokussiert sich auf Maschinen und Anlagen sowie auf Prozesstechnik und Komponenten. Hier bietet GEA Lösungen für anspruchsvolle Produktionsverfahren in unterschiedlichen Endmärkten an und hält ein umfassendes Serviceportfolio bereit. Damit hilft GEA seinen Kunden die Produktionsprozesse immer nachhaltiger und effizienter zu gestalten. GEA ist einer der größten Systemanbieter für die Nahrungsmittel-, Getränke- und Pharmaindustrie sowie für ein breites Spektrum von Prozessindustrien, wie zum Beispiel die Chemieindustrie.

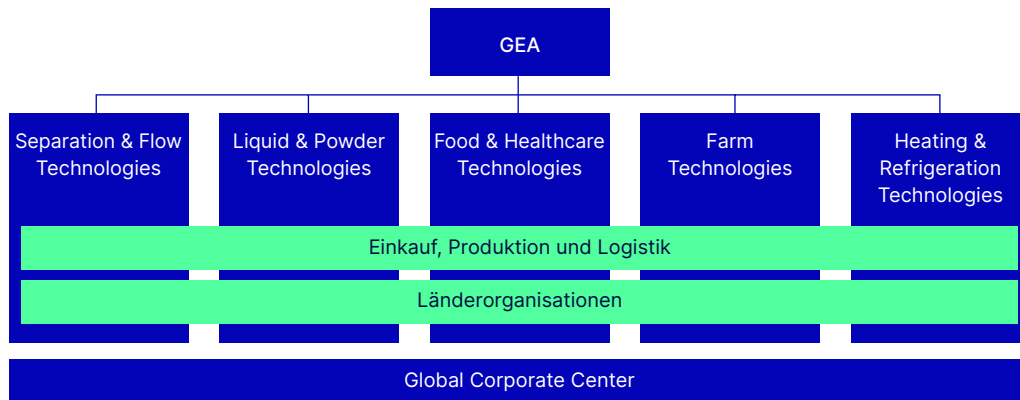
Der Konzern ist auf die jeweiligen Kerntechnologien spezialisiert und nimmt in vielen Absatzmärkten weltweit eine führende Position ein. Dabei fördert GEA eine ausgeprägte Innovationskultur, um ihren Technologievorsprung auch in Zukunft zu sichern. Weitere Details finden Sie im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“, Abschnitt „Forschung und Entwicklung“.

Der nachhaltige Erfolg des Konzerns beruht auf wichtigen globalen Megatrends, wie zum Beispiel:

- Wachstum der Weltbevölkerung
- Zunahme der Mittelschicht
- Gesunde und sichere Ernährung
- Lebenswichtige und erschwingliche Medikamente
- Nachhaltige, effiziente und ressourcenschonende Produktionsverfahren

Konzernstruktur

Der GEA Konzern ist seit dem 1. Januar 2020 in fünf Divisionen mit jeweils bis zu sechs Business Units organisiert. Die Divisionen basieren auf ähnlichen Technologien und verfügen meistens über führende Marktpositionen. Jede Division wird von einer dreiköpfigen Geschäftsführung – bestehend aus Divisions-CEO, Divisions-CFO und Divisions-CSO (Chief Service Officer) – geleitet. Die CSO-Funktion für jede Division unterstreicht die Bedeutung des margenstarken und wachsenden Servicegeschäfts für GEA.



Fünf Divisionen

Separation & Flow Technologies

Separation & Flow Technologies umfasst verfahrenstechnische Komponenten und Maschinen, die das Herzstück zahlreicher Produktionsprozesse bilden: Separatoren, Dekanter, Homogenisatoren, Ventile und Pumpen.

Liquid & Powder Technologies

Liquid & Powder Technologies bietet Prozesslösungen u.a. für die Milchwirtschaft, die New-Food-, Getränke- und Lebensmittelindustrie sowie die Chemiebranche. Das Portfolio umfasst Brausysteme, die Verarbeitung und Abfüllung von Flüssigkeiten ebenso wie Konzentration, Präzisionsfermentation, Kristallisation, Reinigung, Trocknung, Pulververarbeitung und -abfüllung sowie Systeme zur Emissionskontrolle.

Food & Healthcare Technologies

Food & Healthcare Technologies bietet Lösungen für die Nahrungsmittelverarbeitung. Dazu gehören das Vorbereiten, Marinieren und Weiterverarbeiten von Fleisch, Geflügel, Meeresfrüchten und veganen Produkten ebenso wie die Teig- und Süßwarenherstellung, das Backen, Schneiden, Verpacken sowie die Verarbeitung von Tiefkühlkost. Für die pharmazeutische Industrie umfasst die Angebotspalette u.a. Granulierungsanlagen und Tablettenpressen.

Farm Technologies

Farm Technologies bietet integrierte Kundenlösungen für eine effiziente und rentable Milchproduktion und Nutztierhaltung. Dazu zählen automatische Melk- und Fütterungssysteme, konventionelle Melklösungen sowie Güllemanagement-Lösungen und digitale Herdenmanagement-Tools.

Heating & Refrigeration Technologies

Heating & Refrigeration Technologies bietet als Spezialist für industrielle Kühltechnik und Temperaturregelung nachhaltige Energielösungen für verschiedene Branchen wie die Lebensmittel- und Getränkeindustrie, die Milchwirtschaft sowie die Öl- und Gasindustrie.

Einkauf, Produktion und Logistik

Seit dem 1. Januar 2020 gibt es unter der Leitung des COO (Chief Operating Officer) ein eigenes Vorstandsressort, in dem die Einkaufs-, Produktions- und Logistik- (Supply Chain) Aktivitäten der GEA gebündelt sind. Sowohl die strategische als auch die operative Einkaufsorganisation wurden in den beiden Jahren 2020 und 2021 global neu aufgestellt. Die Struktur zeichnet sich durch klare Ergebnisverantwortung für die Geschäftsbereiche und der Regionen der GEA aus, die durch ein zentrales Kategorie- und Performance Management gesteuert wird.

Neben den klassischen Kostensenkungszielen stehen hier die Sicherung der Materialverfügbarkeit sowie der Beitrag der Lieferanten zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der GEA zunehmend im Fokus. Im Bereich Produktion steht die Optimierung des Fabriknetzwerkes sowie die Steigerung der operativen Produktivität in den einzelnen Fertigungsbetrieben im Vordergrund. Besonderer Fokus liegt hierbei auf der Fabrikautomatisierung und -digitalisierung sowie der Transformation hin zu einem agilen internationalen Fertigungsverbund mit dem klaren Ziel bis 2040 CO₂-neutral zu fertigen.

Der neu geschaffene Bereich Supply Chain optimiert die Kundenlieferzeiten und -liefertreue bei gleichzeitiger Senkung der Logistikkosten und Bestände.

Länderorganisationen

Der kundennahe Vertrieb sowie die lokalen Serviceaktivitäten sind jeweils unter dem Dach einer Landesorganisation vereint. Die Länder arbeiten in einer Matrix mit den Divisionen zusammen und gehören zu entsprechend zugeschnittenen Regionen. Für die Kunden in einem Land steht diese Landesorganisation als zentraler Ansprechpartner bereit, die ein umfangreiches Portfolio sowie alle Serviceleistungen abdeckt und lokal anbietet.

Global Corporate Center

Zentrale Steuerungs- und Verwaltungsfunktionen sowie standardisierte Verwaltungsvorgänge sind in dem Global Corporate Center (GCC) gebündelt. Das Global Corporate Center nimmt die wesentlichen Leitungsfunktionen für den gesamten Konzern wahr. GEA nutzt teilweise in den Bereichen IT, Finanzen und Personal die Dienstleistungen von Shared Service Centern.

Abgrenzung nicht fortgeführter Geschäftsbereiche

Die nicht fortgeführten Geschäftsbereiche umfassen die verbliebenen Risiken sowie die weitere Abwicklung in der Vergangenheit aufgebener Geschäftsaktivitäten.

Wesentliche Veränderungen in den Gremien

Aufsichtsrat

Prof. Dieter Kempf, ehemaliger Präsident des BDI (Bundesverband der Deutschen Industrie), wurde durch Beschluss des Amtsgerichts Düsseldorf vom 13. Mai 2022 mit Wirkung ab dem 16. Mai 2022 zum neuen Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Prof. Dieter Kempf wurde zudem vom Aufsichtsrat zum Vorsitzenden gewählt und tritt damit die Nachfolge von Klaus Helmrich an, der sein Amt als Vorsitzender und Mitglied des Aufsichtsrats aus persönlichen Gründen zum 15. Mai 2022 niedergelegt hat.

Auf der Hauptversammlung der GEA Group Aktiengesellschaft am 28. April 2022 wurde zum einen das Aufsichtsratsmandat von Jörg Kampmeyer, Geschäftsführender Gesellschafter der Gebr. Knauf AG, der seit dem 1. Januar 2022 gerichtlich bestellt ist, bestätigt und zum anderen Dr. Jens Riedl, Investmentpartner bei der Groupe Bruxelles Lambert (GBL), in den Aufsichtsrat gewählt. Dr. Jens Riedl folgt damit auf Colin Hall (ebenfalls GBL), der sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum 28. April 2022 niedergelegt hat.

Am 13. Mai 2022 wurde Nancy Böhning für die Arbeitnehmerseite mit gerichtlichem Beschluss zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Sie folgt damit auf Prof. Dr. Cara Röhner, die ihr Amt mit Ablauf der Hauptversammlung am 28. April 2022 niedergelegt hat.

Vorstand

Am 2. März 2022 verlängerte der Aufsichtsrat den Vertrag des Chief Operating Officer (COO) Johannes Giloth um fünf Jahre bis zum 19. Januar 2028.

Strategie

„Mission 26“: Beschleunigung des profitablen Wachstums bis 2026

Im September 2021 hat GEA im Rahmen eines Kapitalmarkttagess in London die neue Mittelfristplanung bis 2026 vorgestellt. „Mission 26“ setzt auf sieben entscheidende Hebel, die nachhaltiges und profitables Wachstum beschleunigen sollen. Im Fokus stehen dabei Nachhaltigkeit, Innovationen & Digitalisierung, New Food sowie Exzellenz-Initiativen in den Bereichen Vertrieb, Service und Einkauf/Produktion. Zudem prüft das Unternehmen gezielte Akquisitionen.

Mit „Mission 26“ hat sich GEA ambitionierte Finanzziele bis 2026 gesetzt. Dabei wird eine durchschnittliche organische Umsatzsteigerung von 4,0 bis 6,0 Prozent jährlich erwartet, welche zu einem Umsatz von rund 6 Milliarden EUR führen soll. Die EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand soll auf mehr als 15 Prozent steigen. Beim Return on Capital Employed (ROCE) wird mit einem Wert oberhalb von 30 Prozent gerechnet.

Aufgrund der Annahme einer steigenden Profitabilität in Verbindung mit einem stabilen Verhältnis von Net Working Capital zum Umsatz in einer Bandbreite von 8 bis 10 Prozent und disziplinierter Investitionsausgaben in Höhe von jährlich ca. 200 Mio. EUR erwartet GEA eine starke Free-Cash Flow-Generierung von insgesamt etwa 2 Mrd. EUR von 2022 bis 2026.

An diesem Erfolg der erheblichen Wertsteigerung plant GEA seine Anteilseigner mit nachhaltigen Erhöhungen der Dividende teilhaben zu lassen.

Die sieben Hebel der „Mission 26“:

Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil der „Mission 26“. Neben der im Juni 2021 bekanntgegebenen Klimaziele – Net-Zero-Ambition für 2040 und Zwischenziele bis 2030 (Reduzierung der Treibhausgasemissionen in Scope 1 und 2 um 60 Prozent und in Scope 3 um 18 Prozent verglichen mit dem Basisjahr 2019) – hat sich GEA weitere anspruchsvolle ESG-Ziele gesetzt. Das Maßnahmenpaket fokussiert sich dabei auf ökologisch nachhaltige Kundenlösungen sowie einen verantwortungsvollen Betrieb. So können die Anlagen, Prozesse und Komponenten von GEA weltweit dazu beitragen, etwa den CO₂-Ausstoß und den Einsatz von Plastik und Lebensmittelabfall in der Produktion erheblich zu reduzieren. Darüber hinaus strebt GEA an, Arbeitgeber erster Wahl in der eigenen Branche zu sein.

Innovationen & Digitalisierung

Mit seinen Technologien ist GEA sehr gut positioniert, um von dem durch Megatrends angetriebenen Wachstum seiner Märkte zu profitieren. Dabei kommen dem Unternehmen seine langjährigen Kundenbeziehungen zugute. GEA kann durch den engen Kontakt zu den Kunden kontinuierlich seine Produkte verbessern und neue entwickeln.

GEA strebt an, den Anteil der Verkäufe von Produkten, die jünger als fünf Jahre sind, von derzeit 14 Prozent auf etwa 30 Prozent zu steigern. Um dieses Ziel voranzutreiben, wird das Unternehmen seine Ausgaben für Forschung & Entwicklung im Zeitraum 2022 bis 2026 um ca. 45 Prozent erhöhen.

Neben der Einführung von neuen Produkten wird GEA seinen Kunden vermehrt digitale Lösungen anbieten, sodass diese ihre Prozesse und die Maschinen von GEA noch effizienter nutzen können.

New Food

Der globale New-Food-Trend eröffnet neue Marktchancen für GEA. Hierzu zählen Produktalternativen zu Milch- und Fleisch, zum Beispiel auf Pflanzenbasis, in Form von Insektenproteinen, fermentierten Proteinen oder In-vitro-Fleisch. In diesem dynamisch wachsenden Markt plant GEA seine bereits heute starke Position auszubauen und eine marktführende Stellung einzunehmen. Dank der Stärken im Skalieren industrieller Applikationen und der Position als Komplettanbieter ist GEA optimal aufgestellt, um die steigende Nachfrage zu bedienen.

GEA erzielte im Geschäftsjahr 2022 im Bereich New Food einen Auftragseingang in Höhe von 48 Mio. EUR, nach 134 Mio. EUR im Vorjahr, das einen Großauftrag in Höhe von 85 Mio. EUR enthielt. Bis zum Jahr 2026 erwartet GEA einen Anstieg des Auftragseingangs auf mehr als 400 Mio. EUR. Dabei ist wegen möglicher Großaufträge nicht mit einem stetigen Anstieg zu rechnen. Die aktuelle Projektpipeline sieht sehr vielversprechend aus.

Exzellenz-Initiativen in Vertrieb, Service und Einkauf/Produktion

Weitere Wachstumschancen der „Mission 26“ liegen im Vertrieb, Service sowie im Einkauf und der Produktion. In den Regionen und Ländern wird die Vertriebs-Effektivität und Präsenz besser ausgeschöpft, indem mehr eigene Vertriebsmitarbeiter in den wichtigen Märkten eingesetzt werden. So soll der Umsatz mit neuen Maschinen von 2022 bis 2026 durchschnittlich organisch um 4,0 bis 5,0 Prozent wachsen.

Auch im stabil wachsenden und profitablen Service-Bereich wurden weitere Wachstumspotentiale identifiziert. Bis 2026 soll vermehrt aus dem bereits installierten Maschinen- und Anlagenbestand Umsatz generiert werden. Ferner ist beabsichtigt, den Charakter des Servicegeschäfts von einem anlassbezogenen hin zu einem dauerhaft wiederkehrenden Geschäftsmodell weiterzuentwickeln. Mit diesem Ansatz soll im Service ein durchschnittliches organisches Umsatzwachstum von 5,0 bis 6,0 Prozent von 2022 bis 2026 erreicht werden.

Die bereits gestarteten Optimierungsmaßnahmen im Einkauf, in der Produktion sowie der Logistik wird GEA weiter fortsetzen. Bis 2026 soll ein Übergang zu einer Best-in-Class Beschaffung ermöglicht, das Produktionsnetzwerk weiter optimiert sowie die Lieferzeiten an die Kunden reduziert werden. Von 2022 bis 2026 wird durch weitere Optimierungen im Einkauf (90 Mio. EUR) und in der Produktion (60 Mio. EUR) ein Netto-Beitrag zum EBITDA von insgesamt 150 Mio. EUR erwartet.

Akquisitionen

Die starke Cash-Generierung und die solide Bilanz ermöglichen es GEA auch extern zu wachsen. Daher wird das Unternehmen sinnvolle Akquisitionen zur Stärkung des Portfolios prüfen.

Investitionstätigkeit

GEA entwickelt und produziert - überwiegend auftragsbezogen - Spezialkomponenten, entwirft Prozesslösungen und ist im Projektgeschäft für ein breites Spektrum an Kundenindustrien tätig. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Nahrungsmittel-, Getränke- und Pharmaindustrie. Das weltweite Engineering- und Fertigungsnetzwerk des Konzerns bietet den Kunden ein hohes Maß an individuellen Lösungen. Flexible Produktionskonzepte sollen dabei für geringe Durchlaufzeiten, günstige Kosten und eine niedrige Kapitalbindung sorgen.

Das Investitionsvolumen (Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände) hat sich deutlich von 129,9 Mio. EUR im Vorjahr auf 203,8 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2022 erhöht. Dies entspricht 3,9 Prozent vom Umsatz. Der Anstieg ist unter anderem auf Investitionen im Zusammenhang mit der Erweiterung des polnischen Standorts in Koszalin durch den Bau der klimaneutralen Fabrik, der Expansion in Parma, New Food Projekten sowie der Einführung eines globalen SAP Systems (S/4 HANA) zurückzuführen.

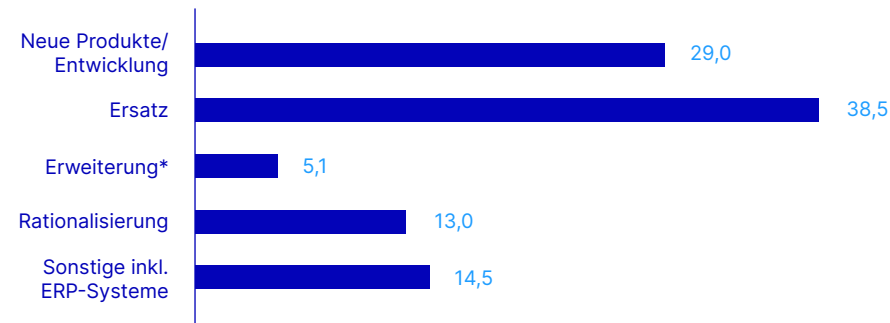
In allen Divisionen lagen die Ausgaben für Investitionen über den jeweiligen Vorjahreswerten. Den deutlichsten Anstieg verzeichnete die Division Separation & Flow Technologies (von 36,5 Mio. EUR auf 76,8 Mio. EUR). Die Erhöhung ist insbesondere auf gestiegene Ersatz- und Rationalisierungsinvestitionen zurückzuführen. Bei den Divisionen Liquid & Powder Technologies (von 15,9 Mio. EUR auf 23,2 Mio. EUR), Food & Healthcare Technologies (von 37,9 Mio. EUR auf 45,6 Mio. EUR) und Farm Technologies (von 17,3 Mio. EUR auf 22,7 Mio. EUR) fielen die Anstiege geringer aus. Die Division Heating & Refrigeration Technologies erhöhte die Investitionsausgaben trotz der Desinvestitionen von 6,8 Mio. EUR im Vorjahr auf 8,1 Mio. EUR im Berichtsjahr.

Der größte Teil der Investitionsausgaben floss in Ersatzinvestitionen (ca. 39 Prozent). In die Forschungs- und Entwicklungsarbeit sowie neue Produkte wurden zusammen rund 29 Prozent investiert. Drittgrößter Ausgabenblock mit rund 15 Prozent waren sonstige Investitionen inkl. den Investitionen in das ERP-System.

Bei der Investitionstätigkeit nach Regionen lag der Schwerpunkt in der Region DACH & Osteuropa (ca. 62 Prozent). Dahinter folgt die Region Westeuropa, Naher Osten & Afrika mit rund 15 Prozent. Alle anderen Regionen liegen unterhalb von 10 Prozent.

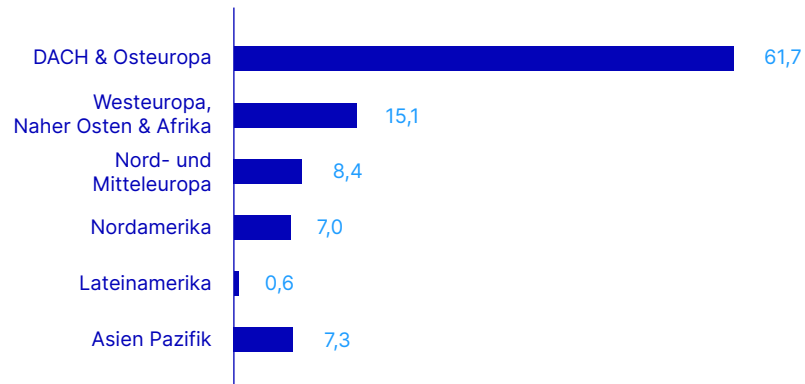
Investitionstätigkeit nach Arten

(in %)



Investitionstätigkeit nach Regionen

(in %)



*) In den letzten Jahren wurde „Erweiterung“ als „Wachstum“ bezeichnet.

Steuerungssystem

Informationsgrundlagen

Die Konzernberichterstattung stützt sich auf Standardanwendungen, die auf die Bedürfnisse von GEA angepasst und ständig weiterentwickelt werden. Für die Berichterstattung über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden auf allen Ebenen des Konzerns Standardberichte verwendet, die auf eine einheitliche Datenbasis zugreifen. Diese Standardberichte werden durch Sonderauswertungen, geschäftsspezifische und maßnahmenbezogene Analysen und Berichterstattungen ergänzt. Die Unternehmensplanung umfasst neben dem Budget für das Geschäftsjahr 2023 noch zwei weitere Planjahre.

Die regelmäßige Berichterstattung wurde im Geschäftsjahr 2022 durch Gremiensitzungen der Konzernführung ergänzt, die einen persönlichen Informationsaustausch über strategische und operative Themen gewährleisten haben. Dazu fand jeden Monat eine Sitzung des Vorstands der GEA Group Aktiengesellschaft statt. Darüber hinaus tagte zur Entscheidungsvorbereitung für den Vorstand das erweiterte Führungsgremium Global Executive Committee (GEC), dem neben den Vorstandsmitgliedern auch die Leiter der Divisionen und Vertriebsregionen sowie der Leiter des Bereichs Human Resources angehören. Die Sitzungen des Konzernvorstands konzentrierten sich dabei auf übergreifende Konzernsachverhalte, während wesentliche Themen, die die Divisionen und Regionen unmittelbar berührten, im Rahmen der Sitzungen des GEC erörtert wurden. Außerdem gab es regelmäßige Sitzungen der einzelnen Divisionen, an denen das Management der Divisionen sowie ein erweiterter Führungskreis der Divisionen teilnahmen. Bei diesen Sitzungen wurden die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Geschäftsentwicklung der jeweiligen Division detailliert erörtert. Das Ergebnis des Geschäftsjahres sowie die Planung für die Folgejahre wurden je Division in Sondersitzungen behandelt.

Wesentliche Kennzahlen

Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren im Steuerungssystem 2022

GEA verfolgt das vorrangige Ziel, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Die Entwicklung der wesentlichen Werttreiber ist dabei ein bestimmender Faktor für den nachhaltigen Unternehmenserfolg.

Die für GEA im Geschäftsjahr 2022 bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren sind die folgenden:

- Umsatz (organisches Umsatzwachstum)
- EBITDA vor Restrukturierungsaufwand
- Return on Capital Employed (ROCE)

Umsatz (organisches Umsatzwachstum)

Unter organischem Umsatzwachstum versteht GEA eine währungs- und portfoliobereinigte Veränderung des Umsatzes im Vergleich zum Vorjahr, der berichtete Umsatz beinhaltet sowohl das organische Wachstum ebenso wie Währungen sowie Divestments/Akquisitionen.

EBITDA vor Restrukturierungsaufwand

Als Ergebniskennzahl nutzt GEA das absolute Ergebnis vor Zinsen, Steuern, planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen sowie Wertaufholungen (EBITDA)*. Das EBITDA wird dabei adjustiert um Effekte aus Restrukturierungsaufwendungen. Die hierunter fallenden Restrukturierungsmaßnahmen werden nach Inhalt, Umfang und Definition beschrieben, vom Vorstandsvorsitzenden dem Aufsichtsratsvorsitzenden dargelegt und mit diesem gemeinsam festgelegt. Es sollen nur Maßnahmen berücksichtigt werden, die 2 Mio. EUR überschreiten. Diese Kennzahl wird entsprechend als EBITDA vor Restrukturierungsaufwand bezeichnet. Falls der entsprechende Vorgang darüber hinaus ein gemäß Geschäftsordnung des Vorstandes zustimmungspflichtiges Geschäft ist, ist dieser außerdem vom Aufsichtsrat zu genehmigen.

*) Hierunter fallen Wertminderungen und Wertaufholungen auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Finanzanlagen sowie Wertminderungen im Zusammenhang mit der Klassifizierung als „zur Veräußerung gehalten“ (keine inhaltliche Änderung im Vergleich zum Vorjahr).

Return on Capital Employed (ROCE)

Die Steuerungsgrößen Umsatz und EBITDA vor Restrukturierungsaufwand werden durch die Rendite auf das eingesetzte Kapital (Capital Employed) ROCE ergänzt. Der ROCE berechnet sich als Verhältnis des Ergebnisses vor Zinsen, Steuern und Restrukturierungsaufwendungen (EBIT vor Restrukturierungsaufwand) zum eingesetzten Kapital (Capital Employed).

Das Capital Employed umfasst (jeweils zum Durchschnitt der letzten vier Quartale) das Anlagevermögen ohne zinstragende Anlagen und das Working Capital zuzüglich sonstiger nicht zinstragender Vermögenswerte, Schulden und Rückstellungen ohne Aktiva und Passiva im Zusammenhang mit Ertragsteuern. In der Berechnung des Capital Employed werden die Effekte aus der Akquisition der ehemaligen GEA AG durch die damalige Metallgesellschaft AG im Jahr 1999 sowie weitere Effekte aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen nicht berücksichtigt.

Um die Kennzahl ROCE weiter zu operationalisieren, wird das EBIT vor Restrukturierungsaufwand als ROCE-treibende Größe laufend ausgewertet. Gleiches gilt für das Working Capital bzw. Working Capital im Verhältnis zum Umsatz, das ein wesentlicher Treiber des Capital Employed ist.

Als strategischer Indikator misst der ROCE die Kapitalrentabilität, welche mit den gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital – WACC) verglichen werden kann. Übersteigt der ROCE die Kapitalkosten, ist dies ein Indikator für einen Beitrag zur Unternehmenswertsteigerung, da die Erwartungen des Kapitalmarkts übertroffen wurden.

Bei Investitions- und Portfolioentscheidungen ist die Differenz aus dem erwarteten ROCE und dem gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensatz („WACC“) ein wesentliches Entscheidungskriterium. In den für den Konzern ermittelten WACC werden spezifische Peer-Group-Informationen für Beta-Faktoren, Kapitalstrukturdaten sowie den Fremdkapitalkostensatz verwendet.

Die Kennzahlen EBITDA vor Restrukturierungsaufwand und ROCE sind darüber hinaus Bestandteil des Vorstandsvergütungsmodells.

Weitere Kennzahlen im Steuerungssystem 2022

Darüber hinaus erhebt GEA regelmäßig verschiedene andere Kennzahlen, um ein aussagefähiges Gesamtbild zu erhalten.

Als Frühindikator für den Umsatz wertet das Unternehmen zum Beispiel den Auftragseingang aus.

Um zeitnah auf Entwicklungen reagieren zu können, geben die Divisionen zudem regelmäßig Prognosen für die Quartale sowie das Gesamtjahr ab, die die bedeutsamsten Leistungsindikatoren Umsatz, EBITDA vor Restrukturierungsaufwand und ROCE umfassen. Darüber hinaus ermittelt GEA in solchen Meldungen auch Einschätzungen für weitere Kennzahlen, wie zum Beispiel für den Auftragseingang.

Steuerung des eingesetzten Kapitals (Capital Employed)

Strategische Planung und Mittelfristplanung sind die wesentlichen Grundlagen für die Ressourcenallokation im Konzern. In ihrem Rahmen werden wichtige Entscheidungen über Kerntechnologien, Absatzmärkte und andere strategisch bedeutsame Stellgrößen vorbereitet.

Bei Akquisitionen und Erweiterungsinvestitionen wird neben Renditekennzahlen vor allem ihre Bedeutung für die Erreichung der strategischen Ziele bewertet. Wirtschaftliches Entscheidungskriterium für Rationalisierungs- und Erweiterungsinvestitionen ist der Nettobarwert (Net Present Value). Als ergänzender Maßstab zur Beurteilung des Risikos aus sich verändernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird die Amortisationsdauer ermittelt.

Ein weiteres wesentliches Element des Capital Employed ist das Working Capital. Die Steuerung des Working Capital beginnt bereits vor Auftragsannahme mit den angebotenen bzw. zu verhandelnden Zahlungsbedingungen.

Projekt- und maßnahmenbezogene Steuerung

Neben der generellen Steuerung mithilfe der beschriebenen Kennzahlen hat GEA zusätzlich für Kunden- und Investitionsprojekte ein individuelles Beurteilungs- und Genehmigungsverfahren mit spezifischen Größenschwellen für die unterschiedlichen Hierarchieebenen institutionalisiert. Die Bewertung der Kundenprojekte erfolgt im Wesentlichen auf Basis der erwarteten Margen (Bruttomarge und Vollkostenergebnis). Außerdem wird das technische, kommerzielle und vertragsrechtliche Risikoprofil der Projekte unter besonderer Berücksichtigung des Cash-Flows ermittelt. Die Projektabwicklung wird darüber hinaus durch ein intensives Projektcontrolling nicht nur auf Ebene der operativen Einheiten, sondern in Abhängigkeit von gestuften Größenkriterien auch auf Divisions- und Konzernebene in Form eines separaten Berichtswesens für Großaufträge begleitet. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse liefern in vielen Fällen Anregungen zur Verbesserung von internen Prozessen, die bei Folgeprojekten genutzt werden können. Auf Konzernebene konzentriert sich die Analyse auf Abweichungen zwischen dem vorkalkulierten und dem erwarteten bzw. realisierten Auftragsergebnis.

Forschung und Entwicklung

- 2,3 Prozent des Umsatzes für F&E aufgewendet (F&E-Quote gesamt: 2,6 Prozent)
- Bis 2026 sollen 3,0 Prozent des Umsatzes für F&E aufgewendet werden
- 56 neue Produkte eingeführt
- 67 neue Patentfamilien angemeldet

Die Strategie „Mission 26“, mit der GEA ein nachhaltiges und profitables Wachstum anstrebt, fasst unter dem Bereich „Innovation und Digitalisierung“ sämtliche Forschungs- und Entwicklungs- (F&E) Aktivitäten des Unternehmens zusammen. Unterteilt wird der Bereich „Innovation und Digitalisierung“ in vier maßgebliche Wachstumstreiber, welche die thematischen Entwicklungsschwerpunkte der GEA widerspiegeln:

Ressourcenschonende
Nachhaltigkeit



New Food



Digitale
Kundenlösungen



Modularisierung und
Konfiguration



Innovationen werden in der Regel von Fachexperten der GEA-Technologiezentren im engen Kundenaustausch entwickelt. Dazu werden verschiedene Tools und Methoden wie zum Beispiel Kundeninterviews, Kundenworkshops oder das Vorort Verproben von Technologien in Form von Prototypen eingesetzt. Durch eine kundennahe, kollaborative Entwicklung wird eine spätere Anwendung von GEA Produkten sichergestellt und das bestehende Produkt-Portfolio verbessert und kontinuierlich ergänzt. Flankierend fördert GEA einen divisionsübergreifenden Wissensaustausch zwischen den Technologiestandorten und setzt konzernweite Standards.

Der kontinuierliche Fokus auf die Forschung und Entwicklung trägt bereits zum profitablen Wachstum bei. Im Berichtsjahr machten Produkte, die in den letzten 5 Jahren entwickelt wurden, bereits 14 Prozent des gesamten Konzernumsatzes aus. Damit ist GEA den eigenen Erwartungen voraus, diesen Anteil im Rahmen der „Mission 26“ auf 30 Prozent zu steigern.

Ressourcenschonende Nachhaltigkeit

„Engineering for a better world“ – diese Verpflichtung beinhaltet auch, dass GEA ihre Kunden befähigt, durch Dienstleistungen und Produkte nachhaltiger agieren zu können und die Umwelt zu schonen. GEAs Beitrag zu einer ressourcenschonenden Nachhaltigkeit beginnt dabei schon in der Entwicklung. Im Geschäftsjahr 2022 hat GEA 12,7 Mio. EUR für die Forschung und Entwicklung in diesem Bereich ausgegeben; das entspricht 9,0 Prozent der gesamten F&E Ausgaben. Hauptaugenmerk bei der Optimierung von bestehenden Angeboten sowie der Realisierung von Neuentwicklungen sind:

- die Verringerung des Energieverbrauchs und dadurch verbundene Einsparung an Treibhausgas-Emissionen,
- die Verringerung des Wasserverbrauchs beispielsweise durch die Option zum „Null-Frischwasserverbrauch“ und
- die Förderung der Kreislaufwirtschaft („circular economy“).

Für den Vollzug dieser Trendwende hat GEA klare Nachhaltigkeitsziele für seine Produktentwicklung gesetzt, die im Kapitel „Nichtfinanzielle Konzernerkklärung“ im Abschnitt „Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen“ näher beschrieben sind.

New Food

Die Erwartungen der Verbraucher an ihre Ernährung haben sich in den letzten Jahren verändert. Umweltauswirkungen und Tierwohl rücken bei immer mehr Verbrauchern in den Fokus und der Trend zu gesundheitsfördernden, sicheren und individualisierten Nahrungsmitteln setzt sich weiter fort. In den Entwicklungsländern wächst die Nachfrage nach hochwertigen und proteinreichen Lebensmitteln noch schneller als die Bevölkerung. Auch die enormen Umweltauswirkungen der konventionellen Fleischproduktion hinsichtlich Wasserverbrauch, Luftverschmutzung, Verlust der biologischen Vielfalt und Treibhausgasemissionen untermauern diesen Trend.

GEA leistet als Systemanbieter für die Nahrungsmittel-, Getränke- und Pharmaindustrie einen bedeutenden Beitrag zur Ernährung. Hierzu ist es erforderlich, neben den konventionellen Verfahren auch neue Ressourcen zu erschließen. GEA folgt dieser Idee, indem sie zukunftsweisende Technologien zur Herstellung hochwertiger Proteine als Grundlage für Lebensmittel und innovative Produktneuentwicklungen im Bereich New Food entwickelt und skalierbar macht. Hierzu zählen neben biotechnologischen Ansätzen auf Basis von Pflanzen und Zellen auch die Aufbereitung von Insekten als alternative proteinreiche Nährstoffquelle. Als Anbieter für komplette Prozessanlagen, ist GEA sehr gut positioniert, um im Wachstumsmarkt New Food mittelfristig eine führende Rolle einzunehmen. GEA verfügt schon heute über jahrzehntelange Erfahrung im Bereich der reaktorbasierten Präzisionsfermentation – eine Technologie, die GEAs Kunden zur Herstellung für im New-Food-Bereich wichtiger Inhaltsstoffe oder Endprodukte befähigt. In diesem Bereich ist die GEA einer der führenden Systemanbieter, der diese Technologie beherrscht. Weiterhin setzt GEA bereits seit mehreren Jahren einen Schwerpunkt auf Techniken und Prozesse zur Herstellung von Lebensmitteln aus pflanzenbasierten Proteinen, welche beispielsweise als Analoga zu Milch gelten und aus Hülsenfrüchten, Kernen, Getreide und Soja hergestellt werden können.

Digitale Kundenlösungen

Die Digitalisierung stellt auch die Lebensmitteltechnologie vor große Herausforderungen, bietet aber denen, die sie nutzen und gestalten, die Chance die Kundenbindung mittels digitaler Dienstleistungen zu stärken und neue Vertriebswege zu gehen. Mit ihren digitalen Produkten und Dienstleistungen verfolgt GEA das Ziel, die Verfügbarkeit ihrer Maschinen & Anlagen und die Produktivität ihrer Kunden zu erhöhen. Sie bindet ihre Kunden durch den Ausbau von Angeboten wie der interaktiven Fernkommunikation mittels GEA Remote Services, der Fernüberwachung des Anlagenzustands mittels GEA PerformancePlus oder durch selbstoptimierende Prozessautomatisierung durch GEA OptiPartner. Wie wichtig beispielsweise der digitale Vertriebskanal für GEA bereits heute ist, verdeutlichen die über 600 Mio. EUR eCommerce-Umsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr. Für die Division Farm Technologies, welche davon am stärksten profitiert, bedeutet dies eine Nutzungsrate des eCommerce von über 80 Prozent aller Kundenaufträge.

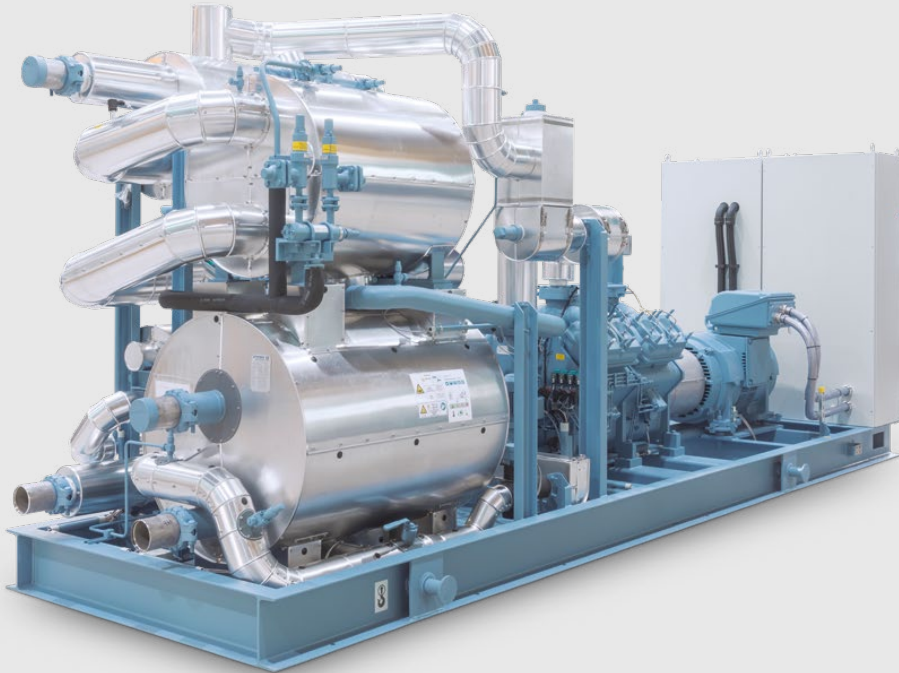
Zusätzlich zu den Produktbeispielen schafft GEA unternehmensintern die strukturellen Voraussetzungen, um die Digitalisierung erfolgreich gestalten zu können. GEA baute im Jahr 2022 die neue Netzwerkorganisation „GEA Digital“ auf, in der alle Kompetenzen rund um die digitale Produktentwicklung und -vertrieb gebündelt werden. GEA Digital besteht aus einem großen, divisions-übergreifenden Netzwerk der digitalen Einheiten und einem zentralen Hub, welcher Mitte 2022 auch räumlich am Unternehmensstandort Düsseldorf als offener Kollaborationsplatz eingerichtet wurde. Durch enge Zusammenarbeit über die Divisionsgrenzen hinweg wird die Entwicklung digitaler Produkte synchronisiert und beschleunigt. Innerhalb des digitalen Hubs werden standardisierte Plattformen für alle Geschäftsfelder von GEA entwickelt und betrieben und so Synergien und neue Angebote geschaffen. Solche digitalen Produkte und Dienstleistungen werden kundennah in den Divisionen entwickelt und basierend auf der zentralen Technologieplattformen aufgebaut. Hierzu zählen beispielsweise:

- Industrial Internet of Things (IIoT)-Plattform für eine standardisierte Anbindung der Produkte durch eine Cloud,
- Data Science & Advanced Analytics zur Analyse und Auswertung von Maschinen- und Prozessdaten,
- Customer Engagement mit Fokus auf eine digitale Ausrichtung der Kundenschnittstellen in Marketing, Vertrieb und Service, sowie
- Digitaler Wandel mit dem Ziel, Mitarbeiter in den Divisionen durch Beratung und Coaching hinsichtlich der Anforderungen in Entwicklung und Vertrieb digitaler Lösungen weiterzubilden.

Modularisierung und Konfigurierung

Als Maschinen- und Anlagenbauer erbringt GEA einen hohen Anteil an kundenspezifischen Ingenieursleistungen, die in kundenindividuell gestalteten Lösungen resultieren. Durch stringente Modularisierung und Konfiguration der GEA Produkte werden Angebots- und Verkaufsprozesse sowie die Fertigung und die Auftragsabwicklung schneller und effizienter. Die Folge: es können höhere Auftragsvolumina bewältigt werden.

Dazu werden Produkte in einzelne standardisierte Module unterteilt, die wiederkehrend in unterschiedlichen Projekten verwendet werden. Diese Modularisierung reduziert die Komplexität im Rahmen der Leistungserbringung spürbar. Gleichzeitig wird GEA dem Wunsch nach kundenspezifischen Lösungen auch weiterhin gerecht: Durch Kombination unterschiedlicher, austauschbarer Module (auch als „configure-to-order“ bezeichnet) können die Kunden über digitale Konfigurationstools, ähnlich der Konfiguratoren für ein neues Auto, und eine anwendungsoptimierte Verkaufsführung ihre auf sie zugeschnittenen Produktvarianten generieren und in Auftrag geben. Im Bereich Homogenisation beispielsweise hat GEA einen webbasierten Vertriebskanal aufgebaut, der das Prinzip der Modularisierung verinnerlicht hat und eine moderne, kundenorientierte Webplattform zur Produktkonfiguration bietet. Durch geschickte Modularisierung der Komponenten wurde die Produktstruktur vereinfacht und die Teilevielfalt reduziert. Der Aufwand im Angebots- und Auftragsabwicklungsprozess ist dadurch um mehr als die Hälfte zurück gegangen.



Neue Produkte: Beispiele

Die folgenden Beispiele verschaffen einen Einblick in die Innovationsaktivitäten von GEA im 2022.

Beispiel aus dem Schwerpunktbereich **Ressourcenschonende Nachhaltigkeit**

GEA AddCool – Senkung der CO₂ Emissionen bei Sprühtrocknern um 50% durch GEA-Wärmepumpenlösungen

Die Sprühtrocknung ist ein Industriestandardverfahren zur Herstellung von hochwertigen, stabilen Pulvern. Für die Erzeugung der vom Sprühtrockner verwendeten Heißluft wird in der Regel Energie aus fossilen Brennstoffen benötigt: Sprühtrockner verbrauchen etwa 1,2 kWh Wärme pro kg produziertem Pulver und im Durchschnitt werden 85 % der Abwärme an die Umgebung abgegeben.

In einem gemeinsamen Ansatz haben die Divisionen Heating & Refrigeration Technologies und Liquid & Powder Technologies eine energiesparende Lösung entwickelt, die auf einer Hochtemperaturwärmepumpe basiert. Das zum Patent angemeldete GEA AddCool-Wärmepumpensystem zieht effektiv Energie aus anderen Prozessen in Ihrer Anlage oder sogar aus der Außenluft, wodurch auf effiziente Weise die Heißluft für Ihren Sprühtrockner erzeugt wird. Die GEA AddCool-Wärmepumpentechnologie wird durch Elektrizität angetrieben – und nicht durch die direkte Verbrennung fossiler Brennstoffe – und sie treibt sowohl die für den Sprühtrocknungsprozess erforderliche Hochtemperaturerwärmung als auch die Niedertemperaturkühlung für andere Teile Ihres Prozesses an; auf diese Weise werden zusätzliche Stromeinsparungen für die Kühlsysteme erzielt. Und obwohl Strom teurer sein mag als fossile Brennstoffe, bedeutet die hohe Effizienz des GEA AddCool-Systems, dass die Gesamtenergiekosten erheblich gesenkt werden können.

Vorteile:

Der Einsatz von Wärmepumpenlösungen in Sprühtrocknern kann die Kohlendioxidemissionen um bis zu 50 % reduzieren und den Primärenergieverbrauch um bis zu 50 % senken. Die Wärmepumpenlösungen können bei bestehenden Trocknungslösungen nachgerüstet werden und ermöglichen erhebliche Kosteneinsparungen in Abhängigkeit von den Energiepreisen. Die Integration erfolgt nicht-invasiv in den Trocknungsprozess selbst, sodass keine Änderung des Produktionsprozesses oder der Stromqualität erforderlich ist.

Beispiel aus dem Schwerpunktbereich **New Food**

Mobiles Test Zentrum für New Food

Für Kunden im schnell voranschreitenden Bereich der neuen Lebensmittel ist die Skalierung von Kultivierungs- und Fermentationsprozessen vom Labor zur industriellen Produktion eine der wichtigsten Herausforderungen für den Erfolg. In einer bahnbrechenden Initiative im Bereich der zellulären Landwirtschaft hat GEA eine hochflexible, modulare Gärtank-/Bioreaktor-Plattform, das sogenannte „mobile Testzentrum“ entwickelt

Das mobile Testzentrum verbindet acht der branchenweit anerkannten, den Lebensmittelvorschriften entsprechenden Technologien von GEA. Dazu gehören zwei Größen von GEA 2-in-1-Gärtank-/Bioreaktoranlagen, High-Shear-Misch- und UHT-Behandlungsplattformen (Ultra High Temperature) sowie Homogenisierungs-, Separations- und zwei verschiedene Membranfiltrationsanlagen. Das System kann mit zusätzlichen oder wiederholten Prozessschritten konfiguriert werden – zum Beispiel Verwendung des Separators zum Waschen und Klären oder Konzentrieren – um die Kultivierungs- und Fermentierungsprozesse sowie die Produktgewinnung und die Reinigungsausbeute zu optimieren.

Das mobile Testzentrum ermöglicht, einen echten Konzeptnachweis für neue Prozesse oder Rezepturen zu erbringen, und unterstützt ein Geschäftsmodell für den Scale-up zur kommerziellen zellbasierten Herstellung von Lebensmitteln und Nahrungsbestandteilen, ohne dass gleich in eine vollständige Pilotanlage investiert werden muss.

Dieses mobile Testzentrum bietet eine vollständige, mobile und modulare industrielle Pilotanlage zum Testen verschiedener Zelltypen in Kultivierungs- und Fermentierungsprozessen für neue Lebensmittelanwendungen.

Vorteile:

Das mobile Testzentrum kann entweder gemietet, gekauft oder in einer unserer GEA-Niederlassungen getestet werden und ermöglicht die Evaluierung von Pilotprozessen im kommerziellen Maßstab zur Herstellung „neuer Lebensmittel“. Das System bietet ein hohes Maß an Flexibilität bei der Erprobung von Zellkultur- und mikrobiellen Fermentationsverfahren mit Bioreaktor-/Gärtankanlagen im Pilotmaßstab mit einem Volumen von 50-500 Litern und kompletten Prozesslinien.



Beispiel aus dem Schwerpunktbereich **Digitale Kundenlösungen**

DAIRYFEED F4500 – GEA FEEDING ROBOT

Fütterung ist der größte Kostenfaktor bei der Bewirtschaftung eines Betriebs. Dabei sind die Qualität, Häufigkeit und Optimierung der Mischrationen für jede Gruppe von Kühen entscheidend für die Milchproduktion. Der GEA-Fütterungsroboter DairyFeed F4500 unterstützt Landwirte dabei, durch die Automatisierung ihrer täglichen Fütterungsroutinen und die präzise Steuerung ihrer Fütterungsstrategie mehr Flexibilität zu erreichen.

Ausgestattet mit Navigationssensoren erstellt der F4500 eine genaue Karte des Betriebs, um die idealen Routen für die Futtermittelverteilung zu ermitteln. Der Roboter ist in der Lage, seine Position ständig zu lokalisieren, Hindernisse zu erkennen und Kollisionen zu vermeiden. Er navigiert sicher zwischen den Ställen sowie auf unebenen Böden und fährt auf Steigungen von bis zu 10 %.

Der GEA-Fütterungsroboter kann den Futterverbrauch und die Menge der Futterreste analysieren und anpassen, um die Futtermittelverschwendung zu minimieren. Er ermöglicht Analysen der Nährstoffzusammensetzung von Futterbestandteilen mit Sensoren zur Anpassung der Fütterungsstrategie und unterstützt die Verbesserung der Tiergesundheit. Die Fütterungs- und Melkroboter von GEA sind über GEA DairyNet (digitale Lösung für Herden- und Betriebsmanagement) digital vernetzt, sodass Fütterungs-, Milchleistungs- und Qualitätsdaten rund um die Uhr synchronisiert werden können. Auf diese Weise lassen sich Fütterungsstrategie und Milchproduktion präzise optimieren.

Vorteile:

Das Design des F4500 trägt zu einem saubereren Fütterungsprozess bei. Bunker, Silos sowie Mineral- und Flüssigkeitsbehälter sorgen für eine sichere, hygienische Lagerung und Verteilung der wertvollen Futterbestandteile. Der automatisierte Fütterungsprozess sorgt für weniger Arbeitsstunden und liefert Erkenntnisse aus der ganzheitlichen Analyse des Betriebs über GEA DairyNet.





Bild links: Design der neuen modularen und multifunktionalen Lösung für Tabletten mit geringen und hohen Wirkstoffanteilen.

Bild unten: Typische Endprodukte aus dem Pharma-Bereich



Beispiel aus dem Schwerpunktbereich **Modularisierung und Konfigurierung**

NexGen Press® - Eine Maschine, viele Anwendungen für die Pharmaindustrie

Entsprechend den aktuellen und zukünftigen Marktanforderungen suchen die Hersteller nach flexiblen und multifunktionalen Lösungen, die sowohl niedrig- als auch hochwirksame Wirkstoffe verarbeiten können. Diese nächste Generation von modularen Tablettenpressen wird die Maschinenauswahl erleichtern, schnelle Produktwechsel ermöglichen und ein hervorragendes Preis-Leistungs-Verhältnis bieten.

Ihr modulares Design bedeutet, dass ein Spektrum von Containment-Fähigkeiten auf einer einzigen Plattform verfügbar ist. Darüber hinaus ist sie so konzipiert, dass sie sowohl mit Wash-Offline- als auch mit Wet-In-Place kompatibel ist, um eine breite Palette von Kundenanforderungen zu erfüllen. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Basismodell bei Bedarf aufgerüstet werden kann, um spezifische Prozessanforderungen zu erfüllen, beispielsweise das Herstellung von Zweischichttabletten oder verschiedene Reinigungsoptionen und/oder zur weiteren Reduzierung des Risikos einer Kreuzkontamination.

Neben dem modularen Konzept war die Verringerung des Energieverbrauchs ein wichtiger Faktor während des Entwicklungsprozesses. Die Presse ist nun mit energieeffizienten Servomotoren ausgestattet und minimiert den Wasserverbrauch während der Waschzyklen und erfüllt damit die von den Kunden geforderte Nachhaltigkeit.

Vorteile:

Das neue Design reduziert die Anzahl der Module um 50 bis 70 Prozent und verbessert sowohl die Kostenstruktur (z. B. Vormontage der Module) als auch die Qualität. Dies ermöglicht eine Ausweitung des Geschäfts und kürzere Vorlaufzeiten für die Kunden, da die Lösung dem Configure-To-Order-Ansatz folgt. Darüber hinaus ist die NexGen Press® Industrie 4.0-fähig, hat einen deutlich geringeren Energiebedarf und verbraucht weniger Wasser für die Reinigung.

Beispiel außerhalb der Schwerpunktbereiche

GEA Better Juice sugar converter skid

Die Marktnachfrage nach Gemüse- und Fruchtsäften als vitaminreiche Getränke ist gestiegen und Experten schätzen, dass der Markt bis 2026 jährlich um etwa fünf Prozent wachsen wird. Das israelische Start-up-Unternehmen Better Juice hat das biologische Verfahren erfunden, während GEA die Prozesstechnologie im Pilotmaßstab entwickelt und gebaut hat. Seit Juli 2022 können Getränkehersteller Produkttests mit dem Bioreaktor-Skid im GEA-Testzentrum in Ahaus, Deutschland, durchführen. Der Sugar Converter ist die weltweit erste Lösung, die den Zuckergehalt von Säften auf natürliche Weise um bis zu 80 Prozent reduziert, ohne den Nährwert oder den authentischen Geschmack zu beeinträchtigen.

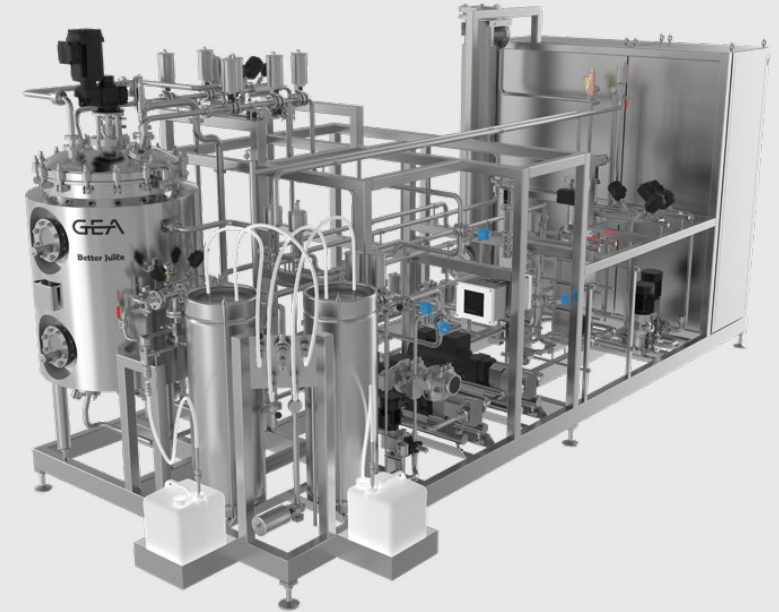
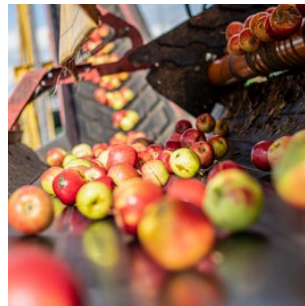
GEA und das israelische Start-up-Unternehmen Better Juice haben ihr erstes kommerzielles Projekt zur Reduzierung des Zuckergehalts in Fruchtgetränken gewonnen. Ein großer US-amerikanischer Getränkehersteller wird die bahnbrechende Innovation ab 2022 in seinen Produktionsprozess integrieren. Der Kunde erwartet, dass er Fruchtsäfte mit mindestens 30 Prozent weniger Zucker an Supermärkte liefern wird.

Das Herzstück des Systems ist ein Bioreaktor mit GVO-freien immobilen Mikroorganismen (GVO: gentechnisch veränderte Organismen). Der Saft durchläuft das Gefäß kontinuierlich und dabei wandeln die Enzyme der Mikroorganismen Saccharose, Fruktose und Glukose in präbiotische, nicht verdauliche Moleküle um, die sich positiv auf die Darmflora auswirken. Diese in Europa patentierte Innovation verfügt über den von der FDA (U.S. Food and Drug Administration) bestätigten GRAS-Status (Generally Recognized as Safe), der die Vermarktung des Systems an Lebensmittel- und Getränkehersteller weltweit ermöglicht.

Vorteile:

Die Lösung ist weltweit die erste, die den Zuckergehalt von frischen Saftgetränken auf natürliche Weise um bis zu 80 Prozent reduziert, ohne deren Nährwert, Mundgefühl oder natürlichen Geschmack zu beeinträchtigen.

Bild rechts: Typische Konfiguration des Bioreaktor-Skids zur Reduktion des Zuckergehaltes von Fruchtsäften



Patente

Als Ergebnis der intensiven Forschungs- und Entwicklungsarbeit hat GEA im Geschäftsjahr 2022 insgesamt 67 (Vorjahr 69) neue Patentfamilien angemeldet. Insgesamt hält GEA ca. 1.000 Patentfamilien bestehend aus etwa 5.500 Einzelpatenten. Sie decken alle Schlüsseltechnologien und -prozesse von GEA ab und beziehen sich auf Trenntechnik, Trocknung, Homogenisierung, Kristallisation, Granulation, Reinigung, Kühlung, Gefrieren, Milchproduktion, Abfüllung und Verpackung.

F&E-Kennzahlen

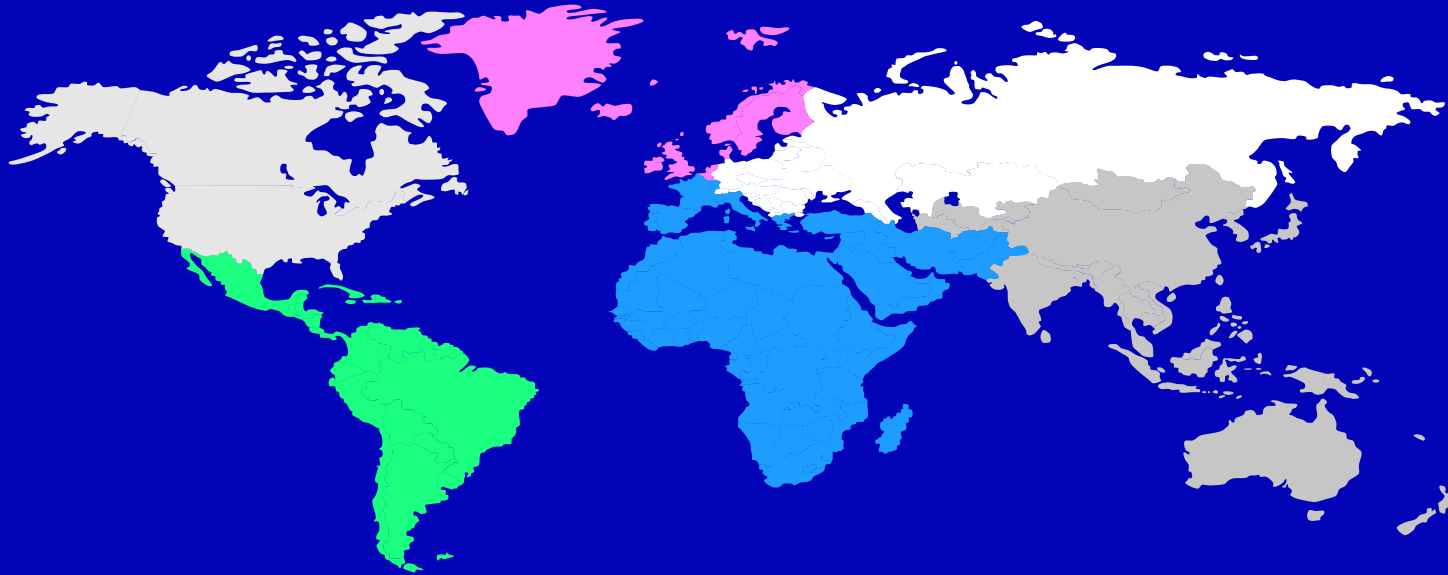
Im Geschäftsjahr 2022 stiegen die F&E-Aufwendungen für eigene Zwecke der GEA um 4,9 Prozent auf 119,6 Mio. EUR. Hierin enthalten sind Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten in Höhe von 21,3 Mio. EUR (Vorjahr 18,8 Mio. EUR), welche in den Herstellungskosten ausgewiesen werden. Zudem sind im Berichtsjahr Aufwendungen für F&E im Auftrag von Dritten in Höhe von 12,5 Mio. EUR angefallen (Vorjahr 13,0 Mio. EUR), welche ebenfalls in den Herstellungskosten enthalten sind. Aufgrund des überproportionalen Umsatzwachstums sanken die F&E-Quoten trotz eines absolut höheren Aufwands bzw. höherer Ausgaben leicht. Die F&E-Quote für eigene Zwecke des Konzerns lag mit 2,3 Prozent leicht unter Vorjahresniveau (2,4 Prozent). Auch die F&E-Quote unter Berücksichtigung der im Auftrag Dritter angefallenen Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen lag mit 2,6 Prozent leicht unter dem Vorjahreswert (2,7 Prozent).

Die aktivierten Entwicklungskosten beliefen sich im Berichtsjahr auf 42,4 Mio. EUR, nach 29,2 Mio. EUR im Vorjahr. Saldiert mit den Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten ergeben sich F&E-Ausgaben in Höhe von 140,6 Mio. EUR (Vorjahr 124,5 Mio. EUR). Bei dieser Kennzahl zeigt sich, bezogen auf den Umsatz, ein leichter Anstieg von 2,6 Prozent im Vorjahr auf 2,7 Prozent im Geschäftsjahr 2022.

Forschung und Entwicklung (F&E) für eigene Zwecke der GEA (in Mio. EUR)	2022	2021	Veränderung in %
Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten (Herstellungskosten)	21,3	18,8	13,5
Forschungs- und Entwicklungskosten	98,3	95,2	3,2
F&E-Aufwand für eigene Zwecke der GEA	119,6	114,0	4,9
F&E-Quote (in % vom Umsatz)	2,3	2,4	-
Aktivierte Entwicklungskosten	42,4	29,2	44,9
Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten	-21,3	-18,8	13,5
F&E Ausgaben	140,6	124,5	13,0
F&E-Ausgabenquote (in % vom Umsatz)	2,7	2,6	-

Forschung und Entwicklung (F&E) - gesamt (in Mio. EUR)	2022	2021	Veränderung in %
F&E-Aufwand für eigene Zwecke der GEA	119,6	114,0	4,9
F&E-Aufwand im Auftrag von Dritten (Herstellungskosten)	12,5	13,0	-4,1
F&E-Aufwand - gesamt	132,1	127,0	4,0
F&E-Quote - gesamt (in % vom Umsatz)	2,6	2,7	-

WIRTSCHAFTSBERICHT



 Nordamerika

1.107 Mio. EUR

1.694

 Lateinamerika

319 Mio. EUR

621

 Westeuropa,
Naher Osten & Afrika

797 Mio. EUR

2.716

 Nord- und
Mitteleuropa

731 Mio. EUR

3.173

 DACH & Osteuropa

975 Mio. EUR

6.984

 Asien Pazifik

1.236 Mio. EUR

3.049

 = Umsatz  = Beschäftigte (Vollzeitäquivalente)

GEA im Geschäftsjahr 2022

Der Ausblick für das Geschäftsjahr 2022 basierte auf der Annahme einer sich verbessernden Nachfrage auf den Absatzmärkten infolge des weltweiten Wirtschaftswachstums. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass trotz der insgesamt positiven Wachstumserwartungen das wirtschaftliche Umfeld durch eine vergleichsweise hohe Inflation sowie steigende Energie-, Rohstoff- und Materialpreise gekennzeichnet war.

Die anfängliche organische Umsatzprognose (d.h. währungs- und portfoliobereinigt) lag bei mehr als 5 Prozent und die Erwartung für das EBITDA vor Restrukturierungsaufwand (zu konstanten Wechselkursen) zwischen 630 und 690 Mio. EUR. Für den Return on Capital Employed (ROCE), ebenfalls zu konstanten Wechselkursen, wurde ein Korridor zwischen 24 und 30 Prozent prognostiziert. Trotz des ausgebrochenen Ukraine-Krieges hielt das Unternehmen an dieser Prognose fest.

Mit der Quartalsmitteilung zum dritten Quartal 2022 wurde der Ausblick trotz des überaus schwierigen wirtschaftlichen Umfelds aufgrund der sehr guten operativen Entwicklung in den ersten 9 Monaten 2022 angehoben. Die Erwartungen für das organische Umsatzwachstum wurden auf mehr als 7 Prozent erhöht. Ebenso wurden die Erwartungskorridore für das EBITDA vor Restrukturierungsaufwand auf das obere Ende von 630 bis 690 Mio. EUR sowie für den ROCE auf das obere Ende von 24 bis 30 Prozent angehoben (beides zu konstanten Wechselkursen).

Mit 8,9 Prozent lag die organische Umsatzentwicklung für das Geschäftsjahr 2022 oberhalb der Erwartung von mehr als 7 Prozent. Das EBITDA vor Restrukturierungsaufwand stieg um 14,0 Prozent auf 712 Mio. EUR und übertraf mit 691 Mio. EUR zu konstanten Wechselkursen das obere Ende der erwarteten Bandbreite von 630 bis 690 Mio. EUR. Mit einem ROCE zu konstanten Wechselkursen von 30,9 Prozent (31,8 Prozent berichtet) wurde das obere Ende des Erwartungskorridors von 24 bis 30 Prozent ebenfalls übertroffen.

Weitere Informationen zur Geschäftsentwicklung der GEA enthält der Abschnitt „Geschäftsverlauf“ in diesem Kapitel.

Ausblick Geschäftsjahr 2022	Erwartung für 2022 (gem. Geschäftsbericht 2021)	Neue Prognose (Quartalsmitteilung Q3 2022)	2022 berichtet	2022 organisch bzw. zu konstanten Wechselkursen
	> 5 % (deutlich steigend)	> 7 % (deutlich steigend)	9,8 %	8,9 %
Umsatzentwicklung (organisch)				
EBITDA vor Restrukturierungsaufwand (zu konstanten Wechselkursen)	630 – 690 Mio. EUR	Oberes Ende von 630 bis 690 Mio. EUR	712 Mio. EUR	691 Mio. EUR
ROCE (zu konstanten Wechselkursen)	24,0 – 30,0 %	Oberes Ende von 24,0 – 30,0 %	31,8 %	30,9 %

Die nachfolgenden Tabellen zeigen den Ausblick für die einzelnen Divisionen sowie die jeweilige Zielerreichung:

Umsatzentwicklung (organisch)*	Erwartung für 2022 (gem. Geschäftsbericht 2021)	Neue Prognose (Q2 Finanzbericht)	2022 berichtet	2022 organisch
Separation & Flow Technologies	deutlich steigend	deutlich steigend	14,4 %	10,7 %
Liquid & Powder Technologies	deutlich steigend	deutlich steigend	11,0 %	8,2 %
Food & Healthcare Technologies	deutlich steigend	leicht steigend	6,9 %	4,4 %
Farm Technologies	leicht steigend	deutlich steigend	17,1 %	10,7 %
Heating & Refrigeration Technologies	leicht steigend	leicht steigend	-10,3 %	8,5 %
Konsolidierung	–	–	–	–

*) Beim Umsatz entspricht „leicht“ einer Veränderung von bis zu +/- 5 %, während Veränderungen ab +/- 5 % als „deutlich“ bezeichnet werden.

EBITDA vor Restrukturierungsaufwand (zu konstanten Wechselkursen)*	Erwartung für 2022 (gem. Geschäftsbericht 2021)	Neue Prognose (Q2 Finanzbericht)	2022 berichtet	2022 zu konstanten Wechselkursen
Separation & Flow Technologies	leicht steigend	deutlich steigend	19,1 %	15,2 %
Liquid & Powder Technologies	deutlich steigend	deutlich steigend	10,4 %	8,4 %
Food & Healthcare Technologies	deutlich steigend	leicht steigend	6,9 %	5,1 %
Farm Technologies	leicht steigend	leicht steigend	13,1 %	7,3 %
Heating & Refrigeration Technologies	deutlich rückläufig	deutlich rückläufig	-3,9 %	-4,6 %
Sonstige	deutlich rückläufig	deutlich rückläufig	-2,9 %	-2,5 %
Konsolidierung	–	–	–	–

*) Bei Ergebnisgrößen entspricht „leicht“ einer Veränderung von bis zu +/- 10 %, während Veränderungen ab +/- 10 % als „deutlich“ bezeichnet werden.

ROCE (3 rd party, zu konstanten Wechselkursen) ¹	Erwartung für 2022 (gem. Geschäftsbericht 2021)	Neue Prognose (Q2 Finanzbericht)	2022 berichtet	2022 zu konstanten Wechselkursen
Separation & Flow Technologies	leicht rückläufig	leicht steigend	6,1 % p.	5,1 % p.
Liquid & Powder Technologies	– ²	– ²	– ²	– ²
Food & Healthcare Technologies	deutlich steigend	leicht steigend	0,5 % p.	0,2 % p.
Farm Technologies	leicht steigend	leicht steigend	0,2 % p.	-0,6 % p.
Heating & Refrigeration Technologies	deutlich rückläufig	deutlich rückläufig	1,1 % p.	1,6 % p.

1) Beim ROCE entspricht „leicht“ einer Veränderung von bis zu +/- 3 %, während Veränderungen ab +/- 3 % als „deutlich“ bezeichnet werden.

2) Aufgrund des negativen Capital Employed ist der ROCE für 2022 nicht aussagekräftig.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

GEA sieht als weltweit aktiver Technologiekonzern das Wachstum des globalen Bruttoinlandsprodukts (BIP) und damit die diesbezüglichen Auswertungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) als wesentlichen Referenzwert für die eigene Entwicklung.

Im Geschäftsjahr 2022 war die Weltwirtschaft einer Vielzahl von Herausforderungen wie Ukraine-Krieg, steigende Inflation und Zinsen, Lieferkettenprobleme oder dem Lockdown in China ausgesetzt. Dies führte dazu, dass das zunächst vom IWF prognostizierte weltweite Wirtschaftswachstum von ursprünglich 4,4 Prozent (World Economic Update Januar 2022) auf nur noch 3,4 Prozent (World Economic Update 2023) reduziert wurde. Diesen Schätzungen zufolge werden die Industrieländer ein Wachstum von 2,7 Prozent verzeichnen. Für die USA rechnet der IWF mit einem Anstieg von 2,0 Prozent und für Deutschland mit einem Plus von 1,9 Prozent. Die Prognose für die Eurozone beziffert der IWF für 2022 auf 3,5 Prozent. Für China erwartet der IWF ein Wachstum von 3,0 Prozent, dass damit zum ersten Mal seit 40 Jahren unter dem weltweiten Wachstum liegen würde. Die Entwicklung in den übrigen Schwellenländern war 2022 trotz der oben erwähnten negativen Einflussfaktoren ebenfalls positiv: große Volkswirtschaften wie Indien (6,8 Prozent), Mexiko (3,1 Prozent) und Brasilien (ebenfalls 3,1 Prozent) werden laut IWF allesamt gewachsen sein.

Die Situation in der deutschen Maschinen- und Anlagenbaubranche reflektieren die Zahlen des Verbands Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e.V. (VDMA). Nach einem anfänglichen zweistelligen Wachstum reduzierte sich der Auftragseingang im deutschen Maschinen- und Anlagenbau im Jahr 2022 um 4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Dabei gingen die Inlandsbestellungen mit 5 Prozent etwas stärker zurück als die Auslandsbestellungen mit 4 Prozent. Während der Deutsche Maschinen- und Anlagenbau in den ersten drei Quartalen noch Anstiege bei den Aufträgen verzeichnen konnte, verschlechterte sich die Situation im vierten Quartal, in dem der Auftragsrückgang 16 Prozent betrug.

Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf wird im Folgenden für die fortgeführten Geschäftsbereiche und damit für die fünf Divisionen von GEA erläutert. Alle Beträge sind kaufmännisch gerundet. In Einzelfällen können sich daher bei der Addition von Einzelwerten zum Summenwert Rundungsdifferenzen ergeben.

Veräußerungen

GEA hat im Rahmen seiner weiteren Fokussierung auf die strategischen Kernmärkte Nahrungsmittel-, Getränke- und Pharmaindustrie am 28. Februar 2022 die Veräußerung des Kälteanlagenbau- und Servicegeschäfts (Division Heating & Refrigeration Technologies) in Frankreich erfolgreich abgeschlossen. Zudem erfolgte am 15. Juli 2022 der Abschluss des Verkaufs des Bereichs Metering, Blending, Calibration der GEA Diesel GmbH (Division Food & Healthcare Technologies).

Des Weiteren hat GEA am 19. September 2022 einen Vertrag über den Verkauf des Transport Cooling Geschäfts (Division Heating & Refrigeration Technologies) in Südafrika abgeschlossen. Der Abschluss der Transaktion (Closing) erfolgte am 31. Januar 2023.

Restrukturierung

Im Geschäftsjahr 2022 sind im EBITDA Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 58,0 Mio. EUR angefallen (Vorjahr 55,5 Mio. EUR). Die Restrukturierungsaufwendungen betreffen im Wesentlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Optimierung der Produktionslandschaft, der strategischen Neuausrichtung des Konzerns, der Restrukturierung des Russland Geschäfts sowie den angekündigten und zum Teil vollzogenen Portfoliobereinigungen.

Im Berichtsjahr waren Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 37,6 Mio. EUR zahlungswirksam (Vorjahr 40,6 Mio. EUR).

Lage

Ertragslage

Auftragseingang

Im Geschäftsjahr 2022 stieg der Auftragseingang des Konzerns deutlich um 8,7 Prozent auf 5.679 Mio. EUR (Vorjahr 5.222 Mio. EUR). Das organische Wachstum lag bei 7,6 Prozent. Zu der organischen Entwicklung trugen alle Divisionen mit teilweise zweistelligen Wachstumsraten bei. Der Auftragseingang wuchs in der Größenklasse bis 1 Mio. EUR, in den Größenklassen 5 bis 15 Mio. EUR sowie bei Großaufträgen (>15 Mio. EUR) entwickelte er sich mit zweistelligen Wachstumsraten, während die Aufträge in der Größenklasse 1 bis 5 Mio. EUR leicht rückläufig waren.

Auftragseingang (in Mio. EUR)	2022	2021	Veränderung in %	Organisches Wachstum in %
Separation & Flow Technologies	1.537,0	1.359,1	13,1	9,9
Liquid & Powder Technologies	1.865,1	1.747,7	6,7	4,0
Food & Healthcare Technologies	1.094,1	1.032,8	5,9	3,4
Farm Technologies	825,2	702,1	17,5	11,3
Heating & Refrigeration Technologies	581,1	617,0	-5,8	10,3
Konsolidierung	-223,7	-236,2	5,3	-
GEA	5.678,9	5.222,5	8,7	7,6

Auftragseingangsveränderung in %	2022
Veränderung zum Vorjahr	8,7
Wechselkurseffekte	3,3
Akquisitionen/Divestments	-2,2
Organisch	7,6

Die Kundenindustrien Dairy Farming, Dairy Processing und Chemicals verbuchten deutlich zweistellige Wachstumsraten, während die Entwicklung des Auftragseingangs bei Food, Beverage und Pharma leicht rückläufig war.

Mit Blick auf die regionale Verteilung verzeichneten die Regionen Nord- und Lateinamerika, Asien Pazifik sowie Nord- und Mitteleuropa ein deutliches Wachstum. Die Regionen Westeuropa, Naher Osten & Afrika sowie DACH & Osteuropa entwickelten sich im Vorjahresvergleich stabil.

GEA schloss im Berichtsjahr 17 Großaufträge (Volumen >15 Mio. EUR) mit einem Gesamtwert von 419 Mio. EUR ab. Davon entfielen 399 Mio. EUR auf die Division Liquid & Powder Technologies und 20 Mio. EUR auf die Division Food & Healthcare Technologies. Bei den Großaufträgen der Division Liquid & Powder Technologies handelte es sich hauptsächlich um Aufträge in den Bereichen Dairy, Beverage und Chemicals. Der regionale Schwerpunkt dieser Projekte lag in den Regionen Nord- und Lateinamerika sowie Asien Pazifik. Im Vorjahr gab es neun Großaufträge mit einem Gesamtvolumen von 293 Mio. EUR.

Auftragsbestand

Mit 3.193 Mio. EUR lag der Auftragsbestand des Konzerns deutlich über dem Vorjahreswert von 2.785 Mio. EUR. Bezogen auf den Umsatz des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2022 hatte der Auftragsbestand des Konzerns eine rechnerische Reichweite von 7,4 Monaten (Vorjahr 7,1 Monate). Entsprechend den unterschiedlichen Geschäftsarten lag die rechnerische Reichweite zwischen 4,7 Monaten bei der Division Farm Technologies und 10,5 Monaten bei Liquid & Powder Technologies.

Auftragsbestand (in Mio. EUR)	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung in %	Veränderung absolut
Separation & Flow Technologies	592,0	489,4	21,0	102,6
Liquid & Powder Technologies	1.495,9	1.353,0	10,6	142,9
Food & Healthcare Technologies	664,8	605,3	9,8	59,5
Farm Technologies	290,7	214,8	35,3	75,9
Heating & Refrigeration Technologies	222,9	206,7	7,8	16,2
Konsolidierung	-73,6	-83,7	12,1	10,1
GEA	3.192,7	2.785,4	14,6	407,3

Umsatz

Der Umsatz lag im Berichtsjahr mit 5.165 Mio. EUR um 9,8 Prozent über dem Vorjahreswert. Organisch wurde ein Wachstum von 8,9 Prozent verzeichnet. Dabei konnten alle Divisionen ein zum Teil zweistelliges organisches Wachstum erzielen. Der Anteil des Serviceumsatzes ist weiter gestiegen und belief sich im Berichtsjahr auf 34,9 Prozent, nach 34,2 Prozent im Vorjahr.

Ein deutlich zweistelliges Umsatzwachstum wiesen die Kundenindustrien Dairy Farming und Chemicals auf. Auch Food und Pharma entwickelten sich positiv. Während die Umsätze in der Kundenindustrie Beverage stagnierten, wies der Bereich Dairy Processing einen leichten Rückgang auf.

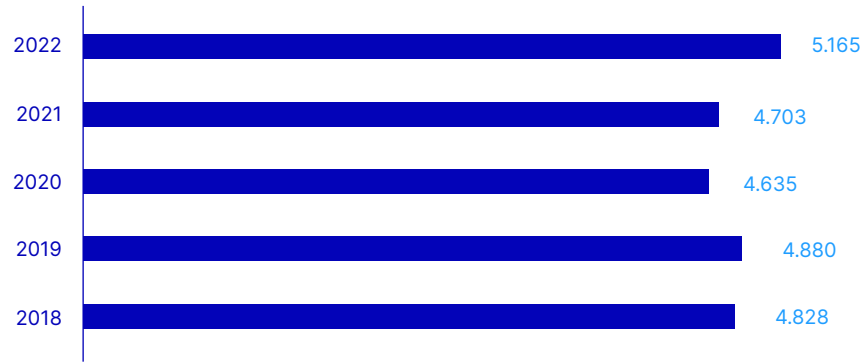
Die Book-to-Bill-Ratio, welche das Verhältnis von Auftragseingang zu Umsatz widerspiegelt, lag im Jahr 2022 bei 1,10 und somit auf dem hohen Niveau des Vorjahres von 1,11.

Umsatz (in Mio. EUR)	2022	2021	Veränderung in %	Organisches Wachstum in %
Separation & Flow Technologies	1.415,6	1.237,2	14,4	10,7
Liquid & Powder Technologies	1.715,6	1.546,1	11,0	8,2
Food & Healthcare Technologies	1.001,3	937,1	6,9	4,4
Farm Technologies	742,0	633,9	17,1	10,7
Heating & Refrigeration Technologies	523,6	584,0	-10,3	8,5
Konsolidierung	-233,5	-235,3	0,8	-
GEA	5.164,7	4.702,9	9,8	8,9

Umsatzveränderung in %	2022
Veränderung zum Vorjahr	9,8
Wechselkurseffekte	3,5
Akquisitionen/Divestments	-2,6
Organisch	8,9

Umsatz der letzten 5 Jahre

(in Mio. EUR)



Außenumsatz (in Mio. EUR)	2022	2021	Veränderung in %
Asien Pazifik	1.236,2	1.091,0	13,3
DACH & Osteuropa	974,5	980,9	-0,7
davon Deutschland	429,0	406,9	5,4
Lateinamerika	319,5	334,8	-4,6
Nordamerika	1.106,6	834,6	32,6
Nord- und Mitteleuropa	730,8	636,3	14,8
Westeuropa, Naher Osten & Afrika	797,2	825,1	-3,4
GEA	5.164,7	4.702,9	9,8

Die regionale Umsatzentwicklung zeigte sich heterogen. Die Regionen Nordamerika, Asien Pazifik sowie Nord- und Mitteleuropa verzeichneten ein starkes Wachstum. Die Regionen DACH & Osteuropa und Westeuropa, Naher Osten & Afrika sowie Lateinamerika verzeichneten dagegen leichte Rückgänge.

Ergebnis

Entwicklung ausgewählter Kennzahlen (in Mio. EUR)	2022	2021	Veränderung in %
Umsatz	5.164,7	4.702,9	9,8
Bruttoergebnis vom Umsatz	1.715,8	1.555,5	10,3
Bruttomarge (in %)	33,2	33,1	15 bp
EBITDA vor Restrukturierungsaufwand	712,0	624,8	14,0
in % vom Umsatz	13,8	13,3	50 bp
Restrukturierungsaufwand (EBITDA)	-58,0	-55,5	-
EBITDA	654,0	569,3	14,9
Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Goodwill sowie übrige Wertaufholungen und -minderungen	-193,1	-189,6	-
EBIT	461,0	379,7	21,4
Restrukturierungsaufwand (EBIT)	68,1	64,0	-
EBIT vor Restrukturierungsaufwand	529,1	443,7	19,2
Konzernergebnis	401,4	305,2	31,5
Ergebnis je Aktie (in EUR)	2,28	1,70	34,6
Ergebnis je Aktie vor Restrukturierungsaufwand (in EUR)	2,58	1,99	29,7

Das EBITDA vor Restrukturierungsaufwand pro Division ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

EBITDA vor Restrukturierungsaufwand/EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand (in Mio. EUR)	2022	2021	Veränderung in %
Separation & Flow Technologies	360,2	302,5	19,1
Liquid & Powder Technologies	165,6	150,0	10,4
Food & Healthcare Technologies	107,3	100,4	6,9
Farm Technologies	86,1	76,1	13,1
Heating & Refrigeration Technologies	57,1	59,5	-3,9
Sonstige	-64,6	-63,0	-2,5
Konsolidierung	0,2	-0,8	-
GEA	712,0	624,8	14,0
in % vom Umsatz	13,8	13,3	50 bp

Im Geschäftsjahr 2022 wuchs der Umsatz um 9,8 Prozent auf 5.165 Mio. EUR. Das Bruttoergebnis vom Umsatz stieg leicht überproportional um 10,3 Prozent auf 1.716 Mio. EUR. Entsprechend stieg die Bruttomarge um 0,1 Prozentpunkte von 33,1 Prozent auf 33,2 Prozent. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus höheren Margen im Servicegeschäft sowie volumenbedingt besserer Kapazitätsauslastungen. Die Restrukturierungsaufwendungen innerhalb der Bruttomarge betragen 38,9 Mio. EUR (Vorjahr 11,0 Mio. EUR). Dementsprechend lag die Bruttomarge vor Restrukturierungsaufwand bei 34,0 Prozent und damit um 0,7 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert in Höhe von 33,3 Prozent.

Das EBITDA vor Restrukturierungsaufwand lag mit 712,0 Mio. EUR um 14,0 Prozent über dem Vorjahreswert in Höhe von 624,8 Mio. EUR. Zu konstanten Wechselkursen betrug das EBITDA vor Restrukturierungsaufwand im Berichtsjahr 690,5 Mio. EUR. Dazu trugen neben einem verbesserten Bruttoergebnis auch die eingeleiteten Effizienzmaßnahmen bei. Die entsprechende Marge wurde um 0,5 Prozentpunkte auf 13,8 Prozent verbessert. Alle Divisionen, mit Ausnahme von Heating & Refrigeration Technologies, konnten ihr EBITDA vor Restrukturierungsaufwand erhöhen.

Mit 193,1 Mio. EUR waren die Abschreibungen etwas höher als im Vorjahr (189,6 Mio. EUR). Im Gleichklang mit der positiven operativen Entwicklung stieg das EBIT vor Restrukturierungsaufwand um 19,2 Prozent auf 529,1 Mio. EUR.

Das Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen erhöhte sich bei einer Steuerquote von 16,0 Prozent um 25,7 Prozent auf 375,0 Mio. EUR. Das Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen in Höhe von 26,4 Mio. EUR enthält im Wesentlichen die Verpflichtungen aus Umweltschutz und Bergbau. Für diese wurden die für die Bewertung relevanten Zinssätze an die aktuellen Marktgegebenheiten angepasst. Gegenläufig wirkten sich Anpassungen der kurz- bis mittelfristigen Kosten-erwartungen aus.

Im Geschäftsjahr 2022 erhöhte sich das Konzernergebnis signifikant um 31,5 Prozent auf 401,4 Mio. EUR .

Im Rahmen des am 16. August 2021 gestarteten und am 30. Dezember 2022 beendeten Aktienrückkaufprogramms (Volumen von 300 Mio. EUR) wurden 8.161.096 sich im Umlauf befindende Aktien zurückgekauft und werden nun im eigenen Bestand gehalten. Hierfür wurden im Geschäftsjahr 205,6 Mio. EUR aufgewendet.

Infolge des verbesserten Konzernergebnisses sowie der gegenüber dem Vorjahr geringeren durchschnittlichen Anzahl von Aktien (175.920.335 Stück vs. 179.975.846 Stück) konnte das Ergebnis je Aktie von 1,70 EUR deutlich um 34,6 Prozent auf 2,28 EUR gesteigert werden. Auch das Ergebnis je Aktie vor Restrukturierungsaufwand wies eine signifikante Verbesserung von 1,99 EUR auf 2,58 EUR aus.

Finanzlage

Die Steuerung von Liquidität und zentraler Finanzierung bleiben unter anderem wegen des volatilen Marktumfeldes auch weiterhin von hoher Bedeutung.

Barkreditlinien von GEA und deren Beanspruchung setzten sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

GEA Barkreditlinien inkl. nicht fortgeführter Geschäftsbereiche (in Mio. EUR)	Fälligkeit	31.12.2022 zugesagt	31.12.2022 beansprucht
Schuldscheindarlehen (2023)	Februar 2023	100	100
Schuldscheindarlehen (2025)	Februar 2025	100	100
Bilaterale Barkreditlinien	bis auf Weiteres	65	5
Syndizierte Kreditlinie („Club Deal“)	August 2026	650	–
Summe		915	205

Grundsätze und Ziele

Das Finanzmanagement des Konzerns umfasst das Liquiditätsmanagement, die Konzernfinanzierung sowie das Management von Zins- und Währungsrisiken. Dabei ist die GEA Group Aktiengesellschaft als Konzernleitung zentral für das Finanzmanagement von GEA zuständig, um Finanzierungskosten weitestmöglich zu reduzieren, Anlagezinsen zu optimieren, Kontrahentenrisiken zu minimieren, Größenvorteile zu nutzen, Zins- und Wechselkursrisiken bestmöglich abzusichern und die Einhaltung von Kreditauflagen zu gewährleisten. Die Finanzierungsstrategie von GEA verfolgt das Ziel, nicht nur jederzeit die fälligen Zahlungsverpflichtungen erfüllen zu können, sondern darüber hinaus neben einer strategischen Kassenposition auch stets über ausreichende Liquiditätsreserven in Form von Kreditlinien zu verfügen.

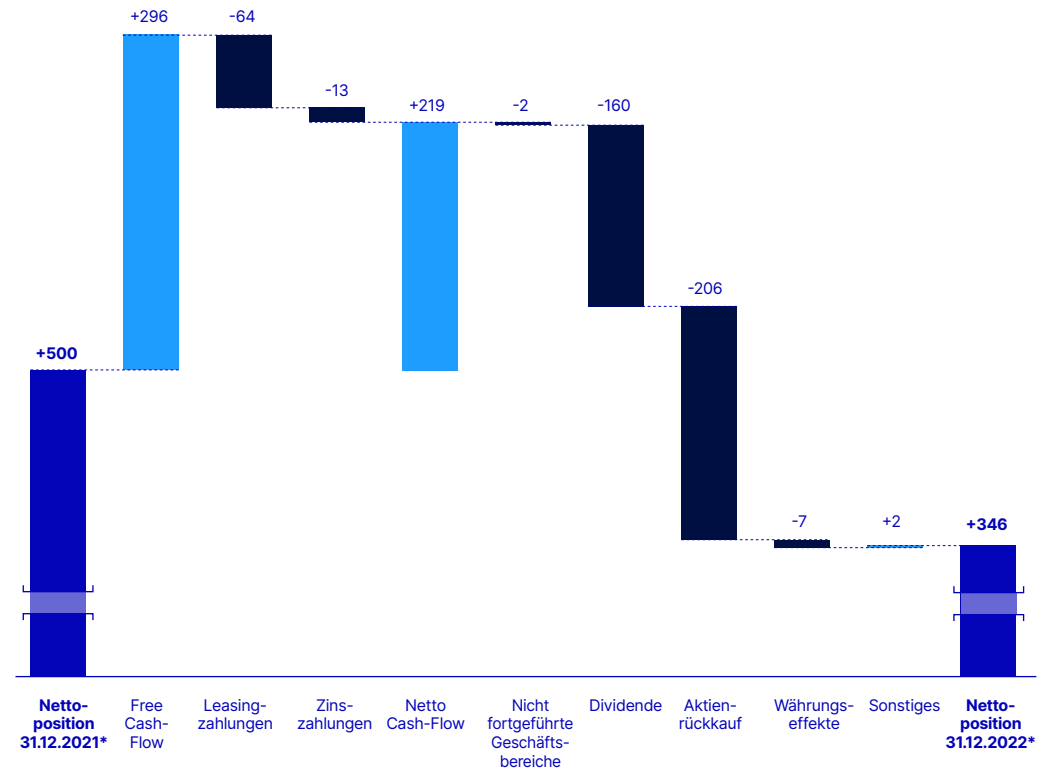
Die Mittelzuflüsse aus der operativen Geschäftstätigkeit sind die wichtigste Liquiditätsquelle. Der konzerninterne Liquiditätsausgleich soll externe Geldanlagen und -aufnahmen auf ein möglichst niedriges Niveau beschränken. Dazu hat GEA weiterhin in 17 Ländern Cash-Pooling-Kreise eingerichtet, um die Kontensalden der teilnehmenden Konzerngesellschaften täglich automatisch zugunsten oder zulasten eines Zielkontos der GEA Group Aktiengesellschaft auszugleichen. Ein darüberhinausgehender Liquiditätsbedarf wird grundsätzlich von der Konzernleitung aufgenommen bzw. überschüssige Liquidität von ihr angelegt. Liquiditätsspitzen in einzelnen Ländern können aber oftmals aus rechtlichen oder steuerlichen Gründen nicht länderübergreifend abgebaut werden.

Liquidität

Die wesentlichen Einflussfaktoren auf die Veränderung der Nettoliquidität sind der nachfolgenden Grafik zu entnehmen:

Veränderung der Nettofinanzposition

(in Mio. EUR)



*) Inklusive Leasing Verbindlichkeiten in Höhe von 165,2 Mio. EUR zum 31.12.2022 (Vorjahr 165,8 Mio. EUR).

Die Nettoliquidität einschließlich der nicht fortgeführten Geschäftsbereiche sowie unter Berücksichtigung von Leasingverbindlichkeiten betrug zum Stichtag 31. Dezember 2022 346,4 Mio. EUR, nach 499,8 Mio. EUR zum Ende des Vorjahres. Die größten Liquiditätsabflüsse sind auf die gezahlte Dividende (159,6 Mio. EUR), die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände (203,8 Mio. EUR) sowie den Erwerb eigener Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms (205,6 Mio. EUR) zurückzuführen.

Übersicht Nettoliquidität inkl. nicht fortgeführter Geschäftsbereiche (in Mio. EUR)	31.12.2022	31.12.2021
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	718,7	928,3
Kreditverbindlichkeiten	207,1	262,7
Leasingverbindlichkeiten	165,2	165,8
Nettoliquidität (+)/Nettoverschuldung (-)	346,4	499,8

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beliefen sich zum 31. Dezember 2022 auf 718,7 Mio. EUR und lagen damit um 209,6 Mio. EUR deutlich unter dem Wert zum Ende des Vorjahres. Kreditverbindlichkeiten gegenüber Banken betragen zum Stichtag 207,1 Mio. EUR, nach 262,7 Mio. EUR zum Ende des Vorjahres. Die Leasingverbindlichkeiten lagen mit 165,2 Mio. EUR auf dem Vorjahresniveau (Vorjahr 165,8 Mio. EUR).

GEA standen zum Stichtag Avallinien im Wesentlichen für Vertragserfüllungen, Anzahlungen und Gewährleistungen in Höhe von 1.112 Mio. EUR (31. Dezember 2021: 1.096 Mio. EUR) zur Verfügung, von denen 459,1 Mio. EUR (31. Dezember 2021: 411,3 Mio. EUR) genutzt wurden.

Als außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente nutzt GEA Forderungsverkaufsprogramme. Zum 31. Dezember 2022 belief sich das genutzte Volumen auf 49,8 Mio. EUR, gegenüber 47,7 Mio. EUR zum 31. Dezember 2021.

Die Fälligkeitsstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte ist der folgenden Tabelle zu entnehmen. Dabei sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber nicht konsolidierten Tochterunternehmen nicht enthalten.

(in Mio. EUR)	31.12.2022	31.12.2021
Buchwert vor Wertminderungen	767,1	736,6
Wertminderungen	55,9	67,6
Buchwert	711,2	669,0
davon zum Abschlussstichtag nicht überfällig	619,2	585,6
davon zum Abschlussstichtag in den folgenden Zeitbändern überfällig	92,0	83,4
weniger als 30 Tage	50,8	49,7
zwischen 31 und 60 Tagen	18,0	14,8
zwischen 61 und 90 Tagen	9,8	5,6
zwischen 91 und 180 Tagen	8,8	8,1
zwischen 181 und 360 Tagen	3,0	3,8
mehr als 360 Tage	1,6	1,4

Die GEA Group Aktiengesellschaft schüttete im Geschäftsjahr 2022 eine im Vergleich zum Vorjahr um 5 Cent erhöhte Dividende pro Aktie in Höhe von 0,90 EUR aus. Das Volumen der Dividendenzahlung (159,6 Mio. EUR) stieg um 4,0 Prozent an.

Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Konzern-Kapitalflussrechnung kann wie folgt zusammengefasst werden:

Übersicht Kapitalflussrechnung (in Mio. EUR)	2022	2021	Veränderung absolut
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	471,6	675,9	-204,3
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-175,8	-112,5	-63,3
Free Cash-Flow	295,8	563,4	-267,6
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-497,5	-479,5	-18,0
Cash-Flow sonstige nicht fortgeführte Geschäftsbereiche	-2,3	6,0	-8,4
Veränderung der frei verfügbaren flüssigen Mittel	-209,6	106,3	-315,9

Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit fortgeführter Geschäftsbereiche betrug im Berichtsjahr 471,6 Mio. EUR und lag damit unter dem Vorjahreswert in Höhe von 675,9 Mio. EUR. Der Rückgang, trotz der deutlichen Ergebnisverbesserung resultierte insbesondere aus dem Aufbau der Vorräte.

Der Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit der fortgeführten Geschäftsbereiche lag mit -175,8 Mio. EUR, insbesondere infolge höherer Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 203,8 Mio. EUR (Vorjahr 129,9 Mio. EUR), unter dem Vorjahreswert von -112,5 Mio. EUR. Gegenläufig wirkten im Berichtsjahr Einzahlungen in Höhe von 9,4 Mio. EUR aus der Veräußerung langfristiger Vermögenswerte (Vorjahr 13,4 Mio. EUR).

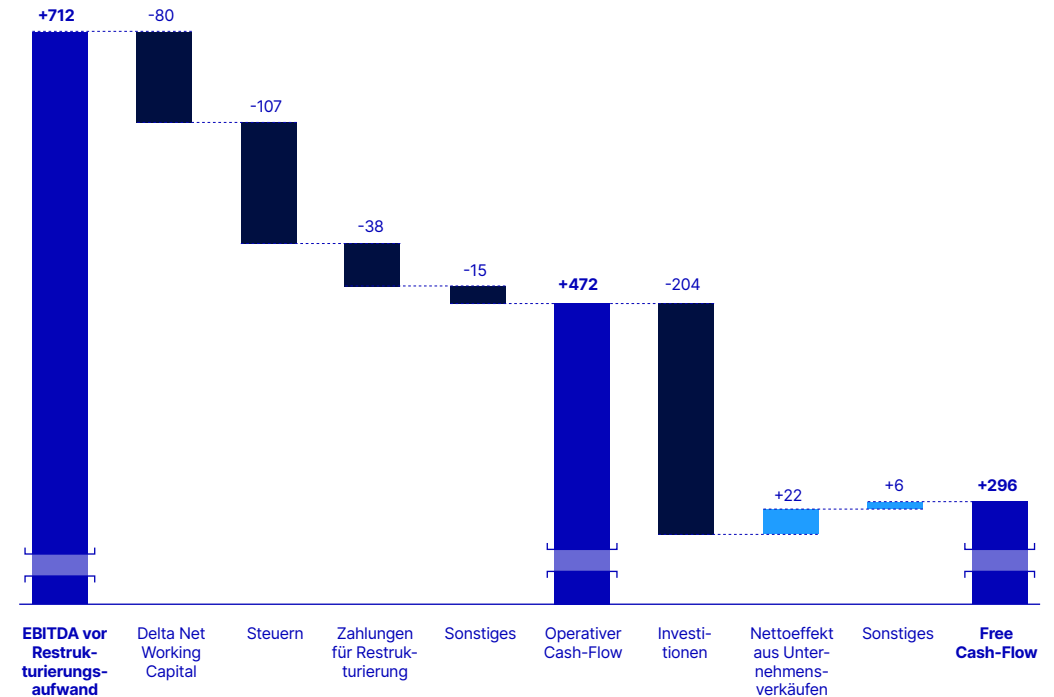
Entsprechend belief sich der Free Cash-Flow auf 295,8 Mio. EUR nach 563,4 Mio. EUR im Vorjahreszeitraum.

Im Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit der fortgeführten Geschäftsbereiche spiegeln sich neben der Dividendenzahlung in Höhe von 159,6 Mio. EUR hauptsächlich die Rückzahlung der Schuldscheindarlehen in Höhe von 50,0 Mio. EUR sowie die Auszahlungen für den Erwerb eigener Aktien in Höhe von 205,6 Mio. EUR wider. Zudem enthält die Position Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 63,7 Mio. EUR. Im Vorjahr beinhaltete der Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit der fortgeführten Geschäftsbereiche ebenfalls die Dividendenzahlung in Höhe von 153,4 Mio. EUR sowie Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten (61,9 Mio. EUR) und die Rückzahlung des Darlehens bei der Europäischen Investitionsbank im Saldo von 150,0 Mio. EUR.

Der Cash-Flow aus den nicht fortgeführten Geschäftsbereichen betrug im Berichtsjahr -2,3 Mio. EUR, nach 6,0 Mio. EUR im Vorjahr.

Free Cash-Flow

(in Mio. EUR)



Vermögenslage

Kurzfassung Bilanz (in Mio. EUR)	31.12.2022	in % der Bilanzsumme	31.12.2021	in % der Bilanzsumme	Veränderung in %
Aktiva					
Langfristige Vermögenswerte	2.982,7	50,4	2.961,3	50,4	0,7
davon Goodwill	1.475,6	24,9	1.481,2	25,2	-0,4
davon latente Steuern	350,1	5,9	379,9	6,5	-7,8
Kurzfristige Vermögenswerte	2.938,4	49,6	2.913,1	49,6	0,9
davon flüssige Mittel	718,7	12,1	928,3	15,8	-22,6
davon zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	15,4	0,3	49,8	0,8	-69,1
Summe Aktiva	5.921,0	100,0	5.874,4	100,0	0,8
Passiva					
Eigenkapital	2.280,9	38,5	2.076,2	35,3	9,9
Langfristige Schulden	1.040,6	17,6	1.456,4	24,8	-28,5
davon latente Steuern	111,0	1,9	101,9	1,7	8,9
Kurzfristige Schulden	2.599,4	43,9	2.341,8	39,9	11,0
davon zur Veräußerung gehaltene Schulden	3,3	0,1	33,8	0,6	-90,1
Summe Passiva	5.921,0	100,0	5.874,4	100,0	0,8

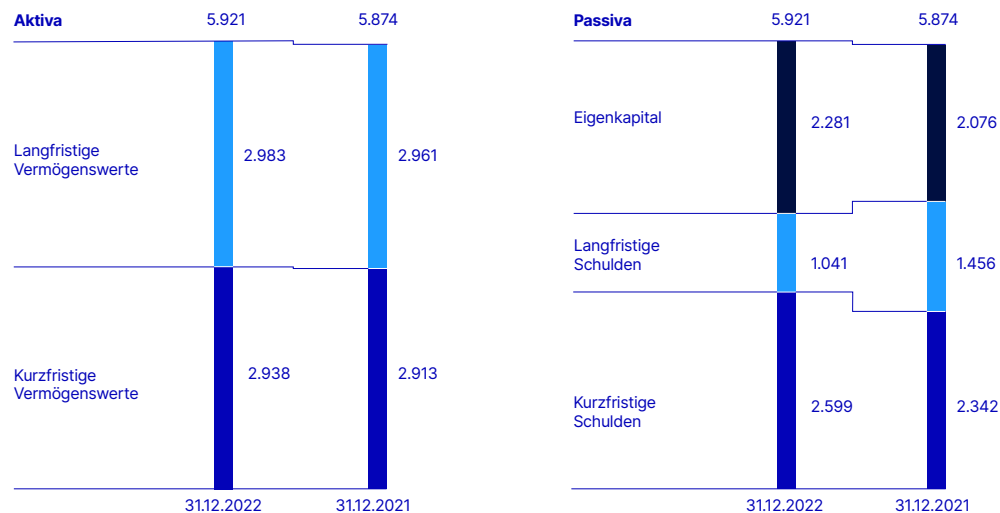
Zum 31. Dezember betrug die Bilanzsumme 5.921 Mio. EUR und lag somit um 0,8 Prozent über dem Vorjahresstichtag. Dazu trugen insbesondere der Anstieg der Vorräte und der Sachanlagen bei. Gegenläufig wirkten neben einem Rückgang der liquiden Mittel auch eine Reduktion der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte, nämlich die abgeschlossenen Verkäufe des Kälteanlagenbau- und Servicegeschäfts in Frankreich und des Bereichs Metering, Blending & Calibration der GEA Diessel GmbH.

Das Eigenkapital stieg um 204,7 Mio. EUR auf 2.281 Mio. EUR. Verbessert wurde diese Bilanzposition durch das Konzernergebnis (401,4 Mio. EUR) sowie das sonstige Konzernergebnis (167,6 Mio. EUR). Mindernd wirkten hauptsächlich die Dividendenausschüttung (159,6 Mio. EUR) sowie der Erwerb eigener Aktien (205,6 Mio. EUR). Entsprechend stieg die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2022 auf 38,5 Prozent, nach 35,3 Prozent im Vorjahr.

Innerhalb der langfristigen Schulden sind die Bankverbindlichkeiten im Wesentlichen durch die Tilgung des Schuldscheindarlehens zurückgegangen und die Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern gingen aufgrund eines höheren Rechnungszinses zurück. Bei den kurzfristigen Schulden ergab sich ein leichter Aufbau insbesondere durch gestiegene kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten, höhere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie höhere Vertragsverbindlichkeiten.

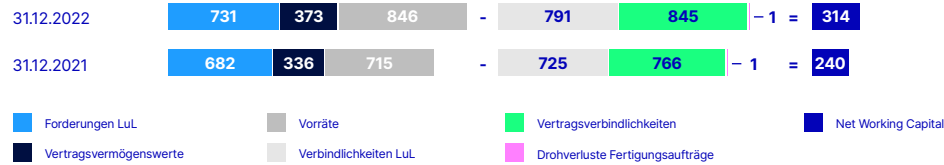
Vergleich Vermögenslage 2022 zu 2021

(in Mio. EUR)



Entwicklung Net Working Capital (fortgeführte Geschäftsbereiche)

(in Mio. EUR)



Zum Stichtag stieg das Capital Employed (berechnet als Durchschnitt der letzten vier Quartale) von 1.594 Mio. EUR auf 1.666 Mio. EUR. Der leichte Anstieg resultierte dabei im Wesentlichen aus einem höheren Anlagevermögen und einem höheren Net Working Capital. Trotz dessen verbesserte sich der Return on Capital Employed (ROCE) bei deutlich gesteigertem EBIT vor Restrukturierungsaufwand signifikant von 27,8 Prozent auf 31,8 Prozent. Alle Divisionen konnten im Berichtsjahr den ROCE gegenüber dem Vorjahreswert teilweise erheblich steigern.

Return on Capital Employed (ROCE)

Return on Capital Employed (ROCE)	31.12.2022	31.12.2021
EBIT vor Restrukturierungsaufwand der letzten 12 Monate (in Mio. EUR)	529,1	443,7
Capital Employed (in Mio. EUR)*	1.665,9	1.593,6
Return on Capital Employed (in %)	31,8	27,8
Return on Capital Employed (in %) zu konstanten Wechselkursen	30,9	28,1

*) Capital Employed ohne Goodwill aus dem Erwerb der ehemaligen GEA AG durch die ehemalige Metallgesellschaft AG im Jahr 1999 (Durchschnitt der letzten 4 Quartale); gilt auch für den ROCE der Divisionen.

Herleitung Capital Employed* (in Mio. €)	31.12.2022	31.12.2021
Summe Aktiva	5.870,3	5.730,1
abzüglich kurzfristige Schulden	2.451,8	2.152,2
abzüglich Goodwill mg/GEA	782,0	788,8
abzüglich aktive latente Steuern	313,3	318,9
abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	689,6	865,6
abzüglich andere Anpassungen	-32,3	11,0
Capital Employed	1.665,9	1.593,6

*) Durchschnitt der letzten vier Quartale.

Divisionen von GEA im Geschäftsjahr

Separation & Flow Technologies

Separation & Flow Technologies (in Mio. EUR)	2022	2021	Veränderung in %
Auftragseingang	1.537,0	1.359,1	13,1
Umsatz	1.415,6	1.237,2	14,4
Umsatzanteil Servicegeschäft in %	46,4	44,6	189 bp
EBITDA vor Restrukturierungsaufwand	360,2	302,5	19,1
in % vom Umsatz	25,4	24,5	100 bp
EBITDA	335,4	302,4	10,9
EBIT vor Restrukturierungsaufwand	316,8	259,1	22,3
EBIT	288,5	258,9	11,4
ROCE in % (3rd Party)*	37,2	31,1	612 bp

*1) ROCE, als eine der relevanten Steuerungsgrößen, wird auf Ebene der Divisionen als „ROCE 3rd Party“ (d.h. im Capital Employed ohne interdivisionale Effekte) betrachtet.

Umsatzveränderung in %	2022
Veränderung zum Vorjahr	14,4
Wechselkurseffekte	3,7
Akquisitionen/Divestments	–
Organisch	10,7

Im Berichtsjahr stieg der Auftragseingang deutlich um 13,1 Prozent auf 1.537 Mio. EUR. Organisch entspricht dies einem Wachstum von 9,9 Prozent. Maßgeblich für diese Entwicklung waren insbesondere die Kundenindustrien Dairy, Chemical und Umwelttechnik. Mit einer Book-to-Bill Ratio von 1,09 (Vorjahr 1,10) hat sich die Nachfragersteigerung in allen drei Business Units fortgesetzt.

Der Umsatz stieg gegenüber dem Vorjahr um 14,4 Prozent auf 1.416 Mio. EUR. Organisch betrug das Wachstum 10,7 Prozent, obwohl die Verumsatzung im Neumaschinengeschäft teilweise von den weltweiten Lieferkettenengpässen beeinflusst war. Absolut wie auch anteilig am Gesamtumsatz konnte der Serviceumsatz weiter auf 46,4 Prozent verbessert werden, nach 44,6 Prozent im Vorjahr. Der Umsatz lag in nahezu allen Regionen über dem Vorjahr, lediglich die Region DACH & Osteuropa konnte, bedingt durch das Russlandgeschäft in Folge der Sanktionen, dem Wachstum nicht folgen und lag auf Vorjahresniveau.

Das EBITDA vor Restrukturierungsaufwand stieg deutlich um 19,1 Prozent auf 360,2 Mio. EUR. Neben einer verbesserten Margenqualität trugen auch der Produktmix, die Auslastung der Werke im Neumaschinengeschäft sowie die Erhöhung des Serviceanteils dazu bei. Die entsprechende Marge erhöhte sich ebenfalls deutlich auf 25,4 Prozent, nach 24,5 Prozent im Vorjahr.

Insbesondere bedingt durch die Ergebnisverbesserung, stieg der ROCE im Vorjahresvergleich von 31,1 Prozent deutlich auf 37,2 Prozent an, wohingegen das Capital Employed nahezu unverändert blieb.

Liquid & Powder Technologies

Liquid & Powder Technologies (in Mio. EUR)	2022	2021	Veränderung in %
Auftragseingang	1.865,1	1.747,7	6,7
Umsatz	1.715,6	1.546,1	11,0
Umsatzanteil Servicegeschäft in %	21,0	21,1	-10 bp
EBITDA vor Restrukturierungsaufwand	165,6	150,0	10,4
in % vom Umsatz	9,7	9,7	-5 bp
EBITDA	160,7	147,4	9,0
EBIT vor Restrukturierungsaufwand	129,6	114,0	13,7
EBIT	124,7	111,4	11,9
ROCE in % (3rd Party)*	-	-	-

*) ROCE, als eine der relevanten Steuerungsgrößen, wird auf Ebene der Divisionen als „ROCE 3rd Party“ (d.h. im Capital Employed ohne interdivisionale Effekte) betrachtet. Aufgrund des negativen Capital Employed ist der ROCE nicht aussagekräftig.

Umsatzveränderung in %	2022
Veränderung zum Vorjahr	11,0
Wechselkurseffekte	2,8
Akquisitionen/Divestments	-
Organisch	8,2

Der Auftragseingang erhöhte sich gegenüber 2021 um 6,7 Prozent auf 1.865 Mio. EUR. Organisch entspricht dies einem Wachstum von 4,0 Prozent. Das Wachstum resultierte vor allem aus dem deutlich stärkeren Dairy-Processing Geschäft und einer sehr guten Entwicklung des Chemiesektors. Im Bereich New-Food wurden einige Pilotprojekte akquiriert, die als wichtige Referenzen für größere Anschlussprojekte gesehen werden. Das gute Book-to-Bill-Ratio ist mit 1,09 nahezu auf dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr 1,13). Bei Großaufträgen lag das Volumen bei 399 Mio. EUR (16 Aufträge) während im Vorjahr 8 Großaufträge mit insgesamt 260 Mio. EUR gebucht wurden.

Der Umsatz verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr deutlich um 11,0 Prozent auf 1.716 Mio. EUR. Organisch betrug das Wachstum 8,2 Prozent. Die positive Entwicklung resultierte aus dem hohen Auftragsbestand sowie der weiterhin guten Auftragslage im Berichtsjahr. Überdurchschnittlich positiv entwickelten sich die Regionen Nordamerika sowie Nord- und Mitteleuropa und auch Westeuropa, Mittlerer Osten & Afrika sowie Asien Pazifik wiesen solide Wachstumsraten auf. Nur die Regionen DACH & Osteuropa aufgrund des Ukraine-Kriegs und Lateinamerika aufgrund lokaler wirtschaftlicher Schwierigkeiten lagen unter dem Vorjahr. Der Serviceanteil blieb mit 21,0 Prozent gegenüber Vorjahreswert von 21,1 Prozent nahezu unverändert.

Das EBITDA vor Restrukturierungsaufwand verbesserte sich deutlich um 10,4 Prozent auf 165,6 Mio. EUR. Die Verbesserung resultiert vor allem aus dem Umsatzwachstum, wobei die entsprechende Marge mit 9,7 Prozent auf dem guten Niveau des Vorjahres gehalten werden konnte. Positiv trugen hierzu weiterhin die Excellence-Initiativen zur Optimierung der Auftragsabwicklung und des Projektmanagements bei sowie die hohe Auslastung bei. Belastend wirkten die Investitionen in den Ausbau des New Food-Geschäftes.

Der ROCE für das Berichtsjahr ist aufgrund des negativen Capital Employed nicht aussagekräftig.

Food & Healthcare Technologies

Food & Healthcare Technologies (in Mio. EUR)	2022	2021	Veränderung in %
Auftragseingang	1.094,1	1.032,8	5,9
Umsatz	1.001,3	937,1	6,9
Umsatzanteil Servicegeschäft in %	30,6	28,8	181 bp
EBITDA vor Restrukturierungsaufwand	107,3	100,4	6,9
in % vom Umsatz	10,7	10,7	0 bp
EBITDA	103,4	88,1	17,4
EBIT vor Restrukturierungsaufwand	65,5	55,8	17,5
EBIT	58,7	42,5	38,1
ROCE in % (3rd Party)*	15,2	14,7	45 bp

*1) ROCE, als eine der relevanten Steuerungsgrößen, wird auf Ebene der Divisionen als „ROCE 3rd Party“ (d.h. im Capital Employed ohne interdivisionale Effekte) betrachtet.

Umsatzveränderung in %	2022
Veränderung zum Vorjahr	6,9
Wechselkurseffekte	2,5
Akquisitionen/Divestments	–
Organisch	4,4

Im Berichtsjahr stieg der Auftragseingang um 5,9 Prozent auf 1.094 Mio. EUR an. Organisch entspricht dies einem Wachstum von 3,4 Prozent. Dazu trugen nahezu alle Geschäftseinheiten bei. Wie im Vorjahr konnte ein Großauftrag (>15 Mio. EUR) mit einem Auftragswert von 20 Mio. EUR gewonnen werden (Vorjahr 33 Mio. EUR). Das gute Book-to-Bill-Ratio konnte mit 1,09 (Vorjahr 1,10) auf hohem Niveau nahezu konstant gehalten werden.

Der Umsatz stieg im Jahr 2022 um 6,9 Prozent auf 1.001 Mio. EUR. Organisch betrug der Zuwachs 4,4 Prozent. Engpässe in den Lieferketten verhinderten eine bessere Umsatzentwicklung. Die regionale Entwicklung zeigte sich heterogen. Dabei konnte das gute Umsatzwachstum vor allem in den Regionen Nordamerika, Nord- und Mitteleuropa sowie Westeuropa, Naher Osten und Afrika den Rückgang in Lateinamerika kompensieren. Der Serviceumsatz konnte erhöht werden, wodurch sein Anteil am Gesamtumsatz von 28,8 Prozent im Vorjahr auf 30,6 Prozent im Berichtsjahr zunahm.

Im Berichtsjahr wurde das EBITDA vor Restrukturierungsaufwand um 6,9 Prozent auf 107,3 Mio. EUR gesteigert. Dies ist insbesondere auf verbesserte Margen sowie bereits eingeleitete Effizienzmaßnahmen zurückzuführen. Die Preiserhöhungen bei Kunden glichen den erheblichen Anstieg der Materialpreise aus. Die entsprechende Marge blieb konstant bei 10,7 Prozent.

Auch der ROCE konnte von 14,7 Prozent auf 15,2 Prozent im Berichtsjahr erhöht werden. Dabei überkompensierte die deutliche Verbesserung im EBIT vor Restrukturierungsaufwand ein höheres Capital Employed.

Farm Technologies

Farm Technologies (in Mio. EUR)	2022	2021	Veränderung in %
Auftragseingang	825,2	702,1	17,5
Umsatz	742,0	633,9	17,1
Umsatzanteil Servicegeschäft in %	46,6	43,9	269 bp
EBITDA vor Restrukturierungsaufwand	86,1	76,1	13,1
in % vom Umsatz	11,6	12,0	-40 bp
EBITDA	79,4	73,3	8,4
EBIT vor Restrukturierungsaufwand	58,2	48,6	19,6
EBIT	50,9	44,9	13,4
ROCE in % (3rd Party)*	20,0	19,8	16 bp

* ROCE, als eine der relevanten Steuerungsgrößen, wird auf Ebene der Divisionen als „ROCE 3rd Party“ (d.h. im Capital Employed ohne interdivisionale Effekte) betrachtet.

Umsatzveränderung in %	2022
Veränderung zum Vorjahr	17,1
Wechselkurseffekte	6,4
Akquisitionen/Divestments	-
Organisch	10,7

Der Auftragseingang stieg im Jahr 2022 um 17,5 Prozent auf 825,2 Mio. EUR. Organisch entspricht dies einer Zunahme um 11,3 Prozent. Sowohl im Neumaschinengeschäft als auch im Service konnte deutliches Wachstum verzeichnet werden. Während im Neumaschinengeschäft insbesondere der Absatz von Melkrobotern und Gülletechnik angestiegen ist, war das Geschäft mit Hygienemitteln der wesentliche Treiber im Service. Die Book-to-Bill Ratio lag mit 1,11 auf dem hohen Vorjahresniveau von 1,11.

Trotz Engpässen in den Lieferketten stieg der Umsatz im Berichtsjahr um 17,1 Prozent auf 742,0 Mio. EUR. Organisch konnte der Umsatz um 10,7 Prozent zulegen. Dieser Anstieg resultierte insbesondere aus dem starken Neumaschinengeschäft in den Bereichen Melkroboter und Gülletechnik sowie dem gesteigerten Absatz von Hygieneprodukten im Bereich Service. Insgesamt konnten nahezu alle Regionen ein Umsatzanstieg erreichen, allen voran Nord- und Lateinamerika und Asien Pazifik. Nur die Region Nord- und Mitteleuropa wies rückläufige Umsätze aus. Der Anteil des Serviceumsatzes konnte von 43,9 Prozent im Vorjahr auf 46,6 Prozent im Berichtsjahr weiter gesteigert werden.

Das EBITDA vor Restrukturierungsaufwand verbesserte sich deutlich um 13,1 Prozent auf 86,1 Mio. EUR. Dies wurde insbesondere durch Preisanpassungen sowie Kosteneinsparmaßnahmen ab dem zweiten Quartal 2022 erreicht. Die entsprechende Marge ist dennoch um 0,4 Prozentpunkte auf 11,6 Prozent gesunken. Die Margenreduktion resultierte im Wesentlichen aus unerwarteten kurzfristigen Erhöhungen der Einkaufspreise für Basischemikalien für Hygienemittel im ersten Quartal 2022, die mittels erhöhter Absatzpreise sukzessive in den Folgequartalen weitergegeben werden konnten.

Im Berichtsjahr lag der ROCE mit 20,0 Prozent nur leicht über dem Niveau des Vorjahres von 19,8 Prozent. Während das EBIT stark verbessert werden konnte, führten Lieferengpässe bestimmter Komponenten zu höherer Kapitalbindung in den unfertigen Erzeugnissen.

Heating & Refrigeration Technologies

Heating & Refrigeration Technologies (in Mio. EUR)	2022	2021	Veränderung in %
Auftragseingang	581,1	617,0	-5,8
Umsatz	523,6	584,0	-10,3
Umsatzanteil Servicegeschäft in %	38,2	41,8	-358 bp
EBITDA vor Restrukturierungsaufwand	57,1	59,5	-3,9
in % vom Umsatz	10,9	10,2	73 bp
EBITDA	49,8	37,5	32,8
EBIT vor Restrukturierungsaufwand	42,9	42,4	1,3
EBIT	32,5	13,8	> 100
ROCE in % (3rd Party)*	25,5	24,3	112 bp

*1) ROCE, als eine der relevanten Steuerungsgrößen, wird auf Ebene der Divisionen als „ROCE 3rd Party“ (d.h. im Capital Employed ohne interdivisionale Effekte) betrachtet.

Umsatzveränderung in %	2022
Veränderung zum Vorjahr	-10,3
Wechselkurseffekte	2,1
Akquisitionen/Divestments	-21,0
Organisch	8,5

Im Berichtsjahr lag der Auftragseingang aufgrund der Verkäufe des Kälteanlagenbau- und Servicegeschäfts in Spanien, Italien und Frankreich mit 581,1 Mio. EUR um 5,8 Prozent unter dem Vorjahr. Organisch wurde dagegen ein Wachstum von 10,3 Prozent erzielt, unter anderem getrieben durch eine stärkere Nachfrage nach Energieeffizienz und Nachhaltigkeit. Mit 1,11 lag die Book-to-Bill Ratio über dem Vorjahreswert von 1,06.

Der Umsatz lag mit 523,6 Mio. EUR hauptsächlich aufgrund der oben genannten Verkäufe um 10,3 Prozent unter dem Vorjahr. Organisch wurde, trotz der negativen Effekte aus dem Ukraine-Krieg, ein deutlicher Anstieg von 8,5 Prozent verzeichnet. Bis auf die Region DACH & Osteuropa, bedingt durch die Entwicklung in Russland, trugen alle übrigen Regionen zur positiven Umsatzentwicklung bei. Der Anteil des Serviceumsatzes ist aufgrund der starken Nachfrage nach Neumaschinen von 41,8 Prozent im Vorjahr auf 38,2 Prozent zurückgegangen, wobei der Service-Umsatz organisch um 3,7 Prozent zum Vorjahr gesteigert werden konnte.

Das EBITDA vor Restrukturierungsaufwand ist im Berichtsjahr aufgrund der Verkäufe sowie negativer Effekte aufgrund des Ukraine-Kriegs um 3,9 Prozent auf 57,1 Mio. EUR zurückgegangen. Die entsprechende EBITDA-Marge konnte hingegen durch die Portfoliobereinigungen deutlich auf 10,9 Prozent gesteigert werden, nach 10,2 Prozent im Vorjahr.

Mit 25,5 Prozent lag der ROCE im Wesentlichen aufgrund der positiven Entwicklung des Capital Employed – unter anderem bedingt durch die Veräußerung des Kälteanlagenbau- und Servicegeschäfts in Frankreich – über dem Vorjahreswert von 24,3 Prozent.

Sonstige/Konsolidierung

Sonstige/Konsolidierung (in Mio. EUR)	2022	2021	Veränderung in %
Auftragseingang	-223,7	-236,2	5,3
Umsatz	-233,5	-235,3	0,8
EBITDA vor Restrukturierungsaufwand	-64,4	-63,8	-1,0
EBITDA	-74,7	-79,4	6,0
EBIT vor Restrukturierungsaufwand	-84,0	-76,1	-10,3
EBIT	-94,3	-91,8	-2,7

Bei Sonstige/Konsolidierung gab es im Berichtsjahr bei den wesentlichen Kennzahlen Umsatz und EBITDA vor Restrukturierungsaufwand keine wesentlichen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr.

Beschäftigte

Im Vergleich zum 31. Dezember 2021 stieg die Zahl der Beschäftigten (FTE) zum Stichtag um 93 auf 18.236. Bei den Leiharbeitnehmern und den selbstständigen Vertragspartnern fand ein Abbau von 91 Vollzeitäquivalenten statt, sodass die Gesamtbelegschaft insgesamt auf 19.255 anstieg.

Neben dem Rückgang bei der Division Heating & Refrigeration Technologies, bedingt durch die Verkäufe des Kälteanlagenbau- und Servicegeschäfts in Frankreich und die Personalreduktion in Russland, sank auch in der Division Food & Healthcare Technologies die Zahl der Beschäftigten. Demgegenüber standen ein Aufbau bei Separation & Flow Technologies, Liquid & Powder Technologies sowie Farm Technologies.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Mitarbeiterzahlen je Region:

Mitarbeiter* nach Regionen	31.12.2022		31.12.2021	
DACH & Osteuropa	6.984	38,3%	6.939	38,2%
Nord- und Mitteleuropa	3.173	17,4%	3.105	17,1%
Asien Pazifik	3.049	16,7%	3.039	16,8%
Westeuropa, Naher Osten & Afrika	2.716	14,9%	2.906	16,0%
Nordamerika	1.694	9,3%	1.590	8,8%
Lateinamerika	621	3,4%	564	3,1%
Mitarbeiter (FTE)	18.236	100,0%	18.143	100,0%
Leiharbeitnehmer und selbstständige Vertragspartner (FTE)	1.018	–	1.109	–
Gesamtbelegschaft (FTE)	19.255	–	19.252	–

*1) Vollzeitäquivalente ohne Auszubildende und ruhende Arbeitsverhältnisse.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GEA Group Aktiengesellschaft

Ergänzend zur Konzernberichterstattung wird im Folgenden die Entwicklung der GEA Group Aktiengesellschaft (Konzernleitung) erläutert. Der Jahresabschluss wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Dieser wird hier in Kurzfassung dargestellt.

Die GEA Group Aktiengesellschaft hat die zentrale Leitungsfunktion des Konzerns inne. Daneben stellt sie ihren Tochtergesellschaften Serviceleistungen im Rahmen von Dienstleistungsverträgen zur Verfügung. Dies umfasst die Leistungen des Global Corporate Centers, der globalen Exzellenz Funktionen (Produktion und Logistik) und des Bereichs Personal. Mit wesentlichen inländischen Tochterunternehmen bestehen Ergebnisabführungsverträge. Dementsprechend ist die wirtschaftliche Lage der GEA Group Aktiengesellschaft von der Entwicklung der Tochterunternehmen abhängig und entspricht damit grundsätzlich der des GEA Konzerns, die in diesem Kapitel im Abschnitt „Gesamtaussage zur Geschäftsentwicklung“ erläutert wird.

In den letzten zwei Geschäftsjahren wurden Funktionen innerhalb des Konzerns verlagert. Neben dem Wechsel von Mitarbeitern innerhalb des Konzerns wurden im Geschäftsjahr mit den Funktionen im Zusammenhang stehenden Vermögensgegenständen und Dienstleistungsverträgen mit Dritten auf die GEA Group Services GmbH übertragen. Dies führt zu einer eingeschränkten Vergleichbarkeit der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung. Davon betroffen sind insbesondere die Posten der immateriellen Vermögensgegenstände, der aktive Rechnungsabgrenzungsposten, die Rückstellung für ausstehende Lieferantenrechnungen, die Umsatzerlöse, die bezogenen Leistungen sowie der sonstige betriebliche Aufwand.

Vermögenslage der GEA Group Aktiengesellschaft (HGB) (in Mio. EUR)	31.12.2022	in % der Bilanzsumme	31.12.2021	in % der Bilanzsumme
Aktiva				
Immaterielle Vermögensgegenstände	1,3	-	37,7	1,0
Sachanlagen	1,3	-	1,4	-
Finanzanlagen	2.234,2	62,4	2.319,6	60,3
Anlagevermögen	2.236,8	62,4	2.358,7	61,3
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.029,1	28,7	875,1	22,7
davon Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.014,3	28,3	851,0	22,1
davon sonstige Vermögensgegenstände	14,8	0,4	24,1	0,6
Wertpapiere	-	-	90,0	2,3
Flüssige Mittel	313,0	8,8	511,7	13,4
Umlaufvermögen	1.342,1	37,5	1.476,8	38,4
Rechnungsabgrenzungsposten	3,2	0,1	11,6	0,3
Summe	3.582,1	100,0	3.847,1	100,0
Passiva				
Gezeichnetes Kapital	520,4	14,5	520,4	13,5
Eigene Anteile	-23,4	-0,7	-6,6	-0,2
Kapitalrücklage	250,8	7,0	250,8	6,5
Gewinnrücklagen	189,9	5,3	376,5	9,8
Bilanzgewinn	164,7	4,7	161,0	4,2
Eigenkapital	1.102,4	30,8	1.302,1	33,8
Rückstellungen	316,7	8,8	311,3	8,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	202,3	5,6	255,9	6,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2,1	0,1	13,7	0,4
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.956,1	54,6	1.959,0	50,9
Sonstige Verbindlichkeiten	2,5	0,1	5,1	0,1
Verbindlichkeiten	2.163,0	60,4	2.233,7	58,1
Summe	3.582,1	100,0	3.847,1	100,0

Die Bilanzsumme der GEA Group Aktiengesellschaft ist gegenüber dem Vorjahr deutlich zurückgegangen. Im Rahmen des zentralen Liquiditätsmanagement erhöhten sich die Forderungen gegen verbundene Unternehmen um 163,3 Mio. EUR und die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen verminderten sich um 2,9 Mio. EUR. Weitere wesentliche Veränderungen in der Bilanzsumme ergaben sich aus der Tilgung von Bankdarlehen in Höhe von 50,0 Mio. EUR und dem Erwerb von eigenen Anteilen in Höhe von 205,5 Mio. EUR. Insgesamt verringerten sich die Flüssigen Mittel um 198,7 Mio. EUR.

Der Rückgang der Immateriellen Vermögensgegenstände resultiert im Wesentlichen aus der Übertragung der im Zusammenhang mit der Einführung eines einheitlichen globalen ERP-Systems stehenden Vermögensgegenstände innerhalb des Konzerns. Die Veränderung der Finanzanlagen resultiert aus der Rückzahlung von Ausleihungen sowie der Bewertung von Beteiligungen in Russland zum beizulegenden Wert.

Insgesamt verringerte sich das Eigenkapital gegenüber dem Vorjahr um 199,7 Mio. EUR. Ursache hierfür waren die im Geschäftsjahr 2022 erworbenen 5.829.827 eigenen Aktien. Von den Anschaffungskosten in Höhe von 205,5 Mio. EUR wurden 188,7 Mio. EUR mit den Gewinnrücklagen verrechnet und der rechnerische Anteil am gezeichneten Kapital in Höhe von 16,8 Mio. EUR als eigene Anteile ausgewiesen. Demgegenüber steht der Jahresüberschuss in Höhe von 165,3 Mio. EUR abzüglich der gezahlten Dividende in Höhe von 159,6 Mio. EUR. Die Eigenkapitalquote ist um 3,0 Prozentpunkte auf 30,8 Prozent gesunken. Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr Einstellungen in andere Gewinnrücklagen in Höhe von 2,0 Mio. EUR vorgenommen.

Die übrigen Bilanzposten haben sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt nur geringfügig verändert.

Gewinn- und Verlustrechnung der GEA Group Aktiengesellschaft (HGB) (in Mio. EUR)	01.01. - 31.12.2022	01.01. - 31.12.2021
Umsatzerlöse	98,1	115,8
Sonstige betriebliche Erträge	318,4	168,3
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-12,8	-48,8
Personalaufwand	-62,1	-66,2
Abschreibungen	-5,0	-3,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-356,5	-264,5
Beteiligungsergebnis	234,2	296,6
Zinsergebnis	-3,1	-0,6
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-44,2	-4,8
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1,3	-4,4
Ergebnis nach Steuern	165,7	188,0
Sonstige Steuern	-0,4	-0,3
Jahresüberschuss	165,3	187,7
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	1,4	0,3
Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen	-	-
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	-2,0	-27,0
Bilanzgewinn	164,7	161,0

Die Umsatzerlöse der GEA Group Aktiengesellschaft beinhalten im Wesentlichen die im Geschäftsjahr 2022 an Tochterunternehmen berechneten Umlagen in Höhe von 76,7 Mio. EUR (Vorjahr 93,8 Mio. EUR) sowie Erlöse aus der Trademark-Fee in Höhe von 19,8 Mio. EUR (Vorjahr 20,6 Mio. EUR). Als Berechnungsgrundlage für die Umlage werden neben den bezogenen Leistungen auch eigene Leistungen im Rahmen von Dienstleistungsverträgen an Konzernunternehmen, insbesondere an eine Servicegesellschaft, in Rechnung gestellt. Der Rückgang der Trademark-Fee resultiert im Wesentlichen aus Änderungen der zu belastenden Konzerngesellschaften aufgrund von Desinvestitionen.

Innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen werden die Währungskursgewinne und -verluste aus eigenen Sicherungsgeschäften und solchen für verbundene Unternehmen wie im Vorjahr brutto ausgewiesen. Der Saldo aus den Währungskursgewinnen in Höhe von 259,9 Mio. EUR (Vorjahr 124,6 Mio. EUR) und Währungskursverlusten in Höhe von 250,4 Mio. EUR (Vorjahr 122,4 Mio. EUR) ergibt einen Nettoertrag von 9,5 Mio. EUR (Vorjahr 2,2 Mio. EUR).

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen neben den Währungskursgewinnen vor allem Erträge aus der Weiterbelastung und Nebengeschäften in Höhe von 17,7 Mio. EUR (Vorjahr 5,5 Mio. EUR), Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens in Höhe von 17,7 Mio. EUR (Vorjahr 0,5 Mio. EUR) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 6,1 Mio. EUR (Vorjahr 22,2 Mio. EUR). Die Wertberichtigungen in Höhe von 17,7 Mio. EUR konnten auf Grund eines Zahlungseingangs für wertberichtigte Forderung aufgelöst werden.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen umfassen insbesondere Aufwendungen von externen Dienstleistern in Höhe von 12,0 Mio. EUR (Vorjahr 43,0 Mio. EUR), die für die Ausübung der Funktionen des Global Corporate Centers, der globalen Exzellenz Funktionen (Produktion und Logistik) und des Bereichs Personal notwendig waren. Der starke Rückgang resultiert aus der Verlagerung der globalen Exzellenz Funktion des Einkaufs, der Leitungsfunktion der globalen IT sowie des Business Process Outsourcing (BPO) Finance innerhalb des Konzerns.

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 4,1 Mio. EUR gesunken. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem gegenüber dem Vorjahr gesunkenen Aufwendungen für Bonus und Tantieme.

Die Abschreibungen beinhalten neben den planmäßigen Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von 2,1 Mio. EUR (Vorjahr 3,0 Mio. EUR) auch Wertberichtigungen auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 2,9 Mio. EUR (Vorjahr 0,2 Mio. EUR).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen neben den Währungskursverlusten vor allem Aufwendungen für EDV und Lizenzen, Gutachter- und Beratungsaufwendungen, Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen für Folgelasten des Bergbaus, Aufwendungen aus konzerninternen Kostenumlagen sowie sonstige Fremdleistungen. Der starke Rückgang der Aufwendungen für EDV und Lizenzen steht im direkten Zusammenhang mit der Übertragung des Projektes zur Einführung eines einheitlichen globalen ERP Systems, auf eine andere Konzerngesellschaft. Die Aufwendungen aus der Zuführung zu Folgelasten des Bergbaus sind trotz einer Anpassung der individuell erwarteten Kosten für die Jahre 2023 – 2031 im Vergleich zum Vorjahr stark rückläufig. Im Vorjahr führte eine Anpassung der Kostensteigerungsrate an aktuelle Marktgegebenheiten zu einer deutlich höheren Zuführung.

Das Beteiligungsergebnis resultiert aus Erträgen aus Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von 284,5 Mio. EUR (Vorjahr 318,8 Mio. EUR), Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von 57,1 Mio. EUR (Vorjahr 39,1 Mio. EUR) und Erträgen aus Beteiligungen in Höhe von 6,8 Mio. EUR (Vorjahr 16,9 Mio. EUR).

In den Erträgen aus Gewinnabführungsverträgen sind insbesondere die abgeführten Gewinne der GEA Mechanical Equipment GmbH, der GEA Group Holding GmbH, der GEA Refrigeration Germany GmbH sowie der GEA TDS GmbH enthalten. Die Aufwendungen aus Verlustübernahmen umfassen im Wesentlichen die übernommenen Verluste der der GEA Group Services GmbH, der GEA Refrigeration Technologies GmbH, der GEA Farm Technologies GmbH, der mg Altersversorgung GmbH und der GEA Wiegand GmbH.

Das Zinsergebnis ist um 2,5 Mio. EUR auf -3,1 Mio. EUR (Vorjahr -0,6 Mio. EUR) gesunken. Dies resultiert im Wesentlichen aus den im Vergleich zum Vorjahr um 12,2 Mio. EUR auf 13,4 Mio. EUR (Vorjahr 1,2 Mio. EUR) gestiegenen Zinsaufwendungen gegenüber verbundenen Unternehmen. Dieser Anstieg ist nur teilweise von den um 4,5 Mio. EUR auf 17,0 Mio. EUR (Vorjahr 12,5 Mio. EUR) angestiegenen Zinsen und ähnlichen Erträgen aus verbundenen Unternehmen und den um 6,2 Mio. EUR rückläufigen Zinsaufwendungen für die Zuführung von Pensionsrückstellungen kompensiert worden.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen enthalten im Wesentlichen Abschreibungen auf Beteiligungen in Höhe von insgesamt 39,1 Mio. EUR (Vorjahr 4,8 Mio. EUR). Diese Abschreibungen auf den beizulegenden Wert betreffen zwei Beteiligungen mit Sitz in Russland.

Cash-Flow der GEA Group Aktiengesellschaft (HGB) (in Mio. EUR)	2022	2021
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	89,4	441,6
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	130,6	-101,3
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-418,7	-393,9
Flüssige Mittel	313,0	511,7

Im Berichtsjahr beträgt der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit 89,4 Mio. EUR. Damit ist er um 352,2 Mio. EUR niedriger als im Vorjahr. Dies resultiert im Wesentlichen aus deutlich rückläufigen Mittelzuflüssen von verbundenen Unternehmen im Rahmen des Cash Poolings.

Im Gegensatz zum Vorjahr ergibt sich im Geschäftsjahr ein Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 130,6 Mio. EUR. Dies ist im Wesentlichen auf Zahlungseingänge aus der Fälligestellung von Wertpapieren (Commercial Paper) von 90,0 Mio. EUR zurückzuführen sowie auf Zuflüsse aus Desinvestitionen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagevermögen, die teilweise von Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen, immaterielle Vermögensgegenstände und Investitionen in Finanzanlagen kompensiert wurden.

Der Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit des Geschäftsjahres enthält im Wesentlichen die für das Vorjahr gezahlte Dividende in Höhe von 159,6 Mio. EUR (Vorjahr 153,4 Mio. EUR), die Rückzahlung eines Bankdarlehens in Höhe von 50,0 Mio. EUR (Vorjahr Rückzahlung 150,0 Mio. EUR) sowie den Erwerb eigener Anteile in Höhe von 205,5 Mio. EUR (Vorjahr 93,8 Mio. EUR).

Die Geschäftsentwicklung der GEA Group Aktiengesellschaft ist den gleichen Risiken und Chancen wie denen des GEA Konzerns ausgesetzt. Sie werden im Kapitel „Chancen- und Risikobericht“ dargestellt. Aus den Beziehungen zu den Tochterunternehmen können außerdem Belastungen aus gesetzlichen und vertraglichen Haftungsverhältnissen (insbesondere Finanzierungen) resultieren.

Das Ergebnis der GEA Group Aktiengesellschaft ist maßgeblich von der Entwicklung der Beteiligungsergebnisse ihrer Tochtergesellschaften beeinflusst und bildet die Grundlage für den Bilanzgewinn sowie die damit verbundene Dividendenausschüttung. Aufgrund dessen wird der handelsrechtliche Bilanzgewinn für die GEA Group Aktiengesellschaft als bedeutsamster Leistungsindikator gesehen. Die GEA Group Aktiengesellschaft hat für das Geschäftsjahr 2022 einen Bilanzgewinn, unter Berücksichtigung von bestehenden Gewinnrücklagen, auf dem Niveau des Vorjahres prognostiziert. Mit einem Bilanzgewinn in Höhe von 164,7 Mio. EUR wurde die Prognose übertroffen. Für das Geschäftsjahr 2023 erwartet die GEA Group Aktiengesellschaft einen Bilanzgewinn, unter Berücksichtigung von bestehenden Gewinnrücklagen, auf dem Niveau des abgelaufenen Geschäftsjahres.

Erläuternde Angaben gem. § 289 Abs. 4, § 315 Abs. 4 und § 315a S. 1 HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals und Beschränkungen von Rechten

Das gezeichnete Kapital der GEA Group Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2022 betrug 520.375.765,57 EUR und ist in 180.492.172 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien eingeteilt. Alle Aktien sind Stammaktien. Die mit diesen verbundenen Rechte und Pflichten ergeben sich aus dem Aktiengesetz. Daraus können auch Beschränkungen des Stimmrechts resultieren. Zum Beispiel steht der GEA Group Aktiengesellschaft gemäß § 71b Aktiengesetz aus eigenen Aktien kein Stimmrecht zu. Das ausgegebene Kapital in Höhe von 496.945 T EUR entspricht dem gezeichneten Kapital von 520.376 T EUR abzüglich des rechnerischen Nennwerts der zurückgekauften Aktien in Höhe von 23.430 T EUR.

Vertragliche Beschränkungen, die Stimmrechte betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt. Vertragliche Beschränkungen, die die Übertragung von Aktien betreffen, ergeben sich aus dem aktienbasierten Vergütungsprogramm (Share Ownership Guidelines) des aktuellen Vergütungssystems, nach dem im abgelaufenen Geschäftsjahr alle Vorstandsmitglieder vergütet wurden. Die Vorstandsmitglieder haben sich insoweit verpflichtet, einen gewissen Bestand von Aktien der GEA Group Aktiengesellschaft zu erwerben und diese bis zur Beendigung ihrer Vorstandstätigkeit weder zu verpfänden noch zu veräußern.

Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten

Die Massachusetts Financial Services Company, Boston, Massachusetts, USA, ist laut Mitteilung im Geschäftsjahr 2018 an der GEA Group Aktiengesellschaft mit mehr als 10 Prozent der Stimmrechte beteiligt.

Vorschriften über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sowie über Satzungsänderungen

Der Vorstand wird gemäß den §§ 84, 85 AktG in Verbindung mit § 31 MitbestG durch den Aufsichtsrat bestellt und abberufen.

Gemäß § 20 Abs. 1 der Satzung der GEA Group Aktiengesellschaft können Satzungsänderungen, soweit gesetzlich zulässig, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst werden. Der Aufsichtsrat ist gemäß § 21 der Satzung ermächtigt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen. Im Übrigen gilt für Satzungsänderungen § 179 AktG.

Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien

Gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 29. April 2026 das Grundkapital um bis zu 52.000.000,00 EUR durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar-einlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I) und dabei gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise, einmal oder mehrmals ausgenutzt werden. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu. Das gesetzliche Bezugsrecht kann den Aktionären auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, soweit dies erforderlich ist, (i) um Spitzenbeträge auszugleichen und (ii) um den Gläubigern der von der GEA Group Aktiengesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- oder Optionsrechts bzw. nach Erfüllung einer Wandlungs- oder Optionspflicht zustünde. Des Weiteren ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital I sowie die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

Gem. § 4 Abs. 4 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 29. April 2026 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 52.000.000,00 durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital II) und dabei gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise, einmal oder mehrmals ausgenutzt werden. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu. Das gesetzliche Bezugsrecht kann den Aktionären auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Zwecke von Unternehmenszusammenschlüssen oder des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen, auszuschließen. Zudem ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn die neuen Aktien an Personen ausgegeben werden sollen, die in einem Arbeitsverhältnis mit der GEA Group Aktiengesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften stehen.

Die neuen Aktien können in diesem Fall auch über ein Kreditinstitut oder ein anderes, die Voraussetzungen des § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG erfüllendes Unternehmen ausgegeben werden. Des Weiteren ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende (scrip dividend) auszuschließen, bei der den Aktionären angeboten wird, ihren Dividendenanspruch wahlweise (ganz oder teilweise) als Sacheinlage gegen Gewährung neuer Aktien in die Gesellschaft einzulegen. Schließlich ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, soweit es erforderlich ist, (i) um Spitzenbeträge auszugleichen und (ii) um den Gläubigern der von der GEA Group Aktiengesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- oder Optionsrechts bzw. nach Erfüllung einer Wandlungs- oder Optionspflicht zustünde. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital II sowie die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

Gem. § 4 Abs. 5 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 29. April 2026 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 52.000.000,00 durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital III) und dabei gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise, einmal oder mehrmals ausgenutzt werden. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu. Das gesetzliche Bezugsrecht kann den Aktionären auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis für Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung im Zeitpunkt der Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich unterschreitet. Im Rahmen dieses Ausschlusses des Bezugsrechts dürfen die auszugebenden Aktien gemäß §§ 203 Abs. 1, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung (Höchstgrenze). Die Höchstgrenze vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf eigene Aktien der Gesellschaft entfällt, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals III unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußert werden. Die Höchstgrenze vermindert sich ferner um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten auszugeben sind, die von der GEA Group Aktiengesellschaft

oder einer ihrer Konzerngesellschaften während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals III unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Des Weiteren ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, soweit es erforderlich ist, (i) um Spitzenbeträge auszugleichen und (ii) um den Gläubigern der von der GEA Group Aktiengesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- oder Optionsrechts bzw. nach Erfüllung einer Wandlungs- oder Optionspflicht zustünde. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital III sowie die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

Für die in § 4 Abs. 3 bis 5 der Satzung geregelten Genehmigten Kapitale I bis III gilt jeweils folgende Grenze für die Ausgabe von Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts, die sicherstellen soll, dass die Gesamtobergrenze für die Ausgabe und/oder Veräußerung von Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in Höhe von 10 Prozent des aktuellen Grundkapitals in keinem Fall überschritten wird: Der anteilige Betrag am Grundkapital, der auf Aktien entfällt, die unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden, darf insgesamt 10 Prozent des im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen (ausgenommen die Ausgabe unter Bezugsrechtsausschluss für Spitzenbeträge). Auf diese Grenze sind anzurechnen (i) Aktien, die aufgrund anderer dem Vorstand erteilter Ermächtigungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben oder veräußert werden, sowie (ii) Aktien, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden. Diese Anrechnungen entfallen und das ursprüngliche Ermächtigungsvolumen steht wieder zur Verfügung, sobald eine nachfolgende Hauptversammlung den Vorstand neuerlich zur Ausgabe oder Veräußerung von Aktien oder von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ermächtigt.

Das Grundkapital wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30. April 2021 um bis zu EUR 52.000.000,00 durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (§ 4 Abs.6 der Satzung, Bedingtes Kapital 2021). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandlungs- oder Optionsrechten aus Wandel- oder Optionsanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen oder einer Kombination dieser Instrumente, die die GEA Group Aktiengesellschaft oder deren Konzernunternehmen aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 30. April 2021 ausgegeben haben, ihre Wandlungs- oder Optionsrechte ausüben bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit die Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten nicht durch eigene Aktien, durch Ausgabe von Aktien aus genehmigtem Kapital oder durch andere Leistungen bedient werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe der vorstehend genannten Ermächtigung jeweils festzulegenden Wandlungs- bzw. Optionspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie aufgrund der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, bis zum 29. April 2026 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder Namen lautende Wandel- oder Optionsanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen oder eine Kombination dieser Instrumente (zusammen „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 750.000.000,00 auszugeben und den Inhabern solcher Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. -pflichten für Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu EUR 52.000.000,00 nach näherer Maßgabe der Anleihebedingungen zu gewähren bzw. aufzuerlegen. Die Schuldverschreibungen können gegen Bar- oder gegen Sachleistungen begeben werden. Die jeweiligen Bedingungen können auch eine Wandlungs- beziehungsweise Optionspflicht vorsehen. Die Schuldverschreibungen können auch durch eine Konzerngesellschaft der GEA Group Aktiengesellschaft im Sinne von § 18 AktG ausgegeben werden. Für diesen Fall ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Gesellschaft die Garantie für die Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern von Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. -pflichten auf Aktien der GEA Group Aktiengesellschaft zu gewähren bzw. aufzuerlegen. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu. Das gesetzliche Bezugsrecht kann den Aktionären auch in der Weise eingeräumt werden, dass die Schuldverschreibungen von einem Kreditinstitut oder einem Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen und das Bezugsrecht unter bestimmten Voraussetzungen und innerhalb der durch die Hauptversammlung festgelegten Grenzen auszuschließen.

Der Ausschluss des Bezugsrechts ist unter anderem im Falle der Ausgabe von Schuldverschreibungen gegen Sachleistung (insbesondere zum Zwecke von Unternehmenszusammenschlüssen oder des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen) oder bei Ausgabe von Schuldverschreibungen gegen Barleistung zu einem Ausgabepreis, der den theoretischen Marktwert der Schuldverschreibung nicht wesentlich unterschreitet, möglich. Der anteilige Betrag am Grundkapital, der auf Aktien entfällt, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten auszugeben sind, die unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden, darf insgesamt 10 Prozent des im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen (ausgenommen die Ausgabe unter Bezugsrechtsausschluss für Spitzenbeträge), und zwar auch unter Anrechnung von Aktien, die aufgrund anderer dem Vorstand erteilter Ermächtigungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben oder veräußert werden. Diese Anrechnungen entfallen, und das ursprüngliche Ermächtigungsvolumen steht wieder zur Verfügung, sobald eine nachfolgende Hauptversammlung den Vorstand neuerlich zur Ausgabe oder Veräußerung von Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ermächtigt.

Die GEA Group Aktiengesellschaft ist durch Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 19. April 2018 gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, eigene Aktien mit einem auf diese entfallenden anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung gilt bis zum 18. April 2023. Der Erwerb darf über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Anschließend dürfen die Aktien zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken verwendet werden. Mit Zustimmung des Aufsichtsrats dürfen sie insbesondere auch (i) in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre veräußert werden, wenn dies zu einem Preis geschieht, der den Preis der Aktien der GEA Group Aktiengesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet, (ii) im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zu dem Zweck Unternehmen-, Unternehmensteile, Beteiligungen an Unternehmen oder sonstige Vermögensgegenstände zu erwerben, an Dritte übertragen werden, (iii) zur Bedienung von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen verwendet werden, (iv) zur Durchführung einer Aktiendividende (scrip dividend) verwendet oder (v) eingezogen werden. Die weiteren Einzelheiten der Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 19. April 2018 zum Aktienrückkauf sind in der Einladung zur Hauptversammlung, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 12. März 2018, nachzulesen.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Bezogen auf die syndizierten Kreditlinien in Höhe von insgesamt 650 Mio. EUR können die einzelnen Kreditgeber im Falle eines Kontrollwechsels Neuziehungen ablehnen. Bereits laufende Ziehungen dürfen mit zwanzigtägiger Vorlaufzeit fällig gestellt und die entsprechende Linie gekündigt werden.

Bei den Schuldscheindarlehen in Höhe von insgesamt 200 Mio. EUR sind die Darlehensgeber im Falle eines Kontrollwechsels berechtigt, mit Einhaltung einer Frist von mindestens 30 Tagen die vorzeitige Rückzahlung ihrer Darlehensforderung einschließlich Zinsen bis zum Stichtag der vorzeitigen Rückzahlung zu verlangen.

Bei einem Kreditrahmenvertrag in Höhe von 200 Mio. EUR, der vorwiegend für die Ausstellung von Avalen für Tochtergesellschaften verwendet wird, hat der Kreditgeber im Falle eines anstehenden Kontrollwechsels das Recht, die Weiterführung des Vertrags zu veränderten Bedingungen zu verhandeln. Sollte es zu keiner Einigung kommen, werden die Kreditverträge mit sofortiger Wirkung fällig. In diesem Fall ist der Kreditgeber innerhalb zweier Monate aus Avalverpflichtungen zu befreien bzw. nach Wahl des Kreditnehmers eine Barhinterlegung in Höhe der offenen Avalverpflichtungen vorzunehmen und Kreditinanspruchnahmen sind auszugleichen.

In Bezug auf eine Cash-Management Kreditlinie in Höhe von 50 Mio. EUR wird dem Kreditgeber ein außerordentliches Kündigungsrecht bei anstehendem Kontrollwechsel eingeräumt, sofern die Vertragsparteien keine rechtzeitige Einigung über die Fortsetzung zu gegebenenfalls veränderten Konditionen erzielen können.

Entschädigungsvereinbarungen mit Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern

Das seit dem 1. Januar 2022 einheitlich auf alle Vorstandsmitglieder angewandte Vergütungssystem sieht keine Kündigungs- oder sonstige Rechte für den Fall eines Kontrollwechsels (Change-of-Control-Regelungen) vor.

Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Details hierzu entnehmen Sie bitte dem Kapitel „Chancen- und Risikobericht“, Abschnitte „Chancen- und Risikomanagementsystem“ sowie „Internes Kontrollsystem“.

Gesamtaussage zur Geschäftsentwicklung

2022 war für GEA wieder ein sehr erfolgreiches Jahr. In einem weiterhin äußerst herausfordernden Umfeld ist es gelungen, das Potenzial des Unternehmens weiter zu entfalten und Auftragseingang, Umsatz und Ergebnisse deutlich zu steigern.

Der Auftragseingang stieg um 8,7 Prozent auf 5.679 Mio. EUR. Das organische Wachstum – zu dem alle Divisionen beigetragen haben – lag bei 7,6 Prozent. Ein besonders starkes Wachstum wiesen dabei die Kundenindustrien Dairy Farming, Dairy Processing und Chemicals auf. Insgesamt verzeichnete GEA 17 Großaufträge (Volumen >15 Mio. EUR) im Gesamtwert von 419 Mio. EUR, hauptsächlich in den Bereichen Dairy, Beverage, und Chemicals.

Beim Umsatz erzielte GEA einen Anstieg von 9,8 Prozent auf 5.165 Mio. EUR, respektive organisch um 8,9 Prozent. Wie beim Auftragseingang trugen auch beim Umsatz alle Divisionen zum organischen Wachstum bei. Regional zeigte sich die Umsatzentwicklung heterogen. Die Regionen Nordamerika, Asien Pazifik sowie Nord- und Mitteleuropa verzeichneten einen starken Anstieg; leicht rückläufig war hingegen die Entwicklung in den Regionen DACH & Osteuropa, Westeuropa, Naher Osten und Afrika sowie Lateinamerika. Der Umsatz entwickelte sich in nahezu allen Kundenindustrien positiv. Der Anteil des Serviceumsatzes stieg auf 34,9 Prozent, nach 34,2 Prozent im Vorjahr.

Das EBITDA vor Restrukturierungsaufwand stieg deutlich um 14,0 Prozent auf 712,0 Mio. EUR. Die entsprechende EBITDA-Marge verbesserte sich um 0,5 Prozentpunkte auf 13,8 Prozent (Vorjahr 13,3 Prozent). Alle Divisionen, mit desinvestitionsbedingter Ausnahme von Heating & Refrigeration Technologies, konnten ihr EBITDA vor Restrukturierungsaufwand verbessern.

Das Konzernergebnis lag mit 401,4 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2022 bedingt durch die sehr gute operative Entwicklung signifikant über dem Vorjahreswert von 305,2 Mio. EUR. Dementsprechend stieg das Ergebnis je Aktie von 1,70 EUR auf 2,28 EUR. Das Ergebnis je Aktie vor Restrukturierungsaufwand lag bei 2,58 EUR, im Vergleich zu 1,99 EUR im Vorjahr. Im Rahmen des im August 2021 gestarteten Aktienrückkaufprogramms (Volumen bis zu 300 Mio. EUR) wurden insgesamt 8,2 Mio. Aktien zurückgekauft und das Programm zum 30. Dezember 2022 beendet.

Die Nettoliquidität hat sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere durch das Aktienrückkaufprogramm von 499,8 Mio. EUR auf 346,4 Mio. EUR reduziert. Das Net Working Capital in Prozent vom Umsatz stieg leicht auf 6,1 Prozent, nach 5,1 Prozent im Vorjahr, und blieb damit weiterhin unterhalb des Ziel-Korridors von 8 bis 10 Prozent.

Das Capital Employed stieg im Wesentlichen aufgrund eines gestiegenen Anlagevermögens und einem höheren Net Working Capital von 1.594 Mio. EUR auf 1.666 Mio. EUR zum 31. Dezember 2022. Gleichzeitig konnte das EBIT vor Restrukturierungsaufwand deutlich von 443,7 Mio. EUR auf 529,1 Mio. EUR gesteigert werden, so dass sich der Return on Capital Employed (ROCE) von 27,8 Prozent auf 31,8 Prozent weiter verbessert hat.

Aufgrund der guten Ergebnisentwicklung im Geschäftsjahr 2022 schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung vor, eine im Vergleich zum Vorjahr um 0,05 EUR erhöhte Dividende von 0,95 EUR je Aktie zu zahlen.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Gem. § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB ist die Prüfung der im Rahmen der Erklärung zur Unternehmensführung zu machenden Angaben nach §§ 289f Abs. 2 und 5, 315d HGB durch den Abschlussprüfer darauf zu beschränken, ob sie gemacht wurden.

Eine transparente, verantwortungsvolle und auf nachhaltige Wertsteigerung zielende Unternehmensführung und -kontrolle haben bei der GEA Group Aktiengesellschaft einen hohen Stellenwert. Dabei richtet der Konzern sein Handeln an den anerkannten Grundsätzen der Corporate Governance aus und setzt die Anregungen und Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 (bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022) weitestgehend um.

Entsprechenserklärung

Die GEA Group Aktiengesellschaft hat den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 („DCGK 2022“) seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 16. Dezember 2021 vollumfänglich entsprochen.

Auch für die Zukunft erklärt die GEA Group Aktiengesellschaft, den Empfehlungen des DCGK 2022 vollumfänglich entsprechen zu wollen.

Düsseldorf, 8. Dezember 2022

Für den Aufsichtsrat
Prof. Dieter Kempf

Für den Vorstand
Stefan Klebert

Marcus A. Ketter

Verhaltenskodex

Im Rahmen der im Jahre 2021 verabschiedeten Konzernstrategie „Mission 26“ und deren bereichsübergreifenden Nachhaltigkeitsansatz hat GEA damit begonnen, ihre Verhaltensrichtlinien und die damit einhergehenden Verantwortlichkeiten neu zu ordnen. Die nachfolgenden Kodizes beschreiben das Wertesystem, innerhalb dessen geschäftliche Entscheidungen getroffen werden und an dessen Leitlinien die Leitungsorgane und Mitarbeiter ihr Handeln ausrichten.

Der Verhaltenskodex der GEA Group Aktiengesellschaft („Code of Conduct“) schreibt für die geschäftlichen Aktivitäten des Konzerns die Beachtung sämtlicher Gesetze und hoher ethischer Standards vor. Der Verhaltenskodex gilt weltweit für alle Mitarbeiter und Organe von GEA. Er wird durch Richtlinien zu Einzelthemen ergänzt, insbesondere zu den Themen Bekämpfung von Korruption, Kartell- und Wettbewerbsrecht, Geldwäsche sowie Interessenkonflikte. Der Verhaltenskodex wird ergänzt durch einen Verhaltenskodex für Lieferanten und Subunternehmer („Code of Conduct for Suppliers and Subcontractors“), der diese Gruppen zur Einhaltung wesentlicher Grundsätze hinsichtlich ihrer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft, der Umwelt und den Personen, die an der Herstellung von Waren und/oder der Erbringung von Dienstleistungen beteiligt sind, verpflichtet. Schließlich gibt es gemeinsam mit dem Europäischen Betriebsrat vereinbarte Grundsätze unternehmerischer Verantwortung. Darin sind ethische, soziale und rechtliche Standards festgelegt, welche für alle Mitarbeiter von GEA bindend sind. Weitere Verpflichtungen ergeben sich für GEA aus der Teilnahme am „United Nations Global Compact“.

Das Management nachhaltigkeitsrelevanter Praxis verantwortet seit 2021 eine eigene Nachhaltigkeitsabteilung, die direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt ist. Hier laufen alle Aktivitäten und Berichtswege zusammen, die zuvor auf unterschiedliche Abteilungen verteilt waren. Die vorstehend genannten Dokumente sind auf gea.com veröffentlicht. Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie im Kapitel „Nichtfinanzielle Erklärung“.

Compliance

Compliance als Gesamtheit der Maßnahmen zur Einhaltung von Recht, Gesetz und unternehmensinternen Richtlinien sowie deren Beachtung durch Konzernunternehmen ist bei GEA eine wesentliche Leitungs- und Überwachungsaufgabe. Der Fokus der konzernweiten Aktivitäten der Compliance Organisation liegt in den Bereichen Korruptions- und Geldwäscheprävention, Interessenkonflikte, Kartellrecht und Datenschutz.

Der Chief Compliance Officer koordiniert und betreibt die Umsetzung von Compliance-Maßnahmen insbesondere in diesen Bereichen. Er berichtet in dieser Funktion sowohl an den Vorstand als auch an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Zudem ist die Compliance-Organisation bei der Bearbeitung von sämtlichen Compliance-Vorfällen mit straf- oder bußgeldrechtlichen Risiken involviert. Der Chief Compliance Officer wird durch die Compliance-Organisation unterstützt und steht in regelmäßigem Austausch mit der Konzernrevision und weiteren Assurance Funktionen. Zentrale rechtliche Compliance-Aktivitäten sind in der Abteilung „Compliance & Principle Legal Matters“ innerhalb der konzernweiten Rechtsabteilung gebündelt. Daneben unterstützen die Divisionen die Compliance-Aktivitäten im operativen Geschäft. Für jede Division ist ein Compliance Executive und für jede operative Gesellschaft ein Compliance Manager benannt. Divisionen, Regionen und Gesellschaften sowie die Zentralfunktionen werden zudem durch Compliance Officer beraten und unterstützt. Schließlich werden bei Bedarf weitere Funktionen eingebunden, welche den Chief Compliance Officer beraten und unterstützen. Das Compliance Management System von GEA wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG im Hinblick auf Wirksamkeit der Teilbereiche Anti-Korruption und Kartellrecht nach dem Standard IDW PS 980 geprüft. Die Prüfung wurde im Februar 2022 erfolgreich abgeschlossen. Detaillierte Informationen zur Compliance-Organisation von GEA und ihren Aufgaben finden Sie im Kapitel „Compliance“ des separat veröffentlichten Nachhaltigkeitsberichts auf gea.com.

Neben der vorstehend beschriebenen Compliance-Organisation besteht bei GEA eine weltweite operative Exportkontroll-Organisation. Wesentliche Exportkontroll-Aktivitäten sind dabei in dem Bereich Tax, Customs & Foreign Trade gebündelt. Daneben ist für jede operative Gesellschaft ein lokaler Export Control Manager benannt. Mit der neuen Beschaffungs- und Lieferkettenorganisation und der Ernennung eines neuen Global Supply Chain Directors wurde im Berichtsjahr ein bedeutender Schritt getan, die Prozesse der globalen Lieferketten weiter zu vereinheitlichen und sie in Einklang mit der neuen Konzernstrategie „Mission 26“ zu bringen.

Für GEA ist das Thema Steuern (einschließlich Steuer-Compliance) ein Schlüsselement verantwortlicher Unternehmensführung, mit dem Unternehmen einen Beitrag zu den Volkswirtschaften der Länder leisten, in denen sie tätig sind. GEA verfolgt eine klare und transparente Steuerstrategie, wonach Gewinne in den Ländern versteuert werden, in denen sie anfallen. Wie in der aktuellen Konzernsteuerrichtlinie festgelegt, werden Gewinne nicht zum Zwecke der Reduzierung der Besteuerung in Länder transferiert, in denen sie niedrigen Steuersätzen oder gar keiner Besteuerung unterliegen. Die Implementierung von Strukturen, die diesem Grundsatz widersprechen, liegt nicht im Interesse von GEA. Die Steuerquote oder andere steuerliche Sachverhalte werden nicht zur Steuerung des Konzerns herangezogen.

Gleichwohl verfügt GEA als global agierender Konzern mit Umsatz generierenden Aktivitäten in einer Vielzahl von Ländern auch über Gesellschaften, die sich in Staaten oder Gebieten mit im Vergleich zu Deutschland niedrigeren Steuersätzen befinden. Sie sind zur Ausübung des operativen Geschäfts vor Ort nötig. Keine dieser Gesellschaften wurde gegründet, um steuerliche Vorteile zu generieren, oder wird mit dem Ziel einer aggressiven steuerlichen Gestaltung verwendet. GEA ist ein wichtiger Steuerzahler und Arbeitgeber in den Regionen, in denen das Unternehmen aktiv ist. GEA handelt stets in voller Übereinstimmung mit den lokalen Steuer- und Zollvorschriften sowie den international verbindlichen Richtlinien wie zum Beispiel allen DAC-Richtlinien. Somit trägt GEA zur Schaffung und Entwicklung von Wohlstand und Einkommen in diesen Regionen bei.

Bei der Errichtung des Tax Compliance Management Systems hat sich GEA an den sieben Grundelementen des IDW PS 980 sowie den dazu veröffentlichten IDW-Praxishinweisen orientiert. Die in diesem Zusammenhang erstellte Tax Compliance Management System-Beschreibung in Deutschland wurde einer Angemessenheits-, Implementierungs- und Wirksamkeitsprüfung hinsichtlich der Teilbereiche Umsatzsteuer und Ertragsteuer unterzogen und unterliegt einem laufenden Anpassungs- und Verbesserungsprozess. GEA erfasst einheitlich und gruppenweit steuerliche Risiken und integriert diese in das Risikomanagement des Konzerns. Die Senior Vice President Corporate Tax, Customs and Foreign Trade berichtet direkt an den CFO, der wiederum den Aufsichtsrat über steuerliche Themen informiert.

Im Rahmen ihrer gesetzlichen Verpflichtung übermittelt die GEA Group AG jährlich für alle Konzerngesellschaften steuerlich relevante Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern (Country-by-Country Report). Eine Grundlage für diese Steuerinformationen ist der von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer geprüfte und testierte Konzernabschluss der GEA Group.

Die Mitglieder der Compliance-Organisation beraten regelmäßig über neueste Entwicklungen und mögliche Auswirkungen bzw. Ergänzungen des Compliance-Programms von GEA. Seit dem 1. Dezember 2014 verfügt GEA über das sogenannte Integrity System, das weltweit implementiert wurde. Das Integrity System gibt den Mitarbeitern von GEA und außenstehenden Dritten die Möglichkeit, über ein internetbasiertes System mögliche Compliance-Verstöße oder Verstöße gegen die GEA Codes of Conduct – Grundsätze sozialer Verantwortung – zu melden. Soweit im Einzelfall rechtlich zulässig, können die Meldenden bei Abgabe der Meldung anonym bleiben. Die Anonymität ist durch die technische Implementierung des Integrity Systems sichergestellt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, telefonische Verdachtsmeldungen anonym über eine externe Rechtsanwaltskanzlei zu machen. Die Compliance-Organisation geht allen Verdachtsfällen konsequent nach, gegebenenfalls unter Einbeziehung der Konzernrevision. Ebenfalls regelmäßig werden verpflichtende Präsenz- und webbasierte Schulungen für die Compliance-relevanten Konzern-Mitarbeiter zu aktuellen Themen und Regelungen, die im Gesetz, dem Verhaltenskodex und ergänzenden Compliance-Richtlinien von GEA enthalten sind, durchgeführt. Vor-Ort-Gespräche bzw. Videokonferenzen von Vertretern der Compliance-Organisation mit lokalen Führungskräften zur Evaluierung von Best Practices im Konzern, eine enge Zusammenarbeit der Compliance-Organisation mit der Konzernrevision sowie Compliance-Risikoprüfungen und Stichproben im zeitlichen Zusammenhang mit der jährlichen Abschlussprüfung runden das Compliance-Programm von GEA ab. Das Compliance Management System wird ergänzt durch verschiedene IT-Tools, zum Beispiel für Compliance-Genehmigungen, Compliance-Meldungen, Compliance-Risikoprüfungen oder Drittparteienprüfungen.

Informationssicherheit, Geschäftskontinuität und Krisenmanagement

Gesteuert durch die „Information Security“ Funktion besteht eine Organisation in den Bereichen Sicherheit, Geschäftskontinuität und Krisenmanagement (Security, Business Continuity Management and Crisis Management) mit der Aufgabe über das Information Security Management System (ISMS), konzernweit geltende Richtlinien, Programme und Verfahren auf diesem Gebiet zu entwickeln und umzusetzen. Ausführliche Erläuterungen zu diesen Themen finden Sie im separat veröffentlichten Nachhaltigkeitsbericht 2022 auf gea.com.

Nachhaltigkeit

Nachhaltige Unternehmensführung hat seit langem einen festen Platz in Selbstverständnis und Governance des Unternehmens. GEA hat schon früh erkannt, wie bedeutsam es ist, verantwortungsvoll zu handeln und das Erreichte stetig zu verbessern. Das Unternehmen nimmt Marktchancen wahr, hat dabei aber stets die damit verbundenen sozialen und umweltbezogenen Auswirkungen im Blick.

Auch im Geschäftsjahr 2022 konnte GEA wesentlich dazu beitragen, Produkte und Prozesse nachhaltiger zu gestalten, Mitarbeiter besser einzubinden und das gesellschaftliche Engagement zu vertiefen. Das Thema Nachhaltigkeit ist ein strategischer Hebel der im Geschäftsjahr 2021 verabschiedeten Strategie „Mission 26“ in der eine klare Roadmap bis zum Jahr 2026 und darüber hinaus aufgezeigt wurde. Darin beschreibt GEA die Herausforderungen, die für das Geschäft und die Stakeholder wesentlich sind und übersetzen diese in konkrete Ziele. Als weltweit führendes Unternehmen der Branche will GEA auch in Sachen Nachhaltigkeit an der Spitze stehen.

Den Anforderungen des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes (CSR-RUG) folgend hat GEA die bestehende Finanzberichterstattung um Angaben zu wesentlichen nichtfinanziellen Aspekten der Geschäftstätigkeit in den Bereichen Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung ergänzt und in Anlehnung an die GRI Standards erstellt. Dazu veröffentlicht das Unternehmen auf gea.com am 7. März 2023 die gesonderte Nichtfinanzielle Erklärung (Nachhaltigkeitsbericht) der GEA Gruppe.

Verantwortungsvoller Umgang mit Risiken

Nachhaltiges Wachstum lässt sich nur erreichen, wenn neben den Chancen auch die Risiken unternehmerischen Handelns erkannt und angemessen berücksichtigt werden. Ein effektives Kontroll-, Risiko- und Chancenmanagementsystem gehört daher zu den Kernelementen der Corporate Governance bei GEA. Weitere Details hierzu finden Sie im Kapitel „Risiko- und Chancenbericht“.

Transparenz in Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die GEA Group Aktiengesellschaft verpflichtet sich zu einer transparenten Berichterstattung. Der Konzernabschluss und der verkürzte Halbjahresabschluss der Gesellschaft werden nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der gesetzlich vorgeschriebene und für die Dividendenzahlung maßgebliche Einzelabschluss der GEA Group Aktiengesellschaft basiert auf dem deutschen Handelsgesetzbuch (HGB). Der Aufsichtsrat beauftragt den von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer. Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems, der Abschlussprüfung (hier insbesondere der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Festlegung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung) einschließlich deren Qualität und der Compliance. Dabei wird auch unter Berücksichtigung der EU-Abschlussprüferreform sichergestellt, dass die Arbeit des Abschlussprüfers nicht durch Interessenkonflikte beeinträchtigt wird und der Abschlussprüfer unverzüglich über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse berichtet, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben. Neben dem Konzern- und Jahresabschluss werden auch der Halbjahresfinanzbericht und die Quartalsmitteilungen vom Prüfungsausschuss mit dem Vorstand erörtert.

Ausführliche Berichterstattung und Informationen zur Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die GEA Group Aktiengesellschaft kommuniziert offen, aktiv und ausführlich. Aktionäre, Aktionärsvereinigungen, Analysten und die interessierte Öffentlichkeit werden von der GEA Group Aktiengesellschaft regelmäßig, zeitnah und gleichberechtigt über die Lage des Unternehmens sowie über wesentliche geschäftliche Veränderungen informiert. Ein wichtiges Medium hierzu ist die Internetseite des Unternehmens. Dort findet man die Geschäfts- und Halbjahresfinanzberichte sowie die Quartalsmitteilungen, Pressemitteilungen und sonstige Mitteilungen nach der EU-Marktmissbrauchsverordnung und dem Wertpapierhandelsgesetz, den Finanzkalender sowie andere relevante Informationen.

Die Internetseite des Unternehmens enthält überdies einen eigenen Bereich mit allen wesentlichen Informationen zur Vorstandsvergütung. Neben dem geltenden Vergütungssystem für den Vorstand, dem die Hauptversammlung am 30. April 2021 mit einer Mehrheit von 89,54 Prozent zugestimmt hat, finden sich dort der Vergütungsbericht zum abgelaufenen Geschäftsjahr, welcher von der Hauptversammlung am 28. April 2022 mit einer Mehrheit von 92,24% gebilligt wurde, sowie der Vermerk des Abschlussprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts, aber auch der mit einer Mehrheit von 99,77 Prozent gefasste Beschluss der Hauptversammlung vom 30. April 2021 über die Bestätigung der in der Satzung der GEA Group Aktiengesellschaft geregelten Aufsichtsratsvergütung.

Darüber hinaus werden regelmäßig Analysten- und Pressekonferenzen sowie Veranstaltungen für Investoren durchgeführt. Die Präsentationen dieser Veranstaltungen sind ebenfalls auf der Internetseite gea.com unter „Unternehmen – Investoren“ abrufbar.

Managers' Transactions und Aktienbesitz von Organmitgliedern

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats oder ihnen nahestehende Personen sind gemäß Art. 19 MAR verpflichtet, meldepflichtige Geschäfte in Aktien der GEA Group Aktiengesellschaft oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten offenzulegen, wenn die in einem Kalenderjahr getätigten Geschäfte die Grenze von 20.000 EUR erreichen oder überschreiten. Die der Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 gemeldeten Geschäfte wurden ordnungsgemäß veröffentlicht und sind auf der Internetseite gea.com unter „Unternehmen – Investoren – Corporate Governance – Managers Transactions“ abrufbar. Der Gesamtbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder an Aktien der GEA Group Aktiengesellschaft beträgt weniger als 1 Prozent der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien.

Unternehmensführung und -kontrolle: Vorstand und Aufsichtsrat

Die GEA Group Aktiengesellschaft unterliegt dem deutschen Aktienrecht und verfügt über ein duales Führungssystem, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat. Der Vorstand ist das Leitungsorgan des Konzerns. Der Aufsichtsrat, der aus zwölf Mitgliedern besteht, von denen jeweils die Hälfte Anteilseigner- bzw. Arbeitnehmervertreter sind, bestellt, berät und überwacht den Vorstand. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen; ihr gemeinsames Ziel ist die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes.

Vorstand

Der Vorstand führt das Unternehmen gesamtverantwortlich nach den Vorschriften des Gesetzes, der Satzung sowie den geltenden Geschäftsordnungen und Konzernrichtlinien. Im Rahmen der Geschäftsordnung des Vorstands leitet jedes Vorstandsmitglied das ihm durch den Geschäftsverteilungsplan zugewiesene Arbeitsgebiet selbständig und unter eigener Verantwortung, wobei es den Gesamtvorstand laufend über die wesentlichen geschäftlichen Angelegenheiten unterrichtet. Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung oder besonderer Tragweite unterliegen der Beschlussfassung des Gesamtvorstands. Die Beschlüsse des Vorstands werden in regelmäßig stattfindenden Sitzungen oder, falls kein Vorstandsmitglied widerspricht, schriftlich, mündlich (auch telefonisch oder im Rahmen einer Telefon- oder Videokonferenz) oder durch sonstige gebräuchliche Kommunikationsmittel (z.B. per E-Mail bzw. ein elektronisches Genehmigungsverfahren) gefasst. Jedes Vorstandsmitglied muss Interessenkonflikte dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats gegenüber unverzüglich offenlegen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber informieren.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagementsystems und der Compliance. Bei wichtigen Anlässen und bei geschäftlichen Angelegenheiten, die auf die Lage der Gesellschaft von erheblichem Einfluss sein können, wird der Vorsitzende des Aufsichtsrats durch den Vorstand unverzüglich unterrichtet. Für bedeutende Geschäftsvorgänge legen die Satzung und Geschäftsordnungen Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats fest. Weitere Informationen zu den einzelnen Vorstandsmitgliedern finden Sie im Kapitel „GEA Vorstand“ sowie im Kapitel „Organe der Gesellschaft und ihre Mandate“, Abschnitt „Vorstand“.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht dessen Geschäftsführung. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hält auch zwischen den Sitzungen des Aufsichtsrats mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorsitzenden des Vorstands, regelmäßig Kontakt und berät mit ihm Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens. Im Regelfall finden in jedem Kalenderjahr sieben Sitzungen des Aufsichtsrats statt, an denen die Mitglieder des Vorstands teilnehmen, soweit der Vorsitzende des Aufsichtsrats nichts anderes bestimmt. Der Aufsichtsrat tagt regelmäßig auch ohne den Vorstand. Die Beschlüsse des Aufsichtsrats werden in der Regel in Sitzungen gefasst. Auf Anordnung des Vorsitzenden des Aufsichtsrats und wenn die Mehrheit seiner Mitglieder nicht unverzüglich widerspricht, können Beschlüsse auch in einer Telefon- oder Videokonferenz oder außerhalb von Sitzungen durch schriftliche, in Textform übermittelte oder telefonische Stimmabgabe gefasst werden. Beschlüsse bedürfen der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht gesetzlich eine andere Mehrheit zwingend vorgeschrieben ist. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn nach der Einladung aller Mitglieder mindestens die Hälfte der Mitglieder persönlich, per Telefon- oder Videokonferenz oder durch schriftliche oder in Textform übermittelte Stimmabgabe gemäß § 108 Abs. 3 AktG an der Beschlussfassung teilnimmt.

Der Aufsichtsrat nimmt regelmäßig Beurteilungen der Wirksamkeit seiner Tätigkeit sowie der Tätigkeit der Aufsichtsratsausschüsse vor. Dabei werden jährlich im Wechsel entweder Evaluierungen, die mithilfe unabhängiger Berater erfolgen, oder Selbstbeurteilungen mittels Fragebogen des Aufsichtsrats durchgeführt. Zuletzt hat der Aufsichtsrat eine solche Selbstbeurteilung seiner sowie der Tätigkeit seiner Ausschüsse auf Basis von Einzelinterviews mit externer Unterstützung im Geschäftsjahr 2022 vorgenommen. Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus dieser Selbstbeurteilung wurden ausführlich im Rahmen einer Aufsichtsratsitzung besprochen. Die nächste reduzierte Evaluierung wird voraussichtlich im Geschäftsjahr 2023 erfolgen.

Der Aufsichtsrat und die Ausschüsse, mit Ausnahme des Nominierungsausschusses, sind paritätisch besetzt. Sowohl die Anteilseigner- als auch die Arbeitnehmervertreterseite tagen vor den jeweiligen Sitzungen gesondert. An den Vorbesprechungen nehmen sowohl der Vorstand, als auch der Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßig teil.

Die Arbeitnehmervertreter sind im Geschäftsjahr 2021 in einer geheimen, freien und gleichen Wahl nach dem Mitbestimmungsgesetz betrieblich gewählt worden. Die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder findet für die Vertreter der Gruppe der Arbeitnehmer, für den Vertreter der Gruppe der leitenden Angestellten und für die Gewerkschaftsvertreter in getrennten Wahlgängen statt. Die Betriebswahlvorstände übermitteln anschließend die Einzelergebnisse an den Hauptwahlvorstand, der anschließend das Gesamtergebnis bekannt gibt.

Im Geschäftsjahr 2022 hat sich die Zusammensetzung des Aufsichtsrats erneut geändert. Colin Hall und Prof. Cara Röhner sind mit Ablauf der Hauptversammlung am 28. April 2022 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Darüber hinaus hat Klaus Helmrich, Vorsitzender des Aufsichtsrats, sein Amt mit Wirkung zum Ablauf des 15. Mai 2022 aus persönlichen Gründen niedergelegt. Jörg Kampmeyer, der bereits zum 1. Januar 2022 als Nachfolger von Dr. Molly Zhang gerichtlich in den Aufsichtsrat bestellt wurde, wurde zusammen mit Dr. Jens Riedl, der die Nachfolge auf Anteilseignerseite von Colin Hall antritt, mit Beschluss der Hauptversammlung am 28. April 2022 zu neuen Mitgliedern des Aufsichtsrats gewählt. Darüber hinaus wurde Nancy Böhning zum 13. Mai 2022, als Nachfolgerin auf der Arbeitnehmerseite von Prof. Cara Röhner, gerichtlich bestellt. Prof. Dieter Kempf, Nachfolger von Klaus Helmrich (Vorsitzender), wurde ebenfalls gerichtlich zum 16. Mai 2022 zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Der Aufsichtsrat wählte Prof. Dieter Kempf zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie zum Mitglied des Prüfungsausschusses. Prof. Dieter Kempf war zum Zeitpunkt seiner gerichtlichen Bestellung 69 Jahre alt. Zum Zeitpunkt der diesjährigen Hauptversammlung und seiner Wahl zum Aufsichtsratsmitglied wird er 70 Jahre alt sein. § 2 Abs.1 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sieht vor, dass zur Wahl als Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft in der Regel nur Personen vorgeschlagen werden sollen, die das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Der Aufsichtsrat ist jedoch ungeachtet dessen der Überzeugung, dass Prof. Dieter Kempf aufgrund seines breiten und einschlägigen industriellen Fachwissens und seiner Erfahrung als Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI) sowie seines wertvollen Netzwerks die richtige Person ist, um seine Arbeit als Aufsichtsratsvorsitzender fortzusetzen.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Die Arbeit des Aufsichtsrats wird durch Ausschüsse unterstützt. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um den Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschuss (ehemals Präsidium), den Prüfungsausschuss und den Ausschuss für Innovation und Produktnachhaltigkeit (ehemals Innovationsausschuss). Daneben bestehen der gesetzlich erforderliche Vermittlungsausschuss sowie der vom Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlene Nominierungsausschuss.

Mit Ausnahme des Nominierungsausschusses bestehen sämtliche Ausschüsse aus vier Mitgliedern und sind jeweils paritätisch mit Anteilseigner- und Arbeitnehmervertretern besetzt. Der Nominierungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern, die gemäß Empfehlung D.4 des Deutschen Corporate Governance Kodex ausschließlich Anteilseignervertreter sind.

Der Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschuss und der Prüfungsausschuss treten im Regelfall zu jeweils vier bzw. fünf Sitzungen im Geschäftsjahr zusammen. Der Ausschuss für Innovation und Produktnachhaltigkeit tagt in der Regel zweimal im Jahr. Der Nominierungsausschuss tritt regelmäßig zusammen und beschäftigt sich insbesondere mit der Nachfolgeplanung und der Zusammensetzung des Aufsichtsrats. Der Vermittlungsausschuss tritt zudem bei Bedarf zusammen.

Beschlüsse von Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschuss, Prüfungsausschuss und Ausschuss für Innovation und Produktnachhaltigkeit werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit hat bei einer erneuten Abstimmung über denselben Beschlussgegenstand der oder die jeweilige Vorsitzende eine zweite Stimme.

Der Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschuss legt einen Schwerpunkt seiner Tätigkeit auf Vorstandsangelegenheiten inklusive Nachfolge- und Vergütungsthemen, wobei Entscheidungen über das Vergütungssystem des Vorstands, die Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder und deren Bestellung und Abberufung dem Gesamtaufsichtsrat vorbehalten sind. Außerdem befasst sich der Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschuss mit Fragen der Corporate Governance und bestimmten zustimmungspflichtigen Geschäften. Hierzu zählt unter anderem die Zustimmung zu wesentlichen Geschäften zwischen dem Unternehmen einerseits und den Aufsichtsrats- oder Vorstandsmitgliedern sowie ihnen nahestehenden Personen andererseits. Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es solche Geschäfte mit nahestehenden Personen nicht. Insbesondere wurden seitens der Gesellschaft keine Kredite an Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder oder diesen nahestehende Personen vergeben. In die Zuständigkeit des Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschusses fallen auch – jeweils gemeinsam mit dem Vorstand – die Behandlung der Strategie des Unternehmens, insbesondere der Nachhaltigkeitsstrategie sowie wichtiger Grundsatzfragen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG – Environmental, Social, Governance) und deren Umsetzung sowie der Investitionen und Finanzierungen. Mitglieder des Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschusses sind Prof. Dieter Kempf (Vorsitzender), Roger Falk, Rainer Gröbel und Dr. Jens Riedl.

Der Prüfungsausschuss verfügt in Umsetzung der Vorgaben des DCGK und des Kompetenzprofils des Aufsichtsrats über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren und befasst sich vornehmlich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses sowie der Abschlussprüfung, wozu jeweils auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung gehören, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems. Hierbei achtet der Prüfungsausschuss jeweils auch auf die angemessene Berücksichtigung der für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen und -ziele des internen Revisionssystems sowie der Compliance. Mitglieder des Prüfungsausschusses sind Prof. Dr. Annette G. Köhler (Vorsitzende), Claudia Claas, Prof. Dieter Kempf und Brigitte Krönchen. Bis zum 7. Dezember 2022 waren Prof. Dr. Annette G. Köhler auf dem Gebiet der Abschlussprüfung und Brigitte Krönchen auf dem Gebiet der Rechnungslegung als Finanzexpertinnen im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG bestimmt. Seit dem 8. Dezember 2022 sind Prof. Dr. Annette G. Köhler als Finanzexpertin im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG auf dem Gebiet der Rechnungslegung und Prof. Dieter Kempf als Finanzexperte im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG auf dem Gebiet der Abschlussprüfung bestimmt. Die erforderliche Expertise der zu Finanzexperten bestimmten Prüfungsausschussmitglieder ergibt sich aus den jeweiligen Lebensläufen, welche auf der Internetseite gea.com unter „Unternehmen – Über uns – Unsere Organisation – Aufsichtsrat“ einsehbar sind. Der Prüfungsausschuss diskutiert mit dem Abschlussprüfer auch ohne den Vorstand die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses tauscht sich regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung aus und berichtet dem Ausschuss hierüber.

Die Arbeit des Ausschusses für Innovation und Produktnachhaltigkeit fokussiert sich auf die Beurteilung der mittel- bis langfristigen Innovationsstrategie des Konzerns vor dem Hintergrund der Bestrebungen von GEA, kontinuierlich neue Produkte sowie insbesondere die Nachhaltigkeit des Produktportfolios zu verbessern, Prozesse, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle zu entwickeln und damit auch neue Märkte zu erschließen, unter besonderer Beachtung technischer Nachhaltigkeitsaspekte. Dies umfasst insbesondere die Behandlung der Innovationsschwerpunkte Nachhaltigkeit, New Food, Digitalisierung und Modularisierung auf Grundlage der Unternehmensstrategie sowie die Beratung des Vorstands und des Managements hinsichtlich der vorstehend genannten Themen. Mitglieder des Ausschusses für Innovation und Produktnachhaltigkeit sind Prof. Dr. Jürgen Fleischer (Vorsitzender), Roger Falk, Jörg Kampmeyer und Brigitte Krönchen.

Der Vermittlungsausschuss hat die ihm gemäß §§ 27, 31 MitbestG obliegenden Aufgaben. Ihm gehören folgende Mitglieder an: Prof. Dieter Kempf (Vorsitzender), Claudia Claas, Prof. Dr. Jürgen Fleischer und Rainer Gröbel. Die Aufgabe des Nominierungsausschusses ist es dem Aufsichtsrat für dessen Besetzung Wahlvorschläge für geeignete Kandidaten zu unterbreiten. Mitglieder des Nominierungsausschusses sind Prof. Dieter Kempf (Vorsitzender), Prof. Dr. Annette G. Köhler und Dr. Jens Riedl.

Die Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrats

Entsprechend der Empfehlung C.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex hat der Aufsichtsrat ein Kompetenzprofil erarbeitet, dessen Umsetzung in der folgende Qualifikationsmatrix offengelegt wird:

	Prof. Dieter Kempf (Vors.)	Rainer Gröbel ¹ (stellv. Vors.)	Nancy Böhning ¹	Claudia Claas ¹	Roger Falk ¹	Prof. Dr.-Ing. Jürgen Fleischer	Jörg Kampmeyer	Michael Kämpfert ¹	Prof. Dr. Annette G. Köhler	Brigitte Krönchen ¹	Holly Lei	Dr. Jens Riedl
Mitgliedschaft Ausschüsse	Präsident- und Nachhaltigkeitsausschuss (Vors.) Prüfung Nominierung (Vors.) Vermittlung (Vors.)	Präsident- und Nachhaltigkeitsausschuss - Vermittlung	Keine	Prüfung Vermittlung	Präsident- und Nachhaltigkeitsausschuss Innovation und Produktnachhaltigkeit	Innovation und Produkt-nachhaltigkeit (Vors.) Vermittlung	Innovation und Produkt-nachhaltigkeit novation	Keine	Prüfung (Vors.) Nominierung	Prüfung Innovation	Keine	Präsident- und Nachhaltigkeitsausschuss Nominierung
Diversität												
Alter	69	68	43	56	54	61	54	57	55	59	62	49
Geschlecht	männlich	männlich	weiblich	weiblich	männlich	männlich	männlich	männlich	weiblich	weiblich	weiblich	männlich
Nationalität	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Kanadisch	Deutsch
Internat. geschäftl. Hintergrund	•					•	•				•	•
Unabhängigkeit i.S.d. DCGK	•	nicht anwendbar ²	nicht anwendbar ²	nicht anwendbar ²	nicht anwendbar ²	•	•	nicht anwendbar ²	•	nicht anwendbar ²	•	•
Beruflicher Hintergrund												
Ausbildung	Dipl. Kaufmann Steuerberater Wirtschaftsprüfer	Industrie- kaufmann Dipl. Volkswirt	Magistra Artium	Technische Zeichnerin	Industriekaufmann	Dipl. Ing. Maschinenbau	Dipl. Ing. Maschinenbau Dipl. Wirtschaftsingenieur	Dipl. Betriebswirt	Dipl. Ökonomin	Industriekauffrau	Chemie- ingenieurwesen Materialwirtschaft	Dipl. Kaufmann
Operative Managementenerfahrung	•	•				•	•	•			•	
Geschäftsspezifische Kenntnisse												
Sektorkennntnis ³	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Industriexpert/-in ⁴	•	•		•	•	•	•	•		•		•
Kundenindustrie ⁵												
Geschäftsmodell	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Finanzen												
Rechnungslegung inkl. NFE und NFE-Prüfung	•	•		•			•	•	•	•		•
Abschlussprüfung inkl. NFE und NFE-Prüfung	•						•		•			
Kontrollfunktionen												
Risikomanagement & internes Kontrollsystem	•	•		•			•	•	•	•		•
Interne Revision	•								•			
Compliance Management	•								•			
ESG												
Umwelt ⁶						•	•				•	
Soziale Aspekte ⁷		•	•	•	•		•				•	
Governance ⁸	•	•	•	•	•			•	•	•		•
Digitalisierung / IT												
Digitalisierung / digitale Transformation	•			•	•	•	•			•		•
IT Sicherheit	•											
Personalwesen		•					•	•			•	
M&A							•					•
Forschung, Entwicklung und Innovation				•		•						

1) Arbeitnehmervertreter oder -vertreterin

2) Kriterium gilt nur für Anteilseignervertreter

3) Sektor = Maschinen- und Anlagenbau gemäß § 100 Abs. 5 AktG

4) Personen mit relevanter Berufserfahrung (Anstellung oder mehrjährige Verbands- bzw. AR-Tätigkeit) im Bereich der Investitionsgüterindustrie

5) Personen mit relevanter Berufserfahrung (Anstellung oder mehrjährige Verbands- bzw. AR-Tätigkeit) in einer von GEAs Kundenindustrien (Food, Beverage, Pharma, Dairy Processing, Dairy Farming, Chemicals)

6) Personen mit relevanten Erfahrungen in dem Bereich Umwelt (E). Dies umfasst insbesondere Erfahrungen im Hinblick auf die Reduzierung von Treibhausgasemissionen, Energieverbrauch und verantwortungsvollem Umgang mit Wasser und Abfall sowie die ökologischen Auswirkungen der angebotenen Produkte.

7) Personen mit relevanten Erfahrungen in dem Bereich Soziales (S). Dies umfasst insbesondere Erfahrungen bezogen auf den Umgang von Unternehmen mit Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten und anderen Personen aus dem sozialen Umfeld des Unternehmens wie beispielsweise Arbeitsbedingungen, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

8) Personen mit relevanten Erfahrungen in dem Bereich Unternehmensführung (G). Dies umfasst insbesondere Erfahrungen mit Aufsichtsstrukturen und betrieblicher Mitbestimmung, Risiko- und Reputationsmanagement sowie ethisches Verhalten von Unternehmen

Weitere Informationen über die personelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse finden Sie im Kapitel „Organe der Gesellschaft und ihre Mandate“, Abschnitt „Aufsichtsrat“ sowie auf der Internetseite gea.com unter „Unternehmen – Über uns – Unsere Organisation – Aufsichtsrat“. Das Kapitel „Bericht des Aufsichtsrats“ informiert darüber hinaus über weitere Details zur Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Berichtsjahr 2022. Er enthält zudem eine individualisierte Übersicht zur Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie zur jeweiligen Mandatsdauer der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder.

Einhaltung der Mindestanteile gem. § 96 Abs. 2 AktG und Festlegungen zur Förderung der Teilhabe von Frauen an Führungspositionen nach § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 des Aktiengesetzes

GEA treibt bereits seit vielen Jahren die Förderung von Vielfalt (Diversity) im Konzern voran. Dies ist auch stark in den Unternehmenswerten verankert. Nach erfolgreicher Verabschiedung eines Diversity & Inclusion (D&I) Konzepts im Jahr 2021, wurden im aktuellen Geschäftsjahr strategische Handlungsfelder identifiziert und noch stärker als bisher mit Elementen des „Employee Life Cycle“ verknüpft. Dies wird im separaten Nachhaltigkeitsbericht ausführlich dargestellt und erläutert. Im Rahmen des D&I-Konzepts verfolgt GEA unter anderem auch das Ziel, mehr Frauen auf allen Ebenen für GEA zu gewinnen und weibliche Talente speziell im technischen Bereich zu fördern. Langfristig wird die Erhöhung des Frauenanteils auf allen Führungsebenen angestrebt. Den Frauenanteil in den oberen drei Führungsebenen des Konzerns wird GEA bis 2026 auf insgesamt 21 Prozent steigern.

Neben den Zielsetzungen des D&I-Konzepts besteht für GEA die gesetzliche Pflicht, Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, im Vorstand bzw. in der Geschäftsführung einzelner Konzerngesellschaften sowie in den nachfolgenden zwei Führungsebenen festzulegen und zu bestimmen, bis wann der jeweilige Frauenanteil erreicht werden soll.

Für den Anteil des unterrepräsentierten Geschlechts im Aufsichtsrat börsennotierter und paritätisch mitbestimmter Gesellschaften wie der GEA Group Aktiengesellschaft gilt eine gesetzliche Mindestquote von 30 Prozent, die bei der Neubesetzung freiwerdender Aufsichtsratsmandate berücksichtigt werden muss. Im Berichtszeitraum gehörten dem Aufsichtsrat durchgängig fünf weibliche und sieben männliche Mitglieder an. Von den fünf weiblichen Aufsichtsratsmitgliedern sind drei Arbeitnehmer- und zwei Anteilseignervertreterinnen. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat der GEA Group Aktiengesellschaft lag im abgelaufenen Geschäftsjahr bei rund 42 Prozent.

In seiner Sitzung am 16. Dezember 2021 hat der Aufsichtsrat für die Zeit ab dem 1. Januar 2022 eine neue Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand von mindestens 25 Prozent bzw. einer Frau im Vorstand festgelegt. Diese Zielgröße soll bis zum 31. Dezember 2026 erreicht werden.

Für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands wurden vom Vorstand der GEA Group Aktiengesellschaft im November 2021 ein Anteil von 17,1 Prozent Frauen in der ersten und von 21,0 Prozent Frauen in der zweiten Führungsebene als bis zum 31. Dezember 2026 zu erreichende Zielgrößen beschlossen. Derzeit beträgt der Frauenanteil auf der ersten Führungsebene 16,0 Prozent und der Frauenanteil auf der zweiten Führungsebene beträgt 24,1 Prozent. Insbesondere für die zweite Führungsebene konnte somit ein deutlicher Anstieg gegenüber dem Vorjahr verzeichnet werden. Der Frauenanteil auf der ersten Führungsebene konnte konstant gehalten werden (vgl. Frauenanteil Dezember 2021: 16,0 Prozent für die erste bzw. 19,4 Prozent für die zweite Führungsebene). Damit wurde die Zielgröße der zweiten Führungsebene für das Jahr 2026 im aktuellen Jahr bereits übertroffen, während die Zielgröße für die erste Führungsebene bislang noch nicht erreicht wurde. Dies liegt neben der mangelnden Verfügbarkeit einer hinreichenden Anzahl geeigneter interner wie externer Kandidatinnen mit den erforderlichen persönlichen und fachlichen Qualifikationen insbesondere in einer weitgehenden Stabilität auf dieser Führungsebene begründet. Zur weiteren Förderung des Frauenanteils, der im Maschinen- und Anlagenbau als Geschäftsfeld des Unternehmens typischerweise auf niedrigem Niveau ist, soll durch den langfristigen Aufbau eines diversen Talentpools auf allen Führungsebenen entgegengewirkt werden.

Auch für die weiteren betroffenen Gesellschaften des GEA Konzerns sind die Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat bzw. der Geschäftsführung und den beiden obersten Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung ebenso wie die Fristen zur Umsetzung dieser Zielgrößen fristgerecht festgelegt worden.

GEA trifft entsprechende Maßnahmen (siehe separater GEA Nachhaltigkeitsbericht), um die festgelegten Ziele zu erreichen.

Nachfolgeplanung und Diversitätskonzepte für die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Zusammen mit dem Vorstand sorgt der Aufsichtsrat mit Unterstützung des Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschusses (vormals Präsidium) für eine langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand. Das Auswahlverfahren für die Besetzung einer Vorstandsposition folgt einem strukturierten Prozess. Zunächst erarbeitet der Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschuss unter Berücksichtigung der an die jeweilige Position gestellten persönlichen und fachlichen Qualifikationskriterien sowie der Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex ein konkretes Anforderungsprofil für eine Vorstandsposition. Die Top-Führungskräfte des Konzerns werden im Hinblick auf die Erfüllung dieser Anforderungsprofile und die Eignung zur Übernahme eines Vorstandsmandats regelmäßig beurteilt. Bei der Suche und Auswahl von geeigneten Kandidaten gemäß den Anforderungsprofilen wird der Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschuss bei der konkreten Nachbesetzung von Vorstandspositionen in der Regel aber auch von externen Beratern unterstützt. Anhand schriftlicher Kandidatenprofile trifft der Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschuss eine Vorauswahl derjenigen Kandidaten, die zu persönlichen Gesprächen eingeladen werden. Damit sich alle Mitglieder des Aufsichtsrats ein eigenes Bild über potenzielle neue Vorstandsmitglieder machen können, werden die vom Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschuss in die engere Auswahl gezogenen Kandidaten im letzten Schritt dem gesamten Aufsichtsrat vorgestellt, der dann über die Bestellung eines neuen Vorstandsmitglieds beschließt.

Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse beachten bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern neben einer ausgewogenen fachlichen und persönlichen Qualifikation grundsätzlich auch das Kriterium der Vielfalt (Diversity), das neben dem Geschlecht, zahlreiche weitere Aspekte wie z.B. Ausbildung, beruflichen Hintergrund, Herkunft und Internationalität berücksichtigt. Im Dezember 2021 hat sich der Aufsichtsrat mit dem Thema Diversität und Kompetenzprofil für den Vorstand beschäftigt und folgende wichtige Aspekte in einem Konzept zur Vorstandszusammensetzung gebündelt:

- Der Vorstand soll bis zum 31. Dezember 2026 aus mindestens 25 Prozent Frauen bestehen bzw. bis zu diesem Zeitpunkt soll mindestens eine Frau dem Vorstand angehören.
- Der Vorstand sollte in seiner Gesamtheit über eine ausreichende internationale Managementenerfahrung verfügen.
- Die Altersstruktur der Mitglieder im Vorstand, die in der Regel beim Erreichen des 62. Lebensjahr ausscheiden, soll die Kontinuität in der Führung des Unternehmens sicherstellen.

- GEA strebt an, Vorstandspositionen mit dem bzw. der bestgeeigneten Kandidaten bzw. Kandidatin aus internen und externen Führungskräften zu besetzen.
- Der Vorstand sollte in seiner Gesamtheit über ausreichende Branchenkenntnisse in Bezug auf die Märkte, Kunden und Technologien des Unternehmens verfügen.

Da bei der Auswahl von Vorstandsmitgliedern letztlich vor allem Aspekte wie die fachliche und persönliche Eignung sowie die Verfügbarkeit von Kandidatinnen und Kandidaten eine wesentliche Rolle spielen, behält sich der Aufsichtsrat vor, im Einzelfall von den Vorgaben dieses Diversitätskonzepts abzuweichen. Anlässlich der Vertragsverlängerung von Johannes Giloth wurden die vorgenannten Anforderungen der Entscheidung zugrunde gelegt und mit Ausnahme der Vorgabe zur Geschlechtervielfalt erfüllt.

Der Aufsichtsrat hat zuletzt in seiner Sitzung am 8. Dezember 2022 auch das Diversitätskonzept für seine Zusammensetzung, bestehend aus den Zielen für seine Zusammensetzung sowie dem Kompetenzprofil für das Gesamtgremium, präzisiert. Danach sollen die Mitglieder des Aufsichtsrats unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Der Aufsichtsrat achtet neben der Integrität und Leistungsbereitschaft seiner Mitglieder, die über ausreichende zeitliche Kapazitäten für die Wahrnehmung ihres Mandats verfügen müssen, auf ein ausgewogenes Kompetenzprofil seiner Mitglieder, insbesondere ausreichend für die GEA Group Aktiengesellschaft relevante vorhandene Branchen- und Sektor-Kennntnis, auf die hinreichende Abdeckung der für das Unternehmen relevanten Nachhaltigkeitsfragen sowie auf eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder, internationale Erfahrung und Vielfalt (Diversität). Im Hinblick auf das Wohl des Unternehmens soll das ausschlaggebende Kriterium für die Besetzung des Aufsichtsrats stets die fachliche und persönliche Eignung sowie die Verfügbarkeit des Kandidaten bzw. der Kandidatin unter Berücksichtigung der Kompetenzen der übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats sein.

Der Aufsichtsrat strebt eine Zusammensetzung an, die folgende Elemente berücksichtigt: Der Aufsichtsrat soll im Hinblick auf Herkunft, den beruflichen und kulturellen Hintergrund sowie Alter und Geschlecht seiner Mitglieder vielfältig zusammengesetzt sein. Mindestens ein Viertel der Mitglieder des Aufsichtsrats soll über einen internationalen geschäftlichen Hintergrund, idealerweise aus verschiedenen Regionen oder Kulturräumen, verfügen. Jedes Geschlecht soll im Aufsichtsrat mit mindestens einem Drittel der Mitglieder vertreten sein. Dem Aufsichtsrat soll auf Anteilseignerseite eine nach deren Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Der Aufsichtsrat ist – auch unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur – deshalb bestrebt, dass mindestens zwei Drittel der Vertreter der Anteilseigner unabhängig im Sinne

der Empfehlung C.6 des Deutschen Corporate Governance Kodex sind. Aktuell sind alle sechs Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat, d.h. der Aufsichtsratsvorsitzende Prof. Dieter Kempf, Prof. Dr. Jürgen Fleischer, Dr. Jens Riedl, Jörg Kampmeyer, Prof. Dr. Annette G. Köhler und Holly Lei unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Die fortlaufende Zugehörigkeit eines Mitglieds zum Aufsichtsrat soll in der Regel drei volle Wahlperioden bzw. einen Zeitraum von 12 Jahren nicht überschreiten. Bei Wahlvorschlägen sollen in der Regel nur Personen berücksichtigt werden, die zum Zeitpunkt der Hauptversammlung, die über den Wahlvorschlag entscheidet, das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Personen, bei denen absehbar ist, dass sie im Falle ihrer Wahl in den Aufsichtsrat dauerhaft oder wiederholt einem Interessenkonflikt unterliegen würden, kommen als Kandidaten für den Aufsichtsrat nicht in Betracht. Zum Umgang mit nach einer Bestellung auftretenden Interessenkonflikten sieht die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats im Übrigen detaillierte Regelungen vor. Danach ist jedes Aufsichtsratsmitglied verpflichtet, potenzielle Interessenkonflikte dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats gegenüber offenzulegen. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds sollen zur Beendigung des Mandats führen.

Das vom Aufsichtsrat angestrebte Kompetenzprofil für das Gesamtgremium lässt sich wie folgt zusammenfassen: Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut. Mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen. Der erforderliche Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung besteht in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontroll- und Risikomanagementsystem, der Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung. Darüber hinaus soll der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses zumindest auf einem der beiden Gebiete – Rechnungslegung oder Abschlussprüfung – sachverständig sein. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats sollen in der Lage

sein, die Besonderheiten des Geschäfts der Gesellschaft und die daraus resultierenden Chancen und Risiken zu verstehen und zu beurteilen. Sie sollen mit den Grundzügen der Bilanzierung und des Risikomanagements vertraut sein. Im Aufsichtsrat sollen Mitglieder mit kaufmännischem oder betriebswirtschaftlichem Hintergrund, aus Ingenieursberufen sowie idealerweise mit Erfahrung in einer oder mehreren Kundenindustrien der Gesellschaft vertreten sein. Mindestens zwei Aufsichtsratsmitglieder sollen über Managementenerfahrung im operativen Geschäft verfügen. Mindestens ein Aufsichtsratsmitglied soll über Erfahrungen mit Unternehmenszusammenschlüssen und -übernahmen (Mergers & Acquisitions), insbesondere bei der Identifikation, der Bewertung und dem Erwerb sowie der Integration geeigneter Zielunternehmen verfügen. Neben den von den Finanzexperten oder -expertinnen des Prüfungsausschusses abgedeckten Kompetenzen im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung sollen im Aufsichtsrat mindestens zwei Mitglieder vertreten sein, die Kompetenzen und Erfahrungen hinsichtlich weiterer für das Unternehmen bedeutsamer Nachhaltigkeitsfragen, wie etwa nachhaltiger Produktinnovation und -entwicklung, verantwortungsbewusster Gestaltung von Produktionsprozessen, Lieferketten oder des Personalwesens aufweisen. Darüber hinaus soll dem Aufsichtsrat mindestens ein Mitglied mit Kenntnissen und Erfahrungen in den Bereichen Digitalisierung und digitale Transformation angehören. Auch die Bereiche Forschung, Entwicklung und Innovation sollten im Aufsichtsrat durch einschlägige Erfahrungen mindestens eines seiner Mitglieder vertreten sein. Ein Mitglied des Aufsichtsrats, idealerweise des Prüfungsausschusses, sollte über Kompetenz in Fragen der IT-Sicherheit verfügen.

In seiner momentanen Zusammensetzung erfüllt der Aufsichtsrat die Kriterien zur Zielzusammensetzung und füllt das Kompetenzprofil aus.



NICHT- FINANZIELLE KONZERN- ERKLÄRUNG

Über die nichtfinanzielle Berichterstattung

Seit dem Geschäftsjahr 2016 identifiziert und validiert GEA jährlich die Themen, die für das Verständnis der ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen des Unternehmens wesentlich sind. Neben der internen Sicht fließen auch die Erwartungen der wichtigsten Interessengruppen – Investoren, Beschäftigte, Kunden und Nichtregierungsorganisationen – mit ein.

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung von GEA folgt auch für das Geschäftsjahr 2022 wieder den internationalen Standards der Global Reporting Initiative (GRI). Der Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2022 wird als eigenständiger Bericht, zusätzlich zum vorliegenden Geschäftsbericht, veröffentlicht und wurde in Übereinstimmung mit den GRI Standards „with reference to“ erstellt.

Die nichtfinanzielle Konzernklärung wird gemäß §§ 315b, 315c i. V. m. §§ 289c bis 289e HGB als Teil des Konzernlageberichts aufgestellt.

Das Geschäftsmodell von GEA wird gemäß §§ 315c (1) i. V. m. 289c (1) HGB im gleichnamigen Abschnitt des Konzernlageberichts, Kapitel „Grundlagen des Konzerns“, beschrieben. Diese Darstellung ist ebenfalls Teil der nichtfinanziellen Erklärung von GEA.

Nach §§ 315c i. V. m. 289c (3) Nr. 3 und 4 HGB ist GEA verpflichtet, über alle bekannten wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit der eigenen Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen sowie den Produkten und Dienstleistungen zu berichten, sofern diese sehr wahrscheinlich mit schwerwiegenden negativen Auswirkungen auf nichtfinanzielle Aspekte eintreten. Es wurden keine derartigen Risiken festgestellt.

Die nichtfinanzielle Konzernerklärung für das Geschäftsjahr 2022 wurde im Auftrag des Aufsichtsrats von GEA durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ und zur Erlangung einer begrenzten Prüfungssicherheit (Limited Assurance Engagement) geprüft.

Für die Inhalte der nichtfinanziellen Konzernerklärung wurden die Managementsysteme ausgewertet und die Daten von den operativen Einheiten und zuständigen Abteilungen im Global Corporate Center bereitgestellt. Darüber hinaus befinden sich im Nachhaltigkeitsbericht 2022 von GEA, der auf der Internetseite des Konzerns unter gea.com veröffentlicht wird, der GRI-Nachhaltigkeitsindex sowie Aussagen über GEAs Beitrag zu den Sustainable Development Goals und zum UN Global Compact sowie zur Science Based Targets Initiative (SBTi), der TCFD-Index (Task Force on Climate-related Financial Disclosures) sowie der SASB-Index (Sustainability Accounting Standards Board).

Diese nichtfinanzielle Erklärung umfasst folgende Kapitel:

- Nachhaltigkeit bei GEA
- Nachhaltige Lösungen
- Umweltschutz
- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Lieferkette
- Beschäftigte
- Compliance und Unternehmensführung
- Angaben zur Taxonomie-Verordnung der Europäischen Union

„Bei GEA arbeiten wir mit Hochdruck daran, unsere Nachhaltigkeitsziele umzusetzen. Das Thema genießt bei uns den höchsten Stellenwert – jetzt erst recht! Die Überzeugung, damit das Richtige zu tun, zieht sich durch das ganze Unternehmen.“

Stefan Klebert, Vorstandsvorsitzender

Nachhaltigkeit bei GEA

Nachhaltigkeit ist bei GEA nicht nur eine Richtlinie für das tägliche Handeln, sondern hat auch eine fundamentale strategische Bedeutung. Das Unternehmen hat sich sehr ambitionierte Ziele gesetzt und will damit bis 2026 Spitzenreiter in der eigenen Branche der Nachhaltigkeit werden. Daher ist Nachhaltigkeit ein elementarer Bestandteil der Konzernstrategie „Mission 26“ und wird darin als einer der sieben erfolgskritischen Hebel zur Erreichung der zukünftigen Ziele des Unternehmens definiert. Nachhaltigkeitsaspekte sind auch in den weiteren Dimensionen der „Mission 26“ fest integriert, was den übergeordneten Charakter dieses Themas und seinen hohen Stellenwert für GEA unterstreicht. Im Berichtszeitraum wurden die ersten, im Jahr 2021 vorgestellten Maßnahmen der „Mission 26“ umgesetzt und Teilziele erreicht.

GEA bekennt sich zur eigenen unternehmerischen Verantwortung. Als multinationales Unternehmen kann und will GEA einen Beitrag zu einer besseren Welt leisten, was im Unternehmenszweck „Engineering for a better world“ zum Ausdruck kommt. Aus diesem Anspruch hat GEA ihre Vision abgeleitet: „Wir schützen zukünftige Generationen, indem wir nachhaltige Lösungen für die Lebensmittel- und Pharmaindustrie bieten.“

Die Nachhaltigkeitsstrategie von GEA ist an den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals – SDGs) der Vereinten Nationen ausgerichtet. Die SDGs dienen weltweit der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer und ökologischer Ebene. Darüber hinaus bekennt sich GEA zu den zehn Prinzipien des UN Global Compact (GC) und den sieben Grundsätzen der Women’s Empowerment Principles (WEP) für die Gleichstellung der Geschlechter. Der GC ist ein weltweiter Pakt zwischen Unternehmen und den Vereinten Nationen, um die Globalisierung sozialer und ökologischer zu gestalten. Die WEPs sind eine gemeinsame Initiative von UN Women und Global Compact. GEA berichtet über ihre Fortschritte dazu im Nachhaltigkeitsbericht.

Als wichtigen Beitrag zum Klimaschutz hat sich GEA das Ziel gesetzt, die Treibhausgasemissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette bis 2040 auf „net zero“ zu reduzieren. Die Zwischenziele bis zum Jahr 2030, nämlich die Treibhausgasemissionen in Scope 1 und 2 um 60 Prozent und in Scope 3 um 18 Prozent – jeweils verglichen mit dem Jahr 2019 – zu senken, wurden von der Science Based Targets Initiative (SBTi) validiert. Die SBTi, eine weltweit anerkannte unabhängige Organisation zur Prüfung von Klimazielen, bestätigt damit, dass die Zwischenziele den neuesten Erkenntnissen der Klimawissenschaft folgen und einen effektiven Beitrag zum Erreichen des Ziels des Pariser Klimaschutzabkommens leisten. GEA bekennt sich außerdem zu den zwölf Nachhaltigkeitsleitsätzen der Nachhaltigkeitsinitiative Blue Competence vom Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) und ist seit 2022 Mitglied des Unternehmensnetzwerks econsense.

Ambitionierte Ziele

Der Nachhaltigkeitsanspruch von GEA, nämlich nachhaltige Lösungen verantwortungsbewusst und mit großartigen Menschen für eine bessere Welt zu entwickeln, ist eng verbunden mit dem Unternehmenszweck. Dieser Anspruch umreißt die wesentlichen Handlungsfelder der Nachhaltigkeitsstrategie von GEA:

- Nachhaltige Lösungen: GEA entwickelt umweltfreundliche, nachhaltige Lösungen, um die Klima- und Ressourceneffizienzziele der Kunden zu unterstützen.
- Verantwortungsbewusster Betrieb: GEA fördert höchste Umwelt- und Sozialstandards in den eigenen Betrieben und im Einkauf.
- Großartige Menschen: Für die Beschäftigten ist GEA der Arbeitgeber erster Wahl in der Maschinenbauindustrie und fördert Vielfalt, Gleichberechtigung und Integration, lebenslanges Lernen und langfristige berufliche Entwicklung.
- Für eine bessere Welt: GEA schafft gesellschaftlichen Wert durch Lösungen, die darauf abzielen, die Nahrungsmittel- und Wasserknappheit zu verringern und die Ernährung und Gesundheit zu verbessern. Das Unternehmen bringt sein Wissen und seine Fähigkeiten aktiv ein, um lokale Gemeinschaften zu stärken.

Um die genannten Ambitionen zu konkretisieren, hat GEA in jedem Handlungsfeld eine Reihe von messbaren Zielen definiert, die das eigene Handeln in den nächsten Jahren leiten werden.

An diesen konkreten Zielen wird sich GEA in den kommenden Jahren messen lassen:

Nachhaltige Lösungen

- Bis 2030 sollen die Treibhausgasemissionen in der gesamten Wertschöpfungskette der Produkte (Scope 3) um 18 Prozent gegenüber 2019 reduziert werden.
- GEA wird ihren Kunden bis 2030 die Möglichkeit anbieten, die Maschinen und Anlagen auch ohne zusätzlichen Frischwasserverbrauch betreiben zu können.
- Bis 2030 verarbeiten entsprechende GEA Produkte nachhaltige Verpackungsmaterialien, um GEAs Kunden einen signifikanten Beitrag zur Rohstoffeinsparung zu ermöglichen.
- Das Verpackungsmaterial für GEA Produkte sowie Ersatzteile müssen bis 2026 eines der fünf R's der Kreislaufwirtschaft (Reduce, Re-use, Repair, Remanufacture, Recycle) erfüllen, sodass auch GEA ihren Ressourcenverbrauch deutlich reduziert.

Verantwortungsvoller Betrieb

- Bis 2030 wird GEA die Treibhausgasemissionen aus eigenen Aktivitäten (Scope 1 und 2) um 60 Prozent gegenüber 2019 senken.
- Mindestens die Hälfte des gesamten Energiebedarfs von GEA wird bis 2026 durch ein zertifiziertes Energiemanagementsystem abgedeckt sein.
- Bis 2026 haben alle Standorte in wasserarmen Gebieten eine Wasserstrategie umgesetzt.
- Die Abfallverwertungsquote beträgt bis 2026 mindestens 95 Prozent.
- Alle bevorzugten Lieferanten erfüllen bis 2026 die Nachhaltigkeitskriterien von GEA.
- Bis 2026 will GEA mit ehrenamtlicher Arbeit branchen- und funktionspezifisches Wissen an insgesamt 100.000 Menschen vermitteln.
- Jährlich wird GEA ein Prozent des Konzernergebnisses spenden.

Attraktiver Arbeitgeber

- Mindestens 80 Prozent der Beschäftigten sollen bis 2026 im Rahmen der jährlichen Beschäftigtenbefragung GEA als guten Arbeitgeber weiterempfehlen.
- GEA will bis 2026 den Anteil der Frauen in den drei oberen Führungsebenen auf 21 Prozent erhöhen.
- Bis 2026 werden 80 Prozent der offenen Stellen in allen Führungsebenen mit eigenen Nachwuchskräften besetzt.
- Zur weiteren Stärkung der Vielfalt auf allen Führungsebenen entsteht bis 2026 ein Talentpool.

Welche Fortschritte GEA zum Erreichen der genannten Ziele im Jahr 2022 gemacht hat, lesen Sie in den nachfolgenden Kapiteln der Nichtfinanziellen Konzernklärung sowie im GEA Nachhaltigkeitsbericht 2022.

Nachhaltigkeitsmanagement

Für GEA ist nachhaltige Unternehmensführung bereits seit vielen Jahren ein wichtiges Thema. Alle nachhaltigkeitsrelevanten Aktivitäten sind in einer konzernweit verantwortlichen Nachhaltigkeitsabteilung gebündelt. Sie ist die Schnittstelle zu sämtlichen Geschäftsbereichen und Funktionen und bildet damit das strategische Rückgrat für Nachhaltigkeit. So wird eine qualifizierte Herangehensweise an die zunehmend komplexeren Anforderungen an das Nachhaltigkeitsmanagement sichergestellt. Die Nachhaltigkeitsabteilung ist direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Sie hat sämtliche Nachhaltigkeitsziele des Unternehmens erarbeitet, kommuniziert und methodisch begleitet und wird sie hinsichtlich ihres Erreichungsgrades abgleichen.

2022 hat GEA ein sogenanntes Nachhaltigkeitskomitee ins Leben gerufen. Das funktionsübergreifende Gremium wurde vom Vorstand beauftragt, sich mit den Nachhaltigkeitsthemen von GEA zu befassen und die operativen Geschäftsbereiche in die Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen aktiv miteinbeziehen. Vor allem gilt dies für divisions- und funktionsübergreifende, strategische und operative Entscheidungen zur Implementierung der Vorhaben. Das Komitee fungiert als zentrales Gremium für alle Nachhaltigkeitsthemen in allen Geschäftsbereichen und somit als Bindeglied zwischen den globalen Funktionen, den Divisionen und dem Vorstand. Dies soll ein abgestimmtes Vorgehen auf allen Ebenen sicherstellen und dient dem Zweck noch schneller Implementierungsarbeiten vorantreiben zu können, aber auch im Falle von Verzögerungen kurzfristig Maßnahmen ergreifen zu können, die wiederum auf allen Ebenen abgestimmt sind.

Das Nachhaltigkeitskomitee wird vom Chief Sustainability Officer (CSO) geleitet, die direkt an den Vorstand berichtet. Dem Ausschuss gehören ständig Vertreter der Bereiche Nachhaltigkeit, QHSE, Finanzen, indirekte und direkte Beschaffung, Produktion, Investor Relations, IT und jeder Division an. Bei Bedarf können noch weitere Fachabteilungen hinzugezogen werden. Das Komitee tagt regulär vierteljährlich sowie zu besonderen Anlässen und erfüllt im Wesentlichen die folgenden Kernaufgaben: Prüfung und ggf. Genehmigung von Anpassungen des ESG-Managementsystems (Prozesse, Strukturen, Inhalte), wie zum Beispiel das Anpassen des Katalogs der Nachhaltigkeitskennzahlen. Darüber hinaus führt das Komitee die abschließende Koordination von Initiativen und konkreten Anweisungen für die entsprechenden globalen Funktionen, Abteilungen und das Top-Management zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele zur Freigabe an Vorstand und erweiterten Führungskreis durch. Zudem werden hier Nachhaltigkeitsinitiativen priorisiert, die Budgets dafür festgelegt und kontinuierlich die Fortschritte der Maßnahmen bewertet.

Grundsätze der Nachhaltigkeit

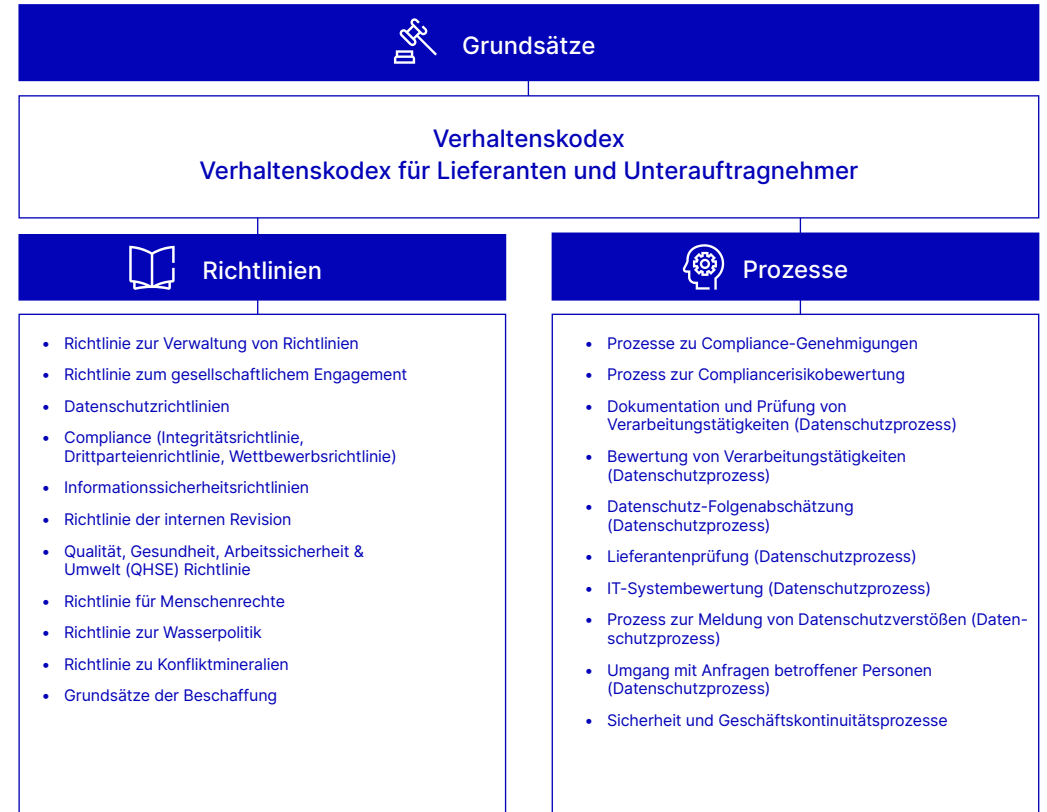
Das Nachhaltigkeitsmanagement bei GEA basiert auf den folgenden Grundsätzen, die mithilfe verschiedener Richtlinien und Prozessen umgesetzt werden (siehe Grafik):

1. Konzernweiter Verhaltenskodex

Der „GEA Verhaltenskodex“ (Code of Conduct) beschreibt die Werte, Grundsätze und Handlungsweisen, die das unternehmerische Verhalten bei GEA lenken (siehe Grafik). Der Verhaltenskodex hat zum Ziel, unternehmensweit die Einhaltung von Normen sicherzustellen und ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das sich durch Integrität, Respekt und ein faires und verantwortungsvolles Verhalten auszeichnet. Er gilt weltweit für alle Beschäftigten und Organe von GEA. In den Verhaltenskodex wurden im Berichtsjahr die ehemals eigenständigen „Grundsätze unternehmerischer Verantwortung“ integriert. Diese enthalten sowohl ethische als auch rechtliche Standards, die für die Beschäftigten im gesamten Konzern bindend sind. Damit ist erstmals auch nachhaltigkeitsorientiertes Verhalten für alle Beschäftigten verpflichtend. Dies betrifft zum Beispiel solche Themen wie Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Diversität und Inklusion oder menschliche Entwicklung und Bildung. Als weltweit erfolgreicher industrieller Technologiekonzern mit mehr als 18.000 Mitarbeitenden und operativen Gesellschaften in 58 Ländern bekennt sich GEA zu einem fairen Welthandel als entscheidende Voraussetzung für globales Wirtschaftswachstum.

2. Verhaltenskodex für Lieferanten und Subunternehmen

Analog zum „GEA Verhaltenskodex“ verpflichtet der „Verhaltenskodex für Lieferanten und Subunternehmer“ die Zulieferer von GEA zu umweltgerechtem Wirtschaften, Einhaltung der Menschenrechte und zum Verzicht auf Konfliktrohstoffe. Dieser Verhaltenskodex definiert die Grundsätze und Anforderungen von GEA für alle Lieferanten von Gütern und Dienstleistungen, für Unterlieferanten sowie für die Konzernunternehmen der Zulieferer und Unterauftragnehmer hinsichtlich ihrer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft, der Umwelt und den Personen, die an der Herstellung von Waren und/oder der Erbringung von Dienstleistungen beteiligt sind. Auch dieser Verhaltenskodex wurde im Berichtsjahr aktualisiert und umfasst nun zusätzlich die Referenz zum „UK Slavery Act 2015“, zum deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz sowie weitergehende Regelungen zum Umweltschutz. Außerdem bezieht er, neben dem bislang schon geregelten Datenschutz, die Informationssicherheit mit ein.



Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen

GEA ermittelt jährlich die Themen, die für das Verständnis der ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen des Unternehmenshandels wesentlich sind (siehe Tabelle). Neben der unternehmensinternen Bewertung fließen dabei auch die Erwartungen und Interessen der wichtigsten Interessengruppen von GEA ein. Zu diesen zählen Investoren, Kunden, Beschäftigte sowie unabhängige Einrichtungen wie Nichtregierungsorganisationen. Um den Nachhaltigkeitsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen (CSR-RUG) und in Anlehnung an die Leitlinien der Global Reporting Initiative (GRI) zu erstellen, wurde im Jahr 2021 eine umfassende Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Dabei sind 13 Themen aus den folgenden sechs Handlungsfeldern als relevant im Sinne des CSR-RUG definiert worden. Für das Berichtsjahr wurde die Aktualität der Themen und Handlungsfelder bestätigt:

- Nachhaltige Lösungen
- Umweltschutz
- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Lieferkette
- Beschäftigte
- Compliance und Unternehmensführung

Weitere Informationen zu diesen und weiteren Themen der sechs Handlungsfelder finden Sie im GEA Nachhaltigkeitsbericht 2022.

Zertifizierung der Managementsysteme

Qualitätsmanagement, Umweltmanagement, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sowie Energiemanagement werden innerhalb von GEA an internationalen Standards ausgerichtet sowie durch GEA spezifische Standards und Regularien wie die QHSE-Richtlinie, GEA Safety Core Rules, GEA Environmental Core Rules oder aber global gültige Prozessbeschreibungen ergänzt. Dieses gemeinsam mit QHSE-Experten auf Divisions- und Länderebene erarbeitete Regelwerk ist in allen GEA Gesellschaften gültig. Die Umsetzung erfolgt mit Unterstützung der globalen QHSE-Organisationen. Insgesamt hält GEA 182 Zertifikate der unterschiedlichen ISO-Managementsysteme.

2016 hat GEA damit begonnen, ihre Standorte mit integrierten Managementsystemen zertifizieren zu lassen. Die GEA Group Aktiengesellschaft mit Sitz in Düsseldorf ist nach den Standards ISO 9001:2015, ISO 14001:2015 und ISO 45001:2018 zertifiziert und steht damit an der Spitze des Konzerns. Bestandteil der Konzernstrategie „Mission 26“ ist es, alle GEA Produktionsstandorte gemäß der Managementsysteme für Qualität, Umwelt und Arbeitssicherheit zu zertifizieren. Im Berichtsjahr wurde ein Abdeckungsgrad von 66 Prozent bei ISO 9001:2015, 38 Prozent bei ISO 14001:2015 sowie 33 Prozent bei ISO 45001:2018 erreicht. Bis 2026 soll die Hälfte des jährlichen Energiebedarfs durch ein zertifiziertes Energiemanagementsystem nach ISO 50001:2018 abgedeckt sein, waren es bereits 22,5 Prozent des gesamten Energiebedarfs. Umweltschutzmaßnahmen und Projekte sowie die Erhebung der Verbräuche werden unabhängig von einer Zertifizierung gesammelt und in Abstimmung mit der Abteilung „QHSE“ umgesetzt.

Management System	Abdeckungsrate 2022 (in %)	Anzahl der zertifizierten Produktionsstandorte 2022	Anzahl der Produktionsstandorte gesamt
DIN EN ISO 9001:2015	66	38	58
DIN EN ISO 14001:2015	38	22	58
DIN EN ISO 45001:2018	33	19	58
DIN EN ISO 50001:2018	7	4	58

ISO 9001 legt die Mindestanforderungen an ein Qualitätsmanagementsystem fest, denen eine Organisation zu genügen hat, um Produkte und Dienstleistungen bereitstellen zu können, welche die Kundenerwartungen sowie behördliche Anforderungen erfüllen. Zugleich soll das Managementsystem einem stetigen Verbesserungsprozess unterliegen.

Die internationale Umweltmanagementnorm **ISO 14001** definiert die Anforderungen an ein Umweltmanagementsystem und ist Teil der Normenfamilie im Umweltmanagement.

ISO 45001 ist eine durch die Internationale Organisation für Normung (ISO) im März 2018 veröffentlichte Norm und beschreibt Anforderungen an ein Arbeitsschutzmanagementsystem (AMS) sowie eine Anleitung zur Umsetzung.

ISO 50001 regelt den Aufbau eines betrieblichen Energiemanagementsystems zum Zwecke der nachhaltigen Steigerung der Energieeffizienz.

ESG Ratings und Rankings

Unter dem Begriff ESG werden Kriterien aus den Bereichen Umwelt (Environmental), Soziales (Social) und verantwortungsvolle Unternehmensführung (Governance) berücksichtigt.

DAX 50 ESG

GEA gehört zu den 50 Unternehmen, die aufgrund ihres beispielhaften Umgangs mit den Themen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung im DAX 50 ESG Index gelistet sind.

Dow Jones Sustainability Europe Index

Im Dezember 2022 wurde GEA erstmals in den Dow Jones Sustainability Europe Index (DJSI Europe) aufgenommen. Die Aufnahme in den Index basiert auf der jährlichen Auswertung des S&P¹ Global Corporate Sustainability Assessments. 2022 wurden mehr als 10.000 Unternehmen eingeladen, an der Bewertung teilzunehmen. GEA konnte seine Punktzahl deutlich von 56 im Jahr 2021 auf 69 von 100 Punkten im Jahr 2022 verbessern. Starke Ergebnisse wurden in den Kategorien „Business Ethics“, „Materiality“, „Information Security/Cybersecurity & System Availability“ sowie „Environmental Reporting“ und „Social Reporting“ erzielt.

CDP

Ende 2022 wurde GEA erneut vom Carbon Disclosure Project (CDP) für ihre Performance und Transparenz in der Berichterstattung ausgezeichnet: in diesem Jahr mit Note „A-“ für Wassermanagement und Note „A“ für Klimaschutz. Damit gehört GEA den 294 Unternehmen, die es von 15.000 weltweit untersuchten Unternehmen in der Kategorie Klimaschutz auf die A-Liste geschafft haben. Mit dieser Einstufung liegt GEA sowohl beim Klimaschutz über dem regionalen europäischen Durchschnitt (B) und dem Durchschnitt des Sektors Motorisierte Maschinen (C) als auch beim Wassermanagement über dem regionalen europäischen Durchschnitt (B) und dem Durchschnitt des Sektors Motorisierte Maschinen (C).

EcoVadis

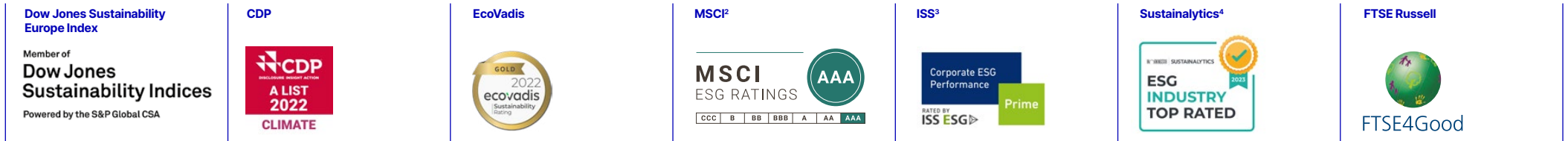
Im Nachhaltigkeitsassessment von EcoVadis bestätigte GEA im Berichtsjahr die Einstufung „Gold-Standard“ und zählt damit zu den besten 5 Prozent aller weltweit von EcoVadis bewerteten Unternehmen im Maschinenbausektor. Seit 2016 lässt GEA ihr Nachhaltigkeitsmanagement jährlich durch die unabhängige Ratingagentur EcoVadis immer detaillierter prüfen und konnte dadurch das Ergebnis seitdem kontinuierlich verbessern. Mit 68 von 100 Punkten im Rating 2022 erreichte GEA das Gold-Level. EcoVadis analysiert die Nachhaltigkeitsleistungen von Unternehmen in den Themenfeldern Umwelt, Arbeits- und Menschenrechte, Ethik und nachhaltiger Einkauf.

MSCI

Im Januar 2023 wurde GEA in der MSCI ESG Rating Bewertung des US-amerikanischen Finanzdienstleisters MSCI von „AA“ auf „AAA“ hochgestuft.

Weitere Auszeichnungen

GEA bleibt auch nach der Indexüberprüfung im November 2022 Bestandteil der FTSE4Good Index Series. Diese misst die Leistung von Unternehmen, die sich durch gute Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführung-Praktiken (ESG) auszeichnen. Zudem wurde der „Prime Status“ (führend in der Branchenindexgruppe) der GEA im September 2022 im ISS ESG Corporate Rating bestätigt. ISS ESG ist ein Dienstleister für institutionelle Investoren. Im November 2022 erhielt GEA ein ESG-Risikoring von 18,3 und wurde von Sustainalytics als niedriges Risiko für wesentliche finanzielle Auswirkungen von ESG-Faktoren eingestuft. Das ESG-Risikoring platziert GEA ins 3. Perzentil (1. Perzentil = geringstes Risiko) in der von Sustainalytics bewerteten Maschinenindustrie. Je geringer der Risikowert desto besser die Einstufung. Damit belegt GEA Platz 8 von insgesamt 386 bewerteten Unternehmen in der Kategorie „Industriemaschinen“. Sustainalytics, ein Morningstar-Unternehmen, ist ein führender Anbieter von Analysen, Ratings und Daten im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung.



1) S&P steht für Standard and Poor's. S&P Dow Jones Indices LLC ist ein Joint Venture zwischen S&P Global, der CME Group und der News Corp.
 2) Im Jahr 2023 erhielt die GEA Group Aktiengesellschaft im Rahmen des MSCI ESG Ratings die Bewertung AAA (auf einer Skala von AAA-CCC). Siehe auch den Link zum [MSCI Disclaimer Statement](#).
 3) ESG Corporate Rating | ISS (issgovernance.com)
 4) Copyright ©2023 Sustainalytics. Alle Rechte vorbehalten. Diese („Veröffentlichung/Artikel/Abschnitt“) enthält Informationen, die von Sustainalytics (www.sustainalytics.com) erstellt wurden. Diese Informationen und Daten sind Eigentum von Sustainalytics und/oder seinen Drittanbietern (Daten von Drittanbietern) und werden nur zu Informationszwecken bereitgestellt. Sie stellen weder eine Empfehlung für ein Produkt oder ein Projekt noch eine Anlageberatung dar und es wird nicht garantiert, dass sie vollständig, zeitnah, korrekt oder für einen bestimmten Zweck geeignet sind. Ihre Nutzung unterliegt den Bedingungen, die unter <https://www.sustainalytics.com/legal-disclaimer> verfügbar sind.

Nachhaltige Lösungen

GEA ist weltweit einer der größten Systemanbieter für die Nahrungsmittel- und Pharmaindustrie. Zum Portfolio gehören Maschinen und Anlagen sowie Prozesstechnik, Komponenten und umfassende Serviceleistungen. Viele Lösungen tragen dazu bei, Produktionsprozesse bei Kunden weltweit nachhaltiger und effizienter zu gestalten. Dies entspricht auch dem Unternehmenszweck „Engineering for a better world“.

Die Nachhaltigkeitsleistung von GEA und ihren Produkten spielt für Kunden, neben der Qualität und Produktsicherheit, eine sehr wichtige Rolle beim Lieferantenauswahlprozess. Kunden erwarten heute, dass die Anlagen, Maschinen und Komponenten von GEA zur Verbesserung ihrer eigenen Nachhaltigkeitsleistung beitragen, beispielsweise um Klimaneutralität zu erreichen oder den ökologischen Fußabdruck zu verringern. Selbstverständlich erwarten Kunden aber auch, dass die Maschinen über den gesamten Lebenszyklus eine wirtschaftliche Produktion ermöglichen. Vor diesem Hintergrund hat sich GEA im Rahmen der Konzernstrategie „Mission26“ folgende Nachhaltigkeitsziele für ihre Produktentwicklung gesetzt und im Berichtsjahr bereits erste Ergebnisse erzielt:

- Bis 2030 sollen die Treibhausgasemissionen in Scope 3 um 18 Prozent gegenüber 2019 reduziert werden. Dazu trägt zum Beispiel die Hochtemperatur-Wärmepumpentechnologie GEA AddCool bei. Damit lassen sich der Primärenergieverbrauch und der CO₂-Fußabdruck um bis zu 50 Prozent verringern.
- Bis 2030 wird GEA ihren Kunden die Option „Null-Frischwasserverbrauch“ beim Betrieb von Anlagen und Maschinen anbieten. Mit der Entalkoholisierungsanlage GEA Aroma PlusPro lässt sich der Wasserbedarf bei der Diafiltration um bis zu 100 Prozent reduzieren.
- Bis 2030 verarbeiten relevante GEA Produkte nachhaltige Verpackungsmaterialien. Bereits heute kommt bei der Maschinenserie „Pasta Eco-Pack“ eine Verpackung aus 100-prozentigem Recyclingpapier mit FSC-Zertifikat zum Einsatz.
- Bis 2026 müssen Ersatzteile und Verpackungsmaterial für GEA Produkte eines der fünf R der Kreislaufwirtschaft (Reduce, Re-use, Repair, Remanufacture, Recycle) erfüllen.

Reduce, Re-use, Repair, Remanufacture und Recycle bilden zusammen die von GEA gewählte R-Strategie für die Umsetzung der Kreislaufwirtschaft. Diese Strategie ist ein Modell für Produktion und Verbrauch, bei dem bestehende Materialien und Produkte so lange wie möglich geteilt, wiederverwendet, repariert, aufgearbeitet oder recycelt werden. So lassen sich der Produktlebenszyklus verlängern und Ressourcen schonen. Zur Einführung der Kreislaufwirtschaft entwickelte die Business Unit Separation im Berichtsjahr einen Prozess, der für alle Divisionen der Gruppe gültig ist. Bis 2026 werden alle weiteren Business Units die Kreislaufwirtschaft für Ersatzteile und Verpackungsmaterialien einführen. Damit nimmt GEA eine Führungsrolle im Maschinen- und Anlagenbau ein.

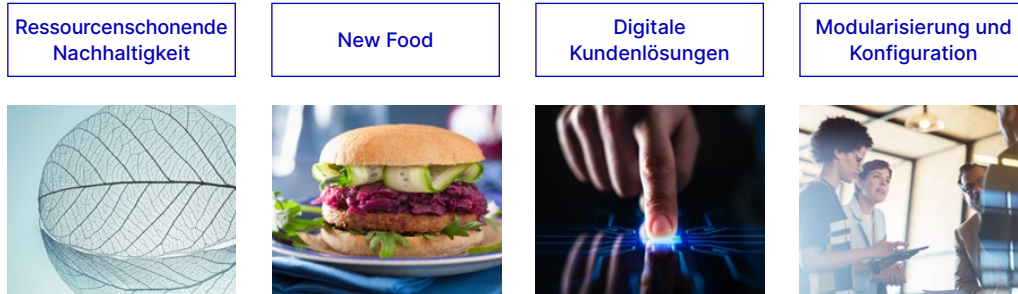
Produktmanagement

Die Abteilung Nachhaltigkeit steuert bei GEA strategisch das Thema „Nachhaltige Lösungen“. Hier werden qualitative und quantitative Ziele erarbeitet, kommuniziert, methodisch begleitet und hinsichtlich des Erreichungsgrades kontrolliert. Die Nachhaltigkeitsabteilung ist die zentrale Einheit, die die Nachhaltigkeitsziele von GEA auf den Weg gebracht hat, deren Zielerreichung sicherstellt und dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt ist. Die operative Umsetzung, also die Entwicklung nachhaltiger Lösungen, erfolgt durch die Divisionen.

Ein übergreifender Produktentwicklungsprozess stellt beim Durchlauf von Nachhaltigkeitsprojekten ausgewählte Kriterien in den Fokus. Dabei werden die Entwicklungsaktivitäten auf Energie- und Wasserverbrauch, Materialeinsatz sowie die Kreislaufwirtschaft ausgerichtet. Bei Bedarf greift GEA auf einen Trendscouting-Prozess „Suchen - Bewerten - Beobachten“ zurück, bei dem der Fokus auf den genannten Nachhaltigkeitsunterkategorien liegt. Im Ergebnis liefert der Trendprozess einen Trendradar nachhaltiger Technologien und Markt- oder Kundentrends, das von den Divisionen und Geschäftsbereichen für die spezifische Entwicklung nachhaltiger Lösungen genutzt werden kann. Zu einer erfolgreichen Reduzierung von Rohstoffen, Emissionen oder Wasserverbräuchen durch GEA Produkte gehören auch die Partner in der Lieferkette. Aus diesem Grund tauscht sich GEA permanent mit ihren Lieferanten aus.

Produktentwicklung

Vier Fokusbereiche, die die Markt- und Kundenanforderungen abbilden, kennzeichnen die Produktentwicklung von GEA:



Neben der Produktfunktionalität und der Wirtschaftlichkeit stehen vor allem Nachhaltigkeitsaspekte im Mittelpunkt der Produkt- und Prozessentwicklung. Denn Entscheidungen, die in der Entwicklungsphase getroffen werden, wirken langfristig über die Unternehmensgrenzen hinweg und müssen deshalb stets einer kritischen Überprüfung hinsichtlich Nachhaltigkeitskriterien standhalten. 2022 hat GEA eine methodische Grundlage geschaffen, nach der Kreislaufwirtschaft bei der Produktentwicklung von Anfang an mitbedacht wird. Die genannten Nachhaltigkeitskriterien werden dementsprechend bereits in der Anforderungs- und Konzeptphase des Entwicklungsprozesses berücksichtigt. So ist GEA beispielsweise immer bestrebt sortenreine Materialien in den Produktentwicklungsprozess zu integrieren, um ein späteres Recycling zu ermöglichen.

Neben der Ressourceneffizienz ist auch die Maschinensicherheit für die Gesundheit und die Sicherheit der Anwender während des gesamten Lebenszyklus ein festes Entwicklungskriterium. Abgesichert werden die zu erzielenden Nachhaltigkeitseffekte über Kennzahlensysteme, die die Nachhaltigkeitsparameter in der Produktentwicklung aufzeigen und ein strategisches Monitoring ermöglichen.

Produktverantwortung

Die Zuständigkeit für das Thema Produktverantwortung liegt bei den Divisionen bzw. Business Units. Sie steuern die Entwicklung und Fortführung ihres Produktportfolios auf der Grundlage der Konzernstrategie „Mission 26“. Das potenzielle Risiko jeder Anlage, Maschine oder Komponente muss für die Bau-, Test- und Betriebsphasen getrennt betrachtet werden. Die wesentlichen Aufgabenstellungen einer nach ISO 12100 standardisierten Risikoanalyse für Maschinensicherheit sind die Risikovermeidung für mechanische, biologische, chemische, elektrische und akustische Gefahren. Die Risikobeurteilung erfolgt im Rahmen der Entwicklung und der notwendigen technischen Dokumentation. Dabei kommt die sogenannte FMEA-Methode (Failure Mode and Effects Analysis) zum Einsatz, mit deren Hilfe potenzielle Schwachstellen und Fehler einer Maschine oder eines Prozesses aufgedeckt, das zugehörige Risiko bewertet und Hinweise auf Fehlervermeidung und Schadensminimierung gegeben werden.

Produktsicherheitsausschüsse (Product Safety Committees, PSC) in den Divisionen beurteilen und bewerten Vorfälle mit GEA Produkten, die beim Kunden entweder zu einer Gefahr für Leben oder Gesundheit von Menschen oder Sachschäden führen können bzw. geführt haben. Die interdisziplinär besetzten PSC haben die Aufgabe, geeignete Maßnahmen zur Vermeidung und Behebung von Produktsicherheitsmängeln zu ergreifen und rechtliche und finanzielle Risiken für GEA zu minimieren. Die Gremien sammeln und bewerten Informationen über die Verwendung des Produkts im Laufe seines Lebenszyklus.

GEA bestätigt die gesetzliche Produktkonformität über Kennzeichnungen wie zum Beispiel das CE Siegel, das FDA approval oder eine China Compulsory Certification (CCC). Zudem werden Hinweise zu Verwertung und Entsorgung von GEA-Produkten in die Bedienungshandbücher aufgenommen. Weitere Informationen werden in besonderen Fällen über die Internetseiten und Social Media-Kanäle von GEA kommuniziert. Konzernintern übernehmen diese Funktion das Intranet und der Social Media-Dienst Yammer.

Lebenszyklusanalysen

Lebenszyklusanalysen sind notwendige Planungsprämissen für die Reduzierung von Treibhausgasemissionen im Rahmen der „Mission 26“ und der Ziele für nachhaltige Lösungen. Für eine belastbare Planungsgrundlage und für die Festlegung von CO₂-Soll-Werten werden deshalb für ausgewählte Produkte CO₂-Lebenszyklusanalysen nach ISO-14040-Standard erstellt. Auch eine Lebenszyklusanalyse hinsichtlich Technologiestatus wird bei Bedarf innerhalb der Portfolioanalyse vorgenommen. Dabei wird die aktuelle Lebenszyklusphase einer Technologie bestimmt, um entsprechende strategische Maßnahmen zur Technologieentwicklung einzuleiten.

Digitalisierung

Digitale Service-Innovationen von GEA sind auf Verfügbarkeit und Produktivität ausgerichtet. Die installierte Basis eines digitalen Service wird mit der GEA Cloud vernetzt. Mit hochwertigen Service Level Agreements wie „Predictive Care“ lassen sich ungeplante Maschinen- und Anlagenstillstände vorhersagen und durch präventive Servicemaßnahmen vermeiden. Insbesondere in Verbindung mit Fernwartung wird so der ökologische Fußabdruck durch Servicetätigkeiten sowohl für unsere Kunden als auch für GEA kleiner. Und auf Produktivität ausgerichtete digitale Services wie „Optipartner“ senken den Energiebedarf in der Produktion, verringern den Ressourceneinsatz und vermeiden Abfall.

Kundenzufriedenheit

Zur Kundenzufriedenheit führt GEA regelmäßig und weltweit Befragungen durch. In der Regel erfolgen solche Erhebungen unmittelbar nach verschiedenen Kundenkontakten wie einem Geschäftsabschluss oder der Auslieferung von Ersatzteilen. Ein unternehmensweit einheitliches „Reporting Dashboard“ erlaubt die Kundenzufriedenheit sowohl global als auch regional für den Gesamtkonzern sowie für die einzelnen Divisionen zu messen und zu analysieren. Damit lassen sich auf Kundenrückmeldungen zeitnah reagieren und Verbesserungspotenziale identifizieren. Im Berichtszeitraum nahm die Kundenzufriedenheit im Neumaschinengeschäft zu – der entsprechende Customer Satisfaction Score (CSS)* für den Bereich lag bei 80 Prozent (2021: 78 Prozent). Der CSS für die globale Kundenzufriedenheit im Service im Jahr 2022 betrug 79 Prozent (2021: 79 Prozent).



80 %

Customer Satisfaction Score 2022
für das Neumaschinengeschäft global

79 %

Customer Satisfaction Score 2022
für den Service-Bereich

*) Der Customer Satisfaction Score zeigt an, wie zufrieden ein Kunde mit einem Produkt oder einer Dienstleistung ist. In der internen STI-Vergütung wird der NPS als Vergütungsgrundlage verwendet.

Beispiel für Nachhaltige Lösungen

Mit GEA AddCool lässt sich die bewährte Hochtemperatur-Wärmepumpentechnologie in einen bestehenden Sprühtrocknungsprozess integrieren, um die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und den Gesamtenergiebedarf für die Erwärmung der Trocknerluft zu reduzieren. Damit können nicht nur erhebliche Einsparungen bei den Betriebskosten erzielt, sondern auch Emissionen vermieden und zusätzliche Kühlleistung generiert werden. Die AddCool-Wärmepumpentechnologie wird mit Strom betrieben und bietet sowohl Wärme im Hochtemperaturbereich für den Sprühtrocknungsprozess als auch Kälte für andere Prozessschritte. So lässt sich der Verbrauch an elektrischer Energie für Kühlsysteme senken. Insgesamt können Primärenergieverbrauch und CO₂-Fußabdruck um bis zu 50 Prozent verringert werden.

Automatische Fütterungssysteme können zu nachhaltigeren landwirtschaftlichen Betrieben beitragen. Die Effizienz der Fütterung ist für Landwirte ein wichtiger Faktor, um ihre Ziele in der Milchproduktion zu erreichen. Mit dem DairyFeed F4500 lassen sich Futterverbrauch und -restmenge überprüfen und damit die Menge der nächsten Rationen entsprechend anpassen, um Futterreste zu minimieren. Auch eine Analyse der Nährstoffzusammensetzung der Zutaten sowie der Mischqualität per Sensor mit anschließender Anpassung der Mischung auf Basis der Fütterungsstrategie ist mit dem System möglich. Zudem ist der Fütterungsroboter nicht mehr schienengeführt, sondern lässt sich individuell an jeden Hof anpassen.

GEA AromaPlus PRO reduziert den Wasserbedarf der Diafiltration während der Entalkoholisierung von Bier um bis zu 100 Prozent. Die Anlage nutzt eine Filtrationstechnologie mit speziellen Polymermembranen, bei der Alkohol und Wasser mittels Umkehrosmose von den Inhaltsstoffen getrennt werden. Damit vereint die neueste AromaPlus-Generation den Trend zu gesundheitsbewussten Getränken mit dem Ziel, den Wasserverbrauch in der Produktion zu minimieren. Zudem bleiben die ursprünglichen Aromen erhalten und müssen nach der Alkoholentfernung nicht nachbearbeitet werden. Positiv ist auch die Reststoffverwertung, denn das Nebenprodukt der Filtration, die alkoholische Base, kann für andere Getränke verwendet werden.

Weitere Informationen zu den „Nachhaltige Lösungen“ von GEA finden Sie im GEA Nachhaltigkeitsbericht 2022.

Umweltschutz

GEA bekennt sich zum Pariser Klimaschutzabkommen von 2015. Darin wurde festgelegt, die weltweite Temperaturerhöhung in der Atmosphäre verglichen mit dem vorindustriellen Niveau auf deutlich unter zwei Grad Celsius zu begrenzen und zusätzlich Anstrengungen für eine Begrenzung auf 1,5 Grad zu unternehmen. Daraus ergeben sich schärfere Klimaschutzvorgaben, vor allem mit Blick auf Treibhausgasemissionen. Um diese Ziele zu erreichen, wird auch der industrielle Sektor in die Pflicht genommen, seinen CO₂-Fußabdruck in den nächsten Jahren deutlich zu senken.

Aber Klimaschutz spielt auch zunehmend eine Rolle für die gesellschaftliche Akzeptanz von Unternehmen. Er gilt als ein zentraler Wert, den die Zivilgesellschaft von Unternehmen einfordert. GEA stellt sich als multi-nationales Unternehmen dieser Verantwortung und hat sich im Rahmen ihrer Konzernstrategie „Mission 26“ zu ambitionierten Nachhaltigkeitszielen verpflichtet, die nachfolgend näher beschrieben werden.

Aufgrund der aktuellen globalen Situation, die insbesondere in Europa zu steigenden Erdgaspreisen geführt hat, hat sich GEA zudem das Ziel gesetzt, den Gasverbrauch an jedem Standort um 20 Prozent zu senken. Neben wichtigen Maßnahmen, die weltweit eingeführt werden, sind auch alle Beschäftigten von GEA dazu aufgerufen, den Energieverbrauch zu senken und damit nicht nur Kosten zu sparen, sondern auch im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens zu handeln. Im Rahmen einer globalen Energiespar-kampagne kann jeder seine Ideen einbringen, um andere zu inspirieren und nachhaltige Veränderungen herbeizuführen.

Umwelt- und Energiemanagement

Der Umweltschutz ist in GEAs Geschäftsstrategie ebenso integriert wie in die täglichen Prozesse im Dialog mit Geschäftspartnern und weiteren Interessengruppen. Die Verantwortung für den Umweltschutz liegt beim Zentralbereich QHSE, der direkt an den Chief Operating Officer (COO) berichtet. Die Umweltkennzahlen werden von allen relevanten GEA Standorten zusammengeführt und analysiert. Eine Auswertung der Ergebnisse wird in regelmäßigen Abständen mit den Verantwortlichen der Divisionen und Regionen vorgenommen und die Überwachung der Zielerreichung abgestimmt.

Für das Steuern der umweltrelevanten Aspekte wurde die Richtlinie für Qualität, Gesundheit, Arbeitssicherheit und Umwelt (QHSE) erstellt. Der verbindliche Leitfaden gibt vor, wie die wesentlichen Umweltaspekte von Tätigkeiten, Produkten und Dienstleistungen zu ermitteln sind. Das Energiemanagement ist dezentral organisiert, um lokale gesetzliche Anforderungen zu erfüllen. Die Wirksamkeit der bestehenden Managementsysteme wurde im Berichtsjahr durch interne und externe Audits bestätigt.

Externe Audits

2022 wurde die Gültigkeit des Umweltmanagementsystem nach ISO 14001, durch eine sogenannte Matrix-zertifizierung* konzernweit für weitere drei Jahre bestätigt. Im Rahmen dieser Rezertifizierung wurden zwölf externe Auditierungen durchgeführt.

GEA plant, bis zum Jahr 2026 alle Produktionsstandorte extern nach ISO 14001 zertifizieren zu lassen. Derzeit sind dies bereits 22 Produktionsstandorte, das entspricht einem Abdeckungsgrad von 38 Prozent.

Zertifizierung nach ISO 50001

Bis 2026 werden 50 Prozent des jährlichen Energiebedarfs, die auf zehn Standorte entfallen, durch ein zertifiziertes Energiemanagementsystem gesteuert. Die beiden Standorte Oelde und Niederrohr sind bereits heute nach ISO 50001 zertifiziert, eine Rezertifizierung erfolgte 2022. Für die anderen acht folgen die Zertifizierungen in den kommenden Jahren (siehe Übersicht der Zertifikate unter Nachhaltigkeitsmanagement). Unternehmensweit besteht das Ziel, den Energieverbrauch um 1,5 Prozent pro Jahr zu senken.

HSE Legal Compliance Audits

Bei den HSE Legal Compliance Audits lässt GEA freiwillig die Einhaltung von legalen Anforderungen an verschiedene Bereiche wie Umweltschutz oder Arbeitssicherheit auf Standortebene durch einen externen Dienstleister überprüfen. Das Ziel ist, alle drei Jahre an allen globalen Produktionsstandorten sowie anderen wesentlichen Standorten ein Audit durchgeführt zu haben. Im Berichtsjahr wurden 21 Audits zum Umwelt- und Brandschutz sowie zur Arbeitssicherheit durchgeführt.

*1) GEA hat sich 2016 für eine Matrixzertifizierung entschlossen und bindet die globalen Tochtergesellschaften in das Dachzertifikat der GEA Group AG (Zentrale) mit ein. Damit basiert das integrierte Managementsystem auf einer einheitlichen Dokumentation. Der Vorteil einer Matrixzertifizierung liegt darin, dass ein Unternehmen nicht jedes Jahr auditiert werden muss. Eine stichprobenweise Auditierung an ausgewählten Standorten reicht aus, um das Zertifikat für alle Unternehmen zu erlangen bzw. aufrechtzuerhalten. Dies hat nicht nur finanzielle Vorteile, sondern bedeutet auch weniger Aufwand. Jeder Teilnehmer wird durchschnittlich einmal im Zertifizierungszyklus auditiert.

Interne Audits

2022 hat der Zentralbereich QHSE das sogenannte Umwelt-Exzellenz-Audit entwickelt. Mithilfe eines Fragenkatalogs werden zum einen die Einhaltung von internen wie externen Prozessen und Vorgaben im Bereich Umwelt (Emissionen, Wasser, Abfall etc.) und zum anderen die GEA-Standards geprüft. Diese Auditierung wurde im Berichtsjahr an einem Produktionsstandort getestet. Zukünftig soll dieses neue interne Audit in einem rollierenden Verfahren über drei Jahre an allen 58 Produktionsstandorten durchgeführt werden. Darüber hinaus prüft die Interne Revision auf Grundlage der internen und externen Auditberichte, inwieweit diese Audits vorgenommen wurden, und meldet den Status quo an den Bereich QHSE.

Energiebedarf und Treibhausgasemissionen

Neben dem langfristigen Ziel, bis 2040 CO₂-neutral zu sein (Net-Zero-Ambition), hat GEA bereits im Jahr 2021 Zwischenziele zur Reduktion der eigenen Treibhausgasemissionen vorgestellt: Bis 2030 sollen die Emissionen in Scope 1 und 2 um 60 Prozent und in Scope 3 um 18 Prozent jeweils gegenüber dem Basisjahr 2019 reduziert werden. Die Science Based Targets Initiative (SBTi), eine weltweit anerkannte unabhängige Organisation zur Prüfung von Klimazielen, hat diese Reduktionsziele 2021 validiert. Die SBTi bestätigt damit, dass die Zwischenziele von GEA den neuesten Erkenntnissen der Klimawissenschaft folgen und einen effektiven Beitrag zum Erreichen des Ziels des Pariser Klimaschutzabkommens leisten.

GEA erfasst seit 2017 Treibhausgasemissionen über alle drei Scopes nach Regionen. Seit 2019 berichtet das Unternehmen für solche Länder, in denen die Energieversorger zuverlässige Angaben über den Energieträgermix liefern können, die auf dieser Grundlage ermittelten CO₂-Äquivalente (CO₂e*). Im Jahr 2022 erfasste GEA den Treibhausgasausstoß an 85 Standorten, die Produktionsstätten, Serviceniederlassungen und Verwaltungsbüros einschließen.

*) CO₂-Äquivalent (CO₂e) ist eine Maßeinheit zur Vereinheitlichung der Klimawirkung der verschiedenen Treibhausgase (CO₂, Methan, HFCs, N₂O, PFCs, NF₃ und SF₆), die in die Gesamtangaben miteinfließen. So werden auch GEAs Methanemissionen bei den CO₂-Äquivalenten berücksichtigt und auf das Emissionsreduktionsziel von 60 Prozent bis 2030 angerechnet.

Bei GEA werden die Kennzahlen für Scope 1, 2 und 3.6 des Energieverbrauchs über ein einheitliches System (SoFi) gesammelt bzw. Scope 3 „Vorgelagerte- und Nachgelagerte- Treibhausgasemissionen“ wie folgt berichtet:

- Scope 1: Direkte Treibhausgasemissionen, errechnet aus dem Verbrennen von Mineralöl, verschiedenen Gasen, Holzpellets, Diesel, Kerosin und Benzin
- Scope 2: Indirekte Treibhausgasemissionen aus dem Verbrauch von Strom, Wärme, Dampf und Kühlung
- Scope 3: Vorgelagerte- und Nachgelagerte- Treibhausgasemissionen aus:
 - Scope 3.1: Gekaufte Waren und Dienstleistungen
 - Scope 3.2: Produktionsmittel und Anlagengüter
 - Scope 3.3: Kraftstoff- und energiebezogene Emissionen
 - Scope 3.4: Vorgelagerter Transport und Vertrieb
 - Scope 3.5: Abfallaufkommen im Betrieb
 - Scope 3.6: Treibhausgasemissionen aus Geschäftsreisen
 - Scope 3.7: Berufsverkehr der Belegschaft
 - Scope 3.8 - 3.10: für GEA nicht relevant
 - Scope 3.11: Gebrauch verkaufter Produkte
 - Scope 3.12 - 3.15: für GEA nicht relevant

Den Emissionsangaben liegen, sofern nicht marktbasierend ermittelt, die Umrechnungsfaktoren des GHG Protocol/IEA Ver. 17 (04/2022) – IEA 2020 zugrunde. Die Standorte berichten monatlich ihre Energieverbräuche an den QHSE Bereich. Die CO₂e Treibhausgasemissionen nach Scope 1 und 2 werden im QHSE Bereich zentral berechnet und monatlich an das GEA-Energiedashboard und einmal im Jahr im Nachhaltigkeitsbericht berichtet.

Neben den Treibhausgasemissionen fallen bei GEA weitere Luftemissionen an. Dazu zählen Stickoxide (NO_x), Schwefeloxide (SO_x) und flüchtige organische Verbindungen (VOC) (siehe Tabelle). NO_x und SO_x entstehen bei der Verbrennung von fossilen Energieträgern. Vor allem Schwefeloxide ist bei GEA jedoch zu vernachlässigen, da es bei Produktionsprozessen in nur sehr geringen Mengen anfällt.

VOC entstehen während der Lackierung von GEA-Produkten durch Verdunsten von Lösungsmitteln sowie bei der Verbrennung von Kraftstoffen der GEA-Flotte. Für 2023 ist geplant, VOC-Werte zu erheben und darauf basierende Reduktionsziele festzulegen.

Für die Luftemissionen gelten seit 2022 folgende Reduktionsziele:

- NO_x: minus 1,5 Prozent pro Jahr

GEAs Gesamtenergiebedarf im Berichtszeitraum betrug 243.498 MWh, davon wurden 37,3 Prozent aus erneuerbaren Energieträgern erzeugt. Der Verbrauch ist damit im Vergleich zu 2021 um 5,8 Prozent gesunken (siehe Tabelle Energieverbrauch). Die gesamten CO₂-Emissionen (marktbasiert) betragen im Jahr 2022 33.018 Tonnen und fielen damit gegenüber dem Vorjahr um 35,8 Prozent niedriger aus (siehe Tabelle Treibhausgasemissionen). GEA befindet sich dennoch auf einem guten Weg das Ziel, die Treibhausgasemissionen in Scope 1 und 2 bis 2030 um 60 Prozent zu senken, zu erreichen.

Der gesamte weltweite Strombedarf wurde im Berichtsjahr aus erneuerbaren Energien gedeckt. Das waren 37,3 Prozent des gesamten Energiebedarfs. Zudem baut GEA die eigene Stromerzeugung durch Photovoltaik aus. Weitere Informationen zu Energieeinsparmaßnahmen finden Sie im aktuellen Nachhaltigkeitsbericht.

Wasser

Ein verantwortungsvoller Umgang mit Wasser ist fester Bestandteil des konzernweiten Engagements für Nachhaltigkeit und wird in der QHSE-Richtlinie beschrieben. Das Ziel ist, die lokalen negativen Auswirkungen des Wasserverbrauchs zu verringern. So müssen Standorte in Regionen mit Wasserknappheit bis 2026 eine Wasserstrategie erarbeiten und umsetzen. Ein fortlaufendes Ziel ist, den Wasserverbrauch an 84 Standorten, zu denen Produktionsstätten, Serviceorganisationen und Verwaltungen gehören, kontinuierlich um 2,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr zu senken und den Anteil an Wasseraufbereitung zu erhöhen.

Das QHSE-Management erfasst Wasserdaten an 84 Standorten. Dies entspricht einer vollständigen Abdeckungsrate der Produktionsstandorte. Darüber hinaus werden Wasserdaten auch an unseren Serviceorganisationen, Reparaturwerkstätten, Hygienebetriebe, Standorte mit ISO 14001-zertifizierten Managementsystemen sowie Büros und Lager mit großen Umweltauswirkungen erfasst. Hierzu gehören Wasserdaten der Entnahme von Wasser aus dem kommunalen Netz und von Grundwasser aus eigenen Brunnen sowie die Abwassermenge.

Die Wasserintensität von GEA ist mit rund 19,1 Kubikmetern (m³) pro Jahr und Vollzeitarbeitskraft relativ gering. Die Menge entspricht etwa 52 Litern Wasser pro Person und Tag. GEA erfasste 2022 die Entnahme von kommunalem und Brunnenwasser sowie die Abwassermenge an 84 Standorten (2021: 89), zu denen Produktionsstätten, Serviceorganisationen und Verwaltungen gehören (siehe Tabelle Wasser). Insgesamt ist der Wasserverbrauch um 1.273 m³ gegenüber dem Vorjahr gefallen.

Um das fortlaufende Reduktionsziel zu erreichen, bereiten beispielsweise zwei Standorte in Indien 14.568 m³ Abwasser pro Jahr selbst auf und nutzen dieses für Reinigungsprozesse und die Bewässerung von Grünanlagen. Dies entspricht einer Wasseraufbereitungsrate von rund 5 Prozent. Geplant ist, zukünftig auch an anderen Standorten das Abwasser aufzubereiten. An mehreren Standorten wird Regenwasser für die Bewässerung von Grünanlagen aufgefangen. Üblicherweise wird das Abwasser an den Standorten in die öffentliche Kanalisation eingeleitet. 432 m³ Abwasser, die nicht ins kommunale Netz abgegeben werden dürfen, wurden im Auftrag von GEA von externen Entsorgungsfirmen abgeholt und aufbereitet.

Abfall

Mithilfe eines systematischen Abfallmanagements will GEA Materialverbrauch und Entsorgungsmenge auf einem möglichst geringen Niveau halten. Dazu tragen Abfalltrennung wirtschaftliche Recyclingverfahren und ein zunehmender Einsatz von Sekundärrohstoffen bei. Das im Jahr 2021 gesteckte Ziel, bis 2026 eine Abfallverwertungsrate von 95 Prozent zu erreichen, wurde im Berichtsjahr mit 96 Prozent bereits übererfüllt. Das langfristige Ziel lautet daher 100 Prozent. Ein weiteres Ziel ist, die Abfallmenge, um jährlich 2,1 Prozent im Verhältnis zum Umsatz zu reduzieren.

GEA erfasste 2022 die Abfallmenge an 72 Standorten (2021: 75), zu denen Produktionsstätten, Serviceorganisationen und Verwaltungen gehören (siehe Tabelle Abfall). Dies entspricht einer vollständigen Abdeckungsrate der Produktionsstandorte. Zu den erfassten Abfallmengen gehören kommunale und gefährliche Abfälle sowie wiederverwertbare Reststoffe. Insgesamt belief sich das Abfallaufkommen im Berichtszeitraum auf 13.437 Tonnen. Die absolute Abfallmenge stieg damit um 0,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

904 Tonnen der Abfälle (6,7 Prozent der Gesamtabfallmenge) bestanden aus halogenfreien Bearbeitungs-emulsionen und -lösungen sowie wässrigen Spülflüssigkeiten. Diese Stoffe zählen zu den gefährlichen Abfällen, sind jedoch für bestimmte Produktionsprozesse notwendig und können daher aktuell nicht reduziert oder ersetzt werden. Dennoch nimmt GEA im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben sogenannte Substitutionsprüfungen vor. Dabei wird analysiert, ob sich die relevanten Stoffe gegen ungefährlichere Alternativen austauschen lassen oder ob auf deren Einsatz durch geänderte Produktionsverfahren ganz oder teilweise verzichtet werden kann. Hier strebt GEA eine Reduzierung von 1,5 % pro Jahr an.

Alle gefährlichen Abfälle werden im Auftrag von GEA von zugelassenen Fachbetrieben abgeholt und aufbereitet. Diese Fachbetriebe sind innerhalb der Europäischen Union strengen gesetzlichen Auflagen unterworfen. Die Vorschriften in Deutschland basieren auf dem Kreislaufwirtschaftsgesetz und sollen garantieren, dass der Umwelt- und Gesundheitsschutz zuverlässig eingehalten wird.

Weitere Informationen zum Thema Umweltschutz finden Sie im Kapitel „Lieferkette“ sowie im GEA Nachhaltigkeitsbericht 2022.



Energie:
Energieverbrauch und
Treibhausgasemissionen
(Scope 1-3)



Wasser:
Wasserverbrauch (Wasser-
entnahme abzüglich Abwasser)
und Erhebungen zur Wasser-
knappheit



Abfall:
Abfallmenge und
Abfallverwertungsrate

Kennzahlen

Energieverbrauch

in MWh	2022	2021 ¹	Veränderung zum Vorjahr in %
Gesamtenergieverbrauch	243.498	258.564	-5,8
davon Strom	90.825	89.201	1,8
davon selbst erzeugter Strom aus Photovoltaik	2.852	1.612	76,9
davon Strom aus erneuerbaren Energien	87.973	48.441	81,6
davon Strom aus nicht erneuerbaren Energien	0	39.148	-100,0
davon Fernwärme	4.253	4.019	5,8
davon Erdgas	108.026	126.251	-14,4
davon Heizöl	2.251	2.648	-15,0
davon andere ²	38.143	36.446	4,7
Anzahl der berichtenden Standorte	85	90	-
Energieintensität (Verhältnis MWh zu 1 Mio. Euro Umsatz)	47,1	55,0	-14,2
Tonnen CO ₂ e pro MWh	0,14	0,20	-31,8

1) Aufgrund von Zuordnungs- und Berechnungsveränderungen wurde für 2021 die Basis der berichtenden Standorte berichtigt.

2) Fossile Brennstoffe wie beispielsweise Diesel, Benzin, Kerosin

Treibhausgasemissionen¹

in t CO ₂ e	2022	2021 ²	Veränderung zum Vorjahr in %	Veränderung zum Basisjahr 2019 in %
Scope 1: Direkte Treibhausgasemissionen	32.292	35.617	-9,3	-9,2
Scope 2: Indirekte Treibhausgasemissionen ³	726	15.780	-95,4	-97,7
Scope 1 und 2: Treibhausgasemissionen gesamt⁴	33.018	51.397	-35,8	-51,1
Scope 3.1: Eingekaufte Güter und Dienstleistungen ⁵	1.220.912	1.174.183	4,0	-1,7
Scope 3.2: Kapitalgüter ⁵	17.764	16.732	6,2	0,4
Scope 3.3: Brennstoff- und energiebezogene Emissionen (nicht in Scope 1 und Scope 2 enthalten) ⁶	15.089	16.701	-9,7	12,0
Scope 3.4: Transport und Distribution (vorgelagert) ⁵	109.493	110.539	-0,9	-6,3
Scope 3.5: Abfall	906	925	-2,1	-16,8
Scope 3.6: Geschäftsreisen ⁶	12.464	5.864	112,6	-32,3
Scope 3.7: Pendeln der Arbeitnehmer	6.261	7.121	-12,1	-37,6
Scope 3.11: Nutzung der verkauften Produkte ⁷	35.190.372	26.511.385	32,7	42,1
Scope 3: Vorgelagerte Treibhausgasemissionen gesamt	1.382.889	1.332.065	3,8	-2,6
Scope 3: Nachgelagerte Treibhausgasemissionen gesamt	35.190.372	26.511.385	32,7	42,1
Scope 3: Treibhausgasemissionen gesamt	36.573.261	27.843.450	31,4	39,7
Scope 1 – 3 gesamt	36.606.279	27.894.847	31,2	39,4

- 1) Die Berechnungen der Treibhausgasemissionen erfolgte, sofern anwendbar, anhand der Emissionsfaktoren UK DEFRA 2019 bis 2022.
- 2) Aufgrund von Zuordnungs- und Berechnungsveränderungen wurde für 2021 die Basis der berichtenden Standorte berichtigt.
- 3) Marktbasierete Emissionen gemäß GHG Protokoll Scope 2-Guidance. Dort wo keine vertragsspezifischen Emissionsfaktoren vorlagen wurden die GHG Protocol/IEA Ver. 17 (04/2022) – IEA 2020 Emissionsfaktoren verwendet. Scope 2-Emissionen berechnet mit der standortbasierten Methode: 31.689 t CO₂e in 2022.
- 4) Marktbasierete Emissionen gemäß GHG Protokoll Scope 2-Guidance. Dort wo keine vertragsspezifischen Emissionsfaktoren vorlagen wurden die GHG Protocol/IEA Ver. 17 (04/2022) – IEA 2020 Emissionsfaktoren verwendet. Scope 1 und 2-Emissionen berechnet mit der standortbasierten Methode: 63.981 t CO₂e in 2022.
- 5) Emissionen wurden unter Anwendung eines anerkannten Input-Output Modells errechnet, welches nicht Gegenstand der Prüfung mit begrenzter Sicherheit durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist. Basierend auf einer globalen Wirkungsanalyse von sektoralen und internationalen Lieferketten wurden direkte und indirekte Effekte der Unternehmenstätigkeit entlang der Lieferkette ermittelt, so auch die aufgeführten CO₂ Emissionen (andere klimawirksame Gase vernachlässigt). Für 2022 wurden die berechneten Werte aus 2019 anhand des jeweiligen Einkaufsvolumens extrapoliert.
- 6) Flugreisen global; Mietwagenbuchungen global und Fahrten mit der Deutschen Bahn sind auf Basis 2021 geschätzt.
- 7) Emissionen durch direkte Verbrauchsdaten mit einem Abdeckungsgrad für das Jahr 2022 von ca. 80% berechnet. Für die Emissionen der Nutzungsphase (3.11) wurde eine durchschnittliche Lebensdauer der GEA Maschinen und Anlagen von 18,11 Jahren in 2022 zugrunde gelegt.

Wasser

in m ³	2022	2021 ¹	Veränderung zum Vorjahr in %
Wasserentnahme gesamt ²	347.972	359.047	-3,1
davon kommunales Wasser	289.566	301.581	-4,0
davon Brunnenwasser	58.406	57.466	1,6
Abwasser gesamt	297.761	307.564	-3,2
davon kommunales Abwasser	283.193	289.362	-2,1
davon Abwasserreinigung vor Ort	14.568	18.202	-20,0
Wasserverbrauch gesamt	50.210	51.483	-2,5
Anteil Wasserverbrauch zu der Wasserentnahme (in %)	14,4	14,3	0,6
Anzahl der berichtenden Standorte	84	89	-
Wasserintensität (Verhältnis m ³ zu 1 Mio. Euro Umsatz)	67,4	76,3	-11,8
Wasserintensität (Verhältnis m ³ zu 1 FTE)	19,2	19,8	-3,3

- 1) Aufgrund von Zuordnungs- und Berechnungsveränderungen wurde für 2021 die Basis der berichtenden Standorte berichtigt.
- 2) 2021 wurden zwei Leckagen (Wasserentnahme insgesamt 9700 + 8200 = 17.900 m³) in Frankreich und Italien festgestellt

Abfall

in t	2022	2021 ¹	Veränderung zum Vorjahr in %
Abfallaufkommen gesamt²	13.437	13.339	0,7
davon gefährliche Abfälle	904	883	2,4
davon ungefährliche Abfälle	12.533	12.455	0,6
Nicht gefährliche Abfälle zur Entsorgung ²	1.391	1.437	-3,2
davon Deponierung	536	528	1,5
davon Verbrennung mit Energierückgewinnung	847	895	-5,4
davon Verbrennung ohne Energierückgewinnung	8	14	-42,9
davon sonstige Verfahren zur Energierückgewinnung ²	-	-	-
Gefährliche Abfälle zur Entsorgung ²	904	883	2,4
davon Deponierung	-	-	-
davon Verbrennung mit Energierückgewinnung	-	-	-
davon Verbrennung ohne Energierückgewinnung	-	-	-
davon sonstige Entsorgungsverfahren ^{2,3}	904	883	2,4
Nicht gefährliche Abfälle zur Wiederverwendung	11.142	11.018	1,1
davon Aufbereitung zur Wiederverwendung	-	-	-
davon Recycling	11.142	11.018	1,1
davon sonstige Verfahren zur Rückgewinnung	-	-	-
Wiederverwertungsrate (in %) ⁴	95,95	95,94	0,0
Recyclingquote (in %)	82,9	82,60	0,4
Anzahl der berichtenden Standorte	72	75	-

1) Aufgrund von Zuordnungs- und Berechnungsveränderungen wurde für 2021 die Basis der berichtenden Standorte berichtet.

2) Aufbereitung außerhalb der Standorte.

3) Aufbereitung von halogenfreien Bearbeitungsemulsionen und -lösungen und wässrigen Spüflüssigkeiten.

4) Wiederverwertungsrate = (Summe Recycling plus Verbrennung nicht gefährliche Abfälle mit Energierückgewinnung plus Sonstige Verfahren betr. gefährliche Abfälle zur Energierückgewinnung) / Abfallaufkommen gesamt

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

GEA fördert die Gesundheit ihrer Beschäftigten, um deren Leistungsfähigkeit langfristig zu erhalten. Jegliche Form von Unfällen und Erkrankungen gilt es von vornherein zu vermeiden. Aus diesem Grund entwickelt GEA den Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (Occupational Health & Safety) kontinuierlich weiter. Körperliches Wohlbefinden ist ebenso wie ein sicherer Arbeitsplatz die Voraussetzung, um berufliche Leistungen erbringen zu können. Ein sicheres Arbeitsumfeld für alle Beschäftigten, Auftragnehmer und Dienstleister zu schaffen, hat deshalb für GEA immer höchste Priorität. Denn eine starke Arbeitssicherheitskultur trägt auch zu einer besseren Leistung des gesamten Unternehmens bei.

Null Unfälle – dieses Ziel besteht bei GEA bereits seit vielen Jahren. Das Unternehmen schützt alle Beschäftigten und Auftragnehmer unabhängig von ihrem Tätigkeitsort. Verträge mit Kunden, Lieferanten und Unterauftragnehmern werden stets im Einklang mit den jeweiligen Sicherheitsstandards der beiden Vertragspartner geschlossen. Sollten die Standards des Vertragspartners über die von GEA hinausgehen, gelten diese auch für GEA Beschäftigte. Die Verträge enthalten entsprechende Vorgaben zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sowie den dazugehörigen Verfahrensweisen. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz stehen auch in direktem Zusammenhang mit der Agenda 2030 – den Zielen der Vereinten Nationen zur nachhaltigen Entwicklung (SDGs Nr. 3 „Gesundheit und Wohlergehen“ sowie Nr. 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“).

Arbeitsschutzmanagement

Mithilfe des zentralen Arbeitsschutzmanagementsystems sollen anhand systematischer Prozesse Gefährdungen und Risiken, die zu Arbeitsunfällen sowie arbeitsbedingten Erkrankungen führen können, rechtzeitig erkannt und nachhaltig abgestellt werden. Das Arbeitsschutzmanagementsystem der GEA Group Aktiengesellschaft ist nach ISO 45001 zertifiziert. Neben der zentralen QHSE-Einheit gibt es bei GEA weitere dezentrale QHSE-Einheiten auf verschiedenen Ebenen: Divisionen, Regionen, Länder und Gesellschaften. Dabei geht es in erster Linie darum, für alle Beschäftigten ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu gewährleisten sowie die rechtlichen Anforderungen und GEA Arbeitssicherheitsstandards einzuhalten. Zudem verfügt GEA über ein zentrales Krisenmanagement.

Je nach Größe verfügt ein Standort über mehrere Verantwortliche für den Arbeitsschutz oder ein Beschäftigter ist für mehrere kleine Standorte zuständig. Die Verantwortlichen werden von den GEA Gesellschaften nach den gesetzlichen Bestimmungen des jeweiligen Landes bestellt und sind dann in der Regel sogenannte HSE-Manager der jeweiligen Gesellschaft. In Deutschland sind das zum Beispiel die Fachkräfte für Arbeitssicherheit. Der Vorstand wird von der QHSE-Einheit regelmäßig über Gesundheits- und Sicherheitsrisiken in Kenntnis gesetzt.

GEAs Grundsätze der Arbeitssicherheit sind in der QHSE Policy geregelt. Die „GEA Safety Core Rules“ bilden den Kern der bei GEA definierten Arbeitssicherheitsstandards. Eine Überprüfung des Arbeitsschutzmanagements erfolgt mithilfe von Arbeitssicherheitsaudits und durch regelmäßige Aktualisierung und Anpassung der Gefährdungsbeurteilungen. Über die Ergebnisse der Audits wird der Vorstand regelmäßig informiert. Eine arbeitsmedizinische Betreuung wird gemäß den nationalen Anforderungen sichergestellt.

Maßnahmen und Ergebnisse

GEA erfasst systematisch die Hauptunfallursachen, die Art der Verletzungen sowie die von Unfällen betroffenen Körperteile und weitere Unfallinformationen. Die genaue Detaillierung erleichtert die Analyse insbesondere zu Unfallschwerpunkten und Unfallursachen. Weltweit gelten bei GEA die bereits 2017 eingeführten „GEA Safety Core Rules“ als Mindeststandard für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Diese sind in Form von Online-Trainings und -Videos im GEA Learning Center in 14 Sprachen verfügbar. Mitarbeitende und Leiharbeitskräfte werden regelmäßig in arbeitsrelevanten Gesundheits- und Sicherheitsaspekten unterwiesen und geschult. Dies kann zum Beispiel im Rahmen einer Arbeitsschutzkampagne erfolgen.

Fremdfirmen werden über die GEA Standards informiert und vor Beginn einer Tätigkeit unterwiesen. Für bestimmte Tätigkeiten oder Hilfsmittel mit Risikopotenzial, wie das Arbeiten in der Höhe oder mit Gabelstaplern, gibt es länderspezifische Schulungen zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz nach den jeweiligen nationalen Vorschriften. Diese liegen in der Verantwortung von Geschäftsführung und Standortleitung. Hierzu müssen in den GEA Gesellschaften weltweit mehr als 60 einheitliche Mindeststandards (Safe Systems of Work) berücksichtigt werden. Um den jeweiligen Status der Erfüllung der GEA Arbeitsschutzstandards zu überprüfen und die Ableitung konkreter Maßnahmenpläne zu unterstützen, finden regelmäßig externe wie interne zentral organisierte Arbeitssicherheitsüberprüfungen in den Gesellschaften statt.

Alle drei Jahre werden externe HSE Compliance Audits an allen GEA Produktions- und Chemiestandorten sowie an den großen Serviceworkshops und Testcenter-Standorten durchgeführt – 21 allein im Berichtsjahr. Externe Überprüfungen der Arbeitsschutzmanagementsysteme nach ISO 45001 finden mindestens alle drei Jahre an den zertifizierten Standorten statt (2022: 12). Bei den internen HSE Excellence Audits werden regelmäßig GEA Standards und die Anforderungen an ISO-Zertifizierungen geprüft (2022: 12).

Mithilfe des sogenannten Serious Events Reporting System werden Schadensereignisse wie tödliche und schwere Unfälle, Feuer und Explosionen sowie Umwelt- und Sicherheitsvorfälle an den Vorstand und die Divisionsleitung gemeldet. Das gilt auch für Ereignisse, von denen Beschäftigte von Fremdfirmen in Zusammenhang mit Arbeiten für GEA betroffen sind. Dadurch lässt sich sehr schnell auf schwerwiegende Ereignisse reagieren, können Auswirkungen gegebenenfalls minimiert und die Untersuchung der Vorfälle zeitnah aufgenommen werden. Anschließend startet ein definierter Lernprozess mit dem Ziel, Vorfälle gleicher Art in anderen Bereichen zu vermeiden, Verbesserungsmaßnahmen zu identifizieren und in die Organisation zu kommunizieren. In das Serious Events Reporting System werden zudem Vorfälle aufgenommen, die im Zusammenhang mit GEA Produkten und Anlagen stehen. Diese Vorfälle werden auch dann

erfasst und analysiert, wenn ein Produkt oder eine Anlage von GEA nicht ursächlich für den Vorfall verantwortlich ist. Alle GEA Standorte sind verpflichtet interne Notfallpläne zu entwickeln und deren Effektivität regelmäßig zu proben.

Ebenso wichtig wie die Sicherheit der eigenen Belegschaft ist GEA die der beauftragten Subunternehmen. Die Arbeitssicherheit ist fester Bestandteil der Lieferantenbedingungen, die im Code of Conduct für Lieferanten festgeschrieben sind. Zudem ist sie ein Kernelement der Lieferantenbewertung bei GEA und regelmäßig Teil der Lieferantenaudits. Schwere Unfälle und andere Vorfälle, von denen Beschäftigte von Subunternehmen, beispielsweise auf Baustellen oder in GEA Werken, betroffen sind, werden bereits heute über das Serious Event Reporting System erfasst. Ab 2023 werden alle Unfälle mit Ausfallzeit von Beschäftigten der Subunternehmen, die in Zusammenhang mit Tätigkeiten für GEA stehen, erfasst.

Um das langfristige Ziel „Null Unfälle“ zu erreichen, wird das Vorsorgeprinzip beim Arbeitsschutz konsequent umgesetzt: Seit 2017 erfasst und analysiert GEA deshalb weltweit auch Beinahe-Unfälle, um Gefahrenquellen frühzeitig zu erkennen und mögliche Unfälle zu vermeiden. Wie tatsächliche Unfälle werden auch die Beinahe-Unfälle systematisch analysiert, um danach einen Folgeprozess mit festen Zuständigkeiten und definierten Maßnahmen einzuleiten. Dieser Prozess wird von den Beschäftigten sehr geschätzt; im Vergleich zum Vorjahr wurden mehr Beinahe-Unfälle und unsichere Situationen gemeldet – das Risikobewusstsein nimmt folglich zu.

Die Anzahl der Unfälle ging im Vergleich zu 2021 um 4,4 Prozent zurück (siehe Tabelle Arbeitssicherheitszahlen). Bei etwa gleicher Anzahl geleisteter Arbeitsstunden verzeichnete GEA im Berichtsjahr eine geringere Unfallhäufigkeitsrate mit 4,98 (Vorjahr: 5,17) (siehe Grafik Unfallhäufigkeitsrate). Es wurden 197 Unfälle (Vorjahr: 206) gemeldet. An 239 Standorten – das sind 74 Prozent der erfassten GEA Standorte – wurden keine Unfälle mit Ausfallzeit verzeichnet (Vorjahr: 77 Prozent). Im Berichtszeitraum ereignete sich ein tödlicher Arbeitsunfall durch einen Verkehrsunfall eines GEA Mitarbeitenden in den USA. Von GEA Subunternehmen wurden keine tödlichen Arbeitsunfälle gemeldet. Die Unfallschwere* ist im Berichtsjahr über das Ziel von minus zehn Prozent hinaus gesunken und lag bei 101 Ausfalltagen nach Unfällen je eine Million Arbeitsstunden (Vorjahr: 129). Das entspricht einem Rückgang um 22 Prozent. Der Anstieg der Rate sonstiger Vorfälle auf 317 (Vorjahr: 264) ist durchaus positiv zu bewerten, denn so können Maßnahmen, mit denen sich unsichere Situationen oder Handlungen abstellen lassen, zur Unfallvermeidung beitragen.

*1) Anzahl der Ausfalltage multipliziert mit 1 Million dividiert durch geleistete Arbeitsstunden

Ziele

GEA hat sich das Ziel gesetzt, die Zahl der Arbeitsunfälle kontinuierlich zu senken. Bis 2026 sollen Unfallhäufigkeit und Unfallschwere um jeweils zehn Prozent pro Jahr gegenüber dem Vorjahr gesenkt sowie die Meldung sonstiger Vorfälle (z.B. Unsichere Situationen, unsichere Handlungen, beinahe Unfälle) um jährlich zehn Prozent gesteigert werden. Diese Ziele konnten im Berichtsjahr für die Unfallschwererate und die Rate sonstiger Vorfälle übererfüllt werden. Die Unfallhäufigkeitsrate lag hingegen oberhalb des gesetzten Ziels. Langfristiges Ziel ist immer, null Unfälle zu erreichen. Aus diesem Grund findet im Rahmen der Due Diligence-Prozesse potenziell neuer Geschäftsbereiche oder Projekte generell eine Risikobewertung in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit statt. Zudem werden Arbeitsplätze stets ergonomisch optimiert und die Gefahr eines Kontakts mit gefährlichen Stoffen verhindert. Ein weiteres Ziel bis zum Jahr 2026 ist, alle 58 Produktionsstandorte und mit einem Managementsystem nach ISO 45001-Standard zu erfassen. Derzeit haben rund 33 Prozent der Standorte ein solches Managementsystem.

Weitere Informationen zum Thema Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz finden Sie im GEA Nachhaltigkeitsbericht 2022.

Kennzahlen

Arbeitssicherheitszahlen ¹ je eine Million Arbeitsstunden	2022	2021 ²
Arbeitsunfälle mit Ausfallzeit ³	197	206
Arbeitsunfälle mit Todesfolge	1	0
Ausfalltage ⁴	3.986	5.140
Unfallhäufigkeitsrate ⁵	4,98	5,17
Unfallschwererate ⁶	101	129
Rate sonstiger Vorfälle ⁷	317	264
Gesamt-Verletzungsrate⁸	31,96	29,16
Standorte ohne Arbeitsunfälle mit Ausfallzeit, in Prozent aller Standorte	74	77

1) Unfälle und Vorfälle werden berichtet für Beschäftigte und Beschäftigte in Arbeitnehmerüberlassung, Studierende/Praktikanten sowie Auszubildende. Daten werden manuell und dezentral erfasst

2) Die Zahlen für 2021 wurden aufgrund von Nachmeldungen angepasst

3) Die Anzahl der arbeitsbedingten Verletzungen mit ≥ 1 Tag Ausfallzeit

4) In ganzen Kalendertagen ohne Unfalltag. Seit 2018 zählt GEA Ausfallzeiten von bis zu 182 Tagen gemäß Europäischer Statistik für Arbeitsunfälle (ESAW)

5) Anzahl von Unfällen mit Ausfallzeit x 1.000.000 geteilt durch die Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden im Berichtszeitraum

6) Anzahl der Ausfalltage nach Unfällen mit Ausfallzeit x 1.000.000 geteilt durch die Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden im Berichtszeitraum

7) Anzahl der sonstigen Vorfälle (z.B. unsichere Situationen, unsichere Handlungen oder beinahe Unfälle) x 1.000.000 geteilt durch die Anzahl der Arbeitsstunden im Berichtszeitraum

8) Summe der Unfälle mit Ausfallzeit und der Unfälle ohne Ausfallzeit x 1.000.000 geteilt durch die Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden im Berichtszeitraum

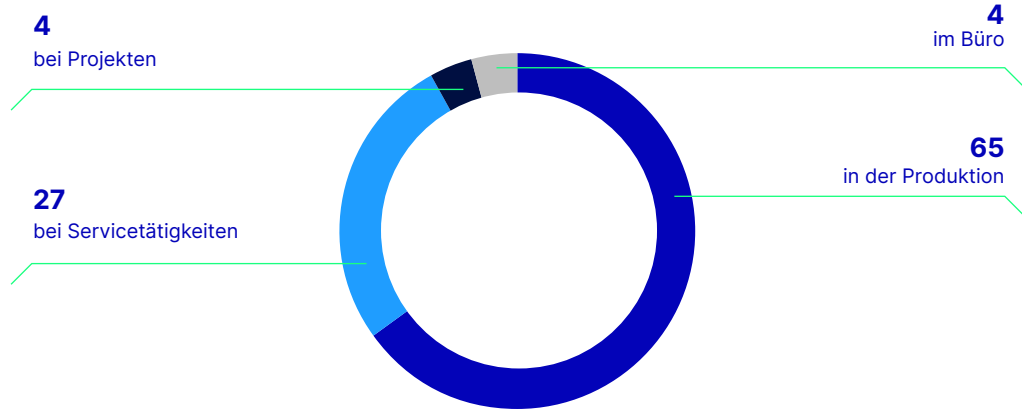
Unfallhäufigkeitsrate

Unfälle mit Ausfallzeit je 1 Mio. geleisteter Arbeitsstunden



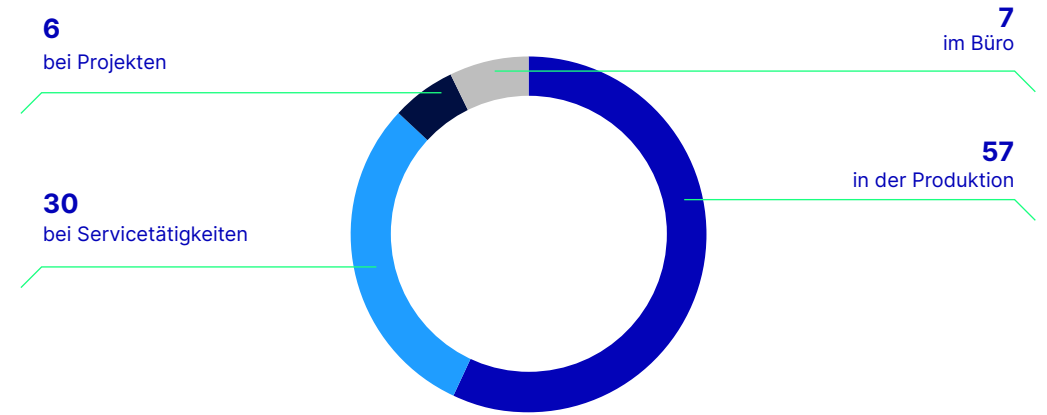
Arbeitsunfälle nach Tätigkeitsort

(in %)



Ausfalltage nach Tätigkeitsort

(in %)



Lieferkette

Der geschäftliche Erfolg von GEA hängt in hohem Maße von der Leistung ihrer Lieferanten ab. Doch nicht nur die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ist dabei von Bedeutung. GEA möchte mit Unternehmen zusammenarbeiten, die sowohl in ökonomischer als auch in ethischer, sozialer und ökologischer Hinsicht zu mehr Nachhaltigkeit beitragen. Dabei steht immer öfter eine Frage im Mittelpunkt: Unter welchen Arbeitsbedingungen und mit welchen Umweltauswirkungen werden heute Rohstoffe gewonnen, Produkte hergestellt und in den Verkauf gebracht? Kritische Investoren, Kunden, Beschäftigte sowie Bewerbende und nicht zuletzt die Gesellschaft wollen von Unternehmen wissen, wie nachhaltig sie ihre Lieferketten gestalten und ob sie ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht im Sinne der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen nachkommen.

Über die Hälfte des Konzernumsatzes von GEA entfällt auf den Materialaufwand. GEA kauft zur Fertigung ihrer Produkte Rohstoffe, Halbzeuge sowie Vorprodukte und vor allem Komponenten, die nicht auf eigenen Kerntechnologien beruhen, von Lieferanten weltweit. Zudem werden für die Konstruktion und Lieferung von Prozesslösungen für verschiedenste Applikationen auch Anlagenteile zugekauft sowie insbesondere Baustellen- und Montageleistungen an Subunternehmer vergeben. Sofern es sich um Stahlbau handelt, ist Stahl regelmäßig in den Subunternehmerleistungen enthalten.

Das bedeutet einerseits eine erhebliche ökonomische Bedeutung des Einkaufs für die Profitabilität, was sich auch darin widerspiegelt, dass die Bereiche Einkauf und Supply Chain direkt dem COO (Vorstandsmitglied) unterstehen. Zum anderen macht die hohe Relevanz des Materialeinkaufs den signifikanten Einfluss des Unternehmens auf ethische und ökologische Aspekte der Lieferkette deutlich. Diesen Einfluss will GEA künftig noch stärker nutzen, um ihre Lieferketten noch nachhaltiger zu gestalten.

Um die in der GEA Klimastrategie festgelegten Ziele zu erreichen, ist ein tiefes Verständnis von den wichtigsten Megatrends im Bereich Einkauf nötig. Globale Lieferketten werden aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse immer anfälliger und unterbrochene Lieferketten können wie bei allen Unternehmen auch bei GEA zu Verlusten führen. Zudem fordern Verbraucher, Regierungen und andere Interessengruppen zunehmend die Rückverfolgbarkeit von Produkten und eine transparente Berichterstattung entlang der gesamten Lieferkette. Vor diesem Hintergrund ist GEA bestrebt, ihre Ressourcen zu konzentrieren und dort Einfluss zu nehmen, wo es für das Unternehmen und seine Stakeholder am wichtigsten ist. Nicht zuletzt aus diesem Grund war Nachhaltigkeit das Schwerpunktthema beim GEA Supplier Summit im September 2022. Im Rahmen dieses Events wurde GEAs Strategie für den nachhaltigen Einkauf, nach der Zulieferer dazu verpflichtet sind, GEA bei der Erreichung ihrer sozialen und Klimaziele zu unterstützen, vorgestellt.

Mit den im Rahmen ihrer Klimastrategie formulierten Klimazielen zeigt sich GEA fest entschlossen, die eigenen Treibhausgasemissionen entlang ihrer gesamten Wertschöpfungskette bis 2040 auf „net zero“ zu reduzieren. Emissionen aus der Lieferkette (Scope 3 vorgelagert) sollen bis 2030 um 18 Prozent gegenüber dem Basisjahr 2019 gesenkt werden. Zudem hat GEA sich neben dem Bestreben, verantwortungsvoll zu produzieren, auch dazu verpflichtet, einen größtmöglichen Beitrag zu den Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen zu leisten. Dies geschieht dadurch, dass das Unternehmen für die Auswahl, Bewertung und Entwicklung ihrer Lieferanten Nachhaltigkeitskriterien definiert hat und diese verstärkt berücksichtigt.

Nachhaltiger Einkauf

Nachhaltiges Handeln sollte sich nicht nur auf Produkte und Dienstleistungen beziehen, sondern weit umfassender betrachtet werden. Nur die Einhaltung grundlegender Standards zu sozialen Belangen sowie zum Umweltschutz entlang der gesamten Wertschöpfungskette stellt das notwendige Vertrauen für eine langfristige Geschäftsbeziehung sicher. Als Technologiekonzern mit hoher Werkstoffkompetenz weiß GEA um ihre Verantwortung und bezieht Rohstoffe, Waren und Dienstleistungen weltweit lediglich von nachweislich qualifizierten Lieferanten. Durch verantwortungsvolle Ressourcengewinnung und nachhaltig produzierte Vorprodukte werden Rohstoffrisiken vermieden und eine verlässliche Versorgung durch Lieferanten sichergestellt. Zudem ist GEA davon überzeugt, durch einen verantwortungsbewussten Einkauf die Reputation, die Arbeitgeberattraktivität und schließlich auch die eigene Wirtschaftlichkeit steigern zu können. Eine besondere Achtsamkeit liegt dabei auf der Einhaltung der Menschenrechte in der Lieferkette.

Für den nachhaltigkeitsorientierten Einkauf wurde bei GEA im Jahr 2022 ein konzernweit tätiges Team aufgebaut, das die Anforderungen und Ziele der „Mission26“ hinsichtlich Nachhaltigkeit für den Bereich Einkauf herunterbricht, weiter konkretisiert und die einzelnen Initiativen zu deren Erreichung im Einkauf steuert. Hierzu gehört die Steuerung und Koordination der Einführung der GEA Nachhaltigkeitskriterien für Lieferanten, die Steuerung und Kontrolle der Emissionsreduzierung in der Lieferkette sowie der Aufbau von Wissen zum Thema Nachhaltigkeit in der Einkaufsorganisation. Im Jahr 2022 hat das Team für nachhaltigen Einkauf insbesondere die Vorgaben des seit dem 1. Januar 2023 geltenden Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes ausgearbeitet und koordiniert unternehmensweit die Einführung in die Einkaufsorganisation. Um eine Konformität mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz bei Inkrafttreten sicherzustellen, hat GEA bereits im Berichtsjahr mit der Implementierung begonnen.

Die Ziele zur Überwachung der Nachhaltigkeit in der Lieferkette von GEA sind ambitioniert. Bis 2026 müssen alle bevorzugten Lieferanten – also die für GEA strategisch wichtigsten und nach dem Einkaufsvolumen größten Zulieferer, die zudem die GEA-Kriterien in Bezug auf Preis, Qualität, Zusammenarbeit und globale/regionale Präsenz erfüllen – die auf Basis der Unternehmensstrategie „Mission 26“ neu formulierten Nachhaltigkeitskriterien von GEA vollumfänglich erfüllen:

1. Die Lieferanten müssen GEAs „Verhaltenskodex für Lieferanten und Subunternehmer“ akzeptieren. Dieser Verhaltenskodex beschreibt die Mindestanforderung von GEA an seine Lieferanten im Hinblick auf Menschenrechte, faire Arbeitsbedingungen, Umweltschutz sowie die Bekämpfung von Korruption und Finanzkriminalität.
2. GEA erwartet von seinen Lieferanten, dass sie sich einer nachhaltigkeitsbezogenen Bewertung durch die externe CSR-Ratingorganisation Ecovadis unterziehen und die Ergebnisse mit GEA teilen. Diese Transparenz erlaubt GEA eine Lieferantenauswahl und -entwicklung auf Grundlage der Nachhaltigkeitsperformance der Lieferanten.
3. Die Lieferanten müssen sich ein wissenschaftsbasiertes Ziel zur Treibhausgasemissionsreduktion setzen, welches mit dem 1,5° Celsius-Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens von 2015 übereinstimmt und von der „Science Based Target Initiative“ bestätigt werden muss. Konkret erwartet GEA eine Willenserklärung der Lieferanten gegenüber der Science Based Target Initiative zur Definition eines Ziels für das Jahr 2030 (near-term science-based target)
4. Zur Durchführung von Lebenszyklusanalysen erwartet GEA von ihren Lieferanten, dass sie Treibhausgasemissionsdaten für solche Produkte und Dienstleistungen, die sich nach eigenen Analysen als Hauptemissionstreiber in der Lieferkette erweisen, zur Verfügung stellen.

Diese Anforderungen und Kriterien sind zentraler Bestandteil der Strategie für den nachhaltigen Einkauf, die den Lieferanten auf dem Supplier Summit 2022 erstmalig vorgestellt wurde. Darüber hinaus hat GEA im Jahr 2022 einen Online-Bereich für Lieferanten eingerichtet, in dem über alle für diese relevanten Themen informiert wird. Weiterführende Informationen zu den oben beschriebenen „Nachhaltigkeitsanforderungen“ sind dort ebenfalls verfügbar.

Mit einer Reihe von globalen Zulieferern hat GEA darüber hinaus weitere strategische Nachhaltigkeitsinitiativen gestartet oder ist solchen beigetreten. Im Berichtsjahr ist GEA beispielsweise dem Energy Efficiency Movement, einer Initiative ihres Lieferanten für Automatisierungstechnik ABB, beigetreten. Ziel der Initiative ist es, Unternehmen, die sich für energieeffizientere, regenerative und anpassungsfähige Industrielösungen

einsetzen, miteinander zu verbinden und somit Synergien zu nutzen und Potenziale auszuschöpfen. Auf diese Weise sollen in gemeinsamen Projekten Energieverbräuche reduziert und Treibhausgasemissionen eingespart werden.

Für das Thema Klimaschutz und Nachhaltigkeit in der Lieferkette sollen auch die Beschäftigten von GEA sensibilisiert und geschult werden. So hat das Team für nachhaltigen Einkauf im Berichtsjahr alle Warengruppenverantwortlichen und die leitenden Angestellten der Einkaufsorganisation im Hinblick auf die Nachhaltigkeitskriterien geschult. Diese sind nun angehalten, die Einführung der Nachhaltigkeitskriterien bei ihren jeweiligen Lieferanten sukzessive umzusetzen. Für das Jahr 2023 sind weitere Schulungen geplant, die über die globale Einkaufsorganisation hinaus auch die lokalen bzw. regionalen Einkäufer mit einbeziehen und ggf. auf einzelne Zulieferer ausgeweitet werden können. Themenschwerpunkte werden Menschenrechte sowie soziale und ökologische Faktoren entlang der Lieferkette sein.

Menschenrechte

GEA fordert von ihren Geschäftspartnern ausdrücklich konkrete Wertvorstellungen und Regelungen im Wesentlichen anzuwenden. Diese Wertvorstellungen und Regeln zur sozialen Verantwortung entlang der gesamten Wertschöpfungskette werden in GEAs Verhaltenskodex für Lieferanten und Subunternehmer dargestellt. Die menschenrechtsbezogenen Pflichten, die sich aus dem Verhaltenskodex ergeben, umfassen zudem die Anerkennung der Grundsätze sozialer Verantwortung nach dem Standard ISO 26000, zudem die Beachtung internationaler Standards, die Achtung der Menschenrechte einschließlich des Verbots von Diskriminierung, faire Löhne und Arbeitszeiten, Vereinigungsfreiheit sowie Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

Sämtliche Einkäufe (direkte und indirekte Ausgaben) sind von diesem Verhaltenskodex abgedeckt. Er muss vom Lieferanten akzeptiert werden, um einen Kauf abzuschließen, wenn folgende Wertgrenzen der Drittparteienrichtlinie überschritten werden: 2.500 Euro für Einzelaufträge, 10.000 Euro bei länger laufenden Verträgen. Sämtliche Rahmenverträge mit Lieferanten und Dienstleistern werden bis Ende 2023 an die Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes angepasst.

Im Hinblick auf unethisches Verhalten im Geschäftsleben, insbesondere bei der Verletzung von Menschenrechten, bei Bestechung, Korruption sowie Geldwäsche, praktiziert GEA eine stringente Null-Toleranz-Politik.

In Vorbereitung auf das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz wurde im Berichtsjahr der Verhaltenskodex für Lieferanten und Subunternehmer an die Anforderungen des LkSG angepasst. Alle Lieferanten von GEA sind verpflichtet, den ab 2023 geltenden Verhaltenskodex zu akzeptieren. Dazu wird der angepasste Verhaltenskodex standardmäßiger Bestandteil aller Rahmenverträge mit GEA und aller sonstigen Verträge zur Belieferung von GEA mit Waren oder Dienstleistungen sein. Mit der Unterschrift dieser Verträge bestätigen die Zulieferer, dass sie die Inhalte des Verhaltenskodex verstanden haben und diese innerhalb ihres Unternehmens umsetzen werden. Der Kodex beinhaltet im Kern die Verpflichtung zur Wahrung der Menschenrechte, umweltgerechtem Wirtschaften, Geschäftintegrität, Zugang zu einem Hinweisgebersystem und umfassende Nachhaltigkeitserwartungen. Wesentliche Lieferanten der einzelnen lokalen Einkaufsgesellschaften werden jährlich besucht und regelmäßig einer Umweltbewertung unterzogen.

Über den Verhaltenskodex hinaus und nach den Vorgaben des künftigen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes hat GEA eine eigene Methode zur Bewertung von Menschenrechts- und Umweltrisiken entlang der Lieferkette entwickelt und angewandt. Dazu wurde im Berichtsjahr das Risiko von GEAs Lieferanten, basierend auf den Worldwide Governance Indicators (WGI) der Weltbank für die entsprechenden Herkunftsländer der Lieferanten und verschiedenen Indikatoren der Internationalen Arbeitsorganisation für die Industrie der Lieferanten (ILO), bewertet. Das sich daraus ergebende Risiko wurde in einem weiteren Schritt auf Grundlage der Schwere einer potenziellen Menschenrechtsverletzung, deren Umkehrbarkeit sowie dem Einfluss von GEA bewertet und priorisiert. Letzteres wird abgeleitet aus dem GEA Einkaufsvolumen bei dem entsprechenden Zulieferer.

Für die Lieferanten mit erhöhtem Risikoprofil wurden nachfolgend weitergehende Schritte erarbeitet, die das Risiko von Menschenrechtsverletzungen minimieren. Gemäß des Risikomanagementprozesses wird von diesen Lieferanten eine ausführliche Auskunft über Maßnahmen zum Schutz von Menschenrechten, Umweltschutz und sozialer Verantwortung eingeholt. Je nach Ergebnis dieser Auswertung schließen sich ein Interview des Lieferanten, eine menschenrechtsbezogene Schulung sowie ein Verifizierungsverfahren für nachhaltiges und ethisches Verhalten in Geschäftsverhältnissen durch einen externen Zertifizierer an.

Aufgrund der langsam zurückgehenden Covid-19-Pandemie ist auch die Anzahl an Audits und Überprüfungen bei Lieferanten in 2022 wieder gestiegen, nämlich 299 (2021: 165). Dabei wurden 103 neue Lieferanten überprüft (2021: 23). GEA evaluiert dies durch Besuche bei den Zulieferern sowie Audits, die über die üblichen Selbstauskünfte hinaus gehen und von den Warengruppenverantwortlichen der Einkaufsorganisation, Länderorganisationen und Divisionen realisiert werden.

Konfliktmineralien

Für die Herstellung zahlreicher Produkte und Komponenten sind Mineralien und Metalle unersetzlich. Abbau, Handel und Transport von Mineralerzen und Metallen können jedoch mit erheblichen negativen Auswirkungen verbunden sein. Insbesondere Zinn, Wolfram, Tantal und Gold, nach den englischen Anfangsbuchstaben auch die „3TGs“ oder „Konfliktmineralien“ genannt, sind von besonderer Relevanz, da in der Vergangenheit bewaffnete Konflikte und damit verbundene Menschenrechtsverletzungen direkt oder indirekt durch den Abbau, den Handel, die Handhabung und den Export dieser Mineralien finanziert wurden.



GEA selbst bezieht nur sehr begrenzte Mengen an Konfliktmineralien. Im Verhaltenskodex für Lieferanten und Subunternehmer verpflichtet sich das Unternehmen dazu, Komponenten und Materialien nur von solchen Lieferanten zu beziehen, die die GEA Werte in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte, Integrität und Umweltverantwortung teilen.

GEAs Richtlinien zu Konfliktmineralien stehen im Einklang mit den auf die Förderung von Mineralien aus Konflikt- und Hocharisikogebieten bezogenen Richtlinien der OECD, der allgemeinen Politik in Bezug auf fairen Welthandel, den zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und den ILO-Kernarbeitsnormen. Zudem hat das Unternehmen einen Due-Diligence-Prozess gemäß des OECD-Due-Diligence-Leitfadens durchgeführt und die 71 umsatzstärksten Lieferanten aufgefordert, ihre Konfliktmineralienquellen mit Hilfe des anerkannten CMRT-Formulars (Conflict Minerals Reporting Template) zu melden (siehe auch Kapitel „Compliance und Unternehmensführung“). Diese sind auch dazu verpflichtet, dasselbe mit ihren Lieferanten zu tun, um vollständige Transparenz in der gesamten Lieferkette zu gewährleisten.

Quantifizierung der ökologischen und sozialen Auswirkungen in der Lieferkette

GEA führt regelmäßig eine Analyse zu Nachhaltigkeitsauswirkungen entlang der kompletten Lieferkette des Konzerns durch. Diese schließt auch die von GEAs Lieferanten und Vorlieferanten verursachten Treibhausgasemissionen, Luftverschmutzungen, Wasserverbräuche und Abfälle sowie die Häufigkeit durch Arbeitsunfälle verursachte Arbeitsunfähigkeit ein. Auf dieser Grundlage ist GEA in der Lage, die Hotspots ausgewählter Nachhaltigkeitsrisiken in der Lieferkette aufzuspüren und in Zusammenarbeit mit den Lieferanten zu minimieren oder abzustellen. Die indirekt durch GEA verursachten Auswirkungen wurden mithilfe eines etablierten makroökonomischen Modells (PwC ESCHER) auf Basis von GEAs Einkaufsvolumina differenziert nach Einkaufssektoren und Regionen berechnet. Der Bezugszeitraum für die Erhebung der Daten war das Geschäftsjahr 2022.

Die Quantifizierung der Treibhausgasemissionen aus dem Einkauf von Waren, Dienstleistungen und Kapitalgütern sowie deren Transport ergibt, dass diese um den Faktor 41 größer sind als die Treibhausgasemissionen aus der eigenen Geschäftstätigkeit (Scope 1) sowie der Emissionen aus der Nutzung zugekaufter Energie (Scope 2). Dies macht den großen Einfluss des Einkaufs auf die Treibhausgasemissionen von GEA deutlich. Als Konsequenz daraus hat GEA im Berichtsjahr jene eingekauften Waren, Dienstleistungen und Kapitalgüter mit dem größten Anteil an diesen Emissionen ermittelt. Im Jahr 2023 werden für den Einkauf dieser Warengruppen Dekarbonisierungsstrategien entwickelt, um die Emissionen künftig zu reduzieren.

Eine ähnliche Verteilung der Nachhaltigkeitsauswirkungen zeigt sich in der Analyse der Wasserverbräuche und Abfallvorkommen entlang der Wertschöpfungskette. Auch hier übersteigen die identifizierten Auswirkungen der Lieferkette die aus der eigenen Geschäftstätigkeit resultierenden Auswirkungen. Die größten Treiber der Abfallvorkommen und Wasserverbräuche in der Lieferkette sind die Gewinnung fossiler Rohstoffe für die Stromerzeugung sowie die Herstellung von Maschinen und Zubehör für die GEA Produktion. Zur Reduzierung von fossilen Rohstoffen als Energieträger bezieht GEA seit 2022 zu 100 Prozent Strom aus erneuerbaren Energien.

Lieferkettenmanagement

Im Berichtsjahr wurde das Lieferkettenmanagement, beispielsweise mit Blick auf die Energieversorgung vor allem vom Krieg in der Ukraine beeinflusst. Dass GEA trotz der unkalkulierbaren Umstände große Anstrengungen unternimmt, ihre Lieferketten nachhaltiger zu gestalten, unterstreicht die hohe Priorität, die das Thema bei GEA einnimmt.

Mit der Einkaufs- und Lieferkettenorganisation wird der globale Blick auf GEAs Lieferkette geschärft. Dennoch agieren die lokalen Geschäftseinheiten auch weiterhin zu großen Teilen eigenständig. Durch die Ernennung eines Verantwortlichen für die globale Lieferkette wurden die Prozesse der globalen Lieferketten vereinheitlicht und können auch im Hinblick auf Emissionen ganzheitlicher optimiert werden. Damit bringt GEA diese in Einklang mit der konzernweiten Nachhaltigkeitsstrategie, um so die in der „Mission 26“ sowie in der GEA Klimastrategie gesteckten Ziele zu erreichen. Denn GEAs Transportaktivitäten sind der drittgrößte Verursacher der konzernweiten Treibhausgasemissionen in Scope 3 (vorgelagert, siehe auch Kapitel Umweltschutz unter Scope 3.4).

Das Lieferkettenmanagement arbeitet auf drei Ebenen: auf der Ebene der Divisionen, der Regionen sowie rund um die Multifunktionsstandorte, die mehr als eine Division bedienen. Konzernweit nahmen 2022 rund 1.050 Beschäftigte Aufgaben in der Lieferkette wahr. Sie sind in verschiedenen Unternehmensbereichen tätig und verfügen über ganz unterschiedliche Qualifikationen – vom Beschäftigten in der Lagerhaltung bis hin zu Führungskräften mit regionaler Verantwortung für mehrere Standorte. Alle Aufgaben des Lieferkettenmanagements lassen sich in folgende Bereiche zusammenfassen: Planung & Disposition, Materialwirtschaft, Lagerhaltung & Distribution, Transport & Zollabwicklung sowie die Abteilung „Supply Chain Excellence – Analytics & Projects“.

Damit es nicht zu Ausfällen in der Lieferkette kommt, hat GEA die Überwachung der Lieferkette verstärkt, um kürzere Reaktionszeiten zu ermöglichen. Zudem wurden die Sicherheitsbestände erhöht, lokale Beschaffung bevorzugt und für mehr Flexibilität bei den Spezifikationen gesorgt.

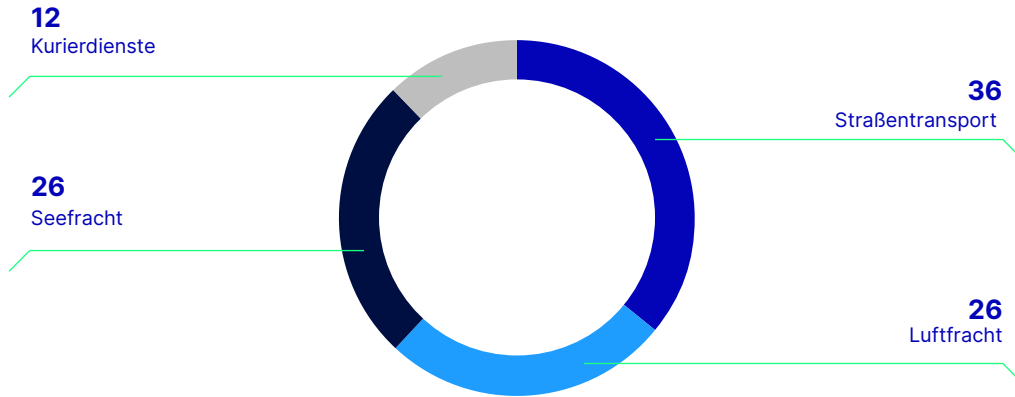
2022 wurden von 5,2 Milliarden Euro Umsatz etwa 3,1 Milliarden Euro für das Einkaufswesen aufgewendet. Das Einkaufswesen gliedert sich wie folgt: Das Management von Warengruppen soll das strategische Handeln auf der globalen Ebene sicherstellen. Der operative Einkauf ist lokal tätig und zeichnet für die Umsetzung verantwortlich.

Logistik

Wo immer dies möglich ist, setzt GEA auf den Grundsatz „Local for Local“. Das bedeutet kürzere und damit nachhaltigere Lieferwege bei geringeren Emissionen. Gleichzeitig sorgt GEA so indirekt für eine Stärkung der lokalen Wirtschaft im Umfeld der eigenen Standorte.

Verteilung des Transportaufkommens im Berichtsjahr

(in %)



Für Transport und Logistik wendet GEA aufgrund des Prinzips „Local for Local“ nur einen geringen Teil des Einkaufsvolumens auf. Welches Transportmittel genutzt wird, hängt von unterschiedlichen Faktoren ab. Im Zuge der Anstrengungen, den CO₂-Fußabdruck weiter zu minimieren, soll die Anzahl der Transporte auf das Notwendigste reduziert werden. Eine Luftfracht-Richtlinie legt fest, dass die Divisionen Luftfrachtsendungen über ein Tool genehmigen lassen müssen. Grundsätzlich ist Seetransport wegen der günstigeren Treibhausgasemissionsbilanz der Luftfracht vorzuziehen. Seit 2022 sind Logistikdienstleister angehalten den CO₂-Fußabdruck von Lufttransporten zu ermitteln und GEA gegenüber auszuweisen. Zudem enthält jede Ausschreibung eines neuen Lieferanten die Bedingung, dass die Zulieferer Transportdaten liefern müssen.

Darüber hinaus führt GEA im Rahmen seiner Mission 26 ab dem Jahr 2023 ein globales Transportmanagementsystem ein. Damit verändert sich nicht nur die Art, wie zukünftig Transporte geplant und ausgeführt werden, sondern der CO₂-Fußabdruck wird ein zusätzliches Entscheidungskriterium für die Auswahl der bestmöglichen Routenwahl.

Weitere Informationen zum Thema „Lieferkette“ finden Sie im GEA Nachhaltigkeitsbericht 2022.

Beschäftigte

GEAs unternehmerischer Erfolg basiert vor allem auf den Fähigkeiten und dem Engagement der weltweit mehr als 18.000 Beschäftigten*. Jeder Einzelne leistet seinen individuellen Beitrag zum Gesamtergebnis. Auch in der Zukunft bilden die Menschen das Fundament für eine nachhaltig gesicherte Entwicklung und Wertsteigerung des Unternehmens.

Vielfalt und Chancengleichheit sind für GEA als global agierender Konzern nicht nur zentrale Werte, sondern die Voraussetzung, um in einem internationalen Umfeld nachhaltig erfolgreich zu sein. Daher hat sich GEA im Rahmen der Konzernstrategie „Mission 26“ auch für den Bereich Personal messbare Ziele gesetzt. So sollen bis 2026 unter anderem 80 Prozent der Beschäftigten der Aussage zustimmen können, dass sie GEA als guten Arbeitgeber weiterempfehlen würden. Der Konzern bekennt sich zu den sieben Grundsätzen der Women’s Empowerment Principles (WEP) der Vereinten Nationen für die Gleichstellung der Geschlechter und hat deshalb das Ziel ausgegeben, dass 21 Prozent der Positionen in den drei oberen Managementebenen bis 2026 von Frauen besetzt sein sollen. 2022 waren es 18,6 Prozent. GEA bekennt sich weiterhin zur Beachtung der Menschenrechte sowie zu den generell akzeptierten Kernarbeitsnormen der International Labour Organisation (ILO).

Die genannten Maßnahmen verfolgen ein übergeordnetes Ziel: die Anziehungskraft von GEA als Arbeitgeber weiter zu steigern und auf dem Arbeitsmarkt den Status als „Attraktiver Arbeitgeber“ zu festigen. Davon unberührt bleibt der feste Grundsatz eines redlichen, aufrichtigen und loyalen Miteinanders. Die individuellen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten der Beschäftigten sowie das Erreichen persönlicher Karriereziele im Unternehmen wurden von GEA auch im Jahr 2022 unterstützt. Zudem schafft GEA in gemeinsamer Verantwortung aller Beteiligten eine Arbeitswelt, in der der Arbeits- und Gesundheitsschutz großgeschrieben wird.

*) Stichtagsbetrachtung; Summe der Mitarbeitendenkapazitäten (FTE) ohne Auszubildende und ruhende Arbeitsverhältnisse; ohne nicht-konsolidierte Einheiten; alle Kennzahlen mit der gleichen Grundgesamtheit berechnet

Personalmanagement

Der Bereich Personal (HR – Abkürzung für Human Resources) gehört bei GEA zum „Global Corporate Center“ und berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden, der zugleich Arbeitsdirektor ist. HR ist mit der HR Business Partner Organisation eng in das operative Geschäft eingebunden. Die HR Business Partner unterstützen das Management der Divisionen und Regionen in allen Fragen des Personalmanagements. Interne HR Operations Teams an den Standorten Berlin und Kuala Lumpur unterstützen durch zeitgemäße HR-Dienstleistungen. Und die sogenannten „Centers of Expertise“, dazu gehören „Labor Relations/Labor Law“, „People & Talent Development“ und „Total Rewards & Mobility“, entwickeln moderne Konzepte, um GEA langfristig als „Arbeitgeber der Wahl“ zu etablieren.

Beschäftigung

Die Suche nach vielfältigen und qualifizierten Menschen erfordert intensive Anstrengungen, denn bereits seit Jahren herrscht ein harter Wettbewerb um Talente und es bestehen große Auswirkungen des demographischen Wandels auf den Arbeitsmarkt. Wesentliche Aufgabe des Personalmanagements ist es zudem, Angestellte langfristig an das Unternehmen zu binden. Um als attraktiver Arbeitgeber auf dem Arbeitsmarkt wahrgenommen zu werden und somit die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens sicherzustellen, legt GEA Wert auf eine vielfältige, gleichberechtigte und integrative Unternehmenskultur. Zudem unterstützt das Unternehmen im Rahmen von „Mission 26“ alle Beschäftigten verstärkt dabei, sich gezielt fortzubilden sowie mittel- und langfristige Karriereziele zu erreichen.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 2.374 Neueinstellungen vorgenommen, gegenüber 2.080 Neueinstellungen im Jahr 2021. Die Gesamtzahl der Einstellungen in Prozent der durchschnittlichen Personalzahl im vergangenen Jahr ist von 11,1 Prozent auf 12,6 Prozent zum 31. Dezember 2022 gestiegen.

Vielfalt, Inklusion und Chancengleichheit

Ein vielfältiger Teamansatz wird bei GEA nicht nur bei HR verfolgt, sondern zieht sich wie ein roter Faden durch den gesamten Konzern. Denn als global agierendes Unternehmen ist GEA in einem anspruchsvollen internationalen Marktumfeld mit einer Vielzahl von Akteuren eingebunden, die auf unterschiedliche Weise auf das Unternehmen einwirken – von Kunden und Wettbewerbern über die Belegschaft bis hin zu Staat und Gesellschaft. Den vielfältigen Herausforderungen dieses kulturell sehr vielseitig geprägten Umfelds begegnet GEA mit dem Prinzip der Vielfalt. Unter Vielfalt versteht GEA eine Belegschaft mit einem breiten Spektrum an Persönlichkeitsmerkmalen, individuellen Fähigkeiten, Kenntnissen und Fertigkeiten. Dazu gehören: Geschlecht und Geschlechtsidentität, Alter, ethnischer Hintergrund und Nationalität, körperliche und geistige Fähigkeiten, sexuelle Orientierung, Religion und Weltanschauung und auch der soziale Hintergrund. Aber auch äußere und organisatorische Dimensionen wie die Berufserfahrung können die Vielfalt mitbestimmen. Inklusion ist für GEA die Befähigung und Einbeziehung aller Beschäftigten ungeachtet ihrer individuellen Unterschiede, einschließlich des gleichberechtigten Zugangs zu Chancen und Ressourcen für alle Beschäftigten.

GEA orientiert sich bei der Umsetzung von Vielfalts- und Inklusionsinitiativen an der „Charta der Vielfalt“, einer Unternehmensinitiative zur Förderung von Vielfalt in Unternehmen und Institutionen. Somit bekennt sich GEA zur Gleichstellung, einschließlich der Entgeltgleichheit. Bereits 2021 hat sich das Unternehmen weitere, messbare Ziele im Bereich Diversität gesetzt und in der „Mission 26“ verankert. Dazu gehört unter anderem, dass bis zum Jahr 2026 in den drei oberen Managementebenen 21 Prozent der Positionen von Frauen und 80 Prozent der offenen Stellen in den Führungsebenen mit eigenen Nachwuchskräften besetzt sein sollen.

104

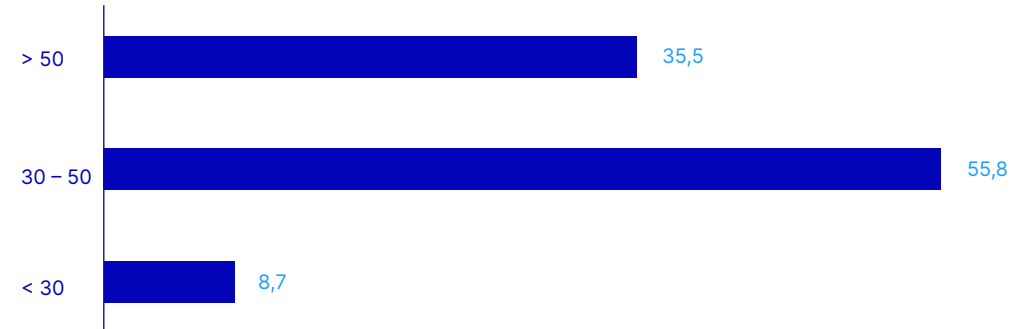


Nationen sind bei GEA vertreten

Menschen aus 104 Nationen waren im Jahr 2022 bei GEA beschäftigt. Die Belegschaft verteilt sich auf folgende Altersklassen: 8,7 Prozent sind jünger als 30 Jahre, 55,8 Prozent sind zwischen 30 und 50 Jahre alt und 35,5 Prozent älter als 50 Jahre (siehe Grafik).

Beschäftigte nach Altersgruppen*

(in %)



*) Anzahl der Beschäftigten ohne Auszubildende und ruhende Arbeitsverhältnisse; ohne nicht-konsolidierte Einheiten

GEA ist davon überzeugt, dass Vielfalt in der Belegschaft durch ein gemeinsames Verständnis und Handeln aufgrund gemeinsamer Wertebilder entsteht. Deshalb strebt das Unternehmen nicht nur eine quoten- oder einstellungsorientierte Diskussion an, sondern auch eine verhaltens- und wertebasierte. Dies bedeutet, dass GEA ehrlich davon überzeugt ist, dass Vielfalt in allen Spezifikationen zu einer Bereicherung und damit maßgeblich zum Erfolg führt. Den konzernweiten Rahmen dafür bildet die 2021 verabschiedete „Diversity & Inclusion Policy & Guideline“. Sie beschreibt die übergeordnete Absicht des Diversity Managements bei GEA. Beispielsweise liegt bei Personalbesetzungen ein Augenmerk darauf, die Vielfaltskriterien standardmäßig einzubeziehen.

Vielfalt und Chancengleichheit ist als fester Bestandteil in die Personalprozesse integriert, zum Beispiel im Rahmen der „Global Placement Policy“, die den Stellenbesetzungsprozess regelt. Für die Nominierung von Kandidaten für Führungskräfteentwicklungsprogramme gelten spezielle Auswahlkriterien, die den Diversitätsaspekt sowie Interdisziplinarität beinhalten. So soll sichergestellt werden, dass die Geschlechter hinsichtlich der Führungskräfteentwicklung ausgewogen vertreten sind und das beschriebene Ziel der „Mission 26“ erreicht wird.

Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis und Mitbestimmung

Das Verhältnis von Arbeitnehmern und Arbeitgebern bei GEA ist geprägt durch einen langjährigen, wertschätzenden Dialog und Umgang mit Arbeitnehmervertretern sowie durch die paritätische Mitbestimmung im Aufsichtsrat des Unternehmens. Der Aufsichtsrat besteht je zur Hälfte aus Vertretern der Kapitaleigner und der Arbeitnehmer. Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat werden von der gesamten deutschen Belegschaft gewählt, vertreten jedoch die Interessen aller Beschäftigten. Neben den zahlreichen lokalen Betriebsräten und Gesamtbetriebsräten existiert bei GEA auch ein Konzernbetriebsrat (KBR) nach dem deutschen Betriebsverfassungsgesetz. Auf betrieblicher Ebene werden lokale Fragen in Form von Betriebsvereinbarungen geregelt.

GEA verfügt zudem über einen Europäischen Betriebsrat (EBR). Dieser hat das verbindliche Recht auf Information und Anhörung durch die Unternehmensleitung. Er steht im regelmäßigen Austausch mit dem Vorstand und dem Personalbereich. Seine Arbeit fokussiert der Europäische Betriebsrat auf grenzüberschreitende Auswirkungen von Entscheidungen und Entwicklungen auf die Beschäftigten in den EU-Mitgliedsstaaten, in den Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums sowie der Schweiz. Die Grundlagen der EBR-Arbeit wurden Ende 2018 gemeinschaftlich von EBR und GEA Vorstand unter Beteiligung der globalen Gewerkschaftsföderation IndustriALL in einem neuen EBR-Vertrag weiterentwickelt und angepasst.

Für rund 48 Prozent (2021: etwa 46 Prozent) der Beschäftigten weltweit gelten Tarifvereinbarungen. Diese Angaben basieren auf Daten aus dem globalen Personalmanagementsystem „Workday“. Für alle anderen Mitarbeitenden gelten Regelungen auf einzelvertraglicher Basis.

Führungskräfteentwicklung

Das Portfolio zur Führungskräfteentwicklung der GEA bietet zahlreiche offene Trainings zum Thema Führung und Management in unterschiedlichen Formaten an. Hierzu zählen klassische Angebote wie GEA Management Essentials, Leading effective Teams oder Making the Matrix Work. Die Basis für alle Trainingsformate ist das Modell „GEA Signature for Leadership“. Es beschreibt anhand von sechs Dimensionen die wesentlichen Haltungen, Fähigkeiten und Verhaltensweisen, die von GEA Managern weltweit erwartet werden. Darüber hinaus können Führungskräfte am trainergestützten Live-Online-Training „Boost your dialog skills“ teilnehmen. Dieses hat eine Verbesserung der Feedbackqualität der Führungskräfte zum Ziel.

Um die Führungskräfte hinsichtlich Ihrer aktuellen und zukünftigen Anforderungen zielgerichtet zu fördern, wurden im Berichtsjahr zwei neue Programme implementiert: „Learn to Lead“ für Fachexperten und jüngere Führungskräfte sowie „Master to Lead“ für erfahrenere Führungskräfte. Des Weiteren stehen für Führungskräfte auf ihren individuellen Bedarfen basierende Entwicklungsangebote zur Wahl. Hierzu gehört individuelles Coaching, ein 360-Grad-Feedback Tool, weitere trainergestützte Live-Online-Trainings wie „Leading People through Change“ und „Why finance matters“ sowie ein breites Spektrum an E-Learnings.

Nach wie vor gibt es „Leadership Reviews“, die den jährlichen Rahmen für die Identifizierung von Entwicklungsbedarfen, die Auswahl von Potenzialträgern und die Ableitung von Nachfolgebedarfen bilden. Ziel ist es, eine einheitliche Führungskultur zu pflegen und die optimale Weiterentwicklung der Führungskräfte sicherzustellen. Nur durch eine für jeden Einzelnen persönlich erfahrbare herausragende Führungsqualität kann GEA Talente im Arbeitsmarkt ansprechen und auch halten.

Außer einer bedarfsbezogenen Qualifizierung und Weiterentwicklung aller Beschäftigten bestehen auch gesonderte Entwicklungspools wie die zwei „High Potential Pools“ (HiPo-Pool 1 & 2) und die „Talent Pipeline“, um eine mittel- und langfristige Nachfolgeplanung der Schlüsselpositionen im Konzern sicherzustellen. Anwärter, die hierfür von ihren jeweiligen Vorgesetzten nominiert werden, müssen sich einem anspruchsvollen Auswahlverfahren unterziehen, das einerseits das Vorhandensein entsprechenden Potenzials bestätigen soll und andererseits die Ausgangsbasis für eine zielgerichtete und persönliche Weiterentwicklung darstellen wird.

Lernen und Weiterbildung

In der individuellen Personalentwicklung bei GEA kommt der Aus- und Weiterbildung eine besondere Bedeutung zu. In der Konzernstrategie „Mission 26“ formuliert GEA den Anspruch, bevorzugter Arbeitgeber zu sein. Und eine fundierte Aus- und Weiterbildung sowie die Möglichkeit zum lebenslangen Lernen gehören nach Überzeugung von GEA zu einem erfüllten Arbeitsleben. Im Berichtsjahr wurde das GEA Learning Center durch Workday Learning ersetzt – eine virtuelle Plattform und zentrale Anlaufstelle für alles rund ums Lernen. Mit der neuen integrierten Lernplattform wurde das Schulungsportfolio von GEA und dessen Präsentation zentralisiert. Workday Learning ist ein einfach zu navigierendes System, personalisiert, schlanker und benutzerfreundlicher als das vorherige. Grundsätzlich unterstützt und fördert GEA alle bedarfsorientierten Qualifikationsmaßnahmen der Beschäftigten, die für die Ausübung der jeweiligen Tätigkeit erforderlich sind. Ergebnisse der Mitarbeitendenbefragung haben den Bedarf aufgezeigt, die Karriere- und Entwicklungsmöglichkeiten für Beschäftigte weiter zu verbessern. Im Berichtsjahr wurde das für alle GEA Beschäftigten geltende Programm Perform & Grow konzernweit weiter ausgerollt. Hier tauschen sich Führungskräfte und Beschäftigte zu den Karriereerwartungen aus, identifizieren gemeinsam die Entwicklungsbedarfe jedes Beschäftigten und übersetzen sie in entsprechende Entwicklungsmaßnahmen. Die neue Lernplattform Workday Learning unterstützt den jährlichen Perform & Grow-Prozess. Hier erhalten Führungskräfte und Beschäftigte einen besseren Überblick über die belegten Schulungen und Kurse und können die Entwicklungsaktivitäten leichter verfolgen.

Wie im Jahr zuvor mussten auch 2022 Schulungsinhalte und -formate an die Covid-19-bedingten Umstände angepasst werden. Die Schulungen wurden vor allem in Form von trainergeleiteten Webinaren durchgeführt. Der erfolgreiche Einsatz digitaler Technologien sorgte bei den Teilnehmern für eine hohe Akzeptanz.

2022 haben 15.945 Beschäftigte, das Lern- und Trainingsangebot genutzt. Das entspricht 87 Prozent der Belegschaft. GEA zählte 648 Teilnahmen an Präsenzs Schulungen, 2.237 an integrierten Schulungsinitiativen sowie 5.587 an trainergeführten Webinaren. Insgesamt wurden 54.311 E-Learning-Seminare absolviert.

Ausbildung in Deutschland

GEA gilt als einer der beliebtesten Ausbildungsbetriebe. Nach Umfrage einer Rating-Agentur zählt GEA zu den 781 Unternehmen in Deutschland, denen eine sehr hohe Ausbildungsattraktivität zugesprochen wurde. Im Berichtszeitraum hat GEA in Deutschland an 15 Standorten 368 junge Menschen in 16 kaufmännischen und gewerblich/technischen Berufen ausgebildet, die sich je nach Produktportfolio der Standorte noch in unterschiedliche Fachrichtungen unterteilen. Der Standort Oelde ist dabei das Zentrum der technischen Ausbildung und koordiniert diese in Deutschland. Des Weiteren wurden 15 duale Studiengänge in Kooperation mit Fachhochschulen und Universitäten realisiert. Diese Ausbildungen führen in sechs Semestern zu Bachelorabschlüssen in verschiedenen Fachbereichen. Für duale Studiengänge hat GEA die Praxisphasen mit Projekten in ausländischen GEA Gesellschaften internationaler ausgerichtet.

Mitarbeitendenbefragung

Einmal jährlich führt GEA eine globale Mitarbeitendenbefragung durch. Das übergeordnete Ziel ist, eine Kultur des Dialogs und des Austausches zu pflegen, die Belegschaft aktiv in die Unternehmensentwicklung mit einzubinden und nach Auswertung der Antworten auf das gegebene Feedback zielgerichtet zu reagieren. Um das Verfahren zu professionalisieren und zu standardisieren, arbeitet GEA seit 2019 mit einem unabhängigen Meinungsforschungsinstitut zusammen. Für die bestmögliche Vergleichbarkeit sind die Fragen standardisiert und werden stets in gleicher Form gestellt. Dies fördert die Akzeptanz für den Prozess, die Möglichkeiten der implementierten Maßnahmen zu verfolgen und stetig voranzutreiben.

Die Mitarbeitendenbefragung wird von einer umfassenden Kommunikation auf allen Ebenen begleitet. Sie soll das Vertrauen der Beschäftigten stärken – sowohl in das Befragungsprogramm als auch in die Führung. Zudem werden alle Führungskräfte im Umgang mit den Umfrageergebnissen geschult und in die Umsetzung der Ergebnisse einbezogen. Auf diese Weise wird die Position von GEA als Arbeitgeber kontinuierlich verbessert.

An der für den Berichtszeitraum relevanten Mitarbeitendenbefragung aus dem Jahr 2021 haben 81 Prozent aller GEA-Beschäftigten teilgenommen. Das waren sieben Prozentpunkte mehr als noch im Jahr davor. Bei zehn der zwölf Dimensionen der Befragung gab es Verbesserungen zu verzeichnen, wobei Engagement und Nachhaltigkeit am höchsten bewertet wurden. Diese waren auch im Jahr 2020 die am höchsten bewerteten Dimensionen. Die Kategorien Beschäftigtenkommunikation und Wachstumsmöglichkeiten erreichten jeweils sechs Punkte mehr als im Vorjahr.

2022 wurden drei Fokusthemen, die aus der letzten Mitarbeitendenbefragung ermittelt wurden, bearbeitet. Als weitere Erkenntnisse aus der Befragung stärkte GEA zum Beispiel die Rolle des Personalmanagements bei der Erarbeitung von Aktionsplänen, erleichterte die Zugänge zu den Detailergebnissen der Befragung für Führungskräfte. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum unternehmensweit rund 5.500 Initiativen als Reaktion auf das Feedback angestoßen, die Erkenntnisse aus der Umfrage aufgreifen, um bestehende Prozesse zu optimieren oder neue zu implementieren. Die Befragung bestand aus insgesamt 37 Fragen, verteilt auf die zwölf Dimensionen. Mit einem Wert von 71 Prozent stellt die Dimension Engagement ein wichtiges Schlüsselement dar. Die drei Aussagen aus dieser Dimension ergaben ein heterogenes Gesamtbild: Während die Beschäftigten mehrheitlich GEA als Arbeitsplatz empfehlen würden und motiviert sind, das Unternehmen erfolgreich zu machen, besteht bei der Absicht im Unternehmen zu bleiben, noch Verbesserungspotenzial.

Wie bereits im Jahr zuvor sind Nachhaltigkeit und Engagement die am besten bewerteten Dimensionen. Während die Bereiche Vergütung und Nebenleistungen, Vertrauen in die Führung und Wachstumsmöglichkeiten nach wie vor die mit den niedrigsten Werten sind, wurden in diesen Bereichen deutliche Verbesserungen erzielt. Dies ist als klares Ergebnis des Follow-up-Prozesses aus dem Vorjahr zu werten. Ein Anstieg um fünf Punkte ließ sich im Bereich Pragmatische Führung verzeichnen, der im Vorjahr ebenfalls ein Schwerpunkt war.

Die im Berichtsjahr durchgeführte Mitarbeitendenbefragung lag bei einer Teilnahmequote von 82 Prozent und das Engagement hat sich auf 74 Prozent erhöht. Auch diese Befragung wird ausführlich analysiert und entsprechende Maßnahmen zur Umsetzung in 2023 abgeleitet. Besonders freut uns, dass unsere Beschäftigten zu 78 Prozent die Aussage „Ich würde GEA als guten Arbeitgeber weiterempfehlen.“ bestätigt haben. Dies motiviert GEA den Weg weiterzugehen und die Zufriedenheit der Beschäftigten weiter zu steigern.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Anforderungen von Familie und Beruf an die Beschäftigten sollten sich möglichst im Gleichgewicht befinden. Denn nur, wenn Privat- und Arbeitsleben im Gleichgewicht bleiben, können Beschäftigte ihr volles Potenzial ausschöpfen. GEA unterstützt und fördert daher ihre Beschäftigten mit einer Vielzahl von Maßnahmen. So beantworten zum Beispiel erfahrene Ansprechpersonen an verschiedenen Standorten Fragen von werdenden Müttern und Vätern oder auch hinsichtlich flexibler Arbeitszeitmodelle. Ebenso bietet GEA Unterstützung bei der Suche eines Kinderbetreuungsplatzes an und gewährt unter bestimmten Voraussetzungen steuerfreie Zuschüsse zu Plätzen in Kindertageseinrichtungen.

Um für das Thema zu sensibilisieren, wurden Videos für Führungskräfte von Mitarbeitenden erstellt, die durch Geburt eines Kindes oder Pflege eines Angehörigen besondere Herausforderungen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleben. Darüber hinaus kooperiert GEA mit einem externen Dienstleister, um Angestellte in Deutschland bei der Suche nach geeigneten Betreuungsmöglichkeiten für Kinder und pflegebedürftige Angehörige zu unterstützen. Das Angebot umfasst zudem eine kostenlose Sozialberatung. Weitere Work Life Balance-Angebote von GEA in anderen Ländern finden Sie im Nachhaltigkeitsbericht 2022.

Altersvorsorge

Versorgungsleistungen gewährt GEA ihren Angestellten fast ausschließlich im Rahmen von beitragsorientierten Pensionssystemen. So haben diese die Möglichkeit, ihre Altersvorsorge gemeinsam mit GEA aktiv zu gestalten. Für GEA bietet die betriebliche Altersvorsorge die Möglichkeit, auf den demografischen Wandel zu reagieren und qualifizierte Fachkräfte langfristig an das Unternehmen zu binden. Der Konzern optimiert fortlaufend die bestehenden Administrationsprozesse sowie die weltweiten Dienstleistungsstrukturen der Altersvorsorge, um die Transparenz und Wirtschaftlichkeit der Versorgungssysteme zu erhöhen. Dabei ist gewährleistet, dass die Pensionssysteme den rechtlichen und regulatorischen Anforderungen in vollem Umfang genügen.

Mobilität

Trotz fortschreitender Digitalisierung und damit einhergehender Möglichkeiten wie Homeoffice oder Videotelefonie ist GEA auch zukünftig auf die Mobilität der Beschäftigten angewiesen. Dabei ist es dem Unternehmen wichtig, den CO₂-Fußabdruck von berufsbedingten Fahrten so klein wie möglich zu halten. Deshalb hat GEA verschiedene Initiativen ins Leben gerufen. In Deutschland und der Niederlande gibt es beispielsweise eine Dienstwagenverordnung für Führungskräfte, nach der nur noch vollelektrische Fahrzeuge angeschafft werden dürfen. Eine solche Verordnung ist auch für weitere Länder in den kommenden Jahren geplant. Zudem gibt es den verstärkten Anreiz für die Beschäftigten, auf dem Arbeitsweg klimafreundliche Verkehrsmittel zu nutzen. Aus diesem Grund gewährt GEA Zuschüsse für Zeitkarten des ÖPNV.

Für die Buchungen von notwendige Ferngeschäftsreisen arbeitet GEA mit einem zentralen Dienstleister zusammen. Das Know-how und die Erfahrung der GEA Beschäftigten müssen bei Bedarf auch weiterhin weltweit verfügbar sein, um die Anforderungen des Marktes zu erfüllen und um die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens sicherzustellen. Dabei sorgt der Dienstleister für eine effiziente und klimaschonende Umsetzung notwendiger internationaler Arbeitseinsätze.

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Nur Beschäftigte, die gesund sind und sich wohlfühlen, können ihre Leistung voll erbringen. Mit ihren Maßnahmen zur Gesundheitsförderung geht GEA über die gesetzlichen Anforderungen hinaus, denn Investitionen in die Gesundheit und in das Wohlbefinden der Beschäftigten sind Investitionen in die Zukunft.

Das betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) wird bei GEA dezentral durch die Divisionen und Regionen bzw. die jeweiligen Standorte betrieben. Das Gesundheitsprogramm „GEA Care“, mit dem das Gesundheitsmanagement zentral gesteuert wird, ist in die Konzernstrategie „Mission 26“ integriert. Darüber werden bestehende lokale Angebote optimiert und neue globale, digitale Angebote für die gesamte GEA Belegschaft geschaffen.

Allgemeine Gesundheit, individuelle Vorsorge und Prävention sind mindestens ebenso wichtig wie der Schutz vor Unfällen und Gefährdungen am Arbeitsplatz. Gesundheitsschutz und -förderung sind nicht nur eine selbstverständliche soziale Verpflichtung und Ausdruck der GEA Unternehmenskultur, sondern auch Bestandteil der Konzernstrategie „Mission 26“. Das Gesundheitsmanagement des Konzerns geht lokal oft über die gesetzlich vorgeschriebene Gesundheitsvorsorge und den etablierten Arbeitsschutz hinaus und umfasst weitere Aspekte und verschiedene Initiativen wie beispielsweise Gesundheitstage, Ernährungsberatung oder Programme gegen psychische Überlastung. Zudem steht den Beschäftigten ein Gesundheitsportal eines externen Dienstleisters zur Verfügung.

Das Gesundheitsmanagement ist heute bereits an zahlreichen GEA Standorten als Bestandteil der Gesundheitsfürsorge etabliert. Neben Werken wie Oelde, Wallau oder Bönen hat 2022 auch der Standort in Düsseldorf die ersten GEA Care Tage veranstaltet. Unter dem weltweiten Dach von GEA Care sollen zukünftig alle Aktivitäten des BGM zusammengefasst werden. Hierzu gehören neben den Gesundheitstagen auch arbeitsmedizinische Pflichtuntersuchungen oder Gripeschutzimpfungen sowie Angebote der psychosozialen Betreuung, des Stressmanagements und weitere Präsenz- und Onlineangebote.

Das Ziel ist es, Angebote und Vorgehensweisen bedarfsgerecht zu etablieren. Das heißt, was für einen Standort sinnvoll ist, muss nicht zwangsläufig auch für einen anderen Standort gelten. Dabei sind immer auch kulturelle, religiöse und lokale Besonderheiten zu beachten. Nur eine intensive Zusammenarbeit mit Gesundheitsdienstleistern, Krankenkassen und Betriebsärzten, aber auch der Austausch zwischen Personalabteilung und Betriebsrat sowie das Aufnehmen von Bedarfen der Belegschaft bringen nachhaltigen Erfolg und lassen ein zukunftsfähiges Gesundheitsmanagement entstehen.

Als Vorbild für dieses ambitionierte Ziel dienen die reichhaltigen und zum Teil jahrelangen Erfahrungen an den deutschen Standorten, die in unterschiedlicher Ausprägung bereits heute sehr erfolgreich und zum Teil sehr umfangreich nachhaltige Programme des BGM anbieten. 2023 erfolgen eine Bestandsaufnahme und Dokumentation sämtlicher Aktivitäten des BGM, um einen Katalog mit Kenntnissen und Erfahrungen zu erstellen. Dies hilft dabei, doppelten Arbeitsaufwand zu vermeiden, Synergiepotenzial zu erkennen und insbesondere bei Online-Programmen und Angeboten die Kosten im Rahmen zu halten.

Weitere Informationen zum Thema „Beschäftigte“ finden Sie im GEA Nachhaltigkeitsbericht 2022.

Compliance und Unternehmensführung

Verantwortungsvolle Unternehmensführung

GEA bekennt sich zu einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Unternehmensführung, um mögliche Schäden vom Unternehmen, ihren Beschäftigten, Geschäftspartnern, Aktionären und anderen Interessengruppen abwenden zu können. Vor diesem Hintergrund genießen Fairness, Integrität und gesetzeskonformes Verhalten konzernweit einen hohen Stellenwert. Durch ethisches Verhalten und die Achtung der Interessen aller Interessengruppen beim Umgang mit den Beschäftigten, Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit schützt GEA zudem ihren guten Ruf als vertrauenswürdiger Geschäftspartner.

Der Konzern ist darauf angewiesen, frühzeitig über schwerwiegende Verstöße gegen Gesetze oder interne Richtlinien informiert zu werden. Deshalb legt GEA Wert auf eine offene Unternehmenskultur und ermutigt ihre Beschäftigten sowie externe Dritte, sich bei Kenntnis von Compliance-Risiken vertrauensvoll an die bestehenden Anlaufstellen im Unternehmen zu wenden.

Erhebliche Bußgelder aufgrund der Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften im wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Bereich wurden im Berichtszeitraum gegen GEA nicht verhängt.

Unternehmensführung

Eine verantwortungsvolle und auf nachhaltige Wertschaffung ausgerichtete Unternehmensführung im Interesse aller Anspruchsgruppen ist der Maßstab des Handelns von Vorstand und Aufsichtsrat. Nach Bestimmung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) soll das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats auch Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen umfassen. Für die Nachhaltigkeitsstrategie und Grundsatzfragen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) sowie deren Umsetzung ist innerhalb des Aufsichtsrats grundsätzlich der Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschuss (ehemals Präsidiumsausschuss) zuständig. Themen wie technische und produktrelevante Nachhaltigkeit wurden dem Ausschuss für Innovation und Produktnachhaltigkeit (ehemals Innovationsausschuss) zugewiesen, während die Themen Taxonomie und Nachhaltigkeitsberichterstattung beim Prüfungsausschuss liegen. Die Geschäftsordnungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse wurden entsprechend angepasst.

Angaben zur Vergütung des Vorstandes werden im Vergütungsbericht gemacht und die Angaben zum Kompetenzprofil des Aufsichtsrats sind in der Erklärung zur Unternehmensführung enthalten.

Compliance

Compliance-Management

Compliance wird definiert als konzernweites Prinzip zur Einhaltung von Recht, Gesetz und unternehmensinternen Richtlinien. Alle Beschäftigten von GEA sind gehalten, in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich keine Compliance-Verstöße zuzulassen. Die ausführliche Darstellung des GEA Compliance-Managementsystems findet sich in der Erklärung zur Unternehmensführung im vorliegenden Geschäftsbericht 2022 sowie auf der Internetseite des Konzerns unter www.gea.com.

Schwerwiegenden Auswirkungen möglicher Compliance-Verstöße begegnet GEA mit einem Compliance-Managementsystem (CMS). Es dient der Analyse, Information und Aufklärung sowie zur Kontrolle, Prozessdefinition und Überwachung der geltenden Compliance-Regeln. Das CMS ist so aufgebaut, dass Maßnahmen zentral von einem Compliance Team in der GEA Group Aktiengesellschaft beschlossen und dann im Unternehmen ausgerollt werden. Das Compliance Team stellt darüber hinaus sicher, dass die Maßnahmen in den entsprechenden Geschäftseinheiten (Legal Entities) umgesetzt werden.

Die Angemessenheit und Implementierung des CMS für die Teilbereiche Antikorruption und Kartellrecht wurde nach IDW PS 980 geprüft und bescheinigt. Im Berichtsjahr hat GEA für das im Jahr 2021 von einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführte Audit die dritte und höchste Zertifizierungsstufe durch eine sogenannte Wirksamkeitsprüfung erlangt. Dafür wurden zehn ausgewählte Legal Entities mithilfe von Interviews und Stichprobenprüfungen überprüft. Auf Basis der Ergebnisse wurde bewertet, dass die global vorgegebenen Compliance-Maßnahmen wirksam in den Legal Entities implementiert und durchgeführt worden sind. Dafür erhielt GEA im April 2022 das Testat der Prüfer ohne Einschränkungen. Dabei haben die Wirtschaftsprüfer einige der Compliance-Prozesse von GEA als Best Practice hervorgehoben. Neue Compliance-Ziele werden im Rahmen einer rollierenden Dreijahresplanung für zu bearbeitende Themen aufgestellt bzw. bestehende überprüft.

Compliance-Handbuch

Bei GEA gelten für alle Mitarbeitenden weltweit ein Verhaltenskodex (Code of Conduct) sowie darauf basierende Compliance-Richtlinien. Diese umfassen eine Integritätsrichtlinie, eine Drittparteienrichtlinie und eine Wettbewerbsrichtlinie, die die Korruptions- und Geldwäschebekämpfung, Interessenkonflikte sowie das Kartell- und Wettbewerbsrecht bei GEA regeln. Kodex und Richtlinien sind in einem Compliance-Handbuch zusammengefasst, das für alle Beschäftigten weltweit in 19 Sprachen vorliegt. Die Integritätsrichtlinie, Drittparteienrichtlinie und Wettbewerbsrichtlinie wurden im Berichtsjahr an rechtliche und strategische Entwicklungen angepasst. Zudem wurden der Code of Conduct und die ehemals separaten Grundsätze unternehmerischer Verantwortung zusammengefasst und sind ebenfalls Bestandteil des Compliance-Handbuchs. Alle Beschäftigten von GEA bestätigen mit der Unterschrift ihres Arbeitsvertrages, dass sie die darin enthaltenen Hinweise auf die Konzernrichtlinien inklusive des Code of Conduct zur Kenntnis genommen haben und akzeptieren.

Weitere compliancerelevante Themen wie Quality, Health, Safety & Environment (QHSE), Steuer Compliance sowie Exportkontrolle werden von den entsprechenden Fachabteilungen bearbeitet und sind Gegenstand entsprechender von diesen Fachabteilungen erlassenen Richtlinien.

Meldesystem und alternative Meldewege

Die Beschäftigten von GEA sowie Externe können Verstöße auf mehreren Wegen melden. Eine Säule des Meldesystems ist der Einsatz eines zertifizierten Hinweisgebersystems, das sowohl an die Whistleblower-Richtlinie der Europäischen Union als auch an das darauf basierende deutsche Umsetzungsgesetz angepasst wurde. Die neue EU-Richtlinie umfasst wesentlich mehr Meldekategorien als bisher, unter anderem zu Themen aus den Bereichen Nachhaltigkeit, Menschenrechte oder Informationssicherheit. Mit dem elektronischen System lassen sich Compliance-Verstöße sowohl anonym als auch namentlich anzeigen. Zudem wurde das Hinweisgebersystem in Kooperation mit einer externen Anwaltskanzlei um einen telefonischen Meldeweg erweitert.

Die Anzahl an Meldungen über das Hinweisgebersystem ist 2022 im Vergleich zum Vorjahr etwa gleichgeblieben. Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Compliance-Risiken gemeldet und dementsprechend keine solcher Fälle verzeichnet. Viele Meldungen gehen direkt beim Compliance Team ein, ebenso beim Vorstand oder bei der Geschäftsführung der Divisionen bzw. der Legal Entities. Über das Hinweisgebersystem können auch Hinweise auf potenzielle Menschenrechtsverletzungen (Kategorie: Verstöße gegen die Code of Conducts – Grundsätze sozialer Verantwortung) eingereicht werden. Im Jahr 2022 wurden 18 Meldungen zu Compliance-Kernthemen wie Korruption und Interessenkonflikten über das Hinweisgebersystem bzw. alternative Wege abgegeben.

Präventive Prozesse

Prozesse zur Prävention von Compliance-Verstößen spielen im Compliance-Management von GEA eine wesentliche Rolle. So müssen sich beispielsweise kundennah tätige externe Dritte (Vertriebsberater) zur Korruptionsprävention bereits vor Vertragsabschluss einer strengen Prüfung auf risikobehaftete Sachverhalte unterziehen. Insbesondere muss jeder Vertrag mit einem solchen Vertriebsberater durch das Compliance Team geprüft und genehmigt werden. Die Prüfung weiterer ausgewählter Geschäftspartner im Einkaufsbereich wird im Rahmen einer EcoVadis-Analyse unter anderem auch zu Compliance-Themen durchgeführt. Dabei erfolgt die Identifizierung von Risikoindikatoren, sogenannte Red Flags, in einem strukturierten und dokumentierten Prüfungsverfahren, das auch die Expertise und Integrität des Geschäftspartners abdeckt.

Für zahlreiche weitere Sachverhalte gelten strenge interne Genehmigungs- und Mitteilungsvorschriften, etwa für Verträge mit Kartellrechtsrisiken, Einladungen und Geschenke, Interessenkonflikte sowie Sponsoring und Spenden. Zur Umsetzung der Genehmigungs- und Mitteilungspflichten hat GEA verschiedene IT-Tools eingeführt, die entsprechende Sachverhalte revisionssicher dokumentieren.

Schulungen und Beratung

Konzernweit gelten mehr als 9.000 Beschäftigte als compliancerelevant. Dazu gehören alle Führungskräfte, Vertriebler und Einkäufer sowie alle weiteren Beschäftigten mit Entscheidungskompetenzen und direktem Kontakt zu Kunden oder Zulieferern. Sie werden im Rahmen eines Trainingsplans regelmäßig zu Compliance-Themen geschult. Die compliancerelevanten Beschäftigten durchlaufen jedes Jahr wechselweise ein Präsenztraining bzw. E-Learning. Folgende Schulungen zu Compliance-Themen wurden 2022 durchgeführt:

- Compliance-Trainings: Das sind umfassende Gruppenschulungen insbesondere zu den Themen Compliance-Management, Anti-Korruption, Geldwäscheprävention, Interessenkonflikte und Wettbewerbsrecht sowie ein Überblick über das interne Kontrollsystem. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 2.142 Beschäftigte im Rahmen eines E-Learnings sowie 3.152 in Präsenzs Schulungen zu Compliance-Themen geschult*. Die Teilnahmequote liegt bei rund 100 Prozent.

Neben Schulungen und E-Learnings hat GEA im Berichtszeitraum noch weitere Kommunikationsmaßnahmen durchgeführt, um die Beschäftigten für compliancekonformes Verhalten zu sensibilisieren. Im Videokonzept „Stephan Petri fragt“ bespricht GEAs Chief Compliance Officer Dr. Stephan Petri wichtige Compliance-Themen mit weiteren Führungskräften, um diese den Beschäftigten nahezubringen. Diese Compliance Talks stehen regelmäßig als Video im Intranet zur Verfügung. Zudem gibt es das Comic-Format „Laurel Smith“. Hier wird erzählerisch eine fiktive neue Mitarbeiterin bei GEA mit Compliance- und Datenschutzthemen konfrontiert. Mit der erzählten Geschichte können sich die Beschäftigten leicht identifizieren, über komplexe Sachverhalte nachdenken und anschließend kommentieren.

*) Die geringere Anzahl an Schulungen im Vergleich zum Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass im vergangenen Jahr bereits weitaus mehr Beschäftigte geschult wurden als notwendig.

Prüfung

Um den potenziellen Compliance-Risiken beim Einsatz von Vertriebsberatern entgegenzuwirken, wurden unter anderem konzernweit alle mit Vertriebsberatern geschlossenen Verträge auf die bei GEA geltenden Compliance-Richtlinien hin überprüft. Dies wird selbstverständlich auch bei den in Zukunft zu schließenden Verträgen der Fall sein. Bei den Vertriebsberatern handelt es sich nicht um Angestellte, sondern um externe, auf Provisionsbasis für GEA tätige Personen. Mit Hilfe eines Tools eines Drittanbieters wurden alle Verträge auf Risikokriterien untersucht und bewertet. Fiel die Prüfung positiv aus, wurde anschließend ein neuer Vertrag mit aktualisierten Compliance-Vorgaben aufgesetzt.

Eine andere Prüfung zur Reduzierung von Compliance-Risiken erfolgt beispielsweise vor Freigabe von Reisekostenabrechnungen, für Einladungen und Geschenke. Liegen die Kosten oberhalb der bei GEA anwendbaren Schwellenwerte, werden diese nur erstattet, wenn die Ausgaben vorher per Compliance Approval Tool genehmigt wurden.

Im Rahmen eines Compliance Risk Assessments in den Legal Entities werden jährlich Compliance-Risikoanalysen durchgeführt. Dazu werden zwischen vier und zehn Interviews mit einzelnen, stichprobenartig ausgewählten Legal Entities durchgeführt. Die getätigten Aussagen werden IT-basiert analysiert, dokumentiert und die Compliance-Risiken bewertet. In allen Geschäftseinheiten, in denen kein Interview geführt wird, finden Self Assessments statt. Ziel ist es, zu erkennen, ob die ergriffenen Compliance-Maßnahmen ziel führend und risikoangemessen sind oder eventuell angepasst werden müssen. Dementsprechend wurden in Abhängigkeit von den Prüfungsergebnissen in zahlreichen Legal Entities weitere Compliance-Maßnahmen ausgerollt. Im Berichtsjahr wurden alle 172 operativ tätigen Legal Entities überprüft, fünf davon mit Interviews.

Compliance-Verstöße

Verstöße gegen die konzernweiten Compliance-Regeln werden entsprechend dem Grad der Vorwerfbarkeit sowie der Schwere der Verfehlung angepasst sanktioniert. Sie reichen von Ermahnung über Abmahnung bis zur Kündigung. In besonders schweren Fällen behält sich GEA vor, Betroffene auf Schadenersatz zu verklagen bzw. den Verstoß bei der zuständigen Behörde anzuzeigen.

GEA erwartet grundsätzlich von allen Beschäftigten eine Meldung, wenn es Anzeichen für Compliance-Verstöße gibt. Führungskräfte haben sicherzustellen, dass schwerwiegendes Fehlverhalten, insbesondere im Bereich Korruption, Wettbewerbsrecht und Datenschutz, dem Compliance Team gemeldet wird.

Bisher wurden im Berichtszeitraum 18 Compliance-Untersuchungen durchgeführt – alle im Bereich Anti-Korruption und Interessenkonflikte bzw. Verstöße gegen interne Compliance-Vorgaben und Menschenrechte sowie Verstöße in den Bereichen Personalwesen und QHSE. Zum Teil wurden im Rahmen der Untersuchungen Verstöße gegen Compliance-Richtlinien festgestellt, die durch im Einzelfall einberufene Compliance Committees mit entsprechenden Maßnahmen geahndet wurden. Im Berichtsjahr lagen keine Meldungen zu Menschenrechtsverletzungen vor. Diese sind dem Bereich Nachhaltigkeit zu melden. Im Jahr 2022 wurden außerdem keine Sanktionen wegen Verstößen gegen Anti-Korruptions- oder Geldwäschevorschriften oder Kartellrecht gegen GEA verhängt.

Schutz personenbezogener Daten

Informationen und deren Nutzung zur Verwirklichung der Unternehmensziele sind für ein weltweit tätiges, innovatives Unternehmen wie GEA von herausragender Bedeutung. Ebenso wichtig ist es für GEA, die Persönlichkeitsrechte eines jeden zu schützen, dessen personenbezogene Daten es verarbeitet. Dies schließt Belegschaft, Kunden, Lieferanten, sonstige Vertragspartner sowie Bewerber ein und gilt für alle GEA Unternehmen und Fachbereiche, die mit personenbezogenen Daten umgehen.

Ein wichtiges strategisches Thema im Jahr 2022 war die strategische Zusammenarbeit mit Bereichen des Einkaufs, der IT, des Business Process Managements und der Informationssicherheit. Diese wird auch 2023 weitergeführt.

Grundlage der Anstrengungen im Bereich Datenschutz bildet die Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und darauf basierende nationale Gesetze sowie ausländische Rechtsnormen. Verstöße gegen die DS-GVO können mit Bußgeldern in Höhe von bis zu vier Prozent des Konzernumsatzes geahndet werden und den Ausschluss von öffentlichen Aufträgen zur Folge haben. Auch können Datenschutzverstöße die Reputa-

tion von GEA nachhaltig beschädigen. Deshalb besteht das Unternehmen auf der Umsetzung datenschutzrechtlicher Vorgaben und behält sich Maßnahmen gegenüber jedem vor, der das Datenschutzrecht missachtet. Hierunter fallen beispielsweise disziplinarische Maßnahmen, aber auch die Geltendmachung von Schadenersatz.

Allen Beschäftigten bei GEA werden mit der Datenschutzrichtlinie Leitlinien und Verhaltensempfehlungen an die Hand gegeben, um Datenschutzvorfälle oder -verstöße zu vermeiden. Die Datenschutzrichtlinie ist Teil der weltweiten Compliance-Grundsätze von GEA und wird durch Präsenztrainings für Beschäftigte in sensiblen Bereichen sowie E-Learning-Maßnahmen für alle Beschäftigten mit einem Benutzerkonto ergänzt. Das zugehörige Datenschutz-Managementsystem deckt zudem alle organisatorischen Aspekte ab – also die Rollen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten bei der Verarbeitung personenbezogener Daten. Zu Datenschutzthemen wurden im Jahr 2022 2.806 Beschäftigte in E-Learnings sowie 1.709 in Präsenztrainings geschult.

Mit der Integration des Datenschutz-Managementsystems in die Plattform für digitale Workflows „Service Now“ wird unter anderem das Incident Management verwaltet. Bei einem Bericht zu einem Vorfall über „Service Now“ wird automatisch ein entsprechender Prüfprozess zum Datenschutz eingeleitet. Führt diese Prüfung zur Feststellung eines Datenschutzverstoßes, erfolgt anschließend eine Prüfung, ob der Verstoß meldepflichtig ist.

GEA verzeichnete im Berichtsjahr eine unverändert hohe Anzahl an Meldungen und Beratungsanfragen, teilweise mehrere täglich. Dies ist als positiv zu bewerten, da es zeigt, dass die Aufmerksamkeit der Mitarbeit für das Thema weltweit steigt. Dies kann als Zeichen dafür gewertet werden, dass die Qualität der Überwachung gestiegen ist.

Die Einhaltung der Datenschutzvorgaben und der geltenden Datenschutzgesetze wird regelmäßig überprüft. Die Durchführung obliegt den jeweiligen betrieblichen Datenschutzbeauftragten und weiteren mit Auditierungsrechten ausgestatteten Unternehmensbereichen oder externen Prüfern. Die Prüfung von Drittanbietern erfolgt über Lieferanten-Selbsterklärungen, Audits und Zertifikate. Bis zum 31. Dezember 2022 wurden mehr als 800 weitere Beziehungen mit Lieferanten und Subunternehmern hinsichtlich der Datenschutz-Compliance überprüft. Bei mehr als 95 Lieferanten und Subunternehmern wurden die Verträge ergänzt, um DS-GVO-Konformität sicherzustellen.

Darüber hinaus beschäftigt GEA einen Konzerndatenschutzbeauftragten, der konzernweite Datenschutzinitiativen koordiniert und unterstützt. Er berichtet direkt an den Vorstand, den Aufsichtsrat und den Prüfungsausschuss.

Informationssicherheit, Geschäftskontinuität und Krisenmanagement

Der Unternehmenserfolg hängt auch maßgeblich von der Informationssicherheit und der Sicherstellung der Geschäftskontinuität ab. Das gilt insbesondere angesichts der zunehmenden Vernetzung der GEA Systeme und der hohen Bedeutung von Informationen für das Geschäft des Unternehmens. Bei GEA ist Informationssicherheit eine der wichtigsten strategischen Prioritäten. Wertschöpfungsprozesse werden so gestaltet und optimiert, dass ein sicherer Umgang mit Informationen gewährleistet ist. GEA verbessert fortlaufend ihre Sicherheitsmaßnahmen. Das aktuelle Global Security Program wurde eingerichtet, um die Informations- und Cybersicherheit des Unternehmens weiter zu stärken.

Übergeordnetes Ziel der Informationssicherheit ist es, unternehmensrelevante Informationen zu schützen – sowohl eigene als auch die von Kunden und Partnern. Dafür müssen Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit dieser Informationen sichergestellt werden. Vertraulichkeit heißt, unbefugten Zugriff auf Informationen zu verhindern. Integrität gewährleistet die Zuverlässigkeit und Korrektheit von Informationen. Verfügbarkeit bedeutet, dass befugte Personen rechtzeitigen und ungestörten Zugriff auf Daten, Objekte und Ressourcen haben.

Der Schutz von Informationen ist in der GEA Informationssicherheitsrichtlinie (Information Security Policy) sowie untergeordneten Richtlinien, Prozeduren, Prozessen und weiteren Implementierungsdokumenten geregelt.

Mit dem Information Security Management System (ISMS) kann GEA wachsenden Sicherheitsbedrohungen mit Methoden entgegenwirken, um sensible Informationen jeglicher Art vor zum Beispiel Diebstahl, Verlust, unerlaubter Weitergabe, unrechtmäßigem Zugriff, Missbrauch, Abänderungen oder Zerstörung zu schützen. Innerhalb des ISMS sorgen zwei Verteidigungslinien für den Schutz vor wesentlichen Sicherheitsrisiken. Die erste Linie besteht aus sieben Schwerpunktbereichen und bekämpft Risiken (Schwachstellen und Bedrohungen) dort, wo sie auftreten:

- IT-Sicherheit – Schutz der Informationen in Unternehmens-IT-Netzwerken und -Systemen
- OT-Sicherheit (Produktion) – Schutz der Informationen in Produktions- und Engineering-Netzwerken und -Systemen
- Produktsicherheit – Schutz der digitalen Produkte und der Kundeninformationen
- Internetsicherheit – Schutz der Informationen in GEAs Internetpräsenzen einschließlich der sozialen Medien
- Physische Sicherheit – Schutz der Informationen an Standorten, in Gebäuden und Büros
- Lieferantensicherheit – Schutz der Informationen während des Einkaufs und in der Lieferkette
- HR-Sicherheit – Schutz von Beschäftigten-Kenntnissen, Sicherstellung der richtigen Verwendung von Informationen und Vorbeugen vor Insider-Bedrohungen

Die zweite Verteidigungslinie ist das Information & Cyber Security Team unter der Leitung des Chief Information Security Officer (CISO). Der CISO ist für die Steuerungsaufgaben im Rahmen der Informationssicherheit sowie Geschäftskontinuität und Krisenmanagement verantwortlich und berichtet regelmäßig an den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates.

Innerhalb des globalen ISMS sind alle Geschäftsführer für ein angemessenes Informationssicherheitsmanagementsystem auf der Ebene ihrer jeweiligen Gesellschaft verantwortlich.

Die Umsetzung des ISMS ist zudem von den GEA Beschäftigten abhängig. Für eine enge Einbindung und um sich mit den Maßnahmen vertraut zu machen, werden jährlich für alle aktiven Mitarbeitenden verpflichtende Informationssicherheitstrainings durchgeführt. Zudem schafft eine globale Kommunikationskampagne mehr Aufmerksamkeit und Sensibilität für das Thema Informationssicherheit. Eine Serie von Erklärvideos greift Inhalte aus den ISMS-Richtlinien wie E-Mail-Betrug oder korrektes Besuchermanagement auf. Die Videos dienen nicht nur der Prävention, sondern informieren darüber, was bei einem Vorfall zu tun ist, um Probleme schnellstmöglich zu beheben und Schaden abzuwenden. Des Weiteren wurden im Berichtszeitraum erstmals eine weltweite Phishing Simulation und zwei neue Pflichtschulungen durchgeführt.

Bei einem Vorfall können Informationssicherheitsuntersuchungen vom Vorstand, vom Chief Compliance Officer oder vom CISO angeordnet werden. Unterhalb des globalen ISMS sind alle Geschäftsführer für ein angemessenes Informationssicherheitsmanagementsystem auf der Ebene ihrer jeweiligen Gesellschaft verantwortlich. 2022 wurden keine Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes und den Verlust von Kundendaten bei GEA identifiziert.

Aufgrund der nicht zuletzt durch den Konflikt zwischen Russland und der Ukraine gestiegenen Sicherheitsrisiken hat die Gesamtzahl sogenannter Cyberangriffe deutlich zugenommen. Immer mehr staatliche Institutionen, Behörden und Unternehmen verlangen deshalb von ihren Lieferanten für angemessene Sicherheit zu sorgen und nachzuweisen, dass sie über marktspezifische Zertifizierungen zusätzlich zur ISO-Norm 27001 verfügen.

Im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine hat GEA sowohl hinsichtlich der Sicherheitsrisiken bei den Geschäftstätigkeiten als auch im Zusammenhang mit den Beschäftigten und deren Familien erfolgreiches Krisenmanagement unter Beweis gestellt. Unmittelbar nach Ausbruch des Krieges wurden drei Ziele zur Krisenbewältigung aufgestellt:

1. Menschenleben schützen
2. Vermögenswerte von GEA sichern
3. Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit analysieren und deren Kontinuität gewährleisten

Zu den getroffenen Personenschutzmaßnahmen gehörten beispielsweise die Evakuierung von Angestellten und deren Familien in sichere Drittländer. Außerdem wurden Mitarbeitende bei der Suche nach Unterkunft und Arbeitsplatz im jeweiligen Aufnahmeland unterstützt und psychologische Hilfe für die ukrainischen und russischen GEA-Mitarbeitenden und deren Familien organisiert.

Zur Sicherung von GEA-Vermögenswerten wurden unter anderem die Standorte und Beschäftigtenzugänge in der Ukraine vorübergehend vom GEA-IT-Netzwerk getrennt. Zudem hat GEA zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen gegen Cyberangriffe aus Russland und Belarus ergriffen, zum Beispiel verbesserte Firewall-Regeln oder eingeschränkte Zugriffsrechte für Konten, um potenzielle Cyberangriffe abzuwehren.

Nach Einschätzung der Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit lässt sich feststellen, dass das Geschäft in der Ukraine nach einem anfänglichen Stopp fortgesetzt werden konnte. In Russland wurden den geltenden Sanktionen entsprechend Restrukturierungsmaßnahmen eingeleitet. Dem Risiko einer Gas-Knappheit durch ein Gas-Embargo in Europa wurde mit dem Aufstellen von Geschäftskontinuitätsplänen für die 38 europäischen Standorte begegnet.

Weitere Informationen zum Thema „Compliance und Unternehmensführung“ finden Sie im GEA Nachhaltigkeitsbericht 2022.

Interne Revision

Die Interne Revision ist eine unabhängige Kontrollfunktion im sogenannten 3-Linien-Modell von integrierter Unternehmensführung, Risiko und Compliance. Sie prüft und berät im Auftrag des Vorstandes und berichtet quartalsweise an den Vorstand, den erweiterten Führungskreis sowie den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates der GEA Group Aktiengesellschaft. Zudem steht sie im regelmäßigen Austausch mit den Divisionen, Regionen und Zentralfunktionen des Konzerns sowie dem Konzern-Abschlussprüfer. Die unabhängigen und objektiven Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen sind darauf ausgerichtet, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Hierzu werden mit den geprüften Einheiten verbindliche Maßnahmen vereinbart und deren termingerechte Umsetzung überwacht. Die Interne Revision unterstützt GEA bei der Erreichung ihrer Unternehmensziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft. Die Tätigkeit der Internen Revision erstreckt sich auf alle rechtlichen Einheiten, Geschäftsvorgänge Funktionen und Mitarbeitenden der GEA Group. Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und Verantwortlichkeiten hat sie uneingeschränkte Prüfungsrechte und hat vollen und uneingeschränkten Zugriff auf alle Betriebs- und Geschäftseinrichtungen sowie sämtliche Informationen und Systeme.

Die Aufgaben der Internen Revision umfassen Vermögenssicherung, Prüfung von Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Prozesse sowie Vollständigkeit der Unterlagen. Hierzu zählen auch anlassunabhängige sowie anlassbezogene Compliance-Untersuchungen, Prüfungen der Exportkontrolle sowie aller Zentralfunktionen des Konzerns. Im Berichtsjahr wurde der Bereich Compliance, insbesondere Datenschutz, geprüft. Insgesamt wurden 59 Prüfungen bei GEA Gesellschaften weltweit durchgeführt, Covid-19 bedingt teilweise als sogenannte Remote Audits. Hiervon konnten bis Ende Dezember 2022 insgesamt 37 Prüfungen mit Veröffentlichung eines Abschlussberichts abgeschlossen werden.

Angaben zur Taxonomie-Verordnung der Europäischen Union

Hintergrund und Ziele der Taxonomie-Verordnung

Die Europäische Union (EU) verfolgt das Ziel, bis zum Jahr 2050 klimaneutral zu werden und zielt mit dem daraus erwachsenen Aktionsplan „Sustainable Finance“ darauf ab, Investitionen in nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten zu fördern. Die Verordnung (EU) 2020/852 (kurz „Taxonomie-Verordnung“ oder „Verordnung“) ist wesentlicher Bestandteil des Aktionsplans und ein Klassifizierungssystem, in dem Wirtschaftsaktivitäten definiert werden, die zur Erreichung der folgenden sechs Umweltziele beitragen: (1) Klimaschutz, (2) Anpassung an den Klimawandel, (3) nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen, (4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, (5) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie (6) Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme.

Gemäß der Taxonomie-Verordnung handelt es sich um ökologisch nachhaltige und damit taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten, wenn sie

- einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer der sechs genannten Umweltziele leisten (**Substantial Contribution**),
- die Erreichung der fünf weiteren EU-Umweltziele nicht erheblich beeinträchtigen (**do no significant harm**, oder **DNSH**), und
- soziale Mindeststandards einhalten (**Minimum Safeguards**).

Die Bewertung erfolgt für jede Wirtschaftsaktivität anhand von technischen Bewertungskriterien, die von der EU lediglich erst zu den ersten beiden Umweltzielen veröffentlicht und rechtskräftig umgesetzt wurden. Mit der Anwendungspflicht der Bewertungskriterien für die weiteren Umweltziele wird nach aktuellem Kenntnisstand für das Geschäftsjahr 2023 gerechnet. Für das Geschäftsjahr 2022 sind daher weiterhin nur Angaben zu diesen beiden Zielen zu machen.

Taxonomiefähigkeit („Eligibility“) ist gegeben, wenn die Wirtschaftsaktivität der Tätigkeitsbeschreibung gemäß den Anhängen I und II zu dem delegierten Rechtsakt vom 4. Juni 2021 entspricht. Taxonomiekonformität („Alignment“) fordert darüber hinaus, dass eine Wirtschaftsaktivität die technischen Bewertungskriterien erfüllt und zusätzlich bei der Ausführung der Wirtschaftsaktivität soziale Mindeststandards nachweislich eingehalten werden.

Vollumfängliche Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2022

Vor dem Hintergrund der Taxonomie-Verordnung berichtet GEA für das Geschäftsjahr 2022 vollumfänglich über die Anteile der Umsatzerlöse, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx), die auf taxonomiefähige beziehungsweise nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten entfallen, sowie erstmalig über die Anteile, die auf taxonomiekonforme beziehungsweise nicht taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten entfallen.

Die aktuelle Berichterstattung umfasst die zwei Umweltziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, wobei GEAs Wirtschaftsaktivitäten auf das Ziel Klimaschutz ausgelegt sind.

Der nachfolgenden Bewertung und Berichterstattung liegt die im Juli 2020 in Kraft getretene Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 zugrunde. Des Weiteren wurden die delegierte Verordnung (EU) 2021/2139 über die Festlegung der technischen Bewertungskriterien vom Juni 2021 und die delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 zu den Spezifikationen der Offenlegung vom Juli 2021 berücksichtigt. Darüber hinaus wurden weitere relevante Veröffentlichungen im Zusammenhang mit der Taxonomie-Verordnung berücksichtigt.

Bewertungsmethodik

GEA übernimmt Verantwortung im Kampf gegen den Klimawandel und bei der Erreichung der Klimaziele der EU und hat daher im Jahr 2022 ein dezidiertes Projektteam aus den Bereichen Controlling, Accounting, Sustainability und Investor Relations gebildet, das die strukturierte, konzernweite Organisation und Umsetzung der Anforderungen der Taxonomie-Verordnung einschließlich notwendiger Berichtsstrukturen und Kontrollmechanismen verantwortet. Das Projektteam berichtet regelmäßig an den Lenkungsausschuss unter Beteiligung des Finanzvorstands. Die Vorgehensweise wurde in einem Geschäftsprozess dokumentiert und etabliert.

Auf Basis der technischen Bewertungskriterien im Sinne der Taxonomie-Verordnung wurde eine vollumfängliche „Top Down“ Analyse aller wirtschaftlichen Aktivitäten von GEA vorgenommen. Die auf Basis dieser Analyse identifizierten Aktivitäten wurden sodann den in der Taxonomie-Verordnung und den weiteren delegierten Verordnungen dargestellten Wirtschaftsaktivitäten zugeordnet. Die neu identifizierten Aktivitäten dieser „Top Down“ Analyse wurden anschließend „Bottom Up“ mit Bereichsleitern der Business Units und den Produktmanagern diskutiert und durch diese verifiziert und ggf. ergänzt. Für das Geschäftsjahr 2022 wurde darüber hinaus erstmalig die Taxonomiekonformität überprüft. Hierfür wurden die als taxonomiefähig identifizierten Wirtschaftsaktivitäten hinsichtlich der technischen Bewertungskriterien sowie der Einhaltung der Minimum Safeguards geprüft und in Abstimmung mit den Bereichsleitern der Business Units und den Produktmanagern abschließend bewertet und dokumentiert.

Ein möglicher **wesentlicher Beitrag** zu den Umweltzielen (1) Klimaschutz und (2) Anpassung an den Klimawandel wurde für jede taxonomiefähige Wirtschaftsaktivität individuell auf Produktebene überprüft. Im Rahmen der Analyse hat GEA ausschließlich Wirtschaftsaktivitäten, die wesentlich zum Klimaschutz beitragen, identifiziert.

Die **DNSH-Kriterien** referenzieren im Wesentlichen gesetzliche Vorgaben und Regularien, die in der EU Anwendung finden, und auf lokaler Ebene geprüft werden können. Umweltspezifische Anforderungen hat das Projektteam mit dem lokalen Management oder mit den Zentralfunktionen, wie QHSE, Compliance und Risikomanagement, besprochen und bewertet. Sofern die Taxonomie-Verordnung individuelle Kriterien für die Beurteilung der Taxonomiekonformität fordert, wurden diese produkt- und standortspezifisch analysiert und bewertet. Die DNSH-Kriterien in Bezug auf die Appendizes werden erfüllt.

Die Verordnung fordert für bestimmte Wirtschaftsaktivitäten eine Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse. In diesem Zusammenhang wurden die Standorte an denen taxonomierelevante Aktivitäten identifiziert wurden hinsichtlich der von der Verordnung definierten Parameter und Vorgehensweise untersucht. Insbesondere Projekte aus dem Bereich New Food werden von mehreren Standorten gemeinsam entwickelt und gefertigt. Im Berichtsjahr wurden zunächst risikoorientiert die Standorte, die für den Projekterfolg wesentlich sind, bewertet. Der angesetzte Schwellenwert beträgt zehn Prozent des Projektgesamtwerts. Durch die Klimarisikoanalyse konnten entsprechende Klimarisiken für alle taxonomierelevanten Standorte ausgeschlossen werden. Durch das Projektteam wird sichergestellt, dass für weitere taxonomierelevante Standorte die von der Verordnung geforderte Risikoanalyse zukünftig ausgeweitet wird.

Mögliche Risiken einer Wasserknappheit und der Beeinträchtigung der Wasserqualität werden mit Hilfe des „Aqueduct Water Risk Atlas“ im Rahmen der jährlichen, gruppenweiten Wasserstressanalyse identifiziert und intern bewertet. Sofern Maßnahmen notwendig waren, wurden diese eingeleitet.

Die Analyse und Bewertung erfolgte für alle taxonomielevanten Produkte im Rahmen von Befragungen der verantwortlichen Produktexperten und -ingenieure. Abschließend wurde durch alle Produktexperten und -ingenieure bestätigt, dass die Verwendung von Chemikalien zu keiner erheblichen Umweltverschmutzung führt. GEA kann insbesondere bei zugekauften Komponenten die mögliche Verwendung und das Vorhandensein von Chemikalien im Sinne der Verordnung nicht vollständig ausschließen. Der sozioökonomische Nutzen, der sich aus der Verwendung des Produkts ergibt, überwiegt die mit seiner Verwendung einhergehenden Risiken für die menschliche Gesundheit und die Umwelt. Darüber hinaus gibt es keine geeigneten Alternativwerkstoffe oder -technologien, die wirtschaftlich und technisch zur selben Qualität und Verwendung des Produktes beitragen.

Unter Berücksichtigung des Natura-2000-Netz von Schutzgebieten sowie UNESCO-Welterbestätten konnte ausgeschlossen werden, dass taxonomierelevante Standorte in oder in der Nähe biodiversitätssensibler Gebiete liegen. GEA konnte darüber hinaus für einen Großteil der taxonomielevanten Standorte eine Zertifizierung nach der internationalen Umweltmanagementnorm ISO 14001 nachweisen, die maßgeblich auf den Umweltschutz und das Umweltmanagement abzielt.

Die Bewertung der Verfügbarkeit und Anwendung von Verfahren, die den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft unterstützen, erfolgte für alle taxonomielevanten Produkte, sofern die Kriterien gemäß der Verordnung einschlägig waren. GEA verfügt über Verfahren, die eine Kreislaufwirtschaft begünstigen, z.B. durch Design für hohe Haltbarkeit, Recyclingfähigkeit, leichte Demontage und Anpassungsfähigkeit der hergestellten Produkte.

Die **Minimum Safeguards** beziehen sich insbesondere auf die Einhaltung der OECD-Leitsätze, der Leitprinzipien der Vereinten Nationen, der ILO-Kernarbeitsnormen sowie der Menschenrechtscharta. Die Einhaltung dieser Leitsätze, Normen und Rechte wird durch einen konzernweiten Managementansatz umgesetzt und überprüft. Hierbei werden insbesondere die Einhaltung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte sowie die Bekämpfung von Bestechung und Korruption fokussiert. GEA verfügt über Richtlinien, Prozesse und Systeme, durch die potenzielle Risiken und Verstöße auch gegen die sozialen Mindeststandards identifiziert und bekämpft werden können.

Im Zuge des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes wird GEA dafür Sorge tragen, dass die menschenrechts-spezifische Umsetzung aus den Vorgaben der Minimum Safeguards der Taxonomie-Verordnung weiter ausgebaut und überwacht wird.

Weitere Informationen finden Sie in den Kapiteln „Compliance & Unternehmensführung“ sowie „Lieferkette“.

Der Datenerhebungsprozess erfolgt auf dezentraler Ebene durch die Konzerngesellschaften. Diese erheben relevante Umsatzerlöse, Investitions- und Betriebsausgaben für die taxonomiefähigen Aktivitäten und berichten diese an das Global Corporate Center in einem vorgegebenen Format. Die Konsolidierung der Daten und Ermittlung der Kennzahlen erfolgt auf zentraler Ebene.

Erläuterungen zu GEAs zugrundeliegenden Annahmen

Die Taxonomie-Verordnung ist auf GEAs Wirtschaftsaktivitäten nur bedingt anwendbar, da die Herstellung von Technologien, Anlagen und Maschinen für die Erzeugung von Getränken, Lebensmitteln und pharmazeutischen Produkten nicht explizit als spezifische Wirtschaftsaktivitäten in der Verordnung berücksichtigt werden. Als Anlagen- und Maschinenbauer und Zulieferer befähigt GEA insbesondere die Kunden in der Nahrungsmittel- und Pharmaindustrie durch neue Technologien und Maschinen, einen nachhaltigen Beitrag zur Klimaneutralität der europäischen Wirtschaft zu leisten. Das ist der Anspruch von GEA – „engineering for a better world“.

Daher wird der Wirtschaftsaktivität „3.6 Herstellung anderer CO₂-armer Technologien“ bei GEA große Bedeutung beigemessen, da sie insbesondere Technologien umfasst, die auf eine erhebliche Verringerung der Treibhausgasemissionen in anderen Wirtschaftssektoren abzielen. Im Rahmen der Analyse des Produktportfolios wurden Wirtschaftsaktivitäten als taxonomiefähig klassifiziert, die auf erhebliche Einsparungen an Lebenszyklus-Treibhausgasemissionen abzielen und diese im Vergleich zu der am Markt verfügbaren leistungsfähigsten alternativen Technologie oder Lösung nachweisbar erreichen.

Im Zusammenhang mit der Wirtschaftstätigkeit 3.6 Herstellung anderer CO₂-armer Technologien bestehen weiterhin ungeklärte Interpretationsfragen und zum Teil nicht unerhebliche Ermessensspielräume. GEA erläutert daher an dieser Stelle die zugrundeliegenden Annahmen und wie es zu der Einschätzung der Einsparungen von Treibhausgasemissionen gekommen ist.

Im Rahmen der Wirtschaftstätigkeit werden Technologien hergestellt, die auf erhebliche Einsparungen von Treibhausgasemissionen im Lebenszyklus abzielen und diese im Vergleich zur am Markt verfügbaren leistungsfähigsten alternativen Technologie nachweisbar erreichen. Die Treibhausgas-Einsparungen sollen anhand

von Lebenszyklusanalysen auf Basis von der Verordnung festgelegter Normen ermittelt und durch einen unabhängigen Dritten überprüft werden. GEA erachtet die von der Verordnung geforderten Normen für die Lebenszyklusanalysen mit Bezug auf das Geschäftsmodell der GEA nicht in allen Bereichen und für alle Technologien als sachgerecht. Die Gründe hierfür sind je nach Bereich und Technologie unterschiedlich. Beispielsweise stellt GEA bei der Lebenszyklusanalyse bestimmter Anlagen und Maschinen ausschließlich auf die Nutzungsphase ab, da vor allem die Nutzungsphase unserer kundenspezifischen Maschinen und Anlagen einen signifikanten Einfluss auf die Treibhausgasemissionen der GEA Geschäftstätigkeiten hat. Für integrierte Lösungen für Produktionsprozesse und Versorgungseinrichtungen zur Energie- und Treibhausgasemissions-einsparung wurde eigens ein Tool entwickelt, welches das individuelle Einsparpotenzial berechnet. Die Berechnung erfolgt in Anlehnung an die von der Verordnung definierte Standardberechnung. Diese Berechnungen wurden gemäß der Verordnung durch eine externe, unabhängige Beratungsgesellschaft geprüft. Da es sich bei den oben genannten Technologien und Anlagen sowie Projekten um kundenspezifische Lösungen handelt, wurde jeweils nicht das individuelle, quantifizierbare Einsparungsergebnis gemäß der Verordnung geprüft, sondern vielmehr die Methodik und Ordnungsmäßigkeit der Annahmen und Bewertungsparameter. Die Prüfung bestätigte die Ordnungsmäßigkeit und Richtigkeit der Berechnung. Für die Durchführung von Lebenszyklusanalysen für wegbereitende Technologien und Anlagen insbesondere in der Lebensmittelindustrie benötigt GEA kundenspezifische Informationen und Daten. Da diese nicht im notwendigen Umfang vorliegen, Daher wurde bei der Berechnung des Einsparpotenzials von Treibhausgasemissionen auf offizielle Analysen wissenschaftlich anerkannter Organisationen zurückgegriffen. GEA geht davon aus, dass die Treibhausgasemissionseinsparung somit hinreichend verlässlich ermittelt wurde.

Darüber hinaus ergeben sich Bereiche, wie die CO₂ Rückgewinnung in Brauereianlagen, die aufgrund der Rückgewinnung offensichtlich eine zusätzliche, externe CO₂ Beschaffung vermeiden und somit per se Treibhausgasemissionen einsparen. Daher erfolgt für diese Bereiche keine gesonderte Lebenszyklusanalyse. Aus Wesentlichkeitsgründen wurden Anlagen zur Erzeugung von Wasserstoff im Rahmen der Berichterstattung und ebenso für die Berechnung der Taxonomie-Kennzahlen nicht weiter berücksichtigt.

Gleichwohl die Verringerung der Treibhausgasemissionen gemäß der Verordnung erheblich sein muss, gibt diese keinen Mindestwert vor. GEA geht davon aus, dass die Verringerung eher auf Technologiesprünge als auf Effizienzsteigerungen innerhalb des bestehenden Systems abzielt. Aus Sicht von GEA gilt eine Einsparung von 10 Prozent als erheblich und leistet somit einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz. Maßgeblich ist allerdings die Betrachtung des Einzelfalls.

Fraglich ist ferner der Referenzmaßstab: Hier ist auf die aktuell herrschenden Verhältnisse am Markt abzustellen. Referenztechnologie ist damit die überwiegend am Markt verfügbare Technologie. Die Technologie muss (unmittelbar) mit der Treibhausgas-Ersparnis verbunden sein und anhand der vorstehenden Lebenszyklusanalysen nachgewiesen werden. Beispielsweise vergleicht GEA bestimmte Öfen und Gefrieranlagen mit den eigenen Vorgängermodellen, da diese eine große Marktabdeckung haben und weiterhin am Markt verfügbar sein werden. Darüber hinaus kann somit eine gleichbleibend hohe und verlässliche Datenqualität bei der Berechnung sichergestellt werden.

Wesentliche taxonomierelevante Wirtschaftsaktivitäten

GEA ist als einer der weltweit größten Systemanbieter für die Nahrungsmittel-, Getränke- und Pharmaindustrie im Wesentlichen in den Bereichen „Verarbeitendes Gewerbe/ Herstellung von Waren“, „Energie“ und „Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen“ im Sinne der Verordnung tätig. Neben den wertschöpfenden Aktivitäten der GEA wurden weitere Aktivitäten identifiziert, die gemäß der Verordnung als ökologisch nachhaltige Investitionen (CapEx) bzw. Betriebsausgaben (OpEx) klassifiziert werden können. Diese umfassen insbesondere die Bereiche „Verkehr“ bzw. „Transport“, wie z.B. der eigene Fuhrpark sowie der Gütertransport, und „Baugewerbe und Immobilien“ für den Neubau eigener Standorte und Produktionsstätten.

Auf Basis der Analyse wurden bei GEA die folgenden durch die Taxonomie-Verordnung definierten Wirtschaftsaktivitäten identifiziert, die im Jahr 2022 umsatzrelevant sind:

Wirtschaftstätigkeit im Sinne der Taxonomie-Verordnung	Beschreibung der Wirtschaftstätigkeit gemäß Taxonomie-Verordnung	Anwendung der Wirtschaftstätigkeit bei GEA
3.1 Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie	Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie im Sinne von Artikel 2 Nummer 1 der Richtlinie (EU) 2018/2001	<ul style="list-style-type: none"> Herstellung von Wärmepumpen Herstellung von Technologien für die Produktion von Biodiesel, Bioethanol, Biogas, hydriertes Pflanzenöl und Biomasse
3.5 Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen	Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen	<ul style="list-style-type: none"> Herstellung von Kältesystemen für Gebäude (wie z.B. Einkaufszentren, Flughäfen und Produktionshallen)
3.6 Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	Herstellung von Technologien, die auf eine erhebliche Verringerung der Treibhausgasemissionen in anderen Wirtschaftssektoren abzielen, sofern diese Technologien nicht unter die Wirtschaftstätigkeiten 3.1 bis 3.5	<ul style="list-style-type: none"> Herstellung von Technologien zur Entwicklung und Produktion von Produktalternativen zu Milch und Fleisch – z.B. auf Pflanzen-basis, in Form von Insektenproteinen, fermentierten Proteinen oder In-Vitro-Fleisch Herstellung von kundenspezifischen Sustainable Engineering Solutions („SEnS“), die in einem ganzheitlichen Ansatz Verfahrensänderungen in der Prozesstechnologie verfolgen, um Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Herstellung von elektrischen Öfen unter Verwendung elektrischer Heizstäbe anstelle branchenüblicher direkter Gasbrenner Herstellung von Gefriertunneln mit besonders energieeffizientem Vorkühlbereich Technologien für die Herstellung von Aktivmaterial, z.B. Sprühtrockner zur Produktion von Kathodenmaterial sowie Kristallisierung von Aktivmaterial für Batterien Herstellung von Anlagen zur CO₂ Rückgewinnung bei Bierbrauereien
4.25 Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme	Bau und Betrieb von Anlagen für die Wärme-/Kältegewinnung aus Abwärme	<ul style="list-style-type: none"> Herstellung von Systemen zur Rückgewinnung von Abwärme (z.B. durch mechanische oder thermische Kompression, oder Organic Rankine Cycle)
5.1 Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	<ul style="list-style-type: none"> „Herstellung von Anlagen zur Reinigung und Wiederaufbereitung von Abwasser und industriellem Prozessabwasser, z.B. als Trinkwasser und/oder Brauchwasser
5.9 Materialrückgewinnung aus nicht gefährlichen Abfällen	Bau und Betrieb von Anlagen zur Sortierung getrennt gesammelter nicht gefährlicher Abfallströme und zu deren Verwertung zu Sekundärrohstoffen durch mechanische Umwandlung, ausgenommen zu Verfüllungszwecken.	<ul style="list-style-type: none"> Herstellung von Technologien zur Umwandlung von Gülle in Biodünger und Einstreu aus Kuhdung
6.3 Personenbeförderung im Orts- und Nahverkehr, Personenkraftverkehr	Erwerb, Finanzierung, Leasing, Vermietung und Betrieb von Fahrzeugen für die Personenbeförderung im Orts- und Nahverkehr und für den Personenkraftverkehr	<ul style="list-style-type: none"> Leasing von Werksbussen
6.4 Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik	Verkauf, Erwerb, Leasing, Vermietung und Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität oder persönlichen Beförderungsmitteln, die durch die Muskelkraft des Nutzers, einen emissionsfreien Motor oder eine Kombination aus emissionsfreiem Motor und Muskelkraft angetrieben werden	<ul style="list-style-type: none"> Leasing von (Elektro-)Fahrrädern
6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	Erwerb, Finanzierung, Leasing, Vermietung und Betrieb von Fahrzeugen der Klassen M1, N1, die beide unter die Verordnung (EG) Nr. 715/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates fallen	<ul style="list-style-type: none"> Leasing von Geschäftsfahrzeugen sowie Fahrzeugen für den Service und Vertrieb
6.6 Güterbeförderung im Straßenverkehr	Erwerb, Finanzierung, Leasing, Vermietung und Betrieb von Fahrzeugen der Klassen N1, N2 oder N3 für die Güterbeförderung im Straßenverkehr, die unter die EURO-VI-Norm Stufe E oder deren Nachfolger fallen	<ul style="list-style-type: none"> Leasing von Lastkraftwagen für die Güterbeförderung
6.12 Nachrüstung von Schiffen für die Personen- und Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt	Nachrüstung und Aufrüstung von Schiffen, die für die Beförderung von Gütern oder Personen auf See oder in Küstengewässern ausgelegt sind, sowie von Schiffen, die für den Hafenbetrieb und Hilfstätigkeiten erforderlich sind, z. B. von Schleppschiffen, Festmacherbooten, Lotsenschiffen, Rettungsschiffen und Eisbrechern.	<ul style="list-style-type: none"> Technologien zur Einsparung von Treibstoffverbrauch in der Schifffahrt
7.3 Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	Einzelne Renovierungsmaßnahmen, die in der Installation, Wartung oder Reparatur von energieeffizienten Geräten bestehen.	<ul style="list-style-type: none"> Installation, Wartung und Reparatur energieeffizienter Ausrüstung in eigenen und/oder geleasteten Gebäuden
7.4 Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	<ul style="list-style-type: none"> Installation von Ladestationen für Elektrofahrzeuge (inkl. Instandhaltung, Wartung etc.)
7.5 Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	<ul style="list-style-type: none"> Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von eigenen und/oder geleasteten Gebäuden
7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	Vor-Ort-Installation, -Wartung und -Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien, wenn die Technologien vor Ort als gebäudetechnische Systeme installiert sind	<ul style="list-style-type: none"> Wartung und Reparatur von Wärmepumpen sowie von Wärmetauscher-/Wärmerückgewinnungssystemen, die als gebäudetechnisches System installiert sind Installation, Wartung und Reparatur von Solar- und Photovoltaikanlagen
7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	Erwerb von Immobilien und Ausübung des Eigentums an diesen Immobilien	<ul style="list-style-type: none"> Neubau eines Produktionszentrums inkl. Verwaltungsgebäude sowie Lager- und Logistikbereiche zur eigenen Nutzung Neubau eines CO₂-neutralen Pharma- und Technologiezentrums Leasing von (Bestands-)Gebäuden zur eigenen Nutzung
9.2 Forschung, Entwicklung und Innovation im Bereich der direkten CO ₂ -Abscheidung aus der Luft	Forschung, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung im Bereich von Lösungen, Prozessen, Technologien, Geschäftsmodellen und anderen Produkten für die direkte CO ₂ -Abscheidung aus der Luft in der Atmosphäre	<ul style="list-style-type: none"> Forschung zu und Entwicklung von Carbon Capture Anlagen

Nachhaltige Initiativen

Nachhaltiges Mobilitätskonzept

Ein nachhaltiges Mobilitätskonzept ist ein wichtiger Treiber, um die Umwelt und das Klima zu schützen. Durch die globale Initiative „Green Fleet“ übernimmt GEA Verantwortung im Kampf gegen den Klimawandel und zur Erreichung der deutschen und europäischen Klimaziele und verringert damit gleichzeitig den eigenen Treibhausgasemissions-Fußabdruck. Die im August 2021 angepasste Mobilitätsrichtlinie sieht vor, dass alle neuen Dienstwagen für GEA-Führungskräfte in Deutschland zu 100 Prozent elektrisch sind; weitere Länder werden sukzessive folgen. Darüber hinaus investiert GEA in die Ladeinfrastruktur, um den Wandel zu einem nachhaltigen Fuhrpark weiter voranzutreiben. Weitere Hebel sind die Subvention von Elektrofahrrädern für GEA Beschäftigte sowie die Nutzung von elektrisch betriebenen Gabelstaplern.

Die Taxonomie-Verordnung bietet erhebliche Ermessensspielräume bei der Zuordnung und Bewertung der Elektrofahrzeuge. Je nach Unternehmenszweck ist eine Zuordnung in 3.3. Herstellung von CO₂-armen Verkehrstechnologien sowie in 6.5. Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen grundsätzlich möglich. GEA bewertet den wachsenden nachhaltigen Fuhrpark grundsätzlich als nachhaltig gleichwohl die von der Verordnung definierten Kriterien für die Konformität in Bezug auf die Reifen nicht erfüllt sind und daher nicht als taxonomiekonform ausgewiesen werden können. Da GEA auf die Reifenart zum Zeitpunkt der Auslieferung keinen Einfluss nehmen kann, sollte dieses Kriterium nicht abschließend über die Taxonomiekonformität bestimmen.

GEA bewertet die technischen Bewertungskriterien im Zusammenhang mit der Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung weder als sinnvoll noch zielführend. Daher erwägt GEA in der kommenden Berichtsperiode eine Neubewertung des nachhaltigen Fuhrparks.

Fabriken der Zukunft

Neben der Entwicklung und Herstellung nachhaltiger Technologien, Produkte und Applikationen, entwickelt GEA nachhaltige, effiziente und wettbewerbsfähige Produktionsstätten für die eigene Produktion sowie für seine Kunden. Die „Factory of the Future“ in Polen ist als wettbewerbsfähiges, klimaneutrales Produktionszentrum konzipiert, das sich an den Bedürfnissen von GEA und Best-Practice der Branche orientiert. Sie soll neue Maßstäbe für die Optimierung der globalen Produktionsstruktur und -leistung von GEA setzen, Geschäftswachstum ermöglichen und die langfristige Wettbewerbsfähigkeit sichern. Der erweiterte Standort hat sich zum Ziel gesetzt, ein erstklassiges Kompetenzzentrum für die Pumpen- und Komponentenproduktion zu werden, das eine nachhaltige, effiziente und flexible Produktion im Einklang mit den Zielen der GEA Mission 26 ermöglicht. Die Eröffnung der Produktionsstätte ist auch ein Schlüsselmoment in der Umsetzung der Global Manufacturing Footprint Strategie von GEA, die darauf abzielt, Synergien zu nutzen, Kompetenzen zu bündeln, Abfall zu reduzieren und die Effizienz zu steigern.

Im Rahmen der GEA Global Manufacturing Footprint Strategie wird GEA in den Bau eines neuen Pharma-Technologiezentrums investieren, das auf die Gefriertrocknung von Pharmazeutika spezialisiert ist. Der Bau des neuen CO₂-neutralen Standorts steigert die Produktionseffizienz durch ein optimiertes Montagelayout und eine optimierte innerbetriebliche Logistik. Dies ermöglicht kontinuierliches Wachstum und Innovation im strategisch wichtigen Pharmasektor.

GEA hat die delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 vom 9. März 2022 in Bezug auf Wirtschaftstätigkeiten in bestimmten Energiesektoren (Erdgas und Atomkraft) bei der Portfolioanalyse berücksichtigt. Die dort ergänzten Wirtschaftstätigkeiten sind für GEA derzeit nicht einschlägig. Folglich sind in den Taxonomie-Kennzahlen keine Umsätze, CapEx oder OpEx aus den Aktivitäten 4.26 – 4.31 enthalten.

Kennzahlen gemäß der Taxonomie-Verordnung

Auf Basis der Analyse des Produktportfolios und der Geschäftsaktivitäten von GEA ergeben sich nachfolgende, durch die Verordnung definierte, Kennzahlen:

in %	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Umsatz			
Taxonomiefähig	8,3	6,2	33,9
Taxonomiekonform	7,7	-	-
Investitionsausgaben			
Taxonomiefähig	37,4	6,8	450,0
Taxonomiekonform	20,7	-	-
Betriebsausgaben			
Taxonomiefähig	10,6	3,1	241,9
Taxonomiekonform	9,7	-	-

Die detaillierte Darstellung der Kennzahlen kann den Meldebögen am Ende des Kapitels entnommen werden. Die Angabe der Vorjahreswerte für die Taxonomiekonformität entfällt aufgrund der erstmaligen Anwendung.

Definition der Kennzahlen

Die Definitionen der Kennzahlen Umsatzerlöse, Investitions- und Betriebsausgaben ergeben sich grundsätzlich aus der Taxonomie-Verordnung.

Assoziierte Unternehmen sowie Joint Ventures werden bei GEA nach der Equity-Methode bilanziert. Der Anteil von GEA am Ergebnis at-equity bewerteter Beteiligungen wird in der Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb der sonstigen Finanzerträge und der sonstigen Finanzaufwendungen erfasst.

GEA hat im Berichtsjahr keine ökologisch nachhaltigen Anleihen oder Schuldverschreibungen ausgegeben.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse, so wie sie in der Gewinn- und Verlustrechnung im Konzernabschluss der GEA Group Aktiengesellschaft dieses Geschäftsberichts ausgewiesen werden, stellen den Nenner der Kennzahl dar. Die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben wie im Konzernanhang dargestellt, gelten entsprechend. Der Zähler ermittelt sich aus dem Anteil der Umsatzerlöse, den die Konzerngesellschaften als taxonomiefähig beziehungsweise taxonomiekonform (im weiteren Verlauf „taxonomierelevant“) identifiziert haben.

Investitionsausgaben

Die Zugänge des Geschäftsjahres, so wie sie in der Zeile „Zugänge“ dieses Geschäftsberichts im Anlagenpiegel zu den Sachanlagen und Immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen werden, sowie Zugänge des Geschäftsjahres zu den „als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien“ stellen die Investitionen und demzufolge den Nenner der Kennzahl dar. Die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben wie im Konzernanhang dargestellt gelten entsprechend. Der Zähler entspricht dem Teil des Nenners, der durch die Konzerngesellschaften als taxonomielevant identifiziert wurde und der eines der folgenden Kriterien erfüllt:

- Es besteht ein Zusammenhang zwischen Vermögenswerten oder Prozessen zu taxonomielevanten Wirtschaftsaktivitäten;
- Es handelt sich um den Erwerb von Produkten taxonomierelevanter Wirtschaftsaktivitäten und individuelle Maßnahmen, die dem Konzern eine Reduktion von Treibhausgasen und Kohlenstoff bei Ausübung ihrer Wirtschaftsaktivitäten ermöglichen (vor allem Investitionen in Gebäude und Mobilität), vorausgesetzt, dass diese Maßnahmen innerhalb der folgenden 18 Monate ab Bilanzstichtag umgesetzt werden.

Es sind keine Investitionspläne zur Erweiterung taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten anwendbar.

Die taxonomielevanten Investitionsausgaben umfassen einerseits Ausgaben, die direkt und ausschließlich taxonomielevanten Produkten, Technologien und Applikationen zuzuordnen sind. Beispiele hierfür sind Maschinen, auf denen ausschließlich taxonomierelevante Produkte hergestellt werden, Service- und Vertriebsfahrzeuge sowie Baukosten für neue Verwaltungsgebäude und Produktionsstätten.

Andererseits werden nicht direkt der Taxonomiefähigkeit beziehungsweise der Taxonomiekonformität zugeordnete Investitionsausgaben indirekt in Bezug auf die erzielten taxonomielevanten Umsätze berechnet. Dies betrifft allgemeine Ausgaben, die für die Erwirtschaftung taxonomierelevanter Umsätze benötigt werden, wie z.B. Maschinen, IT-Ausstattung oder Gütertransport. Hierbei wird der Faktor der taxonomielevanten Umsatz-KPI auf die Gesamtsumme der Investitionsausgaben – vermindert um den Teil der direkt zugeordneten Investitionsausgaben – angewendet.

Im Berichtsjahr haben sich keine Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen ergeben.

Betriebsausgaben

Der Nenner der Kennzahl setzt sich aus direkten, nicht aktivierten Aufwendungen im Zusammenhang mit Forschung und Entwicklung, Aufwendungen für Gebäuderenovierungsmaßnahmen, Vermietungsaufwendungen sowie Wartung und Instandhaltung von Maschinen und Anlagen zusammen. Der Zähler entspricht dem Teil des Nenners, der durch die Konzerngesellschaften als taxonomielevant identifiziert wurde und eines der folgenden Kriterien erfüllt:

- Es besteht ein Zusammenhang zwischen Vermögenswerten oder Prozessen zu taxonomielevanten Wirtschaftsaktivitäten;
- Es handelt sich um den Erwerb von Produkten taxonomierelevanter Wirtschaftsaktivitäten und individuelle Maßnahmen, die dem Konzern eine Reduktion von Treibhausgasen und Kohlenstoff bei Ausübung ihrer Wirtschaftsaktivitäten ermöglichen, sowie Renovierungsmaßnahmen von Gebäuden, vorausgesetzt, dass diese Maßnahmen innerhalb der folgenden 18 Monate ab Bilanzstichtag umgesetzt werden.

Die taxonomielevanten Betriebsausgaben umfassen einerseits Ausgaben, die direkt und ausschließlich taxonomielevanten Produkten, Technologien und Applikationen zuzuordnen sind. Beispiele hierfür sind Forschungs- und Entwicklungskosten, Renovierungskosten für eigene Gebäude sowie die Wartung und Reparatur von Maschinen und Anlagen.

Andererseits werden nicht direkt der Taxonomiefähigkeit beziehungsweise der Taxonomiekonformität zugeordnete Betriebsausgaben indirekt in Bezug auf die erzielten taxonomielevanten Umsätze berechnet. Dies betrifft betriebliche Ausgaben, die erforderlich sind, um die kontinuierliche Funktionsfähigkeit der Vermögenswerte zu gewährleisten. Hierbei wird der Faktor der taxonomielevanten Umsatz-KPI auf die Gesamtsumme der Betriebsausgaben – vermindert um den Teil der direkt zugeordneten Betriebsausgaben – angewendet.

Es sind keine Investitionspläne zur Erweiterung taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten anwendbar.

Entwicklung und Erläuterung der Kennzahlen

Die Berechnung der Kennzahlen hat sich in Bezug auf die Methodik im Vergleich zum Vorjahr dahin gehend geändert, dass erstmalig taxonomierelevante Daten teilweise über die Buchungssysteme abgerufen wurden. Zusätzlich waren wie auch im Vorjahr manuelle Angaben durch die Divisionen und Business Units notwendig. Diese wurden zentral durch den Bereich Corporate Controlling über ein selbstentwickeltes Template abgefragt und für die Berechnung der Kennzahlen konsolidiert.

Im Gegensatz zum Vorjahr wurden im aktuellen Berichtsjahr keine Schulungskosten in den Betriebsausgaben berücksichtigt. Die Bewertung der Schulungskosten mit einem taxonomierelevanten Hintergrund erfordert einen erheblichen administrativen Aufwand und erfolgt daher aus Gründen der Wesentlichkeit der Schulungskosten nicht mehr. Wesentliche Auswirkung auf die Kennzahl der Betriebsausgaben ergaben sich hierdurch nicht. GEA geht davon aus, dass die Kennzahlen hinreichend verlässlich ermittelt werden.

Die taxonomiefähige Umsatz-KPI hat sich von 6,2 Prozent im Vorjahr auf 8,3 Prozent erhöht. Die Verbesserung resultiert im Wesentlichen aus Umsatzsteigerungen und Produktinnovationen im Zusammenhang mit der Herstellung anderer CO₂-armer Technologien, wie beispielsweise New Food Projekten und Anlagen zur CO₂ Rückgewinnung bei Brauereien, sowie bei Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung und Materialrückgewinnung aus nicht gefährlichen Abfällen.

Die Umsatz-KPI für die Taxonomiekonformität wurde im Jahr 2022 erstmalig berechnet. Sie beträgt 7,7 Prozent und umfasst im Wesentlichen die vorgenannten Umsatzbereiche.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die taxonomiefähige Investitionsausgaben-KPI um ein Vielfaches höher und beträgt 37,4 Prozent. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Baufortschritt und der Inbetriebnahme des Produktionszentrums in Koszalin, Polen, sowie dem Grundstückskauf für das geplante Technologiezentrum in Elsdorf, Deutschland. Darüber hinaus erhöhen die kontinuierlichen Investitionen in einen nachhaltigen Fuhrpark sowie Investitionen in energieeffiziente Gebäudeausstattung und Anlagen und Maschinen für den Bereich New Food die Investitionsausgaben-KPI. Die Differenz zwischen der Investitionsausgaben-KPI für die Taxonomiefähigkeit und für die Taxonomiekonformität resultiert im Wesentlichen aus Mieten für eigene Gebäude, die noch nicht den Anforderungen an die Energieeffizienz entsprechen, sowie die Klassifizierung des elektrischen Fuhrparks nur als taxonomiefähige Investition, da die Kriterien für die Konformität in Bezug auf die Reifen nicht erfüllt sind und daher nicht als taxonomiekonform ausgewiesen werden können.

Die taxonomiefähige Betriebsausgaben-KPI beträgt 10,6 Prozent und ist im Vergleich zum Vorjahr wesentlich gestiegen. Die taxonomiefähigen Betriebsausgaben beinhalten im Wesentlichen die Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten in eigenen Gebäuden sowie die Wartung und Reparatur von taxonomierelevanten Anlagen und Maschinen. Im Vergleich zum Vorjahr konnten erstmalig die Wartung und Reparatur von eigenen Solar- und Photovoltaikanlagen als taxonomierelevante Betriebsausgaben berücksichtigt werden. Die Betriebsausgaben-KPI für die Taxonomiekonformität wurde im Jahr 2022 erstmalig berechnet. Sie beträgt 9,7 und umfasst im Wesentlichen die vorgenannten Ausgabenarten.

Grundsätzlich ist die Steigerung der KPI für die Investitions- und Betriebsausgaben auch auf die gestiegene taxonomierelevante Umsatz-KPI zurückzuführen, da die Investitionsausgaben sowie betriebliche Ausgaben darauf basierend anteilig berechnet werden.

Ergänzende Informationen

Bei der Identifizierung der taxonomiefähigen beziehungsweise taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten wurde GEAs Produktportfolio immer nur einer Wirtschaftsaktivität im Sinne der Verordnung zugeordnet, um eine Doppelzählung zu verhindern. Des Weiteren trägt die ausschließliche Berücksichtigung des Außenumsatzes im Zähler des Umsatz-KPI dazu bei, dass Doppelzählungen verhindert werden können, sofern mehrere Divisionen an einer taxonomierelevanten Wirtschaftsaktivität beteiligt waren und es demzufolge zu konzerninternen Umsätzen kam. Durch die eindeutige Zuordnung von Wirtschaftsaktivitäten wurden auch Doppelzählungen bei Investitions- und Betriebsausgaben vermieden.

Sofern Umsatzerlöse, Investitions- und Betriebsausgaben nicht vollständig einer taxonomiefähigen beziehungsweise taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivität zugeordnet werden konnten, erfolgte eine Allokation dieser Ausgaben anhand von geeigneten Parametern bzw. anhand von angemessenen und nachvollziehbaren Annahmen. Geeignete Parameter für Investitions- und Betriebsausgaben können beispielsweise die produzierte Menge oder die Maschinenstunden sein. Liegen diese Informationen nicht vor, wird beispielsweise anhand der zukünftigen Umsatzerlöse eine sachgerechte Allokation vorgenommen.

Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen bzw. -fähigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2022¹

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code(s) (2)	Absoluter Umsatz (3)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)										
			Umsatz- anteil (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klima- wandel (6)	Wasser- und Meeresres- ourcen (7)	Kreislauf- wirtschaft (8)	Umwelt- ver- schmutz- ung (9)	Biolo- gische Vielfalt und Öko- systeme (10)	Klima- schutz (11)	Anpas- sung an den Klima- wandel (12)	Wasser- und Meeres- ressourcen (13)	Kreislauf- wirtschaft (14)	Umwelt- ver- schmutz- ung (15)	Bio- logische Vielfalt und Öko- systeme (16)	Mindest- schutz (17)	Taxo- nomie- kon- former Umsatz- anteil, 2022 (18)	Taxo- nomie- kon- former Umsatz- anteil, 2021 ³ (19)	Kategorie (ermög- lichende Tätig- keiten) (20)	Kategorie (Über- gangs- tätig- keiten) (21)
		T EUR	%	%	%	%	%	%	%	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																				
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																				
Aktivität 3.1 ²	C.28, C28.13	29.868	0,6	0,6	0	0	0	0	0	N/A	J	J	J	J	J	J	0,6	N/A	E	/
Aktivität 3.5	C.28.25	7.852	0,2	0,2	0	0	0	0	0	N/A	J	J	J	J	J	J	0,2	N/A	E	/
Aktivität 3.6	C.28, C.28.21, C.27	225.291	4,4	4,4	0	0	0	0	0	N/A	J	J	J	J	J	J	4,4	N/A	E	/
Aktivität 4.25	D.35.30	3.308	0,1	0,1	0	0	0	0	0	N/A	J	J	J	J	J	J	0,1	N/A	/	/
Aktivität 5.1	E.36.00, F.42	51.629	1,0	1,0	0	0	0	0	0	N/A	J	J	J	J	J	J	1,0	N/A	/	/
Aktivität 5.9	E.38.32	80.530	1,6	1,6	0	0	0	0	0	N/A	J	J	J	J	J	J	1,6	N/A	/	/
Aktivität 9.2	M.72.1	466	0,0	0,0	0	0	0	0	0	N/A	J	J	J	J	J	J	0,0	N/A	E	/
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1.)		398.944	7,7	7,7	0	0	0	0	0	N/A	J	J	J	J	J	J	7,7	N/A	E	/
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																				
Aktivität 5.1	E.36.00, F.42	17.146	0,3																	
Aktivität 6.12	C.33.15	14.263	0,3																	
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		31.409	0,6														0,6	N/A	/	T
Total (A.1 + A.2)		430.353	8,3														8,3	N/A	E	T
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																				
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		4.734.361	91,7																	
Gesamt (A+B)		5.164.714	100																	

1) Bei Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund kaufmännischer Rundung geringe Abweichungen auftreten.

2) Die Tätigkeit ist in ihrer Gesamtheit taxonomiefähig. Allerdings ist nur ein Teil davon taxonomiekonform. Daher kann die Tätigkeit sowohl unter A.1 als auch unter A.2 erfasst werden. Allerdings darf nur der unter A.1 erfasste Anteil als taxonomiekonform im Umsatz-KPI des Nicht-Finanzunternehmens erfasst werden.

3) Für die aktuelle Berichterstattung entfällt aufgrund der Erstanwendung der Taxonomiekonformität die Angabe der Vorjahreswerte hierfür.

CapEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen bzw. -fähigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2022¹

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code(s) (2)	Absoluter CapEx (3)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)										
			Anteil Klimaschutz CapEx (4)	(5)	Anpassung an den Klima- wandel (6)	Wasser- und Meeresres- ourcen (7)	Kreislauf- wirtschaft (8)	Umwelt- ver- schmutz- ung (9)	Biolo- gische Vielfalt und Öko- systeme (10)	Klima- schutz (11)	Anpas- sung an den Klima- wandel (12)	Wasser- und Meeresres- ourcen (13)	Kreislauf- wirtschaft (14)	Umwelt- ver- schmutz- ung (15)	Bio- logische Vielfalt und Öko- systeme (16)	Mindest- schutz (17)	Taxo- nomie- kon- former CapEx- Anteil, 2022 (18)	Taxo- nomie- kon- former CapEx- Anteil, 2021 ³ (19)	Kategorie (ermög- lichende Tätig- keiten) (20)	Kategorie (Über- gangs- tätig- keiten) (21)
		T EUR	%	%	%	%	%	%	%	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																				
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																				
Aktivität 3.1 ²	C.28, C.28.13	1.523	0,6	0,6	0	0	0	0	0	N/A	J	J	J	J	J	J	0,6	N/A	E	/
Aktivität 3.5	C.28.25	1.820	0,7	0,7	0	0	0	0	0	N/A	J	J	J	J	J	J	0,7	N/A	E	/
Aktivität 3.6	C.28, C.28.21, C.27	12.761	4,8	4,8	0	0	0	0	0	N/A	J	J	J	J	J	J	4,8	N/A	E	/
Aktivität 4.25	D.35.30	407	0,2	0,2	0	0	0	0	0	N/A	J	J	J	J	J	J	0,2	N/A	/	/
Aktivität 5.1	E.36.00, F.42	1.928	0,7	0,7	0	0	0	0	0	N/A	J	J	J	J	J	J	0,7	N/A	/	/
Aktivität 5.9	E.38.32	4.129	1,5	1,5	0	0	0	0	0	N/A	J	J	J	J	J	J	1,5	N/A	/	/
Aktivität 6.4	N.77.11, N.77.21	62	0,0	0,0	0	0	0	0	0	N/A	J	J	J	J	J	J	0,0	N/A	/	/
Aktivität 6.5	N.77.11	1.958	0,7	0,7	0	0	0	0	0	N/A	J	J	J	J	J	J	0,7	N/A	/	/
Aktivität 7.3	F.43.2, C.33.12, S.95.22	1.389	0,5	0,5	0	0	0	0	0	N/A	J	J	J	J	J	J	0,5	N/A	E	/
Aktivität 7.4	F.43.21	697	0,3	0,3	0	0	0	0	0	N/A	J	J	J	J	J	J	0,3	N/A	E	/
Aktivität 7.5	F.43.2, 43.21, 43.22, 43.29	395	0,1	0,1	0	0	0	0	0	N/A	J	J	J	J	J	J	0,1	N/A	E	/
Aktivität 7.6	F.43.2, C.28.13	1.791	0,7	0,7	0	0	0	0	0	N/A	J	J	J	J	J	J	0,7	N/A	E	/
Aktivität 7.7	L.68	26.544	9,9	9,9	0	0	0	0	0	N/A	J	J	J	J	J	J	9,9	N/A	/	/
Aktivität 9.2	M.72.1	17	0,0	0,0	0	0	0	0	0	N/A	J	J	J	J	J	J	0,0	N/A	E	/
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1.)		55.421	20,7	20,7	0	0	0	0	0	N/A	J	J	J	J	J	J	20,7	N/A	E	/

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code(s) (2)	Absoluter CapEx (3)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
			Anteil CapEx (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klima- wandel (6)	Wasser- und Meeresres- ourcen (7)	Kreislauf- wirtschaft (8)	Umwelt- ver- schmutz- ung (9)	Biolo- gische Vielfalt und Öko- systeme (10)	Klima- schutz (11)	Anpas- sung an den Klima- wandel (12)	Wasser- und Meeres- res- ourcen (13)	Kreislauf- wirtschaft (14)	Umwelt- ver- schmutz- ung (15)	Bio- logische Vielfalt und Öko- systeme (16)	Mindest- schutz (17)	Taxo- nomie- kon- former CapEx- Anteil, 2022 (18)	Taxo- nomie- kon- former CapEx- Anteil, 2021 ³ (19)	Kategorie (ermög- lichende Tätig- keiten) (20)
		T EUR	%	%	%	%	%	%	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	%	E	T
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
Aktivität 5.1	E.36.00, F.42	608	0,2																
Aktivität 6.3	H.49.31, H.49.39, N.77.11	1.106	0,4																
Aktivität 6.5	N.77.11	18.351	6,8																
Aktivität 6.6	N.77.12, H.49.41	89	0,0																
Aktivität 6.12	C.33.15	506	0,2																
Aktivität 7.3	F.43.2, C.33.12, S.95.22	1.022	0,4																
Aktivität 7.7	L.68	23.016	8,6																
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		44.699	16,7													16,7	N/A	E	T
Total (A.1 + A.2)		100.120	37,4													37,4	N/A	E	T
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		167.925	62,6																
Gesamt (A+B)		268.045	100																

1) Bei Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund kaufmännischer Rundung geringe Abweichungen auftreten.

2) Die Tätigkeit ist in ihrer Gesamtheit taxonomiefähig. Allerdings ist nur ein Teil davon taxonomiekonform. Daher kann die Tätigkeit sowohl unter A.1 als auch unter A.2 erfasst werden. Allerdings darf nur der unter A.1 erfasste Anteil als taxonomiekonform im CapEx-KPI des Nicht-Finanzunternehmens erfasst werden.

3) Für die aktuelle Berichterstattung entfällt aufgrund der Erstanwendung der Taxonomiekonformität die Angabe der Vorjahreswerte hierfür.

OpEx-Anteil von Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen bzw. -fähigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2022¹

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code(s) (2)	Absoluter OpEx (3)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)										
			Anteil OpEx (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klima- wandel (6)	Wasser- und Meeresres- ourcen (7)	Kreislauf- wirtschaft (8)	Umwelt- ver- schmutz- ung (9)	Biolo- gische Vielfalt und Öko- systeme (10)	Klima- schutz (11)	Anpas- sung an den Klima- wandel (12)	Wasser- und Meeres- res- ourcen (13)	Kreislauf- wirtschaft (14)	Umwelt- ver- schmutz- ung (15)	Bio- logische Vielfalt und Öko- systeme (16)	Mindest- schutz (17)	Taxo- nomie- kon- former OpEx- Anteil, 2022 (18)	Taxo- nomie- kon- former OpEx- Anteil, 2021 ³ (19)	Kategorie (ermög- lichende Tätig- keiten) (20)	Kategorie (Über- gangs- tätig- keiten) (21)
		T EUR	%	%	%	%	%	%	%	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																				
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																				
Aktivität 3.1 ²	C.28, C.28.13	1.099	0,8	0,8	0	0	0	0	0	N/A	J	J	J	J	J	J	0,8	N/A	E	/
Aktivität 3.5	C.28.25	212	0,1	0,1	0	0	0	0	0	N/A	J	J	J	J	J	J	0,1	N/A	E	/
Aktivität 3.6	C.28, C.28.21, C.27	6.148	4,3	4,3	0	0	0	0	0	N/A	J	J	J	J	J	J	4,3	N/A	E	/
Aktivität 4.25	D.35.30	737	0,5	0,5	0	0	0	0	0	N/A	J	J	J	J	J	J	0,5	N/A	/	/
Aktivität 5.1	E.36.00, F.42	2.035	1,4	1,4	0	0	0	0	0	N/A	J	J	J	J	J	J	1,4	N/A	/	/
Aktivität 5.9	E.38.32	2.674	1,9	1,9	0	0	0	0	0	N/A	J	J	J	J	J	J	1,9	N/A	/	/
Aktivität 6.4	N.77.11, N.77.21	50	0,0	0,0	0	0	0	0	0	N/A	J	J	J	J	J	J	0,0	N/A	/	/
Aktivität 7.3	F.43.2, C.33.12, S.95.22	778	0,5	0,5	0	0	0	0	0	N/A	J	J	J	J	J	J	0,5	N/A	E	/
Aktivität 7.4	F.43.21	53	0,0	0,0	0	0	0	0	0	N/A	J	J	J	J	J	J	0,0	N/A	E	/
Aktivität 7.5	F.43.2	70	0,0	0,0	0	0	0	0	0	N/A	J	J	J	J	J	J	0,0	N/A	E	/
Aktivität 7.6	F.43, 43.21, 43.22, 43.29, C.28.13	27	0,0	0,0	0	0	0	0	0	N/A	J	J	J	J	J	J	0,0	N/A	E	/
Aktivität 9.2	M.72.1	13	0,0	0,0	0	0	0	0	0	N/A	J	J	J	J	J	J	0,0	N/A	E	/
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1.)		13.895	9,7	9,7	0	0	0	0	0	N/A	J	J	J	J	J	J	9,7	N/A	E	/

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code(s) (2)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag								DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)										
		Absoluter OpEx (3)	Anteil OpEx (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klima- wandel (6)	Wasser- und Meeresres- ourcen (7)	Kreislauf- wirtschaft (8)	Umwelt- ver- schmutz- ung (9)	Biolo- gische Vielfalt und Öko- systeme (10)	Klima- schutz (11)	Anpas- sung an den Klima- wandel (12)	Wasser- und Meeres- res- ourcen (13)	Kreislauf- wirtschaft (14)	Umwelt- ver- schmutz- ung (15)	Bio- logische Vielfalt und Öko- systeme (16)	Mindest- schutz (17)	Taxo- nomie- kon- former OpEx- Anteil, 2022 (18)	Taxo- nomie- kon- former OpEx- Anteil, 2021 ³ (19)	Kategorie (ermög- lichende Tätig- keiten) (20)	Kategorie (Über- gangs- tätig- keiten) (21)
		T EUR	%	%	%	%	%	%	%	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	%	E	T
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																				
Aktivität 5.1	E.36.00, F.42	463	0,3																	
Aktivität 6.12	C.33.15	385	0,3																	
Aktivität 7.3	F.43.2, C.33.12, S.95.22	475	0,3																	
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		1.323	0,9														0,9	N/A	E	T
Total (A.1 + A.2)		15.217	10,6														10,6	N/A	E	T
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																				
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		127.760	89,4																	
Gesamt (A+B)		142.977	100																	

1) Bei Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund kaufmännischer Rundung geringe Abweichungen auftreten.

2) Die Tätigkeit ist in ihrer Gesamtheit taxonomiefähig. Allerdings ist nur ein Teil davon taxonomiekonform. Daher kann die Tätigkeit sowohl unter A.1 als auch unter A.2 erfasst werden. Allerdings darf nur der unter A.1 erfasste Anteil als taxonomiekonform im OpEx-KPI des Nicht-Finanzunternehmens erfasst werden.

3) Für die aktuelle Berichterstattung entfällt aufgrund der Erstanwendung der Taxonomiekonformität die Angabe der Vorjahreswerte hierfür.

Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme - auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung - sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten	Nein
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme - auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung - sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeabgewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Zielsetzung Chancen- und Risikomanagement

Als international tätiges Unternehmen sieht sich GEA mit wachsenden regulatorischen Anforderungen, erhöhten Stakeholder-Erwartungen sowie einem volatileren Marktumfeld konfrontiert, das sich in kürzeren Innovations- und Produktionszyklen mit einer gesteigerten Wettbewerbsintensität äußert.

In diesem Zusammenhang stellt die systematisch und unternehmensweit einheitliche und frühzeitige Identifikation, Bewertung und Steuerung der Chancen und Risiken für die GEA eine kontinuierliche Aufgabe dar und ist integraler Bestandteil der jeweiligen Arbeitsabläufe des Konzerns.

Für GEA ist das konzernweite Chancen- und Risikomanagementsystem integraler Bestandteil einer wertorientierten Unternehmensführung, um die langfristige Sicherung des Konzerns und dessen erfolgreiche Weiterentwicklung in der Zukunft zu unterstützen. GEA definiert Chancen als positive und Risiken als negative Abweichung von geplanten kurzfristigen operativen und langfristigen strategischen Zielen.

Maßgebliche Bestimmungsgrößen für die Bewertung von Chancen und Risiken sind die Erfolgs- bzw. Schadenshöhe sowie die Eintrittswahrscheinlichkeit. Die Eintrittswahrscheinlichkeit bezeichnet die geschätzte Wahrscheinlichkeit oder den statistischen Erwartungswert für das Eintreten eines bestimmten Ereignisses in einem bestimmten Zeitraum in der Zukunft. Durch Multiplikation der beiden Größen wird der Erfolgs- bzw. Schadenserwartungswert ermittelt, der sowohl für Brutto- als auch Nettowerte berechnet wird.

Der Bruttowert beschreibt den maximalen Erfolg/Schaden, der sich ergibt, wenn im Fall des Eintritts einer Chance/eines Risikos die Steuerungsmaßnahmen nicht greifen, da sie entweder nicht vorhanden sind oder nicht planmäßig funktionieren. Der Nettowert einer Chance/eines Risikos beschreibt das Erfolgs-/Schadenspotenzial, das sich ergibt, wenn im Fall des Eintritts einer Chance/eines Risikos vorhandene Steuerungsmaßnahmen greifen. Es ergibt sich rechnerisch aus der Subtraktion (bei Risiken) bzw. Addition (bei Chancen) der bewerteten Steuerungsmaßnahme vom bzw. zum Bruttowert unter Berücksichtigung der Kosten für die jeweilige Steuerungsmaßnahme.

Die Mittelfristplanung von GEA ist wesentlicher Bestandteil der Steuerung von Chancen und Risiken. Im Rahmen dieses Prozesses werden Entscheidungen über Kerntechnologien und Absatzmärkte mit entsprechender Ressourcenallokation vorbereitet. Ziel ist Stabilität durch Diversifikation und Konzentration auf Zukunftsmärkte zu erzielen. Gleichzeitig sollen Entwicklungen, die den Fortbestand von GEA gefährden könnten, frühzeitig erkannt werden.

Chancen und Risiken aus wesentlichen operativen Entscheidungen, z. B. durch die Annahme von Aufträgen und die Durchführung von Investitionen, werden auf allen Konzernebenen und in allen funktionalen Einheiten in einem nach Wesentlichkeitskriterien gestuften Entscheidungsprozess durch Funktionsbereiche und Entscheidungsträger beurteilt und aktiv gesteuert.

Durch die Integration der Chancen- und Risikoinformationen in die implementierten Planungs- und Steuerungsprozesse wird GEA in die Lage versetzt, Chancen- und Risikopotenziale auf aggregiertem Niveau frühzeitig zu erkennen und die Planungssicherheit der künftigen Entwicklung zu erhöhen.

Mit der regelmäßigen systematischen Analyse und Steuerung von Chancen und Risiken kommt GEA nicht nur den deutschen regulatorischen Verpflichtungen gemäß Aktiengesetz nach, sondern stellt vielmehr ein umfassendes, auf den Erhalt und die Steigerung des Unternehmenswertes fokussiertes Führungsinstrument im Konzern bereit. Der Chancen- und Risikomanagementprozess wird durch eine revisions sichere IT-Lösung unterstützt, die die Grundlage für das Management-Reporting auf den unterschiedlichen Konzernhierarchien bildet.

Gesamtaussage zur Chancen- und Risikolage und deren Veränderung im Jahresvergleich

Die identifizierten Risiken aus der operativen Geschäftstätigkeit und die daraus möglicherweise entstehenden Ergebnisbelastungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Dennoch unterliegen alle Planungen bestimmten Prognoserisiken, so dass flexible Anpassungen an sich schnell ändernde Rahmenbedingungen erforderlich werden können.

Dies gilt insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass die Verlässlichkeit von Planungen und Zukunftsaussagen, durch die in der jüngsten Vergangenheit beobachteten, volatilen Preisniveaus auf den Primär- und Sekundärmärkten (Rohstoffen, Energie, Transport) im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg und durch weitere Veränderungen der pandemischen Situation auf den Absatzmärkten grundsätzlich eingeschränkt werden kann.

Die strategische Ausrichtung von GEA hat sich in dem sehr volatilen wirtschaftlichen Umfeld der vergangenen Jahre erfolgreich bewährt. GEA positioniert sich auch zukünftig als Anbieter von nachhaltigen Lösungen für die Lebensmittel-, Getränke- und Pharmaindustrien. Diese Strategie wird durch die sieben wesentlichen Hebel in der Mission 26 konkretisiert, durch deren Realisierung das profitable Wachstum in den wesentlichen Absatzmärkten bis 2026 beschleunigt werden soll. Die Erschließung und Nutzung dieser operativen Chancen ist zentraler Bestandteil der unternehmerischen Aktivitäten von GEA.

Die Struktur von GEA mit ihrer regionalen Diversifizierung und Vielfalt der Abnehmerbranchen bietet nach wie vor einen weitgehenden Schutz vor einer Bündelung einzelner Risiken zu einem bestandsgefährdenden Risiko. Darüber hinaus liegt weder auf Lieferanten- noch auf Kundenseite eine wesentliche Abhängigkeit von einzelnen Geschäftspartnern vor.

Die Risikotragfähigkeit wird definiert als das maximale Risikoausmaß, welches der GEA Konzern ohne Gefährdung des eigenen Fortbestands im Zeitablauf tragen kann. Dabei wird als bestandsgefährdende Entwicklung der Verlust eines B-Investment-Ratings interpretiert und für die letzten Geschäftsjahre mit den in diesem Zusammenhang relevantesten Kennzahlen Eigenkapitalquote und Gesamtkapitalrendite simuliert. Auf Basis der aktuellen Risiken besteht für den GEA Konzern ein hinreichendes Deckungspotenzial für deren Kompensation auch bei Verlust eines Investment-Grade-Ratings.

In der Gesamtbeurteilung der konzernweiten Risikolandschaft kann der Vorstand derzeit keine hinreichend wahrscheinlichen Risiken oder Risikokombinationen erkennen, die den Bestand von GEA gefährden können.

Chancen- und Risikomanagementsystem

Bei GEA betreiben die fünf Divisionen das operative Geschäft mit globaler Umsatz- und Ergebnisverantwortung. Diese Divisionen sind in bis zu sechs Business Units organisiert. Das Global Corporate Center unterstützt die Divisionen/ Business Units mit finanziellen, rechtlichen, technischen und anderen Dienstleistungen. Komplementär zu dieser globalen Ausrichtung der Divisionen und des Global Corporate Center stellen die Landesorganisationen mit ihren Gesellschaften die erforderliche Marktnähe sowie die notwendige organisatorische Infrastruktur sicher.

Ziel des konzernweiten Chancen- und Risikomanagementsystems der GEA ist es, die wesentlichen Chancen und Risiken in diesen operativen und zentralen Geschäftsbereichen frühzeitig zu erkennen, ihre wesentlichen Einflussfaktoren zu analysieren, die Auswirkungen adäquat zu beurteilen, Maßnahmen zur Chancennutzung und Risikominimierung zu identifizieren und an die zuständigen Entscheidungsträger zu kommunizieren. Die Grundsätze, Rahmenbedingungen, Organisation und Verantwortlichkeiten für das GEA Chancen- und Risikomanagementsystem sind eindeutig geregelt und orientieren sich am internationalen COSO II Modell.

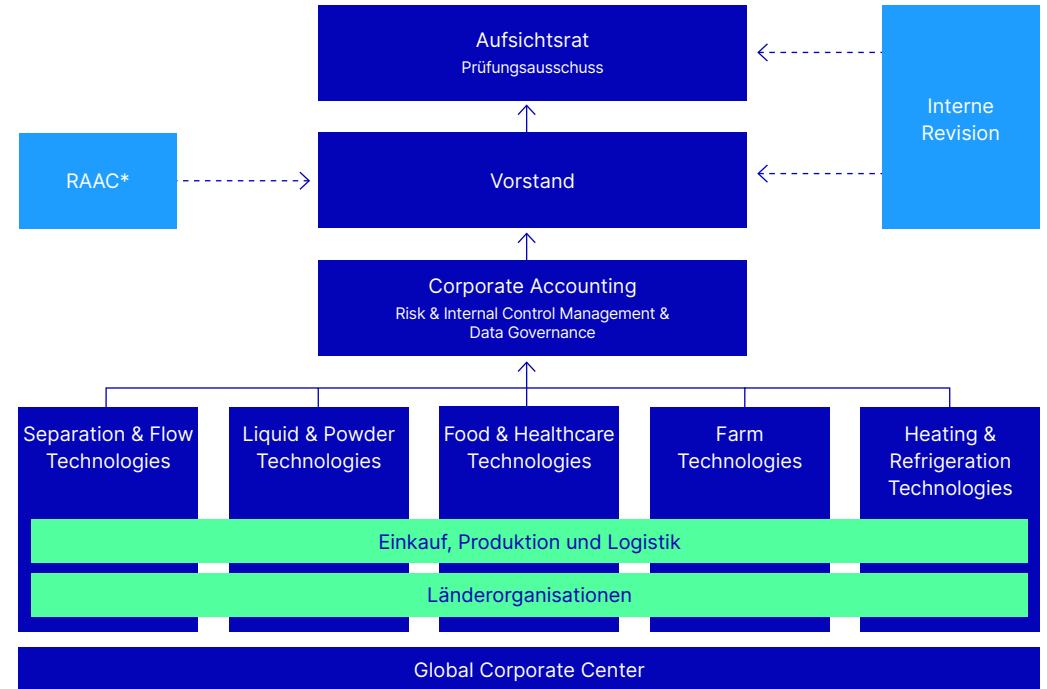
Zusätzlich reflektiert die Weiterentwicklung des Chancen- und Risikomanagementsystems der GEA aktuelle regulatorische Anforderungen. Seit Ende 2021 arbeitet eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe an einer weiteren Verbesserung der Identifikation und Bewertung von Klimarisiken sowie der Definition und Implementierung von Maßnahmen zur Reduktion der Klimarisiken und Steigerung der Klimachancen gemäß den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD). In diesem Zusammenhang hat GEA qualitative und quantitative Szenarioanalysen für verschiedene Zeithorizonte durchgeführt, wobei die finanziellen Auswirkungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette von der Beschaffung über die Produktion bis hin zu den Kundenmärkten bewertet worden sind.

Die wesentlichen Merkmale des Chancen- und Risikomanagementsystems setzen sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

Organisation und Verantwortlichkeiten

- Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, die Tätigkeit des Vorstandes zu überwachen und zu kontrollieren. In diesem Zusammenhang überprüft er auch die Funktionstüchtigkeit und Wirksamkeit der Corporate Governance Anforderungen im Konzern. Dabei befasst sich der Aufsichtsrat bzw. der Prüfungsausschuss auch mit der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems.
- Dem Vorstand der GEA obliegt die Gesamtverantwortung für die Organisation und konzernweite Ausgestaltung des korrespondierenden Corporate Governance-Systems. Im Vorstand der GEA ist der Finanzvorstand für die Ausgestaltung des Chancen- und Risikomanagementsystems (insb. Chancen- und Risikostrategie/Chancen- und Risikopolitik/Rahmenkonzept) unter der Beachtung der aktuellen regulatorischen Anforderungen zuständig.
- Der Zentralbereich Corporate Accounting bzw. die Abteilung Risk & Internal Control Management & Data Governance unterstützt den Finanzvorstand bei der Entwicklung von Rahmenvorgaben für das konzernweite Chancen- und Risikomanagement, stellt den Informationsaustausch im GEA Konzern auf Ebene der operativen und zentralen Geschäftsbereiche sicher und koordiniert die regelmäßige Management-Berichterstattung. Ebenso ist dieser verantwortlich für die Erstellung, Verbreitung und Weiterentwicklung konzern einheitlicher Methoden, Instrumente und Verfahren für die Erfassung, Bewertung, Steuerung und Berichterstattung relevanter Chancen und Risiken.
- Die Verantwortung für kontinuierliche Identifikation, Bewertung und Steuerung von Chancen und Risiken sowie deren Kommunikation an die verantwortlichen Stellen liegt bei den operativen Geschäftsbereichen und Konzerngesellschaften sowie den Prozess- und Projektverantwortlichen.
- Der Internen Revision (Internal Audit) obliegt die regelmäßige Prüfung des vom Vorstand nach § 91 Abs. 2 Aktiengesetz eingerichteten Risikomanagementsystems.
- Der externe Abschlussprüfer beurteilt nach § 317 Abs. 4 HGB, ob der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG erforderlichen Maßnahmen zur Einrichtung eines Überwachungssystems getroffen hat und ob das Risikofrüherkennungssystem die gestellten Aufgaben auch erfüllen kann.

Chancen- und Risikomanagementsystem-Organisation



*) RAAC: Risk Assessment and Advisory Committees

Instrumente

Bei GEA ist das Chancen- und Risikomanagementsystem ein integraler Bestandteil des konzernweiten Systems der Unternehmensführung und basiert auf den folgenden Elementen:

- Eine konzernweit gültige Richtlinie, die Enterprise Risk Management Policy, bildet die Grundsätze, die Rahmenbedingungen, die Organisation und die Verantwortlichkeiten für das GEA Chancen- und Risikomanagementsystem ab und wird durch weiterführende Arbeitsanweisungen konkretisiert.
- Ein Katalog mit Chancen- und Risikokategorien dient einer möglichst vollständigen Identifikation aller relevanten Chancen und Risiken.
- Für die Identifikation und Bewertung von Chancen und Risiken werden standardisierte Bewertungs- und Berichtsmethoden genutzt. Chancen und Risiken können auf Ebene der Business Units, Divisionen und des Konzerns aggregiert werden, um gruppenweite Risiken und Chancen frühzeitig zu erkennen. In der Regel erfolgt die Bewertung von Chancen und Risiken auf Basis eines Zeitraums von einem Jahr. Dieser Zeitraum entspricht auch dem Prognosezeitraum.
- Für die Identifikation von Chancen und Risiken sind Meldegrenzen auf Ebene der unterschiedlichen Konzernhierarchien definiert, bei deren Überschreitung die Chancen und Risiken in der periodischen Berichterstattung zu erfassen sind. Als Meldeuntergrenze für Chancen und Risiken gilt eine Auswirkung auf das EBIT von 0,25 Mio. EUR ohne Berücksichtigung einer Mindesteintrittswahrscheinlichkeit und eventuell risikomindernder Maßnahmen. Durch diese niedrige Meldeuntergrenze ist sichergestellt, dass eine umfassende Erhebung der Chancen und Risiken erfolgt. Eine Beschränkung auf wesentliche oder sogar bestandsgefährdende Risiken unterbleibt somit.
- Als Wesentlichkeitsgrenze für interne Risiko-Ad-hoc-Meldungen gilt eine Auswirkung auf das EBIT von \geq 1,0 Mio. EUR ohne Berücksichtigung einer Mindesteintrittswahrscheinlichkeit. Wird bei der Bewertung von Risiken diese Wesentlichkeitsgrenze überschritten, sind auch außerhalb des turnusmäßigen Berichtsintervalls die verantwortlichen Stellen im Konzern unverzüglich zu informieren.
- Der Chancen- und Risikomanagementprozess ist als Regelkreislauf konzern einheitlich definiert und besteht aus den folgenden Schritten:
- **Identifikation:** Kontinuierliche Überwachung der Chancen-/Risikosituation im Hinblick auf bereits erfasste sowie noch nicht identifizierte Chancen und Risiken;

- **Bewertung:** Ermittlung der prognostizierten Erfolgs- bzw. Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit nach der Brutto- und Nettomethode sowie Analyse möglicher Veränderungen der Chancen-/Risikosituation im Zeitverlauf;
- **Steuerung:** Entwicklung und Umsetzung konkreter Maßnahmen bzw. Überarbeitung laufender Maßnahmen zur Chancennutzung bzw. Risikosteuerung unter betriebswirtschaftlichen Aspekten;
- **Überwachung:** Analyse der Chancen-/Risikosituation im Hinblick auf Werthaltigkeit und Aktualität der Maßnahmenpläne und Möglichkeiten zur Optimierung des implementierten Chancen- und Risikomanagementprozesses;
- **Reporting:** Regelmäßige Kommunikation relevanter Chancen- und Risikoinformationen in den Führungsgremien der operativen und zentralen Geschäftsbereiche.

Chancen- und Risikomanagementsystem: Instrumente – Regelkreislauf



1. Identifikation:

Vollständige Identifikation aller relevanten Chancen und Risiken
 Clusterung der Chancen und Risiken in Kategorien
 Erfassung nach der Ursache-Wirkungs-Kette

4. Überwachung:

Fortlaufende Überwachung der etablierten Risiken und Chancen und Identifikation von neuen Risiken und Chancen
 Analyse vom **Reifegrad** der Maßnahmen zur Chancennutzung und Risikominimierung

2. Bewertung:

Ermittlung der Erfolgs- bzw. Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit nach der **Brutto- und Netto-Methode** sowie Analyse möglicher Veränderungen der Chancen-/Risikosituation im Zeitverlauf
 Die Quantifizierung inkludiert Angaben zu Maßnahmenkosten und Rückstellungen

3. Steuerung:

Entwicklung und Umsetzung konkreter Maßnahmen bzw. Überarbeitung laufender Maßnahmen zur Chancennutzung bzw. Risikosteuerung

Der Zyklus für Chancen und Risiken ist ein rollierender Prozess

- Für die zielorientierte Information der Führungsgremien auf Ebene der unterschiedlichen Konzernhierarchien sind „Risk Assessment and Advisory Committees“ (RAAC) etabliert worden. Diese interdisziplinären Gremien stellen einerseits einen Multiplikator für die Etablierung einer nachhaltigen Chancen- und Risikokultur in den operativen und zentralen Geschäftsbereichen dar und stellen andererseits die Harmonisierung und Optimierung der Vollständigkeit und Aktualität der periodischen Berichterstattung sicher. Das Berichtswesen an den Konzern-Vorstand umfasst bewertete Risikomeldungen, konsolidierte Planungsrechnungen, monatliche Konzernabschlüsse und regelmäßige Sitzungen des Global Executive Committees, um die unterschiedlichen Chancen und Risiken vollständig zu identifizieren und zu analysieren.
- Den besonderen Anforderungen des Projektgeschäfts wird durch sogenannte „Risk Boards“ auf Ebene der operativen Geschäftsbereiche und Konzernführungsgesellschaft Rechnung getragen.
- Vor einer bindenden Angebotsabgabe bzw. dem Vertragsabschluss werden die kaufmännischen und vertraglichen Bedingungen von möglichen Aufträgen detailliert durch Spezialisten unterschiedlicher Fachabteilungen geprüft, um die Hereinnahme nicht beherrschbarer Risiken zu vermeiden.
- Das Chancen- und Risikomanagementsystem setzt damit bereits vor der Entstehung von Risiken an, indem das Chancen- bzw. Risikoprofil von Angeboten kritisch hinterfragt wird. Bei unangemessenem Chancen- bzw. Risikoprofil wird ein Vertragsabschluss untersagt.
- Die Identifikation, Analyse und Bewertung von Chancen und Risiken sowie die Definition von konkreten Maßnahmen zur Chancennutzung bzw. Risikosteuerung und deren fortlaufende Überwachung wird durch eine revisionssichere webbasierte IT-Anwendung systemseitig unterstützt.
- Für alle Organisationseinheiten im GEA Konzern sind auf Basis ihres durchschnittlichen Ergebnisbeitrags (EBIT) der letzten drei Jahre die finanziellen Auswirkungen in vier Klassen unterteilt worden. Für den GEA Konzern gelten die folgenden Eckwerte:

Chancen- und Risikomatrix (Nettobetrachtung)

Risikomatrix				Finanzielle Auswirkungen (EBIT)	Chancenmatrix			
				erheblich ≥ 120 Mio. EUR				
				signifikant 70 – < 120 Mio. EUR				
				moderat 20 – < 70 Mio. EUR				
				gering < 20 Mio. EUR				
unwahrscheinlich ≤ 25%	möglich > 25% – ≤ 50%	wahrscheinlich > 50% – ≤ 75%	nahezu sicher > 75%		unwahrscheinlich ≤ 25%	möglich > 25% – ≤ 50%	wahrscheinlich > 50% – ≤ 75%	nahezu sicher > 75%

Eintrittswahrscheinlichkeit

Für alle im laufenden Geschäft erkennbaren Risiken wurde, soweit die Voraussetzungen für die bilanzielle Berücksichtigung gegeben waren, angemessen Vorsorge getroffen. Auf bestehende Risiken wird im Folgenden eingegangen. Die Bewertung erfolgt auf Basis der implementierten Gegensteuerungsmaßnahmen zur Risikominimierung (Nettowert) in der Risiko- und Chancenmatrix des GEA Konzerns. Risiken, die derzeit noch nicht bekannt sind, oder Risiken, die derzeit noch als unwesentlich eingeschätzt werden, könnten die Geschäftsaktivitäten ebenfalls beeinträchtigen.

Wesentliche Merkmale des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS)

Die GEA verfügt über ein internes Kontrollsystem und Chancen- und Risikomanagementsystem im Konzernrechnungslegungsprozess. Es basiert auf einem umfassenden System von Richtlinien, Anweisungen, Aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen, Geschäftsprozessen (inklusive Verantwortlichkeits-zuordnungen und Kontrollen) zur nachvollziehbaren Umsetzung bzw. Einhaltung von gesetzlichen Anforderungen und internen Regelungen, dessen Elemente prozessuale und organisatorische Risiken in der Rechnungslegung sowie in den damit direkt oder indirekt zusammenhängenden Geschäftsprozessen unterbinden sollen.

Alle wichtigen Richtlinien werden im GEA Policies and Procedures Center hinterlegt und sind somit für jeden Mitarbeiter direkt verfügbar. Mit Hilfe dieser einheitlichen Standards innerhalb des GEA-Konzerns wird sichergestellt, dass die Auflagen nationaler und internationaler Vorschriften sowie die Anforderungen und Vorgaben vom Konzernvorstand umfassend erfüllt werden. Diese Standards zielen insbesondere auf eine angemessene Berücksichtigung geschäftlicher Erfordernisse und rechtlicher Rahmenbedingungen ab. Die konkrete Anwendung dieser Vorgaben liegt insbesondere in der Verantwortung der operativen Geschäftsbereiche.

Um einheitliche Vorgehensweisen im Konzern sicherzustellen, sind die folgenden wichtigen Grundsätze des IKS von GEA in allen betrieblichen Funktionsbereichen anzuwenden: Klar definierte Verantwortungsbereiche, Funktionstrennungen in allen Aufgabenbereichen, duale Unterschriftenregelungen, Einhaltung von Richtlinien, Leitfäden und Verfahrensvorschriften (Handbücher), Verpflichtung zur Einholung von Vergleichsangeboten ab einer bestimmten Größenordnung vor Auftragserteilung, Sicherung von Daten vor unberechtigtem Zugriff sowie die Durchführung von Schulungen.

Wesentliche Maßnahmen und Regelungen mit Rechnungslegungsbezug zur Sicherstellung einer einheitlichen Bilanzierung in allen Tochterunternehmen sind: Bilanzierungs- und Kontierungsrichtlinien, ein einheitlicher Kontenplan, die Konsolidierungs- und Kalkulationsrichtlinien, die Freigabe von Buchungen nach dem Vier-Augen-Prinzip sowie von bestimmten Buchungen nur durch ausgewählte Personen. Richtlinien und IT-Systeme werden kontinuierlich im Hinblick auf gesetzliche und betriebswirtschaftliche Anforderungen aktualisiert.

Konzernübergreifend agiert der Chief Information Security Officer (CISO), um die Implementierung geeigneter IT-Richtlinien im Rahmen regulatorischer und sachlicher Vorgaben sicherzustellen.

Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie Stellungnahme zur Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme*

Das implementierte interne Kontroll- und Risikomanagementsystem basiert auf einem rollierenden Prozess und zielt auf eine frühzeitige Identifikation, Bewertung und Steuerung jener Risiken und Chancen ab, die das Erreichen der strategischen, operativen, finanziellen und auf Compliance bezogenen Ziele des Unternehmens in wesentlichem Maße beeinflussen können.

Das interne Kontrollsystem dient insbesondere zur Gewährleistung folgender Aspekte:

- Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften
- Sicherung des Betriebsvermögens / Schutz vor Vermögensverlusten
- Wirtschaftlichkeit und Effizienz der Geschäftsprozesse
- Verhinderung, Verminderung und Aufdeckung von Fehlern und Unregelmäßigkeiten.

Für den Aufbau und die Strukturierung des internen Kontrollsystems verwendet der GEA-Konzern das international anerkannte COSO-Modell (Committee of the Sponsoring Organizations of the Treadway Commission). Es handelt sich hierbei um ein Rahmenwerk für die Einrichtung von internen Kontrollen in Geschäftsprozessen, das in seiner Fassung von 2013 „Internal Control - Integrated Framework“ beachtet worden ist.

Seit 2021 entwickelt die Abteilung Risk & Internal Control Management & Data Governance im Zentralbereich Corporate Accounting die Anforderungen an das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem kontinuierlich weiter. Mit einem strukturierten Fragebogen (Self Assessment Questionnaire (SAQ)) wird jährlich erhoben, ob alle notwendigen Komponenten des internen Kontrollsystems in den jeweiligen Gesellschaften ausreichend umgesetzt worden sind.

In diesen Gesellschaften ist das lokale Management dafür verantwortlich, dass ein formalisiertes internes Kontrollsystem nach dem konzernweit gültigen IKS-Regelwerk implementiert wird. Die Funktionsfähigkeit des lokalen IKS muss jährlich von dem lokalen Management geprüft und bestätigt werden. Diese Gesellschaften werden nach quantitativen und qualitativen Kriterien jährlich festgelegt. Die Ergebnisse der jährlichen IKS-Prüfungen werden auf Ebene des Konzerns zusammengeführt und nach Materialität an den Vorstand und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates kommuniziert.

* Es handelt sich bei dieser Stellungnahme des Vorstands um eine nach DCGK 2022 vorgesehene Angabe, die als lageberichtsfremde Angabe nicht Gegenstand der Abschlussprüfung ist.

Im Rahmen des Risikomanagements ist ein systematischer Prozess etabliert worden, sodass im Rahmen eines periodischen bottom-up-Workflows alle wesentlichen operativen und zentralen Geschäftsbereiche sowie globale Funktionen die relevanten Chancen und Risiken identifizieren, bewerten und durch geeignete Maßnahmen zur Chancenmehrung und Risikominimierung zielorientiert steuern zu können.

Jährlich verpflichtend unterzieht der Abschlussprüfer das Risikofrüherkennungssystem einer periodischen Beurteilung gemäß den Vorschriften des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) sowie den Vorschriften des § 317 Abs. 4 HGB. Das Ergebnis dieser Prüfung wird dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vorgelegt. Zusätzlich wurde das Risikomanagementsystem in dem aktuellen Geschäftsjahr einer externen Angemessenheitsprüfung gemäß den Anforderungen des Prüfungsstandards 981 des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) unterzogen. Die Angemessenheit wurde in der Prüfung bestätigt.

Die prozessunabhängige Überwachung wird durch die Internen Revision wahrgenommen. Im Rahmen des ihrer mehrjährigen risikoorientierten Prüfungsplanung beurteilt sie die Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Governance-Prozesse und -Systeme.

Der Vorstand und der Prüfungsausschuss werden regelmäßig über die Prüfungen der Internen Revision, die Ergebnisse der IKS-Prüfungen und der Chancen- und Risikoinventur sowie deren Weiterentwicklungen informiert. Im Rahmen seiner Überwachungstätigkeit liegen dem Vorstand keine Informationen vor, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit von dem implementierten Internen Kontroll- und Risikomanagementsystem im Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sprechen.

Risiken

Für die Einteilung der Risiken stehen den operativen und zentralen Geschäftsbereichen jeweils sechs Hauptkategorien mit jeweils mehreren Unterkategorien zur Verfügung. Diese Hauptkategorien dienen zur Gliederung der aktuellen Risikolandschaft des GEA Konzerns.

Übersicht über alle wesentlichen Risiken der GEA

Wesentliche Risiken	Eintrittswahrscheinlichkeit	Finanzielle Auswirkungen (netto)
Rechtliche Risiken und Compliance-Risiken		
Zivilgerichtliches Verfahren USA - Steuben Foods Inc.	nahezu sicher	gering
Zivilgerichtliches Verfahren USA - Holcim	unwahrscheinlich	signifikant
Compliance-Risiken	möglich	gering
Finanzielle Risiken		
Nichtnutzbarkeit von Verlustvorträgen	unwahrscheinlich	erheblich
Währungsrisiken	unwahrscheinlich	moderat
Zinsrisiken	unwahrscheinlich	gering
Kreditrisiken	unwahrscheinlich	gering
Liquiditätsrisiken	unwahrscheinlich	gering
Risiken aus der operativen Tätigkeit		
Beschaffungsrisiken	möglich	gering
Produktionsrisiken	wahrscheinlich	gering
Absatzrisiken	möglich	moderat
Auftragsrisiken	möglich	moderat
IT-Infrastruktur	unwahrscheinlich	moderat
Informationssicherheit	möglich	moderat
Personalrisiken	möglich	moderat
Strategische Risiken		
Risiken aus Handelsbeschränkungen	möglich	gering
Akquisitions-, Desinvestitions- und Integrationsrisiken	wahrscheinlich	gering
Risiken aus Megatrends der Zukunft	möglich	moderat
Projektrisiken		
Reduzierte Finanzierungsmöglichkeiten der Kunden für Projekte	möglich	gering
Margenrisiko bei langfristigen Aufträgen	möglich	moderat
Nachhaltigkeitsbezogene Risiken		
Umwelt/Soziales/Unternehmensführung	möglich	moderat

Rechtliche Risiken und Compliance-Risiken

In dieser Kategorie werden die rechtlichen und die Compliance-Risiken mit dem Schwerpunkt Korruption, Geldwäsche, Kartellverstößen und Datenschutz subsummiert.

Rechtliche Risiken

Die GEA Group Aktiengesellschaft und die Unternehmen, an denen sie unmittelbar oder mittelbar Anteile hält, können national und international im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit an einer Vielzahl von Rechtsstreitigkeiten und behördlichen Verfahren beteiligt sein. Für die davon betroffenen Gesellschaften können sich hieraus Zahlungs- oder andere Verpflichtungen ggf. aber auch außerordentliche Erträge ergeben. Der Ausgang der einzelnen Verfahren kann wegen der mit Rechtsstreitigkeiten stets verbundenen Unwägbarkeiten in aller Regel aber nicht mit Sicherheit beurteilt werden.

Soweit es nach den jeweils bekannten Sachverhalten erforderlich ist, werden als Risikovorsorge für den Fall eines ungünstigen Ausgangs solcher Verfahren Rückstellungen gebildet. Der Ausgang dieser Verfahren kann allerdings nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden. Es ist daher nicht auszuschließen, dass aufgrund der Beendigung dieser Verfahren Aufwendungen oder Erträge entstehen, soweit die hierfür gebildete Vorsorge über- oder unterschritten wird.

Da die Veröffentlichung konkreter Eintrittswahrscheinlichkeiten die Position des Konzerns in laufenden Gerichtsverfahren oder sonstigen rechtlichen Auseinandersetzungen ernsthaft beeinträchtigen könnte, wird von einer detaillierten Quantifizierung der rechtlichen Risiken in Einzelfällen zumeist abgesehen.

In der Berichterstattung über frühere Geschäftsjahre wurden Risiken aus bestimmten zivilgerichtlichen Verfahren in den USA benannt. Dabei handelt es sich um die zwei folgenden Verfahren:

(1) Steuben Foods Inc.

In der vor dem U.S. District Court of the Western District of New York anhängigen Patentverletzungsklage der Steuben Foods Inc. („Steuben“) gegen die GEA Process Engineering, Inc. („GPNA“) und GEA Procomac SpA („Procomac“) hat das Gericht im Februar 2021 eine für GPNA und Procomac günstige Entscheidung hinsichtlich des Umfangs und der Reichweite der streitgegenständlichen Patente getroffen und die Klage von Steuben abgewiesen.

Steuben machte mit seiner Klage eine angebliche Verletzung seiner Patente durch GPNA und Procomac durch den Verkauf von acht Abfüllanlagen an Kunden in den USA geltend und beansprucht Schadensersatz in unbestimmter Höhe. Steuben hat gegen die Entscheidung des U.S. District Courts Berufung vor dem U.S. Court of Appeals for the Federal Circuit eingelegt. GPNA und Procomac fühlten sich durch die Entscheidung des U.S. District Courts in ihrer Auffassung bestärkt, dass die geltend gemachten Patente nicht rechtsbeständig und nicht verletzt sind, und haben sich gegen die geltend gemachten Ansprüche weiterhin verteidigt. Zwischenzeitlich wurde das Verfahren durch einen Vergleich beendet. Auf Basis des Vergleiches wurde die finanzielle Auswirkung für dieses Risiko als gering eingestuft, die Eintrittswahrscheinlichkeit als nahezu sicher klassifiziert.

(2) Holcim

Am 27. Januar 2021 wurde GEA Systems North America Inc. („GSNA“) von ihrem Kunden Holcim in Kenntnis darüber gesetzt, dass das Gebäude einer von GSNA an Holcim im Jahre 2015 verkauften und im Jahre 2016 fertiggestellten SCR-Abgasreinigungsanlage für eine Zementfabrik von Holcim in Texas, USA, im Dezember 2020 strukturell kollabiert sei. Holcim behauptet einen Designmangel der Anlage und hat mitgeteilt, dass der bisher entstandene Schaden ca. 44,5 Mio. USD betrage und sich potenziell auf insgesamt 94,61 Mio. USD erhöhen könnte.

GSNA geht auf Basis einer vorläufigen Ursachenanalyse davon aus, dass wahrscheinlich überhöhte Temperaturen, die während des Betriebs der Anlage durch Holcim fahrlässig entstanden sind, zu dem Kollaps des SCR-Gebäudes geführt haben. GSNA wird sich gegen eine etwaige Inanspruchnahme verteidigen. Insgesamt werden die möglichen finanziellen Auswirkungen für dieses Risiko als signifikant eingestuft, die Eintrittswahrscheinlichkeit jedoch als unwahrscheinlich eingeschätzt.

Compliance-Risiken

Das konzernweite Compliance Management-System erfasst alle wesentlichen identifizierten Compliance-Risiken mit einem besonderen Schwerpunkt auf den Themen Bekämpfung von Korruption, Geldwäsche und Kartellverstößen sowie Datenschutz. Diese Risiken können sowohl hohe finanzielle Auswirkungen als auch Auswirkungen auf die Reputation von GEA haben. Weitere wesentliche Themen werden in den entsprechenden Fachabteilungen bearbeitet (zum Beispiel Export Control Compliance). Grundsätzlich zielt das konzernweite Compliance Management-System darauf ab, potenzielle Risiken frühzeitig zu identifizieren und durch die Realisierung von Gegensteuerungsmaßnahmen zu reduzieren. Insgesamt wird die Eintrittswahrscheinlichkeit für diese Risiken als möglich eingeschätzt, die finanziellen Auswirkungen jedoch als gering eingestuft.

Finanzielle Risiken

Diese Kategorie umfasst die steuerlichen und finanzwirtschaftlichen Risiken.

Steuerliche Risiken

Die zentrale Steuerabteilung der GEA hat entsprechende Richtlinien erlassen, um steuerliche Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren. Die Überprüfung und Bewertung der Risiken erfolgten regelmäßig und systematisch.

Die jeweiligen nationalen Steuergesetzgebungen können die Nutzbarkeit von Verlustvorträgen und damit die Werthaltigkeit der im Konzernabschluss aktivierten latenten Steuern und die laufende Besteuerung beeinflussen. Außerdem könnte durch zukünftige Änderungen in der Anteilseignerstruktur die Nutzung der inländischen Verlustvorträge stark reduziert oder auch unmöglich werden (§ 8c KStG). Die Nutzbarkeit der US-amerikanischen Verlustvorträge könnte ebenfalls durch Änderungen in der Struktur der Anteilseigner eingeschränkt werden, da in den USA die Regelung der Sec. 382 IRC (Change of Ownership) auch auf die GEA Group Aktiengesellschaft Anwendung findet.

Darüber hinaus besteht in Deutschland und im Ausland – aufgrund des weiter vorhandenen Reformdrucks sowie einer erkennbar hohen Aufmerksamkeit der Finanzbehörden – erhebliche Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung und Anwendung der Steuergesetzgebung.

Die mit einer als unwahrscheinlich erachteten Eintrittswahrscheinlichkeit dargestellten steuerlichen Risiken können erhebliche Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage von GEA haben.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Als weltweit tätiger Konzern ist GEA im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit fortlaufend verschiedenen finanzwirtschaftlichen Risiken ausgesetzt, die maßgeblich auf die Ertrags-, Finanz- sowie Vermögenslage Einfluss nehmen können. Unter den wesentlichen finanzwirtschaftlichen Risiken werden Währungsrisiken, Zinsrisiken, Kreditrisiken und Liquiditätsrisiken subsummiert. Diese Risikotypen werden durch ein aktives Finanzrisikomanagement, unter Verwendung von geeigneten derivativen und nicht-derivativen Sicherungsinstrumenten, reduziert.

Um die finanziellen Risiken konzernweit adäquat zu überwachen und weitgehend zu begrenzen oder abzusichern, hat der Vorstand der GEA Group Aktiengesellschaft ein wirksames Regelwerk in Form von Konzernrichtlinien implementiert. Sie definieren die einzelnen Zielsetzungen für den Vermögensschutz, die Beseitigung von Sicherheitslücken, die Effizienzsteigerung bei der Erkennung und Analyse von Risiken sowie die entsprechenden Organisationsformen, Zuständigkeiten und Kompetenzen. Hierbei wird den Prinzipien der Systemsicherheit, Funktionstrennung, Nachvollziehbarkeit und unverzüglichen Dokumentation Folge geleistet.

Die finanzwirtschaftlichen Risiken sind durch geeignete Gegenmaßnahmen weitgehend begrenzt oder abgesichert, sodass diese für GEA in der Nettobetrachtung in der Regel in ihren möglichen finanziellen Auswirkungen als gering und in ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit als unwahrscheinlich einzustufen sind.

(1) Währungsrisiken

Die globale Geschäftstätigkeit von GEA zeichnet sich insbesondere durch eine Vielzahl von Zahlungsströmen in Fremdwährungen, z. B. US-Dollar, aus, die einer potenziellen Wechselkursänderung ausgesetzt sind. Der Umgang mit der Absicherung und Steuerung der Währungskursrisiken für eine Fremdwährungsposition ist ein wesentlicher Bestandteil der implementierten Konzernrichtlinie und wird vom Zentralbereich Treasury & Corporate Finance in Rahmen seiner Funktion überwacht.

Gemäß des Regelwerks besteht grundsätzlich für alle Konzerngesellschaften eine Sicherungspflicht von Fremdwährungspositionen im Zeitpunkt ihrer Entstehung, um Preise auf Basis von Sicherungskursen festzuschreiben. Die Sicherung von Währungsrisiken erfolgt für bilanzierte Grundgeschäfte, bilanzunwirksame feste Verpflichtungen sowie für erwartete und mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretende Transaktionen. Die Sicherungszeiträume richten sich grundsätzlich nach der Laufzeit des Grundgeschäfts und betragen in der Regel bis zu 12 Monate, können aber in Ausnahmefällen auch deutlich darüber hinausgehen. Trotz der Sicherungspflicht können Veränderungen der Währungskurse die Absatzmöglichkeiten außerhalb des Euroraums beeinflussen.

Konzernunternehmen sind grundsätzlich verpflichtet, alle offenen Positionen aus Lieferungs- und Leistungsgeschäften sowie Finanzierungsgeschäfte in den wesentlichen Transaktionswährungen dem Zentralbereich Treasury & Corporate Finance von GEA zu melden.

Dieser ist verpflichtet, die wesentlichen Positionen laufzeitkongruent durch geeignete derivative Instrumente, welche mit externen Kreditinstituten abgeschlossen werden, zu sichern (Hedging). Darüber hinaus werden konzerninterne Finanzierungen in Fremdwährung, welche über den Zentralbereich Treasury & Corporate Finance abgewickelt werden, überwiegend in direkter Zuordnung abgesichert.

Die Absicherung von Geschäften oder Finanztransaktionen von Tochterunternehmen, die in Ländern ansässig sind, in denen Devisenverkehrsbeschränkungen bestehen, erfolgt ebenfalls in Abstimmung mit dem Zentralbereich Treasury & Corporate Finance. Die Konzerngesellschaften der GEA sind in analoger Weise einem Währungsrisiko ausgesetzt, sobald Zahlungsströme auf eine andere Währung lauten als die jeweilige funktionale Währung einer Gesellschaft. Grundsätzlich werden diese Fremdwährungsrisiken unter Verwendung von angemessenen derivativen Instrumenten abgesichert.

Die Volatilitäten aus Grund- und Sicherungsgeschäft gleichen sich somit weitgehend über ihre Laufzeit aus.

(2) Zinsrisiken

Aufgrund der weltweiten Geschäftsaktivitäten von GEA erfolgen Liquiditätsbeschaffung und -anlage an den internationalen Geld- und Kapitalmärkten in verschiedenen Währungen – überwiegend aber in Euro – sowie mit unterschiedlichen Laufzeiten und deren jeweiligen Zinssätzen. Die hieraus resultierenden Finanzverbindlichkeiten sowie Geldanlagen sind stets einem potenziellen Marktzinsänderungsrisiko ausgesetzt, das kontinuierlich von dem zentralen Finanzrisikomanagement adäquat bewertet und gesteuert wird. Im Rahmen der Risikomanagementfunktion können zur Absicherung des Zinsrisikos fallweise derivative Instrumente eingesetzt werden, um die Zinsvolatilitäten der zugrunde liegenden Grundgeschäfte planvoll zu reduzieren. Derartige Zinssicherungsinstrumente werden ausschließlich vom Zentralbereich Treasury & Corporate Finance abgeschlossen.

(3) Kreditrisiken

Das Kreditrisiko bzw. Adressrisiko beschreibt den vollständigen oder partiellen Zahlungsausfall eines Geschäftspartners und ist durch dessen Versäumnis, seine Finanzverpflichtung aus verbindlichen Verträgen gegenüber GEA zu erfüllen, gekennzeichnet. Der Konzern ist im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeit (insbesondere bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) sowie im Rahmen seiner Finanzierungs-

tätigkeit (einschließlich Bankeinlagen und sonstigen Finanzinstrumenten) solchen Ausfallrisiken ausgesetzt. Die Beurteilung des möglichen Ausfallereignisses erfolgt von GEA bereits vor einer geschlossenen Geschäftsbeziehung und wird fortlaufend überwacht.

Um eine präventive Abfederung von Kreditrisiken umzusetzen, wird im Einzelfall die Bonität des potenziellen Kunden im Rahmen eines internen Risk-Board-Verfahrens vor der Auftragsannahme geprüft. Als weitere fortlaufende Maßnahmen werden sowohl ein aktives Forderungsmanagement unter Einbezug von echtem Factoring als auch maßgeschneiderte Kreditversicherungen angewendet, um einem Kreditrisiko angemessen zu begegnen.

Im Exportgeschäft werden ferner bestätigte und unbestätigte Akkreditive sowie Bürgschaften, Garantien und Deckungszusagen von Exportkreditagenturen wie z. B. Euler Hermes eingesetzt. Die lokale Überwachungsfunktion wird als Aufgabe der jeweiligen Konzerngesellschaft verstanden und die als maßgeblich eingestuftes Ausfallrisikopotenziale auf die Konzernleitungsebene umgelegt, um eine eventuelle Kumulierung von Risiken optimiert steuern bzw. vorbeugen zu können. Da die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte gegenüber einer großen Anzahl von Kunden aus unterschiedlichen Branchen und Regionen bestehen, ist keine Konzentration von Risiken gegeben.

Ferner wird ein Kontrahentenlimit-System für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente vom Finanzrisikomanagement verwendet, um das Ausfallrisiko eines Kontrahenten fortlaufend einzuschätzen und zu steuern. Je Kontrahent wird eine maximale Risikoobergrenze festgelegt. Diese leitet sich überwiegend aus der Bonitätseinstufung anerkannter Rating-Agenturen und Credit Default Swaps ab. Bei Überschreiten des individuellen Limits werden adäquate situationsbezogene Maßnahmen ergriffen und damit eine Konzentration von Risiken unterbunden.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden überwiegend bei Banken oder Finanzinstituten hinterlegt, die zum Stichtag mit einem Investment Rating von A+ bis BBB- bei der Ratingagentur Standard and Poor's (S&P) bewertet werden. Auf Grund von lokalen Gegebenheiten werden in einigen Ländern geringere Volumina an Zahlungsmittel auch bei Banken mit einem Non-Investment Grade Rating unterhalten. Das maximale Ausfallrisiko ist auf den Buchwert der Finanzinstrumente sowie der Vertragsvermögenswerte beschränkt.

(4) Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken entstehen für GEA, wenn Zahlungsverpflichtungen aufgrund unzureichender Verfügbarkeit liquider Mittel nicht erfüllt werden können. Die Überwachungs- und Steuerungsfunktion dieses Risikos ist dem Zentralbereich Treasury & Corporate Finance zugeordnet. Benötigte Mittel werden den Gesellschaften von der Konzernleitung angemessen zur Verfügung gestellt.

Die Mittelzuflüsse aus der operativen Geschäftstätigkeit sind in diesem Zusammenhang als die bedeutendste Liquiditätsquelle anzusehen. Um die Allokation der verfügbaren liquiden Mittel sowie die Aufnahme von Krediten innerhalb der GEA zusätzlich zu optimieren, sind in 17 Ländern Cash-Pools eingerichtet. Hierdurch werden die Kontensalden der teilnehmenden Konzerngesellschaften täglich automatisch zugunsten oder zulasten eines Zielkontos der GEA Group Aktiengesellschaft ausgeglichen. Eigenständige Geldanlagen und -aufnahmen dieser Tochtergesellschaften werden somit weitgehend vermieden. Ein darüberhinausgehender Liquiditätsbedarf wird grundsätzlich von der GEA Group Aktiengesellschaft aufgenommen bzw. überschüssige Liquidität von ihr angelegt.

Risiken aus der operativen Tätigkeit

In dieser Kategorie von Risiken aus operativer Tätigkeit werden Beschaffungsrisiken, Produktionsrisiken, Absatzrisiken, Auftragsrisiken sowie Risiken der IT-Infrastruktur, Informationssicherheit und Personalrisiken dargestellt.

Die im Folgenden dargestellten Risiken aus der operativen Tätigkeit können in unterschiedlichen Ausprägungen auftreten. Mit Hilfe der Elemente des GEA Risikomanagementsystems sollen sich konkretisierende Risiken bereits im Vorfeld erkannt werden, sodass für den Einzelfall geeignete Maßnahmen ergriffen werden können, um negative Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage des Konzerns abzuwenden. Grundsätzlich sollen mögliche Risiken aus der operativen Tätigkeit durch die Vermeidung von wesentlichen Abhängigkeiten sowie einer ausgewogenen Zusammensetzung von fixen und flexiblen Kapazitäten minimiert werden.

Beschaffungsrisiken

Für die Herstellung der GEA Produkte in den operativen Geschäftsbereichen werden Rohstoffe und andere Vormaterialien durch die globale Funktion Einkauf organisiert. Die Einkaufspreise können je nach Marktsituation erheblichen Schwankungen ausgesetzt sein und die Kostenstrukturen der GEA Produkte belasten.

In diesem Zusammenhang wurde auch im Jahr 2022 ein globaler Preisanstieg auf den Rohstoff- und Industriemärkten beobachtet (z. B. Edelstahl und Kohlenstoffstahl, Aluminium, bestimmte Chemikalien, Halbleiter sowie Logistik), die von GEA entweder als halbfertige Erzeugnisse (z. B. Rohre, Schläuche, gewalzte Coils) zur Weiterverarbeitung in den Produktionsstätten oder indirekt als integrierter Bestandteil von Komponenten oder Systemen (z. B. Pumpen, Ventile, elektrische Antriebe) gekauft werden.

Neben den Auswirkungen auf die Materialpreise haben sich infolge des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine die Kosten der Energieversorgung (der direkte und indirekte Verbrauch von Gas und Strom), auch im Berichtsjahr für die GEA erhöht. Darüber hinaus hat GEA aufgrund der insbesondere längeren Frachtwege und höheren Treibstoffkosten sowie gestiegenen Inflation auch in dem Bereich der Logistikdienstleistungen sowie angrenzender Bereiche (z. B. Reisen, Zeitarbeit) einen Preisanstieg beobachten können.

Seit Anfang 2021 bewertet GEA kontinuierlich die Auswirkungen der Marktpreise auf seine Ausgaben mit einem speziellen zentralen Team in der globalen Funktion Einkauf, das die Marktentwicklung von Leitindizes (z. B. Stahl, Öl, Arbeitskostenindex, Inflationsraten, Devisen) mit Hilfe von weltweit renommierten Quellen (z. B. MEPS, LME, Bloomberg, Thomson Reuters, Eurostat, IWF) aktiv verfolgt. Auf Grundlage dieser Informationen hat die Beschaffungsorganisation Maßnahmen ergriffen, um die Auswirkungen der Marktentwicklungen auf die Ergebnisentwicklung von GEA zu begrenzen.

Diese Abhilfemaßnahmen umfassen unter anderem:

- Nutzung aktiver Rahmenvereinbarungen zur Sicherung von Mengen / Lieferkontinuität
- Verhandlungen mit Lieferanten zur Sicherung der Preise
- Verlagerung von Volumina zu alternativen Lieferanten
- Änderung der Spezifikationen, um alternative Designs/ Komponenten zu ermöglichen
- Weitergabe der Kosten an die Kunden (insbesondere im Projektgeschäft)

Die für die Marktbeobachtung herangezogenen Quellen deuten alle darauf hin, dass sich die Rohstoff- und Industriemärkte erst nach 2023 beruhigen werden, und auch in den indirekten Kategorien (z. B. Energie, Zeitarbeit, Reisen, Logistik, Verpackung) werden Preiserhöhungen erwartet, sodass GEA mit weiteren negativen Auswirkungen im Jahr 2023 rechnet. Für das Jahr 2023 wird das zentrale Team seine kontinuierliche aktive Beobachtung fortsetzen und die Beschaffungsorganisation wird weiterhin Maßnahmen ergreifen, um diesen Preiserhöhungen entgegenzuwirken, zusätzlich zu den geplanten Kosteneinsparungsaktivitäten. Auch die GEA Group ist latent von Verzögerungen in den globalen Lieferketten für Rohstoffe und andere Vormaterialien betroffen.

Die Beschaffungsrisiken sind durch geeignete Gegenmaßnahmen teilweise begrenzt oder abgesichert, sodass diese für GEA in der Nettobetrachtung grundsätzlich in ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit als möglich und in ihren potenziellen finanziellen Auswirkungen als gering einzustufen sind.

Produktionsrisiken

Die Produktionsstandorte des GEA Konzerns können bei der Verschlechterung der lokalen pandemischen Situation oder anderen ungünstigen Konstellationen und Entwicklungen von Betriebsunterbrechungen und Sachschäden betroffen sein, die die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den GEA-Kunden gefährden könnten.

Bei einer weiterhin drohenden Beeinträchtigung der weltweiten Lieferketten und daraus resultierender Verzögerung der Lieferzeiten sieht sich GEA insgesamt gut aufgestellt, da durch umfangreiche Maßnahmen zur Risikominimierung der globalen Funktionen Produktion und Supply Chain die Eintrittswahrscheinlichkeit als wahrscheinlich und das potenzielle finanzielle Ausmaß als gering einzustufen ist.

Absatzrisiken

Grundsätzlich unterliegt GEA den allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Chancen und Risiken in den Ländern und Regionen, in denen der Konzern tätig ist. Als Unternehmen das Prozesstechnik und Komponenten für unterschiedliche Produktionsprozesse vor allem in die Nahrungsmittel-, Getränke- und Pharmaindustrien liefert, ist GEA branchentypischen Risiken ausgesetzt.

Die Covid-19-Pandemie kann die gesamtwirtschaftliche Entwicklung weiterhin beeinträchtigen. Wenngleich GEA aufgrund eines frühzeitig aktivierten und konsequenten Krisenmanagements im letzten Jahr nur wenig betroffen gewesen ist, werden negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der GEA über die bereits in der Planung berücksichtigten Effekte hinaus als möglich eingeschätzt. Zusätzliche Ergebnisbelastungen wären die Konsequenz. Durch die diversifizierte Produkt- und Kundenstruktur wird die Eintrittswahrscheinlichkeit als möglich und das potenzielle finanzielle Ausmaß als moderat eingestuft, da der GEA Konzern, aufgrund seiner weltweiten Präsenz, in der Regel unabhängig von regionalen Krisen auf den wesentlichen Absatzmärkten ist.

Auftragsrisiken

Soweit eine Abschwächung der Konjunktur zu einer Reduzierung des Auftragseingangs sowie der Verkaufspreise unter das Niveau des Geschäftsjahres 2022 führt, könnte dies mittelfristig zu Ergebnisbelastungen durch Unterauslastung bzw. Kapazitätsanpassungsmaßnahmen führen. Durch eine differenzierte Produkt- und Kundenstruktur sowie durch die Aufstellung des Konzerns im Hinblick auf Flexibilität wirken sich Nachfrageschwankungen auf Teilmärkten nur in abgeschwächter Form auf die Gesamtentwicklung der GEA aus. Zusätzlich können derartige potenzielle Belastungen durch den derzeit sehr hohen Auftragsbestand über einen gewissen Zeitraum kompensiert werden. Insgesamt wird die Eintrittswahrscheinlichkeit für dieses Risiko als möglich eingeschätzt, die finanziellen Auswirkungen als moderat eingestuft.

Risiken der IT-Infrastruktur

Die Geschäftsprozesse von GEA hängen in hohem Maße von der IT-Infrastruktur und geschäftskritischer IT-Systeme ab. Durch den Ausfall oder die Störung von kritischen Systemen, verursacht durch externe oder interne Umstände, können Risiken entstehen, welche die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit sowie Integrität betreffen. Hierdurch können wichtige Geschäftsprozesse beeinträchtigt werden. Zur Minimierung von operativen Betriebsrisiken konnten bereits umfangreiche Infrastrukturmaßnahmen, wie die Standardisierung und Modernisierung von IT-Endgeräten, die Cloud-Migration sowie die Erneuerung der veralteten Netzwerktechnologie vorangebracht werden. Gleichzeitig wurden damit die Weichen für eine langfristig skalierbare Plattform zur Digitalisierung von Geschäftsprozessen sowie die Entwicklung digitaler Produkte gestellt. Dieses Risiko wird als unwahrscheinlich mit moderaten finanziellen Auswirkungen für GEA eingeschätzt. Ferner sind längerfristige Programme zur Schaffung neuer, harmonisierter IT-Applikationen im Bereich ERP, Vertrieb, Logistik und Engineering gestartet. Die weltweite Harmonisierung der Geschäftsprozesse ist ein mehrjähriges Unterfangen. Die unterschiedlichen Programme sind allerdings so definiert, dass sich schon früh nachhaltige Vorteile für GEA manifestieren werden.

Als zentrales Element ist die Konsolidierung der globalen Prozess- und ERP-Systemlandschaft gestartet, um ein neues Rückgrat für Daten und Geschäftsprozesse in der GEA zu schaffen. Hier kann GEA mittlerweile erste wichtige Meilensteine weltweit in der Umsetzung vorzeigen. Wesentlicher als die Systemumstellung auf SAP S/4 HANA ist die Schaffung einheitlicherer Strukturen und Prozesse sowie die Transformation der GEA zu einer prozessorientierten Organisation.

Risiken der Informationssicherheit

Mit einem globalen Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) nach ISO/IEC 27001 schützt GEA die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Informationen und Informationswerte ihrer Geschäftspartner sowie ihre eigenen. Nichtsdestotrotz kann die Wahrscheinlichkeit des Eintretens von Sicherheitsrisiken aufgrund der sich kontinuierlich verändernden potenziellen Bedrohungslage nicht vollkommen ausgeschlossen werden. Bei einer möglichen Eintrittswahrscheinlichkeit sind die potenziellen finanziellen Auswirkungen moderat.

Personalrisiken

Um dem demographischen Risiko zu begegnen und auch zukünftig ausreichend qualifiziertes Personal zu haben, hat GEA präventiv ein umfassendes Maßnahmenpaket aufgelegt. Interdisziplinäre Arbeitsgruppen entwickeln bei GEA innovative Konzepte, um Veränderungen aus dem demographischen Wandel frühzeitig und aktiv anzugehen. Engagierte und qualifizierte Mitarbeiter sind für GEA ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Dem Risiko, offene Positionen im Konzern nicht adäquat besetzen zu können oder kompetente Mitarbeiter zu verlieren, begegnet GEA mit verschiedenen personalpolitischen Maßnahmen. Ziel der Maßnahmen ist es, GEA als attraktiven Arbeitgeber zu positionieren und eine langfristige Bindung der Mitarbeiter an den Konzern zu erreichen. Die Wahrscheinlichkeit, dass offene Positionen nicht adäquat und dauerhaft besetzt werden können, wird als möglich mit moderaten finanziellen Auswirkungen eingestuft.

Strategische Risiken

In dieser Kategorie werden Risiken aus Handelsbeschränkungen und Akquisitions-, Desinvestitions- und Integrationsrisiken sowie Risiken aus Megatrends der Zukunft zusammengefasst.

Risiken aus Handelsbeschränkungen

Generell ist GEA von Strafzöllen nur in geringem Umfang betroffen. Die in Folge des Ukrainekrieges verhängten Sanktionen gegenüber Russland und Belarus haben zu einem Umsatzrückgang auf dem russischen und belarussischen Markt geführt. Da weitere Sanktionen nicht auszuschließen sind, erscheinen weitere Umsatzeinbußen möglich. Die finanziellen Auswirkungen sind im Verhältnis zum Gesamtergebnis der GEA als eher gering einzustufen.

In Bezug auf die aktuellen geopolitischen Entwicklungen von China und Taiwan wird für GEA ein Risiko erwartet, sofern es zu einer militärischen Auseinandersetzung käme und / oder der „Decouplingprozess“ zwischen den USA und China fortgesetzt würde. Als Decoupling wird ein Prozess bezeichnet, im Rahmen dessen USA und China unter Einsatz von staatlichen Maßnahmen ihre Verbindungen zueinander schrittweise reduzieren und dabei kurzfristige Gewinne aufgeben, um ihre Wettbewerbsposition langfristig zu sichern bzw. zu verbessern. Infolgedessen könnten Strafzölle und Wirtschaftssanktionen das Geschäft der GEA in China weiter beeinträchtigen. Derzeit gelten weitere Handelsbeschränkungen gegenüber China als möglich. Das finanzielle Risiko für GEA lässt sich zum aktuellen Zeitpunkt nicht verlässlich quantifizieren.

Akquisitions-, Desinvestitions- und Integrationsrisiken

Akquisitionen und Desinvestitionen bergen Risiken aus der Integration respektive Auslagerung von Mitarbeitern, Prozessen, Technologien und Produkten mit sich. Es ist daher nicht auszuschließen, dass die mit der jeweiligen Maßnahme verfolgten Ziele nicht vollumfänglich oder nicht im vorgesehenen Zeitraum realisiert werden können.

Darüber hinaus können aus solchen Transaktionen erhebliche Verwaltungs- und sonstige Kosten entstehen. Auch können Portfoliomaßnahmen einen zusätzlichen Finanzbedarf zur Folge haben und damit den Finanzierungsbedarf und die Finanzierungsstruktur negativ beeinflussen. Diesen Risiken wird durch ein strukturiertes Integrationskonzept und die intensive Betreuung durch interne Experten sowie gezielte Schulungen entgegengewirkt. Risiken aus Akquisitionen und Desinvestments werden als wahrscheinlich eingeschätzt und mit geringen finanziellen Auswirkungen bewertet.

Risiken aus Megatrends der Zukunft

Der nachhaltige wirtschaftliche Erfolg der GEA als Technologiekonzern hängt stark davon ab, dass den Kunden spezifische Lösungen für herausragende Produkt- und Prozesseffizienz angeboten werden können. Daher ist es notwendig, die Innovationskraft zu erhalten und kontinuierlich auszubauen. Die GEA Strategie „Mission 26“ stärkt dezentrale Innovationsbereiche und entwickelt wichtige Technologien gezielt weiter. Dennoch besteht ein mögliches Risiko, dass in manchen Bereichen von bekannten wie von neuen Wettbewerbern Produkte mit verbesserten Leistungsparametern schneller zur Marktreife gebracht werden können.

Digitale Produkte und Dienstleistungen sind fester Bestandteil des GEA Leistungsversprechens, beispielsweise in Form von selbstüberwachenden Maschinen oder selbstoptimierenden Anlagen. „Mission 26“ bündelt und erweitert bestehende Digitalkompetenz, um entsprechende Chancen gezielter nutzen zu können. Die Digitalisierung in den Zielmärkten der GEA wird weltweit durch zunehmende Regularien begleitet. Die Europäische Union (EU) hat hierzu den EU Data Act, die EU AI Regulation sowie den Cybersecurity Resilience Act als Entwürfe vorgelegt. In anderen Regionen werden vergleichbare Vorschriften für die Digitalisierung in der Industrie erlassen. Die Regularien haben zum Ziel, die Sicherheit der Digitalisierung in der Industrie sicherzustellen. GEA stellt sich den erhöhten Auflagen für Hersteller im Zuge der Digitalisierung im Programm „Mission 26“.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit aus potenziellen Risiken, die die GEA durch die nicht rechtzeitige Identifikation von Megatrends, die die Gesellschaft, Politik und Wirtschaft in der Zukunft beeinflussen werden, wird mit möglich und die möglichen finanziellen Auswirkungen als moderat eingeschätzt.

Projektrisiken

(1) Reduzierte Finanzierungsmöglichkeiten der Kunden für Projekte

Ein wesentlicher Teil des Geschäftsvolumens von GEA besteht aus Projekten, die von den Finanzierungsmöglichkeiten der Kunden abhängen. Die Realisierung solcher Projekte könnte durch einen generellen Nachfragerückgang, Verschiebungen der Währungsparitäten oder auch durch die Verknappung von Krediten erschwert werden. Aus dem gleichen Grund kann es auch zu Verschiebungen oder sogar Stornierungen von bestehenden Aufträgen kommen. Die Wahrscheinlichkeit für einen globalen Eintritt solcher Risiken wird als möglich eingeschätzt. Insbesondere aufgrund der diversifizierten Aufstellung von GEA werden die finanziellen Auswirkungen dieses Risikos als gering eingestuft.

(2) Margenrisiko bei langfristigen Aufträgen

Langfristige Aufträge für kundenspezifische Projekte bilden einen wesentlichen Bestandteil des Geschäfts von GEA. Aus dem Anteil innovativer Produkte ergeben sich hierbei auch technologische Risiken. Dies gilt insbesondere für die komplexen Lösungen und Anlagen der Division Liquid and Powder Technologies, die aufgrund ihrer Größe sowie der speziell für bestimmte Kunden bzw. Produkte ausgelegten Konstruktion im Vorfeld nicht in ihrer Gesamtheit getestet werden können. Des Weiteren können mehrjährige Gewährleistungsverpflichtungen nach Abnahme des Projektes vorgesehen sein.

Technische Probleme, Qualitätsprobleme bei Unterlieferanten und Terminüberschreitungen können hierbei zu Kostenüberschreitungen führen. Zur genauen Beobachtung von auftragsbezogenen Risiken besteht daher ein umfassendes Risikomanagementsystem auf Ebene der Konzernführungsgesellschaft und den operativen Geschäftsbereichen (Divisionen), das bereits vor Abgabe von verbindlichen Angeboten ansetzt. Für sämtliche absehbaren Risiken aus diesem Bereich wurden angemessene bilanzielle Vorsorgen getroffen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit solcher Risiken wird als möglich eingeschätzt. Insbesondere aufgrund des mehrstufigen Genehmigungsprozesses vor der Angebotsabgabe bzw. dem Vertragsabschluss werden die finanziellen Auswirkungen dieses Risiko als moderat eingestuft.

Nachhaltigkeitsbezogene Risiken

Handlungen von GEA in Bezug auf Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange, die Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie die Achtung der Menschenrechte spielen in der öffentlichen Wahrnehmung eine wichtige Rolle und können zu nichtfinanziellen Risiken führen. Aus diesem Grund werden wesentliche Risiken erfasst.

Seit 2019 identifiziert GEA jährlich Standorte in wasserarmen Regionen. Zwecks Validierung der daraus entstehenden Risiken werden alle Standorte mit einem sehr hohen und hohen Wasserknappheitsrisiko auf bekannte Wasserrisiken und deren Auswirkung auf den Geschäftsbetrieb untersucht. Zudem werden wassersparende Maßnahmen in die Wege geleitet. Im Jahr 2021 hat sich GEA im Rahmen der Strategie Mission 26 zum Ziel gesetzt, dass diese Standorte bis 2026 eine Wasserstrategie erarbeitet und umgesetzt haben sollen.

GEA betreibt ein aktives Umweltmanagement. In diesem Zusammenhang investiert GEA kontinuierlich in den Umweltschutz und in planmäßige Sanierungsarbeiten und steht in einem regelmäßigen Dialog mit den relevanten Behörden, um über die implementierten Gegensteuerungsmaßnahmen zur Risikominimierung zu informieren. Für die notwendigen Sicherungs- oder Sanierungsmaßnahmen festgestellter Kontaminationen wurden im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten ausreichende Rückstellungen gebildet.

Zudem richtet sich GEA an den Empfehlungen der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) und den damit verbundenen Anpassungen etablierter Berichtsstandards zur Offenlegung klimabezogener Informationen aus. Die TCFD wurde vom Financial Stability Board gegründet, um einen einheitlichen Rahmen für die Berichterstattung klimabezogener Risiken und Chancen zu entwickeln. Im Fokus steht die Offenlegung finanzieller Risiken, denen sich Unternehmen durch den Klimawandel ausgesetzt sehen. Der Prozess zur Identifikation und Bewertung von potenziellen langfristigen Klimarisiken und -chancen wird durch die Realisierung von Szenarioanalysen unterstützt. Betrachtet wurde als mögliches transitorisches Risiko die Stahlpreisentwicklung im Einkauf sowie als Chance die Erschließung zusätzlicher Umsatzpotenziale im Bereich alternativer Proteine sowie Wärmepumpen. Der Fokus bei den physischen Risiken lag auf den von Klimaveränderungen besonders betroffenen eigenen Produktionsstandorten. Details zu GEA's klimawandelbezogenen Risiken und Chancen legen wir im Anhang des Nachhaltigkeitsberichts offen. Für weiterführende Informationen hinsichtlich der Planungsprämissen und Ergebnisse der durchgeführten qualitativen und quantitativen Szenarioanalysen wird auf den Nachhaltigkeitsbericht verwiesen.

Weiteren Umweltrisiken, die sich aus Altlasten auf GEA-Grundstücken und Bergschäden aus ehemaligen Geschäftstätigkeiten ergeben, werden durch geeignete Maßnahmen zur Risikominimierung sowie die Betreuung durch interne und externe Spezialisten begegnet. Für den Umgang mit diesen Altlasten und Bergschäden werden im bilanziell erforderlichen Ausmaß Rückstellungen gebildet. Außerdem überprüft GEA im Rahmen des versicherungsbezogenen Risikomanagements auch die Gefahren durch Naturereignisse wie Stürme, Überschwemmungen oder Erdbeben für seine größten Standorte nach dem Gesamtversicherungswert. Diese Standorte werden dazu gemeinsam mit dem derzeitigen Sachversicherer FM Global nach Gefährdung klassifiziert.

Andere nachhaltigkeitsrelevante Aspekte wie risikobehaftete Tätigkeiten, Produktverantwortung oder das Risiko von Menschenrechtsverletzungen und Konfliktmineralien werden entsprechend in den Kapiteln Arbeitssicherheit, Nachhaltige Lösungen, Lieferkette, Mitarbeiter und Compliance der nichtfinanziellen Erklärung behandelt.

Aus den Handlungen von GEA hinsichtlich Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange, die Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie die Achtung der Menschenrechte können sich sowohl Risiken als auch Chancen ergeben. GEA hält zwar die Eintrittswahrscheinlichkeit für möglich, schätzt das Risiko finanzieller Auswirkungen jedoch als moderat ein.

Chancen

Gesamtaussage zu Chancen und deren Veränderung im Jahresvergleich

Die Endmärkte von GEA bieten unverändert vielfältige Chancen für eine nachhaltig positive Geschäftsentwicklung. Die systematische Auswertung sowohl interner als auch externer Informationen, um Chancen rechtzeitig zu erkennen und die damit verbundenen Potenziale angemessen zu bewerten (vgl. in diesem Kapitel, Abschnitt „Zielsetzung des Risiko- und Chancenmanagements“), ist wesentliche Aufgabe des Chancen- und Risikomanagementsystems. Davon ausgehend erarbeitet GEA konkrete Maßnahmen, die eine Umwandlung der Chancen in reale wirtschaftliche Erfolge ermöglichen sollen.

Die Erschließung und Nutzung operativer Chancen ist zentraler Bestandteil der unternehmerischen Aktivitäten von GEA. Mit gezielten Investitionen in seinen operativen Geschäftsbereichen nutzt GEA die Chance, sein künftiges Wachstum systematisch voranzutreiben und seine Position in den weltweiten Wachstumsmärkten nachhaltig zu stärken. Der Planung der wirtschaftlichen Entwicklung liegen bestimmte Annahmen zugrunde. Sollten sich diese Parameter in ihrer Gesamtheit positiver als angenommen entwickeln, können sich entsprechende Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage von GEA ergeben.

Im Rahmen der Strategie „Mission 26“ beabsichtigt GEA ihre Position in den Schlüsselbranchen bis 2026 weiter auszubauen und gleichzeitig mithilfe von sieben Hebeln schneller profitabel wachsen und ihre Kunden besser unterstützen zu können. Als wesentliche Einflussfaktoren sind Nachhaltigkeit, Innovation und digitale Lösungen, New Food sowie Exzellenz-Initiativen in den Bereichen Vertrieb, Service und Operations identifiziert worden. Zusätzlich prüft GEA gezielte Akquisitionen. Durch diese Initiativen ist beabsichtigt folgende mittelfristigen finanziellen Erfolge zu erzielen:

- Steigerung des jährlichen Umsatzwachstums um durchschnittlich 4,0 bis 6,0 Prozent zwischen 2022 und 2026
- Steigerung der EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand auf über 15 Prozent bis 2026
- Erreichung eines ROCE (Return on Capital Employed) von mehr als 30 Prozent

Die Mehrperiodenbetrachtung von „Mission 26“ werden von GEA als möglich mit erheblichen finanziellen Chancen eingeschätzt.

Nachfolgend werden ausgesuchte Handlungsfelder der „Mission 26“ dargestellt.

(1) Innovation & Digitalisierung

GEAs Innovationsstrategie beruht auf vier maßgeblichen Wachstumstreibern, die einen erheblichen Einfluss auf das Geschäft haben und für GEAs Kunden von großer Bedeutung sind:

- Ressourcenschonende Nachhaltigkeit,
- New Food,
- Digitale Kundenlösungen,
- Modularisierung und Konfiguration.

Bis zum Jahr 2026 strebt GEA an den Anteil neu entwickelter Produkte, d.h. Produkte, die nicht älter als 5 Jahre sind, in diesen Bereichen signifikant zu erhöhen: Im Jahr 2026 ist beabsichtigt diesen Anteil auf 30 Prozent zu steigern. Um dieses Ziel erreichen zu können, wird GEA die F&E-Ausgaben in den nächsten Jahren auf 3,0 Prozent des Umsatzes erhöhen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde „GEA Digital“ als neue Matrixorganisation im Innovationsnetzwerk der GEA aufgebaut. Zum Geschäftsjahresende arbeiteten hier über 200 Ingenieure, Softwareentwickler und Datenexperten zusammen, um digitale Produkte und Dienstleistungen verbunden mit neuen Geschäftsmodellen zu entwickeln. Mit der „GEA Cloud“ entstand eine Referenzarchitektur für digitale Dienstleistungen, die zur kontinuierlichen Steigerung der Verfügbarkeit, Produktivität und Nachhaltigkeit der Maschinen und Anlagen beim Kunden führen. Verbunden mit dem Geschäftsmodell der Subscription (Abonnement) entstehen hierdurch azyklische, wiederkehrende Umsätze, die GEA in den Folgejahren weiter ausbauen wird.

(2) New Food

New Food umfasst ressourcenschonend erzeugte Lebensmittel wie beispielsweise pflanzenbasierte Milch- und Fleischalternativen. Fleisch aus Zellkulturen und mittels Fermentation aus Mikroorganismen gewonnene Proteine sowie hochwertige Lebensmittelinhaltsstoffe gehören ebenfalls in dieses Produktspektrum. New Food Herstellungsprozesse sind sehr komplex und können u.a. auf pflanzlichen Rohstoffen (z. B. Getreide, Hülsenfrüchten und Nüssen), Pilzen, Algen, Insekten und sogar einzelnen Tierzellen basieren. Der Trend zu New Food nimmt stetig zu, da diese Nahrungsmittel als nachhaltig, sicher und ethisch verantwortungsvoll gelten. Darüber hinaus gilt New Food als mögliche Basis für eine langfristige, gesunde Ernährung einer wachsenden Weltbevölkerung. GEA deckt mit einem breit gefächerten Portfolio alle Verarbeitungsschritte ab und ist bestrebt überdurchschnittlich von diesem Trend zu profitieren.

(3) Sales Excellence

Im Rahmen von Sales Excellence will GEA seine globale Organisation für Regionen und Länder (R&C) nutzen und für jede Geschäftseinheit einen geeigneten Route-to-Market-Ansatz definieren, der ein beschleunigtes Wachstum in bestehenden Märkten sowie zusätzliche Wachstumsmöglichkeiten in „weißen Flecken“ (Märkte mit geringerer Marktdurchdringung) ermöglicht. Darüber hinaus wird sich GEA darauf konzentrieren, die organisatorische Effektivität durch die Definition gemeinsamer Vertriebsrollen und Anreizsysteme zu erhöhen und durch einheitliche Vertriebsinstrumente und ein konzernweites Vertriebshandbuch die Vertriebskompetenz in der Organisation zu stärken. So soll der Umsatz durch den Verkauf von Neu-Maschinen und Anlagen zwischen 2022 und 2026 durchschnittlich organisch um 4,0 bis 5,0 Prozent jährlich wachsen.

(4) Service Excellence

Ein weiteres Ziel der „Mission 2026“ ist, dass das Servicegeschäft zwischen 2022 und 2026 mit einem CAGR von 5,0 bis 6,0 Prozent organisch wächst und das Geschäft von einem transaktionalen in einen wiederkehrenden Charakter überführt wird. GEA beabsichtigt, die Anzahl der installierten Anlagen durch stärkere Verkäufe neuer Anlagen in den kommenden Jahren positiv zu entwickeln und das Servicepotential deutlich zu steigern. Um sowohl Wachstum als auch wiederkehrende Serviceumsätze zu generieren, konzentriert sich GEA auf drei Hebel, die auf dem internen Leistungs-Benchmarking und Reifegradbewertung basieren:

- Optimierung und Ausbau des Angebotes für das Basis-Service-Geschäft in den einzelnen operativen Geschäftsbereichen.
- Verstärkte Anstrengungen, um die operative Leistung zu optimieren und zu verbessern (z. B. Ersatzteillogistik, aktives Vertriebskanalmanagement etc.).
- Umstellung des Service-Portfolios auf ein größeres Lösungsangebot mit wiederkehrendem Charakter (Service-Vertrags-Konfigurator, Abonnements, etc.).

Jeder operative Geschäftsbereich hat Umsetzungspläne und Maßnahmen definiert, um die identifizierten Chancen systematisch nutzen zu können.

(5) Akquisitionen

Während sich die meisten Hebel der „Mission 26“ auf die Förderung des organischen Wachstums konzentrieren, ermöglicht die starke Cash-Generierung, auch in externes Wachstum zu investieren. GEA beobachtet laufend und sichtet aktiv Akquisitionsmöglichkeiten zur Stärkung des Portfolios - sofern diese wertsteigernd erscheinen und das Potential von GEA gezielt stärken.

Da M&A-Transaktionen die Verfügbarkeit entsprechender Zielunternehmen voraussetzen, sind Effekte aus erfolgreichen Akquisitionen in den mittelfristigen Zielen des Konzerns nicht berücksichtigt. Gleichwohl hat GEA klare finanzielle Leitplanken für wertsteigernde Transaktionen definiert. Insofern bietet externes Wachstum durch Akquisitionen eine zusätzliche Chance.

Nachhaltigkeitsbezogene Chancen

GEA ist überzeugt, dass eine nachhaltige und klimafreundliche Ausrichtung des Unternehmens die Widerstandsfähigkeit des Geschäftsmodells verbessert und gleichzeitig neue Geschäftsmöglichkeiten eröffnet. Als Lösungsanbieter unterstützt GEA die fortschreitende Nachhaltigkeitstransformation seiner Kunden mit Lösungen wie Wärmepumpen sowie energieeffizienteren Produkten, mit denen sich deutlich reduzierte Klima- und Nachhaltigkeitsauswirkungen erreichen lassen. GEA's Innovationen zur Kontrolle von Kohlendioxid-Emissionen sind etwa in der Glas-, Stahl- und Zementindustrie gefragt. GEA sieht darüber hinaus Marktchancen in neuen Märkten wie pflanzlich basierten Alternativen für Fleisch- und Milchprodukte, in denen GEA's Lösungen bereits heute zum Einsatz kommen.

An eigenen Standorten kann GEA Chancen aus der Ressourceneffizienz in Produktions- und Verteilprozessen und der Ausweitung einer klimaneutralen Produktion realisieren. Eine weitere konsequente Steigerung der Energieeffizienz in der Produktion, gepaart mit dem Einsatz von erneuerbaren Energien bevorzugt aus Eigenherzeugung, macht GEA unabhängiger von Energiepreisentwicklungen und kann dazu beitragen Betriebskosten zu sparen. Die Anwendung des „Local for Local“ Prinzips im Einkauf sichert etwa kürzere Reaktionszeiten, aber auch weniger Bedarf für Transporte und geht mit geringeren klimarelevanten Kosten einher.

Mit der konsequenten Ausrichtung auf Nachhaltigkeit leistet GEA einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung globaler Herausforderungen und erzielt dadurch eine positive Resonanz externer Interessensgruppen. GEA's Nachhaltigkeitsanspruch spiegelt sich so in sehr guten Bewertungen durch ESG-Ratings und -Rankings wider.

Mit unserem Fokus des Nachhaltigkeitsaspektes in unserer „Mission 2026“ und dem darin festgehaltenen Handlungsfeld „Attraktiver Arbeitgeber“ zielt GEA auf die nachhaltige Verbesserung der Positionierung am Arbeitsmarkt ab. Die Implementierung von einer Frauenquote in den oberen 3 Managementebenen von 21 Prozent bis 2026 und Implementierung von diversen Talentpools, unterstreicht die Ernsthaftigkeit GEAs Vielfältigkeit als Erfolgsfaktor zu leben und wird damit das Gewinnen von in der Zukunft benötigten Talenten ermöglichen.

Eine weitere wichtige Voraussetzung und Chance für die Digitalisierung der GEA Produkte und der internen Prozesse sowie für die Generierung neuer Kundenaufträge ist die Informationssicherheit. GEAs aktuelle und neue Kunden und Geschäftspartner profitieren vom Information Security Management System (ISMS) und können sich auf den Schutz ihrer Informationen und auf die Versorgungssicherheit verlassen.

GEA sieht große Chancen, Produktionsstandorte im Rahmen von Programmen zur Digitalisierung, Produktivität und Flächenoptimierung weiter in Richtung Best-in-Class-Produktion zu verbessern. Durch die weitere Stärkung der Lean-Kultur der GEA ergeben sich Chancen zur weiteren Optimierung und Verschlinkung der Prozesse in allen Produktions- und Verwaltungsbereichen.

PROGNOSEBERICHT

Der Prognosebericht von GEA berücksichtigt relevante Fakten und Ereignisse, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts bekannt waren und die zukünftige Geschäftsentwicklung beeinflussen können.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2023

Wie im Kapitel „Wirtschaftsbericht“ unter dem Abschnitt „Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen“ beschrieben, sieht GEA als global agierender industrieller Technologiekonzern das Wachstum des weltweiten Bruttoinlandsprodukts (BIP) und die entsprechenden Prognosen des IWF als wesentliche Indikatoren für die eigene Entwicklung an.

World Economic Outlook IWF (Januar 2023)	Prognose (prozentuale Änderung)	
	2023	2022
Weltweit	2,9 %	3,4 %
Industrieländer	1,2 %	2,7 %
Schwellen- und Entwicklungsländer	4,0 %	3,9 %

Der IWF rechnet in seinem Januar-Update des „World Economic Outlook“ für das Jahr 2023 mit einem weltweiten Wirtschaftswachstum von 2,9 Prozent und damit mit einer Abschwächung des Wachstums gegenüber 2022. Im Jahr 2022 lag das Wachstum der Weltwirtschaft bei 3,4 Prozent, nach einem starken Anstieg von 6,2 Prozent in 2021.

Während der IWF für die Industrieländer mit einer deutlichen Abschwächung des Wachstums rechnet, erwartet die Organisation für die Schwellen- und Entwicklungsländern eine leichte Beschleunigung des Wachstums.

Bei den Industrieländern sieht der IWF für 2023 nur ein Wachstum von 1,2 Prozent nach 2,7 Prozent in 2022 und für die Schwellen- und Entwicklungsländer liegen die Wachstumserwartungen bei 4,0 Prozent für 2023 nach 3,9 Prozent in 2022.

Bei den Industrieländern wird für die USA nach einem Anstieg von 2,0 Prozent in 2022 mit einem schwächeren Wachstum von 1,4 Prozent in 2023 gerechnet, während die Annahmen für die Eurozone nur noch von einem Wachstum in 2023 von 0,7 Prozent ausgehen, nach 3,5 Prozent in 2022.

Bei den wichtigen Schwellenländern China, Indien, Russland und Brasilien geht der IWF für 2023 für alle vier Länder von einem Wachstum aus. Der stärkste Anstieg wird dabei für Indien mit 6,1 Prozent erwartet, gefolgt von China mit 5,2 Prozent, Brasilien mit 1,2 Prozent und Russland mit 0,3 Prozent.

Laut IWF überwiegen die Risiken die Chancen im Hinblick auf die diesjährigen Wachstumsprognosen. Während auf der positiven Seite ein möglicher Nachfragestau in einigen Ländern sowie ein stärkerer Rückgang der Inflationsraten zu einem stärkeren Wachstum führen könnte, würden ein erneuter Covid-19 bedingter Lockdown in China, eine Eskalation des Ukraine-Kriegs oder weitere Zinserhöhungen seitens der Notenbanken zu geringer als aktuell erwarteten Wachstumsraten führen.

Darüber hinaus ist auch im Jahr 2023 mit politischen und handelsrechtlichen Spannungen, wie möglicherweise zwischen den USA und China oder zwischen China und Taiwan, zu rechnen.

Rahmenbedingungen für GEA

Für das Geschäftsjahr 2023 geht GEA von einem positiven Einfluss der weltweiten Megatrends auf die Geschäftsentwicklung aus. Während eine weiter wachsende Weltbevölkerung mit zunehmender Mittelschicht die weltweite Nachfrage nach Nahrungsmitteln verstärkt, steigen gleichzeitig die Anforderungen an die angebotenen Produkte. Zum einen gibt es ein zunehmendes Verlangen nach gesunder, funktionaler und sicherer Ernährung, und zum anderen eine hohe Nachfrage nach effizienten und ressourcenschonenden Produktionsverfahren.

Mittel- bis langfristig rechnen die Vereinten Nationen damit, dass die Weltbevölkerung von derzeit rund 7,8 Mrd. Menschen in den nächsten Jahren weiter ansteigen wird. Im Vergleich zu 2007 hat sich die Weltbevölkerung bereits um mehr als 1 Mrd. und im Vergleich zu 1995 um etwa 2 Mrd. Menschen erhöht (United Nations, World Population Prospects 2019). In Zukunft erwarten die Vereinten Nationen ein weiteres Anwachsen – wenngleich weniger dynamisch – auf voraussichtlich rund 8,4 bis 8,7 Mrd. im Jahr 2030, respektive 8,9 bis 10,6 Mrd. Menschen bis zum Jahr 2050. Mit einem prognostizierten Zuwachs von 1,1 Mrd. bis 2,8 Mrd. Menschen bis 2050 tragen die Regionen Afrika und Asien fast ausschließlich zum Bevölkerungswachstum bei.

Zudem wird der Anteil der Bevölkerung, der mindestens der Mittelschicht angehört, weiter zunehmen. Den größten Zuwachs wird dabei der Asiatisch-Pazifische Raum aufweisen. Gehörten hier 2020 noch rund 2 Mrd. Menschen der Mittelschicht an, wird bis zum Jahr 2030 mit einem Anstieg auf 3,5 Mrd. Menschen gerechnet (Brookings Institution, 2017). Moderate Zuwächse werden für Afrika sowie Zentral- und Südamerika erwartet, wohingegen für das Niveau der Mittelschichten in Europa und Nordamerika eine stabile Entwicklung vorhergesagt wird.

Dementsprechend erwartet GEA, dass das Wachstum der Mittelschicht dazu führen wird, dass sich die Anzahl der Menschen, die sich verarbeitete Nahrungsmittel, Getränke und Milchprodukte leisten können, weiter steiget. Das gilt ebenso für pharmazeutische Produkte.

Entwicklung der Kundenindustrien

Auf Basis externer Berichte und Analysen von Institutionen und Industrieverbänden sowie eigener aktueller Einschätzungen sind folgende Entwicklungen für die wichtigsten Kundenindustrien von GEA zu erwarten:

Milchproduktion

Die weltweite Milcherzeugung ist im Jahr 2022 leicht gewachsen, wobei die Wachstumsrate die niedrigste in den letzten zwei Jahrzehnten war. Gründe für diese Entwicklung waren insbesondere die hohen Kosten für Futtermittel, Dünger und Energie sowie in einigen Regionen ungünstige Wetterbedingungen und Arbeitskräftemangel. Die Milchpreise stiegen seit Mitte 2020 an und erreichten im April 2022 ein neues Rekordniveau. Ein Großteil dieses Anstiegs war auf die Verknappung der globalen Märkte aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit von Rohstoffen und der hohen Nachfrage aus China zurückzuführen. Die Milchpreise haben seit Mitte 2022 wieder deutlich nachgelassen. Einer der Hauptgründe für die sinkenden Milchpreise ab Mitte 2022 war der Rückgang der Exporte von Milcherzeugnissen nach China. Dies war auf die steigende inländische

Milcherzeugung, die hohen Lagerbestände und die sinkende Nachfrage aufgrund des Rückgangs der Gastronomie- und Catering-Aktivitäten im Zusammenhang mit den strikten Covid-19-Maßnahmen zurückzuführen. In mehreren Ländern gingen die Einfuhren aufgrund des wirtschaftlichen Abschwungs, hoher Milchpreise und der Abwertung der Währungen gegenüber dem US-Dollar zurück. Dennoch lag der Milchpreis immer noch leicht über dem letzten Rekordjahr 2013.

Kurzfristig ist davon auszugehen, dass aufgrund der angespannten Kostensituation für Landwirte insgesamt keine starke Milchproduktionssteigerung zu erwarten ist. Aufgrund der geringeren Nachfrage und der niedrigen Wachstumsrate bei der Milcherzeugung ist mit einer Stabilisierung der Milchpreise zu rechnen.

Mittel- bis langfristig ist jedoch unverändert zu erwarten, dass der globale Milchmarkt aufgrund der Milchnachfrage insbesondere aus den Schwellenländern leicht wächst. Allerdings können regionale Faktoren wie ungünstige Witterungsbedingungen oder politische Entscheidungen immer wieder zu starken Schwankungen der Milchproduktion und -preise führen und damit auch Auswirkungen auf die kurzfristige Investitionsbereitschaft der Betriebe haben.

Milchverarbeitung

Die Unternehmen wurden im Jahr 2022 mit Engpässen in den Lieferketten, hohen Transportkosten und einem veränderten Kaufverhalten der Konsumenten aufgrund der erhöhten Inflation konfrontiert. Die Industrie verzeichnete daher nur ein geringes Wachstum. Dennoch ist unverändert davon auszugehen, dass der globale Konsum von Milchprodukten in Folge wachsender Bevölkerungszahlen und wachsender Pro-Kopf-Einkommen weiter steigen wird. Wesentlicher Treiber für die zunehmende Nachfrage sind die Schwellenländer und hier insbesondere Südasien, während der Anstieg des Milchkonsums in Nordamerika und Westeuropa aufgrund des bereits sehr hohen Pro-Kopf-Verbrauchs eher moderat ausfällt.

Angereicherte sowie funktionelle Molkereiprodukte gewinnen an Bedeutung. Da die Verbraucher immer noch weniger außer Haus konsumieren als vor der Pandemie, werden mehr höherwertige Milchprodukte für den Konsum zu Hause angeboten. Daher fokussieren sich Molkereien primär auf die flexible Herstellung von funktionellen und hochwertigen Milchprodukten und entsprechender Produktinnovationen. Es ist daher unverändert mit einem weiterhin starken Fokus auf kleinere und mittlere Investitionen, insbesondere für innovative Produktionstechnologien und Anlagenanpassungen, zu rechnen.

Nahrungsmittel

Im Jahr 2022 stieg die Nachfrage von Lebensmitteln nach der bereits positiven Entwicklung in 2021 weiter an. Nach einer starken Erholung der sogenannten „Außer-Haus-Kanäle“ 2021, setzte sich diese 2022 fort, allerdings mit deutlich geringeren Wachstumsraten. Der Fokus der Konsumenten lag vielmehr auf der Zubereitung und dem Verzehr der Speisen zuhause. Vor allem aufgrund der Entwicklungs- und Schwellenländer stieg das weltweite Nachfragevolumen nach Lebensmitteln im Jahr 2022 an. 2023 werden die Volkswirtschaften weltweit durch eine erhöhte und anhaltende Inflation und entsprechend höhere Zinssätze belastet. In diesem Kontext versuchen die Verbraucher, ihre Ausgaben zu reduzieren und nicht notwendige Anschaffungen zu verzögern oder zu streichen. Dazu gehört die Verlagerung vom Kauf von Markenartikeln zu günstigeren Handelsmarken. Neue Entwicklungen, die 2023 zu beobachten sind, fokussieren sich auf die Herstellung von Fleischalternativen und die Verlängerung der Mindesthaltbarkeitsdauer. Weltweit hat sich der Verkauf von alternativen Proteinen deutlich verlangsamt. Während die Umsätze in weniger reifen Märkten weiter steigen, ist der wesentliche Haupttreiber das negative Wachstum in den USA, dem größten Markt der Welt. Dies bedeutet jedoch nicht, dass das Wachstum nicht wieder aufgenommen wird, sobald sich die wirtschaftliche Lage der Verbraucher wieder verbessert. Mittelfristig ist mit einem stetigen Anstieg der weltweiten Nachfrage nach verarbeiteten Lebensmitteln zu rechnen. Wachstumstreiber ist hier vor allem die zunehmende Nachfrage aus den Schwellenländern, die wiederum durch den wachsenden Pro-Kopf-Verbrauch, Bevölkerungswachstum und steigende Einkommen getrieben wird.

Getränke

Nach dem pandemiebedingten starken Rückgang im Jahr 2020 hat sich die Nachfrage nach alkoholischen Getränken im Jahr 2022 weiter erholt und das Nachfrageniveau von 2019 erreicht. Der Konsum von nicht-alkoholischen Getränken, der weniger stark durch die Pandemie getroffen wurde, hat im Jahr 2022 das Niveau von 2019 übertroffen und wird in den kommenden Jahren mit höheren Steigerungsraten als vor der Pandemie wachsen. Wesentliche Wachstumstreiber sind hierbei die weitere Zunahme der Mittelschicht (vor allem in den Schwellenländern) sowie eine steigende Nachfrage nach innovativen, funktionalen und gesundheitsfördernden Getränken (u.a. zuckerreduzierte Getränke, Energy- und Sportgetränke, alkoholfreies Bier). Der Trend, dass globale und regionale Hersteller verstärkt ihre Portfolios aus alkoholischen und nicht-alkoholischen Getränkebereichen ausbauen werden, um am Wachstum in bestehenden und neuen Kategorien mit und ohne Alkohol zu partizipieren, wird sich weiter fortsetzen.

Pharma

Infolge der Covid-19-Pandemie wurden weltweit im Pharmabereich besondere Anstrengungen bei der Entwicklung von Medikamenten und insbesondere Impfstoffen vorgenommen, die letztendlich zu einem überdurchschnittlich starken globalen Wachstum der Pharmaproduktion im Jahr 2021 führten. Auch wenn das hohe Wachstum von 2021 sich nicht wiederholen sollte, so wird dennoch ein Wachstum erwartet. Das Wachstum ist getrieben durch die Zunahme der weltweiten Mittelschicht, einem besseren Zugang zu medizinischen Produkten vornehmlich in den Schwellenländern sowie durch die Alterung der Bevölkerung insbesondere in den Industrieländern. Der Pharmamarkt weist ein solides Wachstum auf, das hauptsächlich von innovativen Medikamenten und einer steigenden Nachfrage nach besserer Gesundheitsversorgung, insbesondere in Schwellenländern, angetrieben wird. Over-the-counter-Arzneimittel spielen im Vergleich zu den Umsätzen mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln nur eine untergeordnete Rolle. Der Markt für verschreibungspflichtige Arzneimittel wird von Originalprodukten dominiert. Während Impfstoffe und antivirale Medikamente gegen das Corona-Virus zusätzliche Einnahmen generierten und die Entwicklung von mRNA-Medikamenten einen Schub erhalten hat, wurden andere pharmazeutische Bereiche negativ beeinflusst, hauptsächlich aufgrund einer pandemiebedingten geringeren Anzahl an neuen Patienten und Hindernissen beim Zugang zur Gesundheitsversorgung. Die Wachstumsraten sind in den meisten Segmenten wieder auf dem Niveau vor der Pandemie. Insgesamt ist mittelfristig von einem langsamen Wachstum der Investitionsausgaben im Pharmabereich auszugehen.

Chemie

Nachdem das Jahr 2021 sich für die chemische Industrie mit einem globalen Produktionswachstum von über 5 Prozent positiv entwickelt hatte, beeinträchtigten steigende Energie- und Rohstoffpreise, Probleme in den Lieferketten sowie eine schwächere Nachfrage das globale Wachstum im Jahr 2022 was zu einem Wachstum von weniger als 2 Prozent führte. Durch eine weitere Abschwächung der globalen Konjunktur sowie anhaltend hohe Energie- und Rohstoffkosten, vor allem in Europa, wird auch im Jahr 2023 ein gemäßigtes Wachstum der Chemieproduktion in der Größenordnung des Vorjahres erwartet.

Mittelfristig dürfte jedoch durch das weltweite Bevölkerungswachstum, den unveränderten Anstieg der Urbanisierung sowie die Abnahme von Agrarflächen die Nachfrage insbesondere nach Petrochemikalien (chemische Produkte auf Erdölbasis) und Spezialchemikalien weiter anwachsen. Ein wesentlicher Wachstumstreiber dürfte dabei auch der im Vergleich zu entwickelten Ländern relativ geringe Pro-Kopf-Verbrauch von chemisch-pharmazeutischen Erzeugnissen in den Schwellenländern sein. Es ist daher von einem weiteren Anstieg der Investitionen vor allem in Asien auszugehen, das mittlerweile für deutlich mehr als die Hälfte des globalen Chemieverbrauchs steht.

Ausblick auf die Geschäftsentwicklung

Dem Ausblick liegen die in den „Wirtschaftlichen Rahmenbedingungen 2023“ erläuterten Marktprognosen des IWF und sonstigen Annahmen zugrunde. Für die Weltwirtschaft wird nach einem Anstieg von 3,4 Prozent in 2022 für das Jahr 2023 ein weiteres, wenn auch abgeschwächtes Wachstum von 2,9 Prozent erwartet.

Trotz der insgesamt positiven Wachstumserwartungen ist das aktuelle wirtschaftliche Umfeld weiterhin durch vergleichsweise hohe Energie-, Rohstoff-, Material- und Personalkosten gekennzeichnet. Diesen Herausforderungen will GEA insbesondere mit Preisanpassungen des eigenen Produkt-, Projekt- und Serviceportfolios entgegenreten. Das Unternehmen geht weiterhin davon aus, dass es zu keinem erneuten längeren Covid-19 bedingten Lockdown in China, einer Eskalation des Ukraine-Kriegs oder deutlicher Zinsanhebungen durch die weltweiten Notenbanken kommt.

Unter diesen Voraussetzungen ist GEA aus heutiger Sicht sehr zuversichtlich, den nachstehend beschriebenen finanziellen Ausblick zu erreichen. Dieser berücksichtigt keine über die oben gemachten Aussagen hinausgehenden deutlichen Verschlechterungen oder Verbesserungen der beschriebenen Parameter, die negative oder positive Auswirkungen auf die weltweite Wirtschaftsentwicklung oder die Geschäftsentwicklung von GEA haben könnten.

Für das Geschäftsjahr 2023 erwartet GEA für den Gesamtkonzern:

Ausblick* Geschäftsjahr 2023	Erwartung für 2023	2022
Umsatzentwicklung (organisch)	mehr als 5 % (deutlich steigend)	5.165 Mio. EUR
EBITDA vor Restrukturierungsaufwand (zu konstanten Wechselkursen)	730 bis 790 Mio. EUR	712 Mio. EUR
ROCE (zu konstanten Wechselkursen)	mindestens 29 %	31,8 %

*) Beim Umsatz entspricht „leicht“ einer Veränderung von bis zu +/- 5 %, während Veränderungen ab +/- 5 % als „deutlich“ bezeichnet werden.

Gleichzeitig strebt GEA einen weiteren Anstieg der EBITDA-Marge (vor Restrukturierungsaufwand) an, d.h. einen Wert von mehr als 13,8 Prozent.

Für die einzelnen Divisionen erwartet GEA die folgenden Entwicklungen:

Umsatzentwicklung (organisch)*	Erwartung für 2023	2022
Separation & Flow Technologies	deutlich steigend	1.416 Mio. EUR
Liquid & Powder Technologies	deutlich steigend	1.716 Mio. EUR
Food & Healthcare Technologies	leicht steigend	1.001 Mio. EUR
Farm Technologies	leicht steigend	742 Mio. EUR
Heating & Refrigeration Technologies	deutlich steigend	524 Mio. EUR
Konsolidierung	–	-234 Mio. EUR

*) Beim Umsatz entspricht „leicht“ einer Veränderung von bis zu +/- 5 %, während Veränderungen ab +/- 5 % als „deutlich“ bezeichnet werden.

EBITDA vor Restrukturierungsaufwand (zu konstanten Wechselkursen) ¹⁾	Erwartung für 2023	2022
Separation & Flow Technologies	leicht steigend	360 Mio. EUR
Liquid & Powder Technologies	deutlich steigend	166 Mio. EUR
Food & Healthcare Technologies	deutlich steigend	107 Mio. EUR
Farm Technologies	deutlich steigend	86 Mio. EUR
Heating & Refrigeration Technologies	deutlich steigend	57 Mio. EUR
Sonstige	deutlich rückläufig	-65 Mio. EUR
Konsolidierung	-	0 Mio. EUR

1) Bei Ergebnisgrößen entspricht „leicht“ einer Veränderung von bis zu +/- 10 %, ab +/- 10 % werden Veränderungen als „deutlich“ angesehen.

ROCE (3rd Party; zu konstanten Wechselkursen) ¹⁾	Erwartung für 2023	2022
Separation & Flow Technologies	deutlich rückläufig	37,2%
Liquid & Powder Technologies	- ²⁾	- ²⁾
Food & Healthcare Technologies	leicht steigend	15,2%
Farm Technologies	leicht steigend	20,0%
Heating & Refrigeration Technologies	deutlich steigend	25,5%

1) Veränderungen beim ROCE definiert GEA als „leicht“ bis +/- 3%p. und als „deutlich“ ab +/- 3 %p. Für das Segment „Sonstige“ wird kein ROCE ermittelt.

2) Aufgrund des negativen Capital Employed ist der ROCE für die Jahre 2022 und 2023 nicht aussagekräftig.

Weitergehende Erwartungen

Dividendenpolitik und Dividendenvorschlag

GEA hat ein starkes und nachhaltiges Geschäftsmodell. Daran will das Unternehmen seine Aktionäre mit einer attraktiven Dividende teilhaben lassen. Die regelmäßige Ausschüttungsquote soll etwa 50 Prozent des Konzernergebnisses vor Restrukturierungsaufwand betragen. Zusätzlich strebt GEA im Interesse einer attraktiven Dividendenpolitik eine Dividende an, die jedes Jahr 5 Cent über dem Vorjahreswert liegen soll.

Dementsprechend schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung vor, für das Geschäftsjahr 2022 eine im Vergleich zum Vorjahr um 0,05 EUR erhöhte Dividende in Höhe von 0,95 EUR je Aktie zu zahlen.

Mittelfristige Finanzziele bis 2026

Ende September 2021 hat GEA im Rahmen der „Mission 26“ neue mittelfristige Finanzziele vorgestellt, die bis zum Ende des Geschäftsjahres 2026 angestrebt werden. Demnach soll der Konzernumsatz bis dahin jährlich organisch um durchschnittlich 4 bis 6 Prozent wachsen. Die EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand soll auf mehr als 15 Prozent (2022: 13,8 Prozent) steigen und der ROCE (Verhältnis von EBIT vor Restrukturierungsaufwand zu Capital Employed) soll Ende 2026 mehr als 30 Prozent betragen (2022: 31,8 Prozent). Weitere Informationen hierzu finden Sie im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“.

Zusammenfassung

GEA erwartet für das Geschäftsjahr 2023 vor dem Hintergrund des rekordhohen Auftragsbestands ein organisches Umsatzwachstum von mehr als 5 Prozent und ein EBITDA vor Restrukturierungsaufwand von 730 bis 790 Mio. EUR (zu konstanten Wechselkursen). Gleichzeitig strebt das Unternehmen einen weiteren Anstieg der EBITDA-Marge (vor Restrukturierungsaufwand) an, d.h. einen Wert von mehr als 13,8 Prozent. Bei der Kapitalrendite (ROCE) geht GEA von einem Wert von mindestens 29 Prozent aus (zu konstanten Wechselkursen).

Düsseldorf, 1. März 2023



Stefan Klebert



Johannes Giloth



Marcus A. Ketter

KONZERNABSCHLUSS

03

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva (in T EUR)	Anhang Nr.	31.12.2022	31.12.2021
Sachanlagen	5.1	722.744	649.110
Goodwill	5.2	1.475.571	1.481.241
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	5.3	381.758	381.520
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	5.4	46.161	65.382
Sonstige langfristige Vermögenswerte	5.5	6.294	4.148
Latente Steuern	7.7	350.131	379.861
Langfristige Vermögenswerte		2.982.659	2.961.262
Vorräte	5.6	846.315	714.926
Vertragsvermögenswerte	7.1	373.162	335.550
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.7	730.945	682.460
Ertragsteuerforderungen		52.002	33.772
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	5.4	70.429	61.038
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	5.5	131.378	107.223
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.8	718.727	928.296
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	5.9	15.394	49.844
Kurzfristige Vermögenswerte		2.938.352	2.913.109
Summe Aktiva		5.921.011	5.874.371

Passiva (in T EUR)	Anhang Nr.	31.12.2022	31.12.2021
Ausgegebenes Kapital		496.945	513.753
Kapitalrücklage		1.217.861	1.217.861
Gewinnrücklagen und Konzernergebnis		488.394	282.089
Kumuliertes Sonstiges Konzernergebnis		77.329	62.091
Anteil der Aktionäre der GEA Group Aktiengesellschaft		2.280.529	2.075.794
Anteil nicht beherrschender Gesellschafter		415	417
Eigenkapital	6.1	2.280.944	2.076.211
Langfristige Rückstellungen	6.2	101.640	142.187
Langfristige Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern	6.3	605.391	837.134
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten*	6.4	216.898	373.817
Langfristige Vertragsverbindlichkeiten	7.1	4.942	228
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	6.6	773	1.129
Latente Steuern	7.7	110.990	101.913
Langfristige Schulden		1.040.634	1.456.408
Kurzfristige Rückstellungen	6.2	234.164	236.470
Kurzfristige Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern	6.3	293.117	253.257
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten*	6.4	260.298	180.743
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.5	791.777	725.563
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten	7.1	839.566	765.933
Ertragsteuerverbindlichkeiten		80.210	65.527
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	6.6	96.971	80.485
Zur Veräußerung gehaltene Schulden	5.9	3.330	33.774
Kurzfristige Schulden		2.599.433	2.341.752
Summe Passiva		5.921.011	5.874.371

*1) Die Positionen „Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten“ und „Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten“ wurden im Vorjahr als „Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten“ bzw. „Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten“ bezeichnet.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

1. Januar – 31. Dezember 2022

(in T EUR)	Anhang Nr.	01.01.2022 - 31.12.2022	01.01.2021 - 31.12.2021
Umsatzerlöse	7.1	5.164.714	4.702.905
Herstellungskosten vom Umsatz		3.448.923	3.147.451
Bruttoergebnis vom Umsatz		1.715.791	1.555.454
Vertriebskosten		593.170	546.746
Forschungs- und Entwicklungskosten		98.275	95.248
Allgemeine Verwaltungskosten		584.470	545.466
Sonstige Erträge	7.2	615.042	388.253
Sonstige Aufwendungen	7.3	595.874	379.842
Ergebnis aus Wertminderung und Wertaufholung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten		3.961	4.106
Sonstige Finanzerträge	7.5	7.723	4.645
Sonstige Finanzaufwendungen	7.6	9.751	5.451
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)		460.977	379.705
Zinserträge	7.5	10.540	7.669
Zinsaufwendungen	7.6	24.802	29.322
Ergebnis vor Ertragsteuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen		446.715	358.052
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	7.7	71.673	58.521
davon laufende Steuern		104.926	98.463
davon latente Steuern		-33.253	-39.942
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen		375.042	299.531
Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen	7.8	26.386	5.641
Konzernergebnis		401.428	305.172
davon Anteil der Aktionäre der GEA Group Aktiengesellschaft		401.430	305.174
davon Anteil nicht beherrschender Gesellschafter		-2	-2
(in EUR)		01.01.2022 - 31.12.2022	01.01.2021 - 31.12.2021
Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Geschäftsbereichen		2,13	1,66
Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen		0,15	0,03
Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie	7.9	2,28	1,70
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von, für die Berechnung des verwässerten und unverwässerten Ergebnisses je Aktie herangezogenen, Stammaktien (in Mio. Stück)		175,9	180,0

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

1. Januar – 31. Dezember 2022

(in T EUR)	Anhang Nr.	01.01.2022 - 31.12.2022	01.01.2021 - 31.12.2021
Konzernergebnis		401.428	305.172
Posten, die zukünftig nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden			
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen	6.3.1	152.989	30.933
davon Veränderung der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste		219.174	40.793
davon Steuereffekt		-66.185	-9.860
Ergebnis aus der Marktbewertung von finanziellen Vermögenswerten		-2.477	-
davon Veränderung der unrealisierten Gewinne und Verluste		-2.477	-
davon Steuereffekt		-	-
Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert wurden oder anschließend umgegliedert werden können			
Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung		15.928	57.531
davon Veränderung der unrealisierten Gewinne und Verluste		15.524	57.253
davon realisierte Gewinne und Verluste		404	278
Ergebnis aus der Marktbewertung von finanziellen Vermögenswerten		581	1.160
davon Veränderung der unrealisierten Gewinne und Verluste		801	1.528
davon Steuereffekt		-220	-368
Umgliederung in den Gewinn oder Verlust aus der Marktbewertung von finanziellen Vermögenswerten		-581	-1.160
davon Ergebnis aus Wertminderung und Wertaufholung von finanziellen Vermögenswerten		-801	-1.528
davon Steuereffekt		220	368
Ergebnis aus Cash-Flow-Hedges	3.4	1.175	-1.195
davon Veränderung der unrealisierten Gewinne und Verluste	3.4	-373	-1.967
davon realisierte Gewinne und Verluste	3.4	2.051	260
davon Steuereffekt	3.4	-503	512
Sonstiges Konzernergebnis		167.615	87.269
Konzerngesamtergebnis		569.043	392.441
davon Anteil der Aktionäre der GEA Group Aktiengesellschaft		569.045	392.443
davon Anteil nicht beherrschender Gesellschafter		-2	-2

Konzern-Kapitalflussrechnung

1. Januar – 31. Dezember 2022

(in T EUR)	Anhang Nr.	01.01.2022 - 31.12.2022	01.01.2021 - 31.12.2021
Konzernergebnis		401.428	305.172
zuzüglich Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		71.673	58.521
abzüglich Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen		-26.386	-5.641
Ergebnis vor Ertragsteuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen		446.715	358.052
Zinsergebnis		14.262	21.653
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)		460.977	379.705
Abschreibungen/Zuschreibungen auf langfristige Vermögenswerte		193.065	189.565
Weitere, nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge		18.161	35.172
Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern aus leistungsorientierten Pensionsplänen		-41.157	-41.801
Veränderung der Rückstellungen einschl. sonstiger Verpflichtungen ggü. Arbeitnehmern		35.153	67.329
Ergebnis aus dem Abgang von langfristigen Gegenständen des Anlagevermögens		-2.650	-6.225
Veränderung der Vorräte inklusive noch nicht fakturierter Fertigungsaufträge*		-96.611	3.335
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-47.975	40.033
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		64.530	63.338
Veränderung der sonstigen betrieblichen Aktiva und Passiva		-4.455	36.301
Gezahlte Steuern		-107.425	-90.883
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit fortgeführter Geschäftsbereiche		471.613	675.869
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit nicht fortgeführter Geschäftsbereiche		-2.279	6.132
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		469.334	682.001
Einzahlungen aus der Veräußerung langfristiger Vermögenswerte		9.400	13.423
Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		-203.802	-129.854
Einlage in langfristige finanzielle Vermögenswerte		-	-3.535
Auszahlungen für langfristige finanzielle Vermögenswerte		-12.439	-1.324
Zinseinzahlungen		4.377	2.104
Dividendeneinzahlungen		4.425	4.177
Einzahlungen aus Unternehmensverkäufen		22.262	2.551
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit fortgeführter Geschäftsbereiche		-175.777	-112.458

(in T EUR)	Anhang Nr.	01.01.2022 - 31.12.2022	01.01.2021 - 31.12.2021
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit nicht fortgeführter Geschäftsbereiche		-6	-12
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit		-175.783	-112.470
Dividendenzahlungen		-159.590	-153.418
Auszahlungen aus dem Erwerb eigener Aktien		-205.578	-93.792
Auszahlungen aus Leasingverbindlichkeiten		-63.682	-61.870
Auszahlungen aus der Tilgung eines Schuldscheindarlehens		-50.000	-
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten		-5.393	-157.743
Zinszahlungen		-13.251	-12.629
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit fortgeführter Geschäftsbereiche		-497.494	-479.452
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit nicht fortgeführter Geschäftsbereiche		-56	-73
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit		-497.550	-479.525
Wechselkursbedingte Änderungen des Finanzmittelbestandes		-5.570	16.339
Veränderung der flüssigen Mittel		-209.569	106.345
Flüssige Mittel zum Jahresanfang		928.296	821.844
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente gesamt	5.8	718.727	928.298
davon nicht frei verfügbare flüssige Mittel	5.8	16.383	109
abzüglich als „zur Veräußerung gehalten“ ausgewiesene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		-	-2
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in der Bilanz		718.727	928.296

*1) Einschließlich erhaltener Anzahlungen.

Konzern-Eigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2022

(in T EUR)	Ausgegebenes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen und Konzernergebnis	Kumuliertes Sonstiges Konzernergebnis			Anteil der Aktionäre der GEA Group Aktiengesellschaft	Anteil nicht beherrschender Gesellschafter	Gesamt
				Unterschiedsbetrag aus der Währungs-umrechnung	Ergebnis aus der Marktbewertung finanzieller Vermögenswerte	Ergebnis aus Cash-Flow-Hedges			
Stand am 01.01.2021 (Aktien in Stück 180.492.172)	520.376	1.217.861	177.152	5.541	-	101	1.921.031	418	1.921.449
Konzernergebnis	-	-	305.174	-	-	-	305.174	-2	305.172
Sonstiges Konzernergebnis	-	-	30.933	57.531	-	-1.195	87.269	-	87.269
Konzerngesamtergebnis	-	-	336.107	57.531	-	-1.195	392.443	-2	392.441
Erwerb eigener Aktien	-6.623	-	-87.170	-	-	-	-93.793	-	-93.793
Dividendenausschüttung GEA Group Aktiengesellschaft	-	-	-153.418	-	-	-	-153.418	-	-153.418
Anpassung Hochinflation*	-	-	1.466	113	-	-	1.579	-	1.579
Konsolidierungskreisänderungen	-	-	7.952	-	-	-	7.952	-	7.952
Veränderung sonstiger, nicht beherrschender Gesellschafter am Kapital	-	-	-	-	-	-	-	1	1
Stand am 31.12.2021 (Aktien in Stück 178.195.139)	513.753	1.217.861	282.089	63.185	-	-1.094	2.075.794	417	2.076.211
Konzernergebnis	-	-	401.430	-	-	-	401.430	-2	401.428
Sonstiges Konzernergebnis	-	-	152.989	15.928	-2.477	1.175	167.615	-	167.615
Konzerngesamtergebnis	-	-	554.419	15.928	-2.477	1.175	569.045	-2	569.043
Erwerb eigener Aktien	-16.808	-	-190.457	-	-	-	-207.265	-	-207.265
Dividendenausschüttung GEA Group Aktiengesellschaft	-	-	-159.590	-	-	-	-159.590	-	-159.590
Anpassung Hochinflation*	-	-	740	612	-	-	1.352	-	1.352
Konsolidierungskreisänderungen	-	-	1.193	-	-	-	1.193	-	1.193
Veränderung sonstiger, nicht beherrschender Gesellschafter am Kapital	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stand am 31.12.2022 (Aktien in Stück 172.365.312)	496.945	1.217.861	488.394	79.725	-2.477	81	2.280.529	415	2.280.944

*) Anwendung Hochinflationbilanzierung in Argentinien und Türkei.

KONZERNANHANG

1. Grundlagen der Berichterstattung

1.1 Grundlagen der Darstellung

Gegenstand des vorliegenden Konzernabschlusses sind die GEA Group Aktiengesellschaft, Peter-Müller-Straße 12, 40468 Düsseldorf/Deutschland (Amtsgericht Düsseldorf, Handelsregister-Nummer HRB 65691), und deren Tochterunternehmen, welche gemeinsam die GEA Group, kurz „GEA“, bilden. Die GEA Group Aktiengesellschaft ist eine börsennotierte Kapitalgesellschaft. Der Konzernabschluss wurde im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den diesbezüglichen Interpretationen des International Accounting Standards Board (IASB) erstellt, wie sie gemäß der Verordnung Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards in der EU anzuwenden sind. Die Angaben gemäß § 315e HGB sind im Konzernanhang enthalten.

Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt. Alle Beträge einschließlich der Vorjahreszahlen werden, sofern nicht anders vermerkt, in T EUR angegeben. Alle Beträge sind kaufmännisch gerundet. In Einzelfällen können sich daher bei der Addition von Einzelwerten zum Summenwert Differenzen in der Größenordnung von ein T EUR ergeben.

Verschiedene Posten der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurden aus Gründen einer anschaulicheren Darstellung zusammengefasst und im Anhang entsprechend erläutert. Vermögenswerte und Schulden sind in lang- und kurzfristig aufgliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

Die Kapitalflussrechnung wird in Bezug auf den Cash-Flow aus der betrieblichen Tätigkeit nach der indirekten Methode und in Bezug auf den Cash-Flow aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit nach der direkten Methode erstellt.

Der Vorstand der GEA Group Aktiengesellschaft hat den vorliegenden Konzernabschluss am 1. März 2023 aufgestellt und zur Veröffentlichung freigegeben.

1.2 Erstmals angewandte Rechnungslegungsvorschriften

Die nachfolgend dargestellten Rechnungslegungsstandards werden bei GEA im Berichtsjahr erstmals angewendet:

Standard/Interpretation	Anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem beginnen
IFRS 3	Änderungen an IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ (veröffentlicht vom IASB im Mai 2020) 1. Januar 2022
IAS 16	Änderungen an IAS 16 „Sachanlagen“ – Erlöse vor der beabsichtigten Nutzung (veröffentlicht vom IASB im Mai 2020) 1. Januar 2022
IAS 37	Änderungen an IAS 37 „Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen“ – Belastende Verträge – Kosten der Vertragserfüllung (veröffentlicht vom IASB im Mai 2020) 1. Januar 2022
IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16 und IAS 41	Sammelstandard 2018-2020 – Änderungen aus dem jährlichen Verbesserungsprozess des IASB (veröffentlicht vom IASB im Mai 2020) 1. Januar 2022

Aus der erstmaligen Anwendung dieser Rechnungslegungsstandards resultierten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

1.3 Noch nicht umgesetzte Rechnungslegungsvorschriften

Für die Aufstellung des IFRS-Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2022 waren die im Folgenden dargestellten Rechnungslegungsstandards und Interpretationen sowie Änderungen bestehender Standards und Interpretationen bereits veröffentlicht, jedoch noch nicht verpflichtend anzuwenden.

Soweit nicht anderweitig erwähnt, sind die neuen Standards und Interpretationen in das EU-Recht übernommen worden. Neue Standards und Interpretationen wendet GEA nicht vorzeitig an.

Standard/Interpretation	Anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem beginnen
IFRS 10 and IAS 28	Änderungen an IFRS 10 und IAS 28 - Verkauf oder Einlage von Vermögenswerten von einem Investor an bzw. in ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen (veröffentlicht vom IASB im September 2014) Erstanwendungszeitpunkt durch IASB auf unbestimmte Zeit verschoben
IAS 1	Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ – Angabe der Rechnungslegungsmethoden (veröffentlicht vom IASB im Februar 2021) 1. Januar 2023
IAS 8	Änderungen an IAS 8 „Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler“ – Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen (veröffentlicht vom IASB im Februar 2021) 1. Januar 2023
IAS 12	Änderungen an IAS 12 „Ertragsteuern“ - Latente Steuern in Bezug auf Vermögenswerte und Schulden aus einer einzigen Transaktion (veröffentlicht vom IASB im Mai 2021) 1. Januar 2023
IFRS 17	IFRS 17 „Versicherungsverträge“ inkl. Änderungen an IFRS 17 (veröffentlicht vom IASB im Mai 2017, Juni 2020 und Dezember 2021) 1. Januar 2023
IFRS 16	Änderungen an IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ – Leasingverbindlichkeiten aus Sale and Leaseback (veröffentlicht vom IASB im September 2022) 1. Januar 2024 (vorbehaltlich Übernahme in EU-Recht)
IAS 1	Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ – Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig (veröffentlicht vom IASB im Januar 2020, Juli 2020, aktualisiert im Oktober 2022) 1. Januar 2024 (vorbehaltlich Übernahme in EU-Recht)

Für die geänderten Rechnungslegungsvorschriften, die ab dem 1. Januar 2023 anzuwenden sind, erwartet GEA aufgrund des aktuellen Geschäftsmodells keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss. Für die geänderten Rechnungslegungsvorschriften, die nach dem 1. Januar 2023 anzuwenden sind, prüft GEA derzeit die Auswirkungen auf den Konzernabschluss. Aus der erstmaligen Anwendung erwartet GEA gegenwärtig ebenfalls keine wesentlichen Auswirkungen.

2. Rechnungslegungsmethoden sowie Einschätzungen und Ermessensentscheidungen

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss der GEA werden alle wesentlichen Gesellschaften einbezogen, die durch die GEA Group Aktiengesellschaft entweder direkt oder indirekt über die Mehrheit der Stimmrechte oder anderweitig, z. B. durch vertragliche Vereinbarungen, unmittelbar oder mittelbar beherrscht werden. Der Tatbestand der Beherrschung ist erfüllt, wenn GEA derart an einem anderen Unternehmen beteiligt ist, dass sie einerseits variablen Rückflüssen ausgesetzt ist oder andererseits über Rechte verfügt, variable Rückflüsse zu erhalten, und die Möglichkeit hat, diese Rückflüsse zu beeinflussen, indem sie die Aktivitäten des anderen Unternehmens steuert. Trotz des andauernden Russland-Ukraine-Kriegs sieht GEA derzeit keine erheblichen und andauernden Beschränkungen in der Ausübung ihrer Rechte in Bezug auf das Vermögen oder die Geschäftsführung der russischen Tochterunternehmen.

Die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die beim Erwerb übertragene Gegenleistung, bedingte Gegenleistungen sowie das erworbene identifizierbare Nettovermögen werden grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam erfasst. Ausgenommen hiervon sind Anpassungen vorläufiger Werte, die während des Bewertungszeitraums erfolgen.

Die Differenz zwischen übertragener Gegenleistung und erworbenem Anteil am zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögen wird als Goodwill bilanziert.

Im Geschäftsjahr 2022 hat sich der Konsolidierungskreis des Gesamtkonzerns wie folgt geändert:

Anzahl Gesellschaften	2022	2021
Konsolidierungskreis 01.01.	182	188
inländische Gesellschaften (einschließlich GEA Group Aktiengesellschaft)	27	28
ausländische Gesellschaften	155	160
Erstkonsolidierung*	-	1
Verschmelzung	-2	-
Liquidation	-	-2
Verkauf	-2	-5
Konsolidierungskreis 31.12.	178	182
inländische Gesellschaften (einschließlich GEA Group Aktiengesellschaft)	27	27
ausländische Gesellschaften	151	155

*) Betrifft im Berichtsjahr 2021 die Erstkonsolidierung der GEA (Tianjin) Farm Technology Co.,Ltd.

Nicht in die Konsolidierung einbezogen werden 45 Tochterunternehmen (Vorjahr 48), da ihr Einfluss auch bei zusammengefasster Betrachtung von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ist. Auf konsolidierter Basis beträgt ihr Anteil am Umsatz des Gesamt-Konzerns insgesamt 0,2 Prozent (Vorjahr 0,1 Prozent), ihr Ergebnis 0,2 Prozent (Vorjahr -0,2 Prozent) des ausgewiesenen Ergebnisses vor Steuern des Gesamt-Konzerns und ihr Eigenkapital 0,7 Prozent (Vorjahr 1,2 Prozent) des Konzern-eigenkapitals. Sie werden zu Anschaffungskosten bewertet und innerhalb der sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte ausgewiesen, da sich ihr beizulegender Zeitwert nicht hinreichend verlässlich ermitteln lässt.

Eine vollständige Liste aller Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen finden Sie im Konzernanhang Nr. 12.4.

Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, auf die ein Konzernunternehmen maßgeblichen Einfluss im Sinne der Mitwirkung an finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungsprozessen des Beteiligungsunternehmens ausüben kann. Grundsätzlich sind Unternehmen betroffen, bei denen GEA unmittelbar oder mittelbar 20 bis 50 Prozent der Stimmrechte hält.

Joint Ventures sind gemeinsame Vereinbarungen, die von den beteiligten Parteien gemeinschaftlich geführt werden und bei denen die Parteien Rechte am Nettovermögen besitzen. Gemeinschaftliche Führung besteht dann, wenn Entscheidungen über die maßgeblichen Aktivitäten der gemeinsamen Vereinbarung die einstimmige Zustimmung der GEA sowie der weiteren an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordern.

Assoziierte Unternehmen sowie Joint Ventures werden nach der Equity-Methode mit dem anteiligen fortgeführten Eigenkapital bewertet. Ihr Zugang erfolgt zu Anschaffungskosten. Ein eventuell beim Erwerb entstehender Goodwill wird im Beteiligungsbuchwert erfasst.

Der Anteil von GEA am Ergebnis at-equity bewerteter Beteiligungen wird in der Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb der sonstigen Finanzerträge und der sonstigen Finanzaufwendungen erfasst. Der Anteil erfolgsneutraler Veränderungen wird im sonstigen Konzernergebnis erfasst.

Die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen sowie Joint Ventures werden in der Bilanz unter den sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Im Konzernabschluss sind zum Bilanzstichtag unverändert eine Beteiligung an assoziierten Unternehmen und vier Beteiligungen an Joint Ventures (Vorjahr 4) at-equity bewertet.

Unternehmenserwerbe

Infolge von Unternehmenserwerben können Goodwills in der Bilanz auszuweisen sein. Bei der Erstkonsolidierung eines erworbenen Unternehmens werden alle identifizierbaren Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbsstichtag angesetzt. Grundstücke und Gebäude werden in der Regel auf Basis unabhängiger Gutachten bewertet. Wenn immaterielle Vermögenswerte identifiziert werden, werden ihre beizulegenden Zeitwerte unter Verwendung einer angemessenen Bewertungstechnik ermittelt. Diese Bewertungen erfolgen auf Basis der Annahmen, die das Management bezüglich der künftigen Wertentwicklung der jeweiligen Vermögenswerte sowie des Diskontierungszinssatzes getroffen hat. Der Ansatz von Verpflichtungen für bedingte Gegenleistungen basiert auf der aktuellen Planung.

Währungsumrechnung

Die Konzernunternehmen stellen ihre Jahresabschlüsse auf Basis ihrer jeweiligen funktionalen Währung auf.

Fremdwährungsgeschäfte der einbezogenen Unternehmen werden mit dem Wechselkurs zum Transaktionszeitpunkt in die funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden werden zu jedem Bilanzstichtag an den geltenden Wechselkurs angepasst. Die dabei entstehenden Währungsgewinne und -verluste aus diesen Posten werden grundsätzlich ergebniswirksam unter den sonstigen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen.

Alle Abschlüsse der Gesellschaften, die eine von der Berichtswährung abweichende funktionale Währung haben, werden in die Berichtswährung des Konzernabschlusses der GEA umgerechnet. Dabei werden Vermögenswerte und Schulden der einbezogenen Unternehmen mit den Mittelkursen am Bilanzstichtag umgerechnet. Die Umrechnung der Gewinn- und Verlustrechnungen dieser Unternehmen erfolgt mit den Durchschnittskursen der Berichtsperiode. Sofern diese Durchschnittskurse keine sinnvolle Approximation der tatsächlichen Transaktionskurse darstellen, erfolgt eine Umrechnung zu den jeweiligen Transaktionskursen. Im Falle von Hochinflationen erfolgt die Umrechnung stets mit dem Stichtagskurs. Entstehende Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Konzernergebnis erfasst und im Eigenkapital fortgeführt.

Sachanlagen

Die Vermögenswerte des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen sowie zuzüglich Wertaufholungen angesetzt.

Das Sachanlagevermögen wird linear unter Zugrundelegung der jeweiligen Restwerte sowie folgender Nutzungsdauern abgeschrieben:

	Nutzungsdauer in Jahren
Gebäude und Gebäudebestandteile	2 bis 60
Technische Anlagen und Maschinen, andere Anlagen	2 bis 25
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 bis 25

Aufwendungen für regelmäßige größere Wartungen werden über die Restnutzungsdauer des betroffenen Vermögenswertes bzw. über den Zeitraum bis zur nächsten Wartung abgeschrieben.

Hinsichtlich der Wertminderungen auf Sachanlagen wird auf die Ausführungen zu den „Wertminderungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte“ verwiesen.

Leasing

GEA beurteilt bei Vertragsbeginn, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder nicht.

GEA als Leasingnehmer erfasst zum Bereitstellungszeitpunkt die Anschaffungskosten der Nutzungsrechte in Höhe des Barwertes der künftigen Leasingzahlungen zuzüglich direkt zurechenbarer Kosten. Das Nutzungsrecht wird planmäßig über die Laufzeit des Leasingvertrags abgeschrieben und, sofern notwendig, um Wertminderungsaufwendungen sowie Neubewertungen der Leasingverbindlichkeiten berichtigt. Sofern das Eigentum am Ende der Laufzeit z. B. infolge der Ausübung einer Kaufoption auf GEA übergeht erfolgt die Abschreibung planmäßig über die Nutzungsdauer des zugrundeliegenden Vermögenswertes.

Zum Bereitstellungsdatum ist für jede Leasingvereinbarung eine Verbindlichkeit in Höhe des Barwertes der künftigen Leasingzahlungen anzusetzen. GEA verzichtet darauf, Leasing- und Nichtleasingkomponenten zu trennen, sondern bilanziert jede Leasingkomponente und alle damit verbundenen Nichtleasingkomponenten als eine einzige Leasingkomponente.

GEA wendet als Leasingnehmer bei der Diskontierung der künftigen Leasingzahlungen grundsätzlich den Grenzfremdkapitalzinssatz an, da der dem Leasingverhältnis zugrundeliegende Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann. Während der Laufzeit des Leasingvertrags wird die Leasingverbindlichkeit nach der Effektivzinsmethode fortgeschrieben.

Der Konzern hat einige Leasingverträge insbesondere im Bereich Immobilien abgeschlossen, die Verlängerungs- und Kündigungsoptionen enthalten. Im Bereich Fahrzeuge liegen in Einzelfällen Kaufoptionen vor. Derartige Vertragskonditionen bieten dem Konzern größtmögliche betriebliche Flexibilität. GEA zieht bei der Beurteilung, ob hinreichende Sicherheit bezüglich der Ausübung oder Nicht-Ausübung der genannten Optionen vorliegt, sämtliche Tatsachen und Umstände in Betracht, die aus wirtschaftlicher Perspektive relevant sind. Bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit werden alle Optionen, deren Ausübung als hinreichend sicher eingeschätzt wird, berücksichtigt.

Es erfolgt eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeiten sofern sich die Einschätzung von Kauf-, Verlängerungs-, oder Kündigungsoptionen ändert oder Anpassungen an Leasingzahlungen erfolgen.

Für Leasinggegenstände von geringem Wert und für kurzfristige Leasingverhältnisse (Vertragslaufzeit nicht länger als 12 Monate) wird von den Anwendungserleichterungen Gebrauch gemacht, sodass für diese Leasingverträge Leasingaufwendungen erfasst werden.

Von einer freiwilligen Anwendung des IFRS 16 auf immaterielle Vermögenswerte sieht GEA ab.

GEA weist Nutzungsrechte innerhalb des Sachanlagevermögens in demselben Bilanzposten aus wie die zugrunde liegenden Vermögenswerte, wenn diese sich im Eigentum der GEA befänden. Leasingverbindlichkeiten zeigt GEA als Teil der Finanzverbindlichkeiten.

Wesentliche Leasingverhältnisse liegen insbesondere in den Bereichen Immobilien, Fahrzeuge und IT vor. Die Restlaufzeiten der Leasingverhältnisse für IT und Fahrzeuge betragen durchschnittlich etwa 2 Jahre, für Immobilien durchschnittlich etwa 3 Jahre.

Auf Seiten des Leasinggebers werden Leasingverträge entweder als Finanzierungs- oder Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert. Leasingverhältnisse, bei denen im Wesentlichen alle Risiken und Chancen aus dem Eigentum übertragen werden, werden als Finanzierungs-Leasingverhältnisse klassifiziert. In Höhe des Nettoinvestitionswerts aus dem Leasingverhältnis wird eine Forderung angesetzt. Die in der Folgezeit anfallenden Zinserträge werden erfolgswirksam erfasst. Alle übrigen Leasingtransaktionen, bei denen der Konzern Leasinggeber ist, werden als Operating-Leasingverhältnisse behandelt. In diesem Fall verbleibt der zur Nutzung überlassene Gegenstand in der Bilanz und wird planmäßig abgeschrieben. Die Leasingzahlungen werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Ertrag erfasst.

Hinsichtlich der Wertminderungen auf Nutzungsrechte wird auf die Ausführungen zu den „Wertminderungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte“ verwiesen.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Immobilien, die zur Erzielung von Mieteinnahmen oder zum Zweck der Wertsteigerung gehalten werden, werden unter den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien ausgewiesen. Bei Immobilien, die teilweise zur Erzielung von Mieteinnahmen und teilweise zum Zweck der Herstellung oder Lieferung von Gütern bzw. der Erbringung von Dienstleistungen oder für Verwaltungszwecke gehalten werden, wird die gesamte Immobilie als eine als Finanzinvestition gehaltene Immobilie eingestuft, wenn der Anteil der Eigennutzung unwesentlich ist. Dies wird bei einem Anteil von unter 10 Prozent angenommen.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden linear zwischen 10 und 50 Jahren abgeschrieben. Hinsichtlich der Wertminderungen auf als Finanzinvestition gehaltene Immobilien wird auf die Ausführungen zu den „Wertminderungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte“ verwiesen.

Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien werden in der Bilanz unter den Sachanlagen ausgewiesen.

Goodwill

Ein Goodwill aus Unternehmenszusammenschlüssen wird als immaterieller Vermögenswert angesetzt.



Hinsichtlich der Wertminderungen auf Goodwill wird auf die Ausführungen zu den „Wertminderungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte“ verwiesen.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte beinhalten sowohl selbst erstellte als auch erworbene Vermögenswerte. Die selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte umfassen aktivierte Entwicklungsaufwendungen sowie selbst erstellte Software. Die erworbenen immateriellen Vermögenswerte umfassen neben vertragsbasierten Rechten vor allem Technologien, Markennamen sowie Kundenbeziehungen. Technologien, Markennamen sowie Kundenbeziehungen werden regelmäßig im Zusammenhang mit Unternehmensübernahmen erworben. Die selbst erstellten und erworbenen immateriellen Vermögenswerte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert.

Die immateriellen Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden linear unter Zugrundelegung der folgenden Nutzungsdauern abgeschrieben:

	Nutzungsdauer in Jahren
Marktbezogene immaterielle Vermögenswerte	2 bis 20
Kundenbezogene immaterielle Vermögenswerte	2 bis 20
Vertragsbasierte immaterielle Vermögenswerte	2 bis 20
Technologiebasierte immaterielle Vermögenswerte	2 bis 20
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	2 bis 20

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden jährlich dahin gehend untersucht, ob die Einschätzung hinsichtlich der Unbestimmbarkeit der Nutzungsdauer beibehalten werden kann. Eine Änderung auf eine bestimmte Nutzungsdauer wird prospektiv vorgenommen.

Hinsichtlich der Wertminderungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte wird auf die Ausführungen zu den „Wertminderungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte“ verwiesen.

Wertminderungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

Der Wertansatz von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen Goodwill zugeordnet ist, wird überprüft, wenn dieser infolge von Ereignissen oder veränderten Umständen voraussichtlich wertgemindert ist. Zudem werden immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer und Goodwill tragende Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mindestens einmal jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft.

Die Werthaltigkeit wird durch den Vergleich des Buchwerts des Vermögenswerts mit seinem erzielbaren Betrag beurteilt („Impairment“-Test). Der erzielbare Betrag ist definiert als der höhere Betrag aus dem internen Nutzungswert oder dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten (Nettoveräußerungswert). Die Schätzung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten ist hierbei nur erforderlich, wenn der Nutzungswert unter dem Buchwert liegt. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, liegt in Höhe der Differenz eine Wertminderung vor. In diesem Fall wird bei Goodwill tragenden Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten im ersten Schritt der Goodwill abgeschrieben. Ein den Goodwill übersteigender Betrag ist proportional zu den Buchwerten auf die nicht-finanziellen langfristigen Vermögenswerte zu verteilen. Für als „zur Veräußerung gehalten“ klassifizierte Geschäftseinheiten ist der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten grundsätzlich der Maßstab für die Beurteilung der Werthaltigkeit.

Bei Wegfall der Wertminderungsgründe werden zuvor erfasste Wertminderungen zurückgenommen, sofern es sich nicht um Goodwill handelt. Eine Rücknahme erfolgt dabei maximal bis zur Höhe der fortgeführten historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Finanzielle Vermögenswerte umfassen bei GEA Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte.

Finanzielle Vermögenswerte werden erfasst, sobald GEA Zahlungsmittel erhalten hat oder ihr das Recht auf den Erhalt von Zahlungsströmen zusteht. Für den Fall eines marktüblichen Kaufs von originären finanziellen Vermögenswerten ist der Erfüllungstag relevant, d. h. der Tag, an dem der finanzielle Vermögenswert geliefert wird. Die Ausbuchung erfolgt, sobald das Recht zum Erhalt von Zahlungsmitteln oder einem anderen finanziellen Vermögenswert durch Zahlung, Erlass, Verjährung, Aufrechnung oder sonstige Weise erlischt oder das Recht auf eine andere Person übertragen wurde, wobei die Risiken vollständig auf den Erwerber übergegangen sind. In Bezug auf den marktüblichen Verkauf von originären finanziellen Vermögenswerten gilt analog zur Erfassung der Erfüllungstag als Tag der Ausbuchung.

Finanzielle Vermögenswerte werden je nach Geschäftsmodell des Unternehmens zur Steuerung dieser Vermögenswerte und der Ausgestaltung ihrer vertraglichen Zahlungsströme zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode oder zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Bei finanziellen Vermögenswerten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, erfolgt die erstmalige Erfassung unter Einschluss von direkt dem Erwerb zurechenbaren Transaktionskosten.

Wertschwankungen im Rahmen einer Bewertung zum beizulegenden Zeitwert werden entweder erfolgswirksam oder erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in Folgeperioden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und sind auf Wertminderungen zu überprüfen. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird.

Zu jedem Bilanzstichtag werden Anhaltspunkte für eine Wertminderung einzelner finanzieller Vermögenswerte überprüft. Die Einschätzung der Wertminderungsrisiken ist mit Unsicherheit behaftet und wird teilweise durch Ermessensentscheidungen des Managements beeinflusst. Eine Wertminderung wird in Höhe der über die gesamte Restlaufzeit erwarteten Kreditausfälle erfasst. Weitere Angaben zu Kreditrisiken im Zusammenhang mit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen finden Sie im Konzernanhang Nr. 3.1.

Finanzielle Verbindlichkeiten umfassen bei GEA Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten.

Der erstmalige Ansatz dieser Finanzinstrumente erfolgt zum beizulegenden Zeitwert abzüglich angefallener Transaktionskosten. Die Folgebilanzierung geschieht mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente unter Verwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten grundsätzlich keinen Zinsanteil und sind in der Bilanz zum Nominalwert abzüglich angemessener Wertminderungen angesetzt.

Im Rahmen von Factoring-Vereinbarungen verkaufte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an Finanzdienstleistungsunternehmen werden ausgebucht, wenn die Chancen und Risiken im Wesentlichen auf das Finanzdienstleistungsunternehmen übertragen wurden. In diesem Zusammenhang nicht ausgebuchte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden als „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet“ (FVOCI) klassifiziert.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Barmittel und Sichteinlagen sowie hochliquide finanzielle Vermögenswerte, die jederzeit in feste Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur geringen Wertschwankungen unterliegen.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte umfassen sonstige Beteiligungen, sonstige Wertpapiere, finanzielle Forderungen (außer Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) sowie derivative Finanzinstrumente.

Sonstige Beteiligungen, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, sind der Bewertungskategorie „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet“ (FVOCI) zugeordnet. In einigen Fällen können die Anschaffungskosten eine angemessene Schätzung des beizulegenden Zeitwerts sein. Dies kann der Fall sein, wenn nicht genügend neue Informationen zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts vorliegen oder wenn es eine große Bandbreite von möglichen Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts gibt und die Anschaffungskosten der besten Schätzung des beizulegenden Zeitwerts innerhalb dieser Bandbreite entsprechen.

Bei Schuldinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, werden Zinserträge, Neubewertungen von Währungsumrechnungsgewinnen und -verlusten sowie Wertminderungsaufwendungen oder Wertaufholungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und wie bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten bewertet. Die verbleibenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Ausbuchung wird der im sonstigen Ergebnis erfasste kumulierte Gewinn oder Verlust aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich zu Sicherungszwecken, insbesondere zur Absicherung von Währungsrisiken eingesetzt. Sie werden stets zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Stehen die derivativen Finanzinstrumente in keiner dokumentierten bilanziellen Sicherungsbeziehung, werden diese der Bewertungskategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ (FVTPL) zugeordnet und die Zeitertschwankungen erfolgswirksam erfasst.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten Verbindlichkeiten aus erhaltenen Gütern oder erbrachten Dienstleistungen, die vom Lieferanten in Rechnung gestellt oder mit diesem formell vereinbart worden sind. Hinsichtlich der Höhe der Verpflichtung von noch nicht in Rechnung gestellten Leistungen besteht nur eine geringe Unsicherheit. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Bei innerhalb eines Jahres fällig werdenden Verbindlichkeiten entspricht dieser dem Erfüllungsbetrag.

GEA nimmt an einem Supply Chain Finance-Programm (SCF) teil. Im Rahmen dieses Programmes können die Lieferanten von GEA ihre Forderungen an eine Bank verkaufen, um eine frühere Bezahlung zu erhalten. Die beteiligte Bank stimmt zu, von GEA geschuldete Rechnungsbeträge an die teilnehmenden Lieferanten zu bezahlen und später einen Ausgleich von GEA zu erhalten. Ziel dieses Programmes ist die Ermöglichung effizienter Zahlungsprozesse.

Verbindlichkeiten, welche dieser Vereinbarung unterliegen, sind im Rahmen dieser weder wesentlich verändert worden noch wurde eine rechtliche Befreiung erlangt. Dementsprechend wurden diese Verbindlichkeiten nicht ausgebucht.

Aus Sicht von GEA werden die Zahlungsfristen durch die Vereinbarung nicht wesentlich gegenüber den marktüblichen Fristen verlängert. Es fallen für GEA keine zusätzlichen Zinsen für die Zahlung der Lieferantenverbindlichkeiten an die Bank an. Die von den Lieferanten im Factoring befindlichen Beträge werden daher unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen, da Wesen und Funktion der Verbindlichkeit den anderen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entspricht und somit Teil des im normalen Geschäftszyklus von GEA genutzten Working Capital darstellen.

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten umfassen Schuldscheindarlehen, Bankverbindlichkeiten, Leasingverbindlichkeiten sowie übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten. In den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten sind ebenfalls derivative Finanzinstrumente enthalten. Für diese gelten die unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten dargestellten Ansatz- und Bewertungsmethoden.

Sonstige Vermögenswerte

Der Ansatz der sonstigen Vermögenswerte erfolgt grundsätzlich zum Nominalbetrag. Unter den sonstigen langfristigen Vermögenswerten werden zudem Nettovermögenswerte aus leistungsorientierten Pensionsplänen ausgewiesen.

Steuern

Latente Steuern werden auf temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen der jeweiligen nationalen Steuerbilanzen und den in den Konzernabschluss einfließenden IFRS-Bilanzen, aus Konsolidierungsvorgängen sowie auf steuerliche Verlustvorträge gebildet.

Bei der Einschätzung der Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern beurteilt das Management, in welchem Ausmaß eine Realisierung hinreichend wahrscheinlich ist. Ob die aktiven latenten Steuern tatsächlich realisiert werden können, hängt davon ab, ob zukünftig in ausreichendem Maße steuerliches Einkommen erwirtschaftet werden kann, gegen welches die temporären Differenzen bzw. steuerlichen Verlustvorträge verrechnet werden können. Hierfür betrachtet das Management die Zeitpunkte der Umkehrung der passiven latenten Steuern sowie die zukünftig erwarteten steuerlichen Einkommen. Auf Grundlage des erwarteten zukünftigen steuerlichen Einkommens geht das Management von der Realisierbarkeit der aktiven latenten Steuern aus. Die aktiven latenten Steuern verringern sich, wenn sich die Schätzung der geplanten steuerlichen Einkommen mindert, sich die durch Steuerstrategien zur Verfügung stehenden Steuervorteile reduzieren oder der Umfang der künftigen Steuervorteile durch Gesetzesänderungen der Höhe nach oder in zeitlicher Hinsicht beschränkt wird (weitere Details finden Sie im Konzernanhang Nr. 7.7).

Die aktiven und passiven latenten Steuern werden saldiert, wenn ein einklagbares Recht auf Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden besteht und wenn sich die latenten Steuern auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Latente Steuerschulden für zu versteuernde temporäre Differenzen aus Anteilen an Tochterunternehmen oder assoziierten Unternehmen sowie Anteilen an Joint Ventures werden nicht gebildet, solange das Unternehmen die Auflösung der temporären Differenzen steuern kann und eine Umkehrung in absehbarer Zeit nicht wahrscheinlich ist.

IFRIC 23 beinhaltet Klarstellungen, wie die in IAS 12 festgelegten Ansatz- und Bewertungsvorschriften anzuwenden sind, wenn Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung besteht, und umfasst tatsächliche und latente Steueransprüche oder Steuerschulden. Bei der Beurteilung ist davon auszugehen, dass eine Steuerbehörde sämtliche Beträge prüfen wird, zu deren Prüfung sie befugt ist, und dass sie für deren Prüfung über sämtliche einschlägige Informationen verfügt. Wenn es als unwahrscheinlich angesehen wird, dass die Steuerbehörde eine unsichere steuerliche Behandlung akzeptiert, so ist zur Berücksichtigung der Auswirkung der Unsicherheit in Abhängigkeit davon, welche Methode sich besser für die Vorhersage der Auflösung der Unsicherheit eignet, entweder der wahrscheinlichste Betrag oder der Erwartungswert auf jede unsichere steuerliche Behandlung anzuwenden.

Die Unternehmen des Konzerns sind weltweit in einer Vielzahl von Ländern ertragsteuerpflichtig. Bei der Beurteilung der weltweiten Ertragsteueransprüche und -schulden kann insbesondere die Interpretation von steuerlichen Vorschriften mit Unsicherheiten behaftet sein. Eine unterschiedliche Sichtweise der jeweiligen Finanzbehörden bezüglich der richtigen Interpretation von steuerlichen Normen kann nicht ausgeschlossen werden. Änderungen der Annahmen über die richtige Interpretation von steuerlichen Normen, wie zum Beispiel aufgrund geänderter Rechtsprechungen, fließen in die Bilanzierung der ungewissen Ertragsteueransprüche und -schulden im entsprechenden Wirtschaftsjahr ein.

Vorräte

Die Vorräte sind zu dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Die Ermittlung der Anschaffungskosten erfolgt zu Durchschnittskosten oder nach der „First in – First out“ (Fifo)-Methode. Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten die durch die Produktion veranlassten Fertigungs- und Materialgemeinkosten und Abschreibungen sowie produktionsbezogene Verwaltungskosten. Der Nettoveräußerungswert bestimmt sich als geschätzter Verkaufserlös abzüglich der noch anfallenden Kosten bis zur Fertigstellung und Kosten des Vertriebs. Zuvor erfasste Wertminderungen müssen bei Wegfall der Wertminderungsgründe zurückgenommen werden. Eine Zuschreibung erfolgt dabei bis maximal zur Höhe der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Kosten der Erlangung kundenspezifischer Projektverträge, die gemäß IFRS 15 zu aktivieren sind, werden in den Vorräten ausgewiesen und über die Vertragslaufzeit planmäßig abgeschrieben. In Fällen, in denen die Abschreibungsperiode ein Jahr oder weniger betragen würde, werden diese Vertragserlangungskosten sofort als Aufwand erfasst.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte, zur Veräußerung gehaltene Schulden und nicht fortgeführte Geschäftsbereiche

Die Klassifizierung als „zur Veräußerung gehalten“ erfolgt, wenn der Buchwert eines langfristigen Vermögenswerts oder einer Veräußerungsgruppe überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Der Ausweis erfolgt in der Bilanz gesondert als „zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ bzw. „zur Veräußerung gehaltene Schulden“. Bei erstmaliger Einstufung als „zur Veräußerung gehalten“ werden langfristige Vermögenswerte bzw. die zu einer Veräußerungsgruppe gehörenden Vermögenswerte und Schulden zunächst nach den für sie einschlägigen IFRS bewertet. Im Anschluss erfolgt die Bewertung zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Hierbei werden Veräußerungsgruppen als Ganzes bewertet. Die planmäßige Abschreibung dieser Vermögenswerte endet zum Zeitpunkt der Klassifizierung als „zur Veräußerung gehalten“.

Wenn eine Veräußerungsgruppe einen gesonderten wesentlichen Geschäftszweig oder einen geografischen Geschäftsbereich darstellt, qualifiziert sich diese als „nicht fortgeführter Geschäftsbereich“, deren Ergebnisse sowie Cash-Flows in der Gewinn- und Verlustrechnung bzw. in der Kapitalflussrechnung separat ausgewiesen werden. Der Ausweis der Vorjahreswerte wird ebenfalls angepasst. Bei der Darstellung des Ergebnisses aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen werden Umsätze und Aufwendungen aus konzerninternen Transaktionen berücksichtigt, wenn diese nach dem Abgang eines nicht fortgeführten Geschäftsbereichs weiterhin anfallen.

Die Angaben im Anhang beziehen sich grundsätzlich auf die in den entsprechenden Bilanzposten ausgewiesenen Vermögenswerte oder Schulden bzw. auf die fortgeführten Geschäftsbereiche. Insoweit sich Angaben auf die GEA einschließlich der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte oder Schulden bzw. der nicht fortgeführten Geschäftsbereiche beziehen, so wird dies entweder durch den Hinweis, dass es sich um Angaben zum Gesamt-Konzern handelt, oder durch eine anderweitige Kommentierung gekennzeichnet.

Gezeichnetes Kapital

Stammaktien werden als Eigenkapital klassifiziert. In Geschäftsjahren, in denen eigene Anteile gehalten werden, werden diese von dem auf die Anteilseigner der GEA Group Aktiengesellschaft entfallenden Eigenkapital abgezogen und es wird anstelle des gezeichneten Kapitals das ausgegebene Kapital ausgewiesen.

Verpflichtungen aus Pensionsplänen

Die Verpflichtungen aus Pensionsplänen betreffen Verpflichtungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Die Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected-Unit-Credit Method“) ermittelt. Der Anwartschaftsbarwert dieser Verpflichtungen wird unter Berücksichtigung künftig erwarteter Lohn-, Gehalts- und Rentensteigerungen berechnet, da der bis zum Renteneintrittsalter erreichbare Leistungsanspruch von diesen abhängig ist. Der Barwert der Pensionsverpflichtungen hängt zudem von weiteren versicherungsmathematischen Annahmen in Form des Diskontierungszinssatzes und der Sterblichkeitsraten ab. Bei den Ansprüchen aus gewährten Krankenrestkostenversicherungen fließen in die versicherungsmathematische Bewertung Trendannahmen für die Kosten der medizinischen Versorgung ein. Die versicherungsmathematischen Annahmen können aufgrund von veränderten Markt- und Wirtschaftsbedingungen erheblich von den künftigen tatsächlichen Entwicklungen abweichen und sich damit wesentlich auf die Höhe der Verpflichtung und die dazugehörigen Aufwendungen auswirken. Der Bewertung der Pensionsverpflichtungen liegen versicherungsmathematische Gutachten von unabhängigen Aktuarien zugrunde.

Um die Pensionsleistungen erbringen zu können, werden zum Teil finanzielle Vermögenswerte in langfristig ausgerichteten Fonds außerhalb der GEA gehalten oder qualifizierte Versicherungspolice abgeschlossen. Sofern die Leistungsansprüche durch solche externen Vermögenswerte (Planvermögen) gedeckt sind, wird deren beizulegender Zeitwert mit dem Anwartschaftsbarwert der Verpflichtung saldiert. Der resultierende Saldo wird unter den langfristigen Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern bzw. den sonstigen langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen (Nettobilanzbetrag). Der Diskontierungssatz des Nettobilanzbetrages wird zum Ende eines jeden Jahres ermittelt. Dies ist der Zinssatz, der bei der Ermittlung des Barwerts der erwarteten zukünftigen Zahlungsmittelabflüsse zur Begleichung der Verpflichtung verwendet wird. Bei der Ermittlung des Diskontierungssatzes legt der Konzern den Zinssatz von Industrieanleihen hoher Bonität zugrunde, die auf die Währung lauten, in der auch die Leistungen bezahlt werden und deren Laufzeiten denen der Pensionsverpflichtungen entsprechen.

Weitere wesentliche Annahmen bei Pensionsverpflichtungen basieren teilweise auf Marktgegebenheiten (weitere Details finden Sie im Konzernanhang Nr. 6.3.1).

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Neubewertung des Nettobilanzbetrages werden im Jahr ihrer Entstehung im sonstigen Konzernergebnis erfasst und nach Berücksichtigung von Steuerwirkungen in den Gewinnrücklagen ausgewiesen. Dies gilt auch für die Erfassung des Unterschieds zwischen den tatsächlichen Erträgen und den auf Basis des Diskontierungsfaktors rechnerisch ermittelten Erträgen aus Planvermögen. Ein Aufwand aus der Aufzinsung des Nettobilanzbetrages wird in den Zinsaufwendungen erfasst, ein Ertrag in den Zinserträgen. Der laufende und nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand der Periode sowie Gewinne und Verluste aus Abgeltungen werden in den jeweiligen Funktionskosten erfasst.

Sonstige Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern

Unter den sonstigen Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern werden sonstige langfristige Leistungen sowie alle kurzfristig fälligen Leistungen erfasst. Bei den kurzfristigen Verpflichtungen aus kurzfristig fälligen Leistungen gegenüber Arbeitnehmern wird erwartet, dass diese spätestens 12 Monate nach Ende der erbrachten Leistung in voller Höhe abgegolten werden. Zu ihnen gehören unter anderem Löhne, Gehälter, Sozialversicherungsbeiträge, bezahlter Urlaub sowie Erfolgsbeteiligungen. Sie werden zeitkongruent mit Erbringung der vergüteten Arbeitsleistung aufwandswirksam. Am Bilanzstichtag wird der Teil des Aufwands, der die bereits geleisteten Zahlungen übersteigt, als abgegrenzte Schuld ausgewiesen. Sonstige langfristige Leistungen, wie z. B. Jubiläumzahlungen oder Altersteilzeitvereinbarungen, werden mit dem versicherungsmathematisch ermittelten Barwert der Verpflichtung zum Bilanzstichtag angesetzt. Zur Insolvenzsicherung erdienter Altersteilzeitguthaben werden Wertpapiere an die Berechtigten verpfändet. Der beizulegende Zeitwert dieser Wertpapiere wird mit der korrespondierenden Verpflichtung saldiert.

Ebenfalls unter den sonstigen Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern werden Verbindlichkeiten für Abfindungen bzw. aus Sozialplänen ausgewiesen, die unter anderem aus Verpflichtungen im Zusammenhang mit Restrukturierungsrückstellungen resultieren.

Restrukturierungsrückstellungen

Der Ansatz von Restrukturierungsrückstellungen erfolgt, sobald eine faktische Verpflichtung des Unternehmens zur Durchführung von Restrukturierungsmaßnahmen durch Bekanntgabe eines Restrukturierungsplans gegenüber den Betroffenen entstanden ist. In die Beurteilung, ob die Ansatzkriterien erfüllt sind, fließen Annahmen des Managements dazu ein, ob bei den Betroffenen die gerechtfertigte Erwartung hervorgerufen wurde, dass das Unternehmen die Restrukturierung durchführen wird und ob bedeutende Änderungen des Restrukturierungsplans zu erwarten sind.

Für die Bestimmung der Höhe der Restrukturierungsrückstellungen ist insbesondere eine Schätzung der Höhe der erwarteten Abfindungszahlungen erforderlich. Hierfür müssen vom Management Annahmen zur Gehaltsstruktur und zur Dauer der Betriebszugehörigkeit der vom Stellenabbau betroffenen Arbeitnehmer sowie zur Art und Weise der Umsetzung des Stellenabbaus getroffen werden. In diesem Zusammenhang erfasste Abfindungsverpflichtungen werden unter den Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern ausgewiesen.

Rückstellungen

Rückstellungen für ungewisse Verpflichtungen werden angesetzt, wenn eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, der zukünftige Ressourcenabfluss wahrscheinlich ist und die voraussichtliche Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags zuverlässig geschätzt werden kann. Sofern der Zinseffekt wesentlich ist, wird der Barwert des notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Die Abzinsung erfolgt mit dem laufzeit- und währungsadäquaten Marktzinssatz. Der Aufwand aus der Aufzinsung wird im Zinsaufwand gezeigt.

Änderungen in der Wahrscheinlichkeitsschätzung einer gegenwärtigen Verpflichtung, des wirtschaftlichen Ressourcenabflusses sowie des anzuwendenden Zinssatzes können dazu führen, dass bislang als Eventualverbindlichkeiten eingestufte Sachverhalte als Rückstellung zu passivieren sind bzw. Rückstellungsbeträge sich ändern (weitere Details finden Sie im Konzernanhang Nr. 6.2). Insbesondere im Bereich Umweltschutz und Bergbau hat der anzuwendende Zinssatz einen wesentlichen Einfluss auf die Rückstellungsbeträge. In einigen Fällen liegt die Dauer der erwarteten Verpflichtungen weit über dem Zeitraum, für den Zinssätze mit entsprechenden Restlaufzeiten direkt am Markt ablesbar sind. Daher leitet GEA den anzuwendenden laufzeitadäquaten Zinssatz auf der Grundlage verlässlicher und zuletzt verfügbarer historischer Marktdaten über einen erweiterten Betrachtungszeitraum ab.

Bei der Bildung von Gewährleistungsrückstellungen wird der Aufwand zum Zeitpunkt der Umsatzrealisierung in den Herstellungskosten berücksichtigt. In allen anderen Fällen erfolgt die Rückstellungsbildung zum Zeitpunkt der Abnahme des Produkts. Die Bemessung der Rückstellung basiert sowohl auf dem tatsächlich angefallenen Gewährleistungsaufwand in der Vergangenheit als auch auf dem evaluierten Gesamtrisiko einer Anlage bzw. eines Produkts. Zusätzlich werden Rückstellungen gebildet, wenn ein Garantiefall bekannt und ein Verlust wahrscheinlich wird. Rückgriffsforderungen gegen Zulieferer werden aktiviert, sofern deren Leistungen einer Garantie unterliegen und der Anspruch höchstwahrscheinlich durchgesetzt werden kann.

Rückstellungen für drohende Verluste aus belastenden Verträgen werden angesetzt, wenn der aus dem Vertrag erwartete wirtschaftliche Nutzen geringer ist als die zur Vertragserfüllung notwendigen Kosten. Die notwendigen Kosten schließen auch den Teil der Gemeinkosten ein, der zur Vertragserfüllung zusätzlich notwendig ist.

Unternehmen der GEA sind in einigen Fällen Parteien in Rechtsstreitigkeiten. Der Ausgang dieser Rechtsstreitigkeiten könnte einen wesentlichen Effekt auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben. Das Management analysiert regelmäßig die aktuellen Erkenntnisse zu diesen Rechtsstreitigkeiten und bildet Rückstellungen für wahrscheinliche Verpflichtungen einschließlich der geschätzten Rechtskosten. Für die Beurteilung werden interne und externe Rechtsanwälte eingesetzt. Bei der Entscheidung über die Notwendigkeit einer Rückstellung berücksichtigt das Management die Wahrscheinlichkeit eines ungünstigen Ausgangs und die Möglichkeit, die Höhe der Verpflichtung ausreichend verlässlich zu schätzen. Die Erhebung einer Klage oder die formale Geltendmachung eines Anspruchs gegen ein Unternehmen der GEA bedeuten nicht zwangsläufig, dass eine Rückstellung für das betreffende Risiko zu bilden ist (weitere Details finden Sie im Konzernanhang Nr. 8.1).

Sonstige Verbindlichkeiten

Der Ansatz der sonstigen Verbindlichkeiten, die ausschließlich aus nicht-finanziellen Verbindlichkeiten bestehen, erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten

Vertragsvermögenswerte werden aktiviert, sofern die angefallenen Auftragskosten sowie die erfassten Gewinne die Teilabrechnungen und erhaltenen bzw. fälligen Anzahlungen übersteigen. In den Vertragsverbindlichkeiten werden Anzahlungen auf Bestellungen sowie der passivische Saldo aus Fertigungsaufträgen ausgewiesen. Die Anzahlungen auf Bestellungen werden mit ihrem Nominalwert angesetzt. Soweit die erhaltenen bzw. fälligen Anzahlungen die aktivierten Kosten und erfassten Gewinne abzüglich der Teilabrechnungen am Stichtag übersteigen, erfolgt ein passivischer Ausweis unter den Vertragsverbindlichkeiten.

Umsatzrealisierung

Die Umsatzerlöse bei GEA teilen sich auf die drei Umsatzarten Fertigungsaufträge, Komponentengeschäft und Serviceleistungen auf:

- Umsatzerlöse aus Fertigungsaufträgen werden gemäß IFRS 15 über einen bestimmten Zeitraum entsprechend des Fertigstellungsgrads realisiert („Percentage-of-Completion-Method“), da Kunden diese nach ihren Spezifikationen über die Auftragsdauer steuern und GEA bei Kündigung des Vertrags durch den Kunden Anspruch auf Erstattung der bisher entstandenen Kosten, einschließlich einer angemessenen Marge hat. Der Fertigstellungsgrad ermittelt sich aus dem Verhältnis der bis zum Stichtag angefallenen Auftragskosten zu den insgesamt zum Stichtag geschätzten Auftragskosten („Cost-to-Cost-Method“). Die Auftragskosten umfassen Einzelkosten, die durch die Produktion veranlassten Fertigungs- und Materialgemeinkosten, Abschreibungen, produktionsbezogene Verwaltungskosten sowie sonstige Kosten, die dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt werden können. Auftragsänderungen, Nachforderungen oder Leistungsprämien werden berücksichtigt, sofern sie wahrscheinlich zu Erlösen führen, deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Schätzungsänderungen bzw. Abweichungen der tatsächlichen Kosten von den geschätzten Kosten haben unmittelbar Auswirkung auf das realisierte Ergebnis aus Fertigungsaufträgen. Zusätzlich sind Schätzungsbegrenzungen zu beachten. Entsprechend werden Fertigungsaufträge zum Stichtag in Höhe der aufgelaufenen Auftragskosten zuzüglich des sich aus dem erreichten Fertigstellungsgrad ergebenden anteiligen Gewinns bewertet. Der Ausweis erfolgt in den Vertragsvermögenswerten unter Abzug der Teilabrechnungen und erhaltenen bzw. fälligen Anzahlungen. Sofern während der Erfüllung der Leistungsverpflichtung die angefallenen Auftragskosten nicht im Verhältnis zum Fortschritt der Leistungserbringung stehen, werden Umsätze lediglich in Höhe der angefallenen

Auftragskosten erfasst („Zero-Profit-Method“). Eine Gewinnrealisierung erfolgt erst, wenn den entstandenen Auftragskosten ein entsprechender Fortschritt in der Leistungserbringung gegenübersteht. Auftragskosten werden in der Periode, in der sie anfallen, als Aufwand ausgewiesen. Ist absehbar, dass die gesamten Auftragskosten die Auftragsserlöse übersteigen, wird der erwartete Verlust als drohender Verlust nach IAS 37 passiviert.

- Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Komponenten werden erfasst, wenn es durch Übertragung dieser auf einen Kunden zur Erfüllung der vertraglichen Leistungsverpflichtungen kommt. Leistungsverpflichtungen gelten als erfüllt, sobald der Kunde die Verfügungsgewalt über die an ihn verkauften Güter erlangt, d.h. wenn er ihre Nutzung bestimmen und im Wesentlichen den verbleibenden Nutzen aus ihnen ziehen kann.
- Umsatzerlöse aus Serviceleistungen werden über den Zeitraum der Leistungserbringung erfasst. Sofern es sich ausschließlich um den Verkauf von Ersatzteilen handelt, erfolgt die Umsatzrealisierung zu einem bestimmten Zeitpunkt.

Umsatzerlöse werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen bzw. zu erhaltenden Gegenleistung bewertet. Kundenboni, Skonti, Preisnachlässe oder Rabatte schmälern die Umsatzerlöse. Zahlungen für Abweichungen im Gesamtauftrag, Nachforderungen („Claims“) sowie Prämien werden als variable Komponente in die Auftragsserlöse einbezogen. Deren Höhe wird zu Vertragsbeginn regelmäßig nach der Erwartungswertmethode, wenn mehrere mögliche Beträge realistisch sind, oder der Methode des wahrscheinlichsten Betrags, wenn es sich lediglich um zwei mögliche Beträge handelt, ermittelt. Signifikante Finanzierungskomponenten werden bei der Bestimmung der Höhe der zu erfassenden Umsatzerlöse nicht berücksichtigt, sofern bei Vertragsbeginn erwartet wird, dass die Periode zwischen der Übertragung eines zugesagten Gutes oder einer zugesagten Dienstleistung und der Bezahlung dieses Gutes oder dieser Dienstleistung durch den Kunden nicht mehr als ein Jahr betragen wird. Sowohl hinsichtlich der Beurteilung, ob Umsätze zeitraumbezogen zu realisieren sind, als auch hinsichtlich der Allokation des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtung besteht Ermessensspielraum. Sofern Einzelveräußerungspreise nicht direkt beobachtbar sind, werden diese geschätzt.

Aktienbasierte Vergütung

Aktienbasierte Vergütungsprogramme für Vorstand und ausgewählte Führungskräfte sind bei GEA als Programme mit Barausgleich ausgestaltet und werden über den Erdienungszeitraum aufwandswirksam erfasst. Die Ansprüche aus den Programmen werden zum Bilanzstichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts der Rückstellung für aktienbasierte Vergütungsprogramme werden als Zinsaufwand bzw. -ertrag berücksichtigt (weitere Details finden Sie im Konzernanhang Nr. 6.3.3).

Forschung und Entwicklung

Aufwendungen für Forschung werden unmittelbar aufwandswirksam berücksichtigt. Entwicklungsaufwendungen, die auf eine wesentliche Weiterentwicklung eines Produkts oder Prozesses abzielen, werden aktiviert, sofern die Ansatzkriterien des IAS 38 erfüllt sind. Alle übrigen Entwicklungsaufwendungen werden sofort ergebniswirksam erfasst. Aktivierte Entwicklungsaufwendungen abgeschlossener Projekte werden zu Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen ausgewiesen. Aktivierte Entwicklungskosten eines noch nicht nutzungsbereiten immateriellen Vermögenswerts werden einmal jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft.

Erforderliche Entwicklungskosten im Rahmen von Fertigungsaufträgen werden als Herstellungskosten aktiviert.

Öffentliche Zuwendungen

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn der Konzern die notwendigen Bedingungen für den Erhalt der Zuwendung erfüllt. Öffentliche Aufwandszuschüsse, zum Beispiel im Zusammenhang mit Kurzarbeitergeld oder ähnlichen Maßnahmen, werden über den Zeitraum erfasst, in dem die entsprechenden Kosten, für deren Ausgleich sie zugesprochen wurden, anfallen. Öffentliche Zuwendungen für Investitionen werden von den Anschaffungskosten des korrespondierenden Vermögenswerts abgesetzt.

Rechnungslegung in Hochinflationländern

Anpassungen von Abschlüssen werden auf Basis historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen, wonach Posten der Bilanz, die noch nicht in einer monetären Einheit geführt werden, an einen allgemeinen Preisindex anzupassen sind. Gleiches gilt für Aufwendungen und Erträge. Monetäre Vermögenswerte und Schulden brauchen nicht angepasst zu werden, wenn sie durch vertragliche Vereinbarungen an Preisänderungen gebunden sind oder zu Tageswerten geführt werden.

Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Im Konzernabschluss müssen im begrenztem Umfang Ermessensentscheidungen und Schätzungen vorgenommen werden. Diese betreffen die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden und die ausgewiesenen Beträge von Vermögenswerten und Schulden sowie von Erträgen und Aufwendungen. Die Schätzungen beruhen auf sämtlichen aktuell verfügbaren Erkenntnissen. Die tatsächlich eintretenden Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Schätzungen und die ihnen zugrunde liegenden Annahmen werden laufend überprüft. Änderungen von Schätzungen werden prospektiv erfasst.

Ermessensentscheidungen

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen Ermessensentscheidungen.

Wesentliche Ermessensentscheidungen	
Goodwill und sonstige immaterielle Vermögenswerte	<ul style="list-style-type: none"> Bewertung auf Basis von Annahmen des Managements unter Verwendung des „Discounted-Cash-Flow“-Verfahrens
Restrukturierungsrückstellungen	<ul style="list-style-type: none"> Einschätzung des Managements zum Hervorrufen einer gerechtfertigten Erwartung zur Durchführung der Restrukturierung bei den Betroffenen sowie zur Erwartung bedeutender Änderungen des Restrukturierungsplans
Klassifizierung und Bewertung nach IFRS 5	<ul style="list-style-type: none"> Berücksichtigung sämtlicher Ereignisse und Umstände, die bei der Beurteilung des Zeitpunkts einer Klassifizierung eines langfristigen Vermögenswerts oder einer Veräußerungsgruppe als „zur Veräußerung gehalten“ relevant sind
Umsatzrealisierung	<ul style="list-style-type: none"> Realisierung des Umsatzes bei Fertigungsaufträgen über einen Zeitraum oder zu einem Zeitpunkt

Schätzungen

Die wesentlichen Schätzungen sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Wesentliche Schätzungen	
Goodwill und sonstige immaterielle Vermögenswerte*	<ul style="list-style-type: none"> Ermittlung des Diskontierungszinssatzes unter der Verwendung von Kapitalmarktparametern Ermittlung zukünftiger Zahlungsströme
Steuern*	<ul style="list-style-type: none"> Einschätzung der Realisierbarkeit aktiver latenter Steuern durch das Management unter Beachtung der zeitlichen Umkehr passiver latenter Steuern sowie des erwarteten zukünftigen steuerlichen Einkommens im Betrachtungszeitraum
Restrukturierungsrückstellungen	<ul style="list-style-type: none"> Schätzung der Höhe der erwarteten Abfindungszahlungen unter Berücksichtigung der Annahmen des Managements zur Gehaltsstruktur, Dauer der Betriebszugehörigkeit der vom Stellenabbau betroffenen Arbeitnehmer sowie zur Art und Weise der Umsetzung des Stellenabbaus
Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten*	<ul style="list-style-type: none"> Bei der Entscheidung des Managements über die Notwendigkeit einer Rückstellung Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit eines ungünstigen Ausgangs und der Möglichkeit, die Höhe der Verpflichtung ausreichend verlässlich zu schätzen Passivierung von bislang als Eventualverbindlichkeiten eingestufte Sachverhalte als Rückstellung bzw. Änderung von Rückstellungsbeträgen aufgrund von Änderungen in der Wahrscheinlichkeits-schätzung einer gegenwärtigen Verpflichtung und des wirtschaftlichen Ressourcenabflusses Ableitung des anzuwendenden laufzeitadäquaten Zinssatzes auf Grundlage verlässlicher und zuletzt verfügbarer historischer Marktdaten über einen erweiterten Betrachtungszeitraum bei Rückstellungen, bei denen die Dauer der erwarteten Verpflichtung weit über dem Zeitraum liegt, für den Zinssätze mit entsprechenden Restlaufzeiten direkt am Markt ablesbar sind Ableitung der anzuwendenden Kostensteigerungsrate auf Grundlage verlässlicher und zuletzt verfügbarer Marktdaten
Verpflichtungen aus Pensionsplänen*	<ul style="list-style-type: none"> Ermittlung des Barwerts unter Berücksichtigung versicherungsmathematischer Annahmen Ermittlung des Diskontierungszinssatzes
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen*	<ul style="list-style-type: none"> Ermittlung von Wertminderungen in der Höhe der über die gesamte Restlaufzeit erwarteten Kreditausfälle
Umsatzrealisierung	<ul style="list-style-type: none"> Ermittlung des Fertigstellungsgrads aus dem Verhältnis der bis zum Stichtag angefallenen Auftragskosten zu den insgesamt zum Stichtag geschätzten Auftragskosten („Cost-to-Cost-Method“) bei zeitraumbezogener Erfassung von Erlösen Ermittlung der Erlöse aus variablen Komponenten auf Basis der Erwartungswertmethode oder der Methode des wahrscheinlichsten Betrags

*1) Beeinflusst durch das derzeitige makroökonomische Umfeld, das aus verbleibenden Pandemieauswirkungen, Inflation, einem Anstieg der Zinssätze sowie geopolitischen Risiken resultiert.

3. Risikomanagement und Finanzinstrumente

3.1 Finanzrisikomanagement

Grundsätzliche Angaben zum Finanzrisikomanagement werden im Konzernlagebericht innerhalb des Kapitels „Chancen- und Risikobericht“ im Abschnitt „Finanzwirtschaftliche Risiken“ gemacht.

Kreditrisiken

Wertminderungen auf Finanzinstrumente, welche erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet sind, betragen zum Stichtag 4.183 T EUR (Vorjahr 14.902 T EUR).

Das maximale Ausfallrisiko ist auf den Buchwert der Finanzinstrumente sowie der Vertragsvermögenswerte beschränkt.

Weitere Angaben zu Kreditrisiken im Allgemeinen werden im Konzernlagebericht innerhalb des Kapitels „Chancen- und Risikobericht“ im Abschnitt „Finanzwirtschaftliche Risiken“ gemacht.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte wendet GEA den sogenannten „Simplified Approach“ an und erfasst bereits bei Zugang die über die gesamte Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste. GEA ermittelt die erwarteten Kreditausfälle im Rahmen des Simplified Approach gegliedert nach Risikogruppen unter Berücksichtigung von historischen Verlustraten. Die Zuordnung zu den jeweiligen Risikogruppen erfolgt auf Basis gemeinsamer Kreditrisikomerkmale. Dies sind für GEA die geografische Lage des Kunden sowie die Altersstruktur der Vermögenswerte. Um zukunftsorientierte Informationen zu berücksichtigen wurden die historischen Verlustraten anhand von Skalierungsfaktoren angepasst. Diese basieren auf Vorhersagen des Bruttoinlandsprodukts (BIP) der entsprechenden Regionen. Zum 31. Dezember 2022 beträgt der gewichtete durchschnittliche Skalierungsfaktor 1,1. Zum 31. Dezember 2021 betrug dieser 1,3.

Aufgrund des Russland-Ukraine-Kriegs hat GEA analysiert, welche Effekte sich bei einer Betrachtung Russlands als separate Risikogruppe auf die erwarteten Kreditausfälle ergeben hätten. Die Betrachtung Russlands als separate Risikogruppe führte zu keinen wesentlichen Effekten auf die erwarteten Kreditverluste.

Vertragsvermögenswerte betreffen noch nicht fakturierte laufende Arbeiten und weisen im Wesentlichen die gleichen Risikomerkmale wie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für die gleichen Vertragsarten auf. GEA hat daher die Schlussfolgerung gezogen, dass die erwarteten Verlustraten für nicht überfällige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen einen angemessenen Näherungswert der Verlustraten für Vertragsvermögenswerte darstellen.

Eine Wertminderung auf individueller Basis erfolgt, wenn eines oder mehrere Ereignisse mit nachteiliger Auswirkung auf die Bonität des Schuldners eingetreten sind. Bei diesen Ereignissen handelt es sich u.a. um Zahlungsverzögerungen, eine drohende Insolvenz oder Zugeständnisse des Schuldners aufgrund von Zahlungsschwierigkeiten.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte werden direkt ausgebucht, wenn ihre Realisierbarkeit nicht mehr hinreichend erwartet wird. Dies ist u.a. der Fall, wenn Zahlungsunfähigkeit des Schuldners festgestellt wird.

Die folgende Tabelle stellt die erwarteten Kreditausfälle von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten zum 31. Dezember 2022 dar, deren Bonität nicht beeinträchtigt ist:

(in T EUR)	Buchwert vor Wertminderungen	Ausfallgewichtete durchschnittliche Verlustrate	Bandbreite der Verlustraten	Wertminderungen
Nicht überfällig	999.337	0,86%	0,10% - 5,10%	8.591
davon Vertragsvermögenswerte	376.191	0,81%	0,10% - 5,10%	3.029
davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	623.146	0,89%	0,10% - 5,10%	5.562
Überfällig (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen)	94.530	4,70%	0,60% - 75,00%	4.447
davon weniger als 181 Tage	88.853	3,03%	0,60% - 23,30%	2.688
davon zwischen 181 und 360 Tagen	3.217	19,40%	4,90% - 45,50%	624
davon zwischen 361 und 720 Tagen	1.781	36,72%	11,10% - 75,00%	654
davon mehr als 720 Tage	679	70,80%	47,40% - 75,00%	481
Summe	1.093.867			13.038

Die folgende Tabelle stellt die erwarteten Kreditausfälle von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten zum 31. Dezember 2021 dar, deren Bonität nicht beeinträchtigt ist:

(in T EUR)	Buchwert vor Wertminderungen	Ausfallgewichtete durchschnittliche Verlustrate	Bandbreite der Verlustraten	Wertminderungen
Nicht überfällig	929.427	1,06%	0,20% - 4,40%	9.838
davon Vertragsvermögenswerte	338.674	0,92%	0,20% - 4,40%	3.124
davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	590.753	1,14%	0,20% - 4,40%	6.714
Überfällig (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen)	82.770	5,32%	0,70% - 75,00%	4.401
davon weniger als 181 Tage	77.232	3,59%	0,70% - 14,20%	2.775
davon zwischen 181 und 360 Tagen	3.679	17,91%	3,90% - 36,90%	659
davon zwischen 361 und 720 Tagen	1.276	41,54%	8,30% - 61,40%	530
davon mehr als 720 Tage	583	75,00%	75,00%	437
Summe	1.012.197			14.239

Die folgende Tabelle leitet die Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte zum 1. Januar auf die Wertminderungen zum 31. Dezember über:

	2022	2021
Wertminderungen zum 1. Januar	76.993	89.357
Ausbuchung	-9.739	-8.393
Erträge aus der Neubewertung der Wertminderungen (Auflösung)	-15.114	-20.807
Aufwendungen aus der Neubewertung der Wertminderungen (Zuführung)	11.153	16.701
Wechselkurseffekte	1.312	3.146
Sonstige Änderungen	-33	-3.011
Wertminderungen zum 31. Dezember	64.572	76.993

Im Geschäftsjahr 2022 ist die Veränderung der Wertminderungen im Wesentlichen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten, deren Bonität beeinträchtigt ist, zurückzuführen. Mit 3.655 T EUR entfiel der stärkste Rückgang der Wertminderungen auf die Region DACH und Osteuropa. Weitere signifikante Rückgänge entfielen in Höhe von 3.200 T EUR auf die Region Asien Pazifik, in Höhe von 2.254 T EUR auf die Region Nordamerika sowie in Höhe von 2.221 T EUR auf die Region Westeuropa, Naher Osten und Afrika. In den restlichen Regionen sind die Wertminderungen um 1.091 T EUR zurückgegangen.

Im Geschäftsjahr 2021 ist die Veränderung der Wertminderungen im Wesentlichen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten, deren Bonität beeinträchtigt ist, zurückzuführen. Mit 7.793 T EUR entfiel der stärkste Rückgang der Wertminderungen auf die Region Westeuropa, Naher Osten und Afrika. Weitere signifikante Rückgänge entfielen in Höhe von 3.187 T EUR auf die Region Nord- und Mitteleuropa sowie in Höhe von 2.076 T EUR auf die Region Nordamerika. In den restlichen Regionen sind die Wertminderungen um 692 T EUR angestiegen.

Im Geschäftsjahr 2022 abgeschriebene Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem Vertragswert in Höhe von 1.479 T EUR (Vorjahr 332 T EUR) unterliegen noch Vollstreckungsmaßnahmen.

Etwaige Sicherheiten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder Vertragsvermögenswerten hatten keine wesentliche Auswirkung auf die Höhe der ermittelten Wertminderungen.

Weitere Angaben zu Kreditrisiken im Zusammenhang mit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten werden im Konzernlagebericht innerhalb des Kapitels „Chancen- und Risikobericht“ im Abschnitt „Finanzwirtschaftliche Risiken“ gemacht.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die geschätzte Wertminderung auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wurde auf Grundlage erwarteter Verluste innerhalb von zwölf Monaten berechnet. GEA nimmt an, dass ihre Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auf Grundlage der externen Ratings und der kurzen Restlaufzeiten ein geringes Ausfallrisiko aufweisen. Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine wesentlichen Wertminderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ermittelt.

Weitere Angaben zu Kreditrisiken im Zusammenhang mit Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten werden im Konzernlagebericht innerhalb des Kapitels „Chancen- und Risikobericht“ im Abschnitt „Finanzwirtschaftliche Risiken“ gemacht.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

GEA ermittelt die erwarteten Kreditausfälle für sonstige finanzielle Vermögenswerte gegliedert nach Risikogruppen unter Zuhilfenahme von veröffentlichten Kreditratings und Credit Default Swaps. Die Zuordnung zu den Risikogruppen erfolgt anhand der geografischen Lage des Kontrahenten. Bei Zugang wird die geschätzte Wertminderung auf Grundlage erwarteter Verluste innerhalb von zwölf Monaten ermittelt. Bei einer Verschlechterung des Kreditrisikos um zwei Ratingstufen innerhalb eines Geschäftsjahres geht GEA von einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos aus. In einem solchen Fall werden die über die gesamte Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste erfasst.

Die Vorgehensweisen zur Wertminderung auf individueller Basis sowie zur Ausbuchung von sonstigen finanziellen Vermögenswerten sind vergleichbar zu den Vorgehensweisen bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten.

Zur Reduzierung von Ausfallrisiken bei derivativen Finanzinstrumenten werden diese nur mit Finanzinstitutionen mit ausreichender Bonität abgeschlossen.

Zum 31. Dezember 2022 beträgt die Summe der Wertminderungen auf sonstige finanzielle Vermögenswerte insgesamt 7.568 T EUR. Die Erhöhung von 3.088 T EUR ist auf eine Zuführung von Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte mit beeinträchtigter Bonität zurückzuführen.

Zum 31. Dezember 2021 beträgt die Summe der Wertminderungen auf sonstige finanzielle Vermögenswerte insgesamt 4.480 T EUR. Die Erhöhung von 145 T EUR ist auf eine Zuführung von Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte mit beeinträchtigter Bonität zurückzuführen.

Liquiditätsrisiken

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die nicht diskontierten vertraglich vereinbarten Zins- und Tilgungszahlungen der finanziellen Verbindlichkeiten einschließlich derivativer Finanzinstrumente mit negativem beizulegenden Zeitwert:

(in T EUR)	Zahlungsströme						
	Buchwert	< 1 Jahr	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3-4 Jahre	4-5 Jahre	> 5 Jahre
2022							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	791.777	791.777	–	–	–	–	–
Schuldscheindarlehen	201.971	102.413	1.434	101.434	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.167	5.496	131	–	–	–	–
Leasingverbindlichkeiten	165.233	62.210	44.969	28.584	15.814	8.364	20.710
Währungsderivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	11.847	680.701	4.891	1.862	–	–	–
Währungsderivate eingebunden in „Cash-Flow-Hedge“	–	–	–	–	–	–	–
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten*	92.978	83.207	4.265	154	160	166	8.010
2021							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	725.563	725.467	96	–	–	–	–
Schuldscheindarlehen	251.967	2.700	130.629	1.579	123.507	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.747	11.048	357	55	–	–	–
Leasingverbindlichkeiten	165.816	59.108	44.592	31.076	20.839	12.053	20.946
Währungsderivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	11.683	585.482	38.220	1.092	1.244	–	–
Währungsderivate eingebunden in „Cash-Flow-Hedge“	1.094	14.863	–	–	–	–	–
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten*	113.253	101.437	6.279	144	150	157	7.601

* Die Position „Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“ wurde im Vorjahr als „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“ bezeichnet.

In der vorstehenden Tabelle werden alle zum 31. Dezember 2022 bestehenden finanziellen Verbindlichkeiten auf Basis der erwarteten vertraglichen Zahlungsströme mit einbezogen. Planzahlen für künftige neue Verbindlichkeiten sind nicht berücksichtigt. Fremdwährungsbeträge werden jeweils mit dem Stichtagskurs umgerechnet. Bei finanziellen Verbindlichkeiten, die jederzeit zurückgezahlt werden können, wird unterstellt, dass sie innerhalb eines Jahres zurückgezahlt werden.

Den Auszahlungen aus derivativen Finanzinstrumenten in Höhe von 687.454 T EUR (Vorjahr 640.901 T EUR) stehen Einzahlungen aus diesen Instrumenten in Höhe von 676.970 T EUR (Vorjahr 626.554 T EUR) gegenüber.

Zum 31. Dezember 2022 bestehen Barkreditlinien in Höhe von 914.902 T EUR (Vorjahr 988.125 T EUR), die in Höhe von 204.902 T EUR (Vorjahr 260.436 T EUR) ausgenutzt sind. Die Barkreditlinien setzen sich wie folgt zusammen:

(in T EUR)	Fälligkeit	31.12.2022 zugesagt	31.12.2022 beansprucht	31.12.2021 zugesagt	31.12.2021 beansprucht
Schuldscheindarlehen (2023)	Februar 2023	100.000	100.000	128.000	128.000
Schuldscheindarlehen (2025)	Februar 2025	100.000	100.000	122.000	122.000
Bilaterale Barkreditlinien	bis auf Weiteres	64.902	4.902	88.125	10.436
Syndizierte Kreditlinie („Club Deal“)	August 2026	650.000	–	650.000	–
Summe		914.902	204.902	988.125	260.436

Weitere Angaben zu den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten von GEA finden Sie im Konzernanhang Nr. 6.4.

Zum 31. Dezember 2022 stehen dem Gesamt-Konzern Avallinien für Vertragserfüllungen, Anzahlungen und Gewährleistungen von 1.111.837 T EUR (Vorjahr 1.096.317 T EUR) zur Verfügung, die in Höhe von 459.052 T EUR (Vorjahr 411.268 T EUR) genutzt werden. In der Regel sind die Avale zahlbar auf erstes Anfordern. Wie bei diesem Auftragssicherungs- und Finanzierungsinstrument allgemein üblich, traten auch bei der GEA Group Aktiengesellschaft in den vergangenen Jahren nur in sehr seltenen Ausnahmefällen Ziehungen von Avalen auf.

Zum Jahresende sind 101.428 T EUR (Vorjahr 95.661 T EUR) Konzernavale für den nicht wahrscheinlichen Fall des Zahlungsausfalls zur Besicherung von vertraglichen Verpflichtungen der ehemaligen Konzerngesellschaft Lurgi AG an deren Kunden herausgelegt. Die Konzernavale werden u.a. in Fremdwährung geführt.

Zur Besicherung von vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Kunden der zum 29. Oktober 2021 veräußerten Gesellschaften GEA Refrigeration Italy S.p.A. und GEA Refrigeration Iberica S.A. wurden zum 31. Dezember 2022 Bank- sowie Konzernavale in Höhe von 4.748 T EUR (Vorjahr 9.232 T EUR) aus Kreditlinien der GEA Group Aktiengesellschaft herausgelegt. Zur Absicherung eines Zahlungsausfalls ist eine Rückavalierung des Erwerbers zu Gunsten der GEA Group Aktiengesellschaft in Höhe von 7.307 T EUR (Vorjahr 15.216 T EUR) ausgestellt worden.

Weitere Angaben zu Liquiditätsrisiken werden im Konzernlagebericht innerhalb des Kapitels „Chancen- und Risikobericht“ im Abschnitt „Finanzwirtschaftliche Risiken“ gemacht.

Währungsrisiken und Fremdwährungssensitivitätsanalyse

Das in der Sensitivitätsanalyse dargestellte Fremdwährungsrisiko resultiert aus den folgenden Geschäften:

- Aus bilanziellen Fremdwährungsgeschäften:
Die Umrechnung von Forderungen bzw. Verbindlichkeiten in Fremdwährung mit dem Stichtagskurs wirkt sich unmittelbar im Ergebnis aus.
- Aus Währungsderivaten:
Erfolgt eine ökonomische Sicherung ohne eine dokumentierte bilanzielle Sicherungsbeziehung, so wirkt sich ein entsprechendes Kursänderungsrisiko unmittelbar im Ergebnis aus. Sind die Währungsderivate in dokumentierte Sicherungsbeziehungen in Form von „Cash-Flow-Hedges“ eingebunden, unterliegen sie einem eigenkapitalwirksamen Kursänderungsrisiko.

Als relevante Risikovariablen für die Fremdwährungssensitivitätsanalyse finden die Währungspaare Berücksichtigung, bei denen ein wesentlicher Teil der Zahlungsströme in Fremdwährung abgewickelt wird. Die nachstehende Tabelle zeigt die Sensitivität eines Anstiegs oder Rückgangs des EUR von 10 Prozent aus Konzernsicht:

(in T EUR)		2022					
Basiswährung	Fremdwährung	Nettorisiko	Jahresergebnis		Eigenkapital		
			+ 10 %	- 10 %	+ 10 %	- 10 %	
EUR	USD	-114.539	9.906	-12.108	658	-804	
EUR	GBP	26.890	-2.397	2.929	-	-	
EUR	CAD	14.532	-1.315	1.607	-	-	
EUR	CNY	-11.601	995	-1.216	-	-	
EUR	ZAR	10.768	-977	1.194	-	-	
EUR	CHF	-9.572	876	-1.071	-	-	

(in T EUR)		2021					
Basiswährung	Fremdwährung	Nettorisiko	Jahresergebnis		Eigenkapital		
			+ 10 %	- 10 %	+ 10 %	- 10 %	
EUR	USD	-119.675	10.339	-12.637	675	-825	
EUR	GBP	31.087	-2.886	3.527	-	-	
EUR	CNY	-22.297	1.381	-1.689	669	-817	
EUR	ZAR	19.006	-1.739	2.125	-	-	
EUR	NZD	-12.104	1.103	-1.349	-	-	
EUR	RUB	-10.089	917	-1.121	-	-	

Bei dem Nettorisiko handelt es sich um alle kontrahierten Fremdwährungszahlungsströme, zusammengefasst zu einer Nettoposition, umgerechnet in EUR zum Stichtagskurs. Nettopositionen mit einem positiven Vorzeichen stellen zukünftige Zahlungsmittelengänge in Fremdwährung dar. Nettopositionen mit einem negativen Vorzeichen stellen zukünftige Zahlungsmittelabflüsse dar.

Weitere Angaben zu Währungsrisiken werden im Konzernlagebericht innerhalb des Kapitels „Chancen- und Risikobericht“ im Abschnitt „Finanzwirtschaftliche Risiken“ gemacht.

Zinsrisiken und Zinssensitivitätsanalyse

Die Zinssensitivitätsanalyse stellt die Effekte von Änderungen der Marktzinssätze auf Zinserträge und -Aufwendungen sowie auf das Eigenkapital dar. Den Zinssensitivitätsanalysen liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

- Originäre Finanzinstrumente mit fester Verzinsung unterliegen nur dann einem bilanziellen Zinsänderungsrisiko, wenn diese zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Bei GEA werden derartige Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.
- Originäre Finanzinstrumente mit variabler Verzinsung, deren Zinszahlungen nicht als Grundgeschäfte in eine als „Cash-Flow-Hedge“ bilanzierte Sicherungsbeziehung eingebunden sind, unterliegen einem ergebniswirksamen Zinsänderungsrisiko.
- Zinsderivate, die in eine als „Cash-Flow-Hedge“ bilanzierte Sicherungsbeziehung eingebunden sind, unterliegen in Höhe des effektiven Teils der Sicherungsbeziehung einem eigenkapitalwirksamen Zinsänderungsrisiko.
- Zinsderivate, die nicht in eine als „Cash-Flow-Hedge“ bilanzierte Sicherungsbeziehung eingebunden sind, unterliegen einem ergebniswirksamen Zinsänderungsrisiko.
- Währungsderivate unterliegen keinen wesentlichen Zinsänderungsrisiken und haben daher keinen Einfluss auf die Zinssensitivitäten.

Die Sensitivitätsanalyse unterstellt eine lineare Verschiebung der Zinskurven für alle Währungen um +100 bzw. -100 Basispunkte zum Bilanzstichtag. Für die simulierten Szenarien ergeben sich folgende Effekte:

(in T EUR)	31.12.2022		31.12.2021	
	+ 100 Basispunkte	- 100 Basispunkte	+ 100 Basispunkte	- 100 Basispunkte
Ergebniswirksame Zinsrisiken	-	-	-200	-

Der Berechnung liegt ein Nominalvolumen von 0 T EUR (Vorjahr 50.000 T EUR) zugrunde.

Weitere Angaben zu Zinsrisiken werden im Konzernlagebericht innerhalb des Kapitels „Chancen- und Risikobericht“ im Abschnitt „Finanzwirtschaftliche Risiken“ gemacht.

3.2 Finanzinstrumente: Einstufungen und beizulegende Zeitwerte

Die nachstehende Tabelle zeigt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2022, einschließlich ihrer Stufen in der Fair Value-Hierarchie. Für Finanzinstrumente, welche nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden und der Buchwert einen angemessenen Näherungswert des beizulegenden Zeitwerts darstellt, wird dieser nicht gesondert angegeben.

(in T EUR)	Buchwert					Beizulegender Zeitwert			
	Summe 31.12.2022	Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	Beizulegender Zeitwert erfolgsneutral	Bewertung nach anderen IFRS	Summe 31.12.2022	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Aktiva									
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	730.945	650.031	–	80.914	–	80.914	–	80.914	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	718.727	718.727	–	–	–	–	–	–	–
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	116.590	68.888	16.782	2.499	27.951	19.751	–	9.976	9.775
davon Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen	22.135	–	–	–	22.135	–	–	–	–
davon Beteiligung an at-equity bewerteten Unternehmen	5.816	–	–	–	5.816	–	–	–	–
davon sonstige Beteiligungen	2.499	–	–	2.499	–	2.499	–	–	2.499
davon sonstige Wertpapiere	7.276	–	7.276	–	–	7.276	–	–	7.276
davon Derivate eingebunden in Sicherungsbeziehungen	470	–	–	–	–	470	–	470	–
davon Derivate nicht eingebunden in Sicherungsbeziehungen	9.506	–	9.506	–	–	9.506	–	9.506	–
davon übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte	68.888	68.888	–	–	–	–	–	–	–
Passiva									
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	791.777	791.777	–	–	–	–	–	–	–
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten*	477.196	299.280	12.683	–	165.233	223.573	–	222.737	836
davon Anleihen und sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten	201.971	201.971	–	–	–	195.823	–	195.823	–
davon Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.167	5.167	–	–	–	5.167	–	5.167	–
davon Leasingverbindlichkeiten	165.233	–	–	–	165.233	–	–	–	–
davon Derivate eingebunden in Sicherungsbeziehungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
davon Derivate nicht eingebunden in Sicherungsbeziehungen	11.847	–	11.847	–	–	11.847	–	11.847	–
davon bedingte Kaufpreiszahlungen	836	–	836	–	–	836	–	–	836
davon übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	92.142	92.142	–	–	–	9.900	–	9.900	–

* Die Positionen „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“ und „Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“ wurden im Vorjahr als „Finanzielle Verbindlichkeiten“ bzw. „Übrige finanzielle Verbindlichkeiten“ bezeichnet.

KONZERNANHANG

(in T EUR)	Buchwert					Beizulegender Zeitwert			
	Summe 31.12.2021	Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	Beizulegender Zeitwert erfolgsneutral	Bewertung nach anderen IFRS	Summe 31.12.2021	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Aktiva									
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	682.460	511.754	-	170.706	-	170.706	-	170.706	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	928.296	928.296	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	126.420	76.925	10.654	244	38.597	10.898	-	4.586	6.312
davon Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen	33.091	-	-	-	33.091	-	-	-	-
davon Beteiligung an at-equity bewerteten Unternehmen	5.506	-	-	-	5.506	-	-	-	-
davon sonstige Beteiligungen	244	-	-	244	-	244	-	-	244
davon sonstige Wertpapiere	6.068	-	6.068	-	-	6.068	-	-	6.068
davon Derivate eingebunden in Sicherungsbeziehungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
davon Derivate nicht eingebunden in Sicherungsbeziehungen	4.586	-	4.586	-	-	4.586	-	4.586	-
davon übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte	76.925	76.925	-	-	-	-	-	-	-
Passiva									
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	725.563	725.563	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten*	554.560	375.431	12.219	-	165.816	292.172	-	290.193	1.979
davon Anleihen und sonstige verbriefte Verbindlichkeiten	251.967	251.967	-	-	-	257.594	-	257.594	-
davon Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.747	10.747	-	-	-	10.747	-	10.747	-
davon Leasingverbindlichkeiten	165.816	-	-	-	165.816	-	-	-	-
davon Derivate eingebunden in Sicherungsbeziehungen	1.094	-	-	-	-	1.094	-	1.094	-
davon Derivate nicht eingebunden in Sicherungsbeziehungen	11.683	-	11.683	-	-	11.683	-	11.683	-
davon bedingte Kaufpreiszahlungen	536	-	536	-	-	536	-	-	536
davon übrige finanzielle Verbindlichkeiten	112.717	112.717	-	-	-	10.518	-	9.075	1.443

*) Die Positionen „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“ und „Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“ wurden im Vorjahr als „Finanzielle Verbindlichkeiten“ bzw. „Übrige finanzielle Verbindlichkeiten“ bezeichnet.

Finanzielle Vermögenswerte und Schulden, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden oder für die ein beizulegender Zeitwert im Anhang angegeben wird, sind in die beschriebene Fair-Value Hierarchie einzuordnen. Maßgebend für die Einordnung in die Stufen der Bewertungshierarchie sind dabei die der Bewertung zugrunde liegenden Eingangsdaten:

Inputparameter der Stufe 1: Auf aktiven Märkten notierte (nicht angepasste) Preise für identische finanzielle Vermögenswerte und Schulden.

Inputparameter der Stufe 2: Marktpreisnotierungen, die direkt (als Preise) oder indirekt (als von Preisen abgeleitete) beobachtbare Eingangsdaten in die Bewertung einfließen und die keine notierten Preise nach Stufe 1 darstellen.

Inputparameter der Stufe 3: Eingangsdaten, die nicht von beobachtbaren Marktdaten abgeleitet werden.

Während des Geschäftsjahres 2022 erfolgten keine Übertragungen zwischen den Stufen der Bewertungshierarchie.

Für Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente, Festgeldanlagen, übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte sowie übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten entsprechen die beizulegenden Zeitwerte im Wesentlichen den Buchwerten, was auf die überwiegend kurzen Restlaufzeiten zurückzuführen ist.

Vor dem Hintergrund bestehender Factoring-Vereinbarungen nicht ausgebuchte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zum beizulegenden Zeitpunkt bewertet. Die Bemessung des Zeitwertes erfolgt auf Basis am Markt beobachtbarer Zinsstrukturkurven. Es erfolgt eine Zuordnung in Stufe 2 der Bewertungshierarchie.

Bei den Derivaten handelt es sich ausschließlich um Währungsderivate. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes erfolgt auf der Basis von notierten Devisenkursen unter Berücksichtigung von am Markt beobachtbaren Terminaufschlägen und -abschlägen. Dementsprechend erfolgt eine Einordnung in Stufe 2 der Bewertungshierarchie.

Den Finanzinstrumenten der Stufe 3 wurde u.a. eine vormals wertberichtigte Forderung, die als sonstiges Wertpapier klassifiziert wurde, aus dem Bereich der ehemaligen Rohstoffaktivitäten der Metallgesellschaft AG zugeordnet, deren beizulegender Zeitwert mittels einer Barwertberechnung auf Basis der vom Schuldner geplanten Zahlungen ermittelt wird.

Da es sich bei dem Schuldner um den Betreiber einer Kupfermine handelt, werden die von ihm geplanten Zahlungen vom Kupferpreis beeinflusst. Gewinne und Verluste aus der Folgebewertung der Forderung werden im Ergebnis aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen ausgewiesen.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung des beizulegenden Zeitwertes im Geschäftsjahr 2022:

(in T EUR)	
Zeitwert zum 01.01.2022	6.068
Tilgung	-1.834
Zinsaufwand	-94
Währungsumrechnung	107
Neubewertung	-
Zeitwert zum 31.12.2022	4.247

Die wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren der beschriebenen Forderung setzen sich zum 31. Dezember 2022 aus erwarteten jährlichen Zahlungsmittelzuflüssen in Höhe von 1.215 T EUR bis 2.306 T EUR und einem durchschnittlichen risikoadjustierten Abzinsungssatz in Höhe von 6,7 Prozent zusammen.

Für den beizulegenden Zeitwert der Forderung hätte eine für möglich gehaltene Änderung bei einem der wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren, unter Beibehaltung der anderen Inputfaktoren, die folgenden Auswirkungen:

(in T EUR)	31.12.2022	
	Gewinn und Verlust	
	Erhöhung	Minderung
Erwartete Zahlungsströme (Veränderung um 10%)	425	-425
Risikoadjustierter Abzinsungssatz (Veränderung um 100 Basispunkte)	-71	73

Im 2. Halbjahr 2022 hat GEA 4.998 T EUR in einen Fond investiert, welcher vor allem in neuartige Lebensmittel-Technologien investiert. Die Fondsanteile werden der Stufe 3 der Bewertungshierarchie zugeordnet und als sonstiges Wertpapier ausgewiesen. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes erfolgt anhand der sogenannten International Private Equity and Venture Capital Valuation Guidelines („IPEV Valuation Guidelines“), welche eine Vielzahl von Hinweisen zu typischen Fragen bei der Bewertung nicht notierter Eigenkapitalinstrumente und Investmentfonds enthalten. Bei der Bewertung der Fondsanteile werden der Preis der jüngsten Transaktionen berücksichtigt und die Performance analysiert, um gegebenenfalls Wertanpassungen seit der jüngsten Transaktion zu berücksichtigen.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts im Geschäftsjahr 2022:

(in T EUR)	
Zeitwert zum 01.01.2022	–
Einzahlung	4.998
Tilgung	–
Währungsumrechnung	-310
Neubewertung	-1.659
Zeitwert zum 31.12.2022	3.029

Zum 31. Dezember 2022 handelt es sich bei dem wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktor um den Vervielfältiger „Net Total Value to Paid-in-Capital“. Dieser gibt das Verhältnis vom Wert der Fondsanteile zuzüglich getätigter Ausschüttungen zum eingezahlten Kapital an.

Ebenfalls der Stufe 3 werden die sonstigen Beteiligungen von GEA zugeordnet, welche beim erstmaligen Ansatz als finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, designiert wurden. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes erfolgt anhand von Eingangsdaten, welche nicht von beobachtbaren Marktdaten abgeleitet werden.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2022 hat GEA eine Beteiligung in Höhe von 4.732 T EUR an einer vermögensverwaltenden Gesellschaft erworben. Dieses Eigenkapitalinstrument wird ebenfalls unter den sonstigen Beteiligungen ausgewiesen und der Stufe 3 der Bewertungshierarchie zugeordnet. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes erfolgt, im Einklang mit den IPEV Valuation Guidelines, anhand der sogenannten „Sum of the Parts“-Methode.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts im Geschäftsjahr 2022:

(in T EUR)	
Zeitwert zum 01.01.2022	–
Einzahlung	4.732
Tilgung	–
Neubewertung	-2.477
Zeitwert zum 31.12.2022	2.255

Bei den wesentlichen nicht beobachtbaren Inputparametern handelt es sich zum 31. Dezember 2022 um den Wert des Asset Managements sowie um den Wert der Beteiligungen, welche die Gesellschaft an anderen Unternehmen hält.

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten aus bedingten Kaufpreiszahlungen für Unternehmenserwerbe sind der Stufe 3 der Bewertungshierarchie zuzuordnen. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte dieser Verbindlichkeiten erfolgt mittels Barwertberechnungen, in die unter Berücksichtigung der jeweiligen Kaufpreisklauseln verschiedene nicht am Markt beobachtbare Inputdaten, insbesondere aus der Unternehmensplanung, einfließen.

Die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts des Schulscheindarlehnens und der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erfolgt auf Grundlage der Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung von Credit Spreads. Daher erfolgt die Zuordnung in Stufe 2 der Bewertungshierarchie. Die auf den Stichtag abgegrenzten Zinsen sind in den Werten enthalten.

Der Posten übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten enthält eine im Rahmen eines Unternehmenserwerbs übernommene vertragliche Verpflichtung. Der beizulegende Zeitwert dieses Fremdkapitalinstruments wird, ausgehend von den vertraglich fixierten Zahlungsströmen unter Anwendung der von der "European Insurance and Occupational Pensions Authority" veröffentlichten sog. „ultimate-forward rate“, ermittelt. Entsprechend erfolgt eine Zuordnung in Stufe 2 der Bewertungshierarchie.

Bestimmte übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten aus dem Verkauf des Geschäftsbereichs GEA HX sind der Stufe 3 der Bewertungshierarchie zuzuordnen, da ihr beizulegender Zeitwert als Barwert der aus den kaufvertraglichen Verpflichtungen erwarteten Zahlungsmittelabflüsse ermittelt wird. Ab dem 31. Dezember 2022 erfolgt in der vorab dargestellten Tabelle kein gesonderter Ausweis mehr, da der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt.

3.3 Finanzinstrumente: Aufwendungen und Erträge

Die Bewertungseffekte aus Finanzinstrumenten sind überwiegend ergebniswirksam. Die folgende Tabelle stellt das Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten gemäß den Bewertungskategorien nach IFRS 9 dar:

(in T EUR)	31.12.2022			31.12.2021		
	Nettoergebnis	davon aus Zinsen	davon aus Wertminderung / -aufholung	Nettoergebnis	davon aus Zinsen	davon aus Wertminderung / -aufholung
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	88.686	6.295	41	48.873	3.734	3.570
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	860	-	801	1.535	-	1.528
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente	24	-	-	24	-	-
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte / finanzielle Verbindlichkeiten	2.628	-	-	16.921	-	-
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-51.990	-10.453	-	-35.917	-11.460	-
Summe	40.208	-4.158	842	31.436	-7.726	5.098

3.4 Derivative Finanzinstrumente und Nettingvereinbarungen

Derivative Finanzinstrumente

Die folgende Tabelle stellt die Nominalwerte und beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente zum Bilanzstichtag dar. Das Nominalvolumen in Fremdwährung wird zum Stichtagskurs umgerechnet:

(in T EUR)	31.12.2022		31.12.2021	
	Nominalvolumen	Beizulegender Zeitwert	Nominalvolumen	Beizulegender Zeitwert
Aktiva				
Währungsderivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	337.278	9.506	364.152	4.586
Währungsderivate eingebunden in „Cash-Flow-Hedge“	7.290	470	-	-
Summe	344.568	9.976	364.152	4.586
Passiva				
Währungsderivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	684.527	11.847	625.863	11.683
Währungsderivate eingebunden in „Cash-Flow-Hedge“	-	-	14.863	1.094
Summe	684.527	11.847	640.726	12.777

Derivative Finanzinstrumente ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung

Hier werden Derivate ausgewiesen, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden und nicht in eine bilanzielle Sicherungsbeziehung eingebunden sind. Somit werden hier derivative Finanzinstrumente erfasst, die im Rahmen des Finanzrisikomanagements zur Absicherung von Währungsrisiken dienen, für die jedoch die Erfüllung der Anforderungen des Hedge Accountings gemäß IFRS 9 nicht dokumentiert ist (ökonomische Hedges). Die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts wird ergebniswirksam erfasst.

Derivative Finanzinstrumente mit bilanzieller Sicherungsbeziehung

Im Rahmen der Absicherung seines Währungsrisikos bestimmt GEA das Bestehen einer wirtschaftlichen Beziehung zwischen dem Sicherungsinstrument und dem gesicherten Grundgeschäft anhand von Betrag, Währung und Zeitpunkt der jeweiligen Zahlungsströme. GEA beurteilt unter Anwendung der hypothetischen Derivatmethode, ob das designierte Derivat in Bezug auf Änderungen der Zahlungsströme des abgesicherten Grundgeschäfts voraussichtlich effektiv sein wird.

Zur Absicherung seines Währungsrisikos designiert GEA das Kassaelement von Devisentermingeschäften in einem Sicherungsverhältnis von 1:1. Die Terminelemente von Devisentermingeschäften sind von der Designation ausgeschlossen und werden im Eigenkapital unter den Rücklagen für Kosten der Absicherung gesondert erfasst und ausgewiesen. Die kritischen Bedingungen des Devisentermingeschäfts entsprechen dem abgesicherten Grundgeschäft.

Zur Sicherung des Fremdwährungsrisikos werden Währungsderivate mit einer Laufzeit von unter einem Jahr abgeschlossen. Zum 31. Dezember 2022 beträgt der durchschnittliche Sicherungskurs 1,04 für das Währungspaar EUR/USD. Zu diesem Stichtag liegen keine offenen Währungsderivate für andere Währungs-paare vor. Zum 31. Dezember 2021 betrug der durchschnittliche Sicherungskurs 1,21 für das Währungspaar EUR/USD sowie 7,97 für das Währungspaar EUR/CNY.

In der folgenden Tabelle werden die Positionen dargestellt, welche im Zusammenhang mit Grundgeschäften stehen, welche als „Cash-Flow-Hedges“ designiert wurden:

(in T EUR)	Rücklage für die Absicherung von Zahlungs- strömen	Rücklage für Kosten der Absicherung
31.12.2022		
Wechselkursrisiko		
Verkäufe	167	-86
Kauf von Vorräten	-	-
31.12.2021		
Wechselkursrisiko		
Verkäufe	-947	-147
Kauf von Vorräten	-	-

Zum 31. Dezember 2022 bestehen keine wesentlichen Unwirksamkeiten für als „Cash-Flow-Hedges“ designierte Sicherungsbeziehungen.

Führt eine abgesicherte erwartete Transaktion (Grundgeschäft) später zu einem Ansatz eines nicht finanziellen Postens (z.B. Vorräte), wird der kumulierte Betrag aus der Rücklage für Absicherungen von Zahlungsströmen sowie der Rücklage für Kosten der Absicherung direkt in den Anschaffungskosten des nicht finanziellen Postens erfasst, sobald dieser bilanziert wird.

Für alle restlichen abgesicherten erwarteten Transaktionen erfolgt eine Umgliederung des in der Rücklage für Absicherungen von Zahlungsströmen und der Rücklage für Kosten der Absicherung erfassten Betrags in die Gewinn- und Verlustrechnung, sobald die abgesicherten erwarteten zukünftigen Zahlungsströme den Gewinn oder Verlust beeinflussen.

In der folgenden Tabelle werden die Positionen dargestellt, welche im Zusammenhang mit Sicherungsgeschäften stehen, welche als „Cash-Flow-Hedges“ designiert wurden:

(in T EUR)	Zum Stichtag			Während des Geschäftsjahres				
	Nominalvolumen	Aktiva	Passiva	Posten in der Bilanz, in der das Sicherungsinstrument enthalten ist	Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsinstruments - erfasst im kumulierten sonstigen Konzernergebnis	Kosten der Absicherung - erfasst im kumulierten sonstigen Konzernergebnis	Betrag, der aus der Rücklage für die Absicherung von Zahlungsströmen in den Gewinn oder Verlust umgegliedert worden ist	Betrag, der aus der Rücklage für Kosten der Absicherung in den Gewinn oder Verlust umgegliedert worden ist
2022								
Wechselkursrisiko								
Währungsderivate - Verkäufe	11.203	470		Sonstige finanzielle Vermögenswerte, sonstige finanzielle Verbindlichkeiten*	-82	-291	1.674	377
Währungsderivate - Kauf von Vorräten	-	-	-	Sonstige finanzielle Vermögenswerte, sonstige finanzielle Verbindlichkeiten*	-	-	-	-
2021								
Wechselkursrisiko								
Währungsderivate - Verkäufe	34.305	-	1.094	Sonstige finanzielle Vermögenswerte, sonstige finanzielle Verbindlichkeiten*	-1.692	-275	182	78
Währungsderivate - Kauf von Vorräten	-	-	-	Sonstige finanzielle Vermögenswerte, sonstige finanzielle Verbindlichkeiten*	-	-	-	-

*1) Die Position „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“ wurde im Vorjahr als „Finanzielle Verbindlichkeiten“ bezeichnet.

Im aktuellen Geschäftsjahr sowie im Vorjahr wurden keine Umbuchungen in die Anschaffungskosten von Vorräten vorgenommen.

Die folgende Tabelle enthält eine Überleitung der relevanten Eigenkapitalkomponenten sowie eine Analyse der Positionen im kumulierten sonstigen Konzernergebnis, welche aus der Bilanzierung zur Absicherung von Zahlungsströmen („Cash-Flow-Hedges“) resultieren:

(in T EUR)	Rücklage für die Absicherung von Zahlungsströmen	Rücklage für Kosten der Absicherung
Bestand zum 01.01.2021	110	-9
Veränderungen im beizulegenden Zeitwert		
Wechselkursrisiko - Verkäufe	-1.692	-275
Wechselkursrisiko - Kauf von Vorräten	-	-
Betrag der in den Gewinn und Verlust umgegliedert wurde		
Wechselkursrisiko - Verkäufe	182	78
Wechselkursrisiko - Kauf von Vorräten	-	-
Betrag, der in den Anschaffungskosten für nicht finanzielle Posten enthalten ist		
Wechselkursrisiko - Kauf von Vorräten	-	-
Steuern auf Bewegungen in den Rücklagen während des Geschäftsjahres	453	59
Bestand zum 31.12.2021	-947	-147
Bestand zum 01.01.2022	-947	-147
Veränderungen im beizulegenden Zeitwert		
Wechselkursrisiko - Verkäufe	-82	-291
Wechselkursrisiko - Kauf von Vorräten	-	-
Betrag der in den Gewinn und Verlust umgegliedert wurde		
Wechselkursrisiko - Verkäufe	1.674	377
Wechselkursrisiko - Kauf von Vorräten	-	-
Betrag, der in den Anschaffungskosten für nicht finanzielle Posten enthalten ist		
Wechselkursrisiko - Kauf von Vorräten	-	-
Steuern auf Bewegungen in den Rücklagen während des Geschäftsjahres	-478	-25
Bestand zum 31.12.2022	167	-86

Nettingvereinbarungen

Die GEA Group Aktiengesellschaft hat unter dem Deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte mit den Banken Nettingvereinbarungen abgeschlossen. Grundsätzlich werden die Beträge, die gemäß solchen Vereinbarungen von jeder Gegenpartei an einem einzigen Tag im Hinblick auf alle ausstehenden Transaktionen in der gleichen Währung geschuldet werden, zu einem einzigen Nettobetrag zusammengefasst, der von einer Partei an die andere zu zahlen ist. Im Falle eines Kreditereignisses – beispielsweise Verzug – werden alle ausstehenden Transaktionen unter der Vereinbarung beendet, der Wert zur Beendigung ermittelt und eine Abrechnung auf saldiert Basis erstellt.

In der nachstehenden Tabelle werden die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten dargestellt, für die aus Sicht des Gesamt-Konzerns Nettingvereinbarungen bestehen:

(in T EUR)	Bruttobetrag der erfassten finanziellen Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten	Nettobeträge finanzieller Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten, die in der Bilanz ausgewiesen werden	Zugehörige Beträge in der Bilanz, die nicht saldiert werden	Nettobeträge
31.12.2022				
Forderungen aus Derivaten	9.814	9.814	7.621	2.193
Verbindlichkeiten aus Derivaten	11.366	11.366	7.621	3.745
31.12.2021				
Forderungen aus Derivaten	4.428	4.428	3.624	804
Verbindlichkeiten aus Derivaten	12.935	12.935	3.624	9.311

Der Ausweis der dargestellten Forderungen und Verbindlichkeiten erfolgt unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten bzw. unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten.

4. Unternehmensverkäufe

4.1 Kälteanlagenbau- und Servicegeschäft in Frankreich

4.1.1 Veräußerte Unternehmen

Im Geschäftsjahr 2022 hat GEA das folgende Unternehmen im Wege des Anteilsverkaufs veräußert:

Unternehmen	Sitz	Verkaufszeitpunkt	Stimmrechtsanteil (in %)
GEA Refrigeration France SAS	Les Sorinières (Frankreich)	28. Februar 2022	100,0

Am 28. Februar 2022 hat GEA den im Oktober 2021 vertraglich vereinbarten Verkauf des Kälteanlagenbau- und Servicegeschäfts in Frankreich vollzogen. Dabei wurden sämtliche Anteile des französischen Unternehmens GEA Refrigeration France SAS, Les Sorinières, Frankreich veräußert.

Die Gesellschaft, deren Geschäft die Herstellung maßgeschneiderter Kältelösungen für Industriekunden umfasst, war der Division Heating & Refrigeration Technologies zugeordnet. Die Transaktion erfolgte im Rahmen der Portfolio-Optimierungsstrategie von GEA. Die Transaktion hat keine Auswirkungen auf das Kompressorengeschäft der GEA in Frankreich, das seine strategische Bedeutung behält und von GEA weitergeführt wird.

Die im Rahmen der Transaktion veräußerten Vermögenswerte und Schulden bilden eine Veräußerungsgruppe im Sinne des IFRS 5 und wurden zum 30. September 2021 als „zur Veräußerung gehalten“ klassifiziert. Der Kaufvertrag wurde am 25. Oktober 2021 unterzeichnet. Der Verkauf führte im ersten Halbjahr 2022 zu einem Entkonsolidierungsgewinn in Höhe von 517 T EUR, der in den sonstigen Erträgen erfasst wurde, sowie zusätzlichen Aufwendungen in Höhe von 1.136 T EUR. Letztere beinhalten Transaktionskosten für Beratung und Anwälte, die in den allgemeinen Verwaltungskosten ausgewiesen werden, sowie Abfindungszahlungen. Die abgehenden Vermögenswerte beinhalten einen Goodwill in Höhe von 15.156 T EUR. Darüber hinaus waren der Veräußerungsgruppe im sonstigen Ergebnis kumulative Aufwendungen in Höhe von 1.193 T EUR zugeordnet.

Am 20. September 2022 wurde eine Einigung bezüglich des endgültigen Kaufpreises erzielt, die zu einer Kaufpreiserstattung in Höhe von 547 T EUR an die Käuferin geführt hat. Folglich wurde der Entkonsolidierungseffekt angepasst und es erfolgte die Erfassung eines finalen Entkonsolidierungsverlusts in Höhe von 30 T EUR in den sonstigen Aufwendungen.

Insgesamt wurden im Zusammenhang mit der Veräußerung der Gesellschaft Aufwendungen in Höhe von 2.683 T EUR (davon in 2022 964 T EUR) als Restrukturierungsaufwand klassifiziert.

4.1.2 Veräußerte Vermögenswerte und Schulden

Zum Verkaufszeitpunkt wurden folgende Vermögenswerte und Schulden veräußert:

(in T EUR)	2022
Sachanlagen	-2.951
Goodwill	-15.156
Latente Steuern	-1.219
Vorräte	-3.510
Vertragsvermögenswerte	-7.940
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-17.651
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	-591
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	-827
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-23.091
Summe Aktiva	-72.936
Langfristige Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern ¹	901
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten ²	844
Kurzfristige Rückstellungen	1.948
Kurzfristige Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern	4.241
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten ²	1.248
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.394
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten	8.564
Ertragsteuerverbindlichkeiten	713
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	4.101
Summe Passiva	29.954
Netto-Vermögenswerte und -Schulden	-42.982
In Zahlungsmitteln erhaltenes Entgelt	42.952
Veräußerter Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	-23.091
Netto-Zuflüsse an Zahlungsmitteln	19.861

1) Vermindert um im sonstigen Ergebnis erfasste Aufwendungen i.H.v. 1.193 T EUR

2) Die Positionen „Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten“ und „Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten“ wurden im Vorjahr und im Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2022 als „Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten“ bzw. „Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten“ bezeichnet.

4.2 Abschluss weiterer Veräußerungsvorgänge

Neben einer unwesentlichen Transaktion in den Niederlanden im ersten Quartal 2022 innerhalb der Division Separation & Flow Technologies wurde am 15. Juli 2022 der Verkauf des zur GEA Diesel GmbH gehörenden Bereiches Metering, Blending, Calibration (Division Food & Healthcare Technologies) finalisiert. Die dazugehörigen Vermögenswerte und Schulden wurden zum 31. Dezember 2021 als „zur Veräußerung gehalten“ klassifiziert und ausgewiesen. Dieser Asset Deal führte zu einem Veräußerungsgewinn und zu einem entsprechenden Restrukturierungsertrag in Höhe von rund 450 T EUR.

5. Erläuterungen zur Konzernbilanz: Aktiva

5.1 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen hat sich wie folgt entwickelt:

(in T EUR)	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen im Bau	Summe
01.01.2021					
Anschaffungs-/Herstellungskosten	710.799	493.649	424.329	31.850	1.660.627
Kumulierte Abschreibungen	-340.305	-382.774	-306.254	-3.503	-1.032.836
Nettobuchwert	370.494	110.875	118.075	28.347	627.791
Veränderungen in 2021					
Zugänge	58.872	16.387	44.294	32.552	152.105
Abgänge und Umgliederungen in „zur Veräußerung gehalten“	-8.093	-1.118	-3.967	-1.548	-14.726
Abschreibungen	-47.650	-23.832	-47.962	-55	-119.499
Wertminderungen	-788	-24	-	-293	-1.105
Änderungen im Konsolidierungskreis und Unternehmenszusammenschlüsse	-	-	-	60	60
Währungsumrechnung	8.942	2.648	1.094	455	13.139
Sonstige Änderungen	3.458	9.683	1.976	-23.772	-8.655
Nettobuchwert 31.12.2021	385.235	114.619	113.510	35.746	649.110
01.01.2022					
Anschaffungs-/Herstellungskosten	744.539	505.563	439.285	38.279	1.727.666
Kumulierte Abschreibungen	-359.304	-390.944	-325.775	-2.533	-1.078.556
Nettobuchwert	385.235	114.619	113.510	35.746	649.110
Veränderungen in 2022					
Zugänge	41.502	27.530	61.843	75.031	205.906
Abgänge und Umgliederungen in „zur Veräußerung gehalten“	-3.156	-1.249	-994	-362	-5.761
Abschreibungen	-47.292	-25.424	-51.658	-9	-124.383
Wertminderungen	-	-2.121	-870	-	-2.991
Änderungen im Konsolidierungskreis und Unternehmenszusammenschlüsse	-	-	-	-	-
Währungsumrechnung	-350	-563	-443	-178	-1.534
Sonstige Änderungen	5.837	9.719	4.217	-17.376	2.397
Nettobuchwert 31.12.2022	381.776	122.511	125.605	92.852	722.744
31.12.2022					
Anschaffungs-/Herstellungskosten	765.923	528.081	485.307	93.931	1.873.242
Kumulierte Abschreibungen	-384.147	-405.570	-359.702	-1.079	-1.150.498
Nettobuchwert	381.776	122.511	125.605	92.852	722.744

Der erfasste Wertminderungsaufwand im aktuellen Geschäftsjahr bezieht sich im Wesentlichen auf die Einstellung einer Produktlinie innerhalb der Division Separation & Flow Technologies. Dieser beläuft sich auf 2.977 T EUR und wird vollumfänglich als Restrukturierungsaufwand ausgewiesen.

Leasing

Nachfolgend werden die Buchwerte der bilanzierten Nutzungsrechte und deren Veränderungen während der Berichtsperiode dargestellt.

(in T EUR)	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Fahrzeuge	Computer Hardware und sonstige IT Ausstattung	Summe
01.01.2022						
Nettobuchwert	114.540	849	1.541	31.424	12.233	160.587
Veränderungen in 2022						
Zugänge	30.698	10	2.346	19.694	9.383	62.131
Abgänge und Umgliederungen in „zur Veräußerung gehalten“	–	–	–	-107	–	-107
Abschreibungen	-34.569	-241	-1.022	-19.868	-8.097	-63.797
Währungsumrechnung	57	4	-14	-147	–	-100
Sonstige Änderungen	1.276	-289	67	824	-1	1.877
Nettobuchwert 31.12.2022	112.002	333	2.918	31.820	13.518	160.591

In der Berichtsperiode wurden folgende Beträge erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

(in T EUR)	01.01.2022-31.12.2022	01.01.2021-31.12.2021
Zinsaufwand für Leasingverbindlichkeiten	4.292	3.691
Aufwand aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	6.219	6.085
Aufwand für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte	2.349	2.165
Aufwand aus variablen Leasingzahlungen	4.665	3.802

In der Kapitalflussrechnung wurden folgende Beträge erfasst:

(in T EUR)	01.01.2022-31.12.2022	01.01.2021-31.12.2021
Gesamte Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse	81.207	77.613

Die nachfolgende Tabelle zeigt zukünftig mögliche Leasingzahlungen, welche nicht in der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten zum Bilanzstichtag berücksichtigt sind, für den Fall, dass

- Verlängerungsoptionen in Anspruch genommen werden, für welche die Inanspruchnahme zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung als „nicht hinreichend sicher“ beurteilt wird.
- Kündigungsoptionen nicht in Anspruch genommen werden, für welche die Inanspruchnahme zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung als „hinreichend sicher“ beurteilt wird.

(in T EUR)	2023	2024	2025	2026	2027
Mögliche zusätzliche Zahlungen durch die Inanspruchnahme von Verlängerungsoptionen	1.471	2.048	4.069	5.070	4.821
Mögliche zusätzliche Zahlungen durch nicht genutzte Kündigungsoptionen*	5.537	4.748	3.302	1.036	504

*) Im Falle von unbefristeten, sich automatisch verlängernden Verträgen wird bei Annahme der Nicht-Inanspruchnahme einer Kündigungsoption eine Verlängerung der Laufzeit von einem Jahr angenommen.

Für Zeiträume nach dem 31. Dezember 2027 wären zusätzlich Leasingzahlungen in Höhe von insgesamt 24.266 T EUR möglich, sofern zukünftig sämtliche Verlängerungsoptionen in Anspruch genommen werden würden, welche zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung als nicht hinreichend sicher beurteilt werden. Aus der Nichtinanspruchnahme von zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung als hinreichend sicher beurteilten Kündigungsoptionen könnten sich für diesen Zeitraum zusätzliche Leasingzahlungen in Höhe von 1.200 T EUR ergeben.

Im Zusammenhang mit Covid-19 entstandene Mietkonzessionen, die nicht als Modifikation des Leasingverhältnisses dargestellt werden, betreffen Leasingverhältnisse für Immobilien und Fahrzeuge. Die hieraus resultierenden Effekte werden als negative variable Leasingzahlungen erfasst und betragen 0 T EUR (Vorjahr 205 T EUR).

Als Leasinggeber vermietet GEA Immobilien. Die zugrundeliegenden Leasingverhältnisse wurden als operative Leasingverhältnisse eingestuft (vgl. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien).

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Der Buchwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien beträgt zum Stichtag 825 T EUR (Vorjahr 823 T EUR). Davon entfallen 698 T EUR (Vorjahr 698 T EUR) auf Grundstücke und 127 T EUR (Vorjahr 125 T EUR) auf Gebäude.

Der beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien beträgt 3.075 T EUR (Vorjahr 3.300 T EUR). Da die Ermittlung der Zeitwerte auf Grundlage von marktbasierter Vergleichspreisen beruht, die intern erhoben werden, sind die Zeitwerte der Stufe 2 der Fair-Value-Hierarchie zuzuordnen.

5.2 Goodwill

Die folgende Tabelle zeigt die Zuordnung des Goodwills auf die Goodwill tragenden Divisionen:

(in T EUR)	Separation & Flow Technologies	Liquid & Powder Technologies	Food & Healthcare Technologies	Farm Technologies	Heating & Refrigeration Technologies	Summe
Buchwert zum 31.12.2020	834.652	212.132	170.095	120.704	164.490	1.502.073
Reallokation	12.146	-18.710	33.433	-10.065	-16.804	-
Umgliederung in „zur Veräußerung gehalten“	-	-	-	-	-20.832	-20.832
Buchwert zum 31.12.2021	846.798	193.422	203.528	110.639	126.854	1.481.241
Reallokation	-	-	-	-	-	-
Umgliederung in „zur Veräußerung gehalten“	-	-	-550	-	-5.120	-5.670
Buchwert zum 31.12.2022	846.798	193.422	202.978	110.639	121.734	1.475.571

Umgliederungen im Geschäftsjahr 2021

Im Geschäftsjahr 2021 wurde auf die der Division Heating & Refrigeration Technologies zugeordneten Bock-Gruppe ein Goodwill in Höhe von 1.193 T EUR allokiert und als „zur Veräußerung gehalten“ klassifiziert. Dieser Goodwill ist mit Abschluss des Verkaufs der Bock-Gruppe am 26. Februar 2021 abgegangen.

Im Zusammenhang mit der Veräußerung des Kälteanlagen- und Servicegeschäfts in Spanien und Italien wurde der der Division Heating & Refrigeration Technologies zugeordnete Goodwill in Höhe von 5.189 T EUR als „zur Veräußerung gehalten“ klassifiziert und in Höhe von 3.682 T EUR wertgemindert. Der danach verbleibende Goodwill in Höhe von 1.507 T EUR ist mit Abschluss des Verkaufs des Kälteanlagen- und Servicegeschäfts in Spanien und Italien zum 29. Oktober 2021 abgegangen.

Zudem ist Goodwill in Höhe von 14.450 T EUR dem Verkauf des Kälteanlagenbau- und Servicegeschäfts in Frankreich zuzurechnen und wurde zum 31. Dezember 2021 als „zur Veräußerung gehalten“ ausgewiesen.

Umgliederungen im Geschäftsjahr 2022

Im Geschäftsjahr 2022 wurde zusätzlicher Goodwill der Division Heating & Refrigeration Technologies in Höhe von 706 T EUR auf das Kälteanlagenbau- und Servicegeschäft in Frankreich allokiert und als „zur Veräußerung gehalten“ klassifiziert. Der gesamte Goodwill ist mit Abschluss der Transaktion am 28. Februar 2022 abgegangen.

Im Rahmen des Verkaufs des zur GEA Diessel GmbH gehörenden Bereichs Metering, Blending, Calibration wurde der der Division Food & Healthcare Technologies zugeordnete Goodwill in Höhe von 417 T EUR als „zur Veräußerung gehalten“ klassifiziert. Dieser Goodwill ist mit dem Abschluss des Verkaufs am 15. Juli 2022 abgegangen.

Ein weiterer als „zur Veräußerung gehalten“ klassifizierte Goodwill der Division Food & Healthcare Technologies in Höhe von 134 T EUR ist auf einen geringwertigen Asset Deal zurückzuführen und ist im Geschäftsjahr 2022 mit Abschluss der Transaktion ebenfalls abgegangen.

Weitere Informationen zu diesen Transaktionen finden Sie im Konzernanhang Nr. 4.

Im Zusammenhang mit der Veräußerung des Transport Cooling Geschäfts in Südafrika wurde zum 31. Dezember 2022 der der Division Heating & Refrigeration Technologies zugeordnete Goodwill in Höhe von 4.414 T EUR als „zur Veräußerung gehalten“ klassifiziert und in Höhe von 1.698 T EUR wertgemindert.

Weitere Details hierzu finden Sie im Konzernanhang Nr. 5.9.

Werthaltigkeitstest

Zum 1. Januar 2021 hat GEA die divisionale Struktur in geringem Umfang angepasst. In diesem Zusammenhang wurde eine Reallokation des Goodwills vorgenommen.

Im Rahmen des jährlichen Werthaltigkeitstests zum 31. Oktober 2022 (Vorjahr: 31. Oktober 2021) wurde der Goodwill auf der Ebene dieser Goodwill tragenden Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten auf Werthaltigkeit überprüft. In diesem Zusammenhang wurden die erzielbaren Beträge der Goodwill tragenden Divisionen jeweils ihren Buchwerten einschließlich der ihnen zugeordneten Goodwills gegenübergestellt.

Der erzielbare Betrag dieser Einheiten wird durch Ermittlung des Nutzungswerts mithilfe der „Discounted-Cash-Flow“-Methode bestimmt. Als Zahlungsströme gehen grundsätzlich die operativen Nach-Steuer-Zahlungsströme aus der vom Vorstand aufgestellten, konsolidierten Budget- und Mittelfristplanung ein. Diese umfasst neben den Monaten November und Dezember des Geschäftsjahres 2022 noch das Budget für das Jahr 2023 sowie zwei weitere Planjahre. Die entsprechenden Planwerte wurden auf Basis eines „Bottom-up“-Ansatzes entwickelt. Der Aufsichtsrat hat die Planung für 2023 (Budget) genehmigt und die Mittelfristplanung für die Geschäftsjahre 2024 sowie 2025 zur Kenntnis genommen. Für den darüberhinausgehenden Zeitraum werden ausgehend vom letzten Planjahr Zahlungsströme angenommen, die mit einer einheitlichen Wachstumsrate von 1,5 Prozent (Vorjahr 1,0 Prozent) extrapoliert werden. Der Anstieg der Wachstumsrate ist im Wesentlichen auf die gestiegenen langfristigen Inflationserwartungen zurückzuführen. Die zugrunde gelegte Wachstumsrate liegt zudem nicht über den langfristigen durchschnittlichen Wachstumsraten für die Märkte, in denen GEA tätig ist.

Der Planung liegt die Annahme weiter stabil wachsender Absatzmärkte im Bereich der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie zugrunde. Die Planungsprämissen berücksichtigen insbesondere Erwartungen bezüglich der Entwicklung von Umsatzerlösen sowie EBITDA vor Restrukturierungsaufwand. Bei dem für die einzelnen Bereiche geplanten Wachstum werden darüber hinaus auch die in der Vergangenheit erzielten Wachstumsraten berücksichtigt. Zukünftige Unternehmensakquisitionen werden in der Planung nicht berücksichtigt. Über den Planungszeitraum wird ein je nach Division leicht bis deutlich steigendes EBITDA vor Restrukturierungsaufwand unterstellt. Im Rahmen der Bewertung wurden zudem Effekte aus steigenden Materialkosten sowie zunehmende Lieferengpässe berücksichtigt.

Aufgrund eines hohen Grades an Unsicherheit durch den Russland-Ukraine-Krieg wurden für die Ermittlung des Nutzungswerts verschiedene Szenarien für die Divisionen gebildet, die ein nicht unwesentliches Geschäft in einem der beiden betroffenen Länder aufweisen. Innerhalb der GEA bezieht sich dies im Wesentlichen auf die Division Farm Technologies. Aus diesem Grund wurden ausschließlich für die Division Farm Technologies Szenarien gebildet, welche eigens für den Werthaltigkeitstest definiert wurden. Die Herleitung der Szenarien wurde im Wesentlichen durch die Frage getrieben, welche Auswirkungen der Russland-Ukraine-Krieg auf die Ergebnissituation der Division Farm Technologies hat und wie diese zu gewichten sind. Für GEA stellt insbesondere eine weitere Verschärfung der Sanktionen ein zu berücksichtigendes Risiko dar. Die potenziellen Chancen und Risiken in Bezug auf die gebildeten Szenarien wurden im Cashflow abgebildet. In der folgenden Tabelle werden die verschiedenen Szenarien dargestellt:

Szenario	Beschreibung	Gewichtung
Szenario 1	Rückkehr auf ein historisches Ergebnisniveau vor Kriegsbeginn	10%
Szenario 2	Übernahme der bestehenden Planungsrechnung	60%
Szenario 3	Einstellung der im Zusammenhang mit Russland stehenden operativen Geschäftstätigkeiten	30%

GEA überwacht kontinuierlich die Gesetzgebung im Zusammenhang mit dem Klimawandel. Bisher sind keine Indikatoren erkennbar, die wesentliche Auswirkungen auf den Wertminderungstest von GEA haben. Bei Bedarf würden die Grundannahmen für die Berechnung der Nutzungswerte entsprechend angepasst werden.

Der zur Diskontierung verwendete Gesamtkapitalkostensatz basiert auf einem risikofreien Zinssatz in Höhe von 1,75 Prozent (Vorjahr 0,10 Prozent) sowie auf einer Marktisikoprämie von 7,25 Prozent (Vorjahr 7,25 Prozent). Darüber hinaus werden für die Bewertungsobjekte individuell aus der jeweiligen Peer-Group abgeleitete Beta-Faktoren, ein Fremdkapitalrisikozuschlag sowie die Kapitalstruktur berücksichtigt. Zusätzlich werden den Goodwill tragenden Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten entsprechend spezifische Steuersätze, Länderrisikoprämien sowie Inflationsdifferenziale zugeordnet.

Die Zahlungsströme der einzelnen Divisionen werden mit den folgenden Zinssätzen diskontiert:

(%)	31.10.2022		31.10.2021	
	Diskontierungszinssatz (nach Steuern)	Diskontierungszinssatz (vor Steuern)	Diskontierungszinssatz (nach Steuern)	Diskontierungszinssatz (vor Steuern)*
Separation & Flow Technologies	9,46	11,29	8,47	10,40
Liquid & Powder Technologies	9,24	10,56	8,36	9,95
Food & Healthcare Technologies	9,39	10,67	8,84	10,45
Farm Technologies	8,79	10,19	8,06	9,64
Heating & Refrigeration Technologies	8,64	9,82	7,58	8,62

*) Die Vorjahreswerte für den Diskontierungszinssatz (vor Steuern) wurden angepasst.

Die für den Goodwill durchgeführten Werthaltigkeitstests bestätigten dessen Werthaltigkeit. Auch bei einer für möglich erachteten Änderung der genannten Parameter würde es bei keiner der aufgeführten Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zu einer Wertminderung kommen. Demnach konnte die Werthaltigkeit des Goodwills auch mit zum 31. Dezember 2022 aktualisierten Kapitalmarktparametern bestätigt werden.

5.3 Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Der Buchwert der immateriellen Vermögenswerte hat sich wie folgt entwickelt:

(in T EUR)	Marktbezogene immaterielle Vermögenswerte	Kundenbezogene immaterielle Vermögenswerte	Vertragsbasierte immaterielle Vermögenswerte	Technologiebasierte immaterielle Vermögenswerte	Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Summe
01.01.2021						
Anschaffungs-/Herstellungskosten	107.692	278.812	151.793	157.196	344.480	1.039.973
Kumulierte Abschreibungen	-24.675	-205.384	-113.687	-98.221	-216.161	-658.128
Nettobuchwert	83.017	73.428	38.106	58.975	128.319	381.845
Veränderungen in 2021						
Zugänge	-	-	16.710	3.234	29.240	49.184
Abgänge und Umgliederungen in „zur Veräußerung gehalten“	-	-	-1	-9	-69	-79
Abschreibungen	-910	-10.102	-5.894	-9.622	-29.827	-56.355
Wertminderungen	-969	-978	-997	-1.018	-	-3.962
Währungsumrechnung	726	19	39	513	336	1.633
Sonstige Änderungen	-	-	4.440	958	3.856	9.254
Nettobuchwert 31.12.2021	81.864	62.367	52.403	53.031	131.855	381.520
01.01.2022						
Anschaffungs-/Herstellungskosten	108.255	279.758	173.260	159.519	363.035	1.083.827
Kumulierte Abschreibungen	-26.391	-217.391	-120.857	-106.488	-231.180	-702.307
Nettobuchwert	81.864	62.367	52.403	53.031	131.855	381.520
Veränderungen in 2022						
Zugänge	-	-	25.249	3.451	33.439	62.139
Abgänge und Umgliederungen in „zur Veräußerung gehalten“	-80	-	-14	-	-43	-137
Abschreibungen	-930	-6.671	-6.580	-8.723	-32.944	-55.848
Wertminderungen	-398	-3.655	-154	-439	-822	-5.468
Währungsumrechnung	507	-6	2	271	218	992
Sonstige Änderungen	-	-	-1.535	980	-885	-1.440
Nettobuchwert 31.12.2022	80.963	52.035	69.371	48.571	130.818	381.758
31.12.2022						
Anschaffungs-/Herstellungskosten	107.817	280.046	189.994	161.368	390.510	1.129.735
Kumulierte Abschreibungen	-26.854	-228.011	-120.623	-112.797	-259.692	-747.977
Nettobuchwert	80.963	52.035	69.371	48.571	130.818	381.758

Die Zugänge bei den selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten entfallen überwiegend auf die Divisionen Farm Technologies sowie Food & Healthcare Technologies. In der Division Farm Technologies sind insbesondere Kosten für Entwicklungen im Bereich des automatisierten Fütterns und Digital Solutions aktiviert worden. In der Division Food & Healthcare Technologies resultieren die Zugänge im Wesentlichen aus Entwicklungen im Bereich von Thermoforming, Slicern sowie damit verbundenen Automatisierungslösungen.

Der erfasste Wertminderungsaufwand im aktuellen Geschäftsjahr bezieht sich im Wesentlichen auf zwei Gesellschaften innerhalb der Divisionen Liquid & Powder Technologies und Separation & Flow Technologies, bei denen bestimmte kundenbezogene, technologiebasierte sowie selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte nicht mehr genutzt werden. Der auf die beiden Divisionen entfallende Wertminderungsaufwand beläuft sich auf 5.314 T EUR. Hiervon werden 2.920 T EUR als Restrukturierungsaufwand ausgewiesen.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von 55.848 T EUR (Vorjahr 56.355 T EUR) werden in den Herstellungskosten bzw. soweit sie auf nicht fortgeführte Geschäftsbereiche entfallen im Ergebnis aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2022 beliefen sich die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung auf 132.083 T EUR (Vorjahr 127.047 T EUR). In diesen Zahlen sind zurückerstattete Aufwendungen in Höhe von 12.488 T EUR (Vorjahr 13.020 T EUR) enthalten, die in den Herstellungskosten ausgewiesen werden. Weitere Details finden Sie im Konzernlagebericht im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“, Abschnitt „Forschung und Entwicklung“.

Für ausschließlich marktbezogene immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 73.772 T EUR (Vorjahr 73.653 T EUR) wird von einer unbestimmten Nutzungsdauer ausgegangen. Bei diesen Vermögenswerten handelt es sich um Gesellschafts- bzw. Produktnamen der erworbenen Gesellschaften. Diese sind als Marke in den jeweiligen Branchen etabliert und werden nach Erwerb auf unbestimmte Zeit fortgeführt, weshalb keine Hinweise hinsichtlich einer begrenzten Nutzungsdauer vorliegen. Folglich werden diese Marken mindestens einmal jährlich einem Werthaltigkeitstest unterzogen.

Für diesen Zweck wird, wie im Vorjahr, zunächst der Nutzungswert auf Basis des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit überprüft, zu der die Marke gehört. Im Rahmen des Marken-Werthaltigkeitstests stellt die erworbene Gesellschaft die zahlungsmittelgenerierende Einheit dar. Hinsichtlich der wesentlichen Annahmen zur Ermittlung des Nutzungswertes wird auf die Ausführungen zum Goodwill Werthaltigkeitstest (vgl. Abschnitt 5.2) verwiesen.

Die Aufteilung der Buchwerte der erworbenen Marken mit unbestimmter Nutzungsdauer sowie die im Werthaltigkeitstest verwendeten Diskontierungssätze werden in der folgenden Tabelle dargestellt. Den sonstigen Marken zugeordnete Gesellschafts- oder Produktnamen beliefen sich jeweils auf weniger als 10 Prozent des Gesamtwerts aller immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer.

Marke	31.10.2022			31.10.2021		
	Buchwert in T EUR	Diskontierungs- zinssatz (nach Steuern) in %	Diskontierungs- zinssatz (vor Steuern) in %	Buchwert in T EUR	Diskontierungs- zinssatz (nach Steuern) in %	Diskontierungs- zinssatz (vor Steuern) in %*
Comas (Food & Healthcare Technologies)	15.598	10,52	13,73	15.598	9,58	12,03
Imaformi (Food & Healthcare Technologies)	11.350	10,52	12,96	11.350	9,58	11,96
Hilge (Separation & Flow Technologies)	10.035	9,05	11,82	10.035	7,43	10,06
Aseptomag (Separation & Flow Technologies)	9.847	6,56	7,77	9.210	5,99	7,18
Procomac (Liquid & Powder Technologies)	8.067	10,44	12,94	8.067	8,86	11,11
Sonstige	18.875	7,11-10,44	9,59-13,00	19.393	5,35-8,86	6,22-10,94
Summe	73.772			73.653		

*) Die Vorjahreswerte für den Diskontierungszinssatz (vor Steuern) wurden angepasst.

Sofern der Nutzungswert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit unter ihrem Buchwert liegt, wird die Werthaltigkeit der Marke auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung (Fair Value Hierarchie Level 3) mithilfe eines Lizenzpreisanalogieverfahrens ermittelt. Nach diesem Verfahren ergibt sich der Wert einer Marke aus zukünftigen Lizenzzahlungen, die GEA aufbringen müsste, wenn sie die entsprechenden Marken von einem Dritten lizenzieren müsste. Hierzu werden die markenrelevanten Umsatzerlöse mit der geschätzten Lizenzrate multipliziert. Die markenrelevanten Umsatzerlöse leiten sich aus der vom Vorstand aufgestellten Budget- und Mittelfristplanung ab. Der Aufsichtsrat hat das Budget für 2023 genehmigt und die Mittelfristplanung für die Geschäftsjahre 2024 sowie 2025 zur Kenntnis genommen. Die unterstellten Lizenzraten werden aus verfügbaren Informationen abgeleitet und beliefen sich im Berichtsjahr auf 0,5 Prozent bis 1,0 Prozent (Vorjahr 0,5 Prozent bis 1,0 Prozent). Die so errechneten ersparten Zahlungen werden mit dem markenspezifischen Diskontierungszinssatz nach Steuern abgezinst.

Der zum Bewertungsstichtag durchgeführte Werthaltigkeitstest hat im Geschäftsjahr 2022 sowie im Vorjahr zu keinem Abwertungsbedarf geführt.

5.4 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

(in T EUR)	31.12.2022	31.12.2021
Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen	22.135	33.091
Beteiligung an at-equity bewerteten Unternehmen	5.816	5.506
Sonstige Beteiligungen	2.499	244
Sonstige Wertpapiere	7.276	6.068
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungen	2.276	2.316
Derivative Finanzinstrumente	514	134
Übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte	5.645	18.023
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	46.161	65.382
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungen	10.515	12.193
Derivative Finanzinstrumente	9.462	4.452
Übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte	50.452	44.393
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	70.429	61.038
Summe	116.590	126.420

Bei den Beteiligungen an at-equity bewerteten Unternehmen handelt es sich im Wesentlichen um Joint Ventures.

Angaben zu Kreditrisiken hinsichtlich der sonstigen finanziellen Vermögenswerte sowie weitere Informationen zu den sonstigen finanziellen Vermögenswerten, inklusive der derivativen Finanzinstrumente, finden Sie im Konzernanhang Nr 3.

5.5 Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

(in T EUR)	31.12.2022	31.12.2021
Rechnungsabgrenzungsposten	4.937	2.837
Sonstige Forderungen gegen Finanzbehörden	1.357	1.311
Sonstige langfristige Vermögenswerte	6.294	4.148
Rechnungsabgrenzungsposten	33.830	34.189
Sonstige Forderungen gegen Finanzbehörden	97.496	72.987
Übrige sonstige Vermögenswerte	52	47
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	131.378	107.223
Summe	137.672	111.371

5.6 Vorräte

Die Vorräte setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

(in T EUR)	31.12.2022	31.12.2021
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	182.741	150.765
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	212.305	174.718
Anlagen für Dritte im Bau	16.989	13.984
Fertige Erzeugnisse und Waren	374.376	302.324
Geleistete Anzahlungen	59.904	73.135
Summe	846.315	714.926

Der Betrag der Vorräte, der im Geschäftsjahr 2022 als Aufwand erfasst wurde, beträgt 3.102 Mio. EUR (Vorjahr 2.820 Mio. EUR). Im Berichtsjahr betragen die Wertminderungen auf Vorräte 11.539 T EUR (Vorjahr 7.466 T EUR). In den Vorjahren vorgenommene Wertminderungen auf Vorräte wurden in der laufenden Berichtsperiode nach einer Änderung von Einschätzungen in Höhe von 5.783 T EUR (Vorjahr 4.465 T EUR) aufgeholt. Sowohl die Wertminderungen als auch die Wertaufholungen wurden in den Herstellungskosten erfasst. Der Betrag der Vertragserlangungskosten, der in den Herstellungskosten enthalten ist, beträgt im Berichtsjahr 0 T EUR (Vorjahr 13 T EUR).

5.7 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

(in T EUR)	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte	711.210	668.988
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen	19.735	13.472
Summe	730.945	682.460

Der Posten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthält Forderungen in Höhe von 607 T EUR (Vorjahr 1.044 T EUR), die erst später als ein Jahr nach dem Bilanzstichtag realisiert werden.

Die Summe der Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt insgesamt 55.853 T EUR (Vorjahr 67.560 T EUR).

Weitere Angaben zu Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen finden Sie unter den Erläuterungen im Konzernanhang Nr. 3.

5.8 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten ermittelt sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

(in T EUR)	31.12.2022	31.12.2021
Frei verfügbare Mittel	702.344	928.187
Beschränkt verfügbare Mittel	16.383	109
Summe	718.727	928.296

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Barmittel und Tagesgeldanlagen. Bei den beschränkt verfügbaren Mitteln handelt es sich im Wesentlichen um hinterlegte Bankguthaben. Aufgrund von gesetzlichen Einschränkungen in Russland sind zum Stichtag Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 14.255 T EUR für nicht in Russland ansässige Konzerngesellschaften nur beschränkt verfügbar.

Im Jahresverlauf lag der Zinssatz für kurzfristige Bankeinlagen im Euroraum bei marktüblichen 0,0 Prozent (Vorjahr -0,2 Prozent). Die durchschnittliche Verzinsung zum Jahresende liegt bei 1,8 Prozent (Vorjahr -0,3 Prozent).

5.9 Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden

Zum 31. Dezember 2022 werden zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte mit einem Buchwert von 15.394 T EUR (Vorjahr 49.844 T EUR) sowie zugehörige Schulden in Höhe von 3.330 T EUR (Vorjahr 33.774 T EUR) ausgewiesen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um den im Folgenden beschriebenen Verkauf des Transport Cooling Geschäfts in Südafrika.

Verkauf des Transport Cooling Geschäfts in Südafrika

Am 19. September 2022 hat GEA mit der südafrikanischen Transport Cooling Africa Proprietary Limited und der schwedischen Beijer Ref AB einen Vertrag über den Verkauf der zum Transport Cooling Geschäft gehörenden Vermögenswerte und Schulden sowie zur Übertragung von Mitarbeitern im Rahmen eines Asset Deals abgeschlossen. Das Transport Cooling Geschäft ist Teil der Geschäftstätigkeit der GEA Africa Proprietary Limited, Midrand, Südafrika, und umfasst die Bereitstellung von Transportkühlprodukten für Lastkraftwagen und Anhänger; es ist der Division Heating & Refrigeration Technologies zugeordnet. Die im Rahmen der Transaktion zu veräußernden Vermögenswerte (inkl. Goodwill) in Höhe von 14.588 T EUR und Schulden in Höhe von 3.330 T EUR bilden eine Veräußerungsgruppe und wurden als „zur Veräußerung gehalten“ klassifiziert. In diesem Zusammenhang wurde ein Goodwill in Höhe von 4.414 T EUR auf die Veräußerungsgruppe allokiert. Die Bewertung der Veräußerungsgruppe erfolgte zu ihrem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden im Zusammenhang mit dieser Transaktion Aufwendungen in Höhe von 2.711 T EUR erfasst (inkl. außerplanmäßiger Wertminderung auf allokierten Goodwill in Höhe von 1.698 T EUR) und als Restrukturierungsaufwand klassifiziert.

Der Abschluss der Transaktion (Closing) erfolgte am 31. Januar 2023.

Die folgenden Vermögenswerte und Schulden wurden als „zur Veräußerung gehalten“ klassifiziert:

(in T EUR)	31.12.2022
Sachanlagen	100
Goodwill	2.716
Langfristige Vermögenswerte	2.816
Vorräte	9.218
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.554
Kurzfristige Vermögenswerte	11.772
Summe Aktiva*	14.588

(in T EUR)	31.12.2022
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	29
Langfristige Schulden	29
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	57
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.244
Kurzfristige Schulden	3.301
Summe Schulden*	3.330

*) Die Positionen beinhalten keine Vermögenswerte und Schulden gegenüber verbundenen Unternehmen

6. Erläuterungen zur Konzernbilanz: Passiva

6.1 Eigenkapital

Ausgegebenes Kapital

Das ausgegebene Kapital in Höhe von 496.945 T EUR (Vorjahr 513.753 T EUR) entspricht dem gezeichneten Kapital von 520.376 T EUR abzüglich des rechnerischen Nennwerts der zurückgekauften Aktien in Höhe von 23.430 T EUR.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der GEA Group Aktiengesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2022 520.376 T EUR (Vorjahr 520.376 T EUR). Die Aktien lauten auf den Inhaber und sind eingeteilt in 180.492.172 (Vorjahr 180.492.172) nennbetragslose Stückaktien. Die Aktien sind voll eingezahlt.

Der auf die einzelnen Aktien entfallende rechnerische Anteil am Grundkapital beträgt gerundet 2,883 EUR (Vorjahr 2,883 EUR).

Alle Aktien gewähren die gleichen Rechte. Die Aktionäre sind zum Bezug der beschlossenen Dividenden berechtigt und verfügen auf der Hauptversammlung über ein Stimmrecht je Aktie. Zum Tag der Hauptversammlung von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien sind weder stimm- noch dividendenberechtigt.

Eigene Aktien

Die GEA Group Aktiengesellschaft ist durch Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 19. April 2018 gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, eigene Aktien bis zu 10 Prozent des Grundkapitals zurückzukaufen. Von dieser Ermächtigung wurde Gebrauch gemacht und am 12. August 2021 ein Aktienrückkaufprogramm bis längstens Ende des Geschäftsjahres 2022 angekündigt. Der Rückkauf erfolgte in zwei Tranchen. Das Rückkaufprogramm wurde am 16. August 2021 gestartet. Im Rahmen der ersten Tranche dieses Aktienrückkaufprogramms wurden im Zeitraum vom 16. August 2021 bis 31. Dezember 2021 insgesamt 2.297.033 Stückaktien mit einem auf sie entfallenden Betrag des Grundkapitals in Höhe von 6.623 T EUR und im Zeitraum vom 01. Januar 2022 bis 17. Februar 2022 weitere 872.834 Stückaktien mit einem auf sie entfallenden Betrag des Grundkapitals in Höhe von 2.516 T EUR zurückgekauft. Im Rahmen der zweiten Tranche des Aktienrückkaufprogramms wurden im Zeitraum vom 06. Juli 2022 bis 31. Dezember 2022 insgesamt 4.956.993 Stückaktien mit einem auf sie entfallenden Betrag des Grundkapitals in Höhe von 14.291 T EUR zurückgekauft. Dies entspricht einem Anteil von rund 4,50 Prozent am Grundkapital der GEA Group Aktiengesellschaft, welcher über

beide Tranchen des Aktienrückkaufprogramms zurück erworben wurde. Der Gesamtwert der im Geschäftsjahr 2022 erworbenen Aktien beträgt 205.479 T EUR (Vorjahr: 93.754 T EUR). Es wurden Transaktionskosten in Höhe von 1.786 T EUR (Vorjahr: 38 T EUR) direkt im Eigenkapital erfasst.

Genehmigtes Kapital

(in T EUR)	Beschluss der Hauptversammlung	Laufzeit bis	Betrag in T EUR
Genehmigtes Kapital I	30. April 2021	29. April 2026	52.000
Genehmigtes Kapital II	30. April 2021	29. April 2026	52.000
Genehmigtes Kapital III	30. April 2021	29. April 2026	52.000
Summe			156.000

Bei dem Genehmigten Kapital I ist der Vorstand gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 29. April 2026 das Grundkapital um bis zu 52.000 T EUR durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I) und dabei gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise, einmal oder mehrmals ausgenutzt werden. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu. Das gesetzliche Bezugsrecht kann den Aktionären auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, soweit dies erforderlich ist, (i) um Spitzenbeträge auszugleichen und (ii) um den Gläubigern der von der GEA Group Aktiengesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- oder Optionsrechts bzw. nach Erfüllung einer Wandlungs- oder Optionspflicht zustünde. Des Weiteren ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital I sowie die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen.

Bei dem Genehmigten Kapital II ist der Vorstand gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 29. April 2026 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 52.000 T EUR durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital II) und dabei gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise, einmal oder mehrmals ausgenutzt werden. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu. Das gesetzliche Bezugsrecht kann den Aktionären auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Zwecke von Unternehmenszusammenschlüssen oder des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen, auszuschließen. Zudem ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn die neuen Aktien an Personen ausgegeben werden sollen, die in einem Arbeitsverhältnis mit der GEA Group Aktiengesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften stehen. Die neuen Aktien können in diesem Fall auch über ein Kreditinstitut oder ein anderes, die Voraussetzungen des § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG erfüllendes Unternehmen ausgegeben werden. Des Weiteren ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende (scrip dividend) auszuschließen, bei der den Aktionären angeboten wird, ihren Dividendenanspruch wahlweise (ganz oder teilweise) als Sacheinlage gegen Gewährung neuer Aktien in die Gesellschaft einzulegen. Schließlich ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, soweit es erforderlich ist, (i) um Spitzenbeträge auszugleichen und (ii) um den Gläubigern der von der GEA Group Aktiengesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- oder Optionsrechts bzw. nach Erfüllung einer Wandlungs- oder Optionspflicht zustünde. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital II sowie die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

Bei dem Genehmigten Kapital III ist der Vorstand gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 29. April 2026 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 52.000 T EUR durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital III) und dabei gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise, einmal oder mehrmals ausgenutzt werden. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu. Das gesetzliche Bezugsrecht kann den Aktionären auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis für Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung im Zeitpunkt der Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich unterschreitet. Im Rahmen dieses Ausschlusses des Bezugsrechts dürfen die auszugebenden Aktien gemäß §§ 203 Abs. 1, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung (Höchstgrenze). Die Höchstgrenze vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf eigene Aktien der Gesellschaft entfällt, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals III unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußert werden. Die Höchstgrenze vermindert sich ferner um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten auszugeben sind, die von der GEA Group Aktiengesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals III unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Des Weiteren ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, soweit es erforderlich ist, (i) um Spitzenbeträge auszugleichen und (ii) um den Gläubigern der von der GEA Group Aktiengesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- oder Optionsrechts bzw. nach Erfüllung einer Wandlungs- oder Optionspflicht zustünde. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital III sowie die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

Bedingtes Kapital

(in T EUR)	31.12.2022	31.12.2021
Options- und Wandelschuldverschreibungen gemäß Hauptversammlung 30. April 2021	52.000	52.000
Summe	52.000	52.000

Das Grundkapital wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30. April 2021 um bis zu 52.000 T EUR durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (§ 4 Abs.6 der Satzung, Bedingtes Kapital 2021). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandlungs- oder Optionsrechten aus Wandel- oder Optionsanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen oder einer Kombination dieser Instrumente, die die GEA Group Aktiengesellschaft oder deren Konzernunternehmen aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 30. April 2021 ausgegeben haben, ihre Wandlungs- oder Optionsrechte ausüben bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit die Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten nicht durch eigene Aktien, durch Ausgabe von Aktien aus genehmigtem Kapital oder durch andere Leistungen bedient werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe der vorstehend genannten Ermächtigung jeweils festzulegenden Wandlungs- bzw. Optionspreis, Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie aufgrund der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, bis zum 29. April 2026 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder Namen lautende Wandel- oder Optionsanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen oder eine Kombination dieser Instrumente (zusammen „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu 750.000 T EUR auszugeben und den Inhabern solcher Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. -pflichten für Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 52.000 T EUR nach näherer Maßgabe der Anleihebedingungen zu gewähren bzw. aufzuerlegen. Die Schuldverschreibungen können gegen Bar- oder gegen Sachleistungen begeben werden. Die jeweiligen Bedingungen können auch eine Wandlungs- beziehungsweise Optionspflicht vorsehen. Die Schuldverschreibungen können auch durch eine Konzerngesellschaft der GEA Group Aktiengesellschaft im Sinne von § 18 AktG ausgegeben werden. Für diesen Fall ist der Vorstand ermächtigt, mit

Zustimmung des Aufsichtsrats für die Gesellschaft die Garantie für die Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern von Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. -pflichten auf Aktien der GEA Group Aktiengesellschaft zu gewähren bzw. aufzuerlegen. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu. Das gesetzliche Bezugsrecht kann den Aktionären auch in der Weise eingeräumt werden, dass die Schuldverschreibungen von einem Kreditinstitut oder einem Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen und das Bezugsrecht unter bestimmten Voraussetzungen und innerhalb der durch die Hauptversammlung festgelegten Grenzen auszuschließen. Der Ausschluss des Bezugsrechts ist unter anderem im Falle der Ausgabe von Schuldverschreibungen gegen Sachleistung (insbesondere zum Zwecke von Unternehmenszusammenschlüssen oder des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen) oder bei Ausgabe von Schuldverschreibungen gegen Barleistung zu einem Ausgabepreis, der den theoretischen Marktwert der Schuldverschreibung nicht wesentlich unterschreitet, möglich. Der anteilige Betrag am Grundkapital, der auf Aktien entfällt, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten auszugeben sind, die unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden, darf insgesamt 10 Prozent des im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen (ausgenommen die Ausgabe unter Bezugsrechtsausschluss für Spitzenbeträge), und zwar auch unter Anrechnung von Aktien, die aufgrund anderer dem Vorstand erteilter Ermächtigungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben oder veräußert werden. Diese Anrechnungen entfallen, und das ursprüngliche Ermächtigungsvolumen steht wieder zur Verfügung, sobald eine nachfolgende Hauptversammlung den Vorstand neuerlich zur Ausgabe oder Veräußerung von Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ermächtigt.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden wie im Vorjahr keine Options- oder Wandelschuldverschreibungen ausgegeben.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält vor allem die Effekte aus der Bilanzierung des Unternehmenszusammenschlusses der ehemaligen Metallgesellschaft AG und der ehemaligen GEA AG sowie Agien aus der Ausgabe von Aktien der ehemaligen Metallgesellschaft AG.

Die Kapitalrücklage beträgt unverändert zum Vorjahr 1.217.861 T EUR.

Gewinnrücklagen und Konzernergebnis

Die Entwicklung der Gewinnrücklagen und des Konzernergebnisses ist dem Eigenkapitalspiegel zu entnehmen. In den Gewinnrücklagen sind versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Bewertung von langfristigen Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern enthalten. Zudem reduzieren sich die Gewinnrücklagen aus der Verrechnung der erworbenen eigenen Anteile.

Für die Gewinnausschüttung ist der nach HGB aufgestellte Jahresabschluss der GEA Group Aktiengesellschaft maßgeblich.

Kumuliertes Sonstiges Konzernergebnis

Zu dem kumulierten sonstigen Konzernergebnis zählen unter anderem unrealisierte Gewinne und Verluste aus Wechselkursdifferenzen aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochterunternehmen sowie der effektive Teil der Wertänderung der als „Cash-Flow-Hedge“ designierten Derivate.

Anteile nicht beherrschender Gesellschafter

Es bestehen Anteile nicht beherrschender Gesellschafter an Gesellschaften der GEA in Höhe von 415 T EUR (Vorjahr 417 T EUR).

Kapitalmanagement

Das wichtigste finanzwirtschaftliche Ziel der GEA Group Aktiengesellschaft ist die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts im Interesse von Investoren, Mitarbeitern, Kunden und Lieferanten bei gleichzeitiger Wahrung und Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit.

Deshalb hat die Verbesserung der Profitabilität und als Folge davon die Erhöhung der Verzinsung des eingesetzten Kapitals bei allen unternehmerischen Entscheidungen Priorität. Daraus leitet sich auch die konsequente Fokussierung auf die Margenqualität der Aufträge ab. Auch externes Wachstum durch mögliche Akquisitionen wird unter dem Blickwinkel dieses Ziels bewertet.

Bei der Verfolgung dieser unternehmerischen Ziele kommt dem Kapitalmanagement durch Schaffung von ausreichenden Liquiditätsreserven eine sehr große Bedeutung zu. Es stellt damit nicht nur den dauerhaften Fortbestand der GEA sicher, sondern schafft auch die unternehmerische Flexibilität, um die gegenwärtigen Geschäftsaktivitäten weiterentwickeln und strategische Optionen wahrnehmen zu können. Hierzu werden Liquiditätsreserven und freie Kreditlinien permanent auf Basis von kurz- und mittelfristigen Prognosen über die zukünftige Liquiditätsentwicklung und der notwendigen Kreditaufnahmen gesteuert.

Das Finanzmanagement des Konzerns umfasst das Liquiditätsmanagement, die Konzernfinanzierung sowie das Management von Zins- und Währungsrisiken. Dabei ist das in der GEA Group Aktiengesellschaft beheimatete zentrale Finanzmanagement dafür zuständig, Finanzierungskosten weitestmöglich zu reduzieren, Anlagezinsen zu optimieren, Kontrahentenrisiken zu minimieren, Größenvorteile zu nutzen, Zins- und Wechselkursrisiken bestmöglich abzusichern und die Einhaltung von Kreditaufgaben zu gewährleisten. Die Finanzierungsstrategie der GEA verfolgt das Ziel, nicht nur jederzeit die fälligen Zahlungsverpflichtungen erfüllen zu können, sondern darüber hinaus neben einer strategischen Kassenposition auch stets über ausreichende Liquiditätsreserven in Form von Kreditlinien zu verfügen. Bei der zentralen Liquiditätsanlage stehen Kapitalerhalt und Risikoreduzierung durch Diversifizierung der Geldanlagen im Vordergrund.

Zur Optimierung der Kapitalkosten wird die Kapitalstruktur regelmäßig auf Basis verschiedener Finanzkennzahlen überwacht. Wichtige Kennzahlen sind in diesem Zusammenhang die Eigenkapitalquote und das Verhältnis der Nettoverschuldung zum Eigenkapital (Gearing). Die Nettoverschuldung für den Gesamt-Konzern wird dabei wie folgt ermittelt:

(in T EUR)	31.12.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-5.167	-10.747
Schuldscheindarlehen	-201.971	-251.967
Leasingverbindlichkeiten	-165.233	-165.816
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	718.727	928.296
Nettoliquidität (+)/Nettoverschuldung (-)	346.356	499.766
Eigenkapital	2.280.944	2.076.211
Eigenkapitalquote	38,5%	35,3%
Gearing	-15,2%	-24,1%

Die Nettoliquidität ist im Laufe des Geschäftsjahres um 153.410 T EUR gesunken, sodass diese zum 31. Dezember 2022 346.356 T EUR betrug.

Weiterhin bewerten zwei internationale Ratingagenturen, Moody's und Fitch, die Fähigkeit der GEA Group Aktiengesellschaft, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die Bewertungen für GEA lauten wie folgt:

Agentur	2022		2021	
	Rating	Ausblick	Rating	Ausblick
Moody's	Baa2	stabil	Baa2	stabil
Fitch	BBB	stabil	BBB	stabil

Bei einem Investmentgrade-Rating in den Kategorien des „BBB“ Bereichs ergeben sich für die Finanzierung der GEA gute Chancen sowohl für Bankenfinanzierungen als auch für die direkte Kapitalbeschaffung an den Kapitalmärkten. Die aktuellen Ratings reflektieren damit die gute Zahlungsfähigkeit der GEA und stellen den Zugang zu den internationalen Finanzmärkten sicher.

6.2 Rückstellungen

Die Zusammensetzung der Rückstellungen sowie deren Entwicklung im Berichtsjahr 2022 ist in der untenstehenden Tabelle abgebildet:

(in T EUR)	Garantien, Gewährleistungen	Finanzgarantien	Prozessrisiken	Nachlaufende Kosten	Umweltschutz, Bergbau	Drohverluste	Sonstige Rückstellungen	Rückstellungen
Bestand am 01.01.2022	95.060	2.266	10.769	56.674	122.898	4.674	86.316	378.657
davon langfristig	9.680	–	2.342	2.280	120.725	–	7.160	142.187
davon kurzfristig	85.380	2.266	8.427	54.394	2.173	4.674	79.156	236.470
Zuführung	48.951	–	6.396	36.826	12.080	618	45.851	150.722
Verbrauch	-26.794	-225	-2.634	-18.820	-1.164	-2.887	-48.091	-100.615
Auflösung	-18.801	–	-646	-12.204	-304	-187	-8.898	-41.040
Konsolidierungskreisänderungen	–	–	-50	–	–	–	–	-50
Aufzinsung und Zinssatzänderung	–	–	–	-102	-51.032	–	-80	-51.214
Währungsdifferenzen	-438	1	154	172	5	-13	-537	-656
Bestand am 31.12.2022	97.978	2.042	13.989	62.546	82.483	2.205	74.561	335.804
davon langfristig	11.455	–	1.554	2.211	80.095	–	6.325	101.640
davon kurzfristig	86.523	2.042	12.435	60.335	2.388	2.205	68.236	234.164

Rückstellungen für Garantien und Gewährleistungen

Die Rückstellungen für Garantien und Gewährleistungen betreffen die Gewährleistungszusagen für Produkte und Anlagen. Die ihnen zugrunde liegenden Garantien oder Gewährleistungen werden branchenüblich im Zusammenhang mit bestimmten Leistungsparametern der Produkte bzw. Anlagen gewährt (z.B. Garantie der Ausbringungsmenge, Qualität des herzustellenden Produkts). Die Gewährleistungen haben in der Regel eine Vertragslaufzeit zwischen einem und zwei Jahren ab dem Zeitpunkt der Abnahme der Produkte bzw. Anlagen. In manchen Absatzländern gelten neben den ausdrücklich vertraglich vereinbarten Gewährleistungen zusätzlich noch Produkthaftungsregelungen, die eine Haftung des Herstellers über die vertraglich festgelegte Gewährleistungsdauer hinaus bedingen können. Teilweise bestehen Rückgriffsansprüche in Form von Versicherungserstattungen oder Bürgschaften von Subunternehmern. Der Rückstellungshöhe liegt die beste Einschätzung der Geschäftsleitung zugrunde.

GEA erwartet, den überwiegenden Teil der Rückstellungen für Garantien und Gewährleistungen regelmäßig im kommenden Jahr zu begleichen.

Rückstellungen für Finanzgarantien

Die Rückstellungen für Finanzgarantien beinhalten die Verpflichtungen aus Freistellungserklärungen sowie Gewährleistungen und Zusicherungen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Unternehmensaktivitäten. Die Veränderungen dieser Rückstellungen im Geschäftsjahr 2022 sind durch Verbrauch bedingt.

Prozessrisiken

Es werden Rückstellungen für Risiken aus drohenden und bereits anhängigen Klagen gegen Gesellschaften der GEA gebildet, wenn ein ungünstiger Ausgang des Verfahrens als wahrscheinlich eingeschätzt wird. Zur Bestimmung der Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme wird auf die Einschätzungen der das Unternehmen vertretenden Anwälte oder Rechtsexperten zurückgegriffen. Angesetzt werden die wahrscheinlichen Schadenersatz- und Sanktionsverpflichtungen. Der Zeitpunkt der Mittelabflüsse beruht auf der besten Einschätzung von Rechtsexperten.

Nachlaufende Kosten

Unter dieser Position werden die Kosten für Restarbeiten ausgewiesen, die anfallen, nachdem ein Auftrag bereits abgerechnet und entsprechende Auftragsergebnisse realisiert wurden. Angesetzt wird die Höhe der erwarteten Kosten. Die Auszahlungen erfolgen fast vollständig innerhalb des Folgejahres.

Umweltschutz, Bergbau

Unter dieser Position sind im Wesentlichen Rückstellungen für die Reinigung von Grubenwasser aus früheren Bergbauaktivitäten sowie für die Reinigung sonstiger Grundwasserverunreinigungen ausgewiesen. Die Verpflichtungen reichen voraussichtlich weit über das Jahr 2050 hinaus.

Aufgrund besserer Erkenntnisse, die sich im Geschäftsjahr 2022 ergeben haben, hat GEA seine Erwartungen hinsichtlich künftiger Zahlungsmittelabflüsse für Verpflichtungen aus Umweltschutz und Bergbau angepasst. Dies sind die wesentlichen Gründe für die in der Tabelle dargestellten Zuführungen für Verpflichtungen aus Umweltschutz und Bergbau. Der Rückgang der Rückstellungen im Geschäftsjahr ist im Wesentlichen auf Zinsatzänderungen zurückzuführen, die isoliert betrachtet die Verpflichtungen um 53.859 T EUR reduzierten. Die erfolgswirksamen Veränderungen betreffen fast ausschließlich das Ergebnis aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen.

Rückstellungen für Drohverluste

Diese Position enthält sowohl drohende Verluste aus schwebenden Geschäften im Zusammenhang mit einer zeitpunktbezogenen Umsatzrealisierung als auch drohende Verluste, die auf Kundenverträge zurückgehen, für welche eine zeitraumbezogene Umsatzrealisierung gemäß IFRS 15 vorgenommen wird. Sobald ein drohender Verlust bekannt wird, wird dieser sofort in seiner erwarteten Höhe angesetzt.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für diverse Einzelsachverhalte. In den sonstigen Rückstellungen sind zum 31. Dezember 2022 Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen im Sinne des IAS 37 für Sachkosten in Höhe von 2,6 Mio. EUR (Vorjahr 2,4 Mio. EUR) enthalten.

6.3 Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern

Die Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern setzen sich wie folgt zusammen:

(in T EUR)	Anhang Nr.	31.12.2022	31.12.2021
Verpflichtungen aus Pensionsplänen und Krankenrestkostenversicherungen		557.691	784.733
davon leistungsorientierte Pensionspläne	6.3.1	548.010	772.675
davon Krankenrestkostenversicherungen	6.3.1	9.463	11.889
davon beitragsorientierte Pensionspläne	6.3.2	218	169
Sonstige pensionsähnliche Verpflichtungen		2.240	2.090
Altersteilzeit		6.028	9.473
Jubiläumszuwendungen		8.353	10.507
Sozialplan und Abfindungen		17.225	12.111
Übrige Personalverpflichtungen		13.854	18.220
Langfristige Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern		605.391	837.134
Sozialplan und Abfindungen		18.465	19.178
Rückständiger Urlaub und Guthaben Gleitzeit/Überstunden		63.172	57.584
Gratifikationen und Tantiemen		187.939	156.729
Übrige Personalverpflichtungen		23.541	19.766
Kurzfristige Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern		293.117	253.257
Summe Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern		898.508	1.090.391

Der Rückgang der langfristigen Verpflichtungen aus Altersteilzeit und Jubiläumsszuwendungen ist insbesondere dem starken Anstieg des Rechnungszins geschuldet. Der Anstieg der kurzfristigen Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern resultiert im Wesentlichen aus Gratifikationen und Tantiemen sowie der Inflationsausgleichsprämien, die Mitarbeitenden in Deutschland gewährt werden.

Zum 31. Dezember 2022 belaufen sich die für mit Restrukturierungsmaßnahmen im Sinne des IAS 37 im Zusammenhang stehenden Abfindungsverpflichtungen gebildeten Rückstellungen auf 32.482 T EUR (Vorjahr 26.229 T EUR), von denen 15.257 T EUR (Vorjahr 14.118 T EUR) unter den kurzfristigen Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern ausgewiesen werden.

6.3.1 Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen und Krankenrestkostenversicherungen

Im Folgenden werden die Daten zu den leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen sowie den Verpflichtungen aus Krankenrestkostenversicherungen – sofern möglich – zusammen angegeben und erläutert.

Des Weiteren werden die Daten inklusive „zur Veräußerung gehaltener Vermögenswerte und Schulden“ dargestellt. Sofern eine Überleitung zu Posten des Abschlusses erforderlich ist, wird diese in einer separaten Zeile als Umgliederung als „zur Veräußerung gehalten“ gezeigt.

Sämtliche Verpflichtungen wurden zum 31. Dezember 2022 und zum 31. Dezember 2021 durch Aktuar bewertet.

Leistungsorientierte Pensionspläne

GEA bietet für die Mitarbeiter unterschiedliche Versorgungsleistungen an, vor allem leistungs- und beitragsorientierte Pensionspläne.

Die Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen bestehen in Deutschland und im Ausland im Wesentlichen in den USA und Großbritannien. Daneben bestehen in weiteren ausländischen Gesellschaften landestypische Pensionspläne, die teilweise durch Planvermögen gedeckt sind. Die Zusagen und Vermögensanlagen entsprechen den länderspezifischen Rahmenbedingungen und Anforderungen.

GEA sieht in der Erteilung von Pensionszusagen eine Möglichkeit der Mitarbeiterbindung und -beteiligung. Daher ist diese fest in das Vergütungskonzept eingebunden und, soweit geeignet, an eine Eigenbeteiligung der Mitarbeiter gekoppelt. GEA beobachtet in diesem Zusammenhang die Entwicklung auf dem Personalmarkt und überprüft regelmäßig, ob die erteilten Zusagen markt- und sachgerecht sind.

Nach Einschätzung der GEA resultieren aus Pensionsverpflichtungen keine Risiken, die über das übliche Maß und die genannten allgemeinen Risiken hinausgehen.

Pensionszusagen in Deutschland

In Deutschland gewährt GEA einer Vielzahl von Mitarbeitern eine Zusage auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten. An neue Mitarbeiter werden in der Regel nur noch Zusagen erteilt, die eine Beteiligung der Arbeitnehmer an der Finanzierung vorsehen.

In der allgemeinen Versorgung besteht für alle Mitarbeiter die Möglichkeit, an einer freiwilligen Entgeltumwandlung teilzunehmen, bei der ein vereinbarter laufender oder einmaliger Gehaltsverzicht zuzüglich eines Zuschusses in Höhe von bis zu 100 Prozent des Umwandlungsbetrages vom Arbeitgeber in eine Rentenleistung umgerechnet wird. Hierzu wurde im Jahr 2002 eine entsprechende Gesamtbetriebsvereinbarung geschlossen, die im Jahr 2008 überarbeitet wurde. Bei dieser Zusage werden die Leistungen nach Pensionierung mit 1 Prozent jährlich angepasst.

Im Rahmen der neuen Führungskräfteversorgung werden Leistungen aus einer vermögensgedeckten Zusage in Form eines leistungsorientierten Plans gewährt. Das gebildete Planvermögen wird unter Nutzung einer Vermögenstreuhand (Contractual Trust Arrangement, CTA) verwaltet und in Mischfonds angelegt. Die vom Arbeitgeber zu leistenden Einzahlungen in das Planvermögen sind vom Fixgehalt der Anspruchsberechtigten abhängig. Darüber hinaus können die Versorgungsberechtigten optional im Wege der Gehaltsumwandlung Eigenbeiträge leisten. Die Versorgungsberechtigten haben Anspruch auf die aus dem Planvermögen erwirtschafteten Erträge. Zudem besteht eine nominale Beitragsgarantie.

Neben den aktuell offenen Zusagen bestehen unterschiedliche Alt-Zusagen in Unternehmen. Diese Zusagen wurden in der Regel für Neu-Eintritte geschlossen und für die zum Zeitpunkt der Schließung teilnehmenden Mitarbeiter unverändert beibehalten. Darunter fallen Zusagen nach dem Bochumer und Essener Verband wie auch durch deren Vorgänger-Unternehmen unabhängig erstellte Zusagen. Zudem bestehen Zusagen aus der alten Führungskräfteversorgung, die seit Ende des Geschäftsjahres 2014 für Neu-Eintritte geschlossen ist. Die aus der alten Führungskräfteversorgung stammenden Leistungen nach Pensionierung werden mit 1 Prozent jährlich angepasst.

Die Pensionsverpflichtungen sind zum Teil durch Rückdeckungsversicherungen ausfinanziert.

Pensionszusagen im Ausland

Die Pensionszusagen im Ausland bestehen im Wesentlichen in den USA und Großbritannien.

In den USA bestehen Pensionsverpflichtungen aus unterschiedlichen Pensionsplänen, die nacheinander bis zum 31. Dezember 2000 geschlossen wurden. Für Dienstzeiten nach dem jeweiligen Zeitpunkt der Schließung werden keine Leistungen aus einem leistungsorientierten Pensionsplan mehr erdient. Die zum Zeitpunkt der Schließung des jeweiligen Plans erworbenen Anwartschaften auf Alters- und Hinterbliebenenleistungen wurden auf Basis des pensionsfähigen Einkommens zum Schließungszeitpunkt festgeschrieben. Die Leistungen können als Renten- oder Kapitalzahlungen abgerufen werden. Die bestehenden Pensionsverpflichtungen sind durch Planvermögen teilweise ausfinanziert. Das Vermögen ist in einem externen Trust vom Unternehmen separiert. Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften sind von den Unternehmen unabhängige Treuhänder bestellt, welche die Finanzierung der Verpflichtungen und die Anlage des Vermögens nach den Vorgaben des Unternehmens verwalten. Entsprechend den gesetzlichen Anforderungen wird jährlich eine etwaige Unterfinanzierung ermittelt und diese gegebenenfalls über einen festgelegten Zeitraum ausgeglichen. Die gesetzliche Grundlage zur Mindestdotierung wurde zuletzt im Jahr 2012 durch das „Moving Ahead for Progress in the 21st Century“-Gesetz („MAP-21“) geändert.

In Großbritannien bestehen Pensionsverpflichtungen aus zwei landestypischen Pensionsplänen, von denen einer seit mehreren Jahren geschlossen ist und sich der Geltungsbereich ausschließlich auf ehemalige Mitarbeiter bezieht. Der zweite Plan ist für Neu-Eintritte geschlossen, bietet aber für die derzeit aktiven Teilnehmer unverändert Alters- und Hinterbliebenenleistungen auf Basis des pensionsfähigen Einkommens im Jahr vor Beendigung des Dienstverhältnisses, an deren Finanzierung sich die Arbeitnehmer durch gehaltsabhängige Beiträge in das Planvermögen beteiligen. Die erreichten Anwartschaften und laufenden Leistungen in Großbritannien werden entsprechend den gesetzlichen Anforderungen in Abhängigkeit von der Inflation angepasst. Die Pensionsverpflichtungen beider Pläne sind durch Planvermögen ausfinanziert. Den gesetzlichen Vorschriften entsprechend wurden von den Unternehmen unabhängige Treuhänder bestellt, welche die Finanzierung der Verpflichtungen und die Anlage des Vermögens nach den Vorgaben des Unternehmens verwalten. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben werden die Firmenpensionspläne alle drei Jahre bewertet und ein eventuelles Defizit ermittelt. Unter Berücksichtigung der Empfehlung des Aktuars, der Art und der Umstände des jeweiligen Plans wird bei einer Unterfinanzierung vom Treuhänder ein Finanzierungsplan aufgestellt, der die Finanzierung des Defizits regelt.

Krankenrestkostenversicherungen

Neben den Leistungen der betrieblichen Altersversorgung werden bestimmten Mitarbeitern nach Eintritt in den Ruhestand Zuschüsse zur Krankenversicherung gewährt. In Deutschland werden keine neuen Zusagen für Zuschüsse zur Krankenversicherung mehr erteilt. Nur noch einzelne Mitarbeiter mit einer solchen Zusage stehen hier im aktiven Dienstverhältnis. Die bestehenden Verpflichtungen aus Krankenrestkostenversicherungen sind nicht durch Planvermögen gedeckt. Aufgrund des geringen Umfangs der Verpflichtungen sieht GEA in diesen Zusagen kein besonderes Risiko.

Die Verpflichtungen aus Krankenrestkostenversicherungen betreffen überwiegend Deutschland.

Rückstellungen und Finanzierungsstatus

Der Anwartschaftsbarwert, das Planvermögen und die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

(in T EUR)	31.12.2022		31.12.2021	
	Deutschland	Ausland	Deutschland	Ausland
Anwartschaftsbarwert zu Beginn des Geschäftsjahres	794.126	143.805	846.545	148.853
Laufender Dienstzeitaufwand	16.797	2.648	15.623	2.876
Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Verpflichtungen	8.546	2.978	5.698	2.408
Arbeitnehmerbeiträge	–	405	–	388
Neubewertungen des Anwartschaftsbarwertes	-215.387	-31.655	-24.932	-6.972
Versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste aus Änderung der demografischen Annahmen	–	-153	–	-648
Versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste aus Änderung der finanzmathematischen Annahmen	-230.343	-34.414	-29.774	-5.558
Versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste aus Erfahrungsanpassungen	14.956	2.912	4.842	-766
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	544	–	–	968
Auszahlungen ohne Abgeltungen	-33.059	-9.047	-30.810	-11.756
Vermögensübertragungen	-115	–	–	–
Konsolidierungskreisänderungen aus Unternehmenserwerben/ -verkäufen	–	-1.337	-17.998	-553
Andere Konsolidierungskreisänderungen	1.000	–	–	–
Währungsdifferenzen	–	3.329	–	7.593
Anwartschaftsbarwert am Ende des Geschäftsjahres	572.452	111.126	794.126	143.805
Planvermögen zum Zeitwert zu Beginn des Geschäftsjahres	55.093	97.676	44.772	92.003
Zinserträge auf Planvermögen	621	2.068	323	1.570
Arbeitgeberbeiträge	6.965	4.757	6.024	3.217
Arbeitnehmerbeiträge	–	405	–	388
Neubewertung: Den Zinsertrag unterschreitender bzw. übersteigender Ertrag aus Planvermögen	-6.403	-15.179	4.951	3.956
Auszahlungen ohne Abgeltungen	-3.646	-7.150	-814	-9.192

(in T EUR)	31.12.2022		31.12.2021	
	Deutschland	Ausland	Deutschland	Ausland
Konsolidierungskreisänderungen aus Unternehmenserwerben/ -verkäufen	–	–	-163	–
Währungsdifferenzen	–	1.663	–	5.734
Planvermögen zum Zeitwert am Ende des Geschäftsjahres	52.630	84.240	55.093	97.676
Effekt aus Vermögensobergrenze zu Beginn des Geschäftsjahres	–	–	–	–
Veränderung der Vermögensobergrenze für Planvermögen	–	6.309	–	–
Währungsdifferenzen	–	-234	–	–
Effekt aus Vermögensobergrenze am Ende des Geschäftsjahres*	–	6.075	–	–
Finanzierungsstatus/ Nettobilanzbetrag (Saldo)	519.822	32.961	739.033	46.129
Umgliederung als „zur Veräußerung gehalten“	–	–	-1.138	-2.037
Nettobilanzbetrag (Saldo)	519.822	32.961	737.895	44.092
davon Nettovermögenswert	124	4.566	–	2.565
davon Nettoschuld	519.946	37.527	737.895	46.657

*) Hierin enthalten 3.220 T EUR Effekt aus Mindestdotierungspflicht eines Plans in Großbritannien.

Die Entwicklung des Nettobilanzbetrags der Verpflichtung aus leistungsorientierten Pensionsplänen und Krankenrestkostenversicherungen stellt sich für die Geschäftsjahre 2022 und 2021 wie folgt dar:

(in T EUR)	31.12.2022		31.12.2021	
	Deutschland	Ausland	Deutschland	Ausland
Nettobilanzbetrag (Saldo) zu Beginn des Geschäftsjahres	739.033	46.129	801.773	56.850
Veränderungen über Gewinn oder Verlust	25.266	3.558	20.998	4.682
Laufender Dienstzeitaufwand	16.797	2.648	15.623	2.876
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	544	–	–	968
Nettozinsen auf den Nettobilanzbetrag	7.925	910	5.375	838
Veränderung über OCI	-208.984	-10.167	-29.883	-10.928
Den Zinsertrag übersteigender Ertrag aus Planvermögen	6.403	15.179	-4.951	-3.956
Versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste aus Änderung der demografischen Annahmen	–	-153	–	-648
Versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste aus Änderung der finanzmathematischen Annahmen	-230.343	-34.414	-29.774	-5.558
Versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste aus Erfahrungsanpassungen	14.956	2.912	4.842	-766
Effekt aus Vermögensobergrenze/ Mindestdotierungsverpflichtung	–	6.309	–	–
Zahlungswirksame Veränderungen	-36.378	-6.654	-36.020	-5.781
Arbeitgeberbeiträge	-6.965	-4.757	-6.024	-3.217
Auszahlungen ohne Abgeltungen	-29.413	-1.897	-29.996	-2.564
Sonstige Veränderungen	885	95	-17.835	1.306
Vermögensübertragungen	-115	–	–	–
Konsolidierungskreisänderungen aus Unternehmenserwerben/ -verkäufen	–	-1.337	-17.835	-553
Andere Konsolidierungskreisänderungen	1.000	–	–	–
Währungsdifferenzen	–	1.432	–	1.859
Finanzierungsstatus/ Nettobilanzbetrag (Saldo)	519.822	32.961	739.033	46.129
Umgliederung als „zur Veräußerung gehalten“	–	–	-1.138	-2.037
Nettobilanzbetrag (Saldo)	519.822	32.961	737.895	44.092

Erstattungsansprüche im Sinne des IAS 19.116 bestehen wie im Vorjahr nicht. Ein Pensionsplan in Großbritannien und ein Pensionsplan in Kanada weisen eine Vermögensüberdeckung auf, die nicht erfasst wird, da GEA kein künftiger wirtschaftlicher Nutzen in Form einer Verringerung künftiger Beiträge oder einer Barrückerstattung zur Verfügung steht. Aufgrund der Mindestdotierungsverpflichtung eines Plans in Großbritannien wird eine zusätzliche Verpflichtung nach IFRIC 14.24 angesetzt.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Aufteilung des Nettobilanzbetrages auf Pläne mit und ohne Planvermögen:

(in T EUR)	31.12.2022		31.12.2021	
	Deutschland	Ausland	Deutschland	Ausland
Anwartschaftsbarwert der fondsfinanzierten Verpflichtungen	225.817	98.446	242.606	127.208
Planvermögen zum Zeitwert	52.630	84.240	55.093	97.676
Finanzierungsstatus/ Nettobilanzbetrag (Saldo) der fondsfinanzierten Verpflichtungen	173.187	14.206	187.513	29.532
Anwartschaftsbarwert der nicht fondsfinanzierten Verpflichtungen	346.635	12.680	551.520	16.597
Finanzierungsstatus/ Nettobilanzbetrag (Saldo) der nicht fondsfinanzierten Verpflichtungen	346.635	12.680	551.520	16.597
Finanzierungsstatus/ Nettobilanzbetrag (Saldo) (vor Vermögensobergrenze)	519.822	26.886	739.033	46.129
Umgliederung als „zur Veräußerung gehalten“	–	–	-1.138	-2.037
Nettobilanzbetrag (Saldo) (vor Vermögensobergrenze)	519.822	26.886	737.895	44.092

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Aufteilung des Anwartschaftsbarwerts auf aktive Mitarbeiter, ehemalige Mitarbeiter mit einer unverfallbaren Anwartschaft und Leistungsempfänger:

(in T EUR)	31.12.2022		31.12.2021	
	Deutschland	Ausland	Deutschland	Ausland
Aktive Mitarbeiter	162.402	41.841	270.282	54.418
Ehemalige Mitarbeiter mit einer unverfallbaren Anwartschaft	83.013	17.609	127.044	26.563
Leistungsempfänger	327.037	51.676	396.800	62.824
Gesamtverpflichtung	572.452	111.126	794.126	143.805

Planvermögen

Das Planvermögen zur Deckung der Pensionsverpflichtungen setzt sich am jeweiligen Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

(in Prozent)	31.12.2022		31.12.2021	
	Deutschland	Ausland	Deutschland	Ausland
Marktpreisnotierung in aktiven Märkten	68,7	92,0	62,9	87,4
Eigenkapitalinstrumente	–	34,9	–	37,7
Schuldinstrumente	68,7	51,3	62,9	42,4
Immobilien	–	1,8	–	0,1
Versicherungen	–	0,5	–	–
Sonstiges	–	3,5	–	7,2
Keine Marktpreisnotierung in aktiven Märkten	31,3	8,0	37,1	12,6
Eigenkapitalinstrumente	–	1,3	–	1,3
Schuldinstrumente	–	0,8	–	0,8
Immobilien	–	0,1	–	0,1
Versicherungen	30,7	5,5	36,3	10,3
Sonstiges	0,6	0,3	0,8	0,1
Summe Planvermögen	100,0	100,0	100,0	100,0

GEA hat sich insbesondere in Deutschland dazu entschieden, den Innenfinanzierungseffekt der Pensionsrückstellungen und Krankenrestkostenversicherungen zu nutzen und nur zu einem relativ geringen Teil Pensionsverpflichtungen mit Planvermögen hinterlegt.

Entsprechend den gesetzlichen Rahmenbedingungen in den USA und Großbritannien ist hier ein großer Teil der Pensionsverpflichtungen durch Planvermögen gedeckt bzw. vollständig ausfinanziert. Die Anlage des Vermögens wird in der obenstehenden Tabelle dargestellt. Im In- und Ausland wird ein Teil des Vermögens von Versicherungsgesellschaften nach deren spezifischen Anlagevorschriften verwaltet. In Deutschland ist dies eine der vorherrschenden Anlageformen für Planvermögen. Darüber hinaus wird in Deutschland ein Großteil des Planvermögens in Mischfonds angelegt, wobei die Verwaltung dieses Vermögens unter Nutzung einer externen Vermögenstreuhand erfolgt. Daneben wird ein Teil des Fondsvermögens der inländischen Pensionspläne von Unterstützungskassen bzw. einer Stiftung verwaltet und ist im Wesentlichen in festverzinsliche Wertpapiere sowie Festgelder und nur zu einem geringeren Teil in Aktien investiert. Die vorgenommenen externen Investitionen sollen sichere Renditen sowie eine Substanzerhaltung gewährleisten, um laufende und künftige Pensionszahlungen finanzieren zu können. Es wird derzeit keine Veränderung dieser Anlagestrategie angestrebt.

Die am Kapitalmarkt investierten Vermögenswerte sind dem generellen Kapitalmarkt- und Anlagerisiko ausgesetzt. GEA beobachtet die Entwicklungen der Märkte regelmäßig und hat entsprechende Anlagevorschriften entwickelt, die das Risiko und die Ertragserwartung angemessen abwägen. Dabei werden die jeweiligen gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Im Geschäftsjahr 2023 wird eine Zuführung in das Fondsvermögen der deutschen Pensionspläne von 7.166 T EUR und an die ausländischen Pläne von 4.192 T EUR erwartet.

Im Berichtsjahr 2022 betrug der tatsächliche Aufwand aus Fondsvermögen –18.893 T EUR (Vorjahr Ertrag 10.800 T EUR).

Versicherungsmathematische Parameter

Zum jeweiligen Bilanzstichtag wurden die folgenden gewichtet dargestellten versicherungsmathematischen Annahmen zur Ermittlung des Anwartschaftsbarwerts der Verpflichtungen aus den Versorgungsplänen zugrunde gelegt. Diese Parameter werden jeweils als Annahmen zur Ermittlung der Nettopensionsaufwendungen im Folgejahr verwendet.

(in Prozent)	31.12.2022		31.12.2021	
	Deutschland	Ausland	Deutschland	Ausland
Abzinsungsfaktor	3,80	4,69	1,10	2,03
Inflation	2,20	0,99	2,00	1,05
davon abgeleitet: Lohn- und Gehaltssteigerungsrate	3,20	1,26	3,00	1,31
davon abgeleitet: Rentensteigerungsrate	2,20	–	1,74	–
davon abgeleitet: Steigerungsrate der Gesundheitsvorsorgeleistungen	3,95	7,12	3,75	6,61

Die versicherungsmathematischen Bewertungsfaktoren für deutsche Pläne werden von GEA in Abstimmung mit dem versicherungsmathematischen Gutachter festgelegt. Im Ausland werden die entsprechenden Parameter unter Berücksichtigung der landesspezifischen Besonderheiten mit Unterstützung der jeweiligen lokalen Gutachter in Abstimmung mit dem globalen Gutachter und GEA bestimmt. Der Rechnungszins wird mittels eines anerkannten Verfahrens auf Basis der zum Bilanzierungsstichtag feststellbaren Rendite von Unternehmensanleihen hoher Bonität unter Berücksichtigung der Währung und der Laufzeit der zugrundeliegenden Verpflichtungen ermittelt. Für Länder, in denen kein liquider Markt an zur Zinsfestsetzung geeigneten Unternehmensanleihen besteht, wurde für die Festsetzung stattdessen auf Zinssätze von Staatsanleihen zurückgegriffen.

Alle anderen Annahmen entsprechen den langfristigen Erwartungen der GEA. Die nominale Lohn- und Gehaltssteigerungsrate wird aus der erwarteten Inflation und einer realen Steigerungsrate berechnet. Die Rentensteigerungsrate in Deutschland wird, soweit die Rentenanpassungen mit dem Anstieg der Lebenshaltungskosten zu ermitteln sind, gleich der Inflation gesetzt. Darüber hinaus findet auch die wirtschaftliche Situation der jeweiligen Gesellschaft Berücksichtigung. Soweit eine Rentenanpassung fest zugesagt ist, wird diese entsprechend berücksichtigt. Im Ausland wird die Rentenanpassung ebenfalls in der Regel in Abhängigkeit von der Inflation festgesetzt. Die angenommene Steigerungsrate für die inländischen Krankenrestkostenversicherungen bei den Kosten für Gesundheitsvorsorgeleistungen entspricht der erwarteten Inflation sowie einer Steigerungsrate, die auf Erfahrungswerten der Vergangenheit beruht. Eine Veränderung der Steigerungsrate in der Zukunft wird aufgrund der Erfahrungswerte nicht erwartet.

Für die Bewertung sämtlicher inländischer Pläne zum 31. Dezember 2022 wurden als Rechengrundlage die Richttafeln 2018G von Klaus Heubeck verwendet. Die Lebenserwartung eines 65-jährigen Altersrentners/einer 65-jährigen Altersrentnerin zum Bilanzstichtag auf Basis dieser Rechengrundlage beträgt 20,80 Jahre/24,20 Jahre (Vorjahr 20,66 Jahre/24,08 Jahre). Für die Bewertung der ausländischen Pensionsverpflichtungen wurden jeweils länderspezifische Rechengrundlagen verwendet.

Für den Rechnungszins sowie die Inflation, die als versicherungsmathematische Annahmen mit erheblichem Einfluss auf die Leistungsverpflichtungen der GEA identifiziert wurden, ergeben sich die unten dargestellten Sensitivitäten. Da die Lohn- und Gehaltssteigerungsrate, die Rentensteigerungsrate sowie die Steigerungsrate der Kosten für Gesundheitsvorsorgeleistungen von der Inflation abgeleitet werden, wurde zur gemeinsamen Messung der Sensitivitäten dieser Parameter die Inflationssensitivität verwendet. Die Sensitivitäten wurden mit den gleichen Methoden wie die bilanzierten Rückstellungen berechnet. Die verwendeten Bandbreiten für die Berechnungen der Sensitivitäten der Parameter beruhen auf den bis zum nächsten Bilanzstichtag für möglich gehaltenen Änderungen auf Basis historischer Erfahrungen. Grenzen dieser Methoden können die Aussagefähigkeit historischer Erfahrungen für die Prognose künftiger Entwicklungen sowie die Vernachlässigung gleichzeitiger Änderungen mehrerer Parameter sein.

(in T EUR)	31.12.2022	
	Deutschland	Ausland
Anstieg (+)/ Verringerung (-) der DBO		
Erhöhung des Abzinsungsfaktors um 50 Basispunkte	-31.063	-5.120
Verringerung der Inflation um 25 Basispunkte	-9.695	-792

Eine Verlängerung der Lebenserwartung um ein Jahr führt durchschnittlich zu einer Erhöhung des Anwartschaftsbarwerts um rund 4,35 Prozent.

Künftige Zahlungsströme

Für die nächsten Jahre werden aus den deutschen und den ausländischen Plänen die folgenden Leistungszahlungen erwartet:

(in T EUR)	2023	2024	2025	2026	2027	2028 - 2032
Deutsche Pläne	36.746	35.663	37.474	35.288	37.832	181.142
Ausländische Pläne	9.452	7.919	7.478	8.459	8.077	40.584

Die durchschnittliche gewichtete Restlaufzeit (Duration) der Pensionsverpflichtungen und Krankenrestkostenversicherungen beträgt:

(in Jahren)	31.12.2022		31.12.2021	
	Deutschland	Ausland	Deutschland	Ausland
Duration	11,8	10,3	15,5	12,2

6.3.2 Beitragsorientierte Pensionspläne

Verschiedene Unternehmen – vor allem in den USA und in Skandinavien – unterhalten beitragsorientierte Versorgungssysteme, bei denen die Altersvorsorge über sogenannte „Defined Contribution“-Pläne durchgeführt wird. Bei diesen Plänen liegt die Verpflichtung nicht bei GEA, sondern bei den jeweiligen Versorgungseinrichtungen. Im Geschäftsjahr 2022 wurden Beiträge in Höhe von insgesamt 23.896 T EUR (Vorjahr 21.609 T EUR) geleistet. An staatliche Rentenversicherungsträger wurden Beiträge in Höhe von 70.614 T EUR (Vorjahr 71.518 T EUR) gezahlt. Die Beiträge wurden zeitkongruent mit der Erbringung der Arbeitsleistung als Personalaufwand erfasst.

Zwei landesweite, gemeinschaftliche Pensionspläne mehrerer Arbeitgeber in den Niederlanden wurden als beitragsorientierte Pensionspläne bilanziert, da die Verpflichtung der Arbeitgeber aufgrund der Planbedingungen ausschließlich auf die Zahlung von Beiträgen beschränkt ist. Die Arbeitgeber haften weder für eine Unterdeckung noch partizipieren sie an einer etwaigen Überdeckung der Pläne.

Die Planbedingungen beider Pläne schreiben einen Mindestdeckungsgrad vor. Wird dieser Mindestdeckungsgrad unterschritten, muss der niederländischen Zentralbank ein Sanierungsplan vorgelegt werden. Eine Vermögensüber- oder -unterdeckung führt nicht zu zusätzlichen Aus- oder Einzahlungen für die beteiligten Unternehmen. Bei einem Unterschreiten des Mindestdeckungsgrades können jedoch die Pensionsleistungen gekürzt oder die von den beteiligten Unternehmen künftig zu leistenden Beiträge erhöht werden.

Der erste gemeinschaftliche Pensionsplan hat rund 600.000 Anspruchsberechtigte, von denen etwa 500 zur GEA gehören. An diesen gemeinschaftlichen Pensionsplan sind im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 Beiträge in Höhe von 4.489 T EUR (Vorjahr 4.229 T EUR) geleistet worden.

In den zweiten gemeinschaftlichen Pensionsplan sind rund 1,3 Mio. Anspruchsberechtigte involviert, von denen rund 500 zur GEA gehören. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 sind an diesen Pensionsplan Beiträge in Höhe von 3.925 T EUR (Vorjahr 3.985 T EUR) geleistet worden.

6.3.3 Aktienbasierte Vergütungspläne

Der Aufwand aus aktienbasierter Vergütung beträgt im Geschäftsjahr 2022 für den Gesamt-Konzern insgesamt 3.295 T EUR (Vorjahr 7.790 T EUR). Der Buchwert der Schulden des Gesamt-Konzerns aus aktienbasierter Vergütung beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf 13.876 T EUR (Vorjahr 14.699 T EUR).

Performance Share Plan

Mit Wirkung zum 1. Januar 2019 wurde im Rahmen des neuen Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder, die diesem System zugestimmt haben, erstmalig eine Tranche unter dem Namen „Performance Share Plan“ aufgelegt. Es handelt sich um eine anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich. Hierbei wird den Vorstandsmitgliedern eine bestimmte Anzahl an virtuellen Performance Shares vorläufig gewährt.

In den Geschäftsjahren 2020 bis 2021 wurde jährlich eine Tranche des Performance Share Plans mit dreijährigem Performance-Zeitraum zugesagt. Nach Ablauf des dreijährigen Performance-Zeitraums werden die „Performance Shares“ ausgezahlt. Dabei bestimmt der Total Shareholder Return (TSR) der GEA Group Aktiengesellschaft zum Vergleichsindex (STOXX® Europe TMI Industrial Engineering) sowie das EPS-Wachstum (Earnings per Share), adjustiert um Effekte aus Restrukturierungsaufwendungen und Transaktionen, wie viele virtuelle „Performance Shares“ final zugeteilt werden. Ab dem Geschäftsjahr 2022 werden dem Vorstand jährliche Tranchen mit vierjährigem Performance-Zeitraum zugesagt. Die Auszahlung dieser Tranchen bemisst sich am Ende des vierjährigen Performance Zeitraums am arithmetischen Mittel der jährlichen Zielerreichungen der strategischen Ziele sowie des TSR der GEA Group Aktiengesellschaft zum Vergleichsindex (DAX 50 ESG).

Zur Ermittlung der relativen TSR-Performance wird die TSR-Performance aller Vergleichsunternehmen in eine Rangreihe gebracht und die relative Positionierung der GEA Group Aktiengesellschaft im Vergleich bestimmt. Erreicht die Performance der Aktie der GEA Group Aktiengesellschaft im TSR-Vergleich den Median, werden 100 Prozent der „Performance Shares“ zugeteilt, bei Erreichen des unteren Quartils oder unterhalb, beträgt die Zielerreichung 0 Prozent. Bei einer relativen TSR-Performance der Aktie der GEA Group Aktiengesellschaft am oder oberhalb des dritten Quartils, werden 200 Prozent der „Performance Shares“ zugeteilt. Zwischen diesen Werten wird interpoliert.

Die Auszahlung entspricht der Anzahl der final zugeteilten „Performance Shares“ eines Teilnehmers multipliziert mit dem durchschnittlichen Aktienkurs über das letzte Quartal des dreijährigen bzw. vierjährigen Performance-Zeitraums unter Berücksichtigung gezahlter Dividenden. Der Auszahlungsbetrag ist auf 200 Prozent des Zuteilungsbetrags begrenzt (Cap).

Zum Gewährungsbeginn wurden für die Tranche 2020 110.439, für die Tranche 2021 104.706 und für die Tranche 2022 61.226 „Performance Shares“ vorläufig gewährt. Diese Anzahl bleibt bis zur finalen Zuteilung über den Performance-Zeitraum konstant. Zum Teil erfolgt für die gewährten „Performance Shares“ eine zeitanteilig gekürzte Auszahlung.

Unter Berücksichtigung des beizulegenden Zeitwerts zum 31. Dezember 2022 von 11.751 T EUR (Vorjahr 12.990 T EUR) für die Tranche 2020, die Tranche 2021 und die Tranche 2022, der mithilfe einer Monte-Carlo-Simulation ermittelt wird, ergibt sich insgesamt ein Aufwand für den Gesamt-Konzern in Höhe von 2.759 T EUR im Geschäftsjahr 2022 (Vorjahr 6.425 T EUR).

Global Incentive Plan

Für Mitglieder des „Global Executive Committees“, dem die Leiter der Divisionen und Vertriebsregionen sowie der Leiter des Bereichs Human Resources angehören, wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2020 unter dem Namen „Global Incentive Programm“ ein langfristiges Vergütungsprogramm aufgelegt, bei dem es sich um eine anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich handelt. Dieses Programm gilt ausschließlich für die Jahre 2020 bis 2022.

Gemäß dem Programm erhalten die Teilnehmer zu Beginn des Performance-Zeitraums eine Zuteilung von „Performance Share Units“ im Wert eines virtuellen Ausgangsbetrags. Voraussetzung für die Planteilnahme ist ein Eigeninvestment in Aktien der GEA Group Aktiengesellschaft. Die Anzahl der über den Performance-Zeitraum von drei Jahren zu haltenden Stammaktien der GEA Group Aktiengesellschaft ergibt sich aus der Höhe des zu leistenden Eigeninvestments dividiert durch den durchschnittlichen täglichen Schlusskurs der Stammaktien der GEA Group Aktiengesellschaft im ersten Quartal des jeweiligen Gewährungsjahres.

Nach Ablauf des dreijährigen Performance-Zeitraums werden die „Performance Share Units“ ausgezahlt. Die Auszahlung ergibt sich als virtueller Ausgangsbetrag multipliziert mit dem Performance Faktor, der sich als Quotient aus dem jeweiligen durchschnittlichen täglichen Schlusskurs der Stammaktien der GEA Group Aktiengesellschaft im letzten Quartal des letzten Kalenderjahres des jeweiligen Performance-Zeitraums („Endpreis“) und dem ersten Quartal des ersten Kalenderjahres des jeweiligen Performance-Zeitraums („Startpreis“) ergibt. Der Auszahlungsbetrag ist auf 300 Prozent des virtuellen Ausgangsbetrags begrenzt. Eine Auszahlung erfolgt nur, wenn der Endpreis über dem Startpreis liegt.

Die Anzahl der „Performance Share Units“ betrug zum Gewährungsbeginn für die Tranche 2020 35.986, für die Tranche 2021 32.770 und für die Tranche 2022 24.549.

Der Erdienungszeitraum des „Global Incentive Programms“ erstreckt sich über den dreijährigen Performance-Zeitraum. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt unter Anwendung einer Monte-Carlo-Simulation. Der Zeitwert der Ansprüche aus dem „Global Incentive Programm“ beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf 2.125 T EUR (Vorjahr 1.590 T EUR). Für den Gesamt-Konzern ergibt sich im Geschäftsjahr 2022 ein Aufwand aus dem „Global Incentive Programm“ in Höhe von 535 T EUR (Vorjahr 1.349 T EUR).

6.4 Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2022 setzen sich zusammen aus:

(in T EUR)	31.12.2022	31.12.2021
Schuldscheindarlehen	99.935	249.824
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	131	412
Leasingverbindlichkeiten	106.749	110.166
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	2	–
Verbindlichkeiten aus Derivaten	306	1.602
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten ¹	9.775	11.813
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten²	216.898	373.817
Schuldscheindarlehen	102.036	2.143
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.036	10.335
Leasingverbindlichkeiten	58.484	55.650
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	21.439	33.901
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	17.369	19.620
Verbindlichkeiten aus Derivaten	11.541	11.175
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten ¹	44.393	47.919
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten²	260.298	180.743
Summe sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	477.196	554.560

1) Die Position „Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“ wurde im Vorjahr als „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“ bezeichnet.

2) Die Positionen „Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten“ und „Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten“ wurden im Vorjahr als „Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten“ bzw. „Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten“ bezeichnet.

Zum 31. Dezember 2022 setzt sich die Finanzierung von GEA im Wesentlichen wie folgt zusammen:

(in T EUR)	Buchwert 31.12.2022	Buchwert 31.12.2021	Nominalwert 31.12.2022	Beizulegender Zeitwert 31.12.2022	Zinsbasis	Fälligkeit
Schuldscheindarlehen - Tranche I	100.822	100.781	100.000	100.485	fix	26. Februar 2023
Schuldscheindarlehen - Tranche II	101.149	101.120	100.000	95.463	fix	26. Februar 2025
Schuldscheindarlehen - Tranche III	–	28.036	–	–	variabel	26. Februar 2023, vorzeitige Rückzahlung am 28. Februar 2022
Schuldscheindarlehen - Tranche IV	–	22.030	–	–	variabel	26. Februar 2025, vorzeitige Rückzahlung am 28. Februar 2022
Bilaterale Barkreditlinien	5.167	10.747	4.902	5.167	fix / variabel	bis auf Weiteres

Schuldscheindarlehen

Im Februar 2018 hat die GEA Group Aktiengesellschaft ein Schuldscheindarlehen im Volumen über nominal 250.000 T EUR begeben. Das Schuldscheindarlehen besteht aus vier Tranchen mit Laufzeiten von fünf und sieben Jahren, jeweils unterteilt in einen fixen und variabel verzinsten Teil. Platziert wurde das Schuldscheindarlehen bei institutionellen Anlegern im In- und Ausland. Zum 28. Februar 2022 hat GEA die Tranchen III und IV vorzeitig zurückgezahlt.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Transaktionskosten für die zum Jahresende nicht genutzten Kreditlinien werden linear über die Laufzeit verteilt.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind zum 31. Dezember 2022 insgesamt in Höhe von 432 T EUR (Vorjahr 640 T EUR) besichert.

Barkreditlinien, Avalkreditlinien und derivative Finanzinstrumente

Erläuterungen zu den Barkredit- und Avalkreditlinien sowie zu den derivativen Finanzinstrumenten finden Sie unter Nr. 3 im Konzernanhang.

Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Zum aktuellen Bilanzstichtag sowie zum Vorjahr sind keine übrigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten besichert.

6.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 bestehen folgende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen:

(in T EUR)	31.12.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte	785.246	719.738
davon aus Supply-Chain-Finanzierungsvereinbarungen	19.841	14.290
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen	6.531	5.825
Summe	791.777	725.563

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind in Höhe von 791.777 T EUR (Vorjahr 725.467 T EUR) innerhalb eines Jahres fällig. Zum Bilanzstichtag bestehen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von 0 T EUR (Vorjahr 96 T EUR).

Zum aktuellen Bilanzstichtag sowie zum Vorjahr sind keine Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen besichert.

6.6 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt zusammen:

(in T EUR)	31.12.2022	31.12.2021
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	773	1.129
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	79.312	61.696
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	14.613	13.349
Rechnungsabgrenzungsposten	3.044	5.440
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	2	–
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	96.971	80.485
Summe sonstige Verbindlichkeiten	97.744	81.614

7. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

7.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

(in T EUR)	01.01.2022 - 31.12.2022	01.01.2021 - 31.12.2021
Aus Fertigungsaufträgen*	2.233.328	1.946.037
Aus Komponentengeschäft*	1.130.276	1.147.878
Aus Serviceleistungen	1.801.110	1.608.990
Summe	5.164.714	4.702.905

*) Vorjahreswerte angepasst.

Aufgliederung der Umsatzerlöse

GEA nimmt eine Aufgliederung der Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden nach Erlösarten sowie geografischen Regionen vor. Die Aufgliederung der Umsatzerlöse folgt der Darstellung innerhalb der Segmentberichterstattung (vgl. Kapitel 9.1).

Vertragssalden

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über Forderungen, Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden.

(in T EUR)	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	730.945	682.460
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte enthalten sind	2.554	17.999
Vertragsvermögenswerte	373.162	335.550
Vertragsvermögenswerte, die in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte enthalten sind	-	6.769
Vertragsverbindlichkeiten	844.508	766.161
Vertragsverbindlichkeiten, die in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte enthalten sind	-	8.124

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen unbedingte Zahlungsansprüche des Konzerns für abgeschlossene und in Rechnung gestellte Leistungen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten grundsätzlich keinen Zinsanteil und haben in der Regel eine Fälligkeit von 30 Tagen.

(in T EUR)	31.12.2022	31.12.2021
Aktivierte Herstellungskosten aus Fertigungsaufträgen	3.236.716	3.111.359
zuzüglich Ergebnis aus Fertigungsaufträgen	636.038	600.893
abzüglich Teilabrechnungen	-3.779.130	-3.685.686
abzüglich erhaltene und angeforderte Anzahlungen auf Fertigungsaufträge	-217.967	-179.259
abzüglich Wertberichtigung	-8.719	-9.433
Umbuchung passivischer Saldo	506.224	497.676
Summe Vertragsvermögenswerte	373.162	335.550

Die Vertragsvermögenswerte betreffen die Ansprüche des Konzerns auf Gegenleistung für zum Stichtag noch nicht abgerechnete Leistungen aus Fertigungsaufträgen. Die als Vertragsvermögenswerte erfassten Beträge werden in die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umgegliedert, sobald der Konzern einen unabdingbaren Zahlungsanspruch besitzt.

(in T EUR)	31.12.2022	31.12.2021
Erhaltene und angeforderte Anzahlungen auf Bestellungen	4.942	228
Langfristige Vertragsverbindlichkeiten	4.942	228
Erhaltene und angeforderte Anzahlungen auf Bestellungen	333.342	268.257
Passivischer Saldo aus Fertigungsaufträgen	506.224	497.676
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten	839.566	765.933
Summe Vertragsverbindlichkeiten	844.508	766.161

Die Vertragsverbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen die von Kunden erhaltenen Anzahlungen für den Bau kundenspezifischer Anlagen, für die über einen bestimmten Zeitraum Umsatzerlöse realisiert werden.

Zur Besicherung erhaltener Anzahlungen auf Bestellungen sind Bankavale in Höhe von 287.868 T EUR (Vorjahr 250.316 T EUR) herausgelegt.

In der Berichtsperiode waren folgende Änderungen in den Vertragsvermögenswerten wesentlich:

(in T EUR)	01.01.2022 - 31.12.2022	01.01.2021 - 31.12.2021
Umgliederungen von zu Beginn der Periode im Saldo erfasster Vertragsvermögenswerte in Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-339.171	-303.568
Bedingt durch Vertragsmodifikationen*	2.126	2.705
Bedingt durch Entkonsolidierung von Tochterunternehmen	-7.940	-10.242
Bedingt durch Wertaufholungen und Wertminderungen	714	-820

*) Enthalten die Auswirkungen aus sanktionsbedingten Vertragsbeendigungen infolge des Russland-Ukraine-Kriegs in Höhe von -1.590 T EUR

Vorgenommene Wertminderungen auf Vertragsvermögenswerte wurden in der laufenden Berichtsperiode in Höhe von 1.163 T EUR (Vorjahr 1.521 T EUR) aufgeholt.

Die folgenden Änderungen hatten im Berichtsjahr eine wesentliche Auswirkung auf die Vertragsverbindlichkeiten:

(in T EUR)	01.01.2022 - 31.12.2022	01.01.2021 - 31.12.2021
Realisierte Umsatzerlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten erfasst waren	-693.936	-579.918
Bedingt durch Entkonsolidierung von Tochterunternehmen	-8.564	-7.399

Im Geschäftsjahr 2022 betragen die Umsatzerlöse aus in früheren Perioden erfüllten oder teilweise erfüllten Leistungsverpflichtungen 3.140 T EUR (Vorjahr 1.905 T EUR). Dies ist auf Vertragsänderungen zurückzuführen.

Die Vertragsvermögenswerte enthalten Leistungen in Höhe von 13.775 T EUR (Vorjahr 18.930 T EUR), deren vertragsgemäße Abrechnung zum Stichtag 31. Dezember 2022 verzögert ist.

An bestehende Leistungsverpflichtungen aus Verträgen mit Kunden, die zum 31. Dezember 2022 unbearbeitet sind oder eine anteilige Verarbeitung aufweisen, sind folgende Umsatzerwartungen für die Folgeperioden geknüpft:

(in T EUR)	01.01.2022 - 31.12.2022	01.01.2021 - 31.12.2021
Umsatzrealisation < 1 Jahr	2.948.577	2.469.516
Umsatzrealisation > 1 Jahr	244.129	315.922
Summe	3.192.706	2.785.438

Leistungsverpflichtungen

Die Umsatzerlöse des Konzerns gehen auf die nachfolgend zusammenfassend beschriebenen Leistungsverpflichtungen zurück:

Fertigungsaufträge

Der Konzern fertigt für die Nahrungsmittelverarbeitende Industrie als auch für ein breites Spektrum weiterer Prozessindustrien nach kundenspezifischen Entwürfen und auf Kundengeländen schlüsselfertige Produktionslinien und verfahrenstechnische Komponenten für die Einbindung in Produktionsprozesse. Leistungsverpflichtungen aus Fertigungsaufträgen werden über die Auftragsdauer gemäß des Fortschrittsgrads erfüllt und die ihnen zugrunde liegenden Umsatzerlöse zeitraumbezogen realisiert.

In der Regel wird ein Auftrag nach Erhalt einer ersten Anzahlung durch einen Kunden begonnen. Anschließend Teilabrechnungen werden gemäß den vertraglichen Vereinbarungen gestellt und sind in der Regel innerhalb von 30 Tagen zahlbar. Erhaltene Anzahlungen werden in den Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen, wenn diesen keine Leistung gegenübersteht. Nicht in Rechnung gestellte Leistungen werden als Vertragsvermögenswerte ausgewiesen. Wenn ein Vertrag vom Kunden gekündigt wird, hat der Konzern Anspruch auf Erstattung der bisher entstandenen Kosten einschließlich einer angemessenen Marge.

Die Auftragsdauer hängt von der Anlagengröße und der Komplexität des Designs ab. Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Anwendungsbereiche in den Industrien beträgt die Dauer wenige Monate, regelmäßig jedoch nicht mehr als zwölf Monate. Im Projektgeschäft, das die Entwicklung und Konstruktion von Prozesslösungen umfasst, beträgt die Dauer bis zur Fertigstellung der Anlagen typischerweise mehr als zwölf Monate.

Verpflichtungen aus Garantien und Gewährleistungszusagen sind in den Rückstellungen abgebildet und stellen regelmäßig keine abgrenzbaren Leistungsverpflichtungen dar (weitere Details finden Sie im Konzernanhang Nr. 6.2).

Komponentengeschäft

Das Komponentengeschäft des Konzerns umfasst den Verkauf von standardisierten und modularisierten Equipment-Angeboten für eine Vielzahl von Prozessindustrien. Abhängig von den vereinbarten Lieferbedingungen erlangen Kunden die Verfügungsgewalt über die Einzelmaschinen und Komponenten regelmäßig bei Anlieferung am Bestimmungsort und nach Abnahme durch den Kunden oder zu einem früheren Zeitpunkt, z. B. bei Übergabe an den Spediteur.

Zu diesem Zeitpunkt werden die Rechnungen erstellt und Umsatzerlöse realisiert. Die Rechnungen sind in der Regel innerhalb von 30 Tagen zahlbar. Im Komponentengeschäft werden Rabatte gewährt, die von der Gegenleistung in Abzug gebracht werden.

Verpflichtungen aus Garantien und Gewährleistungszusagen sind in den Rückstellungen abgebildet und stellen regelmäßig keine abgrenzbaren Leistungsverpflichtungen dar (weitere Details finden Sie im Konzernanhang Nr. 6.2).

Serviceleistungen

Das Serviceportfolio des Konzerns enthält Leistungen rund um den gesamten Lebenszyklus von Kundenanlagen, einschließlich des Verkaufs von Ersatzteilen. Leistungsverpflichtungen wie Montage, Inbetriebnahme, Wartung und Anlagenmodernisierung werden über den Zeitraum der Leistungserbringung erfüllt.

Die Rechnung wird in der Regel bei Abschluss des Service und Abnahme durch den Kunden gestellt und die Zahlung nach 30 Tagen fällig. Im Servicegeschäft werden Rabatte gewährt, die von der Gegenleistung in Abzug gebracht werden.

Verpflichtungen aus Garantien und Gewährleistungszusagen sind in den Rückstellungen abgebildet und stellen regelmäßig keine abgrenzbaren Leistungsverpflichtungen dar (weitere Details finden Sie im Konzernanhang Nr. 6.2).

7.2 Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

(in T EUR)	01.01.2022 - 31.12.2022	01.01.2021 - 31.12.2021
Erträge aus Wechselkursveränderungen	438.249	266.839
Erträge aus der Bewertung von Währungsderivaten	132.633	74.036
Miet- und Pächterlöse	202	1.407
Erträge aus Abgängen von langfristigen Vermögenswerten	3.750	5.555
Erträge aus Schadenersatz und Kostenerstattungen	2.503	6.299
Übrige Erträge	37.705	34.117
Summe	615.042	388.253

7.3 Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

(in T EUR)	01.01.2022 - 31.12.2022	01.01.2021 - 31.12.2021
Verluste aus Wechselkursveränderungen	449.989	289.964
Verluste aus der Bewertung von Währungsderivaten	128.822	57.288
Wertminderung Goodwill	1.698	3.682
Aufwendungen aus dem Abgang konsolidierter Unternehmen	1.133	17.517
Verluste aus dem Abgang langfristiger Vermögenswerte	311	702
Kosten des Geld- und Zahlungsverkehrs	1.097	1.004
Übrige Aufwendungen*	12.824	9.685
Summe	595.874	379.842

*) Enthalten Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten

Die im Berichtsjahr erfassten Aufwendungen aus dem Abgang konsolidierter Unternehmen gehen im Wesentlichen auf eine nachträgliche Kaufpreisanpassung aus den zum 31. Dezember 2020 veräußerten Gesellschaften Royal De Boer Stalinrichtingen B.V. und GEA Farm Technologies Japy SAS zurück. Hieraus ergaben sich Aufwendungen aus dem Abgang konsolidierter Unternehmen in Höhe von 1.195 T EUR. Darüber hinaus konnte am 18. Februar 2022 eine Einigung im Hinblick auf den finalen Kaufpreis der Unternehmensgruppe Bock erzielt werden, was zu einer Reduktion der Aufwendungen aus dem Abgang konsolidierter Unternehmen in Höhe von 92 T EUR führte. Gegenläufig führte die Einigung über den endgültigen Kaufpreis aus dem Verkauf der Anteile des französischen Unternehmens GEA Refrigeration France SAS zu Aufwendungen in Höhe von 30 T EUR. In Summe ergeben sich demnach Aufwendungen aus dem Abgang konsolidierter Unternehmen von 1.133 T EUR, welche im Berichtsjahr als Restrukturierungsaufwand erfasst wurden. Im Vorjahr erfasste Aufwendungen aus dem Abgang konsolidierter Unternehmen (Vorjahr 17.517 T EUR) resultierten im Wesentlichen aus den veräußerten Gesellschaften der Unternehmensgruppe Bock sowie der Gesellschaften GEA Refrigeration Ibérica S.A. und GEA Refrigeration Italy S.p.A.

Die Wertminderung des Goodwills aufgrund der Klassifizierung als „zur Veräußerung gehalten“ betrifft den auf das Transport Cooling Geschäft in Südafrika allokierten Goodwill-Anteil der Division Heating & Refrigeration Technologies. Im Vorjahr betraf die Wertminderung des Goodwills aufgrund der Klassifizierung als „zur Veräußerung gehalten“ den auf die im Zusammenhang mit der Veräußerung des Kälteanlagen- und Servicegeschäfts in Spanien und Italien allokierten Goodwill-Anteil der Division Heating & Refrigeration Technologies. Weitere Informationen hierzu finden Sie im Konzernanhang Nr. 5.2.

7.4 Darstellung ausgewählter Aufwendungen und Erträge nach Kostenarten

Materialaufwand

Der Materialaufwand erhöhte sich im Berichtsjahr um 175.437 T EUR und belief sich auf 2.331.578 T EUR (Vorjahr 2.156.141 T EUR). Die Materialaufwandsquote betrug 44,6 Prozent der Gesamtleistung* und lag damit unter dem Vorjahrswert von 45,3 Prozent.

Personalaufwand

Der Personalaufwand erhöhte sich im Jahr 2022 um 111.191 T EUR auf 1.622.121 T EUR (Vorjahr 1.510.930 T EUR). Beträge aus der Aufzinsung der erwarteten Pensionsverpflichtungen werden nicht als Personalaufwand erfasst, sondern unter den Finanz- und Zinsaufwendungen ausgewiesen. Im Personalaufwand sind Löhne und Gehälter in Höhe von 1.343.031 T EUR (Vorjahr 1.243.691 T EUR) sowie soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung mit 279.117 T EUR (Vorjahr 267.302 T EUR) enthalten. Personalaufwandsmindernd wirkten im Geschäftsjahr 2022 im Zusammenhang mit der Entwicklung der für Restrukturierungsmaßnahmen im Sinne des IAS 37 zurückgestellten Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern erfasste Beträge in Höhe von 13.983 T EUR (Vorjahr 1.866 T EUR) sowie gewährte Zuschüsse der öffentlichen Hand in Höhe von 27 T EUR (Vorjahr 63 T EUR). Die Personalaufwandsquote hat sich damit auf 31,1 Prozent der Gesamtleistung* reduziert (Vorjahr 31,7 Prozent).

Abschreibungen und Wertminderungen

Im Berichtsjahr wurden Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 180.231 T EUR (Vorjahr 175.854 T EUR) vorgenommen. Wertminderungen wurden auf das Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte, inkl. Goodwill, in Höhe von 8.459 T EUR (Vorjahr 5.067 T EUR) vorgenommen. Hinzu kommen Wertminderungen auf den Goodwill in Höhe von 1.698 T EUR (Vorjahr 6.093 T EUR), die im Zusammenhang mit der Klassifizierung als „zur Veräußerung gehalten“ vorgenommen wurden und in den sonstigen Aufwendungen enthalten sind.

Die Wertminderungen auf originäre finanzielle Vermögenswerte ohne Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen im Berichtsjahr 5.440 T EUR (Vorjahr 2.558 T EUR). Hiervon entfielen 2.672 T EUR (Vorjahr 2.558 T EUR) auf langfristige finanzielle Vermögenswerte. Die Wertminderungen auf Beteiligungen und Wertpapiere sind in den Finanzaufwendungen erfasst. Wertaufholungen auf kurzfristige finanzielle Vermögenswerte wurden im laufenden Berichtsjahr in Höhe von 0 T EUR (Vorjahr 843 T EUR) erfasst. Vorräte wurden um 11.539 T EUR (Vorjahr 7.466 T EUR) wertberichtigt. Diese Wertminderungen sowie die übrigen Wertminderungen wurden in den Herstellungskosten erfasst.

*) Die Gesamtleistung setzt sich aus der Summe der Umsatzerlöse, der Bestandsveränderung von fertigen und unfertigen Erzeugnissen, sowie den aktivierten Eigenleistungen zusammen.

7.5 Finanz- und Zinserträge

Sonstige Finanzerträge

Die Finanzerträge setzen sich wie folgt zusammen:

(in T EUR)	01.01.2022 - 31.12.2022	01.01.2021 - 31.12.2021
Erträge aus Wertaufholungen auf finanzielle Vermögenswerte	–	843
Erträge aus at-equity bewerteten Unternehmen	1.473	1.536
Erträge aus Beteiligungen	5.057	2.266
davon aus nicht konsolidierten Tochterunternehmen	5.033	2.242
Gewinn aus der Nettoposition von monetären Posten (Hochinflation)	1.193	–
Summe	7.723	4.645

Bei den Erträgen aus at-equity bewerteten Unternehmen handelt es sich um Erträge aus Joint Ventures.

Aufgrund von Hochinflation werden die Aktivitäten in Argentinien und seit dem Geschäftsjahr 2022 die Aktivitäten in der Türkei nicht mehr auf Basis historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert, sondern bereinigt um die Einflüsse der Inflation dargestellt. Für Argentinien wurde der Verbraucherpreisindex IPC (Índice de precios al consumidor) verwendet. Der zum Abschlussstichtag angewandte Wert des Indexes betrug 3.874,0 (1. Januar 2022: 1.988,8). Im Vorjahr betrug der angewandte Wert des Indexes zum Abschlussstichtag 1.988,8 (1. Januar 2021: 1.317,6). In der Türkei wurde der Verbraucherpreisindex des IMF (International Monetary Fund) verwendet. Der zum Abschlussstichtag angewandte Wert des Indexes betrug 1.128,5 (1. Januar 2022: 687,0).

Zinserträge

Die Zinsen und ähnliche Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

(in T EUR)	01.01.2022 - 31.12.2022	01.01.2021 - 31.12.2021
Zinserträge aus Forderungen, Geldanlagen und Wertpapieren	6.295	3.734
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	242	271
Zinserträge aus sonstigen Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern	342	–
Zinserträge aus Zinssatzänderungen von sonstigen Rückstellungen	106	878
Sonstige Zinserträge	3.797	3.057
Summe	10.540	7.669

Die folgende Tabelle zeigt Zinserträge aus Finanzinstrumenten gemäß den Bewertungskategorien nach IFRS 9 sowie Zinserträge aus Vermögenswerten, die nach anderen Vorschriften bewertet werden:

(in T EUR)	01.01.2022 - 31.12.2022	01.01.2021 - 31.12.2021
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	6.295	3.734
Nach anderen Vorschriften als IFRS 9 bewertete finanzielle Vermögenswerte	4.245	3.935
Summe	10.540	7.669

7.6 Finanz- und Zinsaufwendungen

Sonstige Finanzaufwendungen

Die Finanzaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

(in T EUR)	01.01.2022 - 31.12.2022	01.01.2021 - 31.12.2021
Wertminderungen auf Beteiligungen nicht konsolidierter Tochterunternehmen	2.672	2.558
Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	2.768	–
Aufwendungen aus Verlustübernahme	1.703	1.945
Aufwendungen aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert	1.659	–
Verlust aus der Nettoposition von monetären Posten (Hochinflation)	949	948
Summe	9.751	5.451

Angaben zur Bilanzierung aufgrund von Hochinflation werden in Kapitel 7.5 gemacht.

Zinsaufwendungen

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

(in T EUR)	01.01.2022 - 31.12.2022	01.01.2021 - 31.12.2021
Zinsaufwendungen aus Bankverbindlichkeiten	5.373	5.169
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	4.292	3.691
Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen und Krankenrestkostenversicherungen	8.870	6.213
Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen und sonstigen Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern	544	7.548
Sonstige Zinsaufwendungen	5.723	6.701
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	252	3
Summe	24.802	29.322

Die folgende Tabelle zeigt die Zinsaufwendungen aus Finanzinstrumenten gemäß den Bewertungskategorien nach IFRS 9 sowie Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten, die nach anderen Vorschriften bewertet werden:

(in T EUR)	01.01.2022 - 31.12.2022	01.01.2021 - 31.12.2021
Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet mit fortgeführten Anschaffungskosten	10.453	11.460
Nach anderen Vorschriften als IFRS 9 bewertete Verbindlichkeiten	14.349	17.862
Summe	24.802	29.322

Falls einer Investition eine Finanzierung konkret zugerechnet werden kann, werden die tatsächlichen Fremdfinanzierungskosten als Herstellungskosten aktiviert. Im Geschäftsjahr 2022 und im Vorjahr wurden keine wesentlichen Fremdkapitalkosten aktiviert.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden 1.097 T EUR (Vorjahr 1.004 T EUR) für Gebühren aufgewendet, die nicht in die Berechnung des Effektivzinssatzes einbezogen wurden.

7.7 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Ertragsteuern für die fortgeführten Geschäftsbereiche setzen sich wie folgt zusammen:

(in T EUR)	01.01.2022 - 31.12.2022	01.01.2021 - 31.12.2021
Laufende Steuern	104.926	98.463
Latente Steuern	-33.253	-39.942
Summe	71.673	58.521

Der erwartete Steueraufwand ergibt sich aus der Anwendung des für deutsche Konzerngesellschaften maßgeblichen Steuersatzes von 30,00 Prozent (Vorjahr 30,00 Prozent). Er beinhaltet neben dem einheitlichen Körperschaftsteuersatz von 15,00 Prozent (Vorjahr 15,00 Prozent) und dem Solidaritätszuschlag von 0,825 Prozent (Vorjahr 0,825 Prozent) einen durchschnittlichen Gewerbesteuersatz von 14,17 Prozent (Vorjahr 14,17 Prozent). Die nachfolgende Übersicht leitet vom erwarteten Steuersatz auf den effektiven Steuersatz von 16,04 Prozent (Vorjahr 16,34 Prozent) über:

	01.01.2022 - 31.12.2022		01.01.2021 - 31.12.2021	
	in T EUR	in %	in T EUR	in %
Ergebnis vor Ertragsteuern	446.715		358.052	
Erwarteter Steueraufwand	134.015	30,00	107.416	30,00
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	19.373	4,34	16.445	4,59
Steuerfreie Erträge	-12.132	-2,72	-7.295	-2,04
Veränderung der Wertberichtigungen	-55.353	-12,39	-48.171	-13,45
Steuersatzänderungen	-236	-0,05	-664	-0,19
Besteuerungsunterschiede Ausland	-17.727	-3,97	-15.128	-4,23
Periodenfremde Steuern	-1.337	-0,30	-4.896	-1,37
Sonstige	5.071	1,13	10.814	3,03
Ertragsteuern und Effektivsteuersatz	71.673	16,04	58.521	16,34

Die „Steuerlich nicht abzugsfähigen Aufwendungen“ in Höhe von 19.373 T EUR (Vorjahr 16.445 T EUR) basieren auf einer Vielzahl von Einzelsachverhalten. Wesentliche steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen entfallen auf Deutschland (7.207 T EUR), Dänemark (1.990 T EUR) und Frankreich (1.025 T EUR). Im Vorjahr waren insbesondere ein Steuereffekt in Höhe von 3.000 T EUR aufgrund von Entkonsolidierungsverlusten aus dem Verkauf der Bock-Unternehmensgruppe sowie ein Steuereffekt von 1.991 T EUR aus dem Verkauf des Kälteanlagen- und Servicegeschäfts in Spanien und Italien enthalten.

Die Veränderung der Wertberichtigungen in Höhe von -55.353 T EUR (Vorjahr -48.171 T EUR) basiert im Wesentlichen auf einer Neueinschätzung der Werthaltigkeit von aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge. Aufgrund des positiven Ausblicks auf die zukünftige Geschäftsentwicklung*) geht GEA von einer erhöhten Nutzbarkeit der steuerlichen Verlustvorträge vor allem in den USA (-43.133 T EUR) sowie in Deutschland (-23.111 T EUR) aus.

Die Besteuerungsunterschiede im Ausland in Höhe von -17.727 T EUR (Vorjahr -15.128 T EUR) ergeben sich aus unterschiedlichen Steuersätzen im Ausland im Vergleich zu dem deutschen Steuersatz von 30,00 Prozent. Für ausländische Gesellschaften variieren die Steuersätze zwischen 0,00 Prozent (VAE) und 35,00 Prozent (Argentinien). Wesentliche Steuererträge entfallen auf Dänemark, China und Irland.

Die periodenfremden Steuern in Höhe von -1.337 T EUR (Vorjahr -4.896 T EUR) setzen sich aus tatsächlichen Steuern für Vorjahre in Höhe von -3.017 T EUR und latenten Steuern für Vorjahre in Höhe von 1.680 T EUR zusammen.

Die sonstigen Überleitungseffekte in Höhe von 5.071 T EUR (Vorjahr 10.814 T EUR) beinhalten im Wesentlichen einen Aufwand aus Quellen- und sonstigen ausländischen Steuern in Höhe von 5.207 T EUR (Vorjahr 9.613 T EUR).

*) Weitere Informationen zur Geschäftsentwicklung finden Sie im Konzernanhang Nr. 5.2.

Zum 31. Dezember 2022 haben sich die latenten Steuern wie folgt entwickelt:

	01.01.2022 Netto	Erfolgswirksame Effekte	Erfolgsneutrale Effekte (OCI)	Sonstiges ¹⁾	31.12.2022 Netto	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
(in T EUR)							
Sachanlagen	-49.749	-1.145	–	-157	-51.051	5.007	56.058
Goodwill	-27.800	-381	–	-203	-28.384	3.556	31.940
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-74.589	6.746	–	-10	-67.853	984	68.837
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	-4.913	1.402	–	1	-3.510	437	3.947
Sonstige langfristige Vermögenswerte	-92	-104	–	–	-196	–	196
Langfristige Vermögenswerte	-157.143	6.518	–	-369	-150.994	9.984	160.978
Vorräte	147.946	21.099	–	388	169.433	177.497	8.064
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	-80.231	-12.840	–	151	-92.920	26.393	119.313
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	-2.799	19.031	-35	106	16.303	31.064	14.761
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	-58	-23.084	–	-1	-23.143	187	23.330
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.611	-1.583	–	–	28	96	68
Kurzfristige Vermögenswerte	66.468	2.623	-35	644	69.701	235.237	165.536
Summe Aktiva	-90.674	9.141	-35	275	-81.293	245.221	326.514
Langfristige Rückstellungen	29.631	-3.186	–	-11.422	15.024	15.052	28
Langfristige Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern	134.341	10.962	-66.185	997	80.115	81.156	1.041
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten ²⁾	23.167	1.179	-468	69	23.947	26.309	2.362
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten und Vertragsverbindlichkeiten	464	2.066	–	7	2.536	1.938	-598
Langfristige Schulden	187.603	11.022	-66.653	-10.349	121.622	124.455	2.833
Kurzfristige Rückstellungen	22.670	-8.053	–	333	14.950	34.019	19.069
Kurzfristige Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern	15.767	1.568	–	145	17.480	18.015	535
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten ²⁾	16.788	2.661	–	36	19.485	20.907	1.422
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.448	3.905	–	94	16.447	31.605	15.158
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten und Vertragsverbindlichkeiten	-78.981	-10.138	–	-62	-89.181	18.500	107.681
Kurzfristige Schulden	-11.309	-10.057	–	546	-20.819	123.046	143.865
Summe Passiva	176.294	965	-66.653	-9.803	100.803	247.501	146.698
Summe latente Steuern auf temporäre Differenzen	85.620	10.106	-66.688	-9.528	19.510	492.722	473.212
Steuerliche Verlustvorträge	192.328	23.147	–	4.156	219.631	219.631	–
Saldierung von latenten Steuern	–	–	–	–	–	-362.222	-362.222
Summe angesetzter latenter Steuern	277.948	33.253	-66.688	-5.372	239.141	350.131	110.990

1) Veränderung latenter Steuern nach IFRS 5, Währungsumrechnungen und Entkonsolidierung

2) Die Positionen „Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten“ und „Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten“ wurden im Vorjahr als „Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten“ bzw. „Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten“ bezeichnet

Zum 31. Dezember 2021 haben sich die latenten Steuern wie folgt entwickelt:

	01.01.2021 Netto	Erfolgswirksame Effekte	Erfolgsneutrale Effekte (OCI)	Sonstiges ¹⁾	31.12.2021 Netto	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
(in T EUR)							
Sachanlagen	-47.483	-2.734	–	469	-49.749	4.756	54.505
Goodwill	-28.589	1.629	–	-840	-27.800	4.250	32.050
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-77.352	2.825	–	-62	-74.589	108	74.697
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	-3.326	-1.553	–	-34	-4.913	464	5.377
Sonstige langfristige Vermögenswerte	-53	-39	–	–	-92	–	92
Langfristige Vermögenswerte	-156.803	128	–	-467	-157.143	9.578	166.721
Vorräte	155.348	-8.448	–	1.046	147.946	154.331	6.386
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	-72.120	-8.492	–	381	-80.231	30.924	111.156
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	2.229	-5.245	44	173	-2.799	15.636	18.435
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	446	-500	–	-3	-58	343	401
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.639	-2	–	-26	1.611	1.736	125
Kurzfristige Vermögenswerte	87.542	-22.688	44	1.570	66.468	202.971	136.502
Summe Aktiva	-69.261	-22.560	44	1.103	-90.674	212.549	303.223
Langfristige Rückstellungen	22.655	2.375	–	4.601	29.631	29.631	–
Langfristige Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern	134.247	8.573	-9.860	1.380	134.341	134.676	335
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten ²⁾	17.826	5.341	468	-468	23.167	24.925	1.758
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten und Vertragsverbindlichkeiten	-1.016	1.480	–	–	464	464	–
Langfristige Schulden	173.712	17.769	-9.392	5.513	187.603	189.696	2.093
Kurzfristige Rückstellungen	-1.656	23.821	–	505	22.670	36.985	14.315
Kurzfristige Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern	13.851	1.618	–	298	15.767	16.415	649
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten ²⁾	10.642	6.602	–	-456	16.788	18.517	1.729
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	52.658	-40.715	–	504	12.448	38.174	25.727
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten und Vertragsverbindlichkeiten	-110.595	31.527	–	87	-78.981	6.476	85.457
Kurzfristige Schulden	-35.100	22.854	–	938	-11.309	116.567	127.876
Summe Passiva	138.612	40.623	-9.392	6.451	176.294	306.263	129.969
Summe latente Steuern auf temporäre Differenzen	69.351	18.063	-9.348	7.554	85.620	518.812	433.192
Steuerliche Verlustvorträge	165.906	21.879	–	4.543	192.328	192.328	–
Saldierung von latenten Steuern	–	–	–	–	–	-331.279	-331.279
Summe angesetzter latenter Steuern	235.257	39.942	-9.348	12.097	277.948	379.861	101.913

1) Veränderung latenter Steuern nach IFRS 5, Währungsumrechnungen und Entkonsolidierung

2) Die Positionen „Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten“ und „Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten“ wurden im Vorjahr als „Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten“ bzw. „Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten“ bezeichnet

Für zu versteuernde temporäre Differenzen in Höhe von 18.810 T EUR (Vorjahr 7.673 T EUR) wurden zum 31. Dezember 2022 keine latenten Steuern gebildet, da es als nicht hinreichend sicher erachtet wird, dass zukünftig ausreichend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung steht, gegen das die latenten Steueransprüche verwendet werden können.

Der Konzern bilanziert im Zusammenhang mit Leasingverträgen passive latente Steuern in Höhe von 48.177 T EUR (Vorjahr 48.176 T EUR) für Nutzungsrechte, die in den Sachanlagen ausgewiesen werden und aktive latente Steuern in Höhe von 49.570 T EUR (Vorjahr 49.745 T EUR) für Leasingverbindlichkeiten, die in den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Der Bestand der Ertragsteuern in den Gewinnrücklagen beträgt 69.979 T EUR (Vorjahr 136.632 T EUR) für versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen. Im kumulierten sonstigen Ergebnis beträgt der Bestand der Ertragsteuern -35 T EUR (Vorjahr 468 T EUR) für unrealisierte Gewinne und Verluste aus Cash-Flow Hedges.

Auf voraussichtliche Dividendenausschüttungen von Tochterunternehmen wurden zum 31. Dezember 2022 passive latente Steuern in Höhe von 3.186 T EUR (Vorjahr 2.539 T EUR) angesetzt. Darüber hinaus wurden hierauf zum 31. Dezember 2022 passive latente Steuern in Höhe von 3.390 T EUR (Vorjahr 3.269 T EUR) für voraussichtlich anfallende Quellensteuern bilanziert.

Für zu versteuernde temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen in Höhe von 259.722 T EUR (Vorjahr 231.550 T EUR) wurden zum 31. Dezember 2022 keine latenten Steuern gebildet, weil das Unternehmen deren Auflösung steuern kann und auf absehbare Zeit keine Auflösungen erfolgen werden.

Die latenten Steueransprüche beinhalten einen Betrag von 1.032 T EUR, der bei einem polnischen Tochterunternehmen bilanziert wurde. Davon entfallen 513 T EUR auf die Aktivierung von latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge. Dieses Tochterunternehmen erzielte im vorherigen Geschäftsjahr 2021 einen steuerlichen Verlust, jedoch geht GEA von einer positiven Geschäftsentwicklung in der Zukunft aus, so dass die zum 31. Dezember 2022 bilanzierten Steueransprüche unter Verwendung des geschätzten zukünftigen zu versteuernden Einkommens realisierbar sind.

Zum 31. Dezember 2022 hat GEA aktive latente Steuern in Höhe von 219.631 T EUR (Vorjahr 192.328 T EUR) auf steuerliche Verlustvorträge angesetzt:

(in T EUR)	31.12.2022	31.12.2021
Aktive latente Steuern auf inländische Verlustvorträge:		
Körperschaftsteuer	56.681	62.000
Gewerbesteuer	65.319	54.000
Aktive latente Steuer auf ausländische Verlustvorträge	97.631	76.328
Summe	219.631	192.328

Der Gesamtbetrag der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge entfällt im Wesentlichen auf Deutschland sowie die USA.

Auf körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 743.279 T EUR (Vorjahr 952.924 T EUR), gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 626.585 T EUR (Vorjahr 777.106 T EUR) sowie Verlustvorträge im Zusammenhang mit den US-amerikanischen State Taxes in Höhe von 2.308.245 T EUR (Vorjahr 2.064.059 T EUR) wurden die aktiven latenten Steuern wertberichtigt, da deren Nutzbarkeit nicht hinreichend sicher ist.

Zudem werden auf körperschaftsteuerliche (85.949 T EUR; Vorjahr 85.949 T EUR) und gewerbesteuerliche (33.656 T EUR; Vorjahr 33.656 T EUR) Verlustvorträge aus vororganschaftlicher Zeit in Deutschland grundsätzlich keine aktiven latenten Steuern angesetzt. Im Ausland fallen steuerliche Verlustvorträge von 25.518 T EUR (Vorjahr 16.916 T EUR) unter den Nicht-Ansatz von aktiven latenten Steuern.

Die Verlustvorträge der deutschen Gesellschaften können zeitlich unbegrenzt vorgetragen werden. Die Nutzung der Verlustvorträge ausländischer Gesellschaften ist in der Regel zeitlich begrenzt. Die wesentlichen Verlustvorträge der ausländischen Gesellschaften verfallen voraussichtlich im Jahr 2029.

Im Rahmen des sog. OECD/G20 Inclusive Framework haben ca. 135 Länder die Einführung einer globalen Mindestbesteuerung beschlossen. Diese hat das Ziel, dass multinationale Konzerne in ihren jeweiligen Tätigkeitsstaaten einer Mindestbesteuerung von 15% unterliegen. Im Dezember 2021 veröffentlichte die OECD die sogenannten Model Rules, die als Gesetzesvorlage zur Implementierung in nationales Recht dienen, gefolgt von im März 2022 veröffentlichten Leitfaden, Kommentierungen und Auslegungshilfen. Als Anwendungszeitpunkt der nationalen Umsetzungsgesetze ist aktuell das Wirtschaftsjahr 2024 vorgesehen. Sobald die Änderungen der Steuergesetze in den Ländern, in denen der Konzern tätig ist, gelten, kann der Konzern der Mindeststeuer unterliegen.

Der Konzern verfolgt aufmerksam den Fortschritt des Gesetzgebungsverfahrens in jedem Land, in dem der Konzern tätig ist.

7.8 Ergebnis aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen

Die nicht fortgeführten Geschäftsbereiche umfassen insbesondere Verpflichtungen aus Umweltschutz- und Bergbauaktivitäten der ehemaligen Metallgesellschaft AG.

Das Ergebnis der nicht fortgeführten Geschäftsbereiche des Geschäftsjahres beinhaltet Erlöse in Höhe von 40,9 Mio. EUR (Vorjahr 26,1 Mio. EUR) und Aufwendungen in Höhe von 3,5 Mio. EUR (Vorjahr 28,1 Mio. EUR). Das Ergebnis vor Steuern der nicht fortgeführten Geschäftsbereiche beläuft sich damit auf 37,4 Mio. EUR (Vorjahr -2,0 Mio. EUR). Der Anstieg des Ergebnisses der nicht fortgeführten Geschäftsbereiche ist im Wesentlichen auf die Verpflichtungen aus Umweltschutz und Bergbau zurückzuführen. Für diese wurden die für die Bewertung relevanten Zinssätze an die aktuellen Marktgegebenheiten angepasst. Gegenläufig wirkten sich Anpassungen der kurz- bis mittelfristigen Kostenerwartungen aus.

Insgesamt haben die nicht fortgeführten Geschäftsbereiche mit einem Ergebnis nach Steuern in Höhe von 26,4 Mio. EUR (Vorjahr 5,6 Mio. EUR) zum Konzernergebnis beigetragen. Dieses Ergebnis entfällt in voller Höhe auf Aktionäre der GEA Group Aktiengesellschaft. Der auf nicht fortgeführte Geschäftsbereiche entfallende Steueraufwand beläuft sich auf 11,0 Mio. EUR (Vorjahr 7,6 Mio. EUR Steuerertrag).

7.9 Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie errechnet sich wie folgt:

(in T EUR)	01.01.2022 - 31.12.2022	01.01.2021 - 31.12.2021
Anteil der Aktionäre der GEA Group Aktiengesellschaft am Konzernergebnis	401.430	305.174
davon aus fortgeführten Geschäftsbereichen	375.044	299.533
davon aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen	26.386	5.641
Gewogener Durchschnitt der ausgegebenen Aktien (in T Stück)	175.920	179.976

Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)

aus Konzernergebnis	2,28	1,70
davon entfallen auf fortgeführte Geschäftsbereiche	2,13	1,66
davon entfallen auf nicht fortgeführte Geschäftsbereiche	0,15	0,03

7.10 Ergebnisverwendung

Der handelsrechtliche Jahresabschluss der GEA Group Aktiengesellschaft weist einen Jahresüberschuss von 165.321 T EUR (Vorjahr 187.684 T EUR) aus. Hieraus wurde ein Betrag in Höhe von 2.000 T EUR (Vorjahr 27.000 T EUR) in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Nach Berücksichtigung des Gewinnvortrags in Höhe von 1.433 T EUR (Vorjahr 339 T EUR) ergibt sich ein Bilanzgewinn von 164.754 T EUR (Vorjahr 161.023 T EUR).

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Verwendung (in T EUR)	2022	2021
Dividendenzahlung an die Aktionäre	163.715	159.590
Gewinnvortrag	1.039	1.433
Summe	164.754	161.023

Die Dividendenzahlung entspricht der Zahlung einer Dividende von 0,95 Euro je Aktie bei insgesamt 172.331.076 zum Zeitpunkt der Hauptversammlung dividendenberechtigten Aktien (Vorjahr 177.322.305 Aktien).

8. Eventualverpflichtungen, sonstige finanzielle Verpflichtungen und Rechtsstreitigkeiten

8.1 Eventualverpflichtungen

GEA hat sowohl Bankavale als auch Konzernavale zugunsten von Auftraggebern oder Kreditgebern ausstellen lassen bzw. ausgestellt. Die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Verpflichtungen zeigen Haftungsverhältnisse, bei denen der Hauptschuldner kein konsolidiertes Unternehmen des Gesamt-Konzerns ist.

(in T EUR)	Bankavale		Konzernavale	
	2022	2021	2022	2021
Anzahlungsgarantien	7.426	7.817	–	207
Gewährleistungsgarantien	2.261	1.650	–	17
Vertragserfüllungsgarantien	5.219	7.210	101.275	96.343
Sonstige Haftungserklärungen	2.046	173	8.493	7.438
Summe	16.952	16.850	109.768	104.005
davon auf Lurgi entfallend	–	–	101.428	95.661

Der überwiegende Teil der Konzernavale entfällt auf die in Vorjahren veräußerte Geschäftsaktivität Lurgi (vgl. Kapitel 3).

Die übrigen Avale bestehen vorwiegend gegenüber Kunden nicht konsolidierter Unternehmen sowie Banken. Die Begünstigten sind bei nicht vertragskonformer Erfüllung durch den Hauptschuldner berechtigt, die Avale in Anspruch zu nehmen. Dies kann bei vertraglich eingegangenen Verpflichtungen, z. B. bei nicht rechtzeitiger oder nicht ordnungsgemäßer Lieferung, Nichteinhaltung von zugesicherten Leistungsparametern oder nicht ordnungsgemäßer Rückzahlung von Krediten, der Fall sein.

In den Garantien sind Eventualverpflichtungen resultierend aus Joint Ventures in Höhe von 7.901 T EUR (Vorjahr 7.709 T EUR) enthalten; eine darüberhinausgehende Haftung besteht nicht.

Alle durch die GEA Group Aktiengesellschaft in Auftrag gegebenen oder ausgestellten Avale erfolgen im Auftrag und unter Rückhaftung des jeweiligen Hauptschuldners.

Neben den Haftungsrisiken aus Bank- und Konzernavalen bestehen Risiken vor allem aus gerichtlichen, schiedsgerichtlichen oder außergerichtlichen Streitigkeiten, die zu Zahlungsmittelabflüssen führen können. Weitere Details hierzu finden Sie im Kapitel „Rechtliche Risiken“ des Lageberichts.

8.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen des Gesamt-Konzerns zum 31. Dezember 2022 bestehen mit 196.791 T EUR (Vorjahr 173.934 T EUR) aus dem Bestellobligo. Von dem Bestellobligo entfallen 117.281 T EUR (Vorjahr 159.736 T EUR) auf Vorräte und 74.638 T EUR (Vorjahr 8.862 T EUR) auf Sachanlagen.

Der Konzern hat verschiedene Leasingverträge abgeschlossen, die zum 31. Dezember 2022 noch nicht begonnen haben. Die künftigen Leasingzahlungen für diese unkündbaren Leasingverträge belaufen sich auf 176 T EUR (Vorjahr 819 T EUR) für das nächste Jahr, 323 T EUR (Vorjahr 4.063 T EUR) für die Jahre zwei bis fünf und 0 T EUR (Vorjahr 5.098 T EUR) für den Zeitraum danach.

9. Segmentberichterstattung

9.1 Beschreibung der Geschäftssegmente

Die Geschäftsaktivitäten der GEA gliedern sich in fünf Divisionen auf, die wie folgt entlang ähnlicher Technologien organisiert sind:

Segment	Aktivitäten
Separation & Flow Technologies	Herstellung von verfahrenstechnischen Komponenten und Maschinen, insbesondere Separatoren, Dekanter, Homogenisatoren, Ventile und Pumpen
Liquid & Powder Technologies	Prozesslösungen für die Milchwirtschaft, die Getränke- und Lebensmittelindustrie sowie die Chemiebranche; Portfolio umfasst Brausysteme, die Verarbeitung und Abfüllung von Flüssigkeiten, Konzentration, Präzisionsfermentation, Kristallisation, Reinigung, Trocknung, Pulverhandhabung und Verpackung sowie Systeme zur Emissionskontrolle
Food & Healthcare Technologies	Lösungen für die Nahrungsmittelverarbeitung und die pharmazeutische Industrie, z.B. Vorbereiten, Marinieren und Weiterverarbeiten von Fleisch, Geflügel, Meeresfrüchten und veganen Produkten, die Teig- und Süßwarenherstellung, das Backen, Schneiden, Verpacken und die Verarbeitung von Tiefkühlkost sowie Granulierungsanlagen und Tablettenpressen für die pharmazeutische Industrie
Farm Technologies	Integrierte Kundenlösungen für effiziente und rentable Milchproduktion und Nutztierhaltung, z. B. automatische Melk- und Fütterungssysteme, konventionelle Melklösungen sowie Gülle-Management-Lösungen und digitale Herdenmanagement-Tools
Heating & Refrigeration Technologies	Nachhaltige Energielösungen im Bereich industrieller Kühltechnik und Temperaturregelung für verschiedene Branchen wie die Lebensmittel- und Getränkeindustrie, die Milchwirtschaft sowie die Öl- und Gasindustrie

Ein Global Corporate Center bündelt unverändert alle unterstützenden Steuerungs- und Verwaltungsfunktionen und nimmt die Leitungsfunktionen für den gesamten Konzern wahr. Die im Global Corporate Center gebündelten Funktionen bilden keine eigenständigen Geschäftssegmente. Die Aufwendungen für das Global Corporate Center werden – soweit zuordenbar – auf die Divisionen allokiert.

Nicht innerhalb der Divisionen ausgewiesen werden Geschäftsaktivitäten, die nicht zu den Kerngeschäften gehören. Dies umfasst unter anderem Verpflichtungen im Zusammenhang mit nicht fortgeführten Geschäftsbereichen.

Die Aufteilung in die Divisionen stimmt mit der internen Steuerung sowie der Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat überein.

Für das Geschäftsjahr 2022 hat GEA eine Anpassung der Allokation zentral angefallener Kosten gem. IFRS 8.27c und IFRS 8.27e vorgenommen. Der hieraus resultierende Effekt auf das Segmentergebnis sowie auf das Segmentvermögen der einzelnen Divisionen ist zu vernachlässigen.

KONZERNANHANG

(in Mio. EUR)	Separation & Flow Technologies	Liquid & Powder Technologies	Food & Healthcare Technologies	Farm Technologies	Heating & Refrigeration Technologies	Summe Segmente	Sonstige	Konsolidierung	GEA
01.01.2022 - 31.12.2022									
Auftragsbestand ¹	592,0	1.495,9	664,8	290,7	222,9	3.266,3	–	-73,6	3.192,7
Auftragseingang ¹	1.537,0	1.865,1	1.094,1	825,2	581,1	5.902,6	–	-223,7	5.678,9
Außenumsatz	1.282,2	1.683,0	967,5	735,7	496,4	5.164,7	–	–	5.164,7
Innenumsatz	133,4	32,7	33,8	6,3	27,2	233,5	–	-233,5	–
Gesamtumsatz	1.415,6	1.715,6	1.001,3	742,0	523,6	5.398,2	–	-233,5	5.164,7
EBITDA vor Restrukturierungsaufwand	360,2	165,6	107,3	86,1	57,1	776,4	-64,6	0,2	712,0
in % vom Umsatz	25,4	9,7	10,7	11,6	10,9	14,4	–	–	13,8
EBITDA	335,4	160,7	103,4	79,4	49,8	728,7	-74,9	0,2	654,0
EBIT vor Restrukturierungsaufwand	316,8	129,6	65,5	58,2	42,9	613,0	-84,3	0,3	529,1
in % vom Umsatz	22,4	7,6	6,5	7,8	8,2	11,4	–	–	10,2
EBIT	288,5	124,7	58,7	50,9	32,5	555,3	-94,6	0,3	461,0
in % vom Umsatz	20,4	7,3	5,9	6,9	6,2	10,3	–	–	8,9
ROCE in % (3rd Party) ²	37,2	–	15,2	20,0	25,5	–	–	–	31,8
Ergebnis aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen	–	–	–	–	–	–	26,4	–	26,4
Segmentvermögen	2.736,9	2.029,4	1.406,0	717,4	581,4	7.471,2	3.471,2	-5.021,4	5.921,0
Capital Employed (Stichtag, 3rd Party) ³	855,9	-157,5	452,1	278,7	154,5	1.583,8	6,3	–	1.590,1
Net Working Capital (Stichtag, 3rd Party) ⁴	257,3	-228,7	116,8	139,6	72,5	357,5	-43,4	–	314,1
Zugänge in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	88,1	40,5	52,9	37,9	8,8	228,2	40,9	-1,1	268,1
Planmäßige Abschreibungen	43,1	33,6	41,8	28,0	14,2	160,7	19,7	-0,1	180,2
Wertminderungen ⁵	3,7	2,4	2,9	0,6	3,2	12,8	–	–	12,8

KONZERNANHANG

(in Mio. EUR)	Separation & Flow Technologies	Liquid & Powder Technologies	Food & Healthcare Technologies	Farm Technologies	Heating & Refrigeration Technologies	Summe Segmente	Sonstige	Konsolidierung	GEA
01.01.2021 - 31.12.2021									
Auftragsbestand ¹	489,4	1.353,0	605,3	214,8	206,7	2.869,1	–	-83,7	2.785,4
Auftragseingang ¹	1.359,1	1.747,7	1.032,8	702,1	617,0	5.458,7	–	-236,2	5.222,5
Außenumsatz	1.106,2	1.499,0	907,0	629,2	561,6	4.702,9	–	–	4.702,9
Innenumsatz	131,0	47,1	30,1	4,7	22,4	235,3	–	-235,3	–
Gesamtumsatz	1.237,2	1.546,1	937,1	633,9	584,0	4.938,2	–	-235,3	4.702,9
EBITDA vor Restrukturierungsaufwand	302,5	150,0	100,4	76,1	59,5	688,6	-63,0	-0,8	624,8
in % vom Umsatz	24,5	9,7	10,7	12,0	10,2	13,9	–	–	13,3
EBITDA	302,4	147,4	88,1	73,3	37,5	648,7	-78,7	-0,8	569,3
EBIT vor Restrukturierungsaufwand	259,1	114,0	55,8	48,6	42,4	519,9	-75,5	-0,6	443,7
in % vom Umsatz	20,9	7,4	6,0	7,7	7,3	10,5	–	–	9,4
EBIT	258,9	111,4	42,5	44,9	13,8	471,5	-91,2	-0,6	379,7
in % vom Umsatz	20,9	7,2	4,5	7,1	2,4	9,5	–	–	8,1
ROCE in % (3rd Party) ²	31,1	–	14,7	19,8	24,3	–	–	–	27,8
Ergebnis aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen	–	–	–	–	–	–	5,6	–	5,6
Segmentvermögen	2.505,0	1.797,3	1.308,8	614,7	651,4	6.877,2	3.382,2	-4.385,0	5.874,4
Capital Employed (Stichtag, 3rd Party) ³	819,2	-136,5	356,0	248,8	170,5	1.458,0	9,9	–	1.467,9
Net Working Capital (Stichtag, 3rd Party) ⁴	243,7	-206,2	44,3	121,7	71,0	274,5	-34,3	–	240,3
Zugänge in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	50,3	33,2	49,9	26,4	17,4	177,1	24,3	-0,1	201,3
Planmäßige Abschreibungen	41,8	34,4	43,0	27,5	16,8	163,5	12,5	-0,1	175,9
Wertminderungen ⁵	1,7	1,6	2,6	0,9	6,9	13,7	–	–	13,7

1) Ungeprüfte Zusatzinformation.

2) ROCE = EBIT vor Restrukturierungsaufwand/Capital Employed; EBIT vor Restrukturierungsaufwand und Capital Employed jeweils zum Durchschnitt der letzten 4 Quartale und vor Effekten aus dem Goodwill aus dem Erwerb der ehemaligen GEA AG durch die ehemalige Metallgesellschaft in 1999; Capital Employed = Anlagevermögen ohne zinstragende Anlagen + Working Capital + sonstige nicht zinstragende Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen ohne Aktiva und Passiva im Zusammenhang mit Ertragsteuern; ROCE, als eine der relevanten Steuerungsgrößen, wird auf Ebene der Divisionen als „ROCE 3rd Party“ (d.h. im Capital Employed ohne interdivisionale Effekte) betrachtet. Aufgrund des negativen Capital Employed ist der ROCE für die Division LPT nicht aussagekräftig.

3) Capital Employed auf Ebene der Divisionen als „Capital Employed 3rd Party“ betrachtet.

4) Working Capital = Vorräte + Forderungen LuL + Vertragsvermögenswerte - Verbindlichkeiten LuL - Vertragsverbindlichkeiten - Rückstellungen für antizipierte Verluste (POC); Net Working Capital wird auf Ebene der Divisionen nunmehr als „Net Working Capital 3rd Party“ betrachtet.

5) Enthalten sind Wertminderungen im Zusammenhang mit der Klassifizierung als „zur Veräußerung gehalten“, weitere Informationen hierzu finden Sie im Konzernanhang Nr. 7.4.

Die Konsolidierung umfasst im Wesentlichen die Eliminierung der Anteile an Tochterunternehmen, konzerninterner Forderungen, Schulden, Umsätze sowie Aufwendungen bzw. Erträge. Die Umsätze zwischen den Geschäftssegmenten basieren auf marktüblichen Preisen.

Die Überleitung vom EBITDA zum EBIT zeigt die folgende Tabelle:

Überleitung EBITDA zum EBIT (in Mio. EUR)	2022	2021
EBITDA	654,0	569,3
Abschreibungen auf Sachanlagen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, immaterielle Vermögenswerte (siehe Abschnitte 5.1, 5.3)	-180,2	-175,9
Wertminderungen und Wertaufholungen auf Sachanlagen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, Goodwill, immaterielle Vermögenswerte und Wertminderungen im Zusammenhang mit der Klassifizierung als „zur Veräußerung gehalten“ (siehe Abschnitte 5.1, 5.2, 5.3, 7.4)	-10,2	-11,2
Wertminderungen und Wertaufholungen auf langfristige finanzielle Vermögenswerte	-2,7	-2,6
EBIT	461,0	379,7

Die Überleitung des EBIT der GEA auf das Ergebnis vor Ertragsteuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen zeigt die folgende Tabelle:

Überleitung EBIT GEA zum Ergebnis vor Ertragsteuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen (in Mio. EUR)	2022	2021
EBIT	461,0	379,7
Zinserträge	10,5	7,7
Zinsaufwendungen	-24,8	-29,3
Ergebnis vor Ertragsteuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen	446,7	358,1

Eine detaillierte Erläuterung zur Entwicklung der Zinserträge und Zinsaufwendungen finden Sie im Konzernanhang Nr. 7.5 und 7.6.

Die Aufteilung der einzelnen Erlösarten nach Divisionen zeigen die folgenden Tabellen:

(in Mio. EUR)	Separation & Flow Technologies	Liquid & Powder Technologies	Food & Healthcare Technologies	Farm Technologies	Heating & Refrigeration Technologies	Konso-lidierung	GEA
---------------	--------------------------------	------------------------------	--------------------------------	-------------------	--------------------------------------	-----------------	------------

01.01.2022 - 31.12.2022

Umsatzerlöse nach Erlösarten

Aus Fertigungsaufträgen	315,5	1.273,9	513,0	–	176,6	-45,7	2.233,3
Aus Komponentengeschäft	442,6	81,7	181,8	396,2	146,8	-118,8	1.130,3
Aus Serviceleistungen	657,4	360,1	306,5	345,8	200,2	-68,9	1.801,1
Summe	1.415,6	1.715,6	1.001,3	742,0	523,6	-233,5	5.164,7

(in Mio. EUR)	Separation & Flow Technologies	Liquid & Powder Technologies	Food & Healthcare Technologies*	Farm Technologies	Heating & Refrigeration Technologies	Konso-lidierung	GEA
---------------	--------------------------------	------------------------------	---------------------------------	-------------------	--------------------------------------	-----------------	------------

01.01.2021 - 31.12.2021

Umsatzerlöse nach Erlösarten

Aus Fertigungsaufträgen	179,0	1.142,6	481,0	0,0	204,4	-61,0	1.946,0
Aus Komponentengeschäft	507,0	77,4	186,1	355,5	135,5	-113,5	1.147,9
Aus Serviceleistungen	551,2	326,1	269,9	278,3	244,1	-60,7	1.609,0
Summe	1.237,2	1.546,1	937,1	633,9	584,0	-235,3	4.702,9

*) Vorjahreswerte angepasst.

Bei der Darstellung der Informationen nach geografischen Regionen erfolgt die Zuordnung der Umsätze nach dem Verbringungsort der Leistung bzw. nach dem Sitz des Kunden.

Außenumsatz (in Mio. EUR)	2022	2021	Veränderung in %
Asien Pazifik	1.236,2	1.091,0	13,3
DACH & Osteuropa	974,5	980,9	-0,7
davon Deutschland	429,0	406,9	5,4
Lateinamerika	319,5	334,8	-4,6
Nordamerika	1.106,6	834,6	32,6
Nord- und Mitteleuropa	730,8	636,3	14,8
Westeuropa, Naher Osten & Afrika	797,2	825,1	-3,4
GEA	5.164,7	4.702,9	9,8

Im Berichtsjahr entfielen 983,6 Mio. EUR (Vorjahr 710,5 Mio. EUR) der Umsatzerlöse auf die USA und 520,4 Mio. EUR (Vorjahr 505,3 Mio. EUR) auf China. Es existieren keine Beziehungen zu einzelnen Kunden, deren Umsatz im Vergleich zum Konzernumsatz als wesentlich einzustufen ist.

Das Management der GEA nutzt entsprechend dem internen Steuerungssystem neben der Steuerungsgröße Umsatz, den ROCE sowie das EBITDA vor Restrukturierungsaufwand als Ergebniskennzahlen für Steuerungszwecke. Bei der Ermittlung des EBITDA vor Restrukturierungsaufwand werden Ergebniseffekte bereinigt, die auf Restrukturierungsmaßnahmen entfallen, welche nach Inhalt, Umfang und Definition vom Vorstandsvorsitzenden beschrieben, dem Aufsichtsratsvorsitzenden dargelegt und mit diesem gemeinsam festgelegt werden. Es sollen nur Maßnahmen berücksichtigt werden, die 2 Mio. EUR überschreiten. Falls der entsprechende Vorgang darüber hinaus ein gemäß Geschäftsordnung des Vorstandes zustimmungspflichtiges Geschäft ist, ist dieser zudem vom Aufsichtsrat zu genehmigen.

Entsprechend der obigen Definition wurden im Geschäftsjahr 2022 68,1 Mio. EUR (Vorjahr 64,0 Mio. EUR) als Restrukturierungsaufwand bereinigt, wovon 58,0 Mio. EUR (Vorjahr 55,5 Mio. EUR) auf das EBITDA entfallen. Im Berichtsjahr waren Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 37,6 Mio. EUR zahlungswirksam (Vorjahr 40,6 Mio. EUR). Der Begriff des Restrukturierungsaufwands enthält in diesem Zusammenhang Aufwendungen, die unmittelbar mit den Restrukturierungsmaßnahmen in Verbindung stehen (z. B. Abfindungsleistungen) und daher auch nach IAS 37 als Restrukturierungsaufwendungen qualifizieren. Darüber hinaus umfassen die vom Vorstand definierten Restrukturierungsmaßnahmen auch Wertminderungen auf Vermögenswerte sowie weitere Aufwendungen, die mittelbar durch die Restrukturierungsmaßnahmen veranlasst sind.

Die im Geschäftsjahr 2022 angefallenen Restrukturierungsaufwendungen* verteilen sich auf die Geschäftssegmente wie folgt:

(in Mio. EUR)	Separation & Flow Technologies	Liquid & Powder Technologies	Food & Healthcare Technologies	Farm Technologies	Heating & Refrigeration Technologies	Sonstige	GEA
Restrukturierung i.S.d. IAS 37	17,4	–	-0,3	-0,0	–	-0,5	16,6
Wertminderungen und -aufholungen	5,4	0,8	3,3	1,1	4,6	–	15,1
Veräußerungsgewinne und -verluste aus dem Abgang ausgewählter Unternehmensbereiche	0,0	–	-0,1	1,2	-0,1	–	1,1
Sonstiges	5,5	4,2	3,9	5,0	6,0	10,8	35,3
Summe	28,3	4,9	6,8	7,3	10,4	10,3	68,1

* Restrukturierungsaufwand: + / Restrukturierungsertrag: -

Innerhalb der Division Separation & Flow Technologies sind im Geschäftsjahr 2022 Restrukturierungsaufwendungen im Sinne des IAS 37 von 17,4 Mio. EUR für die Optimierung der Produktionslandschaft angefallen. Bei den 10,3 Mio. EUR im Bereich Sonstige handelt es sich im Wesentlichen um Sachkosten, die im Zusammenhang mit der strategischen Neuausrichtung des Konzerns sowie der angekündigten und zum Teil vollzogenen Portfoliobereinigung angefallen sind. Darüber hinaus werden über alle Divisionen hinweg Bereinigungen im Zusammenhang mit den nachteiligen wirtschaftlichen Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs auf GEA gezeigt. Hierunter fallen u.a. Abfindungszahlungen, erwartete Mehraufwendungen für die Erfüllung eingegangener Gewährleistungsverpflichtungen sowie Umsatzreduktionen aufgrund sanktionsbedingter Vertragsbeendigungen. Der Gesamteffekt beläuft sich auf 15,5 Mio. EUR.

9.2 Informationen nach geografischen Regionen

Die Zuordnung der langfristigen Vermögenswerte (Sachanlagen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien und immaterielle Vermögenswerte ohne Goodwill) wird nach dem jeweiligen Standort vorgenommen. Die angegebenen Werte beziehen sich auf den Gesamt-Konzern.

(in Mio. EUR)	Asien Pazifik	DACH & Osteuropa	davon Deutschland	Latein- amerika	Nord- amerika	Nord- und Mitteleuropa	Westeuropa, Nahe Osten & Afrika	Summe
01.01.2022 - 31.12.2022								
Langfristige Vermögenswerte	120,0	536,2	468,2	7,4	78,3	132,7	229,8	1.104,5
01.01.2021 - 31.12.2021								
Langfristige Vermögenswerte	116,3	481,5	427,8	6,6	62,8	138,5	224,8	1.030,6

Am Abschlussstichtag beliefen sich die Buchwerte des langfristigen Vermögens in Italien auf 212,8 Mio. EUR (Vorjahr 208,1 Mio. EUR), in den Niederlanden auf 65,0 Mio. EUR (Vorjahr 68,3 Mio. EUR), in China auf 64,0 Mio. EUR (Vorjahr 64,1 Mio. EUR) und in den Vereinigten Staaten auf 60,1 Mio. EUR (Vorjahr 44,9 Mio. EUR). Hierbei handelt es sich um die Länder mit dem größten Bestand an langfristigen Vermögenswerten.

10. Sonstige Erläuterungen

10.1 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Der Cash-Flow aus Investitionstätigkeit nicht fortgeführter Geschäftsbereiche enthält Zahlungsströme im Zusammenhang mit in Vorjahren veräußerten Geschäftsbereichen.

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten, deren Einzahlungen und Auszahlungen in der Kapitalflussrechnung im Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit gezeigt werden, haben sich im Geschäftsjahr 2022 wie folgt entwickelt:

(in T EUR)	Bestand 01.01.2022	Cash-Flow aus Finanzie- rungstätigkeit	Konsolidierungs- kreisänderungen	Währungs- differenzen	Veränderungen beizulegender Zeitwert	Übrige Veränderungen	Bestand 31.12.2022
Anleihen und sonstige verbriefte Verbindlichkeiten	249.824	-	-	-	-	-149.889	99.935
Finanzkredite	412	-	-	-60	-	-221	131
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	110.166	-	844	-579	-	-3.682	106.749
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten*	360.402	-	844	-639	-	-153.792	206.815
Anleihen und sonstige verbriefte Verbindlichkeiten	2.143	-50.000	-	-	-	149.893	102.036
Finanzkredite	10.345	-5.393	-	-	-	84	5.036
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	55.650	-63.682	606	93	-	65.817	58.484
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten*	68.138	-119.075	606	93	-	215.794	165.556
Zins- und Währungsderivate zur Absicherung von Finanzverbindlichkeiten - Passiva	-	-	-	-	-	-	-
Summe	428.540	-119.075	1.450	-546	-	62.002	372.371

* Die Positionen „Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten“ und „Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten“ wurden im Vorjahr als „Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten“ bzw. „Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten“ bezeichnet.

(in T EUR)	Bestand 01.01.2021	Cash-Flow aus Finanzie- rungstätigkeit	Konsolidierungs- kreisänderungen	Währungs- differenzen	Veränderungen beizulegender Zeitwert	Übrige Veränderungen	Bestand 31.12.2021
Anleihen und sonstige verbriefte Verbindlichkeiten	249.738	-	-	-	-	86	249.824
Finanzkredite	150.601	-150.000	-	-	-	-189	412
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	100.765	-	-1.356	1.770	-	8.987	110.166
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten*	501.104	-150.000	-1.356	1.770	-	8.884	360.402
Anleihen und sonstige verbriefte Verbindlichkeiten	2.144	-	-	-	-	-1	2.143
Finanzkredite	18.992	-7.742	-	-905	-	-	10.345
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	56.180	-61.870	-1.425	752	-	62.013	55.650
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten*	77.316	-69.612	-1.425	-153	-	62.012	68.138
Zins- und Währungsderivate zur Absicherung von Finanzverbindlichkeiten - Passiva	-	-	-	-	-	-	-
Summe	578.420	-219.612	-2.781	1.617	-	70.896	428.540

* Die Positionen „Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten“ und „Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten“ wurden im Vorjahr als „Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten“ bzw. „Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten“ bezeichnet.

In der dargestellten Tabelle sind sonstige finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 104.825 T EUR (Vorjahr 126.020 T EUR) nicht enthalten, da die hieraus resultierenden Zahlungsströme nicht dem Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit zugeordnet werden.

Bei den angesprochenen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 21.439 T EUR (Vorjahr 33.891 T EUR), Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern in Höhe von 17.371 T EUR (Vorjahr 19.620 T EUR), Verbindlichkeiten aus Derivaten in Höhe von 11.847 T EUR (Vorjahr 12.777 T EUR) sowie übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 54.168 T EUR (Vorjahr 59.732 T EUR).

10.2 Zuschüsse der öffentlichen Hand

Im Berichtsjahr 2022 wurden erfolgsbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand in Höhe von 2.167 T EUR (Vorjahr 7.135 T EUR) vereinnahmt. Es wurden Zuwendungen für Vermögenswerte in Höhe von 406 T EUR (Vorjahr 380 T EUR) von den Buchwerten der entsprechenden Vermögenswerte abgesetzt. Zudem sind Aufwendungen in Höhe von 52 T EUR (Vorjahr 78 T EUR) für die mögliche Rückzahlung von erhaltenen Zuschüssen angefallen.

Der Rückgang der erfolgsbezogenen Zuwendungen der öffentlichen Hand resultiert insbesondere aus geringeren öffentlichen Aufwandszuschüssen im Rahmen der Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld in einigen Ländern außerhalb Deutschlands sowie ähnlichen Maßnahmen und in diesem Zusammenhang erstatteten Sozialversicherungsbeiträgen. Im Berichtsjahr wurden Zuschüsse für gezahltes Kurzarbeitergeld an Arbeitnehmer im Ausland in Höhe von 38 T EUR (Vorjahr 5.640 T EUR) und Erstattungen von Sozialversicherungsbeiträgen in Höhe von 24 T EUR (Vorjahr 50 T EUR) gewährt.

10.3 Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen

10.3.1 Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen

Geschäftsvorfälle zwischen der GEA Group Aktiengesellschaft und ihren konsolidierten Tochterunternehmen wurden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert. Umsätze und Aufwendungen aus Transaktionen zwischen den fortgeführten und den nicht fortgeführten Geschäftsbereichen wurden dann nicht eliminiert, wenn sie nach dem Abgang des nicht fortgeführten Geschäftsbereichs weiterhin anfallen werden.

Bei den Transaktionen mit nicht konsolidierten Tochterunternehmen und Joint Ventures handelt es sich überwiegend um reguläre Liefer- und Leistungsbeziehungen. Die Erträge und Aufwendungen aus Transaktionen des Gesamt-Konzerns mit diesen Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

(in T EUR)	Umsätze	Sonstige Erträge	Sonstige Aufwendungen
01.01.2022 - 31.12.2022			
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	29.585	1.080	2
Joint Ventures	22.642	–	–
Summe	52.227	1.080	2
01.01.2021 - 31.12.2021			
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	28.007	1.076	801
Joint Ventures	16.661	–	–
Summe	44.668	1.076	801

Zum 31. Dezember 2022 bestanden im Gesamt-Konzern folgende offene Posten aus Transaktionen mit nahe-stehenden Unternehmen:

(in T EUR)	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Sonstige Forderungen	Sonstige Verbindlichkeiten
31.12.2022				
Nicht konsolidierte Unternehmen	11.141	2.307	7.679	21.020
Joint Ventures	2.114	882	1	–
Summe	13.255	3.189	7.680	21.020
davon kurzfristig	13.245	3.189	5.404	21.020
31.12.2021				
Nicht konsolidierte Unternehmen	6.285	898	9.416	21.010
Joint Ventures	1.403	1.365	1	–
Summe	7.688	2.263	9.417	21.010
davon kurzfristig	7.688	2.263	9.408	21.010

Im Berichtsjahr wurden Aufwendungen aus Wertminderungen auf sonstige Forderungen gegenüber nicht konsolidierten Unternehmen in Höhe von 3.054 T EUR (Vorjahr 145 T EUR) erfasst. Weiterhin wurden Aufwendungen aus der Wertminderung der Anteile an einem nicht konsolidierten malaysischen und einem nicht konsolidierten algerischen Tochterunternehmen von insgesamt 614 T EUR (Vorjahr 0 T EUR) erfasst. Aufgrund des Russland-Ukraine-Kriegs wurden darüber hinaus die Anteile an zwei nicht-konsolidierten ukrainischen Tochterunternehmen in Höhe von 2.058 T EUR (Vorjahr 0 T EUR) wertgemindert und als Restrukturierungsaufwand klassifiziert.

Zum aktuellen Bilanzstichtag sowie zum Vorjahr sind keine Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber nicht konsolidierten Unternehmen besichert.

10.3.2 Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Gesamtvergütung des Vorstands und Aufsichtsrats der GEA Group Aktiengesellschaft im Geschäftsjahr 2022 nach den Vorschriften der IFRS betrug insgesamt 11.475 T EUR (Vorjahr 13.954 T EUR). Diese setzt sich aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

(in T EUR)	2022	2021
Kurzfristig fällige Leistungen	7.816	6.844
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	900	900
Anteilsbasierte Vergütung	2.759	6.210
Summe	11.475	13.954

Die anteilsbasierte Vergütung umfasst den im Geschäftsjahr angefallenen Aufwand aus aktienbasierter Vergütung.

Die Aufwendungen für den Aufsichtsrat betragen im Geschäftsjahr 2022 1.309 T EUR (Vorjahr 1.326 T EUR).

Die im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der aktiven Vorstandsmitglieder nach § 314 HGB belaufen sich auf 9.185 T EUR (Vorjahr 7.750 T EUR). Hierin enthalten sind die festen Jahresgehälter, Nebenleistungen und kurz- und langfristige anteilsbasierte Vergütungen. Die mehrjährige anteilsbasierte Vergütung ist in Höhe des beizulegenden Zeitwerts zum Zuteilungszeitpunkt von 2.678 T EUR, entfallend auf 61.256 Stück (Vorjahr 2.232 T EUR, entfallend auf 104.706 Stück), der im jeweiligen Geschäftsjahr zugeteilten Tranche des Performance Share Plans, berücksichtigt.

Ehemalige Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen erhielten vom GEA Konzern im Geschäftsjahr 2022 Bezüge in Form von Rentenzahlungen in Höhe von 5.339 T EUR (Vorjahr 5.018 T EUR). Für die früheren Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen sind Pensionsrückstellungen (Bruttowert) nach IFRS von 67.827 T EUR (Vorjahr 89.212 T EUR) gebildet. Im aktuellen Geschäftsjahr sind keine Vorstände ausgeschieden.

Weitere Ausführungen zu den Bezügen des Vorstands und des Aufsichtsrats sind dem Vergütungsbericht zu entnehmen.

Sonstige wesentliche Transaktionen mit Personen des Vorstands oder Aufsichtsrats oder ihnen nahestehenden Personen und Unternehmen lagen in der Berichts- und Vergleichsperiode nicht vor.

11. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die GEA Group Aktiengesellschaft hat das Aktienrückkaufprogramm über 300.534 T EUR am 30. Dezember 2022 abgeschlossen. Das Gesamtvolumen der zwischen dem 16. August 2021 und dem 30. Dezember 2022 über die Börse erworbenen Aktien beläuft sich auf 8.161.096 Aktien. Darauf entfallen 34.236 Aktien, die erst am 3. Januar 2023 auf GEA als wirtschaftlichen Eigentümer übergegangen sind. Das Gesamtvolumen der Aktien aus den beiden Tranchen des Rückkaufprogramms stellt 4,52 Prozent des Grundkapitals der GEA Group Aktiengesellschaft dar. Über die Gesamtlaufzeit des Rückkaufprogramms wurden die Aktien zu einem durchschnittlichen Kaufpreis von 36,83 EUR erworben.

Am 8. Februar 2023 wurde mit Clauger SAS, der Käuferin des Kälteanlagen- und Servicegeschäfts in Spanien und Italien (GEA Refrigeration Ibérica S.A., Alcobendas, Spanien; GEA Refrigeration Italy S.p.A., Castel Maggiore, Italien), eine Einigung im Hinblick auf den endgültigen Kaufpreis erzielt. In diesem Zusammenhang erstattete GEA der Käuferin 296 T EUR, wodurch sich der Entkonsolidierungsverlust auf 8.634 T EUR erhöht.

Am 19. September 2022 hat GEA einen Vertrag über den Verkauf von zum Transport Cooling Geschäft in Südafrika gehörenden Vermögenswerten und Schulden sowie die Übertragung von Mitarbeitern geschlossen. Der Abschluss (Closing) der Transaktion in Form eines Asset Deals erfolgte am 31. Januar 2023 und geht mit der Entkonsolidierung der entsprechenden Veräußerungsgruppe einher. Der Abgangsgewinn auf Basis des vorläufigen Kaufpreises beträgt rund 700 T EUR. Der endgültige Kaufpreis wird noch verhandelt.

12. Zusätzliche Angaben gemäß § 315e HGB

12.1 Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 8. Dezember 2022 eine aktualisierte Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und diese den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

12.2 Anzahl der Mitarbeiter

Die Anzahl der Mitarbeiter stellt sich im Jahresdurchschnitt wie folgt dar:

Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt*	2022	2021
DACH & Osteuropa	7.021	6.840
Nord- & Mitteleuropa	3.144	3.093
Asien Pazifik	3.035	2.983
Westeuropa, Naher Osten & Afrika	2.694	3.100
Nordamerika	1.659	1.604
Lateinamerika	613	561
Fortgeführte Geschäftsbereiche	18.166	18.181
DACH & Osteuropa	1	1
Nicht fortgeführte Geschäftsbereiche	1	1
Summe	18.167	18.182

*) Mitarbeiter ohne Auszubildende und ruhende Mitarbeiterverhältnisse

12.3 Prüfungs- und Beratungshonorare

Das für den Abschlussprüfer des Konzernabschlusses, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie seine Netzwerkgesellschaften, für das Geschäftsjahr 2022 berechnete weltweite Honorar teilt sich folgendermaßen auf:

(in T EUR)	2022	2021
Abschlussprüfung	4.472	4.489
davon KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	1.911	1.860
Andere Bestätigungsleistungen	612	340
davon KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	462	292
Steuerberatungsleistungen	11	88
davon KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	–	25
Sonstige Leistungen	325	123
davon KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	325	123
Summe	5.420	5.040
davon KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	2.699	2.300

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bezog sich vor allem auf die Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses der GEA Group Aktiengesellschaft sowie auf die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts gem. § 115 WpHG.

Andere Bestätigungsleistungen betreffen gesetzlich oder vertraglich vorgesehene Prüfungen, wie EMIR-Prüfungen nach § 20 WpHG, die Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung, die Prüfung des Compliance Management Systems sowie des Risiko Management Systems, die Prüfung der Vollständigkeitserklärung gem. § 11 VerpackG sowie die betriebswirtschaftliche Prüfung des Förderprojekts SABANA.

Die sonstigen Leistungen betreffen die projektbegleitende Prüfung im Rahmen der SAP S/4 Hana Einführung bei GEA, die betriebswirtschaftliche Analyse der Prüfbereitschaft (Readiness Check) des internen Kontrollsystems unter Berücksichtigung des IDW PS 982 sowie die Analyse einer Toollösung für die Berechnung und Dokumentation der IAS 29 konformen Hyperinflationberechnung.

12.4 Beteiligungsliste

Die folgende Liste führt alle Tochterunternehmen, assoziierte Unternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen auf. Nicht dargestellt werden, mit Ausnahme von sonstigen Beteiligungen im Sinne des § 313 Abs. 2 Nr. 4 HGB, Beteiligungen an Unternehmen, an denen GEA weder einen beherrschenden noch einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann.

	Sitz	Anteilsbesitz (in %)
Konsolidierte Tochterunternehmen		
Argentinien		
GEA Farm Technologies Argentina S.R.L.	Buenos Aires	100,00
GEA Process Engineering S.A.	Buenos Aires	100,00
GEA Westfalia Separator Argentina S.A.	Buenos Aires	100,00
Australien		
GEA Australia Pty. Ltd.	Melbourne	100,00
GEA Farm Technologies Australia Pty. Ltd.	Melbourne	100,00
GEA Nu-Con Pty. Ltd.	Kirrawee	100,00
GEA Process Engineering Pty. Ltd.	Blackburn	100,00
GEA Westfalia Separator Australia Pty. Ltd.	Melbourne	100,00
Belgien		
GEA Farm Technologies Belgium N.V.	Kontich	100,00
GEA Process Engineering N.V.	Halle	100,00
GEA Westfalia Separator Belgium N.V.	Kontich	100,00
Brasilien		
GEA Equipamentos e Soluções Ltda.	Jaguariúna	100,00
Chile		
GEA Food Solutions Chile Comercializadora Ltda.	Santiago de Chile	100,00
GEA Westfalia Separator Chile S.A.	Santiago de Chile	100,00

	Sitz	Anteilsbesitz (in %)
China		
Gbs Grain Machinery Manufacturing (Beijing) Co., Ltd.	Peking	100,00
GEA (Shanghai) Farm Technologies Co., Ltd.	Shanghai	100,00
GEA (Tianjin) Farm Technology Co., Ltd.	Tianjin	100,00
GEA Food Solutions (Beijing) Co., Ltd.	Peking	100,00
GEA Food Solutions Asia Co., Ltd.	Hongkong	100,00
GEA Hong Kong Trading Ltd.	Hongkong	100,00
GEA Lyophil (Beijing) Ltd.	Peking	100,00
GEA Mechanical Equipment (Tianjin) Co., Ltd.	Wuqing	100,00
GEA Process & Equipment Technologies (Suzhou) Co., Ltd.	Suzhou	100,00
GEA Process Engineering China Limited	Shanghai	100,00
GEA Process Engineering Trading (Shanghai) Ltd.	Shanghai	100,00
GEA Refrigeration Hong Kong Ltd.	Hongkong	100,00
GEA Westfalia Separator (China) Ltd.	Hongkong	100,00
GEA Westfalia Separator (Tianjin) Co., Ltd.	Tianjin	100,00
Shijiazhuang GEA Farm Technologies Co., Ltd.	Shijiazhuang	100,00
Dänemark		
GEA Farm Technologies Mullerup A/S	Ullerslev	100,00
GEA Food Solutions Denmark A/S	Slagelse	100,00
GEA Food Solutions International A/S	Slagelse	100,00
GEA Food Solutions Nordic A/S	Slagelse	100,00
GEA Process Engineering A/S	Soeborg	100,00

KONZERNANHANG

	Sitz	Anteilsbesitz (in %)
GEA Refrigeration Components (Nordic) A/S	Skanderborg	100,00
GEA Scan-Vibro A/S	Svendborg	100,00
GEA Westfalia Separator DK A/S	Skanderborg	100,00
Deutschland		
Brückenbau Plauen GmbH	Frankfurt am Main	100,00
GEA AWP GmbH *	Prenzlau	100,00
GEA Bischoff GmbH *	Essen	100,00
GEA Brewery Systems GmbH *	Kitzingen	100,00
GEA Diessel GmbH *	Hildesheim	100,00
GEA Erste Kapitalbeteiligungen GmbH & Co. KG *	Düsseldorf	100,00
GEA Farm Technologies GmbH *	Bönen	100,00
GEA Food Solutions Germany GmbH *	Biedenkopf-Wallau	100,00
GEA Germany GmbH *	Oelde	100,00
GEA Group Holding GmbH *	Düsseldorf	100,00
GEA Group Services GmbH *	Düsseldorf	100,00
GEA Lyophil GmbH *	Hürth	100,00
GEA Mechanical Equipment GmbH *	Oelde	100,00
GEA Messo GmbH *	Duisburg	100,00
GEA Real Estate GmbH *	LenneStadt	100,00
GEA Refrigeration Germany GmbH *	Berlin	100,00
GEA Refrigeration Technologies GmbH *	Berlin	100,00
GEA TDS GmbH *	Sarstedt	100,00
GEA Tuchenhagen GmbH *	Büchen	100,00
GEA Westfalia Separator Group GmbH *	Oelde	100,00
GEA Wiegand GmbH *	Ettlingen	100,00
LL Plant Engineering AG *	LenneStadt	100,00
mg Altersversorgung GmbH *	Düsseldorf	100,00
mg capital gmbh *	Düsseldorf	100,00
Paul Pollrich GmbH *	Düsseldorf	100,00
Ruhr-Zink GmbH	LenneStadt	100,00

	Sitz	Anteilsbesitz (in %)
Finnland		
GEA Finland Oy	Helsinki	100,00
Frankreich		
GEA Farm Technologies France SAS	Château-Thierry	100,00
GEA Food Solutions France SAS	Beaucouzé	100,00
GEA Group Holding France SAS	Montigny le Bretonneux	100,00
GEA Process Engineering SAS	Saint-Quentin en Yvelines Cedex	100,00
GEA Westfalia Separator France SAS	Château-Thierry	100,00
Großbritannien		
Dixie-Union (UK) Ltd.	Milton Keynes	100,00
GEA Eurotek Ltd.	London	100,00
GEA Farm Technologies (UK) Ltd.	Warminster	100,00
GEA Food Solutions UK & Ireland Ltd.	Milton Keynes	100,00
GEA Grenco Ltd.	London	100,00
GEA Group Holdings (UK) Ltd.	Eastleigh	100,00
GEA Mechanical Equipment UK Ltd.	Milton Keynes	100,00
GEA Pharma Systems Ltd.	Eastleigh	100,00
GEA Process Engineering Ltd.	Warrington	100,00
GEA Refrigeration Components (UK) Ltd.	London	100,00
GEA Refrigeration UK Ltd.	London	100,00
Wolfking Ltd.	Milton Keynes	100,00
Indien		
GEA Process Engineering (India) Pvt. Ltd.	Vadodara	100,00
GEA Westfalia Separator India Pvt. Ltd.	Vadodara	100,00
Indonesien		
GEA Westfalia Separator Indonesia, PT	Jakarta	100,00
PT. GEA Refrigeration Indonesia	Jakarta	100,00
Irland		
GEA Ireland Ltd.	Naas	100,00
GEA Process Technologies Ireland Ltd.	Naas	100,00
GEA Refrigeration Ireland Ltd.	Cavan	100,00
GEA Westfalia Separator Ireland Ltd.	Ballincollig	100,00

KONZERNANHANG

	Sitz	Anteilsbesitz (in %)
Island		
GEA Iceland ehf.	Kópavogur	100,00
Italien		
CMT Costruzioni Meccaniche e Tecnologia S.p.A.	Peveragno	100,00
GEA COMAS S.p.A.	Torrebelvicino	100,00
GEA Food Solutions Italy S.r.l.	Osio Sopra	100,00
GEA Imaforni S.p.A.	Colognola ai Colli	100,00
GEA Mechanical Equipment Italia S.p.A.	Parma	100,00
GEA Process Engineering S.p.A.	Osio Sopra	100,00
GEA Procomac S.p.A.	Sala Baganza	100,00
Golfetto Sangati S.r.l.	Galliera Veneta	100,00
Pavan S.p.A.	Galliera Veneta	100,00
Pelacci S.R.L. i.L.	Sala Baganza	67,00
Veneta Alimenti Innovativi S.r.l.	Pieve D'Alpago	100,00
Japan		
GEA Japan Ltd.	Tokyo	100,00
Kanada		
GEA Farm Technologies Canada Inc.	Drummondville	100,00
GEA Canada Inc.	Saint John	100,00
GEA Refrigeration Canada Inc.	Richmond	100,00
Kolumbien		
GEA Andina S.A.S.	Bogotá	100,00
Litauen		
GEA Baltics UAB	Vilnius	100,00
Malaysia		
GEA Westfalia Separator (Malaysia) Sdn. Bhd.	Shah Alam	100,00
Mexiko		
Convenience Food Systems S.A. de C.V.	Mexiko-Stadt	100,00
GEA Power Cooling de Mexico S. de R.L. de C.V.	Mexiko-Stadt	100,00
GEA Process Engineering S.A. de C.V.	Mexiko-Stadt	100,00
GEA Westfalia Separator Mexicana S.A. de C.V.	Cuernavaca	100,00

	Sitz	Anteilsbesitz (in %)
Neuseeland		
Farmers Industries Ltd.	Tauranga	100,00
GEA Avapac Ltd.	Hamilton	100,00
GEA Farm Technologies New Zealand Ltd.	Hamilton	100,00
GEA Milfos International Ltd.	Hamilton	100,00
GEA New Zealand Ltd.	Auckland	100,00
Niederlande		
BOS Homogenisers B.V.	Hilversum	100,00
GEA Dutch Holding B.V.	s-Hertogenbosch	100,00
GEA Farm Technologies Nederland B.V.	Deventer	100,00
GEA Food Solutions B.V.	Bakel	100,00
GEA Food Solutions Bakel B.V.	Bakel	100,00
GEA Food Solutions International B.V.	Bakel	100,00
GEA Food Solutions Weert B.V.	Weert	100,00
GEA Niro PT B.V.	s-Hertogenbosch	100,00
GEA Process Engineering Nederland B.V.	Deventer	100,00
GEA Refrigeration Netherlands N.V.	s-Hertogenbosch	100,00
GEA Westfalia Separator Nederland B.V.	Cuijk	100,00
GEA Westfalia Separator Nederland Service B.V.	Cuijk	100,00
KET Marine International B.V.	Zevenbergen	100,00
Tulp B.V.	Raamsdonksveer	100,00
Norwegen		
GEA Norway AS	Oslo	100,00
Österreich		
GEA Austria GmbH	Plainfeld	100,00
GEA CEE GmbH	Wien	100,00
Panama		
GEA Central America S.A.	Panama	100,00
Peru		
GEA Peruana SAC	Lima	100,00

KONZERNANHANG

	Sitz	Anteilsbesitz (in %)
Philippinen		
GEA Pilipinas Inc.	Muntinlupa City	100,00
GEA Process Engineering (Philippines) Inc.	Muntinlupa City	100,00
GEA Westfalia Separator Phils. Inc.	Muntinlupa City	100,00
Polen		
GEA Farm Technologies Sp. z o.o.	Bydgoszcz	100,00
GEA Food Solutions Poland Sp. z o.o.	Warschau	100,00
GEA Process Engineering Sp. z o.o.	Warschau	100,00
GEA Refrigeration Poland Sp. z o.o.	Gdynia	100,00
GEA Tuchenhagen Polska sp. z o.o.	Koszalin	100,00
GEA Westfalia Separator Polska Sp. z o.o.	Warschau	100,00
Rumänien		
GEA Refrigeration Romania S.R.L.	Cluj-Napoca	100,00
Russische Föderation		
OOO GEA Farm Technologies Rus	Moskau	100,00
OOO GEA Refrigeration RUS	Moskau	100,00
Schweden		
GEA Sweden AB	Mölnal	100,00
Schweiz		
GEA Aseptomag AG	Kirchberg	100,00
GEA Aseptomag Holding AG	Kirchberg	100,00
GEA Food Solutions Switzerland AG	Kirchberg	100,00
GEA Suisse AG	Kirchberg	100,00
Singapur		
GEA Process Engineering Pte. Ltd.	Singapur	100,00
GEA Westfalia Separator (S.E.A.) PTE. LTD.	Singapur	100,00
Slowenien		
GEA Vipoll, Oprema za industrijo tekočin d.o.o.	Križevci pri Ljutomeru	100,00
Spanien		
GEA Farm Technologies Ibérica S.L.	Alcobendas	100,00
GEA Process Engineering S.A.	Alcobendas	100,00
GEA Westfalia Separator Ibérica, S.A.	Alcobendas	100,00

	Sitz	Anteilsbesitz (in %)
Südafrika		
GEA Africa (Pty) Ltd.	Midrand	100,00
Südkorea		
GEA Korea Ltd.	Seoul	100,00
Taiwan		
GEA Process Engineering Taiwan Ltd.	Taipeh	100,00
Thailand		
GEA (Thailand) Co., Ltd.	Bangkok	99,9994
Tschechische Republik		
GEA Czech Republic s.r.o.	Prag	100,00
Türkei		
GEA PROSES MÜHENDİSLİK SANAYİ VE TİCARET LİMİTED ŞİRKETİ	Izmir	100,00
GEA Westfalia Separator Sanayi ve Ticaret Ltd. Sti.	Izmir	100,00
Tasfiye Halinde GEA Farm Technologies Tarım Ekip.Mak.Kim.Tek.Dan.San.Tic.Ltd.Sti.	Izmir	100,00
USA		
GEA Farm Technologies, Inc.	Bolingbrook	100,00
GEA Food Solutions North America, Inc.	Frisco	100,00
GEA Mechanical Equipment US, Inc.	Northvale	100,00
GEA North America, Inc.	Wilmington	100,00
GEA Systems North America LLC	Columbia	100,00
Niro Sterner, Inc.	Columbia	100,00
Pavan U.S.A., Inc.	Emigsville	100,00
Vereinigte Arabische Emirate		
GEA Middle East FZE	Dubai	100,00
PPME Middle East FZE i.L.	Dubai	100,00
Vietnam		
GEA Vietnam Co., Ltd.	Ho-Chi-Minh-Stadt	100,00

	Sitz	Anteilsbesitz (in %)
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen		
Algerien		
Global Engineering Alliance service Algérie GEA EURL	El Mohammedia	100,00
Angola		
GEA Angola Sales & Services, Lda.	Talatona	100,00
Australien		
Dairy Technology Services Pty. Ltd.	Kyabram	100,00
Bulgarien		
GEA EEC Bulgaria EOOD	Sofia	100,00
Chile		
GEA Farm Technologies Chile SpA	Osorno	100,00
GEA Process Engineering Chile S.A.	Santiago de Chile	100,00
Tecno-Leche S.A.	Osorno	100,00
China		
Beijing Tetra Laval Food Machinery Co., Ltd. i.L.	Beijing	90,00
BOS Homogenisers Asia Co.,Ltd.	Shanghai	100,00
Deutschland		
„SEMENOWSKY VAL“ Immobilien- Verwaltungs-GmbH i.L.	Düsseldorf	100,00
GEA Beteiligungsgesellschaft I mbH	Düsseldorf	100,00
GEA Beteiligungsgesellschaft III mbH	Düsseldorf	100,00
GEA Segment Management Holding GmbH	Düsseldorf	100,00
GEA MGL GmbH	Düsseldorf	100,00
Sachtleben Bergbau Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung	LenneStadt	100,00
Twiste Copper GmbH	LenneStadt	100,00
VDM-Hilfe GmbH i.L.	Düsseldorf	100,00
Frankreich		
GEA Tuchenhagen France SARL	Straßburg	100,00
Griechenland		
GEA Westfalia Separator Hellas A.E. i.L.	Athen	100,00

	Sitz	Anteilsbesitz (in %)
Großbritannien		
Breconcherry Ltd.	Bromyard	100,00
GEA Barr-Rosin Ltd.	Warrington	100,00
Milfos UK Ltd.	Halesowen	100,00
Indien		
LL Plant Engineering (India) Pvt. Ltd.	Mumbai Maharashtra	100,00
Irland		
GEA Farm Technologies (Ireland) Ltd.	Ballincollig	100,00
Italien		
Bellucci Orlando E C. S.r.l.	Modena	100,00
Kroatien		
GEA Farm Technologies Croatia d.o.o.	Zagreb	100,00
Neuseeland		
GEA Process Engineering Ltd.	Hamilton	100,00
Niederlande		
Melktechnik West B.V.	Alphen aan den Rijn	100,00
Nigeria		
GEA West Africa Ltd.	Lagos	100,00
Rumänien		
GEA Farm Technologies România S.R.L.	Alba Iulia	100,00
GEA Westfalia Separator Romania S.R.L.	Cluj-Napoca	100,00
Russische Föderation		
Wilarus OOO	Kolomna	100,00
Saudi-Arabien		
GEA Arabia Ltd.	Riyadh	100,00
Serbien		
GEA EEC Serbia d.o.o. Beograd (Zemun)	Belgrad	100,00
Singapur		
KET Marine Asia Pte. Ltd.	Singapur	100,00
Slowakei		
GEA Farm Technologies Slovakia spol. s.r.o.	Piestany	100,00

	Sitz	Anteilsbesitz (in %)
Thailand		
CFS Asia Ltd. i.L.	Bangkok	99,9998
Tschechische Republik		
GEA Westfalia Separator CZ s.r.o.	Prag	100,00
Ukraine		
DE GEA Westfalia Separator Ukraine	Kiew	100,00
GEA Food Solutions Ukraine LLC i.L.	Kiew	100,00
GEA Grasso TOV	Kiew	100,00
TOV GEA Ukraine	Bila Zerkva	100,00
Ungarn		
GEA Process Engineering CEE Kft.	Budaörs	100,00
Uruguay		
Baltein S.A.	Montevideo	100,00
Crismil S.A.	Montevideo	100,00
Assoziierte Unternehmen		
Argentinien		
IMAI S.A.	Buenos Aires	20,00
Gemeinschaftsunternehmen		
Deutschland		
Merton Wohnprojekt GmbH	Frankfurt am Main	50,00
Japan		
GEA ORION Farm Technologies Co., Ltd.	Nagano	49,00
Vereinigte Arabische Emirate		
GRADE Grasso Adearest Ltd.	Dubai	50,00
GRADE Refrigeration LLC	Sharjah	49,00

	Sitz	Anteilsbesitz (in %)
Sonstige Beteiligungen nach § 313 Abs. 2 Nr. 4 HGB		
Brasilien		
EPSA Empresa Paulista de Servicos Ambientais S.A.	Sao Paulo	47,50
Deutschland		
Bauverein Oelde GmbH	Oelde	35,50

*1) Diese konsolidierten Tochtergesellschaften sind gemäß § 264 Abs. 3 und § 264b HGB von der Verpflichtung zur Beachtung der für Kapitalgesellschaften und bestimmte Personengesellschaften geltenden ergänzenden Bilanzierungs-, Prüfungs- und Offenlegungsvorschriften befreit

Düsseldorf, 1. März 2023

Der Vorstand



Stefan Klebert



Johannes Giloth



Marcus A. Ketter

WEITERE INFORMATIONEN

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die GEA Group Aktiengesellschaft

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der **GEA Group Aktiengesellschaft, Düsseldorf**, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Konzernlagebericht der GEA Group Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

[Die Werthaltigkeit des Goodwills der Division Food & Healthcare Technologies \(FHT\) sowie der Division Farm Technologies \(FT\)](#)

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie den verwendeten Annahmen weisen wir auf die Konzernanhangangabe Ziffer 2. Angaben zur Höhe des Goodwills finden sich im Konzernanhang unter Ziffer 5.2.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Der Goodwill beträgt zum 31. Dezember 2022 insgesamt EUR 1.475,6 Mio, davon entfallen EUR 203,0 Mio auf das Segment FHT sowie EUR 110,6 Mio auf das Segment FT. Insgesamt hat der Bilanzposten Goodwill mit 24,9 % der Bilanzsumme eine erhebliche Bedeutung für die Vermögenslage.

Die Werthaltigkeit des Goodwills wird jährlich anlassunabhängig auf Ebene der Segmente (bei GEA: Divisionen) überprüft. Ergeben sich unterjährig Anzeichen einer geminderten Werthaltigkeit, wird zudem unterjährig eine anlassbezogene Überprüfung der Werthaltigkeit des Goodwills durchgeführt. Für die Durchführung der Werthaltigkeitsüberprüfung wird der Buchwert mit dem erzielbaren Betrag der Segmente verglichen. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, ergibt sich ein Wertminderungsbedarf. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert der Segmente. Aufgrund der zum Zeitpunkt der Risikoeinschätzung als möglich erachteten geringen Differenz zwischen Buchwert und dem erzielbaren Betrag für die Segmente FHT und FT beschränkt sich die nachfolgende Berichterstattung auf die Werthaltigkeit der Goodwill ebendieser Segmente. Stichtag für die Werthaltigkeitsprüfung ist der 31. Oktober 2022.

Als Ergebnis der durchgeführten Werthaltigkeitsprüfung hat die Gesellschaft keinen Wertminderungsbedarf festgestellt.

Die Werthaltigkeitsprüfung des Goodwills ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen unter anderem die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung unter Berücksichtigung der Aktivitäten in Russland der Divisionen FHT und FT für die nächsten drei Jahre, die unterstellten langfristigen Wachstumsraten und der verwendete Abzinsungssatz.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass eine bestehende Wertminderung nicht erkannt wurde. Außerdem besteht das Risiko, dass die damit zusammenhängenden Anhangangaben nicht sachgerecht oder nicht vollständig sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Wir haben uns ein detailliertes Verständnis über den Prozess der Unternehmensplanung verschafft. GEA hat Kontrollen zur Sicherstellung der Angemessenheit der Unternehmensplanung implementiert. Wir haben die Ausgestaltung und Einrichtung sowie die Wirksamkeit ausgewählter Kontrollen beurteilt. Unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten haben wir die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen und die Berechnungsmethode der Gesellschaft für die Werthaltigkeitsüberprüfung der Goodwill der Divisionen FHT und FT beurteilt. Dazu haben wir die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung unter Berücksichtigung der Aktivitäten in Russland sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert und validiert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit anderen intern verfügbaren Prognosen und dem von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Budget vorgenommen. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Wir haben die den Kapitalkosten zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insb. den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie, die Länderrisikoprämie und den Betafaktor mit eigenen Schätzungen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Zur Beurteilung der methodisch und mathematisch sachgerechten Umsetzung der Bewertungsmethode haben wir die von der Gesellschaft vorgenommene Bewertung anhand eigener Berechnungen nachvollzogen und Abweichungen analysiert. Ferner haben wir uns davon überzeugt, dass zwischen dem Stichtag für die Werthaltigkeitsprüfung und dem Abschlussstichtag keine Anhaltspunkte für einen Wertminderungsbedarf bestanden.

Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zur Werthaltigkeit des Goodwills vollständig und sachgerecht sind.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Werthaltigkeitsprüfung des Goodwills zugrunde liegende Berechnungsmethode ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen. Die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen und Daten der Gesellschaft sind angemessen.

Die entsprechenden Anhangangaben sind vollständig und sachgerecht.

Die Realisierung von Umsatzerlösen aus Fertigungsaufträgen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen verweisen wir auf die Erläuterungen in der Konzernanhangangabe Ziffer 2. Angaben zu den Umsatzerlösen aus Fertigungsaufträgen sowie zu den Fertigungsaufträgen mit aktivischem und passivischem Saldo gegenüber den Kunden finden sich unter Konzernanhangangabe Ziffer 7.1.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Umsatzerlöse aus Fertigungsaufträgen in Höhe von EUR 2.233,3 Mio erzielt. Die Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo gegenüber Kunden (Vertragsvermögenswerte) betragen zum Stichtag 31. Dezember 2022 EUR 373,2 Mio und die Fertigungsaufträge mit passivischem Saldo (Vertragsverbindlichkeiten) EUR 844,5 Mio.

Die Umsatzerlöse und die Ergebnisse aus Fertigungsaufträgen, welche nach IFRS 15.35 zeitraumbezogen zu realisieren sind, werden nach der „Percentage-of-Completion-Methode“ nach IFRS 15.B18 entsprechend des Fertigstellungsgrads erfasst. Der Fertigstellungsgrad wird dabei anhand des Verhältnisses der angefallenen Kosten zu den geschätzten gesamten Auftragskosten bestimmt (Cost to Cost-Methode). Sofern aus dem Auftrag insgesamt ein Verlust erwartet wird, ist dieser Verlust nach den Regelungen des IAS 37 als Drohverlustrückstellung zu erfassen.

Die Ermittlung realisierbarer Umsatzerlöse aus Fertigungsaufträgen ist komplex und basiert auf Schätzungen insbesondere hinsichtlich der insgesamt zu schätzenden Auftragskosten sowie bei der Bestimmung des Fertigstellungsgrades. Das Risiko für den Konzernabschluss der GEA Group Aktiengesellschaft besteht darin, dass die Umsatzerlöse und die realisierten Ergebnisse aus Fertigungsaufträgen den Geschäftsjahren unzutreffend zugeordnet werden und drohende Verluste aus Fertigungsaufträgen nicht rechtzeitig erfasst werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Wir haben das Schätzverfahren der Auftragskosten, das Verfahren zur Ermittlung der jeweiligen Fertigstellungsgrade sowie die Ausgestaltung und Einrichtung der Kontrollen zur Sicherstellung einer sachgerechten Planung der gesamten Auftragskosten beurteilt.

Für risikoorientiert bewusst ausgewählte Fertigungsaufträge haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Befragung der mit dem Projekt befassten Mitarbeitern der GEA u. a. zu Schätzungen der gesamten Auftragskosten, bestehender Risiken und Status der Projekte
- Abstimmung der den Aufträgen zugeordneten Ist-Kosten mit internen Kostenaufstellungen sowie externen Belegen
- Kritisches Hinterfragen der Annahmen zur Schätzung der gesamten Auftragskosten u. a. durch Analyse des bisherigen Projektverlaufs sowie etwaiger Planabweichungen
- Beurteilung der rechnerischen Richtigkeit der Ermittlung des Fertigstellungsgrades sowie etwaiger antizipierter Verluste und der sachgerechten bilanziellen Abbildung der Fertigungsaufträge und etwaiger Drohverlustrückstellungen nach IAS 37

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Vorgehensweise der GEA zur Bilanzierung von Fertigungsaufträgen und korrespondierenden Drohverlustrückstellungen ist sachgerecht. Die der Bilanzierung von Fertigungsaufträgen zugrunde liegenden Annahmen sind insgesamt angemessen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Konzernlageberichts:

- die nichtfinanzielle Konzernklärung, die im zusammengefassten Konzernlagebericht enthalten ist,
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, die im zusammengefassten Konzernlagebericht enthalten ist, und
- die weiteren im zusammengefassten Konzernlagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften zusammengefassten Konzernlageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Auftragsgemäß haben wir eine gesonderte betriebswirtschaftliche Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung durchgeführt. In Bezug auf Art, Umfang und Ergebnisse dieser betriebswirtschaftlichen Prüfung weisen wir auf unseren Prüfungsvermerk vom 1. März 2023 hin.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für
den Konzernabschluss und den zusammengefassten Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses
und des zusammengefassten Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den

tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „02b_40073140_GEA_AG_KAuKLB_ESEF-2022-12-31.zip“ (SHA256-Hashwert: 9a5add e895ab3a14bfda4f68dc5e1e5e475b1a7360fdd8aa444c6a06c03ba2d0) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab..

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. April 2022 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 23. Juni 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2011 als Konzernabschlussprüfer der **GEA Group Aktiengesellschaft** tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefassten Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Michael Jessen.

Düsseldorf, den 1. März 2023

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Zeimes
Wirtschaftsprüfer

gez. Jessen
Wirtschaftsprüfer

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

An den Aufsichtsrat der GEA Group Aktiengesellschaft, Düsseldorf

Wir haben die in Abschnitt „Nichtfinanzielle Konzernklärung“ des Konzernlageberichts enthaltene zusammengefasste nichtfinanzielle Konzernklärung der GEA Group Aktiengesellschaft, Düsseldorf, (im Folgenden auch kurz „GEA“ oder die „Gesellschaft“) für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 (im Folgenden die „nichtfinanzielle Konzernklärung“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der GEA sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 in Übereinstimmung mit den §§ 315b und 315c i. V. m. 289b bis 289e HGB und Artikel 8 der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren eigenen in Abschnitt „Angaben zur Taxonomie-Verordnung der Europäischen Union“ der nichtfinanziellen Konzernklärung dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Konzernklärung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation der nichtfinanziellen Konzernklärung) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt „Angaben zur Taxonomie-Verordnung der Europäischen Union“ der nichtfinanziellen Konzernklärung niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

Sicherung der Unabhängigkeit und Qualität des Wirtschaftsprüfers

Bei der Durchführung des Auftrags haben wir die Anforderungen an Unabhängigkeit und Qualitätssicherung aus den nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen, insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer sowie des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1), beachtet.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die nichtfinanzielle Konzernklärung abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements ISAE 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other Than Audits Or Reviews Of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, als Limited Assurance Engagement durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nicht-finanzielle Konzernklärung der Gesellschaft, in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit §§ 315b und 315c i. V. m. 289b bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „Angaben zur Taxonomie-Verordnung der Europäischen Union“ der nichtfinanziellen Konzernklärung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Befragungen von für die Wesentlichkeitsanalyse verantwortlichen Mitarbeitenden auf Gruppenebene, um ein Verständnis über die Vorgehensweise zur Identifizierung wesentlicher Themen und entsprechender Berichtsgrenzen der GEA zu erlangen
- Eine Risikoeinschätzung, einschließlich einer Medienanalyse, zu relevanten Informationen über die Nachhaltigkeitsleistung der GEA in der Berichtsperiode
- Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Konzernklärung
- Einschätzung der Konzeption und der Implementierung von Systemen und Prozessen für die Ermittlung, Verarbeitung und Überwachung von Angaben zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie zu den durch die EU-Taxonomieverordnung geforderten Kennzahlen und Konsolidierung der Daten
- Befragungen von Mitarbeitenden auf Konzernebene, die für die Ermittlung der Angaben zu Konzepten, Due-Diligence-Prozessen, Ergebnissen und Risiken, die Durchführung von internen Kontrollhandlungen und die Konsolidierung der Angaben verantwortlich sind
- Einsichtnahme in ausgewählte interne und externe Dokumente
- Analytische Beurteilung der Daten und Trends der quantitativen Angaben, welche zur Konsolidierung auf Konzernebene von allen Standorten gemeldet wurden
- Nachvollziehen von geschätzten Daten und der in diesem Zusammenhang getroffenen Annahmen
- Einschätzung der Datenerhebungs-, Validierungs- und Berichterstattungsprozesse sowie der Verlässlichkeit der gemeldeten Daten durch eine Stichprobenerhebung an den Standorten Drummondville (Kanada) und Vadodara (Indien)
- Einschätzung der Gesamtdarstellung der Angaben

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Konzernklärung der GEA Group Aktiengesellschaft, Düsseldorf, für den Zeitraum 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit §§ 315b und 315c i. V. m. 289b bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „Angaben zur Taxonomie-Verordnung der Europäischen Union“ der zusammengefassten nichtfinanziellen Konzernklärung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Verwendungsbeschränkung/AAB-Klausel

Dieser Prüfungsvermerk ist an den Aufsichtsrat der GEA Group Aktiengesellschaft, Düsseldorf, gerichtet und ausschließlich für diesen bestimmt.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für den Aufsichtsrat der GEA Group Aktiengesellschaft, Düsseldorf, erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 zugrunde (<https://www.kpmg.de/bscheinigungen/lib/aab.pdf>). Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in Prüfungsvermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsbeschränkung auf EUR 4 Mio für Fahrlässigkeit in Ziffer 9 der AAB) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Düsseldorf, den 1. März 2023

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stauder
Wirtschaftsprüfer

Gädeke
Wirtschaftsprüferin

VERGÜTUNGSBERICHT

Dieser Vergütungsbericht fasst die Grundsätze zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats zusammen. Er gibt einen Überblick über die Systematik der Vorstandsvergütung, erläutert die Zielsetzungen des seit Anfang 2021 geltenden und seit Anfang 2022 für alle Vorstandsmitglieder zur Anwendung kommenden Vergütungssystems.

Der Vergütungsbericht gibt außerdem individualisiert und konkret Auskunft über die im Geschäftsjahr 2022 den gegenwärtigen und früheren Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats der GEA Group Aktiengesellschaft gewährte und geschuldete Vergütung sowie zugesagten Zuwendungen. Die Angaben zur Vergütung von Organmitgliedern entsprechen den Anforderungen des Aktiengesetzes sowie denen der anwendbaren deutschen und internationalen Rechnungslegungsstandards.

Allgemeines zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands

Der Aufsichtsrat setzt auf Vorschlag des Präsidial – und Nachhaltigkeitsausschusses die Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder fest und beschließt über das Vergütungssystem für den Vorstand. Die Angemessenheit der Vergütung wird durch den Aufsichtsrat regelmäßig überprüft. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden sowohl die Aufgaben des einzelnen Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens, das Ergebnis der Abstimmung der letzten Hauptversammlung zum Vergütungsbericht als auch die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur, die ansonsten in der Gesellschaft gilt.

Der Aufsichtsrat hat mit Wirkung ab dem 1. Januar 2021 das geltende Vergütungssystem beschlossen, das die ordentliche Hauptversammlung am 30. April 2021 gem. § 120 a Abs. 1 S. 1 AktG mit einer Mehrheit von 89,54 Prozent gebilligt hat. Das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder wurde an die Vorgaben des neuen § 87a AktG sowie die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex i.d.F. vom 16. Dezember 2019 (DCGK) angepasst. Daher wurde insbesondere ein neuer Long Term Incentive Plan für die Vorstandsmitglieder integriert. Zudem wurde die Grundvergütung sowie die Zielvergütungen für den Short Term Incentive (STI) und den Long Term Incentive (LTI) um 20 Prozent erhöht. Die Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung blieben unverändert. Für die derzeit amtierenden Vorstandsmitglieder kommt das neue Vergütungssystem einheitlich seit dem 1. Januar 2022 zur Anwendung. Details finden Sie in diesem Abschnitt sowie auf der Internetseite gea.com unter „Unternehmen - Investoren – Corporate Governance – Vergütung“.*

*) Ungeprüfte Information

Grundsätze des Vergütungssystems

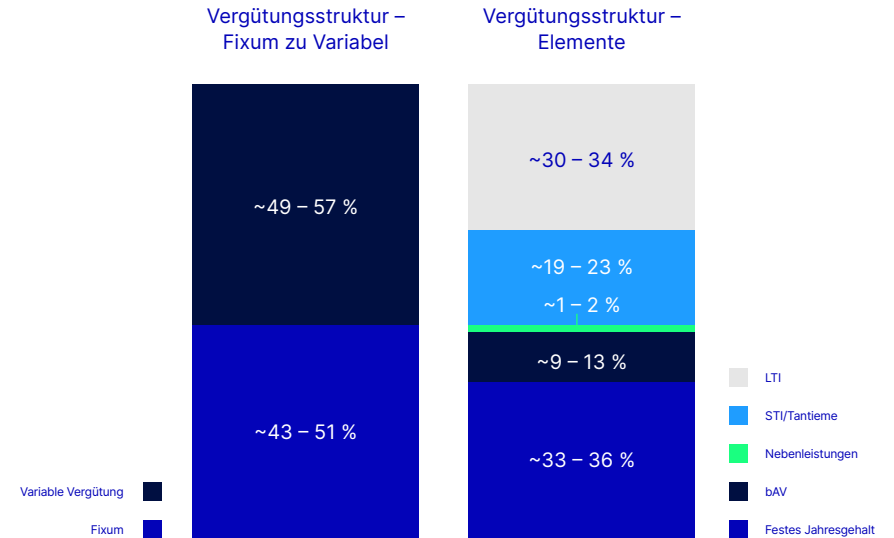
Das Vergütungssystem ist geprägt von folgenden Grundsätzen:

- **Strategiebezug:** Die erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten dienen der Förderung der wesentlichen Ziele der Unternehmensstrategie, insbesondere einem kontinuierlichen, nachhaltigen und profitablen Wachstum.
- **Pay for Performance:** Der Pay for Performance-Gedanke wird durch die Verknüpfung der Vergütung mit der Erreichung vorab definierter und ambitionierter Leistungskriterien verankert. Zudem sind Malus- und Clawback-Regelungen vorgesehen.
- **Nachhaltigkeit und Langfristigkeit:** Die Förderung der nachhaltigen und langfristigen Entwicklung wird durch nachhaltigkeitsbezogene und langfristig orientierte Leistungskriterien mit signifikanter Gewichtung erreicht. Zudem wird der Nachhaltigkeitsaspekt durch die vergleichende Betrachtung mit Unternehmen aus dem DAX 50 ESG Index betont.
- **Langfristige Aktionärsinteressen:** Einer nachhaltigen Wertentwicklung wird durch die vierjährige Laufzeit und den starken Aktienbezug des Long Term Incentive (LTI) sowie durch die Aktienhalteverpflichtung (Share Ownership Guideline) Rechnung getragen.
- **Berücksichtigung der Vergütungs- und Beschäftigungsbedingungen der Arbeitnehmer:** Bei der Festsetzung der Vergütung des Vorstands wird auch die Angemessenheit im Vergleich zum oberen Führungskreis und der Belegschaft insgesamt geprüft. Zudem beeinflusst die Mitarbeiterzufriedenheit als Ausdruck der Vergütungs- und Beschäftigungsbedingungen der Mitarbeiter die Höhe der variablen Vergütung des Vorstands.
- **Sinnvolle Verzahnung mit Führungskräfte- und Mitarbeitervergütung:** Bei der variablen Vergütung wird darauf geachtet, eine einheitliche Steuerungs- und Anreizwirkung zwischen Vorstand, Führungskräften und Mitarbeitern zu erzielen.
- **Regulatorische Konformität:** Das Vergütungssystem für den Vorstand entspricht den Regularien des Aktiengesetzes und berücksichtigt die Empfehlungen des DCGK in der jeweils geltenden Fassung.

Ziel-Gesamtvergütung im Rahmen des Vergütungssystems

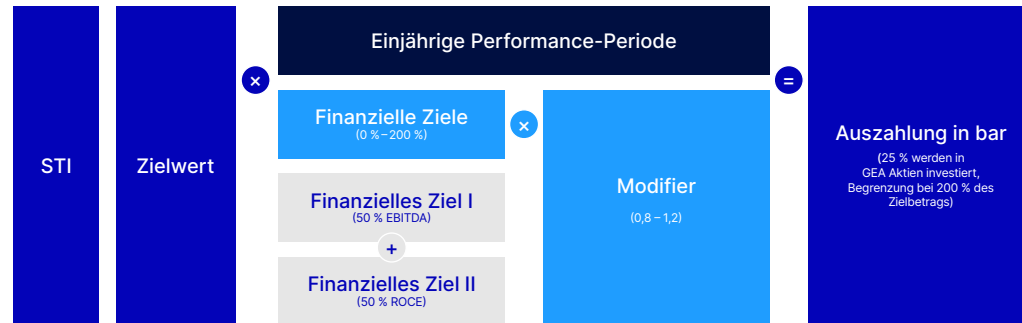
Die Ziel-Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich sowohl aus erfolgsunabhängigen als auch aus erfolgsabhängigen Komponenten zusammen und stellt sich wie folgt dar:

Relative Anteile der Komponenten an der Ziel-Gesamtvergütung



Die erfolgsunabhängige Komponente besteht aus festem Jahresgehalt, Nebenleistungen und Leistungen der betrieblichen Altersvorsorge.

Die erfolgsabhängige Komponente besteht aus der Tantieme bzw. dem Short Term Incentive (STI) und dem Long Term Incentive (LTI). Der STI ist als Zielbonussystem ausgestaltet, dessen Auszahlung von den finanziellen Leistungskriterien EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Wertminderungen bzw. -aufholungen) und ROCE (Return on Capital Employed), jeweils bereinigt um Restrukturierungsaufwendungen sowie Akquisitionseffekte, und einem kriterienbasierten Modifier, der Leistungen des Vorstands bzw. der einzelnen Mitglieder berücksichtigt, beeinflusst wird. Er setzt sich wie folgt zusammen:



Der LTI, als zweite erfolgsabhängige Komponente, ist als Performance Share Plan ausgestaltet, dessen Auszahlung von dem relativen Total Shareholder Return (relativer TSR) und strategischen Zielen (i.d.R. ESG-Ziele) sowie der Entwicklung des Aktienkurses der Gesellschaft beeinflusst wird. Er setzt sich wie folgt zusammen:



Allgemeines zur Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist grundsätzlich als reine Festvergütung ausgestaltet. Eine erfolgsorientierte Komponente ist nicht vorgesehen.

Gemäß § 15 Abs. 1 der Satzung erhält jedes Aufsichtsratsmitglied außer dem Ersatz seiner Auslagen eine feste jährliche, nach Ablauf des Geschäftsjahrs zahlbare Vergütung von 50 T EUR. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Zweieinhalbfache, sein Stellvertreter das Anderthalbfache dieses Betrags. Gemäß § 15 Abs. 2 der Satzung erhalten Mitglieder des Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschusses bzw. des Prüfungsausschusses zusätzlich jeweils 35 T EUR. Gemäß § 15 Abs. 2 erhalten die Mitglieder des Ausschusses für Innovation und Produktnachhaltigkeit zusätzlich jeweils 25 T EUR. Der bzw. die Ausschussvorsitzende erhält jeweils das Doppelte. Für die Mitgliedschaft im Vermittlungsausschuss und im Nominierungsausschuss wird keine gesonderte Vergütung gewährt. Bei unterjährigem Eintritt in den oder Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat bzw. seinen Ausschüssen wird die Vergütung nur anteilig für die Dauer der Zugehörigkeit gezahlt. Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats gemäß § 15 Abs. 3 der Satzung nach Ablauf des Geschäftsjahrs für jede Sitzung des Aufsichtsrats, des Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschusses, Prüfungsausschusses oder Ausschuss für Innovation und Produktnachhaltigkeit, an der sie teilgenommen haben, ein Sitzungsgeld von 1 T EUR. Im Geschäftsjahr 2022 fanden acht Sitzungen des Aufsichtsrats, fünf Sitzungen des Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschusses, vier Sitzungen des Prüfungsausschusses und zwei Sitzungen des Ausschusses für Innovation und Produktnachhaltigkeit statt.

Diese Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wurde von der Hauptversammlung vom 30. April 2021 mit einer Mehrheit von 99,77 Prozent bestätigt.

Zudem ist geplant, der kommenden Hauptversammlung die Anpassung des seit 2011 bestehenden Vergütungssystems des Aufsichtsrats vorzuschlagen. Nähere Informationen zur geplanten Anpassung werden im Zuge der Einberufung zur Hauptversammlung veröffentlicht.

Übersicht über das vergangene Geschäftsjahr

Personalia

Die Zusammensetzung des Vorstands hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Im Übrigen hat der Aufsichtsrat im März 2022 den Vertrag von Chief Operating Officer (COO) Johannes Giloth um fünf Jahre bis zum Ablauf des 19. Januar 2028 verlängert.

Im Geschäftsjahr 2022 gab es im Aufsichtsrat der Gesellschaft, der zwölf Mitglieder umfasst, vier personelle Veränderungen. Mit der Wahl durch die Hauptversammlung am 28. April 2022 wurde das Aufsichtsratsmandat von Jörg Kampmeyer als Vertreter der Anteilseigner bis zur Hauptversammlung 2025 bestätigt. Jörg Kampmeyer ist seit dem 1. Januar 2022 gerichtlich bestelltes Mitglied des Aufsichtsrates, nachdem Frau Dr. Molly P. Zhang ihr Mandat zum 31. Dezember 2021 niedergelegt hatte. Zudem wurde Dr. Jens Riedl als Vertreter der Anteilseigner durch die Hauptversammlung am 28. April 2022 erstmals in den Aufsichtsrat gewählt, nachdem Colin Hall sein Mandat mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2022 niedergelegt hat. Das Amtsgericht Düsseldorf hat auf Antrag des Vorstands Nancy Böhning zum 13. Mai 2022 als neues Mitglied im Aufsichtsrat auf Arbeitnehmerseite bestellt. Sie folgt auf Prof. Dr. Cara Röhner, die ihr Amt zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2022 niederlegt hat. Nachdem Klaus Helmrich sein Amt als Vorsitzender des Aufsichtsrats mit Wirkung zum Ablauf des 15. Mai 2022 niedergelegt hat, wurde Prof. Dieter Kempf mit gerichtlichem Beschluss vom 13. Mai 2022 mit Wirkung zum 16. Mai 2022 zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. In der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung vom 21. April 2022 wurde Prof. Dieter Kempf vorbehaltlich seiner gerichtlichen Bestellung bereits zum neuen Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Kennzahlen des Geschäftsjahrs 2022

Nähere Informationen finden Sie im Wirtschaftsbericht des Konzernlageberichts.

Berücksichtigung des Beschlusses der Hauptversammlung über den letztjährigen Vergütungsbericht gem. § 162 Abs. 1 S. 2 Nr. 6 AktG

Die ordentliche Hauptversammlung am 28. April 2022 hat den letztjährigen Vergütungsbericht mit einer Mehrheit von 92,24 Prozent gebilligt. Insofern bestand keine Veranlassung, das Vergütungssystem, welches die ordentliche Hauptversammlung am 30. April 2021 gem. § 120 a Abs. 1 S. 1 AktG mit einer Mehrheit von 89,54 Prozent gebilligt hat, dessen Umsetzung oder die Art und Weise der Berichterstattung zu hinterfragen.

Vergütung der Mitglieder des Vorstands

Gewährte und geschuldete Vergütung in 2022 und 2021

Die Gesamtvergütung der gegenwärtigen Vorstandsmitglieder der GEA Group Aktiengesellschaft betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 9.382.822 EUR. Davon entfiel ein Betrag von 2.976.000 EUR auf die festen Jahresgehälter und ein Betrag von 6.311.924 EUR auf die variable Vergütung. Im Geschäftsjahr 2022 wurden – wie auch in den vorangegangenen Geschäftsjahren – seitens der Gesellschaft keine Kredite an Vorstandsmitglieder vergeben. Von der Möglichkeit, variable Vergütungsbestandteile zurückzufordern, wurde im Berichtszeitraum kein Gebrauch gemacht.

Im Geschäftsjahr 2021 betrug die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder 9.927.446 EUR. Davon entfiel ein Betrag von 2.480.000 EUR auf die festen Jahresgehälter und ein Betrag von 7.385.589 EUR auf die variable Vergütung.

Eine Vergütung gilt i.S.d. § 162 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 AktG in dem Geschäftsjahr als gewährt, in dem die der Vergütung zugrundeliegende (ein- oder mehrjährige) Tätigkeit vollständig erbracht worden ist (erdienungsorientierte Sichtweise). Geschuldet wird eine Vergütung, wenn eine rechtliche Verpflichtung zur Leistung der Vergütung fällig, aber noch nicht erfüllt ist. Die Vergütungsbestandteile werden gem. § 162 AktG dabei jeweils zum früheren Zeitpunkt, in dem die Vergütung gewährt oder geschuldet wird, angegeben. Die auf den LTI und die Tantieme bzw. den STI entfallenden Beträge werden somit in dem Geschäftsjahr, in dem die zugrundeliegende Service Periode endet, angegeben. Im abgelaufenen Geschäftsjahr endete die Service Periode der Tranche 2022 des LTI, welcher somit im Geschäftsjahr 2022 vollständig erdient wurde. Der LTI und die langfristige Aktienkurskomponente (Vergütungssystem 2012) kommen nach einem die Zielerreichung feststellenden Aufsichtsratsbeschluss jeweils im März des auf das Ende der dreijährigen bzw. vierjährigen Performance Periode folgenden Geschäftsjahres zur Auszahlung. Abweichungen zwischen dem zum Zeitpunkt der vollständigen Erdienung erwarteten Auszahlungsbetrag und dem tatsächlichen Auszahlungsbetrag nach Ende der Performance Periode werden im Jahr der Auszahlung angegeben. Somit wird im Geschäftsjahr 2026 der entsprechende Differenzbetrag für die Tranche 2022 in die anzugebende Vergütung einbezogen.

Ziel-Gesamtvergütungen und tatsächliche Vergütung

Die nachfolgenden Tabellen zeigen – jeweils für den Berichtszeitraum und das Vorjahr, jeweils in individualisierter Form und jeweils aufgeteilt nach festen, erfolgsunabhängigen und variablen, erfolgsabhängigen Komponenten – die Höhe der Ziel-Gesamtvergütungen der gegenwärtigen Vorstandsmitglieder sowie die tatsächliche Vergütung der gegenwärtigen und der früheren Vorstandsmitglieder. Eine ausführliche Beschreibung des im Geschäftsjahr 2022 für alle amtierenden Vorstandsmitglieder angewendeten und damit maßgeblichen Vergütungssystems finden Sie auf der Internetseite gea.com unter „Unternehmen - Investoren - Corporate Governance – Vergütung“*.

*) Ungeprüfte Information

Ziel-Gesamtvergütungen der gegenwärtigen Mitglieder des Vorstands:

(in EUR)	Fixum				Variable Komponente			Ziel-Gesamtvergütung²
	Eintritt/ bestellt bis	Derzeitige Position	Festes Jahresgehalt	Nebenleistungen¹	Betriebliche Altersvorsorge	Tantieme / STI	LTI	
Mitglieder des Vorstands								
Stefan Klebert	15.11.2018/ 31.12.2026	CEO	1.440.000	32.758	400.000	864.000	1.296.000	4.032.758
Vorjahr			1.200.000	11.557	400.000	720.000	1.080.000	3.411.557
Marcus A. Ketter	20.05.2019/ 19.05.2027	CFO	816.000	28.742	300.000	490.000	734.000	2.368.742
Vorjahr			680.000	19.460	300.000	408.000	612.000	2.019.460
Johannes Giloth	20.01.2020/ 19.01.2028	COO	720.000	33.398	200.000	432.000	648.000	2.033.398
Vorjahr			600.000	30.840	200.000	360.000	540.000	1.730.840
Summe			2.976.000	94.898	900.000	1.786.000	2.678.000	8.434.898
Vorjahr			2.480.000	61.857	900.000	1.488.000	2.232.000	7.161.857

1) Nebenleistungen bestanden im Berichtsjahr im Wesentlichen aus dem Wert der Dienstwagenutzung, den Beiträgen zur Unfallversicherung sowie – im Einzelfall – der Erstattung von Reise-, und Unterbringungskosten.

2) Die Ziel-Gesamtvergütung wurde mit dem Vergütungssystem 2021 um ca. 17 Prozent erhöht, welches die ordentliche Hauptversammlung am 30. April 2021 gem. § 120 a Abs. 1 S. 1 AktG mit einer Mehrheit von 89,54 Prozent gebilligt hat.

Fixum und variable Komponenten der gewährten und geschuldeten Vergütung der gegenwärtigen Mitglieder des Vorstands:

(in EUR)	Fixum				Variable Komponente				Summe
	Eintritt/ bestellt bis	Derzeitige Position	Festes Jahresgehalt	Nebenleistungen¹	Anteilige fixe Vergütungsbestandteile	Tantieme / STI	LTI²	Anteilige variable Vergütungsbestandteile	
Gegenwärtige Mitglieder des Vorstands									
Stefan Klebert	15.11.2018/ 31.12.2026	CEO	1.440.000	32.758	32%	1.662.250	1.406.810³	68%	4.541.818
Vorjahr			1.200.000	11.557	25%	1.440.000	2.133.664	75%	4.785.221
Marcus A. Ketter	20.05.2019/ 19.05.2027	CFO	816.000	28.742	33%	942.711	787.375³	67%	2.574.828
Vorjahr			680.000	19.460	26%	816.000	1.209.093	74%	2.724.553
Johannes Giloth	20.01.2020/ 19.01.2028	COO	720.000	33.398	33%	831.125	681.653	67%	2.266.176
Vorjahr			600.000	30.840	26%	720.000	1.066.832	74%	2.417.672
Summe			2.976.000	94.898	33%	3.435.316	2.875.838	67%	9.382.822
Vorjahr			2.480.000	61.857	26%	2.976.000	4.409.589	74%	9.927.446

1) Nebenleistungen bestanden im Berichtsjahr im Wesentlichen aus dem Wert der Dienstwagenutzung, den Beiträgen zur Unfallversicherung sowie – im Einzelfall – der Erstattung von Reise-, und Unterbringungskosten.

2) Die Service Periode der Tranche 2022 des LTI endete zum 31.12.2022; die Service Periode der Tranche 2021 endete zum 31.12.2021.

3) Zusätzlich zur im Geschäftsjahr 2022 gewährten Vergütung ist das Delta zwischen dem zum Zeitpunkt der vollständigen Erdienung erwarteten Auszahlungsbetrag und dem tatsächlichen Auszahlungsbetrag nach Ende der Performance Periode der LTI Tranche 2019, enthalten.

Fixum und variable Komponenten der gewährten und geschuldeten Vergütung der früheren Mitglieder des Vorstands:

(in EUR)	Fixum			Variable Komponente			Summe		
	Eintritt/ Austritt	Letzte Position	Fixe Bezüge ¹	Nebenleistungen ²	Anteilige fixe Vergütungsbestandteile	LTI ³		Langfristige Aktienkurskomponente ⁴	Anteilige variable Vergütungsbestandteile
Frühere Mitglieder des Vorstands									
Steffen Bersch	01.01.2016/ 29.02.2020	Ordentliches Vorstandsmitglied	-	-	-	21.752	-	100%	21.752
Vorjahr			-	-	-	-	-	-	-
Martine Snels	01.10.2017/ 31.12.2019	Ordentliches Vorstandsmitglied	-	-	-	-	-636	-	-636
Vorjahr			-	3.327	100%	-	-	-	3.327
Niels Erik Olsen	01.01.2016/ 13.03.2019	Ordentliches Vorstandsmitglied	-	-	-	-	-	-	-
Vorjahr			-	2.223	100%	-	-	-	2.223
Dr. Helmut Schmale	22.04.2009/ 17.05.2019	Ordentliches Vorstandsmitglied	224.684	-	100%	-	-	-	224.684
Vorjahr			200.001	-	100%	-	-	-	200.001
Weitere frühere Mitglieder und Hinterbliebene ⁵			5.113.891	-	100%	-	-	-	5.113.891
Vorjahr			4.817.852	-	100%	-	-	-	4.817.852
Summe			5.338.575	-	100%	21.752	-636	-	5.359.691
Vorjahr			5.017.853	5.550	100%	-	-	-	5.023.403

1) Die fixen Bezüge umfassen Rentenzahlungen, – im Falle der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit – Abfindungen sowie bezüglich der Vorjahresangaben feste Vergütungen. In den Geschäftsjahren 2021 und 2022 wurden keine Abfindungen gezahlt.

2) Die Nebenleistungen wurden jeweils für Zeiträume gewährt, in denen Martine Snels bzw. Niels Erik Olsen in einem aktiven Dienstverhältnis standen.

3) Die Vergütung aus den LTI Komponenten entfällt auf das Delta zwischen dem zum Zeitpunkt der vollständigen Erdienung erwarteten Auszahlungsbetrag und dem tatsächlichen Auszahlungsbetrag nach Ende der Performance Periode der Tranche 2019 des LTI für Steffen Bersch.

4) Die Vergütung aus den LTI Komponenten entfällt auf das Delta zwischen dem zum Zeitpunkt der vollständigen Erdienung erwarteten Auszahlungsbetrag und dem tatsächlichen Auszahlungsbetrag nach Ende der Performance Periode der Tranche 2019 der langfristigen Aktienkurskomponente für Martine Snels.
Das negative Delta resultiert aus einer Zielerreichung von 99,7%.

5) Die individualisierte Angabe der Bezüge früherer Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen unterbleibt für Mitglieder des Vorstands, die das Unternehmen vor mehr als zehn Jahren verlassen haben.

Die Gesamtvergütung der gegenwärtigen und früheren Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2022 entspricht dem im Berichtszeitraum maßgeblichen Vergütungssystem bzw. dem für einzelne frühere Vorstandsmitglieder maßgeblichen Vergütungssystem 2012. Die für den Berichtszeitraum festgelegten Ziel-Gesamtvergütungen der gegenwärtigen Vorstandsmitglieder entsprechen hinsichtlich ihrer Höhe und des Verhältnisses von festen zu variablen Vergütungsbestandteilen jeweils den im Vergütungssystem festgeschriebenen Werten bzw. Relationen. Wie im nachfolgenden Abschnitt sowie im Abschnitt „Angaben zur

aktienbasierten Vergütung 2018 bis 2022“ dargestellt, erfolgte die Ermittlung der tatsächlichen bzw. der auf Basis der Verhältnisse zum 31.12.2022 erwarteten Zielerreichung der einzelnen variablen Vergütungsbestandteile anhand der im Vergütungssystem festgelegten Leistungskennzahlen sowie der in Übereinstimmung mit dem Vergütungssystem festgelegten Zielerreichungskurven.

Zielerreichung und Modifier-Multiplikator STI 2022

Das um Akquisitionseffekte bereinigte EBITDA vor Restrukturierungsaufwand betrug im Geschäftsjahr 2022 712,3 Mio. EUR, was einer Zielerreichung von 153,8 Prozent (Vorjahr 171 Prozent) entspricht. Der ebenfalls um Restrukturierungsaufwendungen und Akquisitionseffekte bereinigte ROCE betrug im Geschäftsjahr 2022 31,8 Prozent (Vorjahr 27,6 Prozent), was einer Zielerreichung von 196 Prozent (Vorjahr 200 Prozent) entspricht. Für den STI 2022 ergibt sich daraus eine Zielerreichung von 174,9 Prozent (Vorjahr 185,5 Prozent).

Der Aufsichtsrat hat den Modifier für den STI 2022 für Stefan Klebert auf einen Multiplikator von 1,1 (Vorjahr 1,17), für Marcus A. Ketter auf einen Multiplikator von 1,1 (Vorjahr 1,17) und für Johannes Giloth auf einen Multiplikator von 1,1 (Vorjahr 1,17) festgesetzt, was zu einer Gesamtzielerreichung von 192,4 Prozent (Vorjahr 200 Prozent) führte. Diese Multiplikatoren entsprechen jeweils dem Durchschnitt der Einzelbewertungen der für die Vorstandsmitglieder vorab festgelegten Modifier-Kriterien durch den Aufsichtsrat. Dem Modifier für den STI 2022 lagen folgende Ziele und Beurteilungskriterien zugrunde:

Modifier-Ziele und Beurteilungskriterien STI 2022 (Spanne: 0,8-1,2)

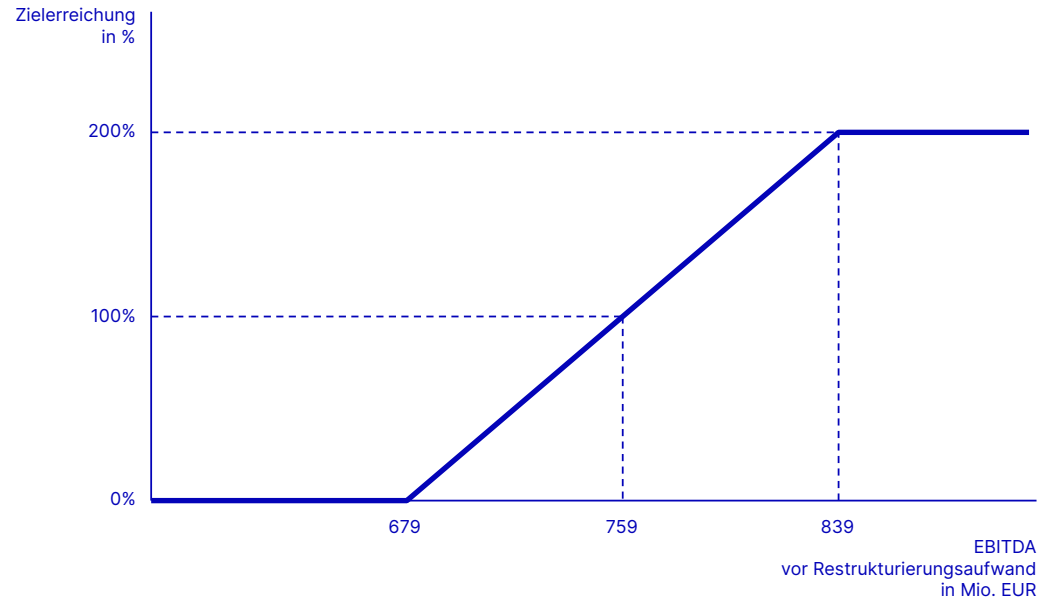
Kollektive Leistung des Vorstands	Produktionsstandort Koszalin – Produktionsstart in der „Fabrik der Zukunft“ Eingeschränkt diskretionäre Beurteilung durch den Aufsichtsrat unter Berücksichtigung bestimmter vom Aufsichtsrat vorab festgelegter Eckpunkte und Meilensteine
	Zurverfügungstellung des einheitlichen ERP-Systems „globalSAP“ Eingeschränkt diskretionäre Beurteilung durch den Aufsichtsrat unter Berücksichtigung bestimmter vom Aufsichtsrat vorab festgelegter Eckpunkte und Meilensteine
Stakeholder- und Nachhaltigkeitsaspekt	Mitarbeiterzufriedenheit Eingeschränkt diskretionäre Beurteilung durch den Aufsichtsrat unter Berücksichtigung bestimmter vom Aufsichtsrat vorab festgelegter Parameter
	Kundenzufriedenheit Diskretionäre Beurteilung durch den Aufsichtsrat unter Berücksichtigung bestimmter vom Aufsichtsrat vorab festgelegter Parameter

Kalibrierung der finanziellen Erfolgsziele und Modifier-Kriterien im Rahmen des STI 2023

Für die Tantieme bzw. den STI 2023 hat der Aufsichtsrat die finanziellen Erfolgsziele wie folgt kalibriert:

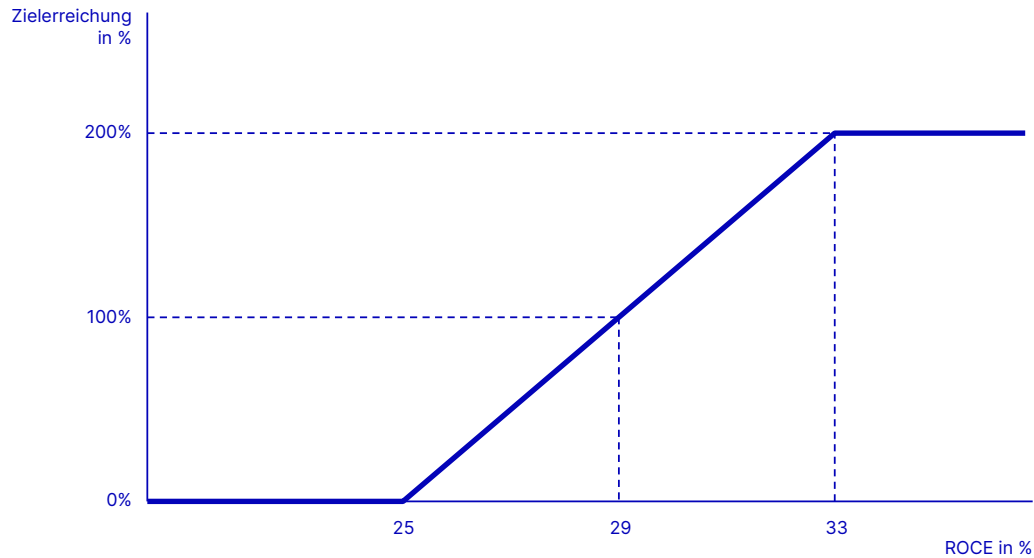
Für die Kennzahl EBITDA vor Restrukturierungsaufwand ist eine 100-prozentige Zielerreichung gegeben, wenn das EBITDA vor Restrukturierungsaufwand im Geschäftsjahr 2023 759 Mio. EUR beträgt. Der Zielerreichungskorridor reicht insgesamt von 679 Mio. EUR, was einer Zielerreichung von 0 Prozent entspräche, bis zu 839 Mio. EUR, was einer Zielerreichung von 200 Prozent entspräche. Zwischen diesen Werten wird linear interpoliert.

Zielerreichungskurve EBITDA vor Restrukturierungsaufwand



Eine Zielerreichung von 100 Prozent soll bei der Kennzahl ROCE im Geschäftsjahr 2023 gegeben sein, wenn der ROCE 29 Prozent beträgt. Hier umfasst der Zielerreichungskorridor einen Bereich von 25 Prozent (die Zielerreichung entspräche 0 Prozent) bis 33 Prozent (die Zielerreichung entspräche 200 Prozent). Zwischen diesen Werten wird linear interpoliert.

Zielerreichungskurve ROCE



Folgende, für alle Vorstandsmitglieder gleichermaßen geltenden Modifier-Ziele und Beurteilungskriterien hat der Aufsichtsrat aus den strategischen Zielsetzungen abgeleitet und für den STI 2023 definiert:

Modifier-Ziele und Beurteilungskriterien STI 2023 (Spanne: 0,8-1,2)

Innovation: Milestones zur Schaffung eines ganzheitlichen Systems zur Innovationsmessung

Eingeschränkt diskretionäre Beurteilung durch den Aufsichtsrat unter Berücksichtigung bestimmter vom Aufsichtsrat vorab festgelegter Eckpunkte und Meilensteine

GEA Digital: Erfolgreiche Markteinführung und Skalierung digitaler Services

Eingeschränkt diskretionäre Beurteilung durch den Aufsichtsrat unter Berücksichtigung bestimmter vom Aufsichtsrat vorab festgelegter Eckpunkte und Meilensteine

Fluktuation/Mitarbeiterbindung: Transparenz schaffen und Maßnahmen erarbeiten

Eingeschränkt diskretionäre Beurteilung durch den Aufsichtsrat unter Berücksichtigung bestimmter vom Aufsichtsrat vorab festgelegter Parameter

Angaben zur aktienbasierten Vergütung 2018 bis 2022

In den Geschäftsjahren 2020 bis 2021 wurden im Rahmen des bisherigen Vergütungssystems aktienbasierte Vergütungen für den Vorstand in Form jährlicher Tranchen des Performance Share Plans zugesagt. Die Performance Periode dieser Tranchen umfasst jeweils drei Geschäftsjahre. Ab dem Geschäftsjahr 2022 werden dem Vorstand aktienbasierte Vergütungen, in Form jährlicher Tranchen des Performance Share Plans mit vierjähriger Performance Periode zugesagt. Die im Geschäftsjahr 2022 zugesagte Tranche wird über einen Vierjahreszeitraum von 2022-2025 gemessen und wird im Geschäftsjahr 2026 zur Auszahlung kommen. Die Auszahlung ermittelt sich am Ende der vierjährigen Performance Periode jeder Tranche aus dem arithmetischen Mittel der jährlichen Zielerreichungen der vier Geschäftsjahre multipliziert mit der Anzahl zugeteilter Performance Shares und dem dividendenadjustierten arithmetischen Mittel des Aktienkurses, maximal jedoch 200 Prozent. Für die Tranche 2022 beträgt die Zielerreichung 171 Prozent. Dies entspricht einer vorläufigen Gesamtanzahl an Performance Shares von 12.671 für Stefan Klebert, 7.176 für Marcus A. Ketter und 6.336 für Johannes Giloth.

Für die Tranche 2020, deren Performance Periode am 31.12.2022 endete und welche im laufenden Geschäftsjahr 2023 zur Auszahlung kommen wird, beträgt die finale Zielerreichung für das EPS-Wachstum 200 Prozent und für den relativen TSR 195 Prozent. Der Zielerreichungskorridor für das EPS reicht von einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate (Compound Annual Growth Rate – CAGR) von 6,0 Prozent während der Performanceperiode, was einer Zielerreichung von 0 Prozent entspräche, bis hin zu einem CAGR von 16,0 Prozent für den Zeitraum 2020 bis 2022, was einer Zielerreichung von 200 Prozent entspräche. Zwischen diesen Werten wird linear interpoliert, so dass 11,0 Prozent eine Zielerreichung von 100 Prozent bedeutet.

Die Tranchen des Performance Share Plans in der Form des im Geschäftsjahr 2022 geltenden Vergütungssystems fördern wie die im laufenden Geschäftsjahr 2023 zur Auszahlung kommende Tranche 2020 mit ihrer dreijährigen, zukunftsgerichteten Bemessungsgrundlage, der ausgeprägten Kapitalmarktorientierung bzw. einer Ausrichtung an der langfristigen Performance der GEA-Aktie die langfristige und nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft.

Details zu den bestehenden Ansprüchen der gegenwärtigen Mitglieder des Vorstands aus dieser Vergütungskomponente können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

	Zum Beginn des Erdienungszeitraums zugeteilte Performance Shares (in Stück)	Beizulegender Zeitwert zum Zuteilungszeitpunkt (in EUR)	Beizulegender Zeitwert zum Stichtag 31.12.2022 (in EUR)	Beizulegender Zeitwert zum Stichtag 31.12.2021 (in EUR)
Stefan Klebert				
Tranche 2020	43.028	1.080.000	2.160.000	2.160.000
Tranche 2021	50.664	1.080.000	2.105.748	2.133.664
Tranche 2022	29.630	1.296.000	1.363.306	-
Marcus A. Ketter				
Tranche 2020	24.383	612.000	1.224.000	1.224.023
Tranche 2021	28.710	612.000	1.193.315	1.209.093
Tranche 2022	16.781	734.000	772.111	-
Johannes Giloth				
Tranche 2020	21.514 ¹	511.890 ²	1.023.781 ³	1.023.781 ⁴
Tranche 2021	25.332	540.000	1.052.874	1.066.832
Tranche 2022	14.815	648.000	681.653	-
Summe Tranche 2020	88.925	2.203.890	4.407.781	4.407.804
Summe Tranche 2021	104.706	2.323.000	4.351.937	4.409.588
Summe Tranche 2022	61.226	2.678.000	2.817.070	-

- 1) Unter Berücksichtigung einer zeitanteilig gekürzten Auszahlung im März 2023 aufgrund Eintritts zum 20. Januar 2020.
- 2) Aufgrund des Eintritts von Johannes Giloth am 20. Januar 2020 und der daraus resultierenden Kürzung der Auszahlung der Tranche 2020 des Performance Share Plans wurde der beizulegende Zeitwert am Tag der Zuteilung auf gerundet 23,79 EUR je Performance Share gekürzt.
- 3) Basierend auf einem auf gerundet 47,59 EUR je Performance Share gekürzten beizulegenden Zeitwert zum 31.12.2022.
- 4) Basierend auf einem auf gerundet 47,59 EUR je Performance Share gekürzten beizulegenden Zeitwert zum 31.12.2021.

Steffen Bersch als früherem Mitglied des Vorstands stehen aus dieser Vergütungskomponente Ansprüche aus der Tranche 2020 zu.

	Zum Beginn des Erdienungszeitraums zugeteilte Performance Shares (in Stück)	Beizulegender Zeitwert zum Zuteilungszeitpunkt (in EUR)	Beizulegender Zeitwert zum Stichtag 31.12.2022 (in EUR)	Beizulegender Zeitwert zum Stichtag 31.12.2021 (in EUR)
Steffen Bersch				
Tranche 2020	21.514 ¹	87.288 ²	174.575 ³	174.575 ⁴

- 1) Zeitanteilig gekürzte Auszahlung im März 2023 aufgrund Ausscheidens mit Ablauf des 29. Februar 2020.
- 2) Aufgrund des Ausscheidens von Steffen Bersch zum 29. Februar 2020 und der daraus resultierenden Kürzung der Auszahlung der Tranche 2020 des Performance Share Plans wurde der beizulegende Zeitwert am Tag der Zuteilung auf gerundet 4,06 EUR je Performance Share gekürzt.
- 3) Basierend auf einem auf gerundet 8,11 EUR je Performance Share gekürzten beizulegenden Zeitwert zum 31.12.2022.
- 4) Basierend auf einem auf gerundet 8,11 EUR je Performance Share gekürzten beizulegenden Zeitwert zum 31.12.2021.

Der im IFRS-Konzernabschluss erfasste Aufwand für die aktienbasierte Vergütung aus allen Vergütungssystemen insgesamt (also der Summe aus dem beizulegenden Zeitwert der im Geschäftsjahr zugeteilten aktienbasierten Vergütung zum Bilanzstichtag und der Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Ansprüchen aus aktienbasierter Vergütung im jeweiligen Geschäftsjahr) betrug im Geschäftsjahr 2022 für Stefan Klebert 1.335 T EUR (Vorjahr 3.125 T EUR); für Marcus A. Ketter 756 T EUR (Vorjahr 1.701 T EUR), für Johannes Giloth 668 T EUR (Vorjahr 1.384 T EUR) und für Steffen Bersch 0 T EUR (Vorjahr 215 T EUR). Weitergehende Angaben zum LTI und zur langfristigen Aktienkurskomponente finden Sie im Konzernanhang Nr. 6.3.3.

Zuteilung sowie Festlegung und Kalibrierung strategischer Ziele im Rahmen der Tranche 2023

Im Rahmen der für das laufende Geschäftsjahr zugesagten fünften Tranche des LTI (Tranche 2023) wurden den Mitgliedern des Vorstands auf Basis eines vertraglich fest vereinbarten Zuteilungsbetrags und des arithmetischen Mittels der Schlusskurse der GEA-Aktie über die letzten drei Monate vor Beginn der Performance Periode am 1. Januar 2023 von 37,35 EUR, jeweils die folgende Anzahl Performance Shares zugeteilt:

Teilnehmer Tranche 2023	Vertraglicher Zielwert (in EUR)	Stückzahl zugeteilter Performance Shares
Stefan Klebert	1.296.000	34.699
Marcus A. Ketter	734.000	19.652
Johannes Giloth	648.000	17.350
Summe	2.678.000	71.701

Für die Tranche 2023 des LTI hat der Aufsichtsrat die folgenden, innerhalb des LTI mit 40 Prozent gewichteten, strategischen Ziele festgelegt und kalibriert:

Strategische Ziele und Kalibrierung LTI 2023

Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen in Scope 1 und 2*

Gegenstand des Ziels ist das Erreichen definierter Reduktionsziele bzgl. Treibhausgas-Emissionen in Scope 1 und 2

- Grundlage für die Bewertung der Zielerreichung ist das lineare jährliche Reduktionsziel für Scope 1 und 2 von insgesamt minus 60 Prozent bis 2030 (ausgehend vom Basisjahr 2019)
- Zur Kalibrierung des LTI 2023-2026 Jahresziels wurde der Ausgangswert in 2021 für die Festlegung der jährlichen Reduktionsmengen der THG-Emissionen neu festgelegt
- Eine Zielerreichung von 100 Prozent ist gegeben, wenn das lineare jährliche Reduktionsziel jeweils erreicht wird
- Im Falle von M&A-Aktivitäten wird das Bewertungsmodell gemäß den Bedingungen der Science Based Targets Initiative (SBTi) angepasst
- Im Übrigen wird das organische Wachstum für Zwecke der Zielerreichung neutralisiert

Organisches Umsatzwachstum

Gegenstand des Ziels ist das Erreichen eines bestimmten jährlichen organischen Umsatzwachstums (bereinigt um M&A- und Währungseffekte) über die Performance Periode

- Eine Zielerreichung von 100 Prozent ist gegeben, wenn das organische Umsatzwachstum pro Jahr plus 4 Prozent beträgt

) Nähere Erläuterungen finden sich im Nachhaltigkeitsbericht auf gea.com.

Die strategischen Ziele, die für die Kalibrierung des LTI 2023 maßgeblich sind, sind zum einen die Reduzierung der Treibhausgasemissionen und zum anderen das organische Umsatzwachstum. Die strategischen Ziele unterstützen somit das im Rahmen der Klimastrategie selbst gesetzte Ziel der GEA, bis 2040 die eigenen Treibhausgasemissionen entlang seiner gesamten Wertschöpfungskette auf Netto-Null zu reduzieren. Zusätzlich zu seinem Ziel von Net Zero für 2040 hat GEA für alle Emissionsbereiche auch Zwischenziele im Sinne der SBTi vorgelegt. Diese Zwischenziele für Scope 1 und 2 sind die Basis für die Bewertung der Zielerreichung. Die Klimastrategie von GEA ist der erste Baustein einer umfassenden ESG-Strategie, welche Basis der neuen GEA Unternehmensstrategie „Mission 26“ ist. Hierzu gehört auch, dass der organische Umsatz bis 2026 jährlich um durchschnittlich 4,0 bis 6,0 Prozent wachsen soll. Insofern sind zwei Ziele, welche die Zukunft der GEA und die Umwelt nachhaltig beeinflussen werden, Teil des LTI bzw. des Performance Share Plans des Vorstands.

Zur Kalibrierung des Leistungskriteriums relativer TSR (die TSR-Performance von GEA wird ins Verhältnis zu der der Unternehmen des DAX 50 ESG gesetzt) gelten die im Vergütungssystem (vgl. auf der Internetseite gea.com unter „Unternehmen - Investoren – Corporate Governance – Vergütung“*) dargelegten Grundsätze.

*) Ungeprüfte Information

Share Ownership Guidelines

Im Rahmen des Vergütungssystems sind die Vorstandsmitglieder verpflichtet, GEA Aktien zu erwerben und diese bis zum Ende ihrer Dienstzeit zu halten. Die Höhe dieser Aktienhalteverpflichtung beträgt für Stefan Klebert 150 Prozent des jährlichen Brutto-Festgehalts, für Marcus A. Ketter und Johannes Giloth beträgt sie jeweils 100 Prozent des jährlichen Brutto-Festgehalts. Bis zur vollständigen Erfüllung der Aktienhalteverpflichtung sind die Vorstandsmitglieder verpflichtet, 25 Prozent der variablen Nettoauszahlung aus STI und LTI in GEA-Aktien zu investieren oder anderweitig erworbene GEA-Aktien in das Programm einzubringen.

Momentan halten die Vorstandsmitglieder folgende Anzahl an GEA Aktien:

	Share Ownership Guideline (SOG) Ziel			Aktiendepot	
	% des Fixgehalmtes	Zielwert in EUR bis 31.12.2021	Zielwert in EUR ab 01.01.2022	Anzahl	Wert in EUR zum 31.12.2022
Stefan Klebert	150	1.800.000	2.160.000	100.000 ¹⁾	3.792.000
Marcus A. Ketter	100	680.000	816.000	8.129	308.252
Johannes Giloth	100	600.000	720.000	18.759 ²⁾	711.341

1) Davon sind 59.999 Aktien im Rahmen der SOG eingebracht.

2) Davon sind 4.759 Aktien im Rahmen der SOG eingebracht.

Im Zuge der Auszahlung des STI 2022 sowie der LTI Tranche 2020 Ende März 2023 wird erneut ein Aktien-erwerb im Rahmen der SOG für Marcus A. Ketter und Johannes Giloth stattfinden.

Einhaltung der Maximalvergütung gem. § 87a Abs. 1 S. 2 Nr. 1 AktG

Nach dem Vergütungssystem ist eine Maximalvergütung von 6,2 Mio. EUR für den Vorstandsvorsitzenden und 3,7 Mio. EUR für die ordentlichen Vorstandsmitglieder vorgesehen. Im Falle einer Neubestellung eines Vorstandsmitglieds ist eine einmalige und ausschließlich für das Geschäftsjahr des Eintritts geltende Erhöhung der Maximalvergütung um maximal 35 Prozent möglich, sofern der Aufsichtsrat bei Amtsantritt eine Zahlung als Ausgleich für den Wegfall von Leistungen des vorherigen Arbeitgebers des Vorstandsmitglieds beschließt. Im Geschäftsjahr 2022 wurde von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht. Details finden Sie im neuen Vergütungssystem einsehbar auf der Internetseite gea.com unter „Unternehmen - Investoren – Corporate Governance – Vergütung“*.

Im Berichtszeitraum betrug die für die Beurteilung der Einhaltung der Maximalvergütung einzubeziehende Vergütung (bestehend aus festem Jahresgehalt, Nebenleistungen, STI sowie Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung) für Stefan Klebert 3.535.008 EUR, für Marcus A. Ketter 2.087.453 EUR und für Johannes Giloth 1.784.523 EUR. Die Einhaltung der Maximalvergütung für das Geschäftsjahr 2022 kann abschließend erst nach dem Ende der Performance Periode der LTI Tranche 2022 am 31.12.2025 beurteilt werden. Aufgrund der Begrenzung der maximalen Auszahlungsbeträge des LTI auf 200 Prozent der Zielwerte ist jedoch von einer Einhaltung der Maximalvergütung für das Geschäftsjahr 2022 auszugehen.

Malus und Clawback

Der Aufsichtsrat kann nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) im Falle eines nachweislich wissentlichen groben Verstoßes des Vorstandsmitglieds gegen eine seiner wesentlichen Sorgfaltspflichten im Sinne des § 93 AktG, einen wesentlichen Handlungsgrundsatz einer von der Gesellschaft erlassenen wesentlichen internen Richtlinien oder eine seiner sonstigen wesentlichen dienstvertraglichen Pflichten die für das Geschäftsjahr, in dem der grobe Verstoß stattgefunden hat, gewährte variable Vergütung teilweise oder vollständig auf null reduzieren (Malus). Darüber hinaus kann in diesen Fällen bereits ausgezahlte variable Vergütung zurückgefordert werden, wobei sich die Rückzahlungspflicht des Vorstandsmitglieds auf den ausgezahlten Nettobetrag beschränkt (Clawback).

*) Ungeprüfte Information

Vergleichende Darstellung der Entwicklung von Vorstandsvergütung,
Gesellschaftsertrag und Arbeitnehmervergütung

Die nachfolgende Übersicht stellt die jährliche Veränderung der individuellen Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands, der Ertragsentwicklung der GEA Group sowie der durchschnittlichen Vergütung von Arbeitnehmern auf Vollzeitäquivalenzbasis dar.

Die in der Tabelle enthaltenen Vergütungen der einzelnen Vorstandsmitglieder entsprechen der oben dargestellten im Geschäftsjahr gewährten und geschuldeten Gesamtvergütung. Die Ertragsentwicklung wird anhand des EBITDA vor Restrukturierungsaufwand, ROCE sowie des Umsatzes der GEA Group und zusätzlich anhand des Jahresüberschusses der GEA Group Aktiengesellschaft bestimmt. EBITDA vor Restrukturierungsaufwand, ROCE und Umsatz sind wesentliche Steuerungsgrößen des Konzerns. EBITDA vor Restrukturierungsaufwand und ROCE sind bereits heute Grundlage der finanziellen Ziele der einjährigen variablen Vergütung des Vorstands. Im Rahmen der für das laufende Geschäftsjahr 2023 zugesagten Tranche des LTI wurde das jährliche organische Umsatzwachstum als eines von drei Leistungskriterien festgelegt. Für die Darstellung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer auf Vollzeitäquivalenzbasis wird auf den Kreis der Mitarbeitenden der GEA Group Aktiengesellschaft und GEA Group Services GmbH (Anzahl Mitarbeitende in den Jahren 2020-2022 rd. 400-550), die einen Gemeinschaftsbetrieb bilden, sowie der Mitarbeitenden der Gesellschaften der GEA Group in Deutschland (Anzahl Mitarbeitende in den Jahren 2020-2022 rd. 6.000-6.700) abgestellt.

Veränderung ggü. Vorjahr in %	2022 ¹	2021 ¹
Gegenwärtige Mitglieder des Vorstands		
Stefan Klebert ²	-5,1	17,2
Marcus A. Ketter ²	-5,5	17,1
Johannes Gilothe ²	-6,3	23,4
Frühere Mitglieder des Vorstands		
Steffen Bersch	-	-100,0 ³
Martine Snels	-119,1	-63,9
Niels Erik Olsen	-100,0	-91,5
Jürg Oleas	-	-100,0
Dr. Helmut Schmale	12,3	-
Weitere frühere Mitglieder und Hinterbliebene ⁴	6,1	0,8
Ertragskennziffern		
EBITDA vor Restrukturierungsaufwand GEA Group	14,0	17,3
ROCE GEA Group	391 bp	1.079 bp
Umsatz GEA Group	9,8	1,5
Jahresüberschuss GEA Group AG	-10,6	70,7
Arbeitnehmervergütung		
Arbeitnehmer der GEA Group Aktiengesellschaft und GEA Group Services GmbH	-0,2	13,6 ⁵
Arbeitnehmer GEA Group in Deutschland	0,8	5,4 ⁵

- 1) Der abgebildete Betrachtungszeitraum der vergleichenden Darstellung wird unter Anwendung der Übergangsvorschriften des § 26 j ARUG in den kommenden fünf Jahren sukzessive auf einen Zeitraum von fünf Vergleichsperioden ausgeweitet.
- 2) Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist primär auf die Schwankungen der erwarteten Auszahlungsbeträge (basierend auf dem beizulegenden Zeitwert zum 31.12. des jeweiligen Geschäftsjahres) der im Geschäftsjahr erdienten Tranche des LTI zurückzuführen.
- 3) Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist auf das Ausscheiden von Steffen Bersch zum 29.02.2020 aus dem Vorstand zurückzuführen.
- 4) Die individualisierte Angabe früherer Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen unterbleibt für Mitglieder des Vorstands, die das Unternehmen vor mehr als zehn Jahren verlassen haben.
- 5) Vorjahreszahl angepasst.

Im Geschäftsjahr 2022 betrug das Verhältnis der Vergütung des CEOs zur durchschnittlichen Vergütung aller Mitarbeitenden der GEA Group in Deutschland 66,6 (Vorjahr 70,8). Im Geschäftsjahr 2022 betrug das Verhältnis der Vergütung des CEOs zur durchschnittlichen Vergütung aller Mitarbeitenden der GEA Group Aktiengesellschaft und GEA Group Services GmbH 32,6 (Vorjahr 34,3). Zur Ermittlung dieser Kennzahl wird die durchschnittliche im Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung aller Mitarbeitenden der GEA Group Aktiengesellschaft und GEA Group Services GmbH sowie der GEA Group in Deutschland ins Verhältnis zu der dem CEO im abgelaufenen Geschäftsjahr gewährten und geschuldeten Vergütung (vgl. Abschnitt Vergütung der Mitglieder des Vorstands - Gewährte und geschuldete Vergütung in 2022 und 2021) gesetzt.

Leistungen für den Fall der regulären Beendigung der Vorstandstätigkeit

Als übliche Form der betrieblichen Altersversorgung sieht das Vergütungssystem eine leistungsorientierte Leistungszusage vor. Die Versorgungszusage ist sofort unverfallbar und umfasst als Versorgungsleistungen Alters-, Hinterbliebenen- und Invaliditätsleistung. Im Rahmen der Altersleistung steht den Vorstandsmitgliedern das Versorgungskapital ab Vollendung des 62. Lebensjahres zur Verfügung. Verstirbt ein Vorstandsmitglied vor Vollendung des 62. Lebensjahres, haben seine Hinterbliebenen, d. h. der hinterlassene Ehegatte oder Lebenspartner oder die hinterlassenen Kinder, Anspruch auf Hinterbliebenenleistung. Invaliditäts- und Hinterbliebenenleistung belaufen sich auf die Höhe des vorhandenen Versorgungskapitals. Verstirbt ein Vorstandsmitglied nach Eintritt eines Versorgungsfalles, haben seine Hinterbliebenen Anspruch auf das verbleibende Restkapital.

Zur Umsetzung der Versorgungszusage richtet die Gesellschaft für jedes Vorstandsmitglied ein Versorgungskonto ein, auf das monatlich die vertraglich festgelegten Versorgungsbeiträge eingezahlt werden. Die monatlichen Versorgungsbeiträge werden für jeden Monat der Laufzeit des Vorstandsvertrags gewährt. Der monatliche Versorgungsbeitrag beträgt 33.333 EUR brutto für Stefan Klebert, 25.000 EUR brutto für Marcus A. Ketter und 16.666 EUR brutto für Johannes Giloth. Daneben besteht für die Vorstandsmitglieder zusätzlich die Möglichkeit der Entgeltumwandlung bis zu einem Höchstbetrag von 100.000 EUR pro Jahr.

Das im Versorgungsfall zur Verfügung stehende Versorgungskapital und damit die Höhe der Versorgungsleistung ergibt sich aus den bis zum Eintritt des Versorgungsfalles auf das Versorgungskonto eingezahlten Versorgungsbeiträgen einschließlich der in der Anlagephase erzielten Wertentwicklung des Versorgungskontos. Die Gesellschaft gewährt eine nominale Beitragsgarantie, d. h. dass mindestens die Summe aus den von der Gesellschaft finanzierten Versorgungsbeiträgen und den erfolgten Entgeltumwandlungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Versorgungskapitals zur Verfügung steht. Das Versorgungskapital kann entweder als Einmalkapital oder in bis zu 20 Jahresraten ausbezahlt werden, wobei ausstehende Raten mit 1 Prozent p. a. weiter verzinst werden.

Versorgungszusagen nach diesem Modell bestehen für Stefan Klebert, Marcus A. Ketter und Johannes Giloth. Im Berichtszeitraum erfolgte keine Änderung dieser Versorgungszusagen.

Altersvorsorgeaufwand und Rückstellungen im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen

Für die künftigen Ansprüche der Vorstandsmitglieder hat die Gesellschaft Pensionsrückstellungen gebildet. Die Dienstzeitaufwendungen („Service Cost“) der Pensionsrückstellungen gem. IFRS für die aktiven Vorstandsmitglieder sind in der nachstehenden Tabelle zum Ende des Geschäftsjahrs 2022 einzeln aufgeführt.

(in EUR)	Pensionsverpflichtung* zum 31.12.2022	Dienstzeitaufwand im Geschäftsjahr 2022
Stefan Klebert	1.508.566	400.000
Marcus A. Ketter	1.032.245	300.000
Johannes Giloth	576.957	200.000
Summe	3.117.768	900.000

*) Pensionsverpflichtung vor Planvermögen.

Leistungen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit

Für Stefan Klebert, Marcus A. Ketter und Johannes Giloth gelten die folgenden Regelungen. Im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahr gab es lediglich eine Veränderung bei den Vergütungskomponenten, die bei der Berechnung der Abfindung im Fall von Widerruf der Bestellung eines Vorstandsmitglieds oder Amtsniederlegung aus wichtigem Grund berücksichtigt werden.

Für den Fall eines wirksamen Widerrufs der Bestellung eines Vorstandsmitglieds wegen eines wichtigen Grundes gemäß § 84 Abs. 3 AktG oder einer berechtigten Amtsniederlegung durch das Vorstandsmitglied analog § 84 Abs. 3 AktG gilt, dass der Dienstvertrag des Vorstandsmitglieds mit Ablauf der gesetzlichen Kündigungsfrist gemäß § 622 Abs. 1, 2 BGB endet. Bei Widerruf der Bestellung wegen Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung im Sinne des § 84 Abs. 3 AktG beträgt die Kündigungsfrist acht Monate zum Monatsende.

In den vorstehend genannten Fällen der vorzeitigen Beendigung seiner Bestellung erhält ein Vorstandsmitglied zunächst die bis zum Zeitpunkt des Ausscheidens erdiente variable Vergütung. Die Ermittlung und Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten erfolgt regulär gemäß den Planbedingungen für STI und LTI. Im Falle des LTI wird der Auszahlungsbetrag für die Tranche des Geschäftsjahres, in dem das Dienstverhältnis endet, bei unterjährigem Ausscheiden zeitanteilig gekürzt. Für die Tranchen, die ab dem Geschäftsjahr 2022 zugeteilt wurden, erfolgt für Geschäftsjahre vor Beendigung des Dienstverhältnisses eine Berechnung und ein Festschreiben der Zielerreichung für die Leistungskriterien des LTI auf Basis des tatsächlich erreichten Ergebnisses, während für Geschäftsjahre nach Beendigung des Dienstverhältnisses die Zielerreichung für die Leistungskriterien des LTI auf 100 Prozent festgesetzt wird. Der Wert der im Rahmen einer LTI-Tranche zugeteilten Performance Shares wird weiterhin am Ende der vierjährigen Performance-Periode ermittelt. Eine vorzeitige Auszahlung vor Ende der Performance-Periode ist nicht vorgesehen. Ebenso erhält das ausscheidende Vorstandsmitglied als Ausgleich für sein vorzeitiges Ausscheiden aus den Diensten der Gesellschaft eine Abfindung in Höhe der für die restliche Vertragslaufzeit vereinbarten Gesamtvergütung, höchstens jedoch zwei Jahresvergütungen (Abfindungs-Cap). Für die Berechnung des Abfindungsanspruchs wird ein Zielerreichungsgrad von 100 Prozent der jeweiligen Zielbeträge für noch nicht erdiente variable Vergütungen des laufenden und gegebenenfalls weiterer Geschäftsjahre zugrunde gelegt. Mit Wirkung ab dem 01.01.2022 wird bei der Berechnung der Abfindung zudem 100 Prozent des jährlichen Versorgungsbeitrags zur betrieblichen Altersversorgung sowie ein Ausgleich für die entgangene private Nutzung des Dienstwagens berücksichtigt.

Sofern der Dienstvertrag im Laufe eines Geschäftsjahrs durch außerordentliche Kündigung durch die Gesellschaft aus wichtigem Grund nach § 626 Abs. 1 BGB oder infolge eines wirksamen Widerrufs der Bestellung aus einem Grund, der seitens der Gesellschaft auch den Ausspruch einer außerordentlichen Kündigung nach § 626 Abs. 1 BGB gerechtfertigt hätte, endet, entfallen der Anspruch auf den STI für das Geschäftsjahr sowie Ansprüche aus dem LTI der jeweiligen Performance-Periode, in dem die Organstellung endet, ersatz- und entschädigungslos. Ebenso entfällt in diesen Fällen der Anspruch auf Auszahlung einer Abfindung.

Im Falle einer Beendigung des Dienstverhältnisses aufgrund einer dauerhaften Arbeitsunfähigkeit des Vorstandsmitglieds oder bei Tod des Vorstandsmitglieds werden alle ausstehenden Tranchen des LTI ausbezahlt. Der Auszahlungsbetrag entspricht dem kumulierten Zuteilungsbetrag aller ausstehenden Tranchen, wobei der Zuteilungsbetrag für das Geschäftsjahr, in dem das Dienstverhältnis endet, pro rata temporis gekürzt wird. Die Auszahlung erfolgt in diesen Fällen spätestens zwei Monate nach Beendigung des Dienstverhältnisses. Scheidet ein Vorstandsmitglied infolge Invalidität aus den Diensten der Gesellschaft aus, besteht Anspruch auf Invalidenleistung. Stirbt das Vorstandsmitglied während der Dauer des Dienstvertrags, hat dessen Ehepartner/in bzw. Lebenspartner/in im Sinne von § 1 Lebenspartnerschaftsgesetz, ersatzweise die unterhaltsberechtigten Kinder als Gesamtgläubiger, Anspruch auf unverminderte Gewährung der Fixvergütung für den Sterbemonat und die drei folgenden Monate, längstens jedoch bis zum Ende der regulären Laufzeit des Dienstvertrags.

Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder sehen keine Kündigungs- oder sonstigen Rechte für den Change-of-Control-Fall und daran anknüpfende Leistungen vor.

Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrats

Gewährte und geschuldete Vergütung in 2022 und 2021

Die Aufwendungen für den Aufsichtsrat betragen im Geschäftsjahr 1.309 T EUR (Vorjahr 1.326 T EUR).

Die Vergütung mit ihren jeweiligen Komponenten für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat bzw. Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschuss, Prüfungsausschuss und Ausschuss für Innovation und Produktnachhaltigkeit für 2022 im Vergleich zum Vorjahr in individualisierter Form ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

(in EUR)	Vergütung Aufsichtsrat	Vergütung Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschuss	Vergütung Prüfungsausschuss	Vergütung Ausschuss für Innovation und Produktnachhaltigkeit	Anteilige feste Vergütungsbestandteile	Sitzungsgeld	Anteil Sitzungsgelder	Summe
Bastaki	-	-	-	-	-	-	-	-
Vorjahr	16.438	11.507	-	-	87%	4.000	13%	31.945
Böhning*	31.918	-	-	-	89%	4.000	11%	35.918
Vorjahr	-	-	-	-	-	-	-	-
Claas*	50.000	-	35.000	-	89%	11.000	11%	96.000
Vorjahr	33.562	-	23.493	-	88%	8.000	12%	65.055
Falk*	50.000	35.000	-	25.000	88%	15.000	12%	125.000
Vorjahr	33.562	23.493	-	16.781	88%	10.000	12%	83.836
Prof. Dr. Fleischer	50.000	-	-	50.000	91%	10.000	9%	110.000
Vorjahr	33.562	-	-	16.781	88%	7.000	12%	57.342
Gröbel*	75.000	35.000	-	-	89%	13.000	11%	123.000
Vorjahr	66.781	35.000	-	-	89%	12.000	11%	113.781
Hall	16.164	11.315	-	-	85%	5.000	15%	32.479
Vorjahr	50.000	35.000	-	-	88%	12.000	12%	97.000
Helmrich	46.233	25.890	12.945	-	92%	7.000	8%	92.069
Vorjahr	83.904	46.986	23.493	-	94%	10.000	6%	164.384
Hubert*	-	-	-	-	-	-	-	-
Vorjahr	16.438	11.507	-	8.219	90%	4.000	10%	40.164
Kämpfert	50.000	-	-	-	86%	8.000	14%	58.000
Vorjahr	50.000	-	11.507	-	86%	8.000	12%	69.507
Kampmeyer	50.000	-	-	25.000	88%	10.000	12%	85.000
Vorjahr	-	-	-	-	-	-	-	-
Prof. Kempf	78.767	44.110	22.055	-	94%	9.000	6%	153.932
Vorjahr	-	-	-	-	-	-	-	-

VERGÜTUNGSBERICHT

(in EUR)	Vergütung Aufsichtsrat	Vergütung Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschuss	Vergütung Prüfungsausschuss	Vergütung Ausschuss für Innovation und Produktnachhaltigkeit	Anteilige feste Vergütungsbestandteile	Sitzungsgeld	Anteil Sitzungsgelder	Summe
Kerkemeier*	-	-	-	-	-	-	-	-
Vorjahr	16.438	-	-	-	89%	2.000	11%	18.438
Prof. Dr. Köhler	50.000	-	70.000	-	91%	12.000	9%	132.000
Vorjahr	50.000	-	70.000	-	92%	11.000	8%	131.000
Krönchen*	50.000	-	35.000	25.000	89%	14.000	11%	124.000
Vorjahr	50.000	-	35.000	25.000	91%	11.000	9%	121.000
Lei	50.000	-	-	-	86%	8.000	14%	58.000
Vorjahr	33.562	-	-	-	87%	5.000	13%	38.562
Löw*	-	-	-	-	-	-	-	-
Vorjahr	24.658	11.507	-	-	90%	4.000	10%	40.164
Dr. Perlet	-	-	-	-	-	-	-	-
Vorjahr	41.096	23.014	11.507	-	94%	5.000	6%	80.616
Dr. Riedl	33.836	23.685	-	-	89%	7.000	11%	64.521
Vorjahr	-	-	-	-	-	-	-	-
Prof. Dr. Röhner*	16.164	-	-	-	84%	3.000	16%	19.164
Vorjahr	33.562	-	-	-	87%	5.000	13%	38.562
Spence	-	-	-	-	-	-	-	-
Vorjahr	16.438	-	-	8.219	92%	2.000	8%	26.658
Dr. Zhang	-	-	-	-	-	-	-	-
Vorjahr	50.000	-	-	50.000	93%	8.000	7%	108.000
Summe	698.082	175.000	175.000	125.000	90%	136.000	10%	1.309.082
Vorjahr	700.000	198.014	175.000	125.000	90%	128.000	10%	1.326.014

*) Die betrieblichen und externen Arbeitnehmervertreter führen ihre Vergütung entsprechend den Richtlinien an die Hans-Böckler-Stiftung ab.

Die jährliche Veränderung der Vergütungen der einzelnen im Berichtsjahr aktiven Aufsichtsratsmitglieder wird nachfolgend der Ertragsentwicklung und der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer gegenübergestellt. Die Ertragsentwicklung wird anhand des EBITDA vor Restrukturierungsaufwand, ROCE sowie des Umsatzes der GEA Group und zusätzlich anhand des Jahresüberschusses der GEA Group Aktiengesellschaft bestimmt. Für die Darstellung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer auf Vollzeitäquivalenzbasis wird auf den Kreis der Mitarbeitenden der GEA Group Aktiengesellschaft und GEA Group Services GmbH (Anzahl Mitarbeitende in den Jahren 2020-2022 rd. 400-500), die einen Gemeinschaftsbetrieb bilden, sowie der Mitarbeitenden der GEA Group in Deutschland (Anzahl Mitarbeitende in den Jahren 2020-2022 rd 6.000-6.700) abgestellt.

Veränderung ggü. Vorjahr in %	2022 ¹	2021 ¹
Aufsichtsrat		
Prof Dr. Bauer	-	-
Bastaki	-100,0	-67,1
Böhning	-	-
Claas	47,6 ²	-
Eberlein	-	-100,0
Falk	49,1 ²	-
Prof. Dr. Fleischer	91,8 ²	-
Gröbel	8,1	17,3
Hall	-66,5	1,0
Helmrich	-44,0 ²	-
Hubert	-100,0	-66,8
Kämpfert	-16,6	-31,2
Kampmeyer	-	-
Prof. Kempf	-	-
Kerkemeier	-100,0	-68,2
Prof. Dr. Köhler	0,8	325,0
Krönchen	2,5	-4,7

Veränderung ggü. Vorjahr in %	2022 ¹	2021 ¹
Lei	50,4 ²	-
Löw	-100,0	-67,1
Dr. Perlet	-100,0	-67,9
Dr. Riedl	-	-
Prof. Dr. Röhner	-50,3 ²	-
Spence	-100,0	-68,6
Dr. Zhang	-100,0	-1,8

Ertragskennziffern

EBITDA vor Restrukturierungsaufwand GEA Group	14,0	17,3
ROCE GEA Group	391 bp	1.079 bp
Umsatz GEA Group	9,8	1,5
Jahresüberschuss GEA Group AG	-10,6	70,7

Arbeitnehmervergütung

Arbeitnehmer der GEA Group AG und GEA Group Services GmbH	-0,2	13,6 ³
Arbeitnehmer GEA Group in Deutschland	0,8	5,4 ³

- 1) Der abgebildete Betrachtungszeitraum der vergleichenden Darstellung wird unter Anwendung der Übergangsvorschriften des § 26 j ARUG in den kommenden fünf Jahren sukzessive auf einen Zeitraum von fünf Vergleichsperioden ausgeweitet.
- 2) Der Eintritt in den Aufsichtsrat bzw. Präsidial-, Prüfungs-, und Innovationsausschuss erfolgte im Geschäftsjahr 2021.
- 3) Vorjahreszahlen angepasst.

Düsseldorf, 1. März 2023

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Der Vorstand



Prof. Dieter Kempf



Stefan Klebert



Johannes Giloth



Marcus A. Ketter

Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An die GEA Group Aktiengesellschaft

Vermerk über die Prüfung des Vergütungsberichts

Wir haben den beigefügten, zur Erfüllung des § 162 AktG aufgestellten Vergütungsbericht der **GEA Group Aktiengesellschaft, Düsseldorf**, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 einschließlich der dazugehörigen Angaben geprüft.

Der Vergütungsbericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen, haben wir nicht inhaltlich geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat der GEA Group Aktiengesellschaft, Düsseldorf, sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Wertansätze einschließlich der dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Vergütungsbericht einschließlich der dazugehörigen Angaben ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern und dem Aufsichtsrat ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 einschließlich der dazugehörigen Angaben in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsbestimmungen des § 162 AktG.

Unser Prüfungsurteil zum Vergütungsbericht erstreckt sich nicht auf die als ungeprüft gekennzeichneten, nicht vom Gesetz vorgesehenen Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen.

Sonstiger Sachverhalt – Formelle Prüfung des Vergütungsberichts

Die in diesem Prüfungsvermerk beschriebene inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts umfasst die von § 162 Abs. 3 AktG geforderte formelle Prüfung des Vergütungsberichts, einschließlich der Erteilung eines Vermerks über diese Prüfung. Da wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil über die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts abgeben, schließt dieses Prüfungsurteil ein, dass die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG in allen wesentlichen Belangen im Vergütungsbericht gemacht worden sind.

Hinweis zur Haftungsbeschränkung

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für die GEA Group Aktiengesellschaft, Düsseldorf, erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 (Anlage 2) zugrunde. Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in diesem Prüfungsvermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsbeschränkung auf EUR 4 Mio für Fahrlässigkeit in Ziffer 9 der AAB) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Düsseldorf, den 1. März 2023

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Zeimes
Wirtschaftsprüfer

Jessen
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst wurde, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Düsseldorf, 1. März 2023



Stefan Klebert



Johannes Giloth



Marcus A. Ketter

Organe der Gesellschaft und ihre Mandate

Vorstand

Stefan Klebert, Düsseldorf, CEO – Vorstandsvorsitzender

- b) • GEA Farm Technologies GmbH, Bönen, Vorsitzender des Aufsichtsrats*
- GEA Westfalia Separator Group GmbH, Oelde, Vorsitzender des Aufsichtsrats*
- Hoberg & Driesch GmbH, Düsseldorf, Mitglied des Gesellschafterausschusses (bis 31. Juli 2022)
- Hoberg & Driesch GmbH & Co. KG Röhrengroßhandel/Hoberg und Driesch Beteiligungs GmbH, Düsseldorf, Mitglied der Beiräte (bis 31. Juli 2022)
- Chiron Group SE, Tuttlingen, Verwaltungsratsmitglied (bis 31. Juli 2022)
- d) • Vorsitzender des INNIO Advisory Committee bei der AI Alpine (Luxembourg) S.à.r.l. Luxembourg (seit 2022)

Johannes Giloth, Neubiberg, Mitglied des Vorstands und COO

Marcus A. Ketter, Düsseldorf, CFO – Finanzvorstand

- b) • Hoberg & Driesch GmbH, Düsseldorf, Mitglied des Gesellschafterausschusses (seit 15. September 2022)
- Hoberg & Driesch GmbH & Co. KG Röhrengroßhandel/Hoberg und Driesch Beteiligungs GmbH, Düsseldorf, Mitglied der Beiräte (seit 15. September 2022)
- Chiron Group SE, Tuttlingen, Verwaltungsratsmitglied (seit 15. September 2022)

Aufsichtsrat

Klaus Helmrich, Nürnberg, ehemaliges Mitglied des Vorstandes der Siemens AG und CEO Siemens Digital Industries (bis 31. März 2021),

Vorsitzender des Aufsichtsrats der GEA Group Aktiengesellschaft (vom 30. April 2021 bis 15. Mai 2022)

- a) • ZF Friedrichshafen AG, Friedrichshafen, Mitglied des Aufsichtsrats (seit 1. Januar 2022)
- b) • Festo Management SE, Esslingen a. Neckar, Mitglied des Aufsichtsrats (seit 1. Mai 2021)

Prof. Dieter Kempf, Nürnberg, Vizepräsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI) e.V.

Vorsitzender des Aufsichtsrats der GEA Group Aktiengesellschaft (seit 16. Mai 2022)

- b) • Amfileon AG, München, Vorsitzender des Aufsichtsrats

Rainer Gröbel, Sulzbach/Ts., stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 30. April 2021),

Geschäftsführer der ACADEMY of LABOUR gGmbH sowie der UNIVERSITY of LABOUR gGmbH, Frankfurt am Main

- b) • Schunk GmbH, Heuchelheim, stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis April 2022)

Nancy Böhning, Berlin (seit 13. Mai 2022)

Ressortleiterin, Berliner Büro der IG Metall – FB Grundsatzfragen und Gesellschaftspolitik – Ressort Politik und Verbände

Claudia Claas, Oelde,

Stellvertretende Konzernbetriebsratsvorsitzende der GEA Group Aktiengesellschaft

a) Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten von börsennotierten Unternehmen
b) Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten von nicht börsennotierten Unternehmen
c) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von börsennotierten Unternehmen
d) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von nicht börsennotierten Unternehmen

*) Internes Mandat bei einer GEA Konzerngesellschaft

Roger Falk, Prichsenstadt,
Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der GEA Group Aktiengesellschaft

Prof. Dr.-Ing. Jürgen Fleischer, Karlsruhe,
Vorsitzender des Ausschusses für Innovation und Produktnachhaltigkeit der GEA Group Aktiengesellschaft
(seit 1. Januar 2022),
Institutsleiter und Inhaber des Lehrstuhls für Maschinen, Anlagen und Prozessautomatisierung am
Karlsruher Institut für Technologie (KIT) wbk Institut für Produktionstechnik

- b) • EOS Holding AG, Krailling, Mitglied des Aufsichtsrats
- d) • ARKU Maschinenbau GmbH, Baden-Baden, Mitglied des Beirats
 - Profilorator GmbH & Co. KG, Wuppertal, Mitglied des Beirats
 - Lapp Holding AG, Stuttgart, Mitglied des Technologiebeirats

Colin Hall, London/UK (bis 28. April 2022),
Senior Advisor of Groupe Bruxelles Lambert, Belgien

- c) • Imerys S.A., Frankreich, Mitglied des Board of Directors (bis 10. Mai 2022)
 - LafargeHolcim, Schweiz, Mitglied des Board of Directors (bis 4. Mai 2022)
 - Avanti Acquisition Corp., Cayman Islands, Mitglied des Board of Directors (bis 31. Dezember 2022)
- d) • Ergon Capital Partners S.A., Belgien, Mitglied des Board of Directors (bis 25. Juli 2022)
 - Ergon Capital Partners II S.A., Belgien, Mitglied des Board of Directors (bis 25. Juli 2022)
 - Marnix French ParentCo (Webhelp group), Frankreich, Mitglied des Aufsichtsrats
 - Globality Inc., Kalifornien/USA, Mitglied des Board of Directors

Im Hinblick auf die Empfehlung C.4 DCGK ist der Aufsichtsrat der Auffassung, dass die Mandatstätigkeiten bei den vorstehend aufgeführten nicht börsennotierten Portfoliounternehmen der Groupe Bruxelles Lambert keine mit einem Aufsichtsratsmandat in einer börsennotierten Gesellschaft vergleichbare Funktion darstellen. Insofern wird der Empfehlung C.4 DCGK unverändert entsprochen.

Bei sämtlichen von Colin Hall gehaltenen Mandaten handelt es sich um Mandate in Portfolio-Beteiligungen der Group Bruxelles Lambert.

Jörg Kampmeyer, Würzburg (seit 1. Januar 2022),
Geschäftsführender Gesellschafter der Gebr. Knauf KG

Michael Kämpfert, Düsseldorf (seit 30. April 2021),
Vice President Business HR der GEA Group Aktiengesellschaft

Prof. Dr. Annette G. Köhler, Düsseldorf,
Vorsitzende des Prüfungsausschusses der GEA Group Aktiengesellschaft
Universitätsprofessorin und Inhaberin des Lehrstuhls für Rechnungswesen, Wirtschaftsprüfung und
Controlling an der Universität Duisburg-Essen

- a) • DMG Mori AG, Bielefeld, Mitglied des Aufsichtsrats und Vorsitzende des
Finanz- und Prüfungsausschusses
- b) • HVB UniCredit Bank AG, München, Mitglied des Aufsichtsrats, des Prüfungsausschusses,
des Nominierungsausschusses und des Vergütungskontrollausschusses
 - Gerresheimer AG, Mitglied des Aufsichtsrats und Vorsitzende des Prüfungsausschusses
(seit 8. Juni 2022)
- c) • DKSH Holding AG, Zürich, Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzende des Audit Committee
- d) • ABB E-Mobility Holding AG, Baden (Schweiz), Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzende des Audit
and Sustainability Committee und Mitglied des Governance, Nomination and Compensation
Committee (seit 23. Februar 2022)

Brigitte Krönchen, Oelde (seit 30. April 2021),
stellv. Konzernbetriebsratsvorsitzende der GEA Group Aktiengesellschaft

- b) • GEA Farm Technologies GmbH, Bönen, stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrats*

a) Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten von börsennotierten Unternehmen
b) Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten von nicht börsennotierten Unternehmen
c) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von börsennotierten Unternehmen
d) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von nicht börsennotierten Unternehmen

*) Internes Mandat bei einer GEA Konzerngesellschaft

Dr. Jens Riedl, München (seit 28. April 2022),
Investment Partner, Groupe Bruxelles Lambert, Belgien

- b) • Canyon Bicycles GmbH, Koblenz, Board Observer (seit 26. Januar 2022)
 - emarketing AG, München, Mitglied des Aufsichtsrats
 - SecureSystem GmbH, München, Beirat
- d) • Sofia Master Co. S.a.r.l. (Sanoptis), Luxemburg, Mitglied des Aufsichtsrats (seit 1. Juli 2022)

Prof. Dr. Cara Röhner, Frankfurt am Main (bis 28. April 2022),
Gewerkschaftssekretärin, Vorstandsverwaltung der IG Metall, Frankfurt am Main

Holly Lei, Shanghai, China,
Global SVP, Präsidentin von Covestro China

- d) • SCIP International Chemical Expertise Advisory Committee, Shanghai/China,
stellvertretende Vorsitzende
 - AICM (Association of International Chemical Manufactory), Peking/China, Mitglied des Beirats
 - Handelskammer der Europäischen Union in China, Shanghai-Chapter, Shanghai/China,
Vorstandsmitglied (seit 2. September 2022)

- a) Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten von börsennotierten Unternehmen
- b) Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten von nicht börsennotierten Unternehmen
- c) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von börsennotierten Unternehmen
- d) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von nicht börsennotierten Unternehmen

*) Internes Mandat bei einer GEA Konzerngesellschaft

Ausschüsse des Aufsichtsrats der GEA Group Aktiengesellschaft (Stand 31.12.2022)

Ausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG (Vermittlungsausschuss)

Klaus Helmrich, Vorsitzender (bis 15. Mai 2022)
Prof. Dieter Kempf, Vorsitzender (seit 16. Mai 2022)
Claudia Claas
Prof. Dr.-Ing. Jürgen Fleischer
Rainer Gröbel

Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschuss (vormals Präsidium)

Klaus Helmrich, Vorsitzender (bis 15. Mai 2022)
Prof. Dieter Kempf, Vorsitzender (seit 16. Mai 2022)
Roger Falk
Rainer Gröbel
Colin Hall (bis 28. April 2022)
Dr. Jens Riedl (seit 28. April 2022)

Prüfungsausschuss

Prof. Dr. Annette G. Köhler, Vorsitzende
(Finanzexpertin im Sinne des § 107 Abs. 4 S.3 i.V.m. § 100 Abs. 5 AktG, Sachgebiet „Rechnungslegung“)
Claudia Claas
Klaus Helmrich (bis 15. Mai 2022)
Prof. Dieter Kempf (seit 16. Mai 2022),
(Finanzexperte im Sinne des § 107 Abs. 4 S.3 i.V.m. § 100 Abs. 5 AktG, Sachgebiet „Abschlussprüfung“)
Brigitte Krönchen

Ausschuss für Innovation und Produktnachhaltigkeit (vormals Innovationsausschuss)

Prof. Dr.-Ing. Jürgen Fleischer, Vorsitzender (seit 1. Januar 2022)
Roger Falk
Jörg Kampmeyer (seit 1. Januar 2022)
Brigitte Krönchen

Nominierungsausschuss

Klaus Helmrich, Vorsitzender (bis 15. Mai 2022)
Prof. Dieter Kempf, Vorsitzender (seit 16. Mai 2022)
Colin Hall (bis 28. April 2022)
Prof. Dr. Annette G. Köhler (seit 1. Januar 2022)
Dr. Jens Riedl (seit 28. April 2022)

Kennzahlen im Quartalsvergleich

	Q1 2022	Q1 2021	Q2 2022	Q2 2021	Q3 2022	Q3 2021	Q4 2022	Q4 2021	2022	2021	2020
Auftragseingang (Mio. EUR)											
Separation & Flow Technologies	408,6	341,4	419,6	355,9	367,6	345,4	341,2	316,4	1.537,0	1.359,1	1.211,6
Liquid & Powder Technologies	525,6	387,7	402,2	389,3	458,7	510,2	478,5	460,5	1.865,1	1.747,7	1.665,3
Food & Healthcare Technologies	273,2	244,0	282,3	264,1	254,3	245,5	284,3	279,1	1.094,1	1.032,8	854,2
Farm Technologies	232,6	198,4	213,4	184,5	193,1	158,3	186,1	160,9	825,2	702,1	677,0
Heating & Refrigeration Technologies	162,2	168,8	149,9	161,6	141,7	156,7	127,3	130,0	581,1	617,0	625,3
GEA*	1.543,6	1.282,4	1.403,3	1.293,7	1.371,7	1.349,9	1.360,4	1.296,5	5.678,9	5.222,5	4.703,0
Umsatz (Mio. EUR)											
Separation & Flow Technologies	326,8	278,6	345,4	311,7	376,2	322,1	367,3	324,9	1.415,6	1.237,2	1.192,1
Liquid & Powder Technologies	380,6	344,6	430,9	381,8	444,6	394,3	459,5	425,3	1.715,6	1.546,1	1.665,7
Food & Healthcare Technologies	213,5	222,9	242,5	233,6	262,3	224,0	283,1	256,5	1.001,3	937,1	895,1
Farm Technologies	147,5	131,0	187,3	147,3	190,7	175,1	216,6	180,5	742,0	633,9	624,8
Heating & Refrigeration Technologies	120,3	145,0	125,5	144,5	137,1	141,3	140,7	153,1	523,6	584,0	662,8
GEA*	1.126,4	1.065,4	1.271,0	1.155,6	1.353,6	1.199,3	1.413,7	1.282,6	5.164,7	4.702,9	4.635,1
EBITDA (Mio. EUR)											
Separation & Flow Technologies	81,0	61,5	67,8	75,3	92,4	83,3	94,2	82,2	335,4	302,4	241,1
Liquid & Powder Technologies	25,8	22,7	39,2	36,0	48,1	43,6	47,7	45,1	160,7	147,4	124,1
Food & Healthcare Technologies	20,1	21,1	20,4	20,8	28,3	25,0	34,5	21,2	103,4	88,1	74,3
Farm Technologies	9,1	13,7	20,2	15,8	25,5	24,2	24,6	19,6	79,4	73,3	61,7
Heating & Refrigeration Technologies	12,6	0,8	13,2	15,4	12,2	16,6	11,8	4,7	49,8	37,5	60,0
GEA*	131,9	105,5	146,0	149,6	188,1	164,4	188,0	149,7	654,0	569,3	478,3
EBITDA vor Restrukturierungsaufwand (Mio. EUR)2											
Separation & Flow Technologies	81,2	61,8	87,2	74,1	94,9	83,6	97,0	83,0	360,2	302,5	255,3
Liquid & Powder Technologies	27,9	23,4	39,2	36,1	48,9	43,7	49,7	46,8	165,6	150,0	120,2
Food & Healthcare Technologies	20,4	21,5	19,6	21,4	29,2	25,8	38,1	31,8	107,3	100,4	79,0
Farm Technologies	10,0	13,4	21,2	16,1	25,9	24,6	29,0	22,0	86,1	76,1	66,9
Heating & Refrigeration Technologies	12,8	11,9	13,3	15,5	15,8	17,0	15,2	15,1	57,1	59,5	58,8
GEA*	138,2	121,2	167,4	153,7	198,7	169,9	207,6	180,1	712,0	624,8	532,5
EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand (in %)											
Separation & Flow Technologies	24,9	22,2	25,2	23,8	25,2	26,0	26,4	25,6	25,4	24,5	21,4
Liquid & Powder Technologies	7,3	6,8	9,1	9,5	11,0	11,1	10,8	11,0	9,7	9,7	7,2
Food & Healthcare Technologies	9,6	9,6	8,1	9,2	11,1	11,5	13,5	12,4	10,7	10,7	8,8
Farm Technologies	6,8	10,3	11,3	10,9	13,6	14,1	13,4	12,2	11,6	12,0	10,7
Heating & Refrigeration Technologies	10,7	8,2	10,6	10,7	11,5	12,0	10,8	9,9	10,9	10,2	8,9
GEA*	12,3	11,4	13,2	13,3	14,7	14,2	14,7	14,0	13,8	13,3	11,5

*) Unterschiedsbeträge in den Werten für den Gesamtkonzern ergeben sich aus den nicht dargestellten Werten für Sonstige/Konsolidierung.

FINANZ- KALENDER

27. April 2023

Hauptversammlung zum Geschäftsjahr 2022

5. Mai 2023

Quartalsmitteilung zum 31. März 2023

10. August 2023

Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2023

8. November 2023

Quartalsmitteilung zum 30. September 2023

Stammdaten der GEA Aktie

WKN	660 200
ISIN	DE0006602006
Kürzel Reuters	G1AG.DE
Kürzel Bloomberg	G1A.GR
Xetra	G1A.DE

Investor Relations

Tel. +49 211 9136-1081

E-Mail ir@gea.com

Media Relations

Tel. +49 211 9136-1492

E-Mail pr@gea.com

Impressum

Herausgeber:

GEA Group Aktiengesellschaft
Peter-Müller-Straße 12, 40468 Düsseldorf
gea.com

Redaktion:

Corporate Accounting, Investor Relations, Corporate Finance

Koordination:

Eduard Biller

Layout:

Christiane Luhmann, luhmann & friends

Bildnachweis:

Tim Luhmann (S. 7, 42, 44), Christophe Vander Eecken/Imagestories (S. 8), Beniamino Gelain (S. 9), Sacha Goerke Fotoakademie Westfalen (S. 10), Marcus Müller-Witte (S. 11), Andriy Onufriyenko via Getty Images (S. 12, 87), gorodenkoff via Getty Images (S. 12, 37, 94), OlgaMiltsova via Getty Images (S. 12, 37, 94), Klaus Vedfelt via Getty Images (S. 12), Westend61 via Getty Images (S. 12), HStocks via Getty Images (S. 12), Frank Beer (S. 13, 14, 16), David Lees via Getty Images (S. 37, 94), MirageC via Getty Images (S. 37, 85, 94), GEA Heating & Refrigeration Technologies (S. 40), GEA (S. 41, 43, 44), Magone via Getty Images (S. 43)

Dieser Bericht beinhaltet in die Zukunft gerichtete Aussagen zur GEA Group Aktiengesellschaft, zu ihren Tochter- und Beteiligungsgesellschaften sowie zu den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen, die den Geschäftsverlauf von GEA beeinflussen können. Alle diese Aussagen basieren auf Annahmen, die der Vorstand aufgrund der ihm derzeit zur Verfügung stehenden Informationen getroffen hat. Sofern diese Annahmen nicht oder nur teilweise eintreffen oder weitere Risiken eintreten, kann die tatsächliche Geschäftsentwicklung von der erwarteten abweichen. Eine Gewähr kann deshalb für die Aussagen nicht übernommen werden.

Marken, die im Geschäftsbericht gezeigt werden, sind in einigen Ländern geschützt.

Rundungshinweis

Bei Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund kaufmännischer Rundung geringe Abweichungen auftreten.

Hinweis zur Übersetzung

Der Geschäftsbericht liegt auch in englischer Übersetzung vor. Bei Abweichungen gilt die deutsche Fassung.

MSCI DISCLAIMER STATEMENT

Die Verwendung von Daten der MSCI ESG Research LLC oder der mit ihr verbundenen Unternehmen („MSCI“) durch GEA sowie die Verwendung von MSCI-Logos, Handelsmarken, Dienstleistungsmarken oder Indexnamen stellen keine Förderung, Unterstützung, Empfehlung oder Werbung für GEA durch MSCI dar. Die MSCI-Dienste und -Daten sind Eigentum von MSCI oder deren Informationsanbietern und werden ohne Gewähr bereitgestellt. MSCI-Namen und -Logos sind Handels- oder Dienstleistungsmarken von MSCI.

